



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ



Hengelerstraße 1

49565 Bramsche



mbarnes61@outlook.com

2026-08-20

Was Corona Deutschland wirklich gekostet hat



**Milliarden für Hilfen, Masken, Kliniken und
Impfstoffe – wirtschaftliche Schäden,
Kaufkraftverluste und die Frage, wohin das Geld
tatsächlich floss**



Einstieg: Die Rechnung ist noch offen

Mehr als sechs Jahre nach Beginn der Corona-Krise ist eine der wichtigsten Fragen noch immer nicht vollständig beantwortet: **Was hat diese Zeit Deutschland tatsächlich gekostet?**

Nicht nur die Lockdowns. Nicht nur die Corona-Hilfen. Nicht nur Masken, Tests, Impfstoffe oder Krankenhauszahlungen. Zur Bilanz gehören auch Produktionsausfälle, Unternehmensschäden, Kurzarbeit, zusätzliche Staatsschulden, Kosten auf europäischer Ebene und der massive Kaufkraftverlust während der Inflationsjahre.

Dabei kursieren gewaltige Zahlen.

Der Ökonom Markus Krall bezifferte bei einer Anhörung der Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages den gesamtwirtschaftlichen Schaden auf **1,8 bis 2,6 Billionen Euro**. Allein den Kaufkraftverlust nominaler Vermögen deutscher Bürger veranschlagte er auf mehr als eine Billion Euro. Andere Wirtschaftsforscher kommen bei enger gefassten Berechnungen zu wesentlich niedrigeren Schadenssummen.

Wer hat recht?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, indem man einfach die größte oder die kleinste Zahl auswählt. Denn häufig wird gar nicht dasselbe berechnet. Ein ausgefallener Euro Wirtschaftsleistung ist etwas anderes als ein ausgegebener Euro aus dem Bundeshaushalt. Eine Wirtschaftshilfe ist nicht automatisch ein Schaden. Ein EU-Kredit ist nicht dasselbe wie ein Zuschuss. Und ein durch Inflation verursachter Kaufkraftverlust lässt sich nicht ohne Weiteres vollständig der Corona-Politik zurechnen.

Gleichzeitig gibt es Ausgaben und Fehlentwicklungen, die amtlich dokumentiert sind.

Der Bund beschaffte Milliarden Schutzmasken. Krankenhäuser erhielten milliardenschwere Ausgleichszahlungen. Für zusätzliche Intensivbetten wurden Hunderte Millionen Euro bereitgestellt. Unternehmen bekamen Corona-Hilfen, von denen später teilweise Geld zurückgefordert wurde. Deutschland beteiligte sich an der europäischen Krisenfinanzierung. Milliarden flossen in Impfstoffe, Teststrukturen und weitere Maßnahmen.

Bei einigen dieser Programme stellten Rechnungshöfe und andere Kontrollinstanzen später erhebliche Probleme fest. Bei anderen ist die Bewertung bis heute umstritten.

Hinzu kommt eine zweite Frage, die über die reine Geldsumme hinausgeht: **Wie gut war Deutschland auf eine solche Krise vorbereitet?**

Das Risiko einer schweren Pandemie war staatlichen Stellen lange vor 2020 bekannt. Bereits Jahre zuvor existierten Pandemiepläne und Risikoanalysen. Gleichzeitig war ebenfalls bekannt, dass im deutschen Gesundheitswesen qualifiziertes Personal fehlte. Schon vor Corona mussten Intensivbetten zeitweise gesperrt werden, weil Pflegekräfte fehlten.

Deshalb reicht die einfache Erklärung nicht, Deutschland sei im Frühjahr 2020 völlig unvorbereitet von einem unvorhersehbaren Ereignis getroffen worden.



SARS-CoV-2 war nicht vorhersehbar. Das grundsätzliche Pandemierisiko war es sehr wohl.

Damit stellt sich zwangsläufig die politische Frage: Was wurde aus den bekannten Risiken gemacht? Welche Vorsorgemaßnahmen wurden tatsächlich getroffen? Welche Schwachstellen waren bekannt? Welche Milliarden wurden während der Krise ausgegeben? Welche Ausgaben waren notwendig und wirksam – und wo entstanden Fehlanreize, Kontrollprobleme oder vermeidbare Kosten?

Dieses Dossier versucht nicht, eine vorher festgelegte Antwort zu beweisen.

Es nimmt die großen Behauptungen auseinander.

Die 2,6 Billionen Euro von Markus Krall genauso wie die Behauptung, Deutschland sei wirtschaftlich vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Die Milliarden für Masken ebenso wie die Krankenhausfinanzierung. Die EU-Hilfen ebenso wie die Impfstoffverträge. Die Inflation ebenso wie die wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns.

Für jede zentrale Aussage gilt derselbe Maßstab:

Was wurde behauptet? Was zeigen die Originalunterlagen? Was bestätigen amtliche Daten und unabhängige Quellen? Welche Berechnung beruht auf Annahmen? Und was lässt sich bis heute nicht belegen?

Am Ende soll deshalb keine möglichst spektakuläre Billionenzahl stehen.

Am Ende soll eine möglichst belastbare Rechnung stehen.

Denn bei Summen dieser Größenordnung geht es nicht um abstrakte Zahlen auf Regierungspapieren.

Es geht um öffentliches Geld, um Unternehmen und Arbeitsplätze, um Ersparnisse und Kaufkraft – und um die Frage, welche Konsequenzen aus den Entscheidungen einer der größten Krisen der Bundesrepublik gezogen wurden.

Die Rechnung für Corona ist geschrieben worden. Jetzt muss geprüft werden, was tatsächlich daraufsteht.

Inhalt

Was Corona Deutschland wirklich gekostet hat	1
Milliarden für Hilfen, Masken, Kliniken und Impfstoffe – wirtschaftliche Schäden, Kaufkraftverluste und die Frage, wohin das Geld tatsächlich floss	1
Einstieg: Die Rechnung ist noch offen	2
1. Die 2,6-Billionen-Euro-Frage: Was wurde tatsächlich berechnet?	32



1.1 Die Zahl, die alles überragt	32
1.2 Woher die bis zu 1,6 Billionen Euro Produktionsverlust kommen	33
1.3 Der entscheidende Haken: Das ifo Institut hat keine 720 Milliarden Euro „pro Lockdown-Quartal“ festgestellt	34
1.4 Was das ifo Institut später tatsächlich für 2020 und 2021 berechnete	35
1.5 Was wir an dieser Stelle bereits belastbar sagen können	35
1.6 Zwischenfazit: Die 2,6 Billionen sind weder amtliche Wahrheit noch einfach aus der Luft gegriffen	36
2. Eine Billion Euro Kaufkraftverlust: Ist diese Zahl wirklich haltbar?	37
2.1 Die zweite Säule der 2,6-Billionen-Rechnung.....	37
2.2 Die Inflation ist keine Behauptung: Das Preisniveau ist tatsächlich massiv gestiegen	37
2.3 21,9 Prozent höhere Preise bedeuten nicht 21,9 Prozent weniger Kaufkraft....	38
2.4 Was die Bundesbank für Ende 2020 tatsächlich ausweist	38
2.5 Die Rechnung führt tatsächlich ungefähr zu einer Billion Euro	39
2.6 „Eine Billion Euro verschwunden“ wäre trotzdem falsch	40
2.7 Die DZ BANK bestätigt, dass der reale Verlust für Sparer enorm war	40
2.8 Gleichzeitig ist nicht das gesamte Vermögen der Deutschen um eine Billion geschrumpft.....	41
2.9 Eine weitere Annahme steckt im Ausgangsbestand	42
2.10 Der entscheidende Streit beginnt erst bei der Ursache.....	43
2.11 Corona war Teil der Inflationsgeschichte – aber nicht die ganze Geschichte .	44
2.12 Zwischenfazit: Die Billion hält rechnerisch besser als die pauschale Erklärung dafür	45
3. Woher die Inflation wirklich kam: Corona, Geldpolitik, Energie und Krieg	46
3.1 Die entscheidende Frage hinter der verlorenen Kaufkraft.....	46
3.2 Die Inflation begann vor dem Ukrainekrieg	47
3.3 Nach Corona traf plötzlich hohe Nachfrage auf ein beschädigtes Angebot.....	47
3.4 Energie wurde schon 2021 teuer	48
3.5 Dann kam der Krieg – und aus einem Inflationsproblem wurde ein Preisschock	48
3.6 Und welche Rolle spielte die EZB?	49
3.7 Aber: 8,8 Billionen Euro waren nicht einfach die „Geldmenge“.....	49



3.8 Bedeutet mehr Geld automatisch entsprechend mehr Inflation?	50
3.9 Trotzdem kann man Geld- und Fiskalpolitik nicht aus der Verantwortung herausrechnen	51
3.10 Auch die EZB unterschätzte die Entwicklung	51
3.11 Der Versuch einer einfachen Schuldzuweisung scheitert an den Daten	52
3.12 Zwischenfazit: Krall trifft einen Teil des Mechanismus – aber nicht die gesamte Kausalität	53
4. Corona-Hilfen: Was der Staat tatsächlich ausgegeben hat	54
4.1 Jetzt geht es nicht mehr um theoretische Schäden, sondern um reales Geld	54
4.2 130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen – aber nicht 130 Milliarden verlorenes Steuergeld	54
4.3 Die direkten Zuschüsse: rund 76 Milliarden Euro	55
4.4 Allein die erste Soforthilfe kostete mehr als 13 Milliarden Euro	56
4.5 „Zuschuss“ bedeutete nicht automatisch: Das Geld darf auf jeden Fall behalten werden	57
4.6 Fast ein Drittel der geprüften Fälle führte später zu Rückforderungen	58
4.7 Und die Schlussabrechnung dauerte Jahre	59
4.8 Haben die Milliarden wenigstens Unternehmen gerettet?	60
4.9 Gleichzeitig wurden auch Unternehmen künstlich länger am Leben gehalten .	60
4.10 Kurzarbeitergeld: weitere 42 Milliarden Euro – aber nicht einfach aus dem Steuertopf	61
4.11 Das Kurzarbeitergeld war teuer – aber es erfüllte seinen Kernzweck	62
4.12 Auch die Milliarden der KfW dürfen nicht mit Zuschüssen verwechselt werden	63
4.13 Die große Zahl von 130 Milliarden Euro zerfällt damit in sehr unterschiedliche Positionen	64
4.14 Zwischenfazit: Milliarden wurden ausgegeben – aber „ausgegeben“ bedeutet nicht automatisch „verloren“	65
5. Maskenbeschaffung: Milliarden, Überbestände und offene Prozesse	66
5.1 Aus Mangel wurde innerhalb weniger Wochen ein Milliardenproblem	66
5.2 Der Bundesrechnungshof spricht ausdrücklich von „massiver Überbeschaffung“	67
5.3 Professionelle Beschaffungsämter waren vorhanden	68



5.4 Das Open-House-Verfahren: Wer die Bedingungen erfüllte, bekam einen Vertrag.....	69
5.5 Das entscheidende Problem: Es gab zunächst keine wirksame Mengengrenzung	70
5.6 Selbst innerhalb der Aufarbeitung ist die tatsächliche Bedarfsermittlung umstritten.....	70
5.7 Die Krise erklärt hohe Preise – aber nicht automatisch jeden Preis.....	71
5.8 Maskendeals und Vermittler: ein eigener Komplex	72
5.9 Milliarden Masken wurden nie gebraucht.....	73
5.10 Die 5,9 Milliarden Euro sind trotzdem nicht vollständig als „verbrannt“ zu verbuchen.....	73
5.11 Die Beschaffung kostete weit mehr als nur den Kaufpreis	74
5.12 Dann kamen die Gerichtsverfahren	75
5.13 Bereits rund 390 Millionen Euro wurden im Rahmen von Vergleichen und Vereinbarungen gezahlt.....	76
5.14 Gerichte beschäftigen sich Jahre später noch mit der Konstruktion des Open-House-Verfahrens	76
5.15 Was lässt sich Jens Spahn persönlich tatsächlich vorwerfen?.....	77
5.16 Zwischenfazit: Der Maskenkomplex ist kein erfundener Skandal	78
6. Krankenhäuser und Intensivbetten: Milliardenhilfen, Fehlanreize und der nicht nachvollziehbare Kapazitätszuwachs	79
6.1 Rund 21,5 Milliarden Euro für die Krankenhäuser	79
6.2 Die 560-Euro-Pauschale: Wie die Ausgleichszahlung tatsächlich berechnet wurde	80
6.3 Die Krankenhäuser behandelten gleichzeitig deutlich weniger Patienten.....	81
6.4 Der Bundesrechnungshof warnte vor Überkompensation und Mitnahmeeffekten	82
6.5 Ende 2020 wurde das System an die Intensivauslastung gekoppelt.....	83
6.6 Damit entstand aber ein möglicher finanzieller Fehlanreiz	84
6.7 Das RKI warnte das Gesundheitsministerium	84
6.8 Das Gesundheitsministerium reagierte auf die Warnungen	85
6.9 Eine spätere Studie fand keinen statistischen Nachweis für systematische Manipulation.....	85



6.10 Das viel größere Problem: Für neue Intensivbetten wurden rund 681 Millionen Euro ausgegeben	86
6.11 Und genau diese 13.700 zusätzlichen Kapazitäten lassen sich nicht nachvollziehen	86
6.12 Seit Oktober 2020 gingen rund 18.600 gemeldete Intensivkapazitäten zurück	87
6.13 Der entscheidende Engpass war zunehmend nicht das Bett – sondern die Pflegekraft	88
6.14 Genau deshalb ist die Förderung von Bettgestellen allein rückblickend fragwürdig	89
6.15 Noch ein Milliardenprogramm: der Corona-Versorgungsaufschlag	89
6.16 Was von der Behauptung des „Intensivbettenskandals“ übrig bleibt	90
7. Die Pandemie kam überraschend – das Pandemierisiko nicht	91
7.1 Was die Bundesregierung wusste – und was sie nicht wissen konnte	91
7.2 2012: Der Bund lässt eine SARS-ähnliche Pandemie durchrechnen	92
7.3 Die zentrale Warnung stand schwarz auf weiß: Personal und Material würden nicht reichen	93
7.4 Das Papier lag nicht geheim in irgendeiner Schublade	94
7.5 2017: Deutschland aktualisiert seinen Nationalen Pandemieplan	94
7.6 Das föderale Problem: Viele Zuständigkeiten – aber kein durchgehender Kontrollstrang	95
7.7 Der Pflegenotstand war lange vor Corona amtlich bekannt	96
7.8 Die Regierung tat etwas – deshalb wäre „sie hat nichts gemacht“ falsch	97
7.9 Und was machte die Opposition?	97
7.10 Wenige Monate vor Corona mussten Intensivbetten wegen fehlender Pflegekräfte schließen	99
7.11 Bei der Schutzausrüstung zeigt sich eine ähnliche Lücke zwischen Planung und Realität	99
7.12 Februar 2020: Aus dem abstrakten Risiko wird eine konkrete Warnung	100
7.13 Opposition als Kontrollinstanz: Die Fragen wurden bereits 2020 gestellt	101
7.14 „Die Regierung wusste alles und tat nichts“ hält nicht – „Deutschland war optimal vorbereitet“ aber ebenso wenig	102
7.15 Der finanzielle Zusammenhang: Teure Krisenreaktion trifft auf bekannte Vorsorgelücken	102
7.16 Wer trägt die politische Verantwortung für die Vorbereitung?	103



7.17 Zwischenfazit: Die konkrete Pandemie war neu – die Schwachstellen waren es nicht.....	104
8. Corona-Tests: 17,8 Milliarden Euro und ein Kontrollsystem mit Lücken	105
8.1 „Kostenlos“ waren die Bürgertests nur für den Getesteten	105
8.2 Politisch verantwortlich: Jens Spahn und das Bundesgesundheitsministerium	106
8.3 Bis zu 18 Euro für einen Schnelltest.....	106
8.4 Der Staat bezahlte nach gemeldeten Testzahlen.....	107
8.5 Schon wenige Monate später tauchten Betrugsverdachtsfälle auf	108
8.6 Die Bundesregierung reagierte – und verschärfte die Regeln	108
8.7 Der Bundesrechnungshof sagt Jahre später: Nein.....	109
8.8 Die Verantwortung endet deshalb nicht mit Jens Spahn.....	110
8.9 Die Opposition wollte vor Einführung der Bürgertests teilweise sogar noch mehr Tests	110
8.10 Wer kontrollierte eigentlich wen?	111
8.11 Milliarden ausgezahlt – vergleichsweise geringe sichtbare Rückzahlungen ..	112
8.12 Wie hoch war der Betrugsschaden wirklich?	112
8.13 Die Aufarbeitung läuft selbst 2026 noch	113
8.14 War das Geld komplett verschwendet? Nein	113
8.15 Zwischenfazit: Ein sinnvolles Instrument mit einem milliardenschweren Kontrollproblem	114
9. Impfstoffe: Milliardenverträge, Überbestände und die Frage nach der Kontrolle	115
9.1 Die Beschaffung führte von Berlin nach Brüssel	115
9.2 Bis Ende 2021: Verträge im erwarteten Gesamtwert von rund 71 Milliarden Euro.....	116
9.3 Ein Teil des Risikos wurde bewusst übernommen, bevor feststand, welche Impfstoffe funktionieren würden	117
9.4 Deutschland plante bereits Anfang 2021 Milliardenbeträge ein	118
9.5 2022 wurden weitere 7,09 Milliarden Euro für Impfstoffbeschaffung veranschlagt.....	118
9.6 Eine vollständige öffentliche Rechnung ist bis heute schwierig – auch wegen der Vertragsgeheimnisse.....	119
9.7 Der größte Vertrag: 900 Millionen Dosen fest – weitere 900 Millionen als Option	119



9.8 Bei genau diesem Vertrag wurde vom üblichen Verhandlungsverfahren abgewichen	120
9.9 Der Europäische Rechnungshof wollte die Unterlagen sehen – und bekam sie nicht.....	121
9.10 Dann kamen die SMS zwischen von der Leyen und Pfizer-Chef Albert Bourla	121
9.11 Auch die Europäische Bürgerbeauftragte hatte die Kommission bereits vorher kritisiert	122
9.12 Der Bedarf brach später ein – die Verträge blieben.....	122
9.13 Weniger Dosen – aber nicht kostenlos	123
9.14 Mehr als 100 Millionen Dosen allein aus Bundesbeständen abgelaufen	123
9.15 „Wegen Verfalls vernichtet“ beantwortet nicht die eigentliche Kostenfrage.	124
9.16 Nicht einmal die Gesamtzahl aller vernichteten deutschen Impfdosen ist exakt bekannt	125
9.17 Deutschland hat gleichzeitig fast 200 Millionen Impfungen durchgeführt	125
9.18 Karl Lauterbach erbte Verträge – und traf zusätzliche Entscheidungen	126
9.19 Auch die Opposition war bei der Impfstoffpolitik keineswegs einheitlich	126
9.20 Es gab keine deutsche Bundestagsabstimmung über von der Leyens Pfizer-Vertrag.....	127
9.21 Was der Europäische Rechnungshof insgesamt feststellte	128
9.22 Zwischenfazit: Die Impfstoffbeschaffung war notwendig – die finanzielle Kontrolle bleibt trotzdem eine offene Rechnung	129
10. EU-Wiederaufbaufonds: Gemeinsame Schulden, ungleiche Verteilung und Deutschlands Rechnung	130
10.1 Eine Entscheidung, die weit über die Corona-Hilfen hinausreichte	130
10.2 Aus den 500 Milliarden wurden 750 Milliarden Euro.....	131
10.3 Die EU wird nach heutigem Stand gar nicht die gesamten 806,9 Milliarden Euro aufnehmen	132
10.4 Wurden die Gelder nach Corona-Todeszahlen verteilt?	132
10.5 Damit ist Kralls weitergehende Hypothese aber nicht automatisch vollständig erledigt	133
10.6 Warum bekam Italien so viel mehr als Deutschland?	134
10.7 „Italien bekam sechsmal so viel wie Deutschland“ ist deshalb nur mit Zusatz erklärbar	135



10.8 Warum Italien trotzdem deutlich mehr Zuschüsse erhält	135
10.9 Deutschland war bei diesem System nicht überstimmt worden	136
10.10 Olaf Scholz sprach selbst vom „Weg in die Fiskalunion“	136
10.11 Deutschland erhält Geld – finanziert aber gleichzeitig den EU-Haushalt mit	137
10.12 Die oft genannte deutsche 25-Prozent-Quote war eine damalige Schätzung	137
10.13 Die EU schuf dafür einen zusätzlichen finanziellen Sicherheitspuffer bis 2058	138
10.14 „Deutschland haftet für die italienischen EU-Kredite“ wäre zu pauschal...	138
10.15 Und wenn ein Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?	139
10.16 Der Bundestag musste zustimmen – und wir wissen exakt, wer wie abgestimmt hat	139
10.17 CDU/CSU und SPD trugen die Entscheidung – aber nicht nur sie	140
10.18 Die FDP stimmte zu – verlangte aber stärkere Sicherungen	141
10.19 Die Grünen wollten den Fonds – und mehr parlamentarische Kontrolle	142
10.20 Die AfD lehnte das Instrument grundsätzlich ab	142
10.21 Die Linke enthielt sich – und unterstützte zugleich stärkere Kontrolle.....	143
10.22 Eine bemerkenswerte Aussage der Union: Deutschland zahlt mehr, profitiert aber trotzdem	143
10.23 Auch die EU-Kommission behauptet heute erhebliche indirekte Vorteile für Deutschland	144
10.24 Zwischenfazit: Deutschland hat sich nicht heimlich „selbst enteignet“ – aber es hat bewusst einer historischen Umverteilung zugestimmt	144
11. Die staatliche Gesamtrechnung: 440 Milliarden Euro – aber was steckt wirklich darin?	146
11.1 Die 439,7 Milliarden Euro sind keine reine Rechnung direkter Corona-Ausgaben	147
11.2 Ein besonders großer Haken steckt im Klima- und Transformationsfonds.....	147
11.3 Die zusätzlichen 60 Milliarden Euro können heute nicht mehr einfach mitgerechnet werden.....	148
11.4 Für unsere Bilanz müssen fünf verschiedene Geldarten getrennt werden	149
Quellen.....	150
11.5 Die 130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen dürfen jetzt nicht noch einmal auf die Rechnung.....	151



11.6 Auch die 42 Milliarden Euro Kurzarbeit sind nicht vollständig Bundesausgaben	152
11.7 Deshalb dürfen wir unsere bisherigen Kapitel nicht einfach zusammenaddieren	153
Quellen	155
11.8 Corona hinterließ nicht nur Ausgaben – sondern neue Schulden	155
11.9 Beim Schuldenstand ist der Corona-Sprung trotzdem deutlich sichtbar	157
11.10 Schulden sind keine zweite Rechnung – sonst würden wir Corona doppelt zählen	158
11.11 Die Notlagenkredite verschwinden nicht mit dem Ende der Notlage	159
11.12 Das Bundesverfassungsgericht korrigierte einen Teil der Corona-Schuldenpolitik nachträglich	160
11.13 Was von den 440 Milliarden am Ende wirklich übrig bleibt	161
Quellen	162
12. Politische Verantwortung: Wer entschied – wer trug mit – wer widersprach?	163
12.1 Die Ministerpräsidentenkonferenz war politisch mächtig – aber sie war kein eigenes Gesetzgebungsorgan	163
Quellen	164
12.2 Angela Merkel war die zentrale politische Koordinatorin der ersten Pandemiephase – aber nicht Alleinentscheiderin	165
Quellen	166
12.3 Am 25. März 2020 trug fast der gesamte Bundestag den ersten gewaltigen Rettungsschirm mit	166
Quellen	167
12.4 Olaf Scholz trug zentrale Finanzverantwortung – aber die Milliarden waren keine persönliche Entscheidung des Finanzministers	168
Quellen	169
12.5 Beim zweiten großen Konjunkturpaket zerbrach der breite Konsens bereits	169
Quellen	170
12.6 Jens Spahn trug die zentrale gesundheitspolitische Ressortverantwortung der ersten Pandemiephase	171
Quelle	172
12.7 Peter Altmaier und Olaf Scholz trugen gemeinsam zentrale Verantwortung für die Unternehmenshilfen	172



Quellen	173
12.8 Am 18. November 2020 wurde aus der Corona-Verordnungspolitik noch deutlicher parlamentarische Verantwortung	174
Quellen	176
12.9 Die Bundesnotbremse: Merkel wollte die Vereinheitlichung – beschlossen wurde sie von Union und SPD	176
12.10 Aber vorher entschieden 17 Regierungschefs gemeinsam – ihre Namen gehören zur Bilanz	177
12.11 Mit Scholz und Lauterbach wechselten die Namen – nicht das Prinzip politischer Verantwortung	179
12.12 Bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht trugen CDU/CSU und Ampel gemeinsam die Mehrheit	180
12.13 Bei der allgemeinen Impfpflicht wird die namentliche Verantwortung noch deutlicher	181
12.14 Auch die Gegenpositionen haben Namen	183
12.15 Am 7. April 2022 scheiterte die allgemeine Impfpflicht – und wir wissen exakt, an welchen Fraktionen	184
12.16 Verantwortungsbilanz bis hierher: Es waren nicht „die da oben“ – es waren konkrete Personen und Mehrheiten	186
12.17 August 2021: Plötzlich stimmte die gesamte Bundesopposition gegen die Verlängerung des Ausnahmezustands	187
12.18 Die Grünen wollten den Ausnahmezustand beenden – aber Masken, 3G und weitere Schutzmaßnahmen fortführen	188
12.19 Auch die FDP wollte das Sonderrecht beenden – aber nicht sämtliche Corona-Regeln	189
12.20 Die AfD verlangte im August 2021 den deutlichsten Bruch mit dem bisherigen System	191
12.21 Nur drei Monate später wechselten die Rollen – und aus FDP und Grünen wurden selbst verantwortliche Gesetzgeber	192
12.22 Am 18. November 2021 stimmten SPD, Grüne und FDP geschlossen für ihr neues System	193
12.23 Die Union stimmte dagegen, weil ihr die neuen Regeln nicht weit genug gingen	194
12.24 Die AfD stimmte ebenfalls dagegen – aber weil ihr die neuen Maßnahmen weiterhin zu weit gingen	195



12.25 Die Linke enthielt sich – und verlangte gleichzeitig eine offensivere Impfpolitik	195
12.26 Die Parteigrenzen verschoben sich während der Pandemie mehrfach	196
Quellen	197
12.27 Bei den Masken lässt sich die Verantwortung besonders klar eingrenzen	198
12.28 Beim Testsystem trägt Spahn ebenfalls Ressortverantwortung – Länder und KVen tragen jedoch einen Teil der Durchführung	199
12.29 Die Kontrollprobleme der Testzentren wurden nicht erst Jahre später entdeckt	201
12.30 Die Milliarden für Krankenhäuser und Intensivbetten hatten ebenfalls konkrete politische Urheber	202
12.31 Bei den Impfstoffen begann die deutsche Verantwortung nicht erst bei Ursula von der Leyen	203
12.32 Beim größten Pfizer-Vertrag führt die Verantwortung unmittelbar zu Ursula von der Leyen	204
Quellen	206
12.33 Der „Lockdown light“ vom 28. Oktober 2020 hatte konkrete politische Träger	207
12.34 Der harte Lockdown im Dezember war erneut eine gemeinsame Bund-Länder-Entscheidung	209
12.35 Bei Schulen und Kitas wird die Verantwortung der Länder besonders deutlich	210
12.36 Februar 2021: Die Länder machten zwar gemeinsame Beschlüsse – aber sie waren sich keineswegs immer vollständig einig	211
12.37 Die Osterruhe ist der seltene Fall, in dem Angela Merkel persönliche Verantwortung ausdrücklich selbst übernahm	212
12.38 Trotzdem war auch die ursprüngliche Osterruhe zunächst ein Bund-Länder-Beschluss	213
12.39 Bei der Bundesnotbremse wechselte die Verantwortung anschließend endgültig zum Bundesgesetzgeber	214
12.40 Was diese Fälle über persönliche Verantwortung zeigen	215
Quellen	216
12.41 Die politische Verantwortung beginnt nicht erst im März 2020	217
12.42 Daniel Bahr und Hans-Peter Friedrich waren die zuständigen Minister – aber daraus folgt noch keine persönliche Schuld für spätere Versäumnisse	218



12.43 2017 wurde der Pandemieplan aktualisiert – Gesundheitsminister war Hermann Gröhe	219
12.44 2018 übernahm Jens Spahn – und der Pflegepersonalmangel war bereits amtlich dokumentiert.....	220
12.45 Die 60 Milliarden Euro: Die Geschichte begann noch unter Merkel und Scholz	221
12.46 Der entscheidende zweite Schritt hatte einen anderen Finanzminister: Christian Lindner.....	222
12.47 Am 27. Januar 2022 wissen wir exakt, wer für die 60-Milliarden-Konstruktion stimmte.....	223
12.48 Die Opposition warnte vor Verfassungsproblemen – und zwar bevor Karlsruhe entschied	224
12.49 197 Unionsabgeordnete gingen nach Karlsruhe	225
12.50 Karlsruhe erklärte die Konstruktion für nichtig.....	226
12.51 Und genau hier zeigt sich, warum Namen und Zeitpunkte entscheidend sind	227
Quellen.....	228
12.52 Der 2. Dezember 2021: Die weitreichenden 2G-Beschränkungen wurden noch unter Angela Merkel beschlossen	228
12.60 Die Verantwortungskette wird damit immer konkreter	229
Quellen.....	231
12.53 Die allgemeine Impfpflicht stand bereits im letzten Bund-Länder-Beschluss der Merkel-Zeit.....	231
Quelle.....	233
12.54 Mit Olaf Scholz endeten 2G und die besonderen Beschränkungen für Ungeimpfte nicht	233
Quellen.....	235
12.55 Scholz verteidigte die besonderen Beschränkungen für Ungeimpfte ausdrücklich.....	235
Quelle.....	236
12.56 Unter Scholz wurden anschließend auch Geimpfte und Genesene wieder stärker eingeschränkt	237
Auch Clubs, Diskotheken und Großveranstaltungen wurden betroffen.....	238
Hendrik Wüst verlangte sogar weitergehende Eingriffsmöglichkeiten	239
Franziska Giffey widersprach Wüst bei der epidemischen Lage.....	240



Quellen	240
12.57 Der Corona-Expertenrat hatte 19 konkrete Namen – und seine erste Omikron-Empfehlung war einstimmig	241
Die erste Stellungnahme hatte unmittelbare politische Bedeutung	242
Was daraus folgt – und was nicht	243
Die Bundesregierung bestätigt selbst, dass die Empfehlungen in politische Entscheidungen einfließen	244
Quellen	244
12.58 Lothar Wieler und das RKI: großer fachlicher Einfluss – aber die politischen Schwellenwerte kamen nicht allein aus dem Institut	245
Die Hochstufung auf „hoch“ wurde im RKI vorbereitet	246
Bei den später entscheidenden Inzidenzschwellen ist politischer Einfluss dagegen ausdrücklich dokumentiert	247
Die Inzidenz wurde später zu einem zentralen politischen Steuerungsinstrument ...	248
Das RKI stimmte Änderungen seiner Risikobewertung regelmäßig mit dem BMG ab	248
Damit lässt sich auch Wielers Verantwortung präziser bestimmen	249
Quellen	250
12.59 Auch Wissenschaftler und Ethikrat müssen nach ihren tatsächlichen Aussagen beurteilt werden – nicht nach politischen Etiketten	251
Hendrik Streeck zeigt, warum der Zeitpunkt entscheidend ist	251
Auch der Deutsche Ethikrat war bei der Impfpflicht nicht einstimmig	252
Alena Buyx darf nicht allein für eine Mehrheitsentscheidung des Ethikrates verantwortlich gemacht werden	254
Der Ethikrat selbst warnte gleichzeitig vor gesellschaftlicher Spaltung	255
„Die Wissenschaft“ kann deshalb niemals als politischer Freibrief dienen	255
Quellen	256
12.60 März 2022: Wer die meisten Corona-Beschränkungen beendete – und wer dagegen war	257
Die parlamentarischen Verantwortlichen stehen namentlich unter dem Gesetzentwurf	257
Karl Lauterbach wollte selbst mehr Schutzmöglichkeiten	258
Auch die Grünen wollten mehr Maßnahmen erhalten	259
Die FDP setzte deutlich stärker auf die Rückkehr zur Normalität	259



Die Opposition stimmte geschlossen dagegen – aber erneut aus völlig unterschiedlichen Gründen	260
CDU/CSU: Das Gesetz ging zu weit in Richtung Lockerung	260
AfD: Die verbliebenen Maßnahmen gingen weiterhin zu weit	260
Die Linke wollte dagegen weiterhin stärkere und klarere Schutzregeln	261
Auch beim Ende der Maßnahmen gab es deshalb keine einfache Lagerbildung	261
Quellen	262
12.61 Herbst 2022: Lauterbach und Buschmann schufen noch einmal einen Corona-Instrumentenkasten	262
Bundesweit blieben konkrete Pflichten bestehen	263
Gleichzeitig bekamen die Länder erneut zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten	264
Lauterbach verteidigte den neuen Kurs persönlich	264
Buschmann setzte gleichzeitig auf stärkere Begrenzung	265
Am 8. September 2022 wissen wir wieder exakt, wer zustimmte	265
Die Union verlangte mehr Pragmatismus – wollte aber einen funktionsfähigen Maßnahmenplan	266
Die AfD wollte wesentlich weitergehende Rückkehr zur Eigenverantwortung	267
Die Linke hielt die Schutzvorbereitung dagegen für nicht ausreichend	267
Verantwortungsbilanz für den letzten großen Corona-Herbst	268
Quellen	268
12.62 Februar bis April 2023: Unter Lauterbach endeten schließlich die letzten bundesweiten Corona-Pflichten	269
2. Februar 2023: Maskenpflicht im Fernverkehr fällt früher als geplant	269
1. März 2023: Bund und Länder ziehen die nächste große Lockerungsstufe vor	270
Einige Pflichten blieben noch bestehen	270
7. April 2023: Die letzten bundeseinheitlichen Corona-Schutzmaßnahmen laufen aus	271
Die politische Verantwortung für das Ende lässt sich deshalb ebenfalls konkret zuordnen	271
Deutschlands Corona-Sonderregime endete vor der internationalen Notlage	272
Quellen	273
12.63 Die Verantwortung verschwindet nicht im Wort „Corona-Politik“ – die Akten zeigen, wer was getragen hat	273



Angela Merkel trägt Verantwortung für die erste große Phase.....	274
Jens Spahn hatte eine herausgehobene Ressortverantwortung	275
Olaf Scholz war in beiden Regierungsphasen beteiligt	275
Karl Lauterbach steht sowohl für Fortsetzung als auch für Beendigung	276
Auch die Parlamente waren keine Statisten	276
Opposition muss ebenso exakt behandelt werden	277
Wissenschaftliche Beratung war einflussreich – aber sie ersetzte die politische Entscheidung nicht	277
Und dann gibt es Entscheidungen, bei denen die juristische Kontrolle später eine klare Grenze gezogen hat	278
Die Akten sind deshalb wichtiger als die Erinnerung an die Pandemie.....	279
Genau darin liegt der Wert der deutschen Bürokratie	279
Die politische Bilanz dieses Dossiers lautet deshalb nicht: „Alle waren schuld“	280
Quellen	281
13. Die Rechnung, die erst in Jahrzehnten sichtbar wird: Bildung, Einkommen und verlorene Wirtschaftsleistung.....	281
13.1 Schulschließungen können Billionen kosten – aber diese Zahl ist keine Staatsausgabe.....	281
Die OECD errechnete für Deutschland mehr als drei Billionen Dollar möglichen Verlust	282
Aber die Grundlage der Modellrechnung war keineswegs aus der Luft gegriffen ...	283
Deutschland hielt seine Schulen im internationalen Vergleich lange geschlossen.....	284
Später bestätigte sogar die Bundesregierung erhebliche Lernrückstände	284
Genau diese Trennung ist für unsere Gesamtrechnung entscheidend.....	285
Deshalb gehören die Billionen in dieses Dossier – aber mit einem Warnschild	286
Quellen	286
13.2 Der Bildungsabsturz ist messbar – aber Corona erklärt ihn nicht allein.....	287
IQB 2021: Viertklässler verloren im Lesen ungefähr ein Drittel Schuljahr.....	287
Besonders problematisch: Immer mehr Kinder verfehlten bereits die Mindestanforderungen.....	288
Corona spielte nach Einschätzung des IQB wahrscheinlich eine Rolle	289
Ein Teil der Probleme existierte schon vor März 2020	289
Besonders betroffen waren Kinder mit ohnehin schlechteren Startbedingungen.....	290



PISA 2022 zeigte anschließend einen weiteren dramatischen Befund	291
Rund 30 Prozent erreichten in Mathematik nicht einmal das grundlegende Kompetenzniveau	291
Doch auch PISA warnt ausdrücklich vor einer einfachen Corona-Erklärung.....	292
Die neuesten Daten zeigen: Das Problem verschwand nach Corona nicht einfach ...	293
Es gibt sogar eine wichtige Gegenprobe: TIMSS fand keinen generellen Corona- Einbruch.....	293
Was bleibt also als belastbare Tatsache?	294
Und genau deshalb bleibt die Billionenrechnung aus Kapitel 13.1 relevant	295
Quellen.....	295
13.3 Wenn Lernverluste bleiben, kommt die Rechnung später – über Einkommen, Produktivität und Steuern	296
Die ökonomische Kette ist eigentlich einfach	296
Die erste große OECD-Rechnung ging von rund drei Prozent weniger Lebenseinkommen aus	297
Zwei Jahre später rechnete die OECD mit einer anderen Methode – und kam auf kleinere Werte	297
Deutschland taucht in der OECD-Rechnung im Ein-Jahres-Szenario auf	298
Warum erreicht die wirtschaftliche Wirkung ihren Höhepunkt erst Jahrzehnte später?	299
Das ist keine zweite Rechnung, die wir einfach auf die Corona-Milliarden draufschlagen dürfen	300
Und es gibt Faktoren, die die tatsächlichen Schäden kleiner machen können	301
Es gibt aber auch Faktoren, die in den Rechnungen fehlen	301
Besonders schwer wiegt der Effekt bei ohnehin schwächeren Schülern	302
Was können wir also tatsächlich festhalten?	302
Quellen.....	303
13.4 Der Knick beim Berufseinstieg: 2020 brachen die neuen Ausbildungsverträge um rund elf Prozent ein	303
Aber auch diese 57.600 Verträge sind nicht automatisch 57.600 „Corona-Opfer“ ...	304
Die Bundesagentur für Arbeit konnte einen Teil des Corona-Effekts sogar rechnerisch abschätzen	305
Gleichzeitig blieben ungewöhnlich viele Stellen unbesetzt	306
Die Zahl unversorgter Bewerber stieg ebenfalls deutlich.....	306



Besonders deutlich war der Einschnitt bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund	308
Die Bundesregierung erkannte die Gefahr selbst – und stellte zunächst 500 Millionen Euro bereit	308
Der Ausbildungsmarkt erholte sich – aber nicht vollständig	309
Und genau hier kann aus einem kurzfristigen Krisenschaden ein langfristiges Fachkräfteproblem werden	310
Auch hier müssen wir deshalb drei Ebenen sauber trennen	311
Quellen	311
13.5 Hochschulen im Ausnahmebetrieb: kein Totalausfall – aber verlorene Jobs, erschwertes Lernen und verschobene Abschlüsse	312
Rund 25.000 Studierende wurden bereits im ersten Corona-Semester befragt	312
Trotzdem wurde das Studium für viele deutlich schwieriger	313
Der finanziell härteste Schlag kam für viele durch den Verlust des Nebenjobs	313
Besonders betroffen waren Studierende, die ohnehin weniger Reserven hatten	314
Auch bei den Hochschulabschlüssen hinterließ 2020 einen sichtbaren Knick	315
2021 kam der deutliche Nachholeffekt	315
Eine Verschiebung kann trotzdem Geld kosten	316
Der Bund musste deshalb zusätzlich finanziell eingreifen	317
Interessant ist auch die damalige politische Kontroverse	318
Auch hier dürfen die verschiedenen Kostenarten nicht vermischt werden	318
Das Gesamtbild ist deshalb wesentlich differenzierter als bei den Schulen	319
Quellen	320
13.6 Die psychische Rechnung der Pandemie: deutlich messbare Belastungen – aber keine seriöse Milliarden-Endsumme	320
COPSY: Das Risiko psychischer Auffälligkeiten stieg von rund 18 auf 31 Prozent	320
Während des zweiten Lockdowns verschlechterte sich die Lebensqualität besonders stark	321
Besonders stark traf es Kinder mit schlechten Ausgangsbedingungen	322
Die Bundesregierung sprach selbst von einer „sekundären Krankheitslast“	323
Aber auch bei der Ursachenfrage muss sauber getrennt werden	323
Der Blick bis 2025 ist besonders aufschlussreich	324



Die Forscher schreiben 2025: Corona ist inzwischen kaum noch der aktuelle Belastungsfaktor.....	325
Psychische Belastungen können langfristig wirtschaftliche Folgen haben	325
Auch hier wäre eine pauschale Milliardenrechnung unseriös	326
Die ehrlichste Bilanz ist deshalb gleichzeitig deutlich und vorsichtig.....	327
Quellen.....	328
13.7 Long COVID: eine reale Langzeitlast – aber nicht dasselbe wie die Kosten der Corona-Maßnahmen.....	329
Das RKI legt 2026 eine aktuelle Bestandsaufnahme vor	329
Auch die Definition ist komplizierter, als der Begriff vermuten lässt.....	330
Die deutschen Diagnosezahlen liegen weit unter den wissenschaftlichen Prävalenzschätzungen	330
Bei den meisten bessert sich die Situation – bei einer Minderheit kann sie sehr schwerwiegend sein.....	331
Mehr als sieben Millionen AOK-versicherte Beschäftigte liefern ein deutliches Bild	332
Und diese Ausfälle waren ungewöhnlich lang.....	333
Die Rentenversicherung führte Zehntausende Post-COVID-Rehabilitationen durch	333
Bei einem Teil der Betroffenen ging es bis zur Erwerbsminderungsrente	334
Selbst auf dem europäischen Arbeitsmarkt ist ein Effekt messbar	335
Das ist eine völlig andere Kostenart als Masken oder Wirtschaftshilfen	335
Noch wichtiger: Long COVID gehört zunächst auf die Seite der Krankheitskosten	336
Kosten der Infektion.....	336
Kosten der politischen Reaktion	336
Umgekehrt darf der Befund aber auch nicht benutzt werden, um jede Maßnahme nachträglich zu rechtfertigen	337
Die ehrlichste Kostenbilanz bleibt deshalb ohne große erfundene Zahl	337
Quellen.....	338
13.8 Verschobene Operationen und verspätete Diagnosen: Millionen Behandlungen fielen aus – aber nicht jeder ausgefallene Fall wurde zum Gesundheitsschaden	339
Der Bund bezahlte Krankenhäuser ausdrücklich für freigehaltene Kapazitäten	339
2020 gab es fast 2,5 Millionen stationäre Behandlungsfälle weniger	340



2,5 Millionen weniger Krankenhausfälle bedeuten nicht 2,5 Millionen geschädigte Patienten	341
Bei Krebs wird die Sache allerdings wesentlich ernster	341
Im Saarland wurden 17 Prozent weniger Darmkrebsdiagnosen festgestellt	342
Hochgerechnet sprachen die Forscher von möglicherweise rund 10.000 verspäteten Darmkrebsdiagnosen	343
Und 2021 zeigte sich in Baden-Württemberg noch kein eindeutiger Nachholeffekt	344
Genau hier beginnt die mögliche Langzeitrechnung	344
Auch bei Herzinfarkten gibt es Warnsignale – aber keinen einfachen Schuldnachweis	345
Interessant ist, dass die stationären Fallzahlen selbst Jahre später niedriger blieben	346
Was lässt sich also tatsächlich in die Corona-Bilanz aufnehmen?	346
Aber „nicht exakt bezifferbar“ bedeutet nicht „nicht passiert“	347
Quellen	348
13.9 Impfschäden und Post-Vac: reale Fälle, staatliche Entschädigung – aber Verdachtsmeldungen sind keine bestätigten Schäden	348
Mehr als 350.000 Verdachtsmeldungen gingen beim Paul-Ehrlich-Institut ein	349
Eine Verdachtsmeldung beweist noch keine Ursache	350
Einige schwere Nebenwirkungen wurden tatsächlich als Impfstoffrisiken anerkannt	350
„Post-Vac“ ist noch keine klar abgegrenzte medizinische Diagnose	351
Im Bundestag wurde Post-Vac inzwischen ausdrücklich zum Thema der Corona-Aufarbeitung	352
Der Bund kennt die bundesweite Zahl anerkannter Impfschäden selbst nicht zentral	352
Anerkannte Impfschäden sind keine freiwillige Kulanzleistung des Staates	353
Anerkennung eines Impfschadens und Verdachtsmeldung sind zwei völlig verschiedene Prüfungen	354
Gleichzeitig wäre es falsch, nur die anerkannten Fälle als gesundheitlich Betroffene zu zählen	354
Forschung und Versorgung verursachen ebenfalls öffentliche Kosten	355
Auch hier dürfen wir keine künstliche Gesamtsumme konstruieren	355



Deshalb gehört auch diese Position in die Corona-Bilanz – ohne Übertreibung und ohne Weglassen	356
Quellen.....	357
13.10 Auch die Pflegeversicherung zahlte Milliarden – aber nicht jede spätere Finanzlücke ist ein Corona-Schaden.....	357
Der Bund zahlte von 2020 bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro	358
Zusätzlich zahlten Kranken- und private Pflegeversicherung rund 2,4 Milliarden Euro	358
Zusammengenommen ergibt sich deshalb keine einfache neue „7,9-Milliarden-Rechnung“	359
Die Pflege war tatsächlich eine der besonders gefährdeten Einrichtungen der Pandemie	360
Und genau bei der letzten Frage wird es kompliziert	360
Der Staat musste die Pflegeversicherung weiter stabilisieren.....	361
Corona kann sogar selbst zu neuer Pflegebedürftigkeit beitragen – aber bisher fehlen belastbare Bundeszahlen	362
Auch bei der Rentenversicherung entstehen Folgekosten	363
Das zeigt ein Grundproblem unserer gesamten Corona-Rechnung	363
Was können wir für die Pflege belastbar festhalten?	364
Quellen.....	365
13.11 Zwischenbilanz der Langzeitfolgen: Die größte Rechnung ist diejenige, die heute noch niemand vollständig beziffern kann.....	366
Die Bildungsrechnung kann besonders groß werden	366
Der Ausbildungsmarkt liefert dagegen einen unmittelbar sichtbaren Einschnitt.....	367
Psychische Belastungen waren ebenfalls deutlich messbar	367
Long COVID ist eine andere Art von Corona-Kosten.....	368
Auch Impfschäden gehören hinein – aber mit völlig anderer Datenlogik.....	368
Das Gesundheitswesen trägt möglicherweise eine zweite, schwer sichtbare Rechnung	369
Bei Pflege und Sozialversicherung werden die Grenzen der Rechnung besonders deutlich.....	370
Damit ergeben sich vier unterschiedliche Kategorien	370
1. Tatsächlich gemessene unmittelbare Folgen.....	370
2. Tatsächlich entstandene öffentliche Ausgaben	371



3. Modellerte zukünftige wirtschaftliche Schäden	371
4. Folgen, die wir derzeit überhaupt nicht seriös beziffern können	371
Genau deshalb dürfen wir diese Positionen am Ende nicht einfach aufeinanderstapeln	372
Aber die Gegenrechnung muss genauso fair bleiben	372
Was bedeutet das für die große Billionenfrage?	373
Das Ergebnis von Kapitel 13 lautet deshalb nicht „unbekannt“	374
Und genau damit können wir jetzt die eigentliche Schlussrechnung beginnen	374
Quellen	375
14. Die Gesamtrechnung: Was Corona Deutschland tatsächlich gekostet hat	375
14.1 Die 439,7 Milliarden Euro sind der beste Ausgangspunkt – aber nicht die endgültige Corona-Rechnung	375
Was in den 439,7 Milliarden bereits steckt	376
Masken, Impfstoffe und Tests kommen nicht noch einmal oben drauf	377
Dasselbe gilt für die Wirtschaftshilfen	377
Auch Kurzarbeitergeld dürfen wir nicht doppelt verbuchen	378
Bei den Krankenhäusern lauert dasselbe Problem	379
Und dann steckt in den 439,7 Milliarden sogar eine Position, die später verfassungsrechtlich zusammenbrach	379
Die 439,7 Milliarden enthalten dagegen längst nicht alles	380
Und selbst bei den Bundesausgaben endet die Geschichte nicht exakt am 31. Dezember 2022	381
Die zweite große Zahl ist deshalb völlig anderer Natur: rund 330 Milliarden Euro Wirtschaftsleistung	381
Die dritte Ebene sind langfristige Modellschäden	382
Deshalb brauchen wir für die Schlussrechnung keine einzige Zahl – sondern mehrere Ebenen	382
1. Direkte Belastung des Bundes	382
2. Weitere öffentliche Belastungen	383
3. Tatsächlich ausgefallene Wirtschaftsleistung	383
4. Private Vermögens- und Kaufkraftwirkungen	383
5. Langfristige wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen	383
Damit lässt sich schon jetzt eine wichtige Behauptung ausschließen	384



Quellen	385
14.2 Kralls 1,8 bis 2,6 Billionen Euro: Die Ausgangsdaten sind real – die Gesamtsumme ist trotzdem keine festgestellte Schadensrechnung	385
Der erste Baustein stammt tatsächlich aus einer ifo-Studie	386
Die 1,6 Billionen Euro stehen so nicht in der ifo-Studie	387
Genau diese Hochrechnung hat ein methodisches Problem	387
Der spätere Blick auf die tatsächliche Wirtschaftsleistung fällt deutlich niedriger aus	388
Frühwarn-Szenario und spätere Verlustrechnung beantworten unterschiedliche Fragen	389
Deshalb können wir Kralls Produktionsrechnung heute enger eingrenzen	389
Der zweite große Baustein ist der Kaufkraftverlust von mehr als einer Billion Euro	390
Genau bei der Ursache der Inflation wird die Billionenrechnung unsicher	391
Deshalb kann auch die eine Billion Euro nicht vollständig als Corona-Schaden verbucht werden	392
Und damit verändert sich die Bewertung der 1,8 bis 2,6 Billionen erheblich	392
Produktionsverlust	392
Kaufkraftverlust	393
Das bedeutet trotzdem nicht, dass Deutschlands Gesamtschaden bei nur 330 Milliarden Euro liegt	393
Was bleibt nach der Prüfung von Kralls großer Zahl übrig?	394
Interessant ist schließlich, dass selbst die Enquete-Kommission diese Gegensätze offen nebeneinander hörte	394
Unser Urteil zu den 2,6 Billionen Euro	395
Quellen	396
14.3 Die seriöseste Antwort besteht aus drei Rechnungen – nicht aus einer einzigen Zahl	397
Rechnung 1: Was der Staat tatsächlich zur Bewältigung der Krise mobilisierte und ausgab	397
Ein großer Teil dieses Geldes wurde nicht vernichtet, sondern umverteilt	398
Und selbst die 439,7 Milliarden sind keine endgültige Nettozahl	399
Andererseits fehlen außerhalb des Bundes weitere Belastungen	400
Ergebnis der ersten Rechnung	400



Rechnung 2: Was der deutschen Wirtschaft tatsächlich an Wertschöpfung fehlte	400
Die 330 Milliarden Euro sind deshalb ein echter wirtschaftlicher Verlust – aber ebenfalls eine Vergleichsrechnung.....	401
Und auch diese 330 Milliarden sind nicht automatisch vollständig „Lockdown-Schaden“.....	402
Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: 440 plus 330 ergibt nicht 770 Milliarden Euro Corona-Schaden.....	402
Rechnung 3: Die langfristige Wohlstandsrechnung.....	403
Diese Rechnung wird erst in Jahrzehnten vollständig sichtbar	404
Ergebnis der dritten Rechnung	405
Und wo gehört der Kaufkraftverlust hinein?	405
Damit können wir die große Frage jetzt erstmals in einem Satz beantworten.....	406
Und eine Größenordnung lässt sich trotzdem festhalten	406
Deshalb wird dieses Dossier keine Fantasie-Endsumme produzieren	407
Quellen.....	408
14.4 Wohin floss das Geld tatsächlich? Unternehmen, Beschäftigte, Kliniken, Lieferanten – und Milliarden innerhalb des Staates	409
Mehr als 60 Milliarden Euro Zuschüsse gingen unmittelbar an Unternehmen.....	409
Aber auch diese Unternehmensmilliarden wurden anschließend weiterverteilt.....	410
Fast 47,4 Milliarden Euro wurden zusätzlich als KfW-Kredite zugesagt	411
Ein weiterer riesiger Geldstrom ging an Arbeitnehmer – über die Bundesagentur für Arbeit	412
Und ein Teil des Geldes kam gar nicht ursprünglich aus dem Bundeshaushalt	413
Milliarden flossen an Krankenhäuser – für Leistungen und für nicht belegte Kapazitäten.....	413
Bei den Masken floss Geld unmittelbar an Lieferanten	414
Bei den Tests verteilten sich fast 18 Milliarden Euro auf ein ganzes Abrechnungssystem	415
Bei den Impfstoffen führte der Geldstrom über die EU zu internationalen Pharmakonzernen	416
Pflegeeinrichtungen und Sozialversicherungen waren ebenfalls Empfänger	417
Ein Teil der Milliarden floss sogar vom Bund an andere staatliche Ebenen	417
Und auf europäischer Ebene floss deutsches Geld in einen gemeinsamen Finanzierungstopf.....	418



Wer also „verdiente an Corona“?	419
Aber einige Geldströme verdienen deutlich mehr Kontrolle als andere	420
Manches Geld rettete Existenzen – anderes finanzierte Überbestände	420
Die Geldspur ist erstaunlich gut rekonstruierbar	421
Deshalb lautet die Antwort auf die Frage „Wohin floss das Geld?“:	422
Quellen	423
14.5 Die Hilfen waren nicht der Verlust: Was die stillgelegten Branchen tatsächlich einbüßten – und warum viele auf ihr Geld warten mussten	424
Das Gastgewerbe verlor allein 2020 mehr als 30 Milliarden Euro Umsatz	425
In der Reisebranche brachen die Umsätze um mehr als 70 Prozent ein	425
Messen und Kongresse verloren 2020 mehr als die Hälfte ihres Umsatzes	426
Genau deshalb wirken 60 oder 76 Milliarden Euro Hilfe zunächst erstaunlich niedrig	426
November- und Dezemberhilfe waren eine Ausnahme	427
Und dann kam ein Problem hinzu, an das sich viele Unternehmer bis heute erinnern dürften: Das Geld war angekündigt, aber noch nicht auf dem Konto	428
Am 14. Januar 2021 waren 4,5 Milliarden Euro Novemberhilfe beantragt – ausgezahlt waren erst 1,3 Milliarden	428
Zwei Wochen später war noch immer nicht einmal die Hälfte des beantragten Volumens ausgezahlt	429
Die Verzögerungen waren so ernst, dass sogar das Insolvenzrecht angepasst wurde	430
Und der Unternehmer konnte die großen Hilfen häufig nicht einmal selbst beantragen	431
Und Jahre später begann die Rechnung teilweise noch einmal von vorn	432
Rückforderungen bedeuteten nicht automatisch Betrug	433
Wer keine Schlussabrechnung einreichte, riskierte sogar die vollständige Rückzahlung	433
Selbst 2026 ist die Abrechnung noch nicht vollständig beendet	434
Jetzt verstehen wir auch, warum „76 Milliarden Hilfen“ und gewaltige Branchenverluste gleichzeitig stimmen können	434
Trotzdem dürfen wir die Umsatzverluste der Branchen jetzt nicht einfach zusammenzählen	435
Genau dafür ist die ifo-Zahl von rund 330 Milliarden Euro wichtig	436



Was wir trotzdem jetzt wesentlich klarer sagen können.....	437
Das erklärt auch das damalige Gefühl vieler Betroffener wesentlich besser als die nackte Milliardenstatistik.....	438
Und deshalb gehört der Unternehmensschaden nicht in die 76-Milliarden-Schublade	438
Quellen.....	439
14.6 Wenn Abgeordnete an der Krise mitverdienten: Die Maskenaffäre und die Provisionen von Nüßlein, Sauter und Löbel	440
Georg Nüßlein: 660.000 Euro im Zusammenhang mit Maskengeschäften	441
Alfred Sauter: 1,243 Millionen Euro	442
Es ging nicht lediglich darum, dass zwei Politiker zufällig Anteile an erfolgreichen Unternehmen besaßen.....	442
Das Oberlandesgericht sagte nicht: Diese Geschäfte haben niemals stattgefunden ..	443
Der Bundesgerichtshof bestätigte diese Rechtslage	444
Das ist die vielleicht erstaunlichste Erkenntnis der gesamten Maskenaffäre	445
Nikolas Löbel: rund 250.000 Euro Provision.....	445
Löbels 250.000 Euro dürfen wir nicht einfach als Bundesgeld verbuchen	446
Nicht jeder Abgeordnete, der einen Maskenanbieter vermittelte, verdiente daran ..	446
Die Affäre löste unmittelbar eine Debatte über strengere Regeln aus	447
2024 schloss der Bundestag genau die Lücke, an der die Maskenverfahren gescheitert waren.....	447
Wer stimmte für diese Verschärfung?	448
Das neue Gesetz macht die damaligen Vorgänge allerdings nicht nachträglich strafbar	448
Politische Verantwortung und strafrechtliche Schuld sind nicht dasselbe	449
Das Verhältnis der Summen zeigt außerdem etwas anderes	450
Deshalb gehört die Maskenaffäre in die Rechnung – aber in die richtige Spalte.....	450
Georg Nüßlein.....	451
Alfred Sauter	451
Nikolas Löbel.....	451
Und gerade hier zeigt sich wieder, warum Namen wichtiger sind als pauschale Vorwürfe	451
Das juristische Ergebnis ist fast so wichtig wie die Provisionen selbst	452



Quellen	453
14.7 Was bekam Deutschland für die Milliarden zurück? Hilfen wirkten – aber nicht jede ausgegebene Milliarde war effizient	453
Eine Untersuchung von 2026 kommt bei den Wirtschaftshilfen zu einem überwiegend positiven Ergebnis	454
Für 2020 errechnet die Studie rund 100.000 vermiedene Unternehmensschließungen	455
Besonders gut nachweisbar ist der Effekt bei der Soforthilfe.....	456
Aber die Hilfen hielten auch Unternehmen am Leben, die möglicherweise ohnehin verschwunden wären	456
Bemerkenswert ist eine weitere Zahl: Deutschland stellte wesentlich mehr Hilfe bereit, als später tatsächlich benötigt wurde.....	457
Beim Kurzarbeitergeld ist der Nutzen ebenfalls nachweisbar – aber die Mitnahmeeffekte waren groß.....	458
Aber Millionen geförderte Arbeitsplätze bedeuten nicht Millionen gerettete Arbeitsplätze	459
Das IAB findet noch ein zweites Problem.....	460
Selbst das insgesamt positive ZEW-Urteil kritisiert die deutsche Kurzarbeit.....	460
Bei den Impfstoffen gibt es ebenfalls einen Gegenwert – aber auch hier darf man Nutzen und Beschaffung nicht verwechseln	461
Auch bei den Impfungen änderte sich die Nutzen-Risiko-Abwägung mit der Zeit...	462
Bei den Tests ist die Nutzenrechnung wesentlich schwieriger	462
Ähnlich ist es bei den Krankenhäusern.....	464
Bei den Masken ist diese Trennung besonders deutlich	464
Damit können wir die Corona-Ausgaben in drei Gruppen einteilen	465
Gruppe 1: Ausgaben mit nachweisbarer Stabilisierungswirkung	465
Gruppe 2: Sinnvolle Grundidee, aber erhebliche Effizienz- oder Kontrollprobleme	466
Gruppe 3: Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungen, deren endgültiger Nutzen bis heute nicht zuverlässig bestimmt werden kann	466
Damit fällt eine einfache „Verschwendungsquote“ aus	466
Aber wir können ein wesentlich härteres Urteil fällen	467
Genau deshalb darf der Staat sich nicht hinter der Notlage verstecken	468
Die Frage lautet deshalb nicht: War alles richtig oder alles falsch?.....	469



Was bekam Deutschland also für die Milliarden zurück?	469
Quellen.....	470
14.8 Krisenfehler oder politisches Versagen? Was 2020 verständlich war – und was später nicht mehr mit Zeitdruck erklärt werden kann.....	471
März 2020: Dass Deutschland viel zu viele Masken kaufte, war nicht vom ersten Tag an vorhersehbar	472
Die erste Phase	473
Die spätere Phase	473
Der eigentliche Maskenfehler war deshalb nicht die erste Bestellung	473
Bei den Corona-Tests wird das Zeitdruckargument noch schwächer	474
Bei den Tests kann man deshalb nicht alles mit der Überraschung des Frühjahrs 2020 erklären	475
Und die Verantwortung reicht bei den Tests über zwei Gesundheitsminister	475
Bei den Krankenhäusern war das ursprüngliche Sicherheitsdenken ebenfalls nachvollziehbar	476
Aber das erste Pauschalsystem war sehr grob	476
Bei Wirtschaftshilfen ist das Bild noch einmal anders.....	477
Trotzdem war das Hilffsystem unnötig kompliziert und langsam	478
Ein erstaunliches Gegenbeispiel: Bei den KfW-Krediten funktionierten Sicherungen vergleichsweise gut	478
Der vielleicht größte Fehler war deshalb nicht, dass Fehler gemacht wurden	479
Ein besonders interessantes Beispiel ist die Gastronomie-Mehrwertsteuer	480
Damit können wir die Fehler in drei Kategorien einteilen	480
Kategorie 1: Entscheidungen unter echter Ungewissheit	480
Kategorie 2: Fehler, die erkannt und korrigiert wurden.....	481
Kategorie 3: Probleme, die trotz zunehmenden Wissens fortbestanden	481
Auch die Parteien können sich nicht überall auf die Notlage berufen.....	481
Der Maßstab muss für alle derselbe bleiben.....	482
Das Ergebnis fällt deshalb nicht schwarz oder weiß aus.....	483
Quellen.....	483
14.9 Die Gegenrechnung, die niemand beobachten kann: Was hätte Corona ohne staatliche Maßnahmen gekostet?	484
„Ohne Lockdown hätte es keinen Wirtschaftsschaden gegeben“ ist nicht haltbar ...	485



Umgekehrt ist aber genauso falsch: Die staatlichen Beschränkungen hätten wirtschaftlich kaum eine Rolle gespielt.....	486
Es gab also zwei wirtschaftliche Schocks gleichzeitig	487
Erster Schock: die Pandemie selbst.....	487
Zweiter Schock: die politische Reaktion	487
Auch bei der Gesundheit existiert keine kostenlose Gegenwelt	488
Genau hier liegt ein Grundproblem der gesamten Debatte.....	488
Szenario A	489
Szenario B	489
Deshalb ist auch Kralls Lockdown-Rechnung nur eine Seite der Rechnung	489
Das entlastet die Politik aber nicht von der Frage, ob mildere Maßnahmen möglich gewesen wären.....	490
Interessanterweise lernte die Wirtschaft selbst sehr schnell.....	491
Gleichzeitig zeigt diese Anpassung, dass Politik ebenfalls lernen musste	491
Genau deshalb ist „Wie viele Menschenleben hat der Lockdown gerettet?“ genauso schwer zu beantworten wie „Wie viele Milliarden hat er gekostet?“	492
Auch die 330 Milliarden Euro des ifo Instituts beantworten diese Frage nicht.....	492
Die Wirtschaftshilfen zeigen dasselbe Problem von der anderen Seite.....	493
Und genau deshalb lässt sich der „Netto-Schaden der Corona-Politik“ bis heute nicht exakt berechnen	493
Was wir stattdessen beurteilen können, sind konkrete Entscheidungen	494
Die wichtigste Erkenntnis der Gegenrechnung lautet deshalb	495
Genau deshalb braucht die Schlussrechnung keine erfundene Gegenwelt	496
Quellen.....	497
14.10 Die unsichtbare Unternehmensrechnung	497
Bereits in den ersten drei Monaten: mindestens 250 Milliarden Euro Umsatzverlust im Mittelstand	498
Ein Jahr später konnte die KfW genauer abrechnen	499
Und die 250 Milliarden aus dem Frühjahr dürfen wir jetzt nicht noch einmal addieren.....	499
Im Mai 2020 verloren betroffene Unternehmen durchschnittlich 46 Prozent ihres üblichen Umsatzes	500
Umsatzverlust ist noch kein endgültiger Schaden – aber er frisst Liquidität.....	501



Wenn Einnahmen fehlen, wird zunächst die eigene Substanz eingesetzt	502
Noch deutlicher wird es bei den Investitionen: 61 Milliarden Euro nicht umgesetzt	503
Auch potenzielle neue Unternehmen verschwanden aus der Rechnung	504
Die Insolvenzstatistik erzählt deshalb nur einen kleinen Teil der Geschichte	505
Gleichzeitig dürfen wir auch die Erholung nicht verschweigen.....	506
Aber eine Erholung löscht einen vorherigen Verlust nicht automatisch	507
Genau hier verstehen wir, warum die großen Corona-Zahlen so schwer zu begreifen sind.....	508
Und damit verändert sich auch der Blick auf die Billionendebatte.....	509
Das ist ein entscheidender Unterschied	510
Quellen	511
14.12 Schlussbilanz: Was Corona Deutschland wirklich gekostet hat.....	512
Was wir tatsächlich messen können	512
Gleichzeitig bewegte der Staat selbst Hunderte Milliarden Euro	513
Dann kommt die Rechnung der Unternehmen	513
Schon im Frühjahr 2020 rechneten Ökonomen mit astronomischen Größenordnungen	514
Genau an dieser Stelle setzt Kralls Rechnung an	515
Die Stärke: Er betrachtet mehr als den Bundeshaushalt	515
Die Schwäche: Nicht jeder dieser Verluste lässt sich vollständig Corona oder der Corona-Politik zurechnen.....	516
Aber die Billionenfrage sieht nach unserer gesamten Recherche anders aus als am Anfang.....	516
Die wissenschaftlich saubere Aussage lautet deshalb	517
Und die 440 Milliarden Euro waren niemals „der Preis von Corona“	518
Ebenso waren die 330 Milliarden Euro nicht die vollständige Endrechnung.....	518
Und dann kommt die unbequemste Erkenntnis dieser Recherche.....	519
Was wir dagegen sehr genau wissen können, ist, was der Staat tatsächlich tat	520
Die Akten zeigen beides: Handlungsdruck und Fehler	520
Aber Notstand ist kein Freibrief	521
Darum haben wir in diesem Dossier Namen genannt.....	521
Denn Aufarbeitung bedeutet nicht, vorher festzulegen, wer schuldig sein soll.....	522



Genau dafür muss eine Demokratie ihre Entscheidungen dokumentieren	523
Und damit können wir die Ausgangsfrage beantworten	523
Was hat Corona Deutschland wirklich gekostet?	523
War die gesamte Rechnung wahrscheinlich größer?	523
Kann der langfristige Wohlstandsverlust im Billionenbereich liegen?	524
Sind 1,8, 2,6 oder drei Billionen Euro bewiesen?	524
Ist Markus Kralls Rechnung deshalb widerlegt?	524
Das ist unsere Bilanz	524
Quellen	525
Wenn Bürokratie schon so viel kostet, muss sie wenigstens eines leisten: Aufklärung ermöglichen.....	526
Impressum / Kontakt:	529
Rechtlicher Hinweis	529
Impressum:	530

1. Die 2,6-Billionen-Euro-Frage: Was wurde tatsächlich berechnet?

1.1 Die Zahl, die alles überragt

Es ist die spektakulärste Zahl der gesamten Debatte: **bis zu 2,6 Billionen Euro Wohlstandsverlust für Deutschland.**

Sie stammt aus der schriftlichen Stellungnahme des Volkswirts Markus Krall für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“ des Deutschen Bundestages. Die Stellungnahme trägt die Kommissionsdrucksache 21(27)42 und wurde für die öffentliche Anhörung zu den „Wirtschaftlichen Folgen und Branchenhilfen“ im Juli 2026 eingereicht.

Krall setzt dabei nicht einfach eine einzige Schadensposition mit 2,6 Billionen Euro an. Seine Gesamtsumme besteht im Wesentlichen aus **zwei unterschiedlichen Berechnungsblöcken:**

- einem von ihm errechneten Produktions- und Wertschöpfungsverlust von **0,8 bis 1,6 Billionen Euro,**



- sowie einem von ihm mit **mehr als einer Billion Euro** bezifferten Kaufkraftverlust bei nominalen Vermögenswerten deutscher Bürger infolge der Inflation.

Daraus leitet er einen unmittelbaren Wohlstandsverlust von insgesamt etwa **1,8 bis 2,6 Billionen Euro** ab.

Die Zahl ist damit keine amtlich festgestellte Schadenssumme. Sie ist **Kralls eigene volkswirtschaftliche Gesamtberechnung**, die auf mehreren Annahmen und unterschiedlichen Schadenskategorien beruht.

Ob diese Rechnung trägt, muss deshalb für beide Bestandteile getrennt geprüft werden.

Quellen:

Deutscher Bundestag – Schriftliche Stellungnahme Dr. Markus Krall, Kommissionsdrucksache 21(27)42 vom 6. Juli 2026:

https://www.bundestag.de/resource/blob/1193696/21-27-42_Stellungnahme-des-SV-Dr-Markus-Krall.pdf

Deutscher Bundestag – Öffentliche Anhörung „Wirtschaftliche Folgen und Branchenhilfen“ vom 9. Juli 2026:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw28-pa-enquete-1187680>

Die erste Quelle ist hier die entscheidende **Primärquelle**: Dort stehen sowohl die 0,8–1,6 Billionen Produktionsverlust als auch die Billion Kaufkraftverlust und daraus Kralls Gesamtwert von 1,8–2,6 Billionen Euro.

1.2 Woher die bis zu 1,6 Billionen Euro Produktionsverlust kommen

Für den ersten großen Block beruft sich Krall auf eine Untersuchung des ifo Instituts aus dem Frühjahr 2020.

Das ifo Institut hatte damals Szenarien für die möglichen volkswirtschaftlichen Kosten eines länger dauernden Shutdowns berechnet. Bei einer Dauer von zwei Monaten ergaben sich je nach Szenario Kosten von **255 bis 495 Milliarden Euro**. Bei drei Monaten stieg die Spannweite auf **354 bis 729 Milliarden Euro**. Eine zusätzliche Shutdown-Woche konnte nach dieser Modellrechnung weitere 25 bis 57 Milliarden Euro kosten.

Diese Zahlen sind real. Sie stammen tatsächlich vom ifo Institut.

Aber entscheidend ist, **was diese Zahlen bedeuteten**.

Das ifo Institut bezeichnete seine Untersuchung ausdrücklich als **Szenarienrechnung**. Es handelte sich um eine im Frühjahr 2020 erstellte Modellierung möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen verschiedener Shutdown-Dauern – nicht um eine später gemessene Schadensbilanz tatsächlich eingetretener Lockdowns.

Krall geht anschließend einen weiteren Rechenschritt.



In seiner Stellungnahme definiert er drei Lockdown-Zeiträume mit einer Gesamtdauer von 200 Tagen. Dies entspreche rund **2,2 Quartalen**. Diese 2,2 Quartale überträgt er auf die ifo-Spanne für einen dreimonatigen Shutdown und gelangt dadurch rechnerisch auf einen Produktionsausfall zwischen ungefähr **778 und 1.602 Milliarden Euro**. Daraus folgert er, ein Schaden von mindestens einer Billion Euro sei konservativ und realistisch.

1.3 Der entscheidende Haken: Das ifo Institut hat keine 720 Milliarden Euro „pro Lockdown-Quartal“ festgestellt

Hier liegt ein zentraler Punkt der gesamten 2,6-Billionen-Rechnung.

Die Aussage, das ifo Institut habe einen Wertschöpfungsverlust von „bis zu 720 Milliarden Euro pro Lockdown-Quartal“ festgestellt, kann einen falschen Eindruck erwecken.

Das Institut hatte **nicht nachträglich festgestellt**, dass jedes Lockdown-Quartal Deutschland rund 720 Milliarden Euro gekostet habe.

Es hatte im März/April 2020 unterschiedliche Zukunftsszenarien modelliert. Für einen **zusammenhängenden dreimonatigen Shutdown** lag das teuerste der berechneten Szenarien bei 729 Milliarden Euro. Das ifo Institut betonte dabei selbst, dass die Kosten mit zunehmender Shutdown-Dauer **nicht linear**, sondern überproportional steigen können.

Kralls Rechnung macht daraus anschließend faktisch eine Hochrechnung über mehrere von ihm zusammengefasste Lockdown-Perioden.

Das ist mathematisch nachvollziehbar.

Es ist aber nicht identisch mit dem ursprünglichen ifo-Modell.

Gerade weil die ifo-Szenarien von unterschiedlichen Verläufen der wirtschaftlichen Erholung nach einem Shutdown ausgingen und die Kosten nicht linear modelliert wurden, ist die Übertragung eines dreimonatigen Extremszenarios auf mehrere getrennte Lockdown-Phasen eine **zusätzliche Annahme Kralls**.

Das bedeutet nicht automatisch, dass seine Rechnung falsch ist.

Es bedeutet aber, dass die daraus entstehenden **bis zu 1,6 Billionen Euro nicht als „ifo-Zahl“ bezeichnet werden dürfen**.

Die 354 bis 729 Milliarden Euro stammen aus dem ifo-Modell.

Die Hochrechnung auf 778 bis rund 1.600 Milliarden Euro stammt von **Markus Krall**.

Quellen:

ifo Institut – „Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung“, ifo Schnelldienst 4/2020:

<https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/die-volkswirtschaftlichen-kosten-des-corona-shutdown-fuer-0>



Deutscher Bundestag – Stellungnahme Dr. Markus Krall, insbesondere dessen Weiterrechnung der ifo-Szenarien:

https://www.bundestag.de/resource/blob/1193696/21-27-42_Stellungnahme-des-SV-Dr-Markus-Krall.pdf

Das ifo bestätigt ausdrücklich **255–495 Milliarden Euro bei zwei Monaten und 354–729 Milliarden Euro bei drei Monaten** und bezeichnet die Untersuchung selbst als Szenarienrechnung. Kralls Stellungnahme macht daraus anschließend seine eigene Hochrechnung.

1.4 Was das ifo Institut später tatsächlich für 2020 und 2021 berechnete

Für die Einordnung gibt es eine zweite ifo-Berechnung, die wesentlich später erstellt wurde.

Im Februar 2022 bezifferte das Institut die wirtschaftlichen Ausfälle der Corona-Krise in Deutschland für die Jahre **2020 und 2021 zusammen auf rund 330 Milliarden Euro**. Grundlage war der Vergleich der tatsächlichen Wirtschaftsleistung mit der Konjunkturprognose des Instituts vom Dezember 2019 – also mit der Entwicklung, die ohne Corona erwartet worden war.

Das ifo Institut stellte dabei ausdrücklich klar, dass zukünftige Wertschöpfungsverluste – beispielsweise infolge von Bildungsdefiziten – in diesen 330 Milliarden Euro **noch nicht enthalten** waren.

Auch diese Zahl darf jedoch nicht missverstanden werden.

Die 330 Milliarden Euro sind **kein exakter Gegenbeweis gegen Kralls gesamte Rechnung**. Das ifo Institut berechnete hier den wirtschaftlichen Ausfall der Corona-Krise 2020 und 2021 gegenüber einem erwarteten Wachstumspfad. Krall verwendet dagegen einen anderen Ansatz, rechnet mit Lockdown-Opportunitätskosten und addiert anschließend weitere Vermögens- und Inflationswirkungen.

Die beiden Zahlen messen daher **nicht exakt dasselbe**.

Trotzdem zeigt der Vergleich, wie stark die Ergebnisse vom verwendeten Rechenmodell und davon abhängen, welche Folgen einbezogen werden.

Quelle:

ifo Institut – „Corona brachte Deutschland wirtschaftliche Ausfälle von 330 Milliarden Euro“, 17. Februar 2022:

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2022-02-17/corona-deutschland-wirtschaftliche-ausfaelle>

Diese Quelle trägt die **330 Milliarden Euro für 2020 und 2021** und bestätigt ausdrücklich, dass zukünftige Wertschöpfungsverluste beispielsweise durch Bildungsdefizite darin noch **nicht enthalten** waren.

1.5 Was wir an dieser Stelle bereits belastbar sagen können



Tatsache: Das ifo Institut modellierte im Frühjahr 2020 für einen dreimonatigen Shutdown je nach Szenario volkswirtschaftliche Kosten von **354 bis 729 Milliarden Euro**.

Tatsache: Markus Krall überträgt diese Modellwerte auf von ihm zusammengerechnete Lockdown-Zeiträume von insgesamt rund 2,2 Quartalen und kommt so auf **778 bis 1.602 Milliarden Euro Produktions- beziehungsweise Wertschöpfungsverlust**.

Tatsache: Das ifo Institut selbst hat diese 1,6 Billionen Euro **nicht als tatsächlich eingetretenen deutschen Lockdown-Schaden festgestellt**. Die Summe entsteht erst durch Kralls Hochrechnung.

Tatsache: Eine spätere ifo-Berechnung bezifferte den wirtschaftlichen Ausfall Deutschlands für 2020 und 2021 auf rund **330 Milliarden Euro**, wobei langfristige Folgeschäden ausdrücklich noch nicht enthalten waren.

Einordnung: Die Behauptung, das ifo Institut habe einen tatsächlichen Schaden von bis zu 720 Milliarden Euro **pro Lockdown-Quartal nachgewiesen**, wäre deshalb irreführend. Das Institut hatte eine Szenarienrechnung für verschiedene Shutdown-Dauern erstellt.

Offene Frage: Wie hoch der gesamte durch politische Corona-Maßnahmen verursachte Wertschöpfungsverlust tatsächlich war, lässt sich aus diesen beiden Berechnungen allein nicht bestimmen. Denn die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung wurde gleichzeitig durch das Infektionsgeschehen, internationale Einschränkungen, Lieferkettenprobleme, verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern sowie staatliche Maßnahmen im In- und Ausland beeinflusst.

1.6 Zwischenfazit: Die 2,6 Billionen sind weder amtliche Wahrheit noch einfach aus der Luft gegriffen

Damit fällt ein erstes wichtiges Urteil differenzierter aus, als es auf beiden Seiten der Debatte häufig dargestellt wird.

Die 2,6 Billionen Euro sind keine amtlich festgestellte Schadenssumme.

Sie sind aber auch nicht schlicht eine frei erfundene Zahl.

Krall baut seine Berechnung teilweise auf realen Daten und tatsächlich veröffentlichten ifo-Szenarien auf. Der entscheidende Streitpunkt liegt in der **Weiterverarbeitung dieser Zahlen**: Er überträgt ein damaliges Shutdown-Szenario auf mehrere Lockdown-Perioden und kombiniert den daraus errechneten Produktionsverlust anschließend mit einem gesondert berechneten Kaufkraftverlust.

Ob auch dieser zweite Milliardenblock trägt, entscheidet deshalb wesentlich darüber, was von der spektakulären Gesamtsumme am Ende übrig bleibt.

Genau dieser **Kaufkraftverlust von mehr als einer Billion Euro** ist der nächste Prüfpunkt.



2. Eine Billion Euro Kaufkraftverlust: Ist diese Zahl wirklich haltbar?

2.1 Die zweite Säule der 2,6-Billionen-Rechnung

Der zweite große Bestandteil der Rechnung von Markus Krall betrifft nicht ausgefallene Produktion, sondern das Vermögen der privaten Haushalte.

In seiner Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission schreibt Krall, das Preisniveau habe sich seit Anfang 2020 stark erhöht. Dadurch seien nominale Vermögenswerte wie Bargeld, Bankeinlagen, Anleihen sowie Ansprüche aus Versicherungs- und Alterssicherungssystemen real entwertet worden.

Seine zentrale Zahl:

Mehr als eine Billion Euro Kaufkraftverlust.

In der ausführlichen Berechnung seiner Stellungnahme beziffert Krall diesen Verlust auf **1.012 Milliarden Euro**. Zusammen mit dem von ihm errechneten Produktionsverlust bildet diese Summe die zweite Säule seiner Gesamtzahl von bis zu 2,6 Billionen Euro.

Anders als bei der Hochrechnung der Lockdown-Schäden lässt sich bei dieser Billionen-Zahl ein wesentlicher Teil des Rechenwegs unmittelbar anhand amtlicher Daten nachvollziehen.

Die entscheidende Frage ist allerdings auch hier:

Was genau misst diese Zahl – und was beweist sie nicht?

2.2 Die Inflation ist keine Behauptung: Das Preisniveau ist tatsächlich massiv gestiegen

Das Statistische Bundesamt setzt den Verbraucherpreisindex für das Basisjahr 2020 auf **100**.

Für das Jahr 2025 lag der Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt bei **121,9**. Das bedeutet: Das durchschnittliche Verbraucherpreisniveau lag 2025 um **21,9 Prozent höher als 2020**.

Die Entwicklung verlief dabei besonders stark in den Jahren 2021 bis 2023:

- 2021: Inflationsrate **3,1 Prozent**
- 2022: **6,9 Prozent**
- 2023: **5,9 Prozent**
- 2024: **2,2 Prozent**
- 2025: **2,2 Prozent**

Diese Preissteigerungen wirken dauerhaft aufeinander. Eine niedrigere Inflationsrate bedeutet nicht, dass die zuvor gestiegenen Preise wieder auf ihr altes Niveau zurückfallen. Sie bedeutet lediglich, dass sie langsamer weitersteigen.



Wer also 2020 einen unveränderten Geldbetrag besaß und damit 2025 dieselben Waren und Dienstleistungen kaufen wollte, konnte sich dafür deutlich weniger leisten.

2.3 21,9 Prozent höhere Preise bedeuten nicht 21,9 Prozent weniger Kaufkraft

Hier ist eine mathematische Unterscheidung wichtig.

Steigt ein Preisindex von 100 auf 121,9, sind die Preise um **21,9 Prozent** gestiegen.

Die Kaufkraft eines unveränderten Geldbetrags sinkt dadurch jedoch nicht um ebenfalls 21,9 Prozent.

Ein einfaches Beispiel:

Was 2020 durchschnittlich **100 Euro** kostete, kostete 2025 rechnerisch **121,90 Euro**.

Umgekehrt konnten mit 100 Euro des Jahres 2025 nur noch Waren und Dienstleistungen gekauft werden, die zu Preisen des Jahres 2020 ungefähr **82 Euro** gekostet hätten.

Der reale Kaufkraftverlust eines unveränderten Geldbetrags beträgt damit rund **18 Prozent**.

Dieser Unterschied ist bei Billionenbeträgen erheblich.

Kralls konkrete Milliardenrechnung liegt allerdings bemerkenswerterweise ungefähr in genau dieser Größenordnung und nicht bei einer einfachen Multiplikation des Vermögens mit 22 Prozent.

Quelle:

Statistisches Bundesamt – Verbraucherpreisindex für Deutschland, Jahreswerte, Basis 2020 = 100:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi141a.html>

Die aktuelle Destatis-Tabelle weist für 2025 tatsächlich einen Indexstand von **121,9** aus; für 2020 gilt 100.

2.4 Was die Bundesbank für Ende 2020 tatsächlich ausweist

Die Deutsche Bundesbank weist für private Haushalte Ende 2020 unter anderem folgende finanzielle Vermögenspositionen aus:

Bargeld und Einlagen: 2.862,4 Milliarden Euro.

Davon:

- Bargeld: 326,6 Milliarden Euro,
- Sichteinlagen: 1.674,1 Milliarden Euro,



- sonstige Einlagen einschließlich Spar- und Termineinlagen: 861,7 Milliarden Euro.

Hinzu kamen:

Schuldverschreibungen: 113,3 Milliarden Euro.

Außerdem bestanden Ansprüche gegenüber Versicherungs-, Alterssicherungs- und Standardgarantiesystemen von insgesamt **2.584,4 Milliarden Euro** sowie sonstige Forderungen von 5,1 Milliarden Euro.

Krall fasst diese Positionen zu einer breiten nominalen Vermögensabgrenzung von insgesamt rund

5.565,2 Milliarden Euro

zusammen. Diese Ausgangswerte lassen sich anhand der aktuellen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank nachvollziehen.

Das ist wichtig:

Die Größenordnung des von Krall verwendeten Ausgangsvermögens ist keine erfundene Zahl.

Sie basiert auf Bundesbankdaten.

2.5 Die Rechnung führt tatsächlich ungefähr zu einer Billion Euro

Nimmt man die 5,565 Billionen Euro des Jahres 2020 als unveränderten nominalen Ausgangsbestand und stellt ihnen das bis 2025 deutlich gestiegene Preisniveau gegenüber, ergibt sich tatsächlich eine Kaufkraftminderung in einer Größenordnung von rund **einer Billion Euro**.

Bei einem Preisniveau, das gegenüber 2020 um ungefähr 22 Prozent gestiegen ist, beträgt der reale Kaufkraftverlust eines unveränderten nominalen Geldbetrags ungefähr 18 Prozent.

18 Prozent von rund 5,6 Billionen Euro ergeben ungefähr **eine Billion Euro**.

Krall beziffert seinen Wert auf **1.012 Milliarden Euro**.

Damit fällt die erste Prüfung überraschend eindeutig aus:

Die Größenordnung von einer Billion Euro lässt sich als rechnerischer Kaufkraftverlust eines entsprechenden nominalen Vermögensbestands grundsätzlich nachvollziehen.

Die Behauptung darf deshalb nicht einfach als Fantasiazahl abgetan werden.

Damit ist allerdings noch längst nicht bewiesen, was häufig daraus gemacht wird.



Quellen:

Deutsche Bundesbank – Finanzierungsrechnung, Private Haushalte, Geldvermögen und Verbindlichkeiten, Stand 1. Juni 2026:

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/809204/c1507e854a263f04f1996458a6880dd5/472/B63F073F071307366337C94F8C870/fr1d0902-data.pdf>

Deutscher Bundestag – Stellungnahme Dr. Markus Krall, Kommissionsdrucksache 21(27)42:

https://www.bundestag.de/resource/blob/1193696/21-27-42_Stellungnahme-des-SV-Dr-Markus-Krall.pdf

Die Bundesbank bestätigt für Ende 2020 unter anderem **2.862,4 Milliarden Euro Bargeld und Einlagen, 113,3 Milliarden Euro Schuldverschreibungen und 2.584,4 Milliarden Euro Versicherungs- und Alterssicherungsansprüche**. Sie weist außerdem insgesamt 7.589,5 Milliarden Euro Geldvermögen aus. Kralls konkrete Auswahl und seine 1.012-Milliarden-Rechnung stammen aus seiner Stellungnahme.

2.6 „Eine Billion Euro verschwunden“ wäre trotzdem falsch

Ein Kaufkraftverlust ist nicht dasselbe wie das Verschwinden von Geld.

Wenn jemand Anfang 2020 beispielsweise 100.000 Euro unverzinst auf einem Konto liegen hatte und Ende 2025 weiterhin 100.000 Euro besitzt, sind von seinem Konto keine 18.000 Euro verschwunden.

Nominal besitzt er weiterhin 100.000 Euro.

Aber für diese 100.000 Euro kann er weniger kaufen als zuvor.

Verloren gegangen ist Kaufkraft, nicht zwangsläufig der nominale Kontostand.

Genau deshalb wäre eine Formulierung wie

„Eine Billion Euro wurde den deutschen Sparern weggenommen“

als Tatsachenbehauptung zu weitgehend.

Belastbar ist dagegen:

Ein entsprechender Bestand nominaler Vermögenswerte aus dem Jahr 2020 hatte infolge des gestiegenen Preisniveaus bis 2025 real ungefähr eine Billion Euro weniger Kaufkraft, wenn man ihn zu Preisen des Ausgangsjahres bewertet.

Das klingt weniger spektakulär.

Es beschreibt aber wesentlich genauer, was tatsächlich gerechnet wird.

2.7 Die DZ BANK bestätigt, dass der reale Verlust für Sparer enorm war



Eine unabhängige Kontrollrechnung zeigt, dass hohe Kaufkraftverluste bei Geldvermögen keineswegs nur von Markus Krall behauptet wurden.

DZ BANK Research berechnete im Oktober 2022 für das damals rund

5,7 Billionen Euro

umfassende **verzinsliche Geldvermögen deutscher Privathaushalte** einen durchschnittlichen Realzins von

minus 6,9 Prozent.

Allein für das Jahr 2022 errechnete die DZ BANK daraus einen realen Kaufkraftverlust von

395 Milliarden Euro.

Das entsprach nach ihrer Berechnung mehr als

4.700 Euro pro Einwohner.

Diese Zahlen sind in der Veröffentlichung der DZ BANK ausdrücklich so ausgewiesen.

Die DZ-BANK-Zahl und Kralls Billion dürfen allerdings **nicht addiert werden.**

Sie beruhen auf unterschiedlichen Zeiträumen und Berechnungsmethoden. Die 395 Milliarden Euro betreffen den für 2022 berechneten Kaufkraftverlust des verzinslichen Geldvermögens. Krall betrachtet dagegen einen breiteren nominalen Vermögensbestand und dessen Kaufkraftentwicklung über mehrere Jahre.

Die DZ-BANK-Berechnung bestätigt deshalb **nicht Kralls exakte Billionenrechnung.**

Sie bestätigt aber den entscheidenden Sachverhalt:

Die außergewöhnlich hohe Inflation verursachte bei nominalen Geldanlagen reale Kaufkraftverluste in einer Größenordnung von Hunderten Milliarden Euro.

Quelle:

DZ BANK Research – „Trotz Zinswende: Hohe Inflation sorgt für 395 Milliarden Euro Kaufkraftverlust beim Geldvermögen“, 25. Oktober 2022:

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/presse/schwerpunktthemen/2022/trotz-zinswende-hoheinflationssorgt-fuer-395-milliardeneuro-kaufkraft.html>

2.8 Gleichzeitig ist nicht das gesamte Vermögen der Deutschen um eine Billion geschrumpft

Auch diese Unterscheidung ist zwingend.



Die Bundesbank weist für die privaten Haushalte Ende 2020 ein gesamtes Geldvermögen von rund **7,59 Billionen Euro** aus. Ende 2025 waren es nominal bereits rund **9,50 Billionen Euro**. Darin enthalten sind neben Bargeld, Einlagen und Versicherungsansprüchen beispielsweise auch Aktien und Investmentfonds.

Nominal ist das Geldvermögen also insgesamt gestiegen.

Auch die Bundesbank-Vermögensbefragung zeigt ein differenziertes Bild: Zwischen 2021 und 2023 stieg das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte nominal leicht an, ging inflationsbereinigt jedoch deutlich zurück. Gleichzeitig lag das inflationsbereinigte durchschnittliche Nettovermögen 2023 immer noch über dem Niveau der vorherigen Erhebung von 2017.

Das bedeutet:

Inflation hat reale Vermögenswerte entwertet. Daraus folgt aber nicht, dass das gesamte reale Vermögen aller Deutschen seit Beginn der Corona-Krise um genau eine Billion Euro gefallen ist.

Aktienkurse, Immobilienwerte, zusätzliche Ersparnisse, Zinsen, Neuvermögensbildung und andere Wertveränderungen entwickeln sich gleichzeitig weiter.

Kralls Rechnung isoliert gezielt den Kaufkraftverlust bestimmter nominaler Vermögenspositionen.

Das ist zulässig, solange genau das auch gesagt wird.

2.9 Eine weitere Annahme steckt im Ausgangsbestand

Kralls Modell behandelt den nominalen Vermögensbestand von Ende 2020 rechnerisch so, als müsse dessen Kaufkraft bis Ende 2025 erhalten bleiben.

In der Realität blieb die Zusammensetzung des Vermögens jedoch nicht unverändert.

Die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank zeigt, dass sich einzelne Vermögenspositionen der privaten Haushalte im Zeitverlauf erheblich verändert haben. Bargeld und Einlagen nahmen gegenüber Ende 2020 zu, ebenso Schuldverschreibungen und andere Anlageformen. Gleichzeitig änderten sich Zinsen, Kapitalmarkttrenditen und Vermögenspreise.

Auch Ansprüche gegenüber Versicherungen und Alterssicherungssystemen sind wirtschaftlich nicht in jeder Hinsicht mit unverzinstem Bargeld gleichzusetzen.

Deshalb ist die von Krall errechnete Billion ein **rechnerischer Kaufkraftverlust auf einen definierten nominalen Ausgangsbestand** – keine vollständige individuelle Vermögensbilanz sämtlicher deutscher Haushalte.

Eine weitere Kontrolle liefert die Vermögensbefragung der Bundesbank.



Zwischen 2021 und 2023 stieg das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte nominal von rund **316.500 Euro auf 324.800 Euro**. Inflationsbereinigt sank es im gleichen Zeitraum dagegen von rund **268.700 Euro auf 239.200 Euro**.

Im längerfristigen Vergleich mit 2017 lag das durchschnittliche Nettovermögen 2023 nach Angaben der Bundesbank allerdings sowohl nominal als auch real weiterhin höher.

Das bestätigt zwei Dinge gleichzeitig:

Die hohe Inflation hat reale Vermögensverluste verursacht.

Sie beweist aber nicht, dass das gesamte Vermögen der deutschen Haushalte seit 2020 um genau den von Krall errechneten Betrag gesunken ist.

Diese Einschränkung verändert die Aussage erheblich, widerlegt den Rechenwert als isolierte Kaufkraftrechnung aber nicht.

Quellen:

Deutsche Bundesbank – Finanzierungsrechnung, Private Haushalte, Geldvermögen und Verbindlichkeiten:

<https://www.bundesbank.de/de/statistiken/gesamtwirtschaftliche-rechenwerke/finanzierungsrechnung/finanzierungsrechnung--804172>

Deutsche Bundesbank – „Vermögen in Deutschland steigen nominal, gehen aber real zurück“, 10. April 2025:

<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/bundesbank-studie-vermoegen-in-deutschland-steigen-nominal-gehen-aber-real-zurueck-ungleichheit-bleibt-unveraendert-954622>

2.10 Der entscheidende Streit beginnt erst bei der Ursache

Bis hierher lässt sich relativ klar feststellen:

Die Inflation war real.

Der Preisniveauanstieg war erheblich.

Nominale Vermögenswerte verloren dadurch real an Kaufkraft.

Eine Kaufkraftminderung in der Größenordnung von rund einer Billion Euro auf einen entsprechend definierten Vermögensbestand von 2020 ist mathematisch grundsätzlich nachvollziehbar.

Nicht belegt ist damit jedoch die nächste Aussage:

Dass dieser gesamte Kaufkraftverlust durch die Corona-Maßnahmen verursacht wurde.

Krall führt die Inflationswelle wesentlich auf die starke Geldmengenausweitung in Verbindung mit einer Verknappung industrieller Vor- und Zwischenprodukte zurück.



Die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beschreiben die Entwicklung breiter.

Schon 2021 wirkten pandemiebedingte Angebots- und Lieferengpässe, die kräftige Wiederbelebung der Nachfrage und steigende Energie- und Rohstoffpreise. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 verschärften sich insbesondere die Energiepreisschocks nochmals erheblich. Die Bundesbank stellte im Juni 2022 fest, dass die infolge des Ukrainekriegs stark gestiegenen Energiepreise die bereits zuvor hohe Inflation zusätzlich anheizten.

Auch die EZB beschreibt die Inflationswelle als Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Neben Energie und Lebensmitteln wirkten Lieferengpässe, hohe Vorleistungskosten und das Wiederhochfahren der Wirtschaft nach der Pandemie auf die Preise. Für den Euroraum stellte sie 2022 fest, dass der starke Anstieg der Gesamtinflation zu einem wesentlichen Teil auf importierten Preisdruck zurückging.

Damit gibt es keinen belastbaren Grund, den gesamten Preisniveauanstieg zwischen 2020 und 2025 ausschließlich einer einzigen Ursache zuzurechnen.

2.11 Corona war Teil der Inflationsgeschichte – aber nicht die ganze Geschichte

Genauso falsch wäre die Behauptung, die Inflation habe mit Corona nichts zu tun gehabt und sei erst durch den russischen Angriff auf die Ukraine entstanden.

Der Preisauftrieb war bereits vorher deutlich sichtbar.

Nach der heute geltenden, auf das Basisjahr 2020 umgestellten Verbraucherpreisstatistik des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland im

Dezember 2021 bei 4,9 Prozent

und im

Januar 2022 bei 4,2 Prozent

gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Der russische Angriff auf die Ukraine begann erst am 24. Februar 2022.

Damit ist zeitlich eindeutig:

Die deutsche Inflationswelle hatte bereits vor Kriegsbeginn eingesetzt.

Für diese Entwicklung kamen mehrere Faktoren zusammen. Die Bundesbank verweist unter anderem auf die kräftige weltwirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch, eine starke Nachfrage, pandemiebedingte Lieferengpässe und bereits zuvor steigende Energiepreise. Die während der Pandemie eingesetzten geld- und finanzpolitischen Stützungsmaßnahmen trugen gleichzeitig dazu bei, Nachfrage und wirtschaftliche Erholung zu stabilisieren.



Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine verschärfte sich die Situation anschließend erheblich. Insbesondere der Energiepreisschock trieb die Inflation weiter nach oben.

Auch die Europäische Zentralbank beschreibt die Inflationsentwicklung deshalb nicht monokausal. Für 2022 nennt sie neben den stark gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten weiterhin pandemiebedingte Faktoren wie weltweite Lieferengpässe und Nachholeffekte nach der Wiederöffnung der Wirtschaft.

Der Ukrainekrieg traf also **nicht auf ein stabiles Preisniveau**.

Er traf auf eine Inflation, die bereits deutlich in Gang gekommen war – und verschärfte sie erheblich.

Für die Bewertung von Kralls Kaufkraftrechnung bedeutet das:

Corona und die wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Pandemie gehören zur Entstehungsgeschichte der Inflationswelle. Der gesamte spätere Kaufkraftverlust kann ihnen jedoch nicht allein zugerechnet werden.

Quellen:

Statistisches Bundesamt – Verbraucherpreisindex für Deutschland, monatliche Veränderungsdaten:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Basisdaten/vpi041j.html>

Deutsche Bundesbank – Joachim Nagel: „Geldpolitik in Zeiten geopolitischer Krisen und hoher Inflation“, 30. August 2022:

<https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/geldpolitik-in-zeiten-geopolitischer-krisen-und-hoher-inflation-896302>

Europäische Zentralbank – Annual Report 2022:

<https://www.ecb.europa.eu/press/annual-reports-financial-statements/annual/html/ecb.ar2022~8ae51d163b.en.html>

2.12 Zwischenfazit: Die Billion hält rechnerisch besser als die pauschale Erklärung dafür

Bei diesem Teil der Krall-Rechnung fällt das Ergebnis anders aus als beim Produktionsverlust.

Tatsache: Das Preisniveau in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt **21,9 Prozent über dem Niveau von 2020**.

Tatsache: Die von Krall verwendeten nominalen Vermögenspositionen von insgesamt rund **5,6 Billionen Euro** lassen sich im Ausgangspunkt anhand der Bundesbankstatistik nachvollziehen.



Tatsache: Bei einem Preisniveauanstieg in dieser Größenordnung ergibt sich für einen unveränderten nominalen Vermögensbestand tatsächlich ein realer Kaufkraftverlust in der Größenordnung von ungefähr **einer Billion Euro**.

Kontrollbeleg: Die DZ BANK errechnete allein für 2022 bei verzinslichem Geldvermögen einen Kaufkraftverlust von **395 Milliarden Euro**.

Einschränkung: Damit ist nicht bewiesen, dass das Gesamtvermögen der Deutschen tatsächlich um eine Billion Euro gesunken ist. Die Rechnung isoliert den realen Kaufkraftverlust eines bestimmten nominalen Ausgangsvermögens.

Nicht belegt: Dass der gesamte Kaufkraftverlust von rund einer Billion Euro ausschließlich oder vollständig durch die deutsche Corona-Politik verursacht wurde.

Einordnung: Die spektakuläre Billionen-Zahl ist damit rechnerisch wesentlich belastbarer als die pauschale Kausalbehauptung, die häufig mit ihr verbunden wird.

Der Bürger hat tatsächlich Kaufkraft verloren.

Die offene Frage lautet nicht mehr, **ob** dieser Verlust existiert.

Die offene Frage lautet:

Welche politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen haben welchen Anteil daran – und wer kann für welchen Teil tatsächlich verantwortlich gemacht werden?

Damit führt die Recherche zwangsläufig zur nächsten Ebene: **Warum stieg die Inflation so stark – und welche Rolle spielten Corona-Schulden, EZB-Geldpolitik, Lieferketten, Energiepreise und der Ukrainekrieg tatsächlich?**

3. Woher die Inflation wirklich kam: Corona, Geldpolitik, Energie und Krieg

3.1 Die entscheidende Frage hinter der verlorenen Kaufkraft

Dass die Inflation die Kaufkraft nominaler Geldvermögen massiv geschwächt hat, ist nach den bisherigen Zahlen kaum bestreitbar.

Schwieriger ist die Frage nach der Verantwortung.

Markus Krall führt die Inflationswelle wesentlich auf zwei miteinander verbundene Entwicklungen zurück: die starke Ausweitung von Geld und Liquidität während der Corona-Krise sowie die gleichzeitige Verknappung von Waren, Vorprodukten und Produktionskapazitäten.

Andere Erklärungen stellen dagegen vor allem den Energiepreisschock und den russischen Angriff auf die Ukraine in den Mittelpunkt.



Beide einfachen Erzählungen greifen zu kurz.

Die Inflationswelle von 2021 bis 2023 entstand nicht durch einen einzigen Auslöser. Sie entwickelte sich in mehreren Phasen, in denen sich unterschiedliche Faktoren gegenseitig verstärkten.

3.2 Die Inflation begann vor dem Ukrainekrieg

Für die zeitliche Einordnung ist zunächst ein Punkt entscheidend:

Die starke Inflation begann nicht erst mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022.

Die Deutsche Bundesbank stellte später ausdrücklich fest, dass sich der Preisdruck bereits vor Kriegsbeginn erheblich verstärkt hatte. Gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex lag die deutsche Inflationsrate bereits seit September 2021 oberhalb von 4 Prozent. Im Februar 2022 – also noch weitgehend vor den wirtschaftlichen Folgen des Kriegsausbruchs – erreichte sie bereits **5,5 Prozent**. ([bundesbank.de](https://www.bundesbank.de))

Auch die Jahreszahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen die Entwicklung deutlich:

- 2021: **3,1 Prozent**
- 2022: **6,9 Prozent**
- 2023: **5,9 Prozent**
- 2024: **2,2 Prozent**
- 2025: **2,2 Prozent**

([destatis.de](https://www.destatis.de))

([destatis.de](https://www.destatis.de))

Damit ist eine Behauptung nicht haltbar:

Der Ukrainekrieg kann nicht die alleinige Ursache der Inflationswelle gewesen sein.

Ein erheblicher Preisauftrieb war bereits vorher vorhanden.

3.3 Nach Corona traf plötzlich hohe Nachfrage auf ein beschädigtes Angebot

Eine wesentliche Ursache lag unmittelbar in der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen.

Während der Lockdowns brachen Teile des Konsums ein. Dienstleistungen konnten teilweise überhaupt nicht genutzt werden. Gleichzeitig verlagerte sich Nachfrage massiv in Richtung Waren.

Menschen kauften Computer, Elektronik, Möbel, Heimfitnessgeräte und andere Produkte, während gleichzeitig Fabriken geschlossen waren, Häfen zeitweise ausfielen und internationale Transportketten gestört wurden.

Die Bundesbank beschreibt genau diesen Mechanismus.



Nach dem tiefen pandemiebedingten Einbruch erholte sich die Weltwirtschaft schneller als erwartet. Staatliche und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen trugen nach Einschätzung der Bundesbank zu dieser schnellen Erholung bei. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Rohstoffen stark an.

Hinzu kam eine Verschiebung der Nachfrage von Dienstleistungen zu Waren. Die Industrie konnte diese zusätzliche Nachfrage teilweise nicht bedienen. Gleichzeitig störte die Pandemie internationale Lieferketten und Transportwege. ([bundesbank.de](https://www.bundesbank.de))

Das Ergebnis war ökonomisch vorhersehbar:

Mehr Nachfrage traf auf ein begrenztes beziehungsweise zeitweise schrumpfendes Angebot.

Preise stiegen.

3.4 Energie wurde schon 2021 teuer

Auch die Energiepreisentwicklung begann nicht erst am 24. Februar 2022.

Die Bundesbank stellte fest, dass die schnelle weltwirtschaftliche Erholung bereits vor Beginn des Krieges die Nachfrage nach Energie erhöhte. Gleichzeitig war das Angebot begrenzt.

Bereits im November 2021 berichtete die Bundesbank von kräftig steigenden Verbraucherpreisen und führte dies unter anderem darauf zurück, dass auf den Märkten für fossile Energieträger **hohe Nachfrage auf knappes Angebot** traf.

Die Energiepreise stiegen deshalb schon während des Jahres 2021 deutlich.

Der Krieg traf anschließend auf einen Energiemarkt, der bereits angespannt war.

3.5 Dann kam der Krieg – und aus einem Inflationsproblem wurde ein Preisschock

Der russische Angriff auf die Ukraine veränderte die Größenordnung des Problems erheblich.

Besonders Europa war wegen seiner Abhängigkeit von russischem Erdgas verwundbar.

Die Europäische Zentralbank stellte für 2022 fest, dass die Inflation im Euroraum von durchschnittlich **2,6 Prozent im Jahr 2021 auf 8,4 Prozent im Jahr 2022** stieg.

Als wichtigsten unmittelbaren Treiber nennt die EZB den starken Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Krieges. Gleichzeitig wirkten jedoch weiterhin Lieferengpässe, Nachholeffekte nach Corona sowie gestiegene Produktionskosten. ([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Für 2022 bezeichnet die EZB **Energie als wichtigsten Einzelbestandteil der Gesamtinflation**. Daneben nennt sie:



- stark steigende Lebensmittelpreise,
- anhaltende Lieferengpässe,
- die wieder anziehende Nachfrage nach dem Ende der Corona-Beschränkungen,
- den schwächeren Euro,
- und die indirekte Weitergabe hoher Energiekosten in nahezu alle Bereiche der Wirtschaft.

([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Damit ist auch die Gegenposition zu einer rein coronabedingten Inflation eindeutig:

Corona erklärt den Inflationsschub nicht vollständig. Der Krieg und insbesondere der europäische Energiepreisschock verschärften ihn massiv.

3.6 Und welche Rolle spielte die EZB?

Hier wird die Debatte komplizierter.

Die Europäische Zentralbank reagierte im März 2020 auf den wirtschaftlichen Einbruch mit einer außergewöhnlich expansiven Geldpolitik.

Das wichtigste neue Instrument war das **Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP**.

Im Juni 2020 erhöhte die EZB dessen vorgesehenes Volumen zunächst auf **1,35 Billionen Euro**. Im Dezember 2020 wurde der Rahmen nochmals auf

1,85 Billionen Euro

erweitert. Gleichzeitig blieben die Leitzinsen extrem niedrig; der Einlagensatz lag Ende 2020 bei **minus 0,5 Prozent**. Zusätzlich liefen bereits bestehende Wertpapierkaufprogramme weiter und Banken erhielten besonders günstige langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten.

([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Die Wirkung auf die monetären Größen war erheblich.

Im Oktober 2020 wuchs die breite Geldmenge **M3 im Euroraum mit einer Jahresrate von 10,5 Prozent**. Die EZB erklärte selbst, dass die starken Wertpapierkäufe des Eurosystems inzwischen die größte Quelle der Geldschöpfung geworden waren. ([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Es ist deshalb sachlich falsch, die außergewöhnliche monetäre Expansion während Corona zu bestreiten.

Sie hat stattgefunden.

3.7 Aber: 8,8 Billionen Euro waren nicht einfach die „Geldmenge“



An dieser Stelle findet sich in der Argumentation von Markus Krall allerdings eine wichtige begriffliche Ungenauigkeit.

Krall spricht von einer Ausweitung der „Zentralbankgeldmenge“ um mehr als vier Billionen Euro auf schließlich **8,8 Billionen Euro**.

Die Zahl von 8,8 Billionen Euro existiert tatsächlich.

Aber die Europäische Zentralbank bezeichnet sie nicht als Geldmenge.

8,8 Billionen Euro waren im Juni 2022 der historische Höchststand der gesamten konsolidierten Bilanz des Eurosystems.

Ende 2019 hatte diese Bilanz noch rund **4,7 Billionen Euro** umfasst. ([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Die Größenordnung einer annähernden Verdoppelung stimmt damit.

Die Bezeichnung als „Zentralbankgeldmenge“ ist jedoch nicht präzise.

Eine Zentralbankbilanz enthält auf beiden Seiten unterschiedliche Positionen. Die eigentliche monetäre Basis besteht insbesondere aus Bargeld und den Reserven der Geschäftsbanken bei der Zentralbank. Auch die breitere Geldmenge M3 ist wiederum eine andere statistische Größe.

Diese Begriffe dürfen nicht miteinander gleichgesetzt werden.

Die richtige Aussage lautet deshalb:

Die Bilanz des Eurosystems wuchs von rund 4,7 Billionen Euro Ende 2019 auf einen Höchststand von 8,8 Billionen Euro im Juni 2022. Gleichzeitig stieg auch die Geldmenge während der Pandemie außergewöhnlich stark.

Beides ist belegt.

Es ist aber nicht dasselbe.

3.8 Bedeutet mehr Geld automatisch entsprechend mehr Inflation?

Nein.

So einfach funktioniert der Zusammenhang nicht.

Eine Zentralbank kann enorme zusätzliche Liquidität schaffen, ohne dass Verbraucherpreise sofort entsprechend steigen. Entscheidend ist unter anderem, wo das Geld landet, wie stark Kredite und Nachfrage wachsen, wie schnell Geld ausgegeben wird, wie sich Produktion und Angebot entwickeln und welche Erwartungen Unternehmen und Haushalte haben.

Das zeigte paradoxerweise gerade das Jahr 2020.



Trotz enormer geldpolitischer Maßnahmen und stark steigender Geldmenge war die Inflation zunächst außergewöhnlich niedrig. Die EZB verzeichnete für den Euroraum 2020 eine durchschnittliche Inflationsrate von lediglich **0,3 Prozent**. Gleichzeitig fürchtete sie während der Pandemie zeitweise sogar dauerhaft zu niedrige Inflation.

Noch im Dezember 2020 erwartete die EZB für den Euroraum lediglich:

- 1,0 Prozent Inflation 2021,
- 1,1 Prozent 2022,
- 1,4 Prozent 2023.

([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Diese Prognose erwies sich später als massiv falsch.

Aber sie zeigt, weshalb die These

„Geldmenge verdoppelt = Preise steigen automatisch entsprechend“

zu einfach wäre.

3.9 Trotzdem kann man Geld- und Fiskalpolitik nicht aus der Verantwortung herausrechnen

Der umgekehrte Schluss wäre ebenfalls falsch.

Die Bundesbank selbst stellte 2022 fest, dass die weltweite **finanz- und geldpolitische Unterstützung während der Pandemie** zur ungewöhnlich schnellen wirtschaftlichen Erholung beigetragen hatte.

Diese schnelle Erholung erhöhte wiederum Nachfrage und Rohstoffpreise. ([bundesbank.de](https://www.bundesbank.de))

Das ist ein wichtiger Befund.

Die Maßnahmen hatten einen Zweck: Sie sollten verhindern, dass Unternehmen zusammenbrechen, Arbeitsplätze verloren gehen, Kreditmärkte austrocknen und aus der Pandemie eine Finanzkrise entsteht.

Sie stabilisierten Nachfrage und Finanzierung.

Aber genau diese Stabilisierung traf später teilweise auf ein Angebot, das wegen geschlossener Fabriken, beschädigter Lieferketten und Rohstoffknappheit nicht schnell genug reagieren konnte.

Damit konnten expansive Geld- und Fiskalpolitik **Teil des Inflationsmechanismus** werden.

Das ist etwas anderes als die Behauptung, sie seien alleinige Ursache gewesen.

3.10 Auch die EZB unterschätzte die Entwicklung



Ein weiterer Punkt gehört zur politischen und institutionellen Aufarbeitung.

Die EZB erkannte den Umfang und die Dauer der Inflationswelle zunächst nicht.

Noch im Juni 2021 erwarteten die Fachleute des Eurosystems:

- **1,9 Prozent Inflation für 2021,**
- **1,5 Prozent für 2022,**
- **1,4 Prozent für 2023.**

Zu diesem Zeitpunkt verschärften sich bereits Lieferengpässe und die Ölpreise stiegen. Die EZB ging jedoch weiterhin davon aus, dass diese Faktoren überwiegend vorübergehend sein würden. ([ecb.europa.eu](https://www.ecb.europa.eu))

Tatsächlich entwickelte sich die Inflation anschließend völlig anders.

Für den Euroraum betrug sie im Jahresdurchschnitt 2022 **8,4 Prozent**.

Die EZB räumte später selbst ein, dass Umfang und Dauer des Inflationsschubs Zentralbanken, externe Fachleute und Finanzmärkte überrascht hatten.

Das bedeutet nicht automatisch, dass die damalige Geldpolitik falsch war.

Es bedeutet aber:

Eine der wichtigsten Institutionen für Preisstabilität unterschätzte eine historische Inflationsentwicklung erheblich.

Auch das gehört in eine vollständige Bilanz.

3.11 Der Versuch einer einfachen Schuldzuweisung scheitert an den Daten

Nach Auswertung der bisher verfügbaren Primärquellen lässt sich keine seriöse Prozenttorte erstellen, nach der beispielsweise

„60 Prozent Ukrainekrieg, 25 Prozent Corona und 15 Prozent EZB“

verantwortlich gewesen seien.

Dafür greifen die Faktoren zu stark ineinander.

Die Kette lässt sich aber rekonstruieren:

Corona und Lockdowns störten Produktion, Handel und Lieferketten.

Die Nachfrage verlagerte sich stark von Dienstleistungen auf Waren.

Staatliche Hilfen und expansive Geldpolitik verhinderten einen noch stärkeren Einbruch und stützten Einkommen, Unternehmen, Kredite und Nachfrage.



Die Weltwirtschaft erholte sich schnell, während das Angebot teilweise noch eingeschränkt war.

Rohstoff- und Energiepreise stiegen bereits 2021.

Der russische Angriff auf die Ukraine verschärfte insbesondere Europas Energieproblem dramatisch.

Die höheren Energie-, Transport- und Rohstoffkosten verbreiteten sich anschließend durch nahezu die gesamte Wirtschaft.

Löhne und Dienstleistungen reagierten zeitverzögert, wodurch die Inflation schließlich auch jenseits von Energie und Lebensmitteln hartnäckiger wurde.

Diese Entwicklung beschreibt wesentlich besser, was tatsächlich geschah, als jede monokausale Erklärung.

3.12 Zwischenfazit: Krall trifft einen Teil des Mechanismus – aber nicht die gesamte Kausalität

Belegt: Während der Corona-Krise wurden Geldpolitik und staatliche Finanzpolitik außergewöhnlich expansiv.

Belegt: Die Geldmenge M3 wuchs 2020 zeitweise zweistellig. Die Bilanz des Eurosystems stieg von rund 4,7 Billionen Euro Ende 2019 auf bis zu **8,8 Billionen Euro im Juni 2022**.

Korrektur: Die 8,8 Billionen Euro waren die Bilanzsumme des Eurosystems und dürfen nicht ohne Weiteres als „Zentralbankgeldmenge“ bezeichnet werden.

Belegt: Pandemiebedingte Lieferkettenprobleme, eine Verschiebung der Nachfrage und die schnelle wirtschaftliche Erholung trugen bereits 2021 zum Preisdruck bei.

Belegt: Die Inflation war schon vor Beginn des Ukrainekriegs deutlich erhöht.

Belegt: Der russische Angriff und insbesondere der anschließende Energiepreisschock verstärkten die Inflation 2022 massiv. Energie war im Euroraum der wichtigste Einzelbestandteil des damaligen Inflationsanstiegs.

Belegt: Die Bundesbank sieht auch die während der Pandemie eingesetzten geld- und fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen als einen Faktor der schnellen Erholung und damit indirekt der starken Nachfrageentwicklung.

Nicht belegt: Dass die Geldmengenausweitung allein oder überwiegend die gesamte Inflationswelle verursacht hat.

Ebenso nicht belegt: Dass der gesamte Kaufkraftverlust von rund einer Billion Euro ausschließlich der Corona-Politik zugerechnet werden kann.

Damit verändert sich die Bewertung der zweiten Säule von Kralls 2,6-Billionen-Rechnung:



Der Kaufkraftverlust selbst ist real und in seiner Größenordnung rechnerisch nachvollziehbar. Die vollständige Zurechnung dieses Verlustes zur Corona-Politik ist es nicht.

Damit haben wir wirtschaftlichen Schaden und Kaufkraftverlust voneinander getrennt.

Nun beginnt die andere Seite der Rechnung:

Wie viele Milliarden hat der Staat tatsächlich ausgegeben – beginnend mit den Corona-Hilfen für Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte?

4. Corona-Hilfen: Was der Staat tatsächlich ausgegeben hat

4.1 Jetzt geht es nicht mehr um theoretische Schäden, sondern um reales Geld

Bei Produktionsverlusten und Kaufkraftverlusten geht es um volkswirtschaftliche Berechnungen.

Bei den Corona-Hilfen ist die Lage anders.

Hier lässt sich nachvollziehen, wie viel Geld tatsächlich bewilligt oder ausgezahlt wurde, welche Beträge Zuschüsse waren, welche lediglich als Kredite vergeben wurden und welche Mittel später zurückgefordert wurden.

Gerade deshalb ist eine saubere Trennung notwendig.

Denn in der öffentlichen Debatte tauchen Summen von **76 Milliarden, 130 Milliarden oder noch wesentlich mehr Euro** auf. Diese Zahlen können gleichzeitig richtig sein – weil sie unterschiedliche Programme und unterschiedliche Arten staatlicher Unterstützung erfassen.

Wer sie einfach addiert, produziert eine falsche Rechnung.

4.2 130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen – aber nicht 130 Milliarden verlorenes Steuergeld

Das Bundeswirtschaftsministerium zieht auf seiner offiziellen Rückblickseite eine gewaltige Bilanz:

Fast **fünf Millionen Anträge auf Zuschüsse** und rund **170.000 Kreditanträge** wurden im Zusammenhang mit den Corona-Wirtschaftshilfen gestellt. Insgesamt beziffert das Ministerium die ausgezahlten Wirtschaftshilfen auf rund

130 Milliarden Euro.

Diese Zahl muss allerdings sofort eingeordnet werden.

Die 130 Milliarden Euro bestehen nicht ausschließlich aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen.



Zum staatlichen Schutzschirm gehörten unterschiedliche Instrumente:

- direkte Zuschüsse,
- Corona-Soforthilfen,
- Überbrückungshilfen,
- November- und Dezemberhilfen,
- Neustarthilfen,
- Härtefallhilfen,
- KfW-Kredite,
- Garantien und Haftungsübernahmen,
- sowie weitere Stabilisierungsmaßnahmen.

Ein Kredit ist jedoch etwas anderes als ein Zuschuss.

Ein ausgezahlter KfW-Kredit von einer Million Euro bedeutet nicht automatisch eine Million Euro endgültigen Verlust für den Staat.

Der Kreditnehmer muss das Geld grundsätzlich zurückzahlen. Für den Staat entsteht zunächst vor allem ein Ausfallrisiko, soweit er die Haftung übernimmt.

Dasselbe gilt für Garantien:

Eine staatliche Garantie über eine Milliarde Euro ist noch keine Ausgabe von einer Milliarde Euro. Erst wenn die Garantie tatsächlich in Anspruch genommen wird, entsteht daraus eine entsprechende Belastung.

Deshalb darf die Zahl von 130 Milliarden Euro nicht mit **130 Milliarden Euro endgültig verlorenem Steuergeld** gleichgesetzt werden.

4.3 Die direkten Zuschüsse: rund 76 Milliarden Euro

Für die tatsächlich als finanzielle Hilfen gewährten großen Zuschussprogramme gibt es inzwischen eine wesentlich genauere Zahl.

Das Bundeswirtschaftsministerium ließ die wichtigsten Corona-Wirtschaftshilfen 2025 durch Prognos und das ZEW Mannheim evaluieren.

Untersucht wurden:

- die Corona-Soforthilfe,
- die Überbrückungshilfen,
- die außerordentlichen Wirtschaftshilfen – insbesondere November- und Dezemberhilfe,
- die Neustarthilfen,
- sowie die Härtefallhilfen.

Über diese fünf Programmgruppen wurden nach der Evaluation rund

76 Milliarden Euro für etwa 4,1 Millionen Anträge



bereitgestellt beziehungsweise ausgezahlt.

Das ist für unsere Rechnung eine der wichtigsten Zahlen.

Denn hier handelt es sich im Kern um Zuschussprogramme und nicht um gewöhnliche Bankkredite.

Quellen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Rückblick Corona-Hilfen:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Coronavirus/rueckblick-corona-hilfen.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Evaluation der Corona-Wirtschaftshilfen, 26. Mai 2025:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/06/04-evaluation-der-corona-wirtschaftshilfen-zieht-ein-positives-fazit.html>

Die erste Quelle bestätigt die rund **130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen**, fast fünf Millionen Zuschussanträge und rund 170.000 Kreditanträge. Die Evaluation bestätigt die rund **76 Milliarden Euro für etwa 4,1 Millionen Anträge** der fünf großen Zuschussprogrammgruppen.

4.4 Allein die erste Soforthilfe kostete mehr als 13 Milliarden Euro

Die erste große Hilfsaktion begann bereits im Frühjahr 2020.

Soloselbstständige und Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten konnten Zuschüsse erhalten.

Nach dem aktuellen offiziellen Datenstand des Bundeswirtschaftsministeriums wurden auf rund

1,7 Millionen Anträge

insgesamt rund

13,6 Milliarden Euro

Corona-Soforthilfe ausgezahlt. Der zugrunde liegende Datenstand ist der **30. Juni 2023**.

Die Soforthilfe war ausdrücklich als schnelle Liquiditätshilfe für Unternehmen gedacht, die infolge der Pandemie ihre laufenden betrieblichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten.

Genau hier liegt der Ursprung eines Konflikts, der viele Betroffene noch Jahre später beschäftigte.



Die Gelder wurden zu Beginn der Krise auf Grundlage einer Prognose des erwarteten Liquiditätsengpasses ausgezahlt.

Wie hoch der tatsächliche Liquiditätsengpass am Ende wirklich sein würde, konnte im März oder April 2020 naturgemäß niemand sicher wissen.

Die Bundesregierung hatte bereits 2020 erläutert, dass Antragsteller einen Liquiditätsengpass für einen begrenzten Zeitraum glaubhaft machen mussten. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben konnten später von dieser Prognose abweichen.

Genau daraus entstanden anschließend Rückzahlungsforderungen.

Quelle:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Informationen zu Corona-Hilfen des Bundes, Abschnitt „Soforthilfe“:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html>

4.5 „Zuschuss“ bedeutete nicht automatisch: Das Geld darf auf jeden Fall behalten werden

Dieser Punkt muss besonders sauber erklärt werden.

Die Corona-Soforthilfe war **kein gewöhnlicher Kredit**.

Wer tatsächlich in der vorgesehenen Höhe anspruchsberechtigt war, musste den Zuschuss nicht wie ein Darlehen zurückzahlen.

Das bedeutete aber nicht, dass jeder ausgezahlte Euro unabhängig von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung endgültig beim Empfänger verbleiben durfte.

Wenn sich später herausstellte, dass der tatsächliche Liquiditätsengpass geringer war als ursprünglich geschätzt, konnte eine **Überkompensation** vorliegen.

Dann konnte eine teilweise oder vollständige Rückzahlung verlangt werden.

Bei den späteren Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen wurde dieses Prinzip noch systematischer angewandt.

Die Bundesregierung erklärte 2024 ausdrücklich, dass viele Hilfen zunächst auf **Prognosebasis vorläufig bewilligt** worden seien. Von Anfang an sei ein späterer Abgleich der prognostizierten Zahlen mit den tatsächlichen Umsätzen und Fixkosten vorgesehen gewesen. Daraus könnten sowohl **Rückzahlungen als auch Nachzahlungen** entstehen.

Das ist wichtig für die Bewertung der im Ausgangsvideo erhobenen Kritik.

Die Aussage



„Der Staat versprach den Unternehmen Geld, das niemals zurückgezahlt werden müsse, und verlangte es später überraschend zurück“

ist in dieser Allgemeinheit nicht haltbar.

Aber ebenso falsch wäre es, die Probleme der Rückforderungen einfach als Missverständnisse der Unternehmen abzutun.

Denn das System verlangte zu einem Zeitpunkt präzise Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung, als niemand wusste, wie lange Einschränkungen dauern würden, wann Geschäfte wieder öffnen könnten und wie sich Umsätze entwickeln würden.

Genau diese Konstruktion müssen wir bewerten.

4.6 Fast ein Drittel der geprüften Fälle führte später zu Rückforderungen

Wie erheblich das Problem wurde, zeigen Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2025.

Bei den damals bereits endgültig beschiedenen Schlussabrechnungen kam es in rund

29 Prozent der Fälle

zu vollständigen oder teilweisen Rückforderungen.

Die durchschnittliche Rückforderung lag bei ungefähr

8.900 Euro.

Diese Zahl darf allerdings ebenfalls nicht falsch interpretiert werden.

29 Prozent Rückforderungen bedeuten nicht, dass 29 Prozent der Antragsteller betrogen haben.

Rückforderungen können entstehen, weil:

- der tatsächliche Umsatz besser ausfiel als prognostiziert,
- die förderfähigen Fixkosten niedriger waren,
- andere Hilfen angerechnet werden mussten,
- Förderbedingungen im konkreten Fall nicht vollständig erfüllt waren,
- oder tatsächlich unberechtigte Angaben gemacht wurden.

Die Bundesregierung erklärte 2024 ausdrücklich, dass sich die endgültige Höhe von Missbrauch und Betrug erst nach Abschluss der Verfahren und den Schlussberichten der Länder feststellen lasse.

Rückforderung ist deshalb nicht gleich Betrug.



Quellen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – „Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen geht voran“, 25. März 2025:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2025/04/06-schlussabrechnung-der-corona-wirtschaftshilfen.html>

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/10916, „Bearbeitungsstand bei Corona-Schlussabrechnungen“:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/109/2010916.pdf>

Der aktuelle BMWK-Zwischenstand bestätigt: Bei rund **29 Prozent der abschließend beschiedenen Fälle** gab es vollständige oder teilweise Rückforderungen von durchschnittlich rund **8.900 Euro**. Gleichzeitig erhielten rund 41 Prozent Nachzahlungen. Die Bundesregierung bestätigt außerdem ausdrücklich, dass die Hilfen vielfach auf Prognosebasis vorläufig bewilligt wurden und von Anfang an ein späterer Abgleich vorgesehen war.

4.7 Und die Schlussabrechnung dauerte Jahre

Dass diese Aufarbeitung alles andere als einfach verlief, zeigt ebenfalls die amtliche Aktenlage.

Die letzten Corona-Wirtschaftshilfen liefen am **30. Juni 2022** aus.

Im März 2024 waren bereits mehr als **511.000 Schlussabrechnungspakete** eingereicht worden. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Bewilligungsstellen der Länder aber erst rund **106.000 endgültige Schlussbescheide** erteilt.

Die Einreichungsfristen mussten mehrfach verlängert werden.

Noch 2026 stellte der ZEW-Ökonom Friedrich Heinemann in seiner Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission fest, dass die unvollständige Schlussabrechnung sogar die wissenschaftliche Bewertung der Programme erschwere. Für wichtige Programme wie die späteren Überbrückungshilfen fehle weiterhin eine ausreichend vollständige Datenbasis für überzeugende kausale Evaluationen.

Das ist ein bemerkenswerter Befund:

Mehrere Jahre nach dem Ende der Hilfsprogramme war die vollständige wissenschaftliche Endabrechnung noch immer nicht möglich.

Quellen:

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/10916, Stand der Schlussabrechnungen am 19. März 2024:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/109/2010916.pdf>



ZEW Mannheim – Friedrich Heinemann, „Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes: Bilanz und Lehren für künftige Krisen“, Stellungnahme vom 6. Juli 2026:

https://www.zew.de/fileadmin/FTP/gutachten/ZEW_Stellungnahme_Coronahilfen.pdf

Die Bundestagsdrucksache trägt die im Text genannten **511.937 eingereichten Pakete und rund 106.000 finalen Schlussbescheide** zum damaligen Stichtag. Heinemann hält 2026 ausdrücklich fest, dass wegen der unzureichenden Datenbasis wichtige Programme wie spätere Überbrückungshilfen noch immer nicht mit überzeugenden kausalen Methoden vollständig evaluiert werden können.

4.8 Haben die Milliarden wenigstens Unternehmen gerettet?

Hier darf ein Kosten-Dossier nicht einseitig werden.

Öffentliche Ausgaben sind nicht automatisch Verschwendung.

Die entscheidende Frage lautet:

Was wurde mit dem Geld erreicht?

Die 2025 veröffentlichte Evaluation von Prognos und ZEW kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Die Hilfen verbesserten insbesondere bei kleinen Unternehmen die Liquidität und Bonität und stabilisierten Unternehmen während der außergewöhnlichen Krise.

Eine Simulation auf Grundlage des Mannheimer Unternehmenspanels kommt zu dem Ergebnis, dass ohne die staatlichen Maßnahmen im Jahr 2020 ungefähr **100.000 zusätzliche Unternehmensschließungen** stattgefunden hätten.

Für 2021 kommen weitere rund **46.000 vermiedene Schließungen** hinzu.

Unter Einbeziehung von Folgeeffekten beziffert das ZEW den Nettoeffekt auf etwa

136.000 gerettete Unternehmen und rund 283.000 gesicherte Arbeitsplätze.

Diese Zahlen sind allerdings keine Zählung von Unternehmen, bei denen sich im Nachhinein eindeutig beweisen lässt: „Dieses Unternehmen existiert ausschließlich wegen der Hilfe.“

Sie beruhen auf ökonomischen Simulationen eines hypothetischen Vergleichsszenarios ohne Hilfsmaßnahmen.

Deshalb sollten sie auch genau so bezeichnet werden:

Schätzungen beziehungsweise modellierte Wirkungen.

4.9 Gleichzeitig wurden auch Unternehmen künstlich länger am Leben gehalten



Auch die Evaluatoren sehen Nebenwirkungen.

ZEW-Ökonom Heinemann spricht von einer sogenannten **Insolvenzlücke** von rund 8.600 Unternehmen. Dabei handelt es sich überwiegend um bereits vor der Pandemie wirtschaftlich schwache Kleinstunternehmen, die durch Hilfen beziehungsweise die zeitweise ausgesetzte Insolvenzantragspflicht länger am Markt gehalten worden sein könnten.

Nach Einschätzung des ZEW war dieser Effekt gegenüber der gesamten Stabilisierungswirkung allerdings vergleichsweise gering und überwiegend vorübergehend.

Quelle:

ZEW Mannheim – „Corona-Hilfen: Wirksam trotz Fehlanreizen“, 9. Juli 2026:
<https://www.zew.de/das-zew/aktuelles/corona-hilfen-wirksam-trotz-fehlanreizen>

Die Quelle bestätigt die Modellrechnung von rund **100.000 vermiedenen Schließungen 2020**, weiteren **46.000 im Jahr 2021**, einen Nettoeffekt von rund **136.000 Unternehmen und 283.000 Arbeitsplätzen** sowie die berechnete **Insolvenzlücke von rund 8.600 Unternehmen**.

Damit zeigt sich ein klassischer Zielkonflikt jeder staatlichen Krisenrettung:

Hilft der Staat zu wenig, können grundsätzlich gesunde Unternehmen wegen einer vorübergehenden Krise zusammenbrechen.

Hilft der Staat sehr großzügig, finanziert er zwangsläufig auch Unternehmen mit, die langfristig möglicherweise ohnehin nicht überlebensfähig gewesen wären.

Eine perfekte Trennung war mitten in einer historischen Krise kaum möglich.

Die Frage ist deshalb nicht, ob Fehlförderungen vollständig verhindert wurden.

Die Frage ist, **wie groß sie waren und ob das gewählte System sie ausreichend begrenzte.**

4.10 Kurzarbeitergeld: weitere 42 Milliarden Euro – aber nicht einfach aus dem Steuertopf

Noch größer wird die staatliche Krisenrechnung, wenn die Beschäftigten einbezogen werden.

Das Kurzarbeitergeld wurde zu einem der wichtigsten Instrumente zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes.

Auf dem Höhepunkt der Krise waren in Deutschland rund
sechs Millionen Beschäftigte gleichzeitig in Kurzarbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit beziffert ihre pandemiebedingten Mehrausgaben der Jahre 2020 und 2021 auf insgesamt **mehr als 52 Milliarden Euro**.



Davon entfielen rund

42 Milliarden Euro auf Kurzarbeit

und etwa

10 Milliarden Euro auf zusätzliche Ausgaben für Arbeitslosengeld.

Auch hier ist die Finanzierung wichtig.

Diese 42 Milliarden Euro waren nicht einfach vollständig „Steuergeld“.

Die Bundesagentur für Arbeit finanziert sich wesentlich aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung.

Vor der Pandemie verfügte sie über eine Rücklage von rund

26 Milliarden Euro.

Diese Rücklage wurde während der Krise vollständig aufgebraucht.

Zusätzlich erhielt die Bundesagentur 2020 und 2021 insgesamt rund

24 Milliarden Euro Zuschüsse des Bundes.

Für unsere Bilanz bedeutet das:

Ein erheblicher Teil der Krisenkosten wurde zunächst aus zuvor angesparten Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Ein weiterer Teil kam aus dem Bundeshaushalt und damit aus allgemeinen öffentlichen Mitteln.

Auch diese beiden Finanzierungsquellen dürfen nicht einfach miteinander gleichgesetzt werden.

4.11 Das Kurzarbeitergeld war teuer – aber es erfüllte seinen Kernzweck

Auch beim Kurzarbeitergeld wäre es unseriös, ausschließlich die Milliardenkosten aufzuschreiben.

Sein Zweck bestand darin, Entlassungen zu verhindern, Beschäftigte in ihren Unternehmen zu halten und Betrieben nach dem Ende der Einschränkungen einen schnellen Wiederanlauf zu ermöglichen.

Die Arbeitslosigkeit stieg im ersten Pandemiejahr zwar deutlich. Die Bundesagentur stellte jedoch bereits zwei Jahre nach Pandemiebeginn fest, dass der coronabedingte zusätzliche Effekt auf die Arbeitslosigkeit weitgehend wieder verschwunden war.



Die grundsätzliche Stabilisierungswirkung des Kurzarbeitergeldes wird deshalb auch in der wissenschaftlichen Aufarbeitung positiv bewertet.

Aber auch hier gibt es Kritik.

Heinemann kommt 2026 zu dem Ergebnis, dass das deutsche Kurzarbeitergeld zwar ein grundsätzlich bewährtes Instrument gewesen sei, die Ausgestaltung während der Pandemie aber teilweise zu weit gegangen sei.

Insbesondere die im Zeitablauf erhöhten Lohnersatzquoten und fehlende stärkere Bedingungen für Unternehmen könnten dazu geführt haben, dass auch Arbeitsplätze länger erhalten wurden, deren wirtschaftliche Zukunft fraglich war. Er empfiehlt deshalb für künftige Krisen stärker abnehmende Ersatzleistungen beziehungsweise wachsende Anforderungen bei sehr langer Nutzung.

Auch hier gilt also:

Wirksam bedeutet nicht automatisch optimal ausgestaltet.

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit – „Die Bundesagentur für Arbeit während der Coronapandemie“:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/die-bundesagentur-fuer-arbeit-waehrend-der-coronapandemie_ba038326.pdf

ZEW Mannheim – Stellungnahme Friedrich Heinemann vom 6. Juli 2026:
https://www.zew.de/fileadmin/FTP/gutachten/ZEW_Stellungnahme_Coronahilfen.pdf

Die Bundesagentur beziffert ihre pandemiebedingten Mehrausgaben 2020/2021 auf **mehr als 52 Milliarden Euro**: rund 42 Milliarden für Kurzarbeit und rund 10 Milliarden für zusätzliches Arbeitslosengeld. Sie bestätigt außerdem die vollständig aufgebrauchte **26-Milliarden-Euro-Rücklage** und zusätzliche **24 Milliarden Euro Bundeszuschüsse**. Heinemann bewertet Kurzarbeit als grundsätzlich erfolgreiches Instrument, kritisiert für die Pandemie aber insbesondere die Anreizstruktur bei längerer Bezugsdauer.

4.12 Auch die Milliarden der KfW dürfen nicht mit Zuschüssen verwechselt werden

Neben Zuschüssen und Kurzarbeitergeld spielte die staatliche Förderbank KfW eine zentrale Rolle.

Allein 2020 sagte die KfW im Rahmen ihrer Corona-Hilfsprogramme rund

46,9 Milliarden Euro

zu.

2021 kamen weitere



10,1 Milliarden Euro

hinzu.

Bis Ende 2021 waren damit ungefähr **57 Milliarden Euro** an Corona-Finanzierungen zugesagt.

Aber erneut gilt:

Diese 57 Milliarden Euro waren überwiegend Kredite.

Das Geld wurde Unternehmen als Liquidität zur Verfügung gestellt und sollte grundsätzlich zurückgezahlt werden.

Der Bund übernahm dabei je nach Programm einen erheblichen Teil des Ausfallrisikos; beim KfW-Schnellkredit zeitweise sogar eine vollständige Haftungsfreistellung der Hausbanken.

Für eine endgültige Kostenrechnung dürfen wir deshalb nicht das gesamte Kreditvolumen als Staatsverlust verbuchen.

Entscheidend wären vielmehr:

- tatsächliche Kreditausfälle,
- staatlich übernommene Verluste,
- Zins- und Förderkosten,
- Verwaltungskosten,
- und mögliche spätere Rückflüsse.

Diese Bilanz muss getrennt untersucht werden.

Quelle:

KfW – Förderbilanz 2021:

https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_690944.html

Die KfW weist für ihre inländischen Corona-Hilfsprogramme **46,9 Milliarden Euro Zusagen im Jahr 2020 und weitere 10,1 Milliarden Euro 2021** aus – zusammen rund 57 Milliarden Euro. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Finanzierungen beziehungsweise Kredite, nicht um gleich hohe endgültige Staatsverluste.

4.13 Die große Zahl von 130 Milliarden Euro zerfällt damit in sehr unterschiedliche Positionen

Damit lässt sich erstmals verstehen, warum bei den Corona-Wirtschaftshilfen so unterschiedliche Milliardenbeträge genannt werden.



Rund 76 Milliarden Euro betreffen die großen untersuchten Zuschussprogramme für Unternehmen und Selbstständige.

Rund 57 Milliarden Euro wurden bis Ende 2021 über KfW-Corona-Finanzierungen zugesagt – überwiegend als rückzahlbare Kredite.

Das Bundeswirtschaftsministerium fasst die verschiedenen Instrumente in seiner Gesamtbilanz zu rund **130 Milliarden Euro ausgezahlten Wirtschaftshilfen** zusammen.

Daneben entstanden bei der Bundesagentur für Arbeit allein 2020 und 2021 rund **42 Milliarden Euro Aufwendungen für Kurzarbeit** und weitere pandemiebedingte Belastungen.

Diese Positionen dürfen nicht blind zusammengerechnet werden.

Zuschuss, Kredit, Versicherungsleistung und Garantie sind finanzwirtschaftlich völlig unterschiedliche Dinge.

4.14 Zwischenfazit: Milliarden wurden ausgegeben – aber „ausgegeben“ bedeutet nicht automatisch „verloren“

Belegt: Deutschland stellte Unternehmen und Selbstständigen Corona-Hilfen in historischer Größenordnung zur Verfügung.

Belegt: Über die fünf zentralen Zuschussprogramme wurden rund **76 Milliarden Euro** für etwa 4,1 Millionen Anträge bereitgestellt beziehungsweise ausgezahlt.

Belegt: Über KfW-Corona-Programme wurden zusätzlich Kredite in zweistelliger Milliardenhöhe vergeben.

Belegt: Für Kurzarbeit entstanden allein 2020 und 2021 Aufwendungen von rund **42 Milliarden Euro**.

Belegt: Die Bundesagentur verbrauchte während der Krise ihre zuvor angesparte Rücklage von rund **26 Milliarden Euro** und erhielt zusätzlich rund **24 Milliarden Euro Bundeszuschüsse**.

Belegt: Bei rund 29 Prozent der bis Anfang 2025 abschließend geprüften Corona-Wirtschaftshilfen kam es zu vollständigen oder teilweisen Rückforderungen; daraus folgt jedoch ausdrücklich nicht, dass in diesen Fällen Betrug vorlag.

Belegt: Wissenschaftliche Evaluationen kommen zu dem Ergebnis, dass die Hilfen in erheblichem Umfang Unternehmen und Beschäftigung stabilisierten.

Ebenfalls belegt: Die Programme hatten Fehlanreize, die Abrechnung dauerte Jahre und für wichtige Programme ist selbst 2026 noch keine vollständige kausale Evaluation möglich.

Damit ergibt sich ein erstes klares Bild:



Die Corona-Wirtschaftshilfen waren weder einfach 130 Milliarden Euro „verbranntes Steuergeld“ noch eine völlig problemlose Erfolgsgeschichte.

Milliarden wurden eingesetzt, um einen staatlich und pandemiebedingt ausgelösten wirtschaftlichen Ausnahmezustand abzufedern. Ein erheblicher Teil erfüllte nach heutiger Forschung seinen Stabilisierungszweck.

Gleichzeitig blieb ein System zurück, dessen endgültige Abrechnung Jahre dauerte, das Rückforderungen in großer Zahl produzierte und bei dem nicht jede ausgezahlte Milliarde dieselbe finanzielle Bedeutung hatte.

Und damit kommen wir zu einem Kostenblock, bei dem die Frage nach Wirtschaftshilfe und Stabilisierung nicht mehr im Mittelpunkt steht.

Dort geht es um **Beschaffung, Kontrolle und den Umgang mit Milliarden aus dem Bundeshaushalt:**

die Maskenbeschaffung des Bundes.

5. Maskenbeschaffung: Milliarden, Überbestände und offene Prozesse

5.1 Aus Mangel wurde innerhalb weniger Wochen ein Milliardenproblem

Im Frühjahr 2020 war die Ausgangslage außergewöhnlich.

Schutzmasken waren weltweit knapp. Staaten, Krankenhäuser und Unternehmen konkurrierten um dieselben Waren. Lieferketten waren gestört, China verschärfte Exportbestimmungen und auf dem internationalen Markt änderten sich Preise und Verfügbarkeiten teilweise innerhalb kürzester Zeit.

Dass der Staat in dieser Situation schnell Schutzmaterial beschaffen musste, steht ernsthaft kaum zur Debatte.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht:

Warum kaufte Deutschland Masken?

Sondern:

Wie wurde aus einer notwendigen Notbeschaffung ein Vorgang, bei dem der Bund schließlich 5,8 Milliarden Masken für 5,9 Milliarden Euro beschaffte, von denen nur ein Teil tatsächlich verteilt wurde?

Nach dem aktuelleren Stand, den der Bundesrechnungshof im Dezember 2025 vor der Corona-Enquete-Kommission des Bundestages nannte, beschaffte der Bund insgesamt rund

5,8 Milliarden Schutzmasken für 5,9 Milliarden Euro.



Davon wurden lediglich rund

1,7 Milliarden Masken verteilt.

In seinem Prüfbericht von 2024 hatte der Bundesrechnungshof noch von 5,7 Milliarden beschafften Masken gesprochen. Die geringfügige Abweichung zur später genannten Zahl von 5,8 Milliarden beruht auf unterschiedlichen beziehungsweise fortgeschriebenen Datenständen. Für dieses Dossier verwenden wir deshalb für die Gesamtmenge den aktuelleren vom Bundesrechnungshof im Bundestag genannten Stand von 5,8 Milliarden.

5.2 Der Bundesrechnungshof spricht ausdrücklich von „massiver Überbeschaffung“

Das ist keine Formulierung eines Oppositionspolitikers und auch keine journalistische Zuspitzung.

Der Bundesrechnungshof kam nach seiner Prüfung zu einem klaren Urteil.

Er kritisierte eine **massive Überbeschaffung** und stellte fest, dass dem Bundesgesundheitsministerium eine wirksame Mengensteuerung fehlte. Mehr als zwei Drittel der beschafften Masken wurden nach den Feststellungen des Rechnungshofes nicht für den ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet; große Mengen mussten später vernichtet werden oder waren dafür vorgesehen.

Damit ist ein wesentlicher Teil der Kritik amtlich belegt:

Der Bund kaufte erheblich mehr Schutzmasken, als tatsächlich benötigt und verteilt wurden.

Umstritten ist dagegen, wie diese Überbeschaffung politisch zu bewerten ist.

Der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verteidigte sein Vorgehen 2025 vor der Enquete-Kommission. Zu Beginn der Krise habe niemand gewusst, ob China wieder zuverlässig liefern werde oder wie viele weitere Pandemiewellen folgen würden. Eine ausreichende Bevorratung sei deshalb notwendig gewesen.

Das Argument ist nachvollziehbar.

Es beantwortet aber noch nicht die Frage, **warum der Sicherheitsaufschlag am Ende derart groß wurde.**

Allerdings widerspricht die Bundesregierung der Bewertung einer erheblichen Überbeschaffung ausdrücklich. Nach ihrer Darstellung ging der Bund von einem rechnerischen Jahresbedarf des Gesundheitssektors von rund fünf Milliarden Schutzmasken aus. Diese Bedarfsermittlung sei im Beschaffungstab bekannt gewesen und durch den Kabinettsbeschluss vom 3. Juni 2020 zum Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz bestätigt worden. Tatsächlich hatte die Bundesregierung bereits am 16. Juni 2020 öffentlich einen Jahresbedarf von rund fünf Milliarden Masken genannt – etwa ein Drittel FFP2/FFP3 und zwei Drittel OP-Masken beziehungsweise Mund-Nasen-Schutz. Der



Bundesrechnungshof hält dem entgegen, dass der ursprünglich dringlich aus Importen zu deckende Drei-Monats-Bedarf wesentlich niedriger angesetzt gewesen sei und dem BMG eine wirksame Mengensteuerung gefehlt habe. Damit stehen zwei unterschiedliche Bedarfsbegriffe und Bewertungen gegenüber: kurzfristiger Akutbedarf einerseits und ein später zugrunde gelegter Jahres- beziehungsweise Reservebedarf andererseits. Eine pauschale Darstellung, es habe überhaupt keine Bedarfsermittlung gegeben, wäre deshalb zu weitgehend.

Quellen:

Bundesrechnungshof – „Schutzmasken: weit über Bedarf beschafft, kaum Nutzen“:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

Deutscher Bundestag – „Rund fünf Milliarden Schutzmasken“, Regierungsantwort vom 16. Juni 2020:

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2020_06/701122-701122

Deutscher Bundestag – „Bedarfsermittlung von rund fünf Milliarden Schutzmasken“, 28. Januar 2026:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1139904>

5.3 Professionelle Beschaffungsgremien waren vorhanden

Besonders wichtig für die Bewertung ist ein Punkt, der in vielen verkürzten Darstellungen verloren geht:

Der Staat musste im März 2020 nicht bei null anfangen.

Mit dem Beschaffungsgremium des Bundesinnenministeriums, dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und weiteren Stellen existierten professionelle Bundesbehörden, die auf große Beschaffungsvorgänge spezialisiert waren.

Nach Angaben der Präsidentin des Bundeswehr-Beschaffungsgremiums gelang es den drei beteiligten Beschaffungsgremien innerhalb weniger Tage, Verträge im Umfang von rund **190 Millionen Euro** abzuschließen.

Das Bundesgesundheitsministerium entschied sich dennoch, zusätzlich selbst in großem Umfang Beschaffungen vorzunehmen.

Genau diese Entscheidung gehört zur politischen Verantwortung des damaligen Ministeriums.

Der Bundesrechnungshof erklärte im Dezember 2025 vor der Enquete-Kommission, er sehe **keinen Exklusivauftrag des Bundesgesundheitsministeriums**, Masken in einer solchen Größenordnung zu beschaffen. Das Ministerium hätte nach seiner Auffassung ergänzend zu Ländern und Bedarfsträgern handeln sollen.

Spahn hält dagegen, dass die gewöhnlichen Beschaffungswege in der konkreten Notlage zu langsam beziehungsweise nicht ausreichend leistungsfähig gewesen seien und das BMG deshalb selbst handeln müssen.



Damit stehen zwei unterschiedliche Bewertungen nebeneinander:

Spahn: Die Notlage erforderte außergewöhnliches Handeln.

Bundesrechnungshof: Auch in der Krise fehlte eine ausreichende Mengensteuerung und das BMG ging bei der zentralen Beschaffung zu weit.

Beide Positionen gehören in eine vollständige Aufarbeitung.

5.4 Das Open-House-Verfahren: Wer die Bedingungen erfüllte, bekam einen Vertrag

Einer der entscheidenden Schritte war das sogenannte **Open-House-Verfahren**.

Dabei setzte der Bund feste Vertragsbedingungen und feste Preise fest.

Das Prinzip war außergewöhnlich:

Wer die Teilnahmebedingungen erfüllte, vertragsgemäße Ware anbieten konnte und den festgesetzten Preis akzeptierte, bekam einen Vertrag.

Es fand damit nicht das klassische Verfahren statt, bei dem mehrere Anbieter um eine begrenzte Menge konkurrieren und anschließend nur die wirtschaftlichsten Angebote den Zuschlag erhalten.

Der Bundestag beschreibt das Prinzip ausdrücklich so: Der Auftraggeber verpflichtet sich beim Open-House-Verfahren zum Vertragsabschluss mit jedem Anbieter, der die Bedingungen erfüllt.

Für FFP2- beziehungsweise KN95-Masken wurde ein Festpreis von

4,50 Euro netto pro Stück

festgelegt.

Für OP-Masken waren es

0,60 Euro netto pro Stück.

Diese Preise bestätigte die Bundesregierung später in einer Antwort an den Bundestag.

Quelle:

Deutscher Bundestag – „Open-House-Verträge mit 535 Unternehmen“, 29. März 2021:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/831536-831536>

Die Regierungsantwort bestätigt **535 Vertragspartner**, ein vereinbartes Volumen von rund 1,03 Milliarden FFP2/KN95- und 1,02 Milliarden OP-Masken sowie die Festpreise von 4,50 beziehungsweise 0,60 Euro netto.



5.5 Das entscheidende Problem: Es gab zunächst keine wirksame Mengenbegrenzung

Das Open-House-Verfahren sollte einen akuten Engpass lösen.

Gerade seine Konstruktion enthielt jedoch ein enormes Risiko.

Wenn jeder Anbieter, der die Bedingungen erfüllt, einen Vertrag erhält, muss der Staat entweder sehr genau wissen, welche Gesamtmenge benötigt wird – oder rechtzeitig einen Mechanismus haben, mit dem die Beschaffung beendet beziehungsweise begrenzt wird.

Im April 2020 war bereits erkennbar, welche Größenordnungen zusammenkamen.

Ein interner Beschaffungsbericht des Bundesgesundheitsministeriums vom **26. April 2020** ging allein für das Open-House-Verfahren von möglichen Anlieferungen von bis zu

355 Millionen FFP2-Masken und 254 Millionen OP-Masken

aus – insgesamt bis zu 609 Millionen Masken. Parallel liefen jedoch weitere Beschaffungskanäle.

Hinzu kamen Direktverträge, Beschaffungen über Unternehmen und Behörden sowie Programme zum Aufbau einer eigenen Maskenproduktion in Deutschland.

Genau hier hätte eine zentrale Mengensteuerung verhindern müssen, dass aus mehreren parallel laufenden Sicherheitsbeschaffungen in Summe eine extreme Überdeckung entsteht.

Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes funktionierte diese Steuerung nicht ausreichend.

5.6 Selbst innerhalb der Aufarbeitung ist die tatsächliche Bedarfsermittlung umstritten

Wie viele Masken hätte Deutschland tatsächlich bevorraten müssen?

Auch Jahre später gibt es darauf keine völlig widerspruchsfreie Antwort.

Margaretha Sudhof, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums die Vorgänge untersuchte, erklärte im Dezember 2025 vor der Enquete-Kommission, in der Krisenorganisation sei ursprünglich auf einen **Dreimonatsbedarf** abgestellt worden.

Nach ihrer Untersuchung habe sich jedoch nicht rekonstruieren lassen, wie bestimmte spätere Bedarfsschätzungen im Bundesgesundheitsministerium zustande gekommen seien.

Sudhof zog einen drastischen Vergleich:



In Bayern sei nach ihrer Darstellung ungefähr das Zwei- bis Dreifache des geschätzten Bedarfs beschafft worden.

Beim Bund sei es bei persönlicher Schutzausrüstung etwa das

22-Fache

gewesen.

Das ist zunächst **Sudhofs Bewertung auf Grundlage ihrer Untersuchung** und keine eigenständige Kennzahl des Bundesrechnungshofes.

Aber sie trifft den Kern der offenen Frage:

Ein Sicherheitsaufschlag in einer Krise ist nachvollziehbar.

Die entscheidende Grenze verläuft dort, wo aus Vorsorge eine Beschaffung ohne nachvollziehbare Mengensteuerung wird.

Quelle:

Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission, „Maskenbeschaffung des Bundes auf dem Prüfstand“, Anhörung vom 15. Dezember 2025:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/ee01/anhoerungen/1128886-1128886

Diese Quelle ist besonders wertvoll, weil dort **alle Seiten unmittelbar nebeneinander** dokumentiert sind: Spahns Rechtfertigung, die Kritik des Bundesrechnungshofes, die Beschaffungsämter und Sudhof. Der Bundestag dokumentiert dort auch den neueren Stand von **5,8 Milliarden Masken für 5,9 Milliarden Euro und rund 1,7 Milliarden verteilten Masken.**

5.7 Die Krise erklärt hohe Preise – aber nicht automatisch jeden Preis

Auch bei den Preisen muss die damalige Marktsituation berücksichtigt werden.

Im Frühjahr 2020 herrschte weltweit ein extremer Verkäufermarkt für persönliche Schutzausrüstung. Masken waren knapp, Lieferketten gestört und Staaten konkurrierten um kurzfristig verfügbare Ware.

Neben dem Open-House-Verfahren schloss der Bund deshalb auch Direktverträge ab.

Ein besonders bekanntes Beispiel ist die Schweizer Firma **Emix**.

Nach einer offiziellen Antwort der Bundesregierung schloss der Bund zwischen dem **12. März und dem 24. April 2020 vier Verträge** über persönliche Schutzausrüstung mit Emix.

Beschafft wurden dabei unter anderem

150 Millionen FFP2- und KN95-Masken



zu einem durchschnittlichen Preis von

5,58 Euro pro Maske.

Hinzu kamen

210 Millionen OP-Masken zu 0,60 Euro pro Stück

sowie

44 Millionen Einmalhandschuhe zu 0,09 Euro pro Stück.

Diese Angaben sind in der offiziellen Antwort der Bundesregierung dokumentiert.

Der durchschnittliche Preis von 5,58 Euro für die FFP2- und KN95-Masken lag damit über dem im Open-House-Verfahren festgelegten Preis von 4,50 Euro netto.

Allein daraus lässt sich jedoch kein rechtswidriger oder korrupter Vorgang ableiten.

Die entscheidende Frage ist vielmehr, ob der höhere Preis angesichts der damaligen Knappheit, der verfügbaren Mengen, der Lieferbedingungen und des Zeitdrucks wirtschaftlich vertretbar war.

Diese Unterscheidung muss erhalten bleiben:

Ein hoher Preis ist nicht automatisch ein Beleg für Korruption.

Genauso wenig darf eine außergewöhnliche Notlage allerdings pauschal jede Preisentscheidung der staatlichen Beschaffung einer späteren Prüfung entziehen.

Quelle:

Deutscher Bundestag – „Schutzausrüstung von der Firma Emix“, 22. April 2021:
<https://www.bundestag.de/presse/hib/836666-836666>

5.8 Maskendeals und Vermittler: ein eigener Komplex

Neben der staatlichen Überbeschaffung gab es einen weiteren Vorgang, der mit ihr häufig vermischt wird:

Provisionen und politische Vermittlung von Maskengeschäften.

Hier muss besonders sorgfältig zwischen unterschiedlichen Personen, Unternehmen und Verfahren getrennt werden.

Es gab während der Pandemie nachweislich Vermittler und politische Kontakte, über die Maskenangebote an Ministerien und Behörden herangetragen wurden. Im Fall Emix bestätigte die Bundesregierung beispielsweise, dass Andrea Tandler Jens Spahn bereits am **9. März 2020** per E-Mail auf ein Angebot des Unternehmens aufmerksam gemacht hatte.



Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass die späteren Verträge allein wegen dieser Vermittlung abgeschlossen wurden oder dass Jens Spahn persönlich finanziell davon profitierte.

Für solche weitergehenden Behauptungen wären eigenständige Beweise erforderlich.

Deshalb werden die bekannten Provisions- und Vermittlungsfälle in diesem Dossier nicht mit der allgemeinen Überbeschaffung vermischt.

Politische Kontakte, Provisionen, strafrechtliche Vorwürfe und tatsächliche Verurteilungen müssen jeweils einzeln geprüft werden.

5.9 Milliarden Masken wurden nie gebraucht

Die langfristige Bilanz ist eindeutig.

Im Dezember 2025 erklärte der Bundesrechnungshof im Bundestag, von den insgesamt rund 5,8 Milliarden beschafften Masken seien nur rund **1,7 Milliarden tatsächlich verteilt** worden.

Der Bundesrechnungshof sprach von mehr als **3,4 Milliarden Masken**, die vernichtet worden seien beziehungsweise zur Vernichtung anstanden.

Die Bundesregierung veröffentlichte im Januar 2026 einen aktualisierten Stand.

Danach waren zu diesem Zeitpunkt rund

3 Milliarden Masken in Deutschland bereits verwertet worden.

Die unmittelbaren Verwertungskosten lagen nach Regierungsangaben bei rund

8 Millionen Euro.

In Bundeslagern befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch ungefähr

- **5 Millionen auslieferungsfähige FFP2-Masken**
- **sowie 120 Millionen auslieferungsfähige OP-Masken.**

Damit lässt sich nicht mehr ernsthaft bestreiten, dass ein erheblicher Teil der beschafften Bestände **nie für den vorgesehenen Gesundheitsschutz eingesetzt wurde.**

5.10 Die 5,9 Milliarden Euro sind trotzdem nicht vollständig als „verbrannt“ zu verbuchen

Auch hier ist eine saubere Kostenrechnung notwendig.

Der Bund gab rund 5,9 Milliarden Euro für die Beschaffung der Masken aus.

Daraus folgt nicht, dass die gesamten 5,9 Milliarden Euro nutzlos waren.



Rund 1,7 Milliarden Masken wurden tatsächlich verteilt. Sie dienten unter anderem Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Bundesbehörden und später weiteren Bevölkerungsgruppen.

Der richtige Vorwurf kann deshalb nicht lauten:

„Für 5,9 Milliarden Euro wurden Masken gekauft und anschließend vollständig weggeworfen.“

Das wäre falsch.

Belastbar ist:

Der Bund gab 5,9 Milliarden Euro für rund 5,8 Milliarden Masken aus. Nur etwa 1,7 Milliarden wurden verteilt; Milliarden weitere Masken wurden später verwertet beziehungsweise mussten vernichtet werden.

Das ist auch ohne Übertreibung eine außergewöhnliche Bilanz.

Der BRH dokumentiert für seinen Datenstand **5,7 Milliarden beschaffte Masken**, 1,7 Milliarden verteilt, 1,2 Milliarden bereits vernichtet und weitere 1,7 Milliarden damals zur Vernichtung vorgesehen. Die spätere Anhörung verwendet den fortgeschriebenen Gesamtstand von rund 5,8 Milliarden Masken.

Quellen:

Bundesrechnungshof – Prüfung der Maskenbeschaffung:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission zur Maskenbeschaffung, 15. Dezember 2025:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/ee01/anhoeerungen/1128886-1128886

5.11 Die Beschaffung kostete weit mehr als nur den Kaufpreis

Die eigentlichen Kaufpreise waren nicht das Ende der Rechnung.

Masken mussten:

- angenommen,
- geprüft,
- transportiert,
- gelagert,
- verwaltet,
- verteilt
- und später teilweise entsorgt werden.



Nach einer Antwort der Bundesregierung vom Januar 2026 waren seit dem Frühjahr 2020 rund

330 Millionen Euro Logistikkosten

für die Abwicklung der Schutzausrüstungsbeschaffung angefallen.

Darin enthalten waren Lager-, Transport- und Verwertungskosten.

Zusätzlich setzte das Bundesgesundheitsministerium externe Wirtschaftsprüfer, Beratungsunternehmen und zahlreiche Anwaltskanzleien ein.

Die Bundesregierung bezifferte die entsprechenden Beratungs- und Betriebsführungskosten im Rahmen der sogenannten Annexkosten auf rund

176 Millionen Euro.

Diese Beträge dürfen nicht ohne weitere Prüfung einfach addiert werden, weil zunächst geklärt werden muss, welche Positionen in den jeweiligen Kostenabgrenzungen möglicherweise bereits enthalten sind.

Aber eines ist sicher:

Die fiskalischen Folgen der Maskenbeschaffung endeten nicht mit den 5,9 Milliarden Euro Kaufpreis.

5.12 Dann kamen die Gerichtsverfahren

Ein weiterer Milliardenkomplex entstand durch Streitigkeiten mit Lieferanten.

Bei einem Teil der Open-House-Verträge verweigerte der Bund später Zahlungen oder die Abnahme von Waren – unter anderem wegen verspäteter Lieferungen oder behaupteter Qualitätsmängel.

Daraufhin klagten zahlreiche Lieferanten.

Im Dezember 2025 berichtete der Bundesrechnungshof vor der Enquete-Kommission noch von ungefähr **100 anhängigen Verfahren** mit einem Gesamtstreitwert von

2,3 Milliarden Euro.

Diese 2,3 Milliarden Euro sind ausdrücklich **kein bereits eingetretener Schaden**.

Der Streitwert beschreibt die Größenordnung der offenen rechtlichen Auseinandersetzungen.

Ob und in welcher Höhe daraus tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, hängt von Vergleichen und rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen ab.

Diese Unterscheidung ist zwingend.



5.13 Bereits rund 390 Millionen Euro wurden im Rahmen von Vergleichen und Vereinbarungen gezahlt

Die Prozesse sind allerdings längst nicht mehr nur ein theoretisches Risiko.

Nach Angaben der Bundesregierung waren bis Anfang 2026 etwa

120 Vergleiche beziehungsweise Klarstellungsvereinbarungen

geschlossen worden.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen erfolgten Zahlungen von insgesamt rund

390 Millionen Euro.

Auch diese 390 Millionen Euro dürfen nicht automatisch als zusätzlicher „Schaden“ bezeichnet werden.

Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass sie die **Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen nicht als Schaden** betrachtet.

Das ist juristisch nachvollziehbar:

Wenn ein Lieferant einen wirksamen Vertrag erfüllt hat und der Bund deshalb bezahlen muss, ist die Zahlung zunächst Vertragserfüllung.

Für die politische Bewertung stellt sich allerdings eine andere Frage:

Warum wurden Verträge geschlossen, deren finanzielle Folgen den Bund Jahre später noch in Verfahren mit Milliardenstreitwert beschäftigen?

Diese Frage bleibt unabhängig davon bestehen, ob einzelne Lieferanten juristisch Anspruch auf Zahlung haben.

Quelle:

Deutscher Bundestag – „Rechtsstreitigkeiten nach Bestellung von Schutzmasken“, 16. September 2025:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1109940>

Die Bundestagsquelle bestätigt rund **120 Vergleiche beziehungsweise Klarstellungsvereinbarungen**, rund **390 Millionen Euro Zahlungen** und einen Gesamtstreitwert von rund **2,3 Milliarden Euro**.

5.14 Gerichte beschäftigen sich Jahre später noch mit der Konstruktion des Open-House-Verfahrens



Die Auseinandersetzungen zeigen auch, dass ein Teil des Problems bereits in der Vertragsgestaltung lag.

Gerichte mussten unter anderem klären, ob der Bund Lieferungen wegen verspäteter Anlieferung oder Mängeln zurückweisen durfte und ob bestimmte Vertragsklauseln wirksam waren.

Das Oberlandesgericht Köln kam beispielsweise 2024 in einem Verfahren zu dem Ergebnis, dass ein vom BMG erklärter Teilrücktritt ohne vorherige Fristsetzung unwirksam war und verurteilte den Bund zur Zahlung von rund **85,6 Millionen Euro zuzüglich Zinsen**. Die juristische Auseinandersetzung um solche Grundfragen wurde anschließend weitergeführt.

Auch 2026 waren wesentliche Rechtsfragen noch nicht abschließend geklärt; der Bundesgerichtshof befasst sich mit ausgewählten Verfahren aus diesem Komplex.

Damit zieht eine Beschaffungsentscheidung aus dem Frühjahr 2020 noch mehr als sechs Jahre später erhebliche juristische und finanzielle Folgen nach sich.

5.15 Was lässt sich Jens Spahn persönlich tatsächlich vorwerfen?

Bei politischer Verantwortung müssen wir besonders sauber bleiben.

Belegt ist:

Jens Spahn war als Bundesgesundheitsminister politisch verantwortlich für das BMG, als das Ministerium seine Rolle bei der Maskenbeschaffung massiv ausweitete.

Das BMG setzte zusätzlich zu bestehenden Beschaffungsstrukturen auf eigene Beschaffungskanäle und das Open-House-Verfahren.

Der Bundesrechnungshof stellte später eine massive Überbeschaffung und mangelhafte Mengensteuerung fest.

Milliarden Masken wurden nie verteilt und später verwertet beziehungsweise vernichtet.

Aus den Verträgen entstanden langjährige Rechtsstreitigkeiten mit Milliardenstreitwert.

Nicht dadurch belegt ist:

dass Jens Spahn persönlich von den Geschäften finanziell profitiert hätte,

dass die gesamte Beschaffung korrupt gewesen sei,

oder dass jede einzelne Entscheidung angesichts der damaligen Notlage objektiv vermeidbar gewesen wäre.

Spahns Verteidigung muss deshalb ebenfalls dargestellt werden:



Der Markt war extrem angespannt, Masken fehlten weltweit, Lieferfähigkeit war unsicher und die Bundesregierung musste mit weiteren Pandemiewellen rechnen.

Die politische Frage lautet deshalb nicht, ob Spahn im März 2020 hätte exakt wissen müssen, wie viele Masken Deutschland zwei Jahre später benötigen würde.

Das wäre eine unrealistische Forderung.

Die belastbare Frage lautet:

Warum fehlte trotz aller Unsicherheit eine wirksame Begrenzung und fortlaufende Mengensteuerung, als parallel immer mehr Beschaffungswege enorme Bestände produzierten?

Quellen:

Bundesgesundheitsministerium – „Gemeinsamer Krisenstab BMI/BMG fällt weitere Beschlüsse“, 4. März 2020:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/weitere-beschluesse-krisenstab-bmi-bmg>

Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission zur Maskenbeschaffung, 15. Dezember 2025:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/ee01/anhoeerungen/1128886-1128886

Das BMG dokumentiert für den 4. März 2020 ausdrücklich die zentrale Beschaffung medizinischer Schutzausrüstung durch das BMG für Arztpraxen, Krankenhäuser und Bundesbehörden.

5.16 Zwischenfazit: Der Maskenkomplex ist kein erfundener Skandal

Bei kaum einem anderen Corona-Kostenblock lässt sich so deutlich zwischen berechtigter Krisenentscheidung und nachweisbarem Managementproblem unterscheiden.

Belegt: Zu Beginn der Pandemie bestand ein realer und akuter Mangel an persönlicher Schutzausrüstung.

Belegt: Der internationale Markt war hochgradig angespannt und Lieferungen waren unsicher.

Belegt: Der Bund beschaffte nach aktuellem Stand rund **5,8 Milliarden Masken für 5,9 Milliarden Euro**.

Belegt: Nur ungefähr **1,7 Milliarden Masken wurden tatsächlich verteilt**.

Belegt: Der Bundesrechnungshof kritisiert ausdrücklich eine **massive Überbeschaffung** und eine unzureichende Mengensteuerung.

Belegt: Bis Anfang 2026 waren ungefähr **3 Milliarden Masken verwertet** worden.



Belegt: Für Logistik, Lagerung, Transport und Verwertung fielen nach Regierungsangaben rund **330 Millionen Euro** an; externe Beratung und Betriebsführung verursachten weitere erhebliche Kosten.

Belegt: Rund 120 Vergleiche beziehungsweise Klarstellungsvereinbarungen führten bis Anfang 2026 zu Zahlungen von etwa **390 Millionen Euro**.

Belegt: Noch Ende 2025 lag der Streitwert der offenen Maskenverfahren bei rund **2,3 Milliarden Euro**. Auch im Jahr 2026 waren zentrale Rechtsfragen weiter Gegenstand gerichtlicher Verfahren.

Nicht belegt: Dass die gesamten 5,9 Milliarden Euro verloren gingen.

Nicht belegt: Dass die Überbeschaffung als Ganzes Ergebnis von Korruption war.

Sehr wohl belegt: Ein staatlicher Beschaffungsvorgang, der aus einer realen Notlage heraus begann, dessen Mengensteuerung nach Bewertung des Bundesrechnungshofes versagte und dessen finanzielle und juristische Folgen den Bund mehr als sechs Jahre später noch beschäftigten.

Das ist keine nachträglich erfundene Skandalisierung.

Es ist eine durch amtliche Unterlagen dokumentierte Fehlentwicklung.

Und die Masken waren nur ein Teil der medizinischen Corona-Ausgaben.

Der nächste große Block führt direkt in die Krankenhäuser:

Milliarden für Freihaltepauschalen, Intensivkapazitäten – und die Frage, warum trotz hoher Zahlungen später niemand zuverlässig erklären konnte, wo Tausende zusätzlich finanzierte Intensivbetten geblieben waren.

6. Krankenhäuser und Intensivbetten: Milliardenhilfen, Fehlanreize und der nicht nachvollziehbare Kapazitätszuwachs

6.1 Rund 21,5 Milliarden Euro für die Krankenhäuser

Die Unterstützung der Krankenhäuser gehört zu den größten direkten Ausgabenblöcken der Corona-Politik.

Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums erhielten die deutschen Krankenhäuser von März 2020 bis Juni 2022 insgesamt rund

21,5 Milliarden Euro

an Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen.



Diese Summe darf wiederum nicht mit einem festgestellten Schaden gleichgesetzt werden.

Die Krankenhäuser sollten während der Pandemie Behandlungsplätze für eine mögliche große Zahl schwer erkrankter COVID-19-Patienten freihalten. Gleichzeitig wurden planbare Operationen verschoben oder ganz abgesagt. Damit brachen Einnahmen weg, während Personal-, Gebäude- und große Teile der übrigen Fixkosten weiterliefen.

Der Gesetzgeber entschied deshalb, Kliniken für freigehaltene Kapazitäten finanziell zu entschädigen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs ist nachvollziehbar.

Die entscheidende Frage lautet jedoch:

Wurde das Geld so zielgenau verteilt, dass tatsächlich entstandene Belastungen ausgeglichen wurden – oder schuf das System Überkompensation und Fehlanreize?

Quelle:

Bundesministerium für Gesundheit – Krankenhausfinanzierung, Bundeshilfen seit 2020:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung/>

6.2 Die 560-Euro-Pauschale: Wie die Ausgleichszahlung tatsächlich berechnet wurde

Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurde im Frühjahr 2020 ein umfassender Rettungsschirm für Krankenhäuser geschaffen.

Die Ausgleichszahlung wurde dabei nicht einfach für jedes „freigehaltene Bett“ gezahlt.

Nach § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz ermittelten die Krankenhäuser täglich die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der im Jahr 2019 pro Tag voll- oder teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten und der tatsächlichen Zahl der am jeweiligen Tag stationär behandelten Patientinnen und Patienten.

War diese Differenz positiv, wurde sie zunächst mit einer tagesbezogenen Pauschale von

560 Euro

multipliziert.

Dieser einheitliche Betrag galt jedoch nicht während des gesamten ersten Förderzeitraums unverändert.

Ab dem **13. Juli 2020** wurde die Pauschale stärker nach Art und Struktur des jeweiligen Krankenhauses differenziert. Für Krankenhäuser, deren Leistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz vergütet wurden, galten je nach Einrichtung insbesondere Pauschalen von



360, 460, 560, 660 oder 760 Euro.

Für ausschließlich teilstationär tätige Krankenhäuser galt eine Pauschale von

280 Euro.

Bei Einrichtungen, deren Leistungen nach der Bundespflegesatzverordnung vergütet wurden, betrug die Pauschale

280 Euro bei vollstationären beziehungsweise voll- und teilstationären Leistungen

und

190 Euro bei ausschließlich teilstationären Leistungen.

Damit war die ursprüngliche einheitliche 560-Euro-Regel ab Mitte Juli 2020 durch ein deutlich differenzierteres System ersetzt worden.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung weist für den ersten Ausgleichszeitraum vom **16. März bis 30. September 2020** insgesamt

8.898,84 Millionen Euro

an Ausgleichszahlungen wegen Einnahmeausfällen der Krankenhäuser aus.

Die präzise Beschreibung lautet deshalb:

Der Staat bezahlte nicht unmittelbar jedes einzelne freigehaltene Bett mit 560 Euro. Maßgeblich war zunächst der rechnerische Rückgang der täglich behandelten Patientenzahl gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2019. Dieser Wert wurde mit einer tagesbezogenen Pauschale multipliziert, die zunächst einheitlich 560 Euro betrug und ab dem 13. Juli 2020 nach Krankenhausart und -struktur differenziert wurde.

Quellen:

§ 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz:

https://www.gesetze-im-internet.de/khg/_21.html

COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung, § 1:

https://www.gesetze-im-internet.de/ausglzav/_1.html

Bundesamt für Soziale Sicherung – Zahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie:

<https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/auszahlungsbetraege/>

6.3 Die Krankenhäuser behandelten gleichzeitig deutlich weniger Patienten

Die Zahl der stationären Behandlungen ging während der Pandemie stark zurück.



Das war teilweise ausdrücklich politisch gewollt.

Krankenhäuser sollten planbare Eingriffe verschieben, damit Betten, Personal und insbesondere Intensivkapazitäten für eine möglicherweise sehr hohe Zahl von COVID-19-Patienten zur Verfügung standen.

Hinzu kam, dass Patienten selbst Behandlungen verschoben oder Krankenhäuser aus Angst vor einer Infektion mieden.

Die vom Bundesgesundheitsministerium beauftragte Untersuchung von RWI und TU Berlin zeigt für die ersten neun Monate 2020 einen erheblichen Rückgang der Krankenhausleistungen.

Bei den somatischen Kliniken sank das sogenannte Casemix-Volumen gegenüber 2019 um **8,4 Prozent**. Die Auslastung ging um etwa zehn bis 13 Prozentpunkte zurück.

Trotz dieser geringeren Leistung stiegen die durchschnittlichen Nettoerlöse der untersuchten somatischen Krankenhäuser nach Berechnung der Gutachter um etwa

2,4 Prozent.

Bei psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen errechneten sie sogar einen durchschnittlichen Zuwachs von

14,4 Prozent.

Das bedeutet nicht, dass jedes Krankenhaus an Corona verdient hat.

Die Unterschiede zwischen den Häusern waren erheblich.

Es zeigt aber:

Die pauschalen Ausgleichszahlungen konnten bei einem Teil der Krankenhäuser die tatsächlichen Einnahmeverluste nicht nur ausgleichen, sondern übersteigen.

6.4 Der Bundesrechnungshof warnte vor Überkompensation und Mitnahmeeffekten

Genau hier setzte die Kritik des Bundesrechnungshofes an.

Er bemängelte bereits 2021, dass die Konstruktion der Ausgleichszahlungen unerwünschte Mitnahmeeffekte und Überkompensationen ermöglichen konnte.

Das Bundesgesundheitsministerium widersprach einer pauschalen Verurteilung des Systems und verwies darauf, dass insbesondere zu Beginn der Pandemie schnell gehandelt werden musste.



Tatsächlich wurde das ursprüngliche pauschale System bereits im Juli 2020 angepasst und stärker nach Krankenhausstrukturen differenziert.

Das ändert jedoch nichts am grundlegenden Befund:

Ein milliardenschweres Hilffsystem wurde zunächst eingeführt, bevor präzise bekannt war, welche tatsächlichen Einnahmeverluste bei welchem Krankenhaus entstehen würden.

Das war angesichts der Krisensituation erklärbar.

Es machte Überförderungen aber gleichzeitig möglich beziehungsweise wahrscheinlicher.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit – „Analysen zum Leistungsgeschehen der Krankenhäuser und zur Ausgleichspauschale in der Corona-Krise“, Abschlussbericht für 2020:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/analysen-zum-leistungsgeschehen-der-krankenhaeuser-und-zur-ausgleichspauschale-in-der-corona-krise>

RWI – „Analysen zum Leistungsgeschehen der Krankenhäuser und zur Ausgleichspauschale in der Corona-Krise“, Ergebnisse Januar bis Dezember 2020:

<https://www.rwi-essen.de/en/research-advice/research-unit/health/publications/detail/analysen-zum-leistungsgeschehen-der-krankenhaeuser-und-zur-4609>

6.5 Ende 2020 wurde das System an die Intensivauslastung gekoppelt

Ab November 2020 änderte sich die Konstruktion erneut.

Nun sollten Ausgleichszahlungen gezielter an Krankenhäuser fließen, deren Kapazitäten aufgrund einer starken regionalen Pandemiebelastung besonders benötigt wurden.

Dabei spielte die Auslastung der Intensivstationen eine wesentliche Rolle.

Nach der gesetzlichen Regelung konnten bestimmte Krankenhäuser Ausgleichszahlungen erhalten, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt unter anderem

- die 7-Tage-Inzidenz über dem damaligen gesetzlichen Schwellenwert lag,
- und der Anteil **freier betreibbarer Intensivkapazitäten im Sieben-Tage-Durchschnitt unter 25 Prozent** sank.

Eine Intensivkapazität galt dabei ausdrücklich nur dann als **betreibbar**, wenn neben Raum, Bett und technischer Ausstattung auch das erforderliche ärztliche und pflegerische Fachpersonal tatsächlich vorhanden und einsetzbar war.

Das ist für die gesamte Intensivbetten-Debatte entscheidend.

Ein physisch vorhandenes Bett ist noch kein betreibbares Intensivbett.



Ohne Personal existiert die Behandlungskapazität praktisch nicht.

6.6 Damit entstand aber ein möglicher finanzieller Fehlanreiz

Die Konstruktion hatte eine problematische Nebenwirkung.

Wenn eine Region nur dann bestimmte Ausgleichszahlungen erhalten konnte, wenn weniger als 25 Prozent der betreibbaren Intensivkapazitäten frei waren, bekam die gemeldete Zahl freier Betten unmittelbar finanzielle Bedeutung.

Vereinfacht gesagt:

Je knapper die gemeldete freie Intensivkapazität, desto eher konnte eine Voraussetzung für Zahlungen erfüllt sein.

Das bedeutet ausdrücklich noch nicht, dass Krankenhäuser Zahlen manipuliert haben.

Aber es bedeutet, dass die Politik eine Kennzahl mit finanziellen Konsequenzen verknüpfte, die von den Krankenhäusern selbst gemeldet wurde.

Genau darin lag der mögliche Fehlanreiz.

6.7 Das RKI warnte das Gesundheitsministerium

Diese Problematik wurde nicht erst Jahre später entdeckt.

Das Robert Koch-Institut äußerte bereits während der Pandemie gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium Zweifel an der Belastbarkeit der gemeldeten Intensivdaten.

Die Bundesregierung bestätigte im Juni 2021 offiziell:

Dem BMG lagen Schreiben des RKI vor, in denen das Institut **Befürchtungen und Vermutungen hinsichtlich der mangelnden Validität der von Krankenhäusern gemeldeten Zahlen** geäußert hatte.

Die Bundesregierung betonte allerdings ebenso deutlich:

Das RKI habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Befürchtungen **nicht mit Daten oder Analysen belegt werden konnten**.

Nach damaliger Darstellung der Bundesregierung lagen zu keinem Zeitpunkt belastbare Erkenntnisse dafür vor, dass die gemeldeten Auslastungszahlen systematisch falsch waren.

Das ist eine sehr wichtige Grenze.

Belegt ist die Warnung vor einem möglichen Problem.

Nicht belegt ist dadurch eine systematische Manipulation.



6.8 Das Gesundheitsministerium reagierte auf die Warnungen

Auch die Behauptung, das BMG habe die Hinweise des RKI einfach ignoriert, wäre zu weitgehend.

Nach der offiziellen Antwort der Bundesregierung wies das Ministerium die Länder darauf hin, die Krankenhäuser zu korrekten Meldungen an das DIVI-Intensivregister anzuhalten.

Außerdem wurde das RKI angewiesen, keine weiteren rückwirkenden Änderungen gemeldeter Behandlungskapazitäten vorzunehmen. Das Thema wurde zusätzlich im Expertenbeirat nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz behandelt.

Damit lässt sich die Situation präzise beschreiben:

Das BMG kannte die Befürchtung eines möglichen Datenproblems und reagierte darauf. Einen nachgewiesenen systematischen Betrug konnte es jedoch nicht feststellen.

Quellen:

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung zu zusätzlichen Intensivbetten und zur Erfassung im DIVI-Intensivregister, 8. Juni 2021:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/846196-846196>

Bundesministerium für Gesundheit – Analyse des Leistungsgeschehens der Krankenhäuser und der Ausgleichszahlungen in der Corona-Krise, 30. April 2021:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2021/2-quartal/corona-gutachten-beirat-bmg>

6.9 Eine spätere Studie fand keinen statistischen Nachweis für systematische Manipulation

2023 untersuchte das ZEW Mannheim genau diese Frage empirisch.

Die Forscher kombinierten unter anderem Daten des DIVI-Intensivregisters, RKI-Inzidenzdaten und amtliche Krankenhausstatistiken.

Wenn Kliniken ihre Kapazitäten strategisch reduziert gemeldet hätten, um den für Hilfszahlungen relevanten Schwellenwert zu erreichen, hätten sich statistische Auffälligkeiten an diesen Grenzen zeigen müssen.

Die Studie fand jedoch

weder auffällige Häufungen noch signifikante Veränderungen der gemeldeten freien Betten rund um die Fördergrenzen.

Das ZEW kommt deshalb zu dem Ergebnis:



Eine systematische strategische Manipulation der Intensivbettenmeldungen zur Erlangung von Hilfszahlungen lässt sich anhand der verfügbaren Daten nicht nachweisen.

Die Forscher schließen einzelne Manipulationsfälle ausdrücklich nicht aus, weil der verfügbare Datenzugang dafür nicht ausreicht.

Für dieses Dossier lautet das Ergebnis deshalb:

Ein finanzieller Fehlanreiz ist belegbar. Eine flächendeckende oder systematische Bettenmanipulation ist es nicht.

Quelle:

ZEW Mannheim – „Kein Nachweis für Bettenmanipulation auf Intensivstationen“, 28. Juni 2023:

<https://www.zew.de/presse/pressearchiv/kein-nachweis-fuer-bettenmanipulation-auf-intensivstationen>

6.10 Das viel größere Problem: Für neue Intensivbetten wurden rund 681 Millionen Euro ausgegeben

Neben den Freihaltepauschalen gab es noch ein zweites Intensivbetten-Programm.

Der Bund wollte die Kapazitäten massiv ausbauen.

Krankenhäuser erhielten für jedes zusätzlich eingerichtete Intensivbett mit maschineller Beatmungsmöglichkeit eine Pauschale von

50.000 Euro.

Nach dem aktualisierten Prüfbericht des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2024 stellte das Bundesamt für Soziale Sicherung den Ländern hierfür insgesamt rund

681,2 Millionen Euro

zur Verfügung.

Rechnerisch entspricht das ungefähr

13.700 zusätzlichen Intensivbetten.

In früheren Abrechnungsständen waren rund 686 Millionen Euro beziehungsweise 13.722 Betten genannt worden. Der Bundesrechnungshof verwendete in seinem späteren Prüfbericht den aktualisierten Wert von 681,2 Millionen Euro.

Für die abschließende Bewertung ist deshalb der jüngere Prüfstand maßgeblich.

6.11 Und genau diese 13.700 zusätzlichen Kapazitäten lassen sich nicht nachvollziehen



Das ist einer der stärksten amtlich dokumentierten Befunde des gesamten Corona-Komplexes.

Der Bundesrechnungshof stellte 2024 fest:

Der rechnerisch zu erwartende Kapazitätszuwachs von ungefähr **13.700 Intensivbetten ist aus den vorhandenen Statistiken und Datensammlungen nicht ablesbar.**

Das bedeutet ausdrücklich nicht:

13.700 Betten wurden erfunden und das Geld gestohlen.

So weit trägt der Befund nicht.

Möglich ist beispielsweise, dass technische Ausrüstung beschafft wurde, Betten zeitweise aufgebaut waren, später in Reserven gingen oder mangels Personal nicht mehr als betreibbare Kapazität gemeldet werden konnten.

Das eigentliche Problem ist ein anderes:

Der Staat gab mehr als 680 Millionen Euro aus, konnte aber später nicht verlässlich feststellen, welcher dauerhafte zusätzliche Versorgungseffekt mit diesem Geld geschaffen wurde.

6.12 Seit Oktober 2020 gingen rund 18.600 gemeldete Intensivkapazitäten zurück

Der Befund wird noch auffälliger, wenn die weitere Entwicklung betrachtet wird.

Nach dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 18. September 2024 sank die Zahl der betriebsbereiten beziehungsweise kurzfristig aktivierbaren Intensivbetten seit Oktober 2020 kontinuierlich. Gegenüber dem damaligen Niveau waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung rund

18.600 Intensivbetten

zurückgebaut beziehungsweise nicht mehr als betriebsbereite oder kurzfristig aktivierbare Kapazität erfasst.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass 18.600 physische Bettgestelle verschwunden oder vernichtet worden wären.

Genau diese Unterscheidung ist entscheidend.

Der Bundesrechnungshof stellte vielmehr fest, dass dem Bundesgesundheitsministerium nicht bekannt war, wie viele dieser rund 18.600 zurückgebauten Intensivbetten weiterhin physisch vorhanden waren und gegebenenfalls wieder aktiviert werden konnten.

Damit entstand ein erhebliches Kontrollproblem:



Der Bund hatte zuvor rund **681,2 Millionen Euro** für den Aufbau zusätzlicher Intensivkapazitäten bereitgestellt. Rechnerisch hätte dies einem Kapazitätszuwachs von etwa **13.700 Intensivbetten** entsprechen müssen. Der Bundesrechnungshof konnte diesen erwarteten Zuwachs später jedoch in den vorhandenen Statistiken und Datensammlungen nicht nachvollziehen.

Gleichzeitig ging die Zahl der tatsächlich als betriebsbereit beziehungsweise kurzfristig aktivierbar geführten Intensivbetten deutlich zurück.

Als wesentliche Ursache nennt der Bundesrechnungshof insbesondere den Mangel an geeignetem Pflegepersonal. Ein technisch vorhandenes Intensivbett stellt ohne ausreichend qualifiziertes Personal keine tatsächlich nutzbare Behandlungskapazität dar.

Die belastbare Aussage lautet deshalb nicht:

„18.600 Intensivbetten sind verschwunden.“

Belastbar ist:

Rund 18.600 zuvor gemeldete Intensivkapazitäten wurden bis zur Prüfung zurückgebaut beziehungsweise nicht mehr als betriebsbereit oder kurzfristig aktivierbar geführt. Gleichzeitig konnte das Bundesgesundheitsministerium nicht beziffern, wie viele dieser Betten physisch noch vorhanden waren.

Quelle:

Bundesrechnungshof – Bericht über den pandemiebedingten Aufbau von Intensivbetten, 18. September 2024:

https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/pandemiebedingter-aufbau-intensivbetten-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=4

6.13 Der entscheidende Engpass war zunehmend nicht das Bett – sondern die Pflegekraft

An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu einem Problem, das bereits **vor Corona** bekannt war.

Der Bundesrechnungshof führt den Rückgang betreibbarer Intensivbetten ausdrücklich unter anderem auf fehlendes Pflegepersonal zurück.

Und dieser Personalmangel entstand nicht erst während der Pandemie.

Bereits 2018 bestätigte die Bundesregierung auf Grundlage von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit einen Fachkräftemangel in der Gesundheits- und Krankenpflege in fast allen Bundesländern.

Offene Stellen blieben damals im Durchschnitt **146 Tage unbesetzt**.

Auf 100 gemeldete Stellen kamen rechnerisch lediglich



67 arbeitslose Fachkräfte.

Noch konkreter wurde es unmittelbar vor Corona.

Im September 2019 meldete die Deutsche Krankenhausgesellschaft auf Grundlage des Krankenhausbarometers:

37 Prozent der Kliniken mussten zeitweise Intensivbetten schließen, um die geltenden Pflegepersonaluntergrenzen einhalten zu können.

Damit ist ein wesentlicher Punkt des späteren Intensivbettenproblems schon vor dem ersten Corona-Fall dokumentiert:

Deutschland hatte Betten – aber teilweise nicht genügend qualifiziertes Personal, um sie zu betreiben.

6.14 Genau deshalb ist die Förderung von Bettgestellen allein rückblickend fragwürdig

Ein Intensivbett besteht nicht nur aus einem Bett und einem Beatmungsgerät.

Die gesetzliche Definition während der Pandemie machte selbst klar, dass eine Intensivkapazität nur dann als betreibbar gilt, wenn auch das erforderliche Fachpersonal vorhanden ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich eine zentrale politische Frage:

Warum wurde ein Programm aufgelegt, das für jedes zusätzliche Intensivbett pauschal 50.000 Euro zahlte, obwohl der Personalmangel in der Intensivpflege bereits vor der Pandemie bekannt war?

Technische Kapazität ohne Pflegepersonal schafft keine vollwertige zusätzliche Versorgungskapazität.

Dass genau dieses Problem später eintrat, bestätigt der Bundesrechnungshof mit seinem Hinweis auf den kontinuierlichen Rückgang betreibbarer Betten wegen fehlenden Pflegepersonals.

Damit wird aus der Intensivbettenfrage mehr als eine Diskussion über möglicherweise falsch gemeldete Zahlen.

Es geht um die grundsätzliche Qualität staatlicher Krisenvorsorge.

6.15 Noch ein Milliardenprogramm: der Corona-Versorgungsaufschlag

Die Krankenhausunterstützung wurde im Verlauf der Pandemie weiter ausgebaut.

Von Ende 2021 bis Mitte 2022 erhielten Krankenhäuser zusätzlich einen sogenannten **Corona-Versorgungsaufschlag** für die Behandlung von COVID-19-Patienten.



Der Bund zahlte dafür nach Angaben des Bundesrechnungshofes insgesamt

3,1 Milliarden Euro.

Der Bundesrechnungshof bewertete auch dieses Instrument später kritisch.

Nach seiner Prüfung war die Höhe des Aufschlags nicht ausreichend auf tatsächlich nachgewiesene zusätzliche Behandlungskosten gestützt. Außerdem bestanden Überschneidungen mit anderen Hilfsinstrumenten.

Die Rechnungsprüfer stellten damit nicht infrage, dass Krankenhäuser bei der Behandlung von COVID-19-Patienten zusätzliche Belastungen hatten.

Sie kritisierten vielmehr, **wie die Höhe der Zahlungen ermittelt und mit bereits bestehenden Unterstützungen abgestimmt wurde.**

Auch dieses Muster begegnet uns damit erneut:

Notwendiger Unterstützungszweck – aber unzureichende Zielgenauigkeit und Kontrolle.

6.16 Was von der Behauptung des „Intensivbettenskandals“ übrig bleibt

Die Ausgangsbehauptung aus dem Video lautet sinngemäß:

Krankenhäuser hätten Intensivbettenzahlen heruntergerechnet, um staatliche Gelder zu kassieren.

Nach Prüfung der verfügbaren Quellen ist diese Aussage in dieser Allgemeinheit **nicht belegt**.

Das bedeutet jedoch keineswegs, dass im Intensivbetten-Komplex kein erhebliches Problem existiert.

Im Gegenteil.

Belegt: Deutschland zahlte von März 2020 bis Juni 2022 insgesamt rund **21,5 Milliarden Euro** an Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen für Krankenhäuser.

Belegt: Allein 2020 flossen rund **10,2 Milliarden Euro** an Ausgleichszahlungen.

Belegt: Die ursprüngliche Ausgestaltung konnte bei einzelnen Kliniken zu Überkompensation führen; der Bundesrechnungshof kritisierte entsprechende Fehl- und Mitnahmeanreize.

Belegt: Ab November 2020 wurde die Gewährung bestimmter Hilfen unter anderem von der regional gemeldeten freien Intensivkapazität abhängig gemacht.

Belegt: Das RKI äußerte gegenüber dem BMG Befürchtungen hinsichtlich der Validität der gemeldeten Intensivdaten.



Ebenso belegt: Das RKI erklärte, diese Befürchtungen nicht mit Daten oder Analysen beweisen zu können.

Belegt: Eine spätere ZEW-Analyse fand keinen statistischen Nachweis für eine systematische strategische Manipulation der Intensivbettenmeldungen.

Belegt: Rund **681,2 Millionen Euro** wurden für zusätzliche Intensivbetten zur Verfügung gestellt; rechnerisch entsprachen sie ungefähr **13.700 Betten**.

Belegt: Der Bundesrechnungshof konnte diesen zusätzlichen Kapazitätsaufbau später in den Statistiken nicht nachvollziehen.

Belegt: Gleichzeitig gingen seit Oktober 2020 rund **18.600 gemeldete Intensivkapazitäten** zurück, wesentlich auch wegen fehlenden Pflegepersonals.

Belegt: Der Fachkräftemangel in der Krankenpflege und dadurch bedingte Bettensperrungen waren bereits vor Corona dokumentiert.

Das belastbare Urteil lautet deshalb nicht:

„Die Krankenhäuser haben massenhaft Intensivbetten erfunden oder versteckt.“

Dafür fehlt der Beweis.

Das wesentlich besser belegte Problem lautet:

Der Staat schuf milliardenschwere Krankenhausprogramme mit teilweise problematischen finanziellen Anreizen, förderte für mehr als 680 Millionen Euro zusätzliche Intensivkapazitäten, obwohl der entscheidende Personalengpass bereits bekannt war, und konnte Jahre später trotzdem nicht zuverlässig erklären, welchen dauerhaften Kapazitätszuwachs diese Förderung bewirkt hatte.

Damit führt die Untersuchung unmittelbar zur nächsten Frage.

Denn wenn Personalmangel und Pandemiegefahr schon lange vor 2020 bekannt waren, muss geklärt werden:

Wie gut war Deutschland tatsächlich vorbereitet – und welche Warnungen lagen Bundesregierung und Behörden bereits Jahre vor Corona auf dem Tisch?

7. Die Pandemie kam überraschend – das Pandemierisiko nicht

7.1 Was die Bundesregierung wusste – und was sie nicht wissen konnte

Bei der Aufarbeitung der Corona-Kosten begegnet einem immer wieder eine Behauptung:



„Die Bundesregierung wusste schon Jahre vorher, dass Corona kommen würde.“

So lässt sich das nicht belegen.

Weder die Bundesregierung noch das Robert Koch-Institut wussten 2012, dass Ende 2019 in China SARS-CoV-2 auftreten und sich anschließend weltweit verbreiten würde.

Was allerdings sehr wohl belegt ist:

Der Bundesregierung war das grundsätzliche Risiko einer schweren Pandemie bekannt. Und ihr waren bereits Jahre vor Corona ziemlich genau jene Schwachstellen bekannt, die während einer solchen Pandemie kritisch werden konnten: zu wenig medizinische Kapazität, Personalausfälle, fehlende Schutzausrüstung und unterbrochene internationale Lieferketten.

Das ist ein erheblicher Unterschied.

Eine konkrete Pandemie kann unvorhersehbar sein.

Ein bekanntes Risiko ist es nicht.

7.2 2012: Der Bund lässt eine SARS-ähnliche Pandemie durchrechnen

Im Jahr 2012 führte der Bund im Rahmen seiner Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz eine Untersuchung mit dem Titel

„Pandemie durch Virus Modi-SARS“

durch.

Der Bericht wurde Anfang Januar 2013 als Bundestagsdrucksache **17/12051** veröffentlicht.

Die fachliche Federführung für das Pandemie-Szenario lag beim **Robert Koch-Institut**. Weitere Bundesbehörden wirkten mit. Koordiniert wurde das übergreifende Verfahren durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und das damalige Bundesministerium des Innern. ([Deutscher Bundestag – Risikoanalyse 2012](#))

Als Erreger wählten die Fachleute ein hypothetisches, aber ausdrücklich mit realistischen Eigenschaften ausgestattetes **SARS-ähnliches Virus**.

Die Begründung ist bemerkenswert:

Das tatsächliche SARS-Coronavirus von 2003 hatte bereits gezeigt, dass neuartige Erreger plötzlich auftreten und selbst sehr unterschiedliche Gesundheitssysteme schnell an ihre Grenzen bringen können.

Das Modell unterstellte deshalb ein neues Virus, das sich von **Asien aus weltweit verbreitet** und bereits durch infizierte Reisende nach Deutschland gelangt, bevor eine offizielle



internationale Warnung die deutschen Behörden erreicht. ([Deutscher Bundestag – Risikoanalyse 2012](#))

Das klingt rückblickend verblüffend ähnlich.

Es ist trotzdem wichtig, daraus keine Prophezeiung zu machen.

Die Analyse war ein **hypothetisches „reasonable worst case“-Szenario**. Sie sollte nicht voraussagen, welcher Erreger wann tatsächlich auftreten würde.

Das Papier selbst beschreibt seinen Zweck viel nüchterner: Risiken analysieren, mögliche Defizite erkennen und den politisch verantwortlichen Ebenen eine Informations- und Entscheidungsgrundlage für Vorsorge und Abwehr liefern. ([Deutscher Bundestag – Risikoanalyse 2012](#))

7.3 Die zentrale Warnung stand schwarz auf weiß: Personal und Material würden nicht reichen

Für unsere finanzielle Untersuchung ist weniger interessant, wie viele hypothetische Infizierte das damalige Modell annahm.

Entscheidend ist, **welche Schwachstellen es identifizierte**.

Im Abschnitt zum Gesundheitswesen heißt es unmissverständlich, dass bei einer schweren Pandemie die vorhandenen

personellen und materiellen Kapazitäten nicht ausreichen würden, um die gewohnte Versorgung aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig rechnete die Risikoanalyse gerade im Gesundheitswesen mit **überdurchschnittlich hohen Personalausfällen bei deutlich erhöhtem Personalbedarf**.

Und sie warnte vor einem zweiten Problem:

Arzneimittel, Medizinprodukte, **persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel** würden plötzlich massiv nachgefragt. Krankenhäuser, Arztpraxen und Behörden seien üblicherweise auf schnelle Nachlieferungen angewiesen. Wenn die Industrie die außergewöhnliche Nachfrage nicht mehr vollständig bedienen könne, entstünden Engpässe. ([Deutscher Bundestag – Risikoanalyse 2012](#))

Damit waren Jahre vor Corona gleich mehrere Problemfelder beschrieben:

Personalmangel.

Überlastung medizinischer Kapazitäten.

Mangel an Schutzmasken und anderer Schutzausrüstung.

Abhängigkeit von kurzfristigen Nachlieferungen.



Begrenzte Produktionskapazitäten der Industrie.

Mehr noch: Die Risikoanalyse erklärte ausdrücklich, dass antiepidemische Maßnahmen unter anderem Zeit gewinnen könnten, um **persönliche Schutzausrüstung herzustellen und zu verteilen**. ([Deutscher Bundestag – Risikoanalyse 2012](#))

Das bedeutet nicht, dass Deutschland aufgrund dieses Papiers Milliarden Masken hätte einlagern müssen.

Aber es bedeutet:

Der grundlegende Mechanismus des späteren Maskenmangels war staatlichen Fachbehörden bereits 2012 bekannt.

7.4 Das Papier lag nicht geheim in irgendeiner Schublade

Auch die Behauptung, die Risikoanalyse sei lediglich ein internes Fachpapier gewesen, das politisch niemand zu Gesicht bekommen habe, hält einer Prüfung nicht stand.

Es handelte sich um eine **Unterrichtung durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag**.

Die Bundesregierung erklärte 2020 selbst, die Risikoanalysen sollten als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen und Anhaltspunkte für eine risiko- und bedarfsorientierte Vorsorgeplanung geben.

Der Bericht zur Risikoanalyse 2012 stand im Jahr 2013 sogar **dreimal auf der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages** und wurde dort am **17. Juni 2013 behandelt**. ([Bundestagsdrucksache 19/21115](#))

Politischer Hintergrund war damals die zweite Bundesregierung Angela Merkels aus **CDU/CSU und FDP**. Bundesgesundheitsminister war **Daniel Bahr (FDP)**; Bundesinnenminister war **Hans-Peter Friedrich (CSU)**. Das RKI führte die Pandemieanalyse fachlich, während das übergreifende Risikoanalyseverfahren beim Innenressort koordiniert wurde. ([Deutscher Bundestag zu Daniel Bahr](#)) ([Deutscher Bundestag zu Hans-Peter Friedrich](#))

Schon im Februar 2012 hatte Gesundheitsminister Bahr im Bundestag bei einem Gesetz zum besseren Schutz vor Epidemien darauf hingewiesen, dass sich Krankheitserreger in einer globalisierten Welt schnell ausbreiten könnten, und erklärt, Deutschland sei gegen globale Pandemiegefahren nun besser gerüstet. ([Deutscher Bundestag, 9. Februar 2012](#))

Das Pandemierisiko war also keineswegs nur Gegenstand einer kleinen Gruppe von Spezialisten. Es war Gegenstand staatlicher Vorsorgeplanung und parlamentarischer Befassung.

7.5 2017: Deutschland aktualisiert seinen Nationalen Pandemieplan

Auch nach der Risikoanalyse verschwand das Thema nicht vollständig.



2017 wurde der **Nationale Pandemieplan** aktualisiert.

Teil I wurde von der Arbeitsgruppe Infektionsschutz der obersten Landesgesundheitsbehörden unter Mitwirkung unter anderem des

- Bundesministeriums für Gesundheit,
- Robert Koch-Instituts,
- Paul-Ehrlich-Instituts
- und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

erstellt.

Der Plan beschreibt Strukturen von Bund und Ländern, Maßnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung einer Pandemie und sollte ausdrücklich als Grundlage für die Planung im medizinischen, nichtmedizinischen und staatlichen Bereich dienen. ([Robert Koch-Institut – Nationaler Pandemieplan 2017](#))

Die Bundesregierung erklärte im Jahr 2020 sogar, dass die im Nationalen Pandemieplan beschriebenen hygienischen Maßnahmen und Reaktionsmöglichkeiten eine Grundlage des staatlichen Handelns während der Corona-Pandemie bildeten. ([Bundestagsdrucksache 19/21115](#))

Damit ist auch diese Aussage belastbar:

Deutschland hatte vor 2020 nicht nur eine Risikoanalyse. Deutschland hatte Pandemiepläne.

Die Frage lautet deshalb nicht, ob überhaupt vorbereitet wurde.

Die Frage lautet:

Ob die Vorbereitung angesichts der bekannten Risiken praktisch ausreichend war.

7.6 Das föderale Problem: Viele Zuständigkeiten – aber kein durchgehender Kontrollstrang

An dieser Stelle wird die Verantwortung komplizierter.

Pandemievorsorge war und ist in Deutschland nicht ausschließlich Aufgabe der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verwies 2020 ausdrücklich auf die föderale Kompetenzverteilung:

Katastrophenschutz und entsprechende Vorsorgemaßnahmen im Gesundheitsbereich lagen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder.

Der Bund wirkte über seine eigenen Zuständigkeiten, Bundesbehörden, den Nationalen Pandemieplan und gemeinsame Bund-Länder-Gremien mit. ([Bundestagsdrucksache 19/21115](#))



Genau dadurch entstand allerdings ein Kontrollproblem.

Die Bundesregierung erklärte 2020, ihr lägen **keine Erkenntnisse darüber vor, welche Risikobewertungen die Länder aufgrund der Modi-SARS-Analyse vorgenommen hatten.**

Beim Nationalen Pandemieplan bestand ebenfalls keine Berichtspflicht der Länder gegenüber dem Bund darüber, wie dessen Vorgaben und Empfehlungen tatsächlich umgesetzt worden waren. ([Bundestagsdrucksache 19/21115](#))

Auch bei der Bevorratung von Schutzmaterial verwies die Bundesregierung auf die Länderzuständigkeit. Auf die parlamentarische Frage, ob vor Corona irgendein staatlicher Akteur einen Überblick darüber gehabt habe, **wie viel Schutzmaterial wo eingelagert war**, nannte sie keinen zentralen bundesweiten Bestand, sondern verwies erneut auf die Zuständigkeit der Länder und den regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern. ([Bundestagsdrucksache 19/19047](#))

Das ist kein Beweis dafür, dass überhaupt niemand irgendwo den Überblick hatte.

Aber es zeigt:

Eine zentrale bundesweite Bestandskontrolle, mit der der Bund im Frühjahr 2020 sofort hätte sagen können, wie viel pandemierelevantes Schutzmaterial bundesweit tatsächlich verfügbar war, lässt sich aus der Regierungsantwort nicht erkennen.

7.7 Der Pflegenotstand war lange vor Corona amtlich bekannt

Noch eindeutiger ist die Aktenlage beim Personal.

Im Juni 2018 beantwortete die Bundesregierung eine parlamentarische Anfrage zur Fachkräftesituation in der Pflege.

Das Ergebnis war deutlich:

In **fast allen Bundesländern** bestand bereits damals ein Fachkräftemangel in Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe.

Offene Stellen dieser Berufsgruppe waren im Durchschnitt

146 Tage unbesetzt.

Das waren **43 Prozent länger als im Durchschnitt aller Berufe.**

Auf 100 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen kamen rechnerisch nur

67 Arbeitslose. ([Bundestagsdrucksache 19/2455](#))

Damit war spätestens 2018 auch politisch amtlich dokumentiert:



Eine der wichtigsten Ressourcen für die Bewältigung einer schweren Pandemie war bereits im normalen Krankenhausbetrieb knapp.

7.8 Die Regierung tat etwas – deshalb wäre „sie hat nichts gemacht“ falsch

Hier müssen wir allerdings einen häufig erhobenen Vorwurf korrigieren.

Es wäre falsch zu schreiben:

„Die Bundesregierung kannte den Pflegepersonalmangel und tat überhaupt nichts.“

2018 brachte die damalige Bundesregierung aus **CDU/CSU und SPD** unter Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz auf den Weg.

Das Gesetz sah unter anderem vor:

- **13.000 zusätzliche Stellen** in der stationären Altenpflege zu finanzieren,
- zusätzliche oder aufgestockte Pflegestellen in Krankenhäusern vollständig zu refinanzieren,
- Tarifsteigerungen für Pflegekräfte in Krankenhäusern zu refinanzieren,
- Ausbildungsvergütungen stärker zu finanzieren,
- und Pflegepersonalkosten im Krankenhaus ab 2020 aus dem DRG-System herauszulösen.

([Deutscher Bundestag – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz](#))

Spahn räumte in der abschließenden Bundestagsdebatte jedoch selbst ein, wo das zentrale Problem lag:

Die neu finanzierten Stellen müssten bei einem „**ziemlich leeren Arbeitsmarkt**“ erst einmal mit Menschen besetzt werden.

Er warnte sogar davor, die Personalvorgaben für Krankenhäuser zu schnell anzuheben. Dies könne dazu führen, dass Kliniken ihr Angebot reduzierten, Stationen schlossen und Betten abbauten. ([Deutscher Bundestag – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz](#))

Das ist rückblickend ein bemerkenswerter Satz.

Mehr Geld allein schafft noch keine Pflegekräfte.

7.9 Und was machte die Opposition?

Gerade an diesem Punkt zeigt sich, warum die Oppositionsarbeit nicht pauschal abgehandelt werden darf.

Am **9. November 2018** beschloss der Bundestag das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz.

Das Abstimmungsbild:



CDU/CSU und SPD: trugen das Gesetz als Regierungskoalition.

FDP: stimmte gegen das Gesetz.

AfD: enthielt sich.

Die Linke: enthielt sich.

Bündnis 90/Die Grünen: enthielten sich. ([Deutscher Bundestag – Abstimmung und Debatte zum PpSG](#))

Wer daraus allerdings folgert, die Oppositionsparteien hätten sich gegen mehr Pflegepersonal gestellt, würde die Aktenlage ebenfalls verfälschen.

Die Parteien hatten unterschiedliche Kritik und eigene Vorschläge.

Die FDP bemängelte unter anderem, es fehle eine wirkliche Strategie zur Gewinnung zusätzlicher Pflegekräfte und kritisierte Teile der Finanzierungssystematik. ([Deutscher Bundestag](#))

Die Linke verlangte stärkere und bedarfsgerechte Personalbemessung, eine umfassendere Finanzierung des Krankenhauspersonals und weitergehende Maßnahmen für die Altenpflege. Zwei entsprechende Anträge wurden von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt; AfD und Grüne enthielten sich.

Bündnis 90/Die Grünen forderte eigene Sofortprogramme für mehr Personal sowohl in Krankenhäusern als auch in der Altenpflege. CDU/CSU, SPD und FDP lehnten diese Anträge ab, Die Linke stimmte mit den Grünen dafür, die AfD enthielt sich.

Die AfD legte einen eigenen Antrag vor, der vor allem gleiche Finanzierungsgrundlagen für medizinische Behandlungspflege in verschiedenen Versorgungsformen verlangte. Dieser Antrag wurde von allen übrigen Fraktionen abgelehnt. In der Debatte kritisierte die AfD außerdem unterschiedliche Bezahlung von Pflegekräften in Ost und West und verwies auf den internationalen Wettbewerb um Pflegefachkräfte.

Damit zeigt schon dieses ein Beispiel:

Keine der damaligen Oppositionsparteien lässt sich seriös mit dem einfachen Etikett „gegen Pflegepersonalstärkung“ versehen.

Sie kritisierten die Regierung vielmehr aus unterschiedlichen Richtungen und legten teilweise eigene Konzepte vor.

Genauso muss die spätere Corona-Oppositionsarbeit geprüft werden:

nicht nach Erinnerung oder heutiger Selbstdarstellung, sondern nach Antrag, Rede und Abstimmung.



7.10 Wenige Monate vor Corona mussten Intensivbetten wegen fehlender Pflegekräfte schließen

Wie wenig das Personalproblem bis zum Ausbruch von Corona gelöst war, zeigt eine Erhebung aus dem Jahr 2019.

Das Deutsche Krankenhausinstitut befragte eine repräsentative Stichprobe von Krankenhäusern. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft veröffentlichte die Zwischenergebnisse im September 2019.

Danach hatten

37 Prozent der Kliniken Intensivbetten zeitweise schließen müssen, um die geltenden Pflegepersonaluntergrenzen einzuhalten.

Bei pflegesensitiven Allgemeinstationen waren es 23 Prozent.

Außerdem berichteten 65 bis 70 Prozent der Krankenhäuser von Schwierigkeiten, freie Stellen in pflegesensitiven Bereichen zu besetzen. ([Deutsche Krankenhausgesellschaft – Krankenhaus-Barometer 2019](#))

Diese Zahlen stammen aus einer Krankenhausbefragung und nicht aus einer amtlichen Vollerhebung. Das muss gesagt werden.

Aber zusammen mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesregierung ergibt sich ein konsistentes Bild:

Der Engpass bei qualifiziertem Pflegepersonal war vor Corona bekannt und wirkte sich bereits konkret auf betreibbare Intensivkapazitäten aus.

Damit bekommt auch die spätere staatliche Ausgabe von mehr als 680 Millionen Euro für zusätzliche Intensivbetten aus Kapitel 6 eine andere Bedeutung.

Nicht jedes zusätzliche Bett konnte automatisch zusätzliche Versorgungskapazität schaffen.

Der bekannte Flaschenhals war das Personal.

7.11 Bei der Schutzausrüstung zeigt sich eine ähnliche Lücke zwischen Planung und Realität

Die Risikoanalyse von 2012 hatte ausdrücklich vor Engpässen bei persönlicher Schutzausrüstung gewarnt.

Trotzdem waren die Bestände des Bundes Ende 2019 nicht als einheitliche nationale Pandemiereserve organisiert.

Eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der **FDP-Fraktion** zeigt, dass einzelne Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche zwar unterschiedliche eigene Vorräte besaßen, diese aber je nach Aufgabenbereich sehr unterschiedlich ausfielen.



Das Bundesgesundheitsministerium selbst verfügte zum **31. Dezember 2019** nach dieser Aufstellung beispielsweise über:

- 2.000 FFP2-Masken,
- 2.380 FFP3-Masken,
- 76.850 OP-Masken,
- 158.800 Handschuhe,
- 200 Schutzanzüge
- und 3.090 Liter Desinfektionsmittel.

([Bundestagsdrucksache 19/19844](#))

Diese Zahlen dürfen ausdrücklich **nicht** als Gesamtbestand Deutschlands verstanden werden.

Krankenhäuser, Länder, Bundeswehr und andere Einrichtungen verfügten über eigene Bestände.

Gerade das ist jedoch der entscheidende Punkt:

Die Vorräte waren dezentral verteilt, und aus den späteren Regierungsantworten ergibt sich kein einheitlicher nationaler Bestandsüberblick, der beim Ausbruch der Krise sofort verfügbar gewesen wäre.

7.12 Februar 2020: Aus dem abstrakten Risiko wird eine konkrete Warnung

Spätestens im Februar 2020 ging es nicht mehr um ein hypothetisches Pandemieszenario aus dem Jahr 2012.

Nun gab es konkrete Warnzeichen.

Am **5. Februar 2020** richtete der Geschäftsführer eines Unternehmens für Hygieneartikel, Achim Theiler, eine als offenen Brief gekennzeichnete E-Mail an das Bundestagsbüro von Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** und an das Bundesgesundheitsministerium.

Die Bundesregierung bestätigte später den Eingang.

Nach ihrer Darstellung werden offene Briefe zur Kenntnis genommen, aber grundsätzlich nicht individuell beantwortet. ([Bundestagsdrucksache 19/21115](#))

Am **14. Februar 2020** erörterte das Bundesgesundheitsministerium mit Ländern, Krankenhausgesellschaft, Ärzteschaft und Herstellern die Versorgungssituation bei persönlicher Schutzausrüstung.

Am **19. Februar** führte das Ministerium eine Umfrage unter rund 400 Krankenhäusern aus zehn Bundesländern durch.

Das Ergebnis:

Rund **70 Prozent** erwarteten Lieferschwierigkeiten.



Knapp **60 Prozent** hielten ihren vorhandenen Bestand an Schutzausrüstung bei steigenden Infektionszahlen für nicht ausreichend.

Ab dem **25. Februar** kamen weitere Warnungen aus Arztpraxen hinzu.

Am **28. Februar 2020** beschloss der gemeinsame Krisenstab von Bundesgesundheits- und Bundesinnenministerium schließlich eine zentrale Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung durch den Bund.

Am **3. März 2020** wurde die für beschleunigte Vergaben erforderliche besondere Dringlichkeit festgestellt. ([Bundestagsdrucksache 19/19844](#))

Damit liegt eine konkrete Zeitachse vor.

Ob die Bundesregierung angesichts der damaligen Informationslage früher hätte zentral beschaffen müssen, ist eine **Bewertungsfrage**.

Belegt ist:

Spätestens Mitte Februar 2020 lagen dem BMG konkrete Hinweise vor, dass große Teile der Krankenhäuser mit Lieferproblemen rechneten und ihre Schutzausrüstung bei steigenden Fallzahlen für unzureichend hielten.

7.13 Opposition als Kontrollinstanz: Die Fragen wurden bereits 2020 gestellt

Auch hier lohnt sich der Blick auf die damalige parlamentarische Arbeit.

Die später häufig gestellten Fragen nach der Pandemievorbereitung wurden nicht erst Jahre danach entdeckt.

Eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der **FDP-Fraktion** zwang die Bundesregierung im Juni 2020 dazu, Zeitpunkt der Warnungen, vorhandene Schutzbestände und die Beschaffungsentscheidungen detailliert offenzulegen. ([Bundestagsdrucksache 19/19844](#))

Abgeordnete der **Linksfraktion** fragten die Bundesregierung ebenfalls 2020 ausdrücklich:

- Welche Konsequenzen wurden aus der Risikoanalyse von 2012 gezogen?
- Welche Pandemie-Vorsorge erfolgte?
- Welche Schutzmaterialien waren bevorratet?
- Welche Lehren wurden für medizinische Kapazitäten gezogen?
- Und welche Versäumnisse sah die Bundesregierung selbst?

Die Antwort der Bundesregierung wurde im Juli 2020 als Bundestagsdrucksache 19/21115 veröffentlicht.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, welche Funktion Opposition in einem parlamentarischen System hat:

Sie entscheidet nicht zwangsläufig selbst.



Aber sie kann die Regierung zwingen, ihre Entscheidungen, Zahlen und Akten öffentlich zu erklären.

Genau diese damaligen Antworten ermöglichen heute einen Teil dieser Rekonstruktion.

7.14 „Die Regierung wusste alles und tat nichts“ hält nicht – „Deutschland war optimal vorbereitet“ aber ebenso wenig

Nach Prüfung der Akten sind beide Extrempositionen nicht haltbar.

Nicht belegt ist:

Dass die Bundesregierung bereits Jahre vorher wusste, SARS-CoV-2 werde 2019/2020 auftreten.

Dass die Risikoanalyse von 2012 eine konkrete Vorhersage der Corona-Pandemie war.

Dass Bund und Länder keinerlei Pandemieplanung betrieben hätten.

Dass vor 2020 überhaupt nichts gegen den Pflegepersonalmangel unternommen worden sei.

Die Bundesregierung hatte Pandemiepläne, beteiligte sich an Vorsorgestrukturen und leitete insbesondere ab 2018 zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Pflege ein.

Ebenso belegt ist aber:

Das Risiko einer schweren Pandemie war bekannt.

Ein SARS-ähnliches Szenario war staatlich detailliert analysiert worden.

Personalangel und Materialengpässe waren ausdrücklich als kritische Schwachstellen beschrieben.

Der Fachkräftemangel in der Pflege war Jahre vor Corona amtlich dokumentiert.

Noch 2019 mussten Kliniken Intensivbetten wegen fehlender Pflegekräfte zeitweise sperren.

Die Vorsorge war föderal verteilt, ohne dass der Bund eine vollständige Kontrolle über die Umsetzung der Länderpläne hatte.

Bei Schutzausrüstung existierten dezentrale Bestände, aber kein aus den Regierungsantworten erkennbarer zentraler bundesweiter Überblick.

Und spätestens im Februar 2020 lagen konkrete Warnungen vor, dass Schutzausrüstung in vielen Krankenhäusern knapp werden würde.

7.15 Der finanzielle Zusammenhang: Teure Krisenreaktion trifft auf bekannte Vorsorgelücken



Warum gehört diese Vorgeschichte in ein Dossier über die finanziellen Kosten von Corona?

Weil sich die Milliarden aus den vorherigen Kapiteln nicht sinnvoll bewerten lassen, ohne den Zustand zu kennen, in dem Deutschland in die Krise ging.

In Kapitel 5 haben wir gesehen:

Der Bund beschaffte schließlich **5,8 Milliarden Masken für 5,9 Milliarden Euro** – in einem internationalen Verkäufermarkt, unter enormem Zeitdruck und mit später vom Bundesrechnungshof festgestellter Überbeschaffung.

In Kapitel 6 haben wir gesehen:

Mehr als **680 Millionen Euro** wurden kurzfristig für zusätzliche Intensivbetten bereitgestellt, obwohl der Personalmangel als limitierender Faktor längst bekannt war.

Daraus folgt nicht automatisch:

„Hätte die Politik 2012 richtig gehandelt, wären diese Milliarden vollständig vermeidbar gewesen.“

Eine solche Rechnung wäre Spekulation.

Eine Pandemie dieser Größenordnung hätte auch ein hervorragend vorbereitetes Land sehr viel Geld gekostet.

Aber eine andere Frage ist durch die Akten legitim:

Wie viel teurer wurde die Krisenreaktion dadurch, dass bekannte Schwachstellen erst unter Zeitdruck behoben werden mussten?

Diese Frage lässt sich möglicherweise nicht bis auf den letzten Euro beantworten.

Sie gehört trotzdem zur finanziellen Verantwortung.

7.16 Wer trägt die politische Verantwortung für die Vorbereitung?

Eine einzige Person lässt sich dafür nicht verantwortlich machen.

Der Zeitraum reicht über mehrere Regierungen und verschiedene staatliche Ebenen.

2012/2013: Die Risikoanalyse entstand unter der Bundesregierung Angela Merkel aus **CDU/CSU und FDP**. Das Bundesinnenministerium koordinierte das Risikoanalyseverfahren, das RKI führte die Pandemieanalyse fachlich. Bundesgesundheitsminister war Daniel Bahr (FDP), Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU).

2013 bis 2018: Es folgte die Bundesregierung aus **CDU/CSU und SPD**. Pandemieplanung wurde fortgeführt; 2017 erschien der aktualisierte Nationale Pandemieplan.



Ab 2018: Unter der erneuten Koalition aus **CDU/CSU und SPD** und Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wurden neue Maßnahmen gegen den Pflegepersonalmangel beschlossen. Das Problem war damit aber bis Anfang 2020 nicht gelöst.

Die Länder: trugen wesentliche Verantwortung für Krankenhausplanung, Katastrophenschutz und pandemische Vorsorge im Gesundheitsbereich. Deshalb müssen bei einzelnen Versäumnissen gegebenenfalls auch die jeweiligen Landesregierungen untersucht werden.

Die Opposition: FDP, Linke, Grüne und AfD entwickelten in der Pflegepolitik unterschiedliche Gegenpositionen und eigene Anträge. Während der beginnenden Corona-Krise nutzten insbesondere FDP und Linke parlamentarische Anfragen, um Vorbereitung und Beschaffung zu kontrollieren.

Damit wäre es falsch, die Vorgeschichte nachträglich ausschließlich einer Partei zuzuschreiben.

Aber genauso falsch wäre es, Verantwortung mit dem Hinweis auf den Föderalismus vollständig aufzulösen.

Zuständigkeit kann verteilt sein. Sie verschwindet dadurch nicht.

7.17 Zwischenfazit: Die konkrete Pandemie war neu – die Schwachstellen waren es nicht

Belegt: Der Bund analysierte 2012 unter fachlicher Federführung des RKI eine schwere Pandemie durch ein hypothetisches SARS-ähnliches Virus.

Belegt: Die Analyse warnte ausdrücklich vor unzureichenden personellen und materiellen Kapazitäten im Gesundheitswesen, hohen Personalausfällen sowie Engpässen bei Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln.

Belegt: Die Analyse sollte ausdrücklich als Informations- und Entscheidungsgrundlage für politische Vorsorge dienen und wurde 2013 im Innenausschuss des Bundestages behandelt.

Belegt: 2017 existierte ein aktualisierter Nationaler Pandemieplan von Bund und Ländern.

Belegt: Der Pflegefachkräftemangel war spätestens 2018 amtlich dokumentiert.

Belegt: Die Bundesregierung reagierte darauf mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Deshalb wäre die Behauptung, sie habe überhaupt nichts unternommen, falsch.

Belegt: Das Gesetz beseitigte den Engpass bis zum Beginn der Pandemie nicht. Im September 2019 berichtete eine repräsentative Krankenhausbefragung von Bettensperrungen auf Intensivstationen wegen der personellen Situation.

Belegt: Die Umsetzung der Pandemievorsorge war auf viele staatliche Ebenen verteilt; der Bund verfügte nach eigener Aussage nicht über eine umfassende Kontrollkompetenz gegenüber den Ländern.



Belegt: Schon im Februar 2020 ergab eine BMG-Umfrage, dass rund 70 Prozent der beteiligten Krankenhäuser mit Lieferschwierigkeiten bei Schutzausrüstung rechneten und knapp 60 Prozent ihre Bestände bei steigenden Fallzahlen für unzureichend hielten.

Nicht belegt: Dass Bundesregierung oder Bundestag Jahre vorher wussten, dass SARS-CoV-2 tatsächlich kommen würde.

Nicht belegt: Dass sämtliche späteren Kosten durch bessere Vorsorge hätten verhindert werden können.

Sehr wohl gerechtfertigt ist aber die Frage:

Warum traf eine Pandemie, deren konkreter Erreger neu war, Deutschland bei mehreren Schwachstellen, die in den eigenen staatlichen Akten seit Jahren beschrieben standen?

Denn Vorsorge kostet Geld.

Fehlende Vorsorge kann ebenfalls Geld kosten – nur später, unter Zeitdruck und möglicherweise sehr viel mehr.

Damit kommen wir zum nächsten großen Ausgabenkomplex der Pandemie:

Tests und Testzentren – Milliarden für eine Infrastruktur, die in kürzester Zeit aufgebaut wurde und bei der der Bundesrechnungshof später erhebliche Kontrollprobleme feststellte.

8. Corona-Tests: 17,8 Milliarden Euro und ein Kontrollsystem mit Lücken

8.1 „Kostenlos“ waren die Bürgertests nur für den Getesteten

Ab dem **8. März 2021** hatte grundsätzlich jede asymptomatische Person in Deutschland Anspruch auf einen sogenannten Bürgertest mittels PoC-Antigen-Test. Die Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums schuf damit innerhalb kürzester Zeit die Grundlage für eine flächendeckende Testinfrastruktur. ([Bundesgesundheitsministerium – Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021](#))

Für die Bürger war die Untersuchung kostenlos.

Für den Staat war sie es selbstverständlich nicht.

Nach der abschließenden Prüfung des Bundesrechnungshofes gab der Bund während der Pandemie insgesamt

17,8 Milliarden Euro



für Leistungen aufgrund der Coronavirus-Testverordnung aus. ([Bundesrechnungshof – Abrechnung von Corona-Testungen bleibt unzureichend](#))

Diese 17,8 Milliarden Euro dürfen allerdings nicht vollständig als Kosten der klassischen Bürgertestzentren verstanden werden.

Die Testverordnung finanzierte neben den kostenlosen Bürgertests auch weitere Testleistungen, darunter bestimmte PCR-Tests sowie Testungen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Genau diese Unterscheidung ist wichtig.

Noch im April 2022 hatte der Gesundheitsfonds rund **12,3 Milliarden Euro für sämtliche Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung** ausgezahlt. Die Bundesregierung stellte ausdrücklich klar, dass diese Summe nicht ausschließlich Bürgertests umfasste. ([Bundestagsdrucksache 20/2281](#))

8.2 Politisch verantwortlich: Jens Spahn und das Bundesgesundheitsministerium

Die kostenlose Bürgertestung wurde während der damaligen Bundesregierung aus **CDU/CSU und SPD** eingeführt.

Bundesgesundheitsminister war **Jens Spahn (CDU)**.

Die Testverordnung vom 8. März 2021 wurde vom Bundesgesundheitsministerium auf Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen erlassen. Sie gewährte asymptomatischen Personen mindestens einmal pro Woche einen kostenlosen Antigen-Schnelltest und erlaubte neben Ärzten, Apotheken und Rettungsorganisationen auch die Beauftragung weiterer Anbieter, sofern diese eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten konnten. ([Bundesgesundheitsministerium – TestV vom 8. März 2021](#))

Das Ziel war klar:

Möglichst schnell sollte eine Infrastruktur entstehen, mit der Infizierte erkannt und gleichzeitig Öffnungen aus dem Lockdown ermöglicht werden konnten.

Die Bundesregierung bezeichnete die rasch entstandene Testinfrastruktur später ausdrücklich als wichtigen Erfolg und als Grundlage testgestützter Öffnungsschritte. ([Bundestagsdrucksache 19/31553](#))

Die Frage für dieses Dossier lautet deshalb nicht, ob Tests grundsätzlich einen Zweck hatten.

Sie lautet:

Wie wurde ein System mit Milliarden Steuergeld finanziert – und wie gut wurde kontrolliert, ob das Geld tatsächlich für erbrachte Leistungen ausgezahlt wurde?

8.3 Bis zu 18 Euro für einen Schnelltest



Das Vergütungssystem war zu Beginn ausgesprochen großzügig.

Für einen nichtärztlichen Teststellenbetreiber sah die Verordnung zunächst

12 Euro für die Durchführung des Tests

vor.

Für das Testmaterial konnten zusätzlich die tatsächlichen Beschaffungskosten bis zu

6 Euro je Antigen-Test

erstattet werden.

Damit waren ab April 2021 bei einem solchen Bürgertest bis zu

18 Euro

abrechenbar. Bis Ende März lag die mögliche Sachkostenerstattung sogar noch bei bis zu 9 Euro. ([Bundesgesundheitsministerium – TestV vom 8. März 2021](#))

Ärztliche und zahnärztliche Leistungserbringer konnten für die Durchführung zunächst 15 Euro abrechnen. Auch PCR-Labortests wurden mit festen Pauschalen vergütet: zunächst mit 50,50 Euro und ab Mai 2021 mit 43,56 Euro für die Laborleistung.

Das System hatte einen entscheidenden Vorteil:

Es war einfach.

Ein Test wurde durchgeführt, eine festgelegte Pauschale wurde abgerechnet.

Genau diese Einfachheit wurde jedoch gleichzeitig zu einem seiner größten Risiken.

8.4 Der Staat bezahlte nach gemeldeten Testzahlen

Die Teststellen rechneten ihre Leistungen über die regional zuständigen **Kassenärztlichen Vereinigungen – KVen** ab.

Diese wiederum erhielten die entsprechenden Mittel letztlich aus Bundesmitteln über den Gesundheitsfonds beziehungsweise das Bundesamt für Soziale Sicherung.

In der Anfangsphase wurde also innerhalb kürzester Zeit ein System aufgebaut, in dem Tausende unterschiedliche Leistungserbringer große Mengen einzelner Tests abrechnen konnten.

Die ursprüngliche Testverordnung enthielt zwar Dokumentationspflichten und Möglichkeiten zur Plausibilitätskontrolle.



Aber die Abrechnung selbst erfolgte nicht so, dass für jeden einzelnen abgerechneten Test automatisch ein personenbezogener Leistungsnachweis an die KV übermittelt wurde. Erst im Zuge später verschärfter Regelungen mussten umfangreichere personenbezogene Daten lokal dokumentiert und für mögliche Prüfungen vorgehalten werden. Die Daten sollten auf Verlangen der KVen vorgelegt werden können, um festzustellen, ob eine Leistung tatsächlich erbracht worden war. ([Bundesgesundheitsministerium – spätere TestV mit Begründung](#))

Diese nachträgliche Verschärfung zeigt bereits:

Die ursprüngliche Konstruktion war für ein derart großes und missbrauchsanfälliges Massengeschäft nicht ausreichend robust.

8.5 Schon wenige Monate später tauchten Betrugsverdachtsfälle auf

Bereits im Frühjahr 2021 berichteten Medien über Teststellen, bei denen die beobachtete Zahl tatsächlich getesteter Personen deutlich von den abgerechneten Zahlen abwich.

Das Problem erreichte unmittelbar den Bundestag.

Die **AfD-Fraktion** stellte im Juni 2021 eine Kleine Anfrage mit dem Titel:

„Abrechnung und Kontrolle der Corona-Tests in Testzentren“.

Sie fragte unter anderem, wie die Bundesregierung verhindere, dass nicht durchgeführte Tests abgerechnet würden, wie die Kontrollen organisiert seien und welche Schadenshöhe durch Abrechnungsbetrug bekannt sei. ([Bundestagsdrucksache 19/31134](#))

Kurz darauf stellte auch die **FDP-Fraktion** detaillierte Fragen zu Testzentren, Qualitätskontrolle und möglichem Abrechnungsbetrug. Sie wollte ausdrücklich wissen:

Wie verhindert der Bund Betrug?

Wie werden Abrechnungen geprüft?

Wie viele Fälle sind bekannt?

Und wie hoch ist der entstandene Schaden? ([Bundestagsdrucksache 19/31553](#))

Damit ist auch hier Oppositionsarbeit konkret dokumentiert:

AfD und FDP machten die Kontroll- und Betrugsproblematik bereits 2021 parlamentarisch zum Thema.

8.6 Die Bundesregierung reagierte – und verschärfte die Regeln

Die Bundesregierung bestritt nicht, dass Handlungsbedarf bestand.

Als Reaktion auf Berichte über mögliche Falschabrechnungen, Betrug und Qualitätsmängel änderte das Bundesgesundheitsministerium die Testverordnung zum **1. Juli 2021**.



Unter anderem wurden:

- Kontrollmöglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen erweitert,
- die Zusammenarbeit zwischen KVen und öffentlichem Gesundheitsdienst gestärkt,
- Sammelabrechnungen für mehrere Teststellen abgeschafft,
- Einzelbeauftragungen von Teststellen vorgeschrieben,
- Dokumentationspflichten erweitert
- und die Vergütungen reduziert.

([Deutscher Bundestag – Abrechnung von Corona-Tests in Testzentren](#))

Seit Juli 2021 sank die Vergütung für die eigentliche Testleistung auf

8 Euro

und die Sachkostenpauschale für den Antigen-Test auf

3,50 Euro.

Damit sank die reguläre Vergütung eines entsprechenden Tests von zuvor bis zu 18 Euro auf **11,50 Euro.** ([Bundesgesundheitsministerium – TestV September 2021](#))

Das zeigt:

Die Bundesregierung erkannte die Schwachstellen und änderte das System.

Damit ist allerdings noch nicht beantwortet, ob die Änderungen ausreichen.

8.7 Der Bundesrechnungshof sagt Jahre später: Nein

Genau hier wird die Geschichte politisch besonders relevant.

Der Bundesrechnungshof prüfte das Abrechnungssystem und kam 2024 zu einem ausgesprochen kritischen Ergebnis.

Der Bund hatte inzwischen insgesamt **17,8 Milliarden Euro** für Corona-Testungen ausgegeben.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfer hatte das Bundesgesundheitsministerium jedoch versäumt, rechtzeitig auf ein **sachgerechtes Verfahren zur Prüfung der Abrechnungen** hinzuwirken.

Auch das im Jahr 2022 nochmals veränderte Kontrollverfahren sei nicht erkennbar effizienter geworden. Der Rechnungshof kritisierte zudem die Kalkulation der Vergütungspauschalen sowie zu kurze Aufbewahrungsfristen für abrechnungsrelevante Unterlagen.

([Bundesrechnungshof – Abrechnung von Corona-Testungen bleibt unzureichend](#))

Das ist bemerkenswert.



Denn damit betrifft die Kritik nicht nur die hektische Anfangsphase im Frühjahr 2021.

Der Bundesrechnungshof beanstandete das Verfahren **auch nach späteren Korrekturen**.

8.8 Die Verantwortung endet deshalb nicht mit Jens Spahn

Jens Spahn und das von ihm geführte BMG tragen die politische Verantwortung für die Einführung des universellen Bürgertestsystems und seine ursprüngliche Abrechnungsstruktur.

Aber Ende 2021 wechselte die Bundesregierung.

Mit der Ampelkoalition aus **SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP** übernahm **Karl Lauterbach (SPD)** das Bundesgesundheitsministerium.

Das Testsystem wurde unter seiner Verantwortung weitergeführt und mehrfach verändert.

Der Bundesrechnungshof kritisierte ausdrücklich auch das **2022 geänderte Verfahren** als weiterhin nicht erkennbar effizient.

Damit lässt sich die politische Verantwortung nicht bequem an einer Regierungsperiode abschneiden.

Spahn verantwortete die Konstruktion.

Lauterbach verantwortete die weitere Durchführung und spätere Änderungen.

Welche Fehler welchem Minister konkret zugerechnet werden können, muss deshalb getrennt betrachtet werden.

8.9 Die Opposition wollte vor Einführung der Bürgertests teilweise sogar noch mehr Tests

Auch dieser Punkt gehört zur vollständigen Geschichte.

Es wäre rückblickend falsch, die Testpolitik ausschließlich als Projekt der damaligen Regierungskoalition darzustellen, gegen das die gesamte Opposition grundsätzlich opponiert hätte.

Ende Februar und Anfang März 2021 forderten große Teile der damaligen Opposition selbst einen stärkeren Einsatz von Schnell- und Selbsttests.

Die **FDP** verlangte eine wesentlich schnellere Zulassung und einen breiten Einsatz von Selbsttests, um Öffnungen aus dem Lockdown zu ermöglichen. ([Deutscher Bundestag, 25. Februar 2021](#))

Die Linke verlangte ausdrücklich, Schnell- und Selbsttests **flächendeckend kostenlos** zur Verfügung zu stellen, und warf Jens Spahn vor, dieses Thema „monatlang verschlafen“ zu haben.



Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die Regierung ebenfalls dafür, kostenlose Schnelltests angekündigt und anschließend verzögert zu haben. Die Grünen wollten einen wesentlich stärkeren Einsatz von Selbsttests.

Die **AfD** vertrat eine andere Position. Sie stellte den Einsatz von Schnelltests nicht grundsätzlich infrage, warnte aber vor falsch-positiven und falsch-negativen Ergebnissen und wollte Selbsttests vor allem freiwillig und eigenverantwortlich eingesetzt sehen. Eine Beendigung des Lockdowns sollte nach ihrer damaligen Position nicht von einer dauerhaften Massentestung abhängig gemacht werden.

Am 3. März 2021 dokumentierte der Bundestag erneut Forderungen der Opposition nach einer stärkeren Teststrategie. Die Aktuelle Stunde dazu war von der FDP beantragt worden. Die AfD setzte damals allerdings stärker auf kostenlose Antikörpertests als auf dasselbe Bürgertestmodell der Bundesregierung. ([Deutscher Bundestag, 3. März 2021](#))

Das Ergebnis ist wichtig für die spätere politische Bilanz:

Eine breite Teststrategie wurde Anfang 2021 nicht nur von CDU/CSU und SPD unterstützt oder gefordert. Teile der Opposition verlangten selbst eine noch schnellere und teilweise kostenlose Ausweitung.

Die spätere Kritik an der **Abrechnung und Kontrolle** ist davon zu unterscheiden.

8.10 Wer kontrollierte eigentlich wen?

Das System verteilte die Verantwortung auf mehrere Ebenen.

Die **Länder beziehungsweise der öffentliche Gesundheitsdienst** waren insbesondere für die Beauftragung der Teststellen sowie Qualitäts- und Hygienekontrollen zuständig.

Die **Kassenärztlichen Vereinigungen** rechneten die Leistungen ab und sollten die Abrechnungen plausibilisieren beziehungsweise bei Auffälligkeiten prüfen.

Das **Bundesamt für Soziale Sicherung** leitete Bundesmittel über den Gesundheitsfonds weiter.

Das **Bundesgesundheitsministerium** setzte mit der Testverordnung den rechtlichen und finanziellen Rahmen.

Und bei Verdacht auf Straftaten waren wiederum die **Staatsanwaltschaften der Länder** zuständig. ([Bundestagsdrucksache 19/31553](#))

Diese Aufteilung erklärt einen Teil der Komplexität.

Sie darf aber nicht dazu führen, dass am Ende niemand verantwortlich ist.

Denn der Bund bestimmte über seine Testverordnung:

Wer Geld bekommen konnte.



Welche Beträge gezahlt wurden.

Welche Unterlagen erforderlich waren.

Und nach welchen Grundsätzen die Abrechnung geprüft werden sollte.

8.11 Milliarden ausgezahlt – vergleichsweise geringe sichtbare Rückzahlungen

Wie schwierig die nachträgliche Kontrolle war, zeigt eine Bundestagsantwort aus dem Jahr 2022.

Bis zum 19. April 2022 waren bereits rund

12,3 Milliarden Euro

für Leistungen nach der Testverordnung ausgezahlt worden.

Bis Mitte Mai 2022 hatten die Kassenärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit Abrechnungsprüfungen jedoch lediglich rund

3,78 Millionen Euro

über das Bundesamt für Soziale Sicherung an den Bundeshaushalt zurückgezahlt.

([Bundestagsdrucksache 20/2281](#))

Diese beiden Zahlen dürfen allerdings **nicht einfach gegeneinander gestellt werden**, als seien alle übrigen Milliarden ungeprüft ausgezahlt worden.

Die Bundesregierung wies darauf hin, dass fehlerhafte Abrechnungen auf mehreren Stufen korrigiert werden konnten:

- vor der Auszahlung,
- durch Auszahlungsstopps,
- durch Verrechnung mit anderen Ansprüchen
- oder erst anschließend durch förmliche Rückforderungen.

Die reine Summe der tatsächlichen Rücküberweisungen bildet deshalb nicht die gesamte Prüftätigkeit ab.

Trotzdem zeigt die Größenordnung, warum ein belastbares Kontrollverfahren bei einem Programm dieser Dimension unverzichtbar war.

8.12 Wie hoch war der Betrugsschaden wirklich?

Hier müssen wir eine Grenze ziehen.

Es gab nachweislich Betrugsfälle.

Es gab Ermittlungsverfahren.



Es gab Rückforderungen.

Und es gab Betreiber, die für tatsächlich nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Testleistungen Geld abrechneten.

Aber eine **abschließende bundesweite Schadenssumme**, die sämtlichen Corona-Testbetrug seriös zusammenfasst, lässt sich aus den von uns geprüften amtlichen Quellen derzeit nicht belastbar ableiten.

Die Bundesregierung erklärte bereits 2021, die Aufklärung von Betrugsfällen und die Feststellung der jeweiligen Schadenshöhe liege bei den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Eine zentrale Schadenssumme konnte sie nicht nennen. ([Bundestagsdrucksache 19/31553](#))

Deshalb wäre beispielsweise die Aussage

„Eine Milliarde Euro wurde bei Testzentren gestohlen“

ohne eine belastbare abschließende amtliche Grundlage nicht zulässig.

Wir können konkrete nachgewiesene Fälle darstellen.

Wir dürfen daraus aber nicht automatisch einen bundesweiten Gesamtschaden hochrechnen.

8.13 Die Aufarbeitung läuft selbst 2026 noch

Wie lange die finanziellen Folgen nachwirken, zeigt ein aktuelles Verfahren.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschied im Mai **2026**, dass eine frühere Betreiberin mehrerer Corona-Teststellen mehr als

vier Millionen Euro

an Vergütungen zurückzahlen muss.

Nach der Gerichtsmitteilung hatte die Betreiberin die seit Juli 2021 vorgeschriebenen Bestätigungen der getesteten Personen nicht ordnungsgemäß dokumentiert.

Das Gericht betonte ausdrücklich die Bedeutung dieser Nachweise angesichts der hohen öffentlichen Ausgaben von insgesamt 17,8 Milliarden Euro. ([Verwaltungsgericht Düsseldorf, 11. Mai 2026](#))

Das bedeutet nicht, dass sämtliche Testabrechnungen nachträglich infrage stehen.

Es zeigt aber:

Mehr als fünf Jahre nach Einführung der Bürgertests beschäftigen die damaligen Abrechnungen weiterhin Behörden und Gerichte.

8.14 War das Geld komplett verschwendet? Nein



Auch hier wäre eine reine Skandalrechnung falsch.

Tests erfüllten einen konkreten Zweck.

Sie konnten Infektionen erkennen, ermöglichten Besuche in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und wurden zeitweise als Voraussetzung für Schule, Arbeit, Reisen, Veranstaltungen, Gastronomie und andere Bereiche eingesetzt.

Die Bundesregierung verband die Bürgertests ausdrücklich mit dem Ziel, Öffnungen aus dem Lockdown zu ermöglichen.

Es wäre deshalb unseriös, die gesamten

17,8 Milliarden Euro

als nutzlos ausgegebenes Geld zu verbuchen.

Das ist nicht durch die Quellen gedeckt.

Aber ebenso wenig kann man die Kostenfrage damit erledigen, dass Tests grundsätzlich einen Nutzen hatten.

Der Bundesrechnungshof kritisiert gerade nicht, dass überhaupt getestet wurde.

Er kritisiert **Vergütung, Kalkulation und Kontrolle**.

Und genau das ist für ein Finanzdossier der entscheidende Unterschied.

8.15 Zwischenfazit: Ein sinnvolles Instrument mit einem milliardenschweren Kontrollproblem

Belegt: Ab dem 8. März 2021 führte das von **Jens Spahn (CDU)** geführte Bundesgesundheitsministerium den allgemeinen kostenlosen Bürgertest ein.

Belegt: Anfangs konnten bei nichtärztlichen Teststellen bis zu **18 Euro pro Schnelltest** abgerechnet werden – zwölf Euro für die Leistung und bis zu sechs Euro für das Material.

Belegt: Das System wurde bereits zum 1. Juli 2021 nach Berichten über Falschabrechnungen und mögliche Betrugsfälle verschärft und die Vergütung reduziert.

Belegt: Der Bund gab über die gesamte Pandemie hinweg insgesamt rund **17,8 Milliarden Euro für Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung** aus.

Wichtig: Diese 17,8 Milliarden Euro sind nicht ausschließlich Kosten privater Bürgertestzentren, sondern umfassen weitere Leistungen nach der Testverordnung.

Belegt: Der Bundesrechnungshof stellte später erhebliche Defizite bei der Abrechnungsprüfung und der Kalkulation von Vergütungspauschalen fest.



Belegt: Die Kritik betrifft nicht ausschließlich die Amtszeit Spahns. Auch das unter Gesundheitsminister **Karl Lauterbach (SPD)** 2022 geänderte Prüfverfahren bewertete der Bundesrechnungshof weiterhin als nicht erkennbar effizient.

Belegt: AfD und FDP stellten bereits 2021 parlamentarische Anfragen zu Abrechnungsbetrug und Kontrollen.

Ebenso belegt: FDP, Linke und Grüne hatten unmittelbar vor Einführung der allgemeinen Bürgertests selbst einen deutlich stärkeren beziehungsweise teilweise kostenlosen Einsatz von Schnell- und Selbsttests gefordert. Die AfD stand einer dauerhaften Massenteststrategie skeptischer gegenüber, befürwortete aber ebenfalls bestimmte Testangebote.

Nicht belegt: Dass die gesamten 17,8 Milliarden Euro verschwendet wurden.

Nicht belastbar bezifferbar: Wie hoch der gesamte bundesweite Schaden durch vorsätzlich falsche Testabrechnungen tatsächlich war.

Der zentrale Befund ist ein anderer:

Der Staat baute innerhalb kürzester Zeit eine milliardenschwere Testinfrastruktur auf. Das Instrument hatte einen nachvollziehbaren gesundheitspolitischen Zweck. Aber bei der Kontrolle der Abrechnungen entstanden Schwachstellen, die der Bundesrechnungshof selbst nach späteren Nachbesserungen noch beanstandete.

Und damit erreichen wir den nächsten Milliardenblock.

Während bei Tests Millionen einzelne Leistungen abgerechnet wurden, schloss der Staat bei den Impfstoffen Verträge über Stückzahlen und Summen in einer völlig anderen Größenordnung.

Dort führt die Spur nicht nur nach Berlin.

Sie führt nach Brüssel – zur EU-Kommission, zu Pfizer/BioNTech und unmittelbar zu **Ursula von der Leyen**.

9. Impfstoffe: Milliardenverträge, Überbestände und die Frage nach der Kontrolle

9.1 Die Beschaffung führte von Berlin nach Brüssel

Bei den COVID-19-Impfstoffen lässt sich die finanzielle Verantwortung nicht allein auf die Bundesregierung reduzieren.

Deutschland entschied sich gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten für eine **zentrale europäische Beschaffung**.

Die Europäische Kommission durfte dazu im Namen der Mitgliedstaaten sogenannte Advance Purchase Agreements und später Kaufverträge mit Impfstoffherstellern abschließen.



Die Mitgliedstaaten waren dabei nicht bloß Zuschauer.

Ein europäischer Steuerungsausschuss begleitete die Beschaffung. Zusätzlich bestand ein gemeinsames Verhandlungsteam aus Vertretern der Europäischen Kommission und sieben Mitgliedstaaten – darunter **Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Polen und Schweden**.

Nach dem regulären Verfahren billigte der Steuerungsausschuss die Vertragsentwürfe. Das Kollegium der Europäischen Kommission traf anschließend die Vergabeentscheidung, und die Mitgliedstaaten konnten innerhalb einer bestimmten Frist entscheiden, ob sie sich an einem Vertrag beteiligen oder aussteigen.

Die Kommission unterschrieb danach im Namen der teilnehmenden Staaten. ([Europäischer Rechnungshof – Sonderbericht 19/2022](#))

Das bedeutet:

Die Impfstoffverträge waren keine Privatgeschäfte Ursula von der Leyens.

Aber ebenso falsch wäre:

Deutschland habe mit den Verträgen nichts zu tun gehabt, weil Brüssel sie abgeschlossen habe.

Deutschland war Mitglied des europäischen Beschaffungssystems und im gemeinsamen Verhandlungsteam vertreten.

9.2 Bis Ende 2021: Verträge im erwarteten Gesamtwert von rund 71 Milliarden Euro

Der Europäische Rechnungshof hat die europäische Impfstoffbeschaffung ausführlich geprüft.

Bis November 2021 hatte die Europäische Kommission **elf Verträge mit acht Herstellern** abgeschlossen.

Das mögliche Portfolio umfasste bis zu

4,6 Milliarden Impfstoffdosen.

Der erwartete Gesamtwert der tatsächlich bestellten beziehungsweise vertraglich gebundenen Mengen lag bei knapp

71 Milliarden Euro.

Der Rechnungshof errechnete daraus einen gewichteten durchschnittlichen Preis von ungefähr **15 Euro pro bestellter Dosis**. Nicht ausgeübte Optionen wurden dabei nicht als Kosten einbezogen. ([Europäischer Rechnungshof – Sonderbericht 19/2022](#))

Auch hier gilt:



71 Milliarden Euro waren keine deutsche Rechnung.

Es handelt sich um das erwartete Volumen der EU-Impfstoffverträge für die teilnehmenden Mitgliedstaaten insgesamt.

9.3 Ein Teil des Risikos wurde bewusst übernommen, bevor feststand, welche Impfstoffe funktionieren würden

Das ursprüngliche Beschaffungsmodell hatte einen nachvollziehbaren Grund.

Im Sommer 2020 wusste niemand sicher,

- welcher Impfstoff erfolgreich entwickelt werden würde,
- welcher Hersteller eine Zulassung erhalten würde,
- wann genügend Produktionskapazitäten vorhanden sein würden,
- welche Technologie sich bewähren würde
- und wie viele Impfungen beziehungsweise Auffrischungen später benötigt würden.

Deshalb verteilte die EU das Risiko auf mehrere Hersteller und Technologien.

Bei den sogenannten Vorabkaufvereinbarungen wurden zudem Vorauszahlungen eingesetzt, damit Unternehmen bereits vor einer endgültigen Zulassung Produktionskapazitäten aufbauen konnten.

Für diese Vorauszahlungen standen zunächst insgesamt

2,9 Milliarden Euro

zur Verfügung.

Davon kamen 2,15 Milliarden Euro aus dem EU-Nothilfeinstrument; weitere 750 Millionen Euro steuerten die Mitgliedstaaten bei.

Bis Ende 2021 waren mehr als

2,55 Milliarden Euro

als Vorauszahlungen an Impfstoffhersteller geflossen. ([Europäischer Rechnungshof](#))

Das war bewusst eingegangenes Entwicklungs- und Produktionsrisiko.

Wenn mehrere Kandidaten parallel finanziert werden, gehört grundsätzlich dazu, dass nicht jeder Kandidat später benötigt oder überhaupt zugelassen wird.

Risikofinanzierung ist deshalb nicht automatisch Verschwendung.

Entscheidend ist vielmehr, ob Umfang und spätere Nachbestellungen noch zum tatsächlichen Bedarf passten.



9.4 Deutschland plante bereits Anfang 2021 Milliardenbeträge ein

Auch auf deutscher Ebene lassen sich die Dimensionen früh erkennen.

Im März 2021 erklärte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der **FDP-Fraktion**, für die Impfstoffbeschaffung sei im Bundeshaushalt 2021 ein Gesamtbedarf von bis zu

8,8874 Milliarden Euro

für bis zu

635 Millionen Impfdosen

eingepplant worden.

Die Regierung machte gleichzeitig deutlich, dass die Netto-Vertragspreise nicht öffentlich genannt werden dürften, weil die Europäische Kommission die Verträge als vertraulich eingestuft hatte. ([Bundestagsdrucksache 19/27702](#))

Die Zahl von 8,8874 Milliarden Euro war ein **Haushaltsbedarf**, keine Feststellung, dass exakt dieser Betrag bereits vollständig ausgegeben worden war.

Diese Unterscheidung ist wichtig.

9.5 2022 wurden weitere 7,09 Milliarden Euro für Impfstoffbeschaffung veranschlagt

Die finanziellen Verpflichtungen endeten 2021 nicht.

Für 2022 wurden die Ausgaben für die zentrale Impfstoffbeschaffung im Laufe der Haushaltsberatungen auf

7,09 Milliarden Euro

angehoben.

Zum Vergleich: Für 2021 weist die Bundestagsdokumentation in diesem Zusammenhang **8,89 Milliarden Euro** aus. ([Deutscher Bundestag – Gesundheitshaushalt 2022](#))

Auch diese Haushaltsbeträge dürfen nicht einfach addiert und anschließend als endgültiger Schaden bezeichnet werden.

Verpflichtung, Haushaltsansatz, Bestellung, Lieferung und tatsächliche Zahlung sind unterschiedliche Größen.

Aber sie zeigen:

Die Impfstoffbeschaffung war auch für Deutschland ein Ausgabenblock im zweistelligen Milliardenbereich.



9.6 Eine vollständige öffentliche Rechnung ist bis heute schwierig – auch wegen der Vertragsgeheimnisse

Wer heute exakt nachvollziehen möchte,

- was Deutschland für jede einzelne BioNTech-Dosis bezahlte,
- welchen Preis Moderna erhielt,
- welche Änderung eines Vertrags welchen Betrag kostete
- oder welcher Kaufpreis auf später vernichtete Dosen entfiel,

stößt auf ein grundlegendes Problem:

Die Preise und Vertragskonditionen wurden weitgehend vertraulich behandelt.

Die Bundesregierung erklärte bereits 2021 ausdrücklich, die von der EU-Kommission vereinbarten Netto-Preise dürften wegen der Vertraulichkeit der Verträge nicht veröffentlicht werden. ([Bundestagsdrucksache 19/27702](#))

Noch im Februar 2024 erklärte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der **AfD-Fraktion**, auch Angaben zu Beschaffungs-, Lagerungs- und Vernichtungskosten von COVID-19-Impfstoffen seien aufgrund vertraglicher Vertraulichkeit nur eingeschränkt öffentlich darstellbar. ([Deutscher Bundestag, 9. Februar 2024](#))

Das ist für ein Dossier über öffentliches Geld ein erheblicher Befund:

Der Steuerzahler finanziert die Beschaffung, kann aber wesentliche Teile der Preisbildung nicht vollständig öffentlich nachvollziehen.

9.7 Der größte Vertrag: 900 Millionen Dosen fest – weitere 900 Millionen als Option

Besonders wichtig ist der dritte Vertrag der Europäischen Kommission mit **BioNTech/Pfizer**.

Er wurde am **19. Mai 2021** geschlossen.

Vorgesehen waren

900 Millionen fest vereinbarte Dosen

für 2022 und 2023 sowie die Möglichkeit, weitere

900 Millionen Dosen

zu bestellen.

Damit umfasste allein dieser Vertrag ein mögliches Volumen von

1,8 Milliarden Dosen.



Er war damit der größte COVID-19-Impfstoffvertrag der Europäischen Union. ([Europäische Kommission – Vertrag vom 19. Mai 2021](#))

Für die Bewertung ist der Zeitpunkt entscheidend.

Der Vertrag wurde nicht im Sommer 2020 geschlossen, als noch völlig offen war, welcher Impfstoff funktionieren würde.

Er wurde im Mai 2021 geschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt war BioNTech/Pfizer bereits zugelassen und wurde millionenfach eingesetzt.

Gleichzeitig war aber weiterhin offen, welche Virusvarianten entstehen, wie lange der Impfschutz anhält und wie viele Auffrischimpfungen zukünftig erforderlich sein würden.

Deshalb muss dieser Vertrag anders bewertet werden als die ursprünglichen Risikoverträge aus der Entwicklungsphase.

9.8 Bei genau diesem Vertrag wurde vom üblichen Verhandlungsverfahren abgewichen

Hier beginnt der politisch besonders brisante Teil.

Der Europäische Rechnungshof stellte fest, dass im März 2021 Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission und CDU-Politikerin, die Vorverhandlungen für diesen dritten BioNTech/Pfizer-Vertrag führte.

Normalerweise wurden solche Vorverhandlungen durch das gemeinsame Verhandlungsteam aus Kommission und Mitgliedstaaten geführt.

Beim größten Vertrag war dieses gemeinsame Verhandlungsteam in der Vorverhandlungsphase jedoch nicht beteiligt. Unter den vom Europäischen Rechnungshof untersuchten Verträgen war dies der einzige Fall.

Der Europäische Rechnungshof bezeichnete dies ausdrücklich als Abweichung von der Entscheidung der Kommission über das vorgesehene Beschaffungsverfahren.

Am 9. April 2021 legte die Kommission dem Steuerungsausschuss die von der Kommissionspräsidentin mit BioNTech/Pfizer ausgehandelten Bedingungen vor.

Der Steuerungsausschuss stimmte anschließend dem weiteren Vergabeverfahren zu.

Der Vertrag wurde am 19. Mai 2021 unterzeichnet. (Europäischer Rechnungshof)

Damit müssen zwei Dinge gleichzeitig festgehalten werden:

Von der Leyen spielte bei den Vorverhandlungen persönlich eine außergewöhnliche Rolle.



Aber:

Der Vertrag wurde anschließend in das institutionelle Beschaffungsverfahren eingebracht und von den Mitgliedstaaten nicht einfach ohne deren Beteiligung übergangen.

9.9 Der Europäische Rechnungshof wollte die Unterlagen sehen – und bekam sie nicht

Der Europäische Rechnungshof wollte nachvollziehen, wie die Vorverhandlungen für diesen Milliardenvertrag tatsächlich abliefen.

Er verlangte unter anderem Informationen darüber,

- welche wissenschaftlichen Fachleute konsultiert worden waren,
- welchen Rat die Kommissionspräsidentin erhalten hatte,
- wann die Gespräche stattfanden,
- welche Gesprächsaufzeichnungen vorhanden waren
- und welche Bedingungen vereinbart wurden.

Das Ergebnis ist bemerkenswert:

Der Rechnungshof erhielt diese Informationen nicht.

Er hielt dies in seinem offiziellen Sonderbericht ausdrücklich fest. ([Europäischer Rechnungshof](#))

Damit ist eine der wichtigsten Transparenzfragen des gesamten Corona-Finanzkomplexes keine Spekulation.

Sie steht in einem Bericht des obersten externen Rechnungsprüfers der Europäischen Union.

9.10 Dann kamen die SMS zwischen von der Leyen und Pfizer-Chef Albert Bourla

Parallel entstand eine weitere Kontroverse.

Die Journalistin Matina Stevi von der **New York Times** verlangte Zugang zu Textnachrichten, die zwischen Ursula von der Leyen und **Albert Bourla**, dem Vorstandsvorsitzenden von Pfizer, im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 11. Mai 2022 ausgetauscht worden waren.

Die Europäische Kommission erklärte, sie verfüge nicht über die verlangten Dokumente.

Die Journalistin und die New York Times klagten dagegen.

Am **14. Mai 2025** entschied das Gericht der Europäischen Union:

Die ablehnende Entscheidung der Kommission wird **aufgehoben**. ([Gericht der Europäischen Union, Rechtssache T-36/23](#))



Das Gericht stellte unter anderem fest, dass die Erklärungen der Kommission über die gesuchten Nachrichten teilweise auf Annahmen sowie wechselnden oder unpräzisen Angaben beruhten.

Die Kommission habe nicht plausibel erklärt,

- wie genau nach den Nachrichten gesucht worden sei,
- wo gesucht worden sei,
- weshalb sie nicht mehr auffindbar seien,
- ob sie gelöscht worden seien
- und gegebenenfalls, ob dies automatisch oder bewusst geschehen sei.

Das Gericht stellte damit **keine Korruption fest**.

Es erklärte auch nicht den Impfstoffvertrag für unwirksam.

Es stellte aber erhebliche Defizite bei der Begründung der Kommission fest, warum die für die Öffentlichkeit verlangten Nachrichten nicht verfügbar seien.

9.11 Auch die Europäische Bürgerbeauftragte hatte die Kommission bereits vorher kritisiert

Der Konflikt begann nicht erst vor Gericht.

Bereits 2022 bewertete die Europäische Bürgerbeauftragte den Umgang der Kommission mit der Anfrage nach den SMS als Missstand in der Verwaltung und empfahl eine erneute Suche nach den Nachrichten.

Der Europäische Rechnungshof nahm diesen Vorgang ausdrücklich in seinen späteren Prüfbericht auf. ([Europäischer Rechnungshof](#))

Damit haben wir eine ungewöhnliche Kombination:

Europäische Bürgerbeauftragte: Kritik am Umgang mit der Informationsanfrage.

Europäischer Rechnungshof: keine Unterlagen über die persönlichen Vorverhandlungen erhalten.

Gericht der Europäischen Union: Kommissionsentscheidung zur Herausgabe der SMS aufgehoben.

Das reicht vollständig aus, um von einem **belegten Transparenzproblem** zu sprechen.

Es reicht nicht aus, um Korruption oder persönliche Bereicherung zu behaupten.

9.12 Der Bedarf brach später ein – die Verträge blieben

Im weiteren Verlauf veränderte sich die Lage grundlegend.



Impfquoten waren hoch, große Teile der Bevölkerung hatten zusätzlich Infektionen durchgemacht, die Nachfrage nach weiteren Impfungen sank und die Weltgesundheitsorganisation beendete im Mai 2023 den internationalen Gesundheitsnotstand.

Die vertraglichen Abnahmeverpflichtungen verschwanden dadurch jedoch nicht automatisch.

Die Europäische Kommission musste deshalb 2023 erneut mit BioNTech/Pfizer verhandeln.

Am **26. Mai 2023** wurde eine Änderung des bestehenden Vertrags bekanntgegeben.

Ziel war ausdrücklich, die noch ausstehenden Liefermengen an den inzwischen gesunkenen Bedarf der Mitgliedstaaten anzupassen. ([Europäische Kommission, 26. Mai 2023](#))

Das ist ein wichtiger indirekter Befund:

Die ursprünglich vereinbarten Mengen passten inzwischen nicht mehr zum tatsächlichen Bedarf.

9.13 Weniger Dosen – aber nicht kostenlos

Die Vertragsänderung zeigt zugleich, dass Überbestellung finanzielle Folgen haben kann, selbst wenn die Ware später gar nicht mehr geliefert wird.

Die Kommission erklärte:

Ein Teil der ursprünglich fest vereinbarten Dosen wurde in **optionale Bestellungen** umgewandelt.

Dafür musste jedoch eine **Gebühr** gezahlt werden.

Sollten die optionalen Dosen später doch bestellt werden, sollte diese Gebühr auf den Preis angerechnet werden. ([Europäische Kommission – Fragen und Antworten zur Vertragsänderung](#))

Wie hoch diese Gebühr war?

Öffentlich wurde sie nicht genannt.

Auch der Preis der weiterhin abzunehmenden Dosen blieb vertraulich.

Damit entsteht für die öffentliche Finanzkontrolle ein grundsätzliches Problem:

Der Staat beziehungsweise die Mitgliedstaaten mussten bezahlen, um ursprünglich verbindliche Abnahmemengen teilweise in Optionen umzuwandeln.

Wie teuer diese Korrektur war, kann der Bürger aus den veröffentlichten Vertragsangaben nicht nachvollziehen.

9.14 Mehr als 100 Millionen Dosen allein aus Bundesbeständen abgelaufen



Die Überbestände sind keine theoretische Annahme.

Die Bundesregierung erklärte im September 2023:

Bis zum **31. August 2023** waren aus der zentralen Bevorratung des Bundes insgesamt rund
114 Millionen COVID-19-Impfstoffdosen

wegen Erreichens ihres Verfallsdatums der fachgerechten Entsorgung zugeführt worden.

Im gleichen Zeitraum hatte Deutschland seit Pandemiebeginn rund

128 Millionen Impfstoffdosen gespendet und ausgeliefert, davon 119 Millionen über COVAX. ([Bundestagsdrucksache 20/8347](#))

Damit lässt sich nicht behaupten, Deutschland habe überschüssige Impfstoffe einfach grundsätzlich weggeworfen.

Große Mengen wurden gespendet.

Aber ebenso unbestreitbar ist:

Mehr als hundert Millionen vom Bund bevorratete Dosen erreichten ihr Verfallsdatum, ohne verimpft oder rechtzeitig anderweitig verwendet werden zu können.

9.15 „Wegen Verfalls vernichtet“ beantwortet nicht die eigentliche Kostenfrage

Die Bundesregierung formulierte 2023 ausdrücklich, es seien keine Impfstoffe „**infolge von Überbestand**“ entsorgt worden, sondern wegen des Erreichens des Verfallsdatums. ([Bundestagsdrucksache 20/8347](#))

Formal ist diese Unterscheidung nachvollziehbar.

Eine Dosis wird entsorgt, weil sie abgelaufen ist.

Für eine finanzielle Aufarbeitung beantwortet das jedoch nicht die entscheidende Frage:

Warum konnte eine bereits bezahlte beziehungsweise beschaffte Dosis bis zu ihrem Verfallsdatum weder verwendet noch abgegeben werden?

Wenn Nachfrage und Bedarf dauerhaft unter der vorhandenen Menge liegen und die Ware deshalb verfällt, ist der Verfall die unmittelbare Ursache der Vernichtung.

Der zugrunde liegende Überbestand kann trotzdem eine Ursache dafür sein, dass die Dosis überhaupt ungenutzt ablief.

Das muss voneinander getrennt werden.



9.16 Nicht einmal die Gesamtzahl aller vernichteten deutschen Impfdosen ist exakt bekannt

Noch problematischer wird die Bilanz außerhalb der zentralen Bundeslager.

Die Bundesregierung erklärte im Bundestag im März 2023, dass sie **keine vollständige Gesamtzahl sämtlicher vernichteter COVID-19-Impfstoffdosen nennen könne**.

Der Grund:

Nach der Auslieferung an Länder, Apotheken, Arztpraxen und andere Leistungserbringer bestand keine umfassende Pflicht, jeden dort verfallenen Impfstoff zurück an den Bund zu melden.

Damit wusste der Bund zwar, was in seiner zentralen Bevorratung verfiel.

Er verfügte aber nicht über eine vollständige bundesweite Gesamtstatistik aller vernichteten Dosen. ([Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll vom 15. März 2023](#))

Für ein milliardenschweres Beschaffungsprogramm ist das ein bemerkenswerter Kontrollbefund:

Eine vollständige Endabrechnung der vernichteten Mengen ist anhand der zentral verfügbaren Bundesdaten nicht möglich.

9.17 Deutschland hat gleichzeitig fast 200 Millionen Impfungen durchgeführt

Auch hier darf die Kostenbetrachtung nicht in die Gegenrichtung überziehen.

Bis zum 4. Juli 2024 waren dem Robert Koch-Institut nach Angaben der Bundesregierung insgesamt ungefähr

197 Millionen COVID-19-Impfungen

in Deutschland gemeldet worden. ([Bundestagsdrucksache 20/14649](#))

Die Impfstoffbeschaffung bestand also keineswegs hauptsächlich aus später vernichteten Produkten.

Hundertmillionen Dosen wurden tatsächlich eingesetzt.

Weitere große Mengen wurden an andere Staaten abgegeben.

Der korrekte Vorwurf lautet deshalb nicht:

„Deutschland kaufte Milliarden Impfstoffe, die niemand brauchte.“

Das wäre falsch.



Die belastbare Frage lautet:

Ab welchem Zeitpunkt überstieg die weitere vertraglich gebundene Beschaffung den realistisch zu erwartenden Bedarf – und warum konnten diese Verpflichtungen nicht früher oder kostengünstiger angepasst werden?

9.18 Karl Lauterbach erbte Verträge – und traf zusätzliche Entscheidungen

Auch bei diesem Kostenblock endet die politische Verantwortung nicht mit der Regierung Merkel.

Bis Dezember 2021 war **Jens Spahn (CDU)** Bundesgesundheitsminister.

Danach übernahm **Karl Lauterbach (SPD)** das Ministerium in der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP.

Die Bundesregierung stellte später klar, dass im Winter 2021/2022 **keine neuen EU-Beschaffungsverträge** abgeschlossen wurden.

Die damals an Deutschland gelieferten Impfstoffe stammten im Wesentlichen aus bereits bestehenden EU-Verträgen sowie zusätzlichen bilateralen Beschaffungen.

Von **8,4 Millionen bilateral beschafften Dosen** verfielen nach späteren Regierungsangaben ungefähr

3,9 Millionen Dosen

auf Bundesebene und wurden vernichtet. ([Bundestagsdrucksache 20/14649](#))

Damit müssen wir auch hier sauber bleiben:

Nicht jede Lieferung während Lauterbachs Amtszeit beruhte auf einer von ihm neu abgeschlossenen Bestellung.

Bestehende Abnahmeverpflichtungen aus der vorherigen Regierungszeit liefen weiter.

Zusätzliche bilaterale Beschaffungen während der neuen Regierung müssen dagegen dieser Regierung zugerechnet werden.

9.19 Auch die Opposition war bei der Impfstoffpolitik keineswegs einheitlich

Die parlamentarische Aktenlage widerlegt auch beim Impfstoff die einfache Erzählung:

Regierung dafür – gesamte Opposition dagegen.

So war es nicht.



Anfang 2021 kritisierte **Die Linke** die Beschaffungsstrategie und verlangte unter anderem eine Ausweitung der Produktionskapazitäten sowie eine Lockerung beziehungsweise Freigabe von Patentrechten, um international mehr Impfstoff herstellen zu können.

Bündnis 90/Die Grünen verfolgten ebenfalls einen stärkeren internationalen Ansatz und forderten zusätzliche Maßnahmen zur weltweiten Versorgung.

Die damalige Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD verteidigte dagegen grundsätzlich die gemeinsame europäische Beschaffung. ([Deutscher Bundestag – Debatte vom 14. Januar 2021](#))

Die **AfD** lehnte in dieser Debatte die von der Linken geforderte Patentfreigabe ab und setzte stärker auf den Schutz geistigen Eigentums sowie auf zusätzliche Produktionskapazitäten in Deutschland.

Die **FDP** wiederum stellte bereits Anfang 2021 parlamentarische Fragen zu den Kosten der Impfstoffbeschaffung und zwang die Bundesregierung damit unter anderem zur Offenlegung des damaligen Haushaltsbedarfs von bis zu 8,8874 Milliarden Euro. ([Bundestagsdrucksache 19/27702](#))

Später änderten sich die Rollen.

Nachdem CDU/CSU Ende 2021 in die Opposition gewechselt waren, kritisierten Unionsabgeordnete unter der Ampelregierung ihrerseits die weiterhin hohen Haushaltsansätze für COVID-19-Impfstoffe und warnten vor weiteren nicht benötigten beziehungsweise später zu vernichtenden Beständen. ([Deutscher Bundestag – Haushaltsdebatte 2022](#))

Das zeigt erneut:

Parteipositionen müssen nach Zeitpunkt und konkreter Entscheidung untersucht werden.

9.20 Es gab keine deutsche Bundestagsabstimmung über von der Leyens Pfizer-Vertrag

Auch das gehört zur politischen Verantwortungsanalyse.

Der Deutsche Bundestag stimmte **nicht einzeln über den dritten BioNTech/Pfizer-Vertrag vom Mai 2021 ab.**

Die Beschaffung erfolgte auf Grundlage des europäischen gemeinsamen Beschaffungsverfahrens, an dem Bundesregierung und EU-Mitgliedstaaten beteiligt waren.

Deshalb wäre es falsch, einer deutschen Oppositionsfraktion nachträglich zu unterstellen, sie habe diesem konkreten Vertrag parlamentarisch „zugestimmt“, wenn es eine solche Abstimmung nicht gab.

Die Verantwortung muss stattdessen dort gesucht werden, wo tatsächlich entschieden wurde:



Europäische Kommission.

Ursula von der Leyen bei den Vorverhandlungen des dritten Pfizer-Vertrags.

Europäischer Impfstoff-Steuerungsausschuss.

Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland.

Bundesregierung bei der Entscheidung über Deutschlands Teilnahme, Bestellmengen und Finanzierung.

Genau deshalb ist bei diesem Vorgang eine einfache nationale Parteitabelle weniger aussagekräftig als bei einem deutschen Gesetz mit namentlicher Bundestagsabstimmung.

9.21 Was der Europäische Rechnungshof insgesamt feststellte

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofes ist keineswegs eine pauschale Verurteilung der EU-Impfstoffbeschaffung.

Im Gegenteil.

Die Rechnungsprüfer stellten fest, dass die EU innerhalb kurzer Zeit ein neues gemeinsames Beschaffungssystem geschaffen und ein breites Portfolio unterschiedlicher Impfstofftechnologien gesichert hatte.

Bis Ende 2021 waren den Mitgliedstaaten große Mengen Impfstoff geliefert worden.

Gleichzeitig stellte der Rechnungshof aber erhebliche Schwächen fest:

Die EU hatte ihre Produktions- und Lieferkettenprobleme zunächst nicht vollständig analysiert.

Viele Verträge enthielten keine ausreichend starken Instrumente gegen Lieferausfälle.

Und vor allem:

Die Leistungsfähigkeit des gesamten Beschaffungsverfahrens war anschließend nicht ausreichend systematisch ausgewertet worden.

Der Rechnungshof empfahl deshalb ausdrücklich neue Leitlinien und Belastungstests für zukünftige Pandemie-Beschaffungen. ([Europäischer Rechnungshof](#))

Auch hier ergibt sich damit kein Schwarz-Weiß-Bild.

Die Beschaffung sicherte Impfstoff.

Die Beschaffung kostete enorme Summen.

Sie enthielt bewusst eingegangene Risiken.



Später entstanden erhebliche Überbestände.

Und bei ihrem größten Einzelvertrag bestehen dokumentierte Transparenzdefizite.

9.22 Zwischenfazit: Die Impfstoffbeschaffung war notwendig – die finanzielle Kontrolle bleibt trotzdem eine offene Rechnung

Belegt: Die Europäische Kommission schloss bis November 2021 im Namen der Mitgliedstaaten Impfstoffverträge im erwarteten Gesamtwert von knapp **71 Milliarden Euro** über bis zu 4,6 Milliarden Dosen. ([Europäischer Rechnungshof](#))

Belegt: Deutschland war über die Mitgliedstaatenstruktur und das gemeinsame Verhandlungsteam an der europäischen Beschaffung beteiligt.

Belegt: Für Deutschland waren allein für 2021 bis zu **8,8874 Milliarden Euro** Haushaltsbedarf für bis zu 635 Millionen Impfdosen eingeplant. ([Bundestagsdrucksache 19/27702](#))

Belegt: Für 2022 wurden weitere **7,09 Milliarden Euro** für die zentrale Impfstoffbeschaffung veranschlagt. ([Deutscher Bundestag](#))

Belegt: Der größte Vertrag mit BioNTech/Pfizer umfasste 900 Millionen fest vereinbarte Dosen und eine Option auf weitere 900 Millionen. ([Europäische Kommission](#))

Belegt: Ursula von der Leyen führte die Vorverhandlungen dieses Vertrags persönlich; das ansonsten zuständige gemeinsame Verhandlungsteam war in dieser Phase nicht beteiligt.

Belegt: Der Europäische Rechnungshof erhielt trotz Nachfrage keine Unterlagen über diese Vorverhandlungen.

Belegt: Das Gericht der Europäischen Union hob 2025 die Entscheidung der Kommission auf, mit der die Herausgabe der zwischen von der Leyen und Pfizer-Chef Albert Bourla ausgetauschten SMS verweigert worden war. ([Gericht der Europäischen Union](#))

Nicht belegt: Korruption, persönliche Bereicherung von der Leyens oder eine Rechtswidrigkeit des Pfizer-Vertrags allein aufgrund dieser Vorgänge.

Belegt: Der BioNTech/Pfizer-Vertrag musste 2023 wegen des gesunkenen Bedarfs nachverhandelt werden. Fest bestellte Dosen wurden teilweise gegen Zahlung einer nicht öffentlich bezifferten Gebühr in Optionen umgewandelt.

Belegt: Bis Ende August 2023 waren allein aus den zentralen Bundesbeständen rund **114 Millionen Impfstoffdosen wegen Erreichens ihres Verfallsdatums vernichtet worden**. Deutschland hatte gleichzeitig 128 Millionen Dosen gespendet und ausgeliefert. ([Bundestagsdrucksache 20/8347](#))

Belegt: Der Bund kann die Gesamtzahl aller in Deutschland vernichteten Impfdosen nicht vollständig beziffern, weil ihm nicht sämtliche Verfälle bei Ländern und Leistungserbringern gemeldet wurden.



Belegt: Gleichzeitig wurden in Deutschland bis Juli 2024 rund **197 Millionen COVID-19-Impfungen** registriert.

Damit lautet die belastbare finanzielle Kritik nicht:

„Die Impfstoffmilliarden waren vollständig verschwendet.“

Das lässt sich nicht halten.

Sie lautet:

Deutschland und die Europäische Union gingen in einer außergewöhnlichen Notlage erhebliche finanzielle Risiken ein, um frühzeitig Impfstoffe zu sichern. Später überstieg ein Teil der vertraglich gebundenen Mengen den tatsächlichen Bedarf erheblich. Mehr als hundert Millionen zentral bevorratete deutsche Dosen verfielen, Verträge mussten gegen nicht vollständig öffentlich bezifferte Bedingungen angepasst werden, und beim größten europäischen Einzelvertrag konnte selbst der Europäische Rechnungshof wesentliche Vorverhandlungen nicht nachvollziehen.

Bei einem Vertragssystem mit zweistelligem Milliardenvolumen ist Transparenz keine Nebensache.

Wer öffentliches Geld in dieser Größenordnung bindet, muss anschließend auch öffentlich nachvollziehbar machen können, wie diese Entscheidungen zustande kamen und was sie den Steuerzahler tatsächlich gekostet haben.

Damit führt die finanzielle Spur zum nächsten Milliardenkomplex:

Europa selbst – der Corona-Wiederaufbaufonds, die gemeinsamen EU-Schulden und die Frage, warum einige Staaten sehr viel mehr Geld erhielten als Deutschland und welchen Anteil Deutschland an dieser Rechnung tatsächlich trägt.

10. EU-Wiederaufbaufonds: Gemeinsame Schulden, ungleiche Verteilung und Deutschlands Rechnung

10.1 Eine Entscheidung, die weit über die Corona-Hilfen hinausreichte

Der europäische Wiederaufbaufonds gehört zu den politisch und finanziell folgenreichsten Entscheidungen der Corona-Zeit.

Denn hier ging es nicht nur darum, bereits vorhandenes Geld aus dem EU-Haushalt umzuverteilen.

Zum ersten Mal wurde die Europäische Kommission in dieser Größenordnung ermächtigt, **im Namen der Europäischen Union selbst Schulden am Kapitalmarkt aufzunehmen**, um daraus Zuschüsse und Kredite für die Mitgliedstaaten zu finanzieren.



Die ursprüngliche politische Initiative dafür kam maßgeblich aus Deutschland und Frankreich.

Am **18. Mai 2020** präsentierten Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** und der französische Präsident **Emmanuel Macron** einen gemeinsamen Vorschlag für einen europäischen Wiederaufbaufonds von

500 Milliarden Euro.

Dieses Geld sollte von der Europäischen Kommission am Kapitalmarkt aufgenommen und anschließend als **Zuschüsse, nicht als Darlehen**, an besonders stark betroffene Regionen und Wirtschaftsbereiche vergeben werden. Zurückgezahlt werden sollte die gemeinsame Kreditaufnahme später über den EU-Haushalt. ([Bundesregierung – deutsch-französische Initiative](#))

Merkel bezeichnete dieses Vorgehen ausdrücklich als außergewöhnliche und einmalige Antwort auf eine außergewöhnliche Krise.

Damit war Deutschland nicht nur Beteiligter an dem späteren EU-Fonds.

Die Bundesregierung gehörte zu seinen politischen Initiatoren.

10.2 Aus den 500 Milliarden wurden 750 Milliarden Euro

Die Europäische Kommission griff die deutsch-französische Initiative auf und legte wenige Tage später ihren Vorschlag für **NextGenerationEU** vor.

Nach mehrtägigen Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am **21. Juli 2020** schließlich auf ein Aufbauinstrument von

750 Milliarden Euro zu Preisen von 2018.

Davon sollten ursprünglich

- **390 Milliarden Euro** für Zuschüsse und andere nicht rückzahlbare Ausgaben,
- sowie **360 Milliarden Euro** für Darlehen an Mitgliedstaaten

verwendet werden.

Die Kredite sollen langfristig zurückgezahlt werden; die Tilgung reicht bis spätestens **2058**. ([Europäischer Rat – Schlussfolgerungen vom Juli 2020](#))

Die heute häufig genannte größere Zahl von

806,9 Milliarden Euro

bezeichnet dasselbe ursprüngliche Programmvolumen umgerechnet in **laufende Preise**.

Das muss auseinandergehalten werden.



750 Milliarden Euro zu Preisen von 2018 und 806,9 Milliarden Euro zu laufenden Preisen sind **nicht zwei verschiedene Fonds**. ([Europäische Kommission – Recovery Plan for Europe](#))

10.3 Die EU wird nach heutigem Stand gar nicht die gesamten 806,9 Milliarden Euro aufnehmen

Auch hier hat sich die Lage seit den ursprünglichen Beschlüssen verändert.

Die Europäische Kommission erklärte Anfang 2026, sie rechne inzwischen damit, bis Ende 2026 insgesamt bis zu

637 Milliarden Euro

für NextGenerationEU am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Das liegt deutlich unter dem ursprünglichen maximalen Programmrahmen von 806,9 Milliarden Euro.

Der wichtigste Grund ist, dass die Mitgliedstaaten wesentlich weniger von den angebotenen Krediten abrufen als ursprünglich möglich gewesen wäre.

Nach dem Stand von Ende Januar 2026 umfasst die Aufbau- und Resilienzfazilität noch bis zu

- **360 Milliarden Euro Zuschüsse**
- und bis zu **217 Milliarden Euro Darlehen**.

Weitere bis zu 83,1 Milliarden Euro aus NextGenerationEU fließen über andere EU-Programme. ([Europäische Kommission – NextGenerationEU, Stand 2026](#))

Damit ist auch hier Vorsicht bei historischen Milliardenangaben notwendig.

Maximales Programmvolumen, tatsächlich aufgenommene Schulden, bewilligte Mittel und tatsächlich ausgezahltes Geld sind nicht dasselbe.

10.4 Wurden die Gelder nach Corona-Todeszahlen verteilt?

Eine der schwerwiegendsten Behauptungen von Markus Krall betrifft die Verteilung der europäischen Gelder.

Er stellt einen statistischen Zusammenhang zwischen hoher Staatsverschuldung und hohen gemeldeten COVID-Sterblichkeitszahlen einzelner Staaten her und entwickelt daraus die Hypothese, hochverschuldete Länder könnten ein Interesse daran gehabt haben, die Schwere der Pandemie besonders dramatisch darzustellen, um anschließend von europäischen Hilfsprogrammen zu profitieren.

Die entscheidende Frage lautet deshalb:

Spielten die gemeldeten Corona-Sterbezahlen tatsächlich eine Rolle beim gesetzlichen Verteilungsschlüssel des Wiederaufbaufonds?



Die Antwort ist eindeutig:

Nein.

Die Verteilungsmethode der Aufbau- und Resilienzfähigkeit ist in der EU-Verordnung **2021/241** gesetzlich festgelegt.

Für 70 Prozent der ursprünglichen Zuschussmittel wurden insbesondere berücksichtigt:

- die Bevölkerungszahl,
- das umgekehrte Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt,
- und die durchschnittliche Arbeitslosenquote vor der Pandemie.

Für die übrigen 30 Prozent wurde die Arbeitslosenkomponente durch die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung während der Krise ersetzt, insbesondere durch

- den Rückgang des realen BIP im Jahr 2020
- und den kumulierten realen BIP-Verlust 2020/2021.

Corona-Todeszahlen tauchen in diesem Verteilungsschlüssel nicht auf. ([EUR-Lex – Verordnung \(EU\) 2021/241](#))

Damit ist eine direkte Kausalkette

„mehr gemeldete Corona-Tote = mehr EU-Wiederaufbaugelder“

durch die gesetzliche Verteilungsformel **widerlegt**.

10.5 Damit ist Kralls weitergehende Hypothese aber nicht automatisch vollständig erledigt

Hier muss trotzdem sauber getrennt werden.

Kralls Argument kann in zwei unterschiedliche Behauptungen zerlegt werden.

Die erste wäre:

Hohe Sterbezahlen führten über den gesetzlichen Verteilungsschlüssel unmittelbar zu höheren Zahlungen.

Das ist falsch.

Die zweite lautet sinngemäß:

Eine dramatische Darstellung der Pandemiefolgen könnte politisch dazu beigetragen haben, überhaupt erst einen großen gemeinsamen europäischen Schulden- und Transfermechanismus durchzusetzen.

Das ist keine mathematische Frage des späteren Verteilungsschlüssels.



Es wäre eine Behauptung über politische Motivation und Einfluss auf die Entstehung des Programms.

Dafür reicht eine statistische Korrelation zwischen Verschuldung und Sterblichkeitsmeldungen jedoch ebenfalls **nicht als Beweis**.

Um diese These zu belegen, wären beispielsweise interne Regierungsunterlagen, Verhandlungsprotokolle, diplomatische Dokumente oder andere Belege erforderlich, die zeigen, dass Sterbedaten bewusst manipuliert oder politisch instrumentalisiert wurden, um finanzielle Vorteile zu erzielen.

Ein solcher Beweis liegt nach dem bisher geprüften Material **nicht vor**.

Damit gehört Kralls Hypothese in das Dossier.

Aber sie muss als das bezeichnet werden, was sie ist:

eine nicht bewiesene Hypothese.

10.6 Warum bekam Italien so viel mehr als Deutschland?

Hier wird es zahlenmäßig tatsächlich auffällig.

Der derzeitige italienische Aufbau- und Resilienzplan hat ein Volumen von rund

194,4 Milliarden Euro.

Davon entfallen

71,8 Milliarden Euro auf Zuschüsse

und

122,6 Milliarden Euro auf Kredite.

Deutschland verfügt dagegen über RRF-Zuschüsse von rund

30,3 Milliarden Euro

und nimmt keine regulären RRF-Darlehen in Anspruch. ([Europäische Kommission – Italien](#)) ([Europäische Kommission – Deutschland](#))

Damit ergeben sich zwei völlig unterschiedliche Vergleiche.

Vergleicht man das **gesamte italienische Programm einschließlich Krediten** mit den deutschen Zuschüssen:

194,4 Milliarden zu 30,3 Milliarden Euro.



Das entspricht mehr als dem **Sechsfachen**.

Vergleicht man dagegen nur die **nicht rückzahlbaren RRF-Zuschüsse**:

71,8 Milliarden zu 30,3 Milliarden Euro.

Dann erhält Italien ungefähr das **2,4-Fache** der deutschen Zuschusssumme.

Das ist ein enormer Unterschied.

10.7 „Italien bekam sechsmal so viel wie Deutschland“ ist deshalb nur mit Zusatz erklärbar

Die Aussage kann mathematisch stimmen.

Aber nur, wenn man offenlegt, **was miteinander verglichen wird**.

Denn rund 122,6 Milliarden Euro des italienischen Plans sind Darlehen.

Diese muss Italien grundsätzlich selbst zurückzahlen. ([Europäische Kommission – Italienischer Aufbauplan](#))

Sie sind deshalb finanzpolitisch etwas völlig anderes als Zuschüsse.

Die korrekte Aussage lautet:

Italien verfügt über einen Aufbauplan von rund 194,4 Milliarden Euro und damit über ein Gesamtvolumen von mehr als dem Sechsfachen der deutschen RRF-Zuschüsse. Der größte Teil der italienischen Summe – 122,6 Milliarden Euro – besteht allerdings aus rückzahlbaren EU-Krediten. Bei den Zuschüssen liegt Italien mit 71,8 Milliarden Euro bei etwa dem 2,4-Fachen Deutschlands.

Das ist weniger spektakulär.

Aber es ist belastbar.

10.8 Warum Italien trotzdem deutlich mehr Zuschüsse erhält

Die Verteilungsformel bevorzugte nicht ausdrücklich „verschuldete Länder“.

Sie begünstigte aber strukturell Staaten mit

- niedrigerem Pro-Kopf-Einkommen,
- höherer Arbeitslosigkeit,
- großer Bevölkerung
- und stärkeren wirtschaftlichen Einbrüchen während der Krise.

Italien erfüllte mehrere dieser Kriterien stärker als Deutschland.



Der politische Gedanke dahinter war, dass wirtschaftlich schwächere und besonders hart getroffene Mitgliedstaaten weniger eigenen fiskalischen Spielraum besitzen und deshalb stärker unterstützt werden sollten.

Das ist eine bewusste Umverteilungsentscheidung.

Man kann sie politisch befürworten oder kritisieren.

Aber sie ist etwas anderes als die Behauptung, die Gelder seien aufgrund gemeldeter Corona-Todeszahlen verteilt worden.

10.9 Deutschland war bei diesem System nicht überstimmt worden

Ein besonders wichtiger Punkt betrifft die Frage:

Warum hat Deutschland überhaupt mitgemacht?

Die Antwort lautet zunächst:

Weil die deutsche Bundesregierung es **selbst wollte**.

Der ursprüngliche Zuschussfonds war eine gemeinsame Initiative von Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** und Emmanuel Macron.

Die Bundesregierung erklärte im Mai 2020 ausdrücklich, die EU solle sich gemeinsam verschulden, die Mittel anschließend als Zuschüsse vergeben und die Kredite langfristig über den EU-Haushalt zurückzahlen. ([Bundesregierung](#))

Deutschland wurde bei der Grundidee also nicht von einer Mehrheit hochverschuldeter Staaten zu etwas gezwungen.

Die Bundesregierung war einer der politischen Motoren dieser Konstruktion.

Das ist für die Frage politischer Verantwortung entscheidend.

10.10 Olaf Scholz sprach selbst vom „Weg in die Fiskalunion“

Auch innerhalb der damaligen Bundesregierung wurde die historische Dimension offen ausgesprochen.

Bundesfinanzminister **Olaf Scholz (SPD)** bezeichnete den Wiederaufbaufonds im Bundestag im Zusammenhang mit der europäischen Schuldenaufnahme ausdrücklich als einen

„Weg in die Fiskalunion“.

Sein Koalitionspartner CDU/CSU widersprach dieser langfristigen Interpretation jedoch deutlich.



Der damalige CDU/CSU-Haushaltspolitiker Eckhardt Rehberg erklärte im Bundestag, eine dauerhafte Vergemeinschaftung der Schulden werde die Union nicht mittragen. Zugleich verteidigte er den einmaligen Wiederaufbaufonds ausdrücklich und argumentierte, Deutschland profitiere als exportorientierte Volkswirtschaft stark von einer wirtschaftlichen Erholung der übrigen EU-Staaten. ([Deutscher Bundestag – Debatte zum Eigenmittelbeschluss](#))

Schon innerhalb der damaligen Regierungskoalition bestanden damit unterschiedliche Vorstellungen darüber, was dieser Schritt langfristig für die europäische Finanzarchitektur bedeutete.

10.11 Deutschland erhält Geld – finanziert aber gleichzeitig den EU-Haushalt mit

Deutschland bekommt aus der Aufbau- und Resilienzfazilität rund

30,3 Milliarden Euro an Zuschüssen.

Gleichzeitig werden die Schulden, aus denen die nicht rückzahlbaren europäischen Zuschüsse finanziert werden, langfristig aus dem **EU-Haushalt** zurückgeführt.

Die Europäische Kommission erklärt dazu ausdrücklich:

Die Darlehen werden von den jeweiligen Kreditnehmerstaaten zurückgezahlt.

Die für Zuschüsse aufgenommenen Schulden werden dagegen aus dem EU-Haushalt zurückgezahlt.

Die Tilgung soll ab 2028 erfolgen und bis spätestens **2058** abgeschlossen sein. ([Europäische Kommission – Rückzahlung NextGenerationEU](#))

Damit trägt Deutschland als großer Finanzierer des EU-Haushalts selbstverständlich einen erheblichen Teil der langfristigen Finanzierung der Zuschüsse.

Aber:

Es gibt keine einfache feste Rechnung „Deutschland haftet für X Prozent sämtlicher italienischer Gelder“.

10.12 Die oft genannte deutsche 25-Prozent-Quote war eine damalige Schätzung

Im Juni 2020 fragte die AfD-Abgeordnete Beatrix von Storch die Bundesregierung nach der möglichen deutschen Belastung durch den geplanten Wiederaufbaufonds.

Das Bundesfinanzministerium antwortete:

Nach damaligen Berechnungen werde Deutschlands Finanzierungsanteil am EU-Haushalt im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen bei ungefähr



25 Prozent

liegen.

Das Ministerium stellte jedoch ausdrücklich klar, dass der genaue Anteil von den späteren Verhandlungsergebnissen zum EU-Haushalt und zum Wiederaufbaufonds abhängt.

([Bundestagsdrucksache 19/19887](#))

Diese 25 Prozent dürfen deshalb nicht als dauerhaft festgeschriebene deutsche Haftungsquote verwendet werden.

Sie zeigen aber die Größenordnung, in der die Bundesregierung selbst damals Deutschlands Anteil an der EU-Haushaltsfinanzierung einschätzte.

10.13 Die EU schuf dafür einen zusätzlichen finanziellen Sicherheitspuffer bis 2058

Die Kapitalmärkte verleihen der Europäischen Union diese Milliarden nicht ohne Absicherung.

Damit die EU ihre Anleihen zuverlässig bedienen kann, wurde die sogenannte Eigenmittelobergrenze des EU-Haushalts vorübergehend angehoben.

Für die Verpflichtungen aus NextGenerationEU wurde ein zusätzlicher Spielraum von

0,6 Prozentpunkten des Bruttonationaleinkommens der EU

geschaffen.

Diese zusätzliche Absicherung ist bis spätestens **2058** befristet.

Die Europäische Kommission bezeichnet diesen Spielraum ausdrücklich als Garantie für die Kreditaufnahme und die hohe Bonität der EU. ([Europäische Kommission – NextGenerationEU](#))

Das ist keine aktuelle Zahlung in dieser maximal möglichen Höhe.

Es handelt sich um einen **Haftungs- und Finanzierungsspielraum**, auf den im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Diese Unterscheidung ist wichtig.

10.14 „Deutschland haftet für die italienischen EU-Kredite“ wäre zu pauschal

Italien erhält mehr als 122 Milliarden Euro als Darlehen aus der RRF.

Diese Kredite muss **Italien selbst zurückzahlen**.

Die Europäische Kommission sagt dies ausdrücklich.



Deutschland übernimmt deshalb nicht einfach automatisch Italiens reguläre Kreditrückzahlung.

Anders sieht es bei den europäischen **Zuschüssen** aus.

Diese müssen nicht von den Empfängerstaaten zurückgezahlt werden.

Die dafür aufgenommenen EU-Schulden werden aus dem gemeinsamen europäischen Haushalt bedient, zu dessen Finanzierung Deutschland erheblich beiträgt.

Die korrekte Darstellung lautet deshalb:

Deutschland trägt über den EU-Haushalt einen erheblichen Anteil an der Finanzierung der nicht rückzahlbaren NGEU-Ausgaben. Die von einzelnen Mitgliedstaaten aufgenommenen RRF-Kredite sind dagegen grundsätzlich von diesen Staaten selbst zurückzuzahlen.

10.15 Und wenn ein Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?

Hier wird aus einer normalen Finanzierungsfrage eine Haftungsfrage.

Die EU hat die zusätzliche Eigenmittelobergrenze gerade deshalb eingerichtet, damit ihre Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern selbst unter ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

Theoretisch können dadurch in außergewöhnlichen Situationen höhere Beiträge der Mitgliedstaaten erforderlich werden.

Wie hoch Deutschlands maximale Belastung in einem solchen Extremfall tatsächlich wäre, war bereits 2021 Gegenstand erheblicher juristischer und politischer Auseinandersetzungen.

Daraus entstanden sogar Verfassungsbeschwerden gegen die deutsche Zustimmung zum Eigenmittelbeschluss.

Das **Bundesverfassungsgericht wies diese Verfassungsbeschwerden am 6. Dezember 2022 zurück.** ([Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 6. Dezember 2022, 2 BvR 547/21](#))

Damit ist auch eine andere Behauptung zu korrigieren:

Es lässt sich nicht als feststehende Tatsache behaupten, der EU-Wiederaufbaufonds verstoße „klar gegen den Vertrag von Lissabon“.

Es gab und gibt erhebliche rechtliche Kritik an der Konstruktion.

Aber Deutschlands Bundesverfassungsgericht hat die Ratifizierung nicht für verfassungswidrig erklärt, sondern die dagegen gerichteten Beschwerden zurückgewiesen.

10.16 Der Bundestag musste zustimmen – und wir wissen exakt, wer wie abgestimmt hat



Die gemeinsame Kreditaufnahme konnte nicht einfach von Angela Merkel oder der Europäischen Kommission allein beschlossen werden.

Der sogenannte Eigenmittelbeschluss musste von **allen EU-Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden**.

Deutschland tat dies durch das Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz.

Am **25. März 2021** fand im Deutschen Bundestag eine **namentliche Abstimmung** statt.

Das Gesamtergebnis:

478 Ja

95 Nein

72 Enthaltungen

63 nicht abgegebene Stimmen

[\(Deutscher Bundestag – namentliche Abstimmung vom 25. März 2021\)](#)

Damit können wir die politische Verantwortung sehr genau zuordnen.

10.17 CDU/CSU und SPD trugen die Entscheidung – aber nicht nur sie

Das Abstimmungsverhalten nach Fraktionen:

CDU/CSU:

214 Ja,

8 Nein,

1 Enthaltung.

SPD:

139 Ja,

0 Nein,

0 Enthaltungen.

AfD:

0 Ja,

78 Nein,

0 Enthaltungen.

FDP:

61 Ja,

4 Nein,

12 Enthaltungen.



Die Linke:

1 Ja,
0 Nein,
59 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

62 Ja,
0 Nein,
0 Enthaltungen.

([Deutscher Bundestag – namentliches Abstimmungsergebnis](#))

Damit steht fest:

Der EU-Wiederaufbaufonds wurde in Deutschland nicht nur von der damaligen Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD ermöglicht.

Auch die große Mehrheit von **FDP und Grünen** stimmte für die notwendige Ratifizierung.

Die AfD lehnte sie geschlossen ab.

Die Linksfraktion enthielt sich fast vollständig.

10.18 Die FDP stimmte zu – verlangte aber stärkere Sicherungen

Die FDP-Position war wesentlich differenzierter als ein einfaches Ja vermuten lässt.

Die Fraktion unterstützte den Eigenmittelbeschluss mehrheitlich, verlangte aber gleichzeitig stärkere parlamentarische Kontrollrechte.

Sie wollte unter anderem ausdrücklich festschreiben, dass die schuldenfinanzierte Konstruktion

- eine Ausnahme bleiben,
- zeitlich begrenzt sein,
- automatisch auslaufen
- und nicht verlängert werden sollte.

Außerdem verlangte sie, mit der Tilgung nach Möglichkeit früher zu beginnen und die Beteiligungsrechte des Bundestages gegenüber der Bundesregierung zu stärken.

Diese weitergehenden FDP-Anträge fanden keine Mehrheit. ([Deutscher Bundestag – Eigenmittelbeschluss und Oppositionsanträge](#))

Damit lautet die korrekte politische Einordnung:

Die FDP trug den Fonds grundsätzlich mit, warnte aber gleichzeitig vor dauerhafter gemeinsamer Verschuldung und verlangte zusätzliche parlamentarische Kontrolle.



10.19 Die Grünen wollten den Fonds – und mehr parlamentarische Kontrolle

Bündnis 90/Die Grünen unterstützten die gemeinsame europäische Kreditaufnahme ausdrücklich.

In der damaligen Debatte bezeichneten sie die Abkehr Deutschlands von seiner früheren Ablehnung gemeinsamer EU-Kredite sogar als

„historischen Paradigmenwechsel“.

Gleichzeitig verlangte die Fraktion umfangreichere Informations- und Kontrollrechte des Bundestages hinsichtlich der Verwendung der Mittel und der nationalen Aufbaupläne.

Auch ein eigener Antrag der Grünen zu umfassenderen Berichtspflichten wurde abgelehnt. ([Deutscher Bundestag](#))

Für die spätere politische Bilanz bedeutet das:

Die Grünen gehörten klar zu den Unterstützern der gemeinsamen europäischen Schuldenaufnahme.

10.20 Die AfD lehnte das Instrument grundsätzlich ab

Die AfD vertrat die eindeutigste Gegenposition.

Ihre Fraktion stimmte geschlossen gegen die Ratifizierung.

Sie stellte außerdem einen eigenen Antrag mit dem Titel:

„Next Generation EU ist unzulässig – Bundesregierung muss EU-Verschuldung stoppen“.

Darin verlangte die AfD, Deutschland solle den Eigenmittelbeschluss nicht ratifizieren.

Ihre Argumentation richtete sich insbesondere gegen

- gemeinsame europäische Schulden,
- mögliche Haftungsrisiken Deutschlands,
- eine aus ihrer Sicht unzulässige Entwicklung in Richtung einer Fiskalunion
- und eine Schwächung des Haushaltsrechts des Deutschen Bundestages.

Der Antrag wurde von allen übrigen Fraktionen abgelehnt. ([Deutscher Bundestag](#))

Damit ist in diesem konkreten Punkt die Aktenlage eindeutig:

Die AfD hat die gemeinsame EU-Schuldenaufnahme nicht mitgetragen.

Ob ihre damaligen rechtlichen und finanziellen Warnungen vollständig zutrafen, ist eine davon getrennte Frage.



10.21 Die Linke enthielt sich – und unterstützte zugleich stärkere Kontrolle

Die Linksfraktion ging einen anderen Weg.

Bei der eigentlichen Ratifizierung enthielten sich **59 ihrer 69 Abgeordneten**; eine Abgeordnete stimmte dafür.

Damit trug die Fraktion die Entscheidung weder geschlossen mit noch lehnte sie sie ab.

Bei einem zusätzlichen Antrag von CDU/CSU und SPD, mit dem die Bundesregierung zu regelmäßigen Berichten über Einnahmen, Ausgaben und Umsetzung von NextGenerationEU verpflichtet werden sollte, stimmte die Linksfraktion dagegen gemeinsam mit den Grünen **für stärkere Berichtspflichten**.

Damit muss auch diese Position differenziert dargestellt werden.

10.22 Eine bemerkenswerte Aussage der Union: Deutschland zahlt mehr, profitiert aber trotzdem

Besonders aufschlussreich ist eine Aussage aus den damaligen Bundestagsdebatten.

Der CDU/CSU-Haushaltspolitiker Eckhardt Rehberg erklärte:

Deutschland werde von dem Fonds wirtschaftlich stark profitieren,

„auch wenn wir viermal mehr einzahlen als wir zurückbekommen“.

[\(Deutscher Bundestag – Debatte\)](#)

Dieser Satz bringt die politische Logik der damaligen Bundesregierung und ihrer Unterstützer ziemlich genau auf den Punkt.

Die Rechnung sollte nicht lauten:

Deutschland zahlt 100 Euro ein und muss deshalb 100 Euro direkt zurückerhalten.

Das Argument war:

Deutschland ist eine stark exportorientierte Volkswirtschaft. Wenn Italien, Spanien, Frankreich und andere EU-Partner wirtschaftlich stabilisiert werden, profitieren auch deutsche Unternehmen und Beschäftigte über Handel, Investitionen und den gemeinsamen Binnenmarkt.

Ob dieser indirekte wirtschaftliche Nutzen die langfristige deutsche Nettofinanzierung vollständig rechtfertigt, ist eine wirtschaftspolitische Bewertung.

Aber genau dieses Argument war Bestandteil der damaligen Entscheidung.



10.23 Auch die EU-Kommission behauptet heute erhebliche indirekte Vorteile für Deutschland

Die Europäische Kommission kommt in aktuellen Modellrechnungen zu dem Ergebnis, Deutschland sei der **größte Empfänger grenzüberschreitender Spillover-Effekte** der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Sie schätzt diese indirekten positiven Effekte zwischen 2020 und 2030 auf rund

42,6 Milliarden Euro.

Der gesamte modellierte makroökonomische Effekt der RRF auf Deutschland wird von der Kommission mit rund

66,1 Milliarden Euro

angegeben. ([Europäische Kommission – Deutscher Aufbauplan](#))

Diese Zahlen sind allerdings **Modellergebnisse**.

Sie sind keine bereits gemessenen Einnahmen des deutschen Staates.

Sie zeigen vielmehr, welche zusätzlichen wirtschaftlichen Effekte die Kommission aufgrund der Investitionen in Deutschland und den übrigen Mitgliedstaaten erwartet.

Auch diese Modellrechnung darf deshalb nicht mit tatsächlichen Haushaltsrückflüssen verwechselt werden.

10.24 Zwischenfazit: Deutschland hat sich nicht heimlich „selbst enteignet“ – aber es hat bewusst einer historischen Umverteilung zugestimmt

Belegt: Die Initiative für einen europäischen Zuschussfonds von zunächst 500 Milliarden Euro wurde im Mai 2020 maßgeblich von **Angela Merkel (CDU)** und Emmanuel Macron vorangetrieben.

Belegt: Die EU beschloss anschließend NextGenerationEU mit einem maximalen Volumen von **750 Milliarden Euro zu Preisen von 2018**, entsprechend 806,9 Milliarden Euro in laufenden Preisen.

Aktueller Stand: Die Kommission rechnet inzwischen nur noch mit einer Kreditaufnahme von bis zu rund **637 Milliarden Euro bis Ende 2026**, weil insbesondere weniger Darlehen nachgefragt wurden.

Belegt: Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich nach Bevölkerung, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit und dem wirtschaftlichen Einbruch während der Krise.

Widerlegt: Gemeldete Corona-Todeszahlen waren kein Bestandteil der gesetzlichen Verteilungsformel.



Nicht belegt: Dass Staaten bewusst Sterbezahlen manipulierten, um die Entstehung des europäischen Hilffsystems zu beeinflussen.

Belegt: Italien verfügt über einen Aufbauplan von rund **194,4 Milliarden Euro**, davon 71,8 Milliarden Zuschüsse und 122,6 Milliarden Kredite. Deutschland erhält rund **30,3 Milliarden Euro RRF-Zuschüsse**.

Korrektur: „Italien erhielt sechsmal so viel wie Deutschland“ ist nur dann rechnerisch richtig, wenn italienische Zuschüsse **und Kredite gemeinsam** mit den deutschen Zuschüssen verglichen werden. Bei den nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt das Verhältnis ungefähr 2,4 zu 1.

Belegt: Die für Mitgliedstaaten bestimmten RRF-Kredite müssen grundsätzlich von den Kreditnehmerstaaten selbst zurückgezahlt werden. Die Schulden für die Zuschusskomponente werden dagegen langfristig über den EU-Haushalt finanziert.

Belegt: Die damalige Bundesregierung schätzte Deutschlands Finanzierungsanteil am EU-Haushalt 2020 zunächst auf etwa **25 Prozent**, erklärte aber ausdrücklich, dass der endgültige Anteil von den späteren Verhandlungen abhängt.

Belegt: Die Rückzahlung der EU-Schulden reicht bis spätestens **2058**. Zur Absicherung wurde die Eigenmittelobergrenze der EU vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte des europäischen Bruttonationaleinkommens erhöht.

Belegt: Der Deutsche Bundestag stimmte am 25. März 2021 mit **478 Ja-Stimmen, 95 Nein-Stimmen und 72 Enthaltungen** für die notwendige Ratifizierung.

Politisch verantwortlich für die deutsche Zustimmung: maßgeblich die Bundesregierung aus **CDU/CSU und SPD**, unterstützt bei der entscheidenden Bundestagsabstimmung von großen Mehrheiten aus **FDP und Grünen**.

Dagegen: die **AfD** geschlossen.

Enthaltung: die **Linksfraktion** nahezu geschlossen.

Damit hält auch hier eine einfache Erzählung der Prüfung nicht stand.

Deutschland wurde nicht gegen seinen Willen zum Zahlmeister eines von anderen Staaten erfundenen Fonds.

Die Bundesregierung Merkel gehörte zu den Initiatoren.

Gleichzeitig ist ebenso wahr:

Deutschland erhält erheblich weniger direkte Zuschüsse als mehrere wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten und wird als großer Beitragszahler noch jahrzehntelang an der Finanzierung der europäischen Zuschusschulden beteiligt sein.



Ob dieser Preis durch die Stabilisierung des europäischen Binnenmarktes wirtschaftlich gerechtfertigt war, wird sich nicht allein an der Höhe der Transfers entscheiden.

Aber politisch lässt sich schon heute sehr klar beantworten, **wer diese historische Entscheidung getragen hat – und wer nicht.**

Damit sind die großen direkten Ausgabenblöcke weitgehend erfasst.

Nun müssen wir die einzelnen Milliardenpositionen zusammenführen.

Wie viel hat der Bund während der Corona-Jahre insgesamt zusätzlich ausgegeben – und lässt sich aus den verstreuten Haushaltszahlen tatsächlich eine belastbare staatliche Gesamtrechnung erstellen?

11. Die staatliche Gesamtrechnung: 440 Milliarden Euro – aber was steckt wirklich darin?

In den bisherigen Kapiteln haben wir einzelne große Kostenblöcke untersucht: Wirtschaftshilfen, Masken, Krankenhauszahlungen, Intensivbetten, Tests, Impfstoffe und schließlich die europäischen Corona-Hilfen.

Jetzt kommt die entscheidende Frage:

Lassen sich diese Milliarden zu einer belastbaren Gesamtrechnung des Bundes zusammenführen?

Eine Zahl scheint diese Frage zunächst zu beantworten:

439,7 Milliarden Euro.

Im April 2023 berichtete die *WELT*, das Bundesfinanzministerium habe für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Aufstellung erstellt, nach der der Bund in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt **439,7 Milliarden Euro** zur Bewältigung der Corona-Krise aufgewendet beziehungsweise als Haushaltsbelastung verbucht habe. Unterstützungszahlungen der Länder waren darin ausdrücklich nicht enthalten.

Auch Jahre später tauchte praktisch dieselbe Größenordnung noch auf. Im Dezember 2025 bezifferte der frühere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vor der Corona-Enquete-Kommission des Bundestages die Gesamtkosten des Bundes auf rund **440 Milliarden Euro**. Der Bundestag dokumentiert diese Aussage ausdrücklich.

Die Zahl ist also keineswegs aus der Luft gegriffen.

Aber sie ist nicht das, wonach sie auf den ersten Blick aussieht.



11.1 Die 439,7 Milliarden Euro sind keine reine Rechnung direkter Corona-Ausgaben

Nach der vom Bundesfinanzministerium stammenden und von der *WELT* veröffentlichten Aufstellung entfielen unter anderem

- **66,2 Milliarden Euro** auf Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Profisportvereine und Kulturveranstalter,
- **63,5 Milliarden Euro** auf Schutzausrüstung, Impfungen und Tests,
- **27,9 Milliarden Euro** auf Haushaltsbelastungen durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz,
- **24,2 Milliarden Euro** auf Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit,
- **18,5 Milliarden Euro** auf Ausgleichszahlungen für Krankenhauskapazitäten.

Schon diese Aufstellung zeigt ein methodisches Problem.

Hier werden **unterschiedliche finanzielle Kategorien zusammengerechnet**.

Eine tatsächlich ausgezahlte Wirtschaftshilfe ist etwas anderes als eine steuerliche Entlastung, durch die der Staat auf Einnahmen verzichtet.

Ein Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit ist etwas anderes als der Kauf einer Schutzmaske.

Und eine Zuführung an einen staatlichen Sonderfonds ist wiederum etwas anderes als Geld, das unmittelbar für die Bekämpfung einer Pandemie ausgegeben wurde.

Deshalb wäre der Satz

„Corona kostete den Bund exakt 439,7 Milliarden Euro“

ohne weitere Erklärung zu grob.

Präziser ist:

Das Bundesfinanzministerium fasste 2023 unterschiedliche pandemiebedingte und mit der Krisenbewältigung begründete Belastungen des Bundeshaushalts für die Jahre 2020 bis 2022 zu einer Summe von 439,7 Milliarden Euro zusammen.

11.2 Ein besonders großer Haken steckt im Klima- und Transformationsfonds

In der 439,7-Milliarden-Euro-Aufstellung waren auch erhebliche Zuführungen an den damaligen Energie- und Klimafonds beziehungsweise späteren Klima- und Transformationsfonds enthalten.



Allein 2020 wurden diesem Sondervermögen im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms rund

26,2 Milliarden Euro

zugewiesen.

Das Bundesfinanzministerium erklärte damals selbst, wofür dieses Geld vorgesehen war. Dazu gehörten unter anderem

- **11 Milliarden Euro** zur Stabilisierung beziehungsweise Senkung der EEG-Umlage,
- **7 Milliarden Euro** für Wasserstofftechnologie,
- knapp **6 Milliarden Euro** für nachhaltige Mobilität,
- zusätzliche Förderung von Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
- sowie **2 Milliarden Euro** für energetische Gebäudesanierung.

Diese Maßnahmen wurden politisch als Bestandteil des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms beschlossen.

Sie waren damit durchaus **eine Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise**.

Aber sie waren keine direkten medizinischen Kosten der Pandemie.

Niemand kaufte von diesen 26,2 Milliarden Euro ausschließlich Masken, Tests oder Impfstoffe. Ein erheblicher Teil finanzierte langfristige energie-, klima-, industrie- und verkehrspolitische Investitionen.

Genau deshalb müssen wir später zwei Fragen auseinanderhalten:

Was kostete die unmittelbare Pandemiebekämpfung?

und

Was gab der Staat zusätzlich aus, weil er die Corona-Krise zugleich für ein großes Konjunktur- und Investitionsprogramm nutzte?

Beides kann zur finanzpolitischen Corona-Bilanz gehören.

Es ist aber nicht dasselbe.

11.3 Die zusätzlichen 60 Milliarden Euro können heute nicht mehr einfach mitgerechnet werden

Noch problematischer wird die ursprüngliche 439,7-Milliarden-Euro-Rechnung bei einer weiteren Position.

Ende 2021 wurden zusätzlich



60 Milliarden Euro

an nicht benötigten Kreditermächtigungen aus dem Corona-Nachtragshaushalt dem Energie- und Klimafonds übertragen.

Diese 60 Milliarden Euro waren in der 2023 veröffentlichten BMF-Gesamtrechnung enthalten.

Dann griff jedoch das Bundesverfassungsgericht ein.

Mit seinem Urteil vom **15. November 2023** erklärte das Gericht das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig. Die Folge: Der Umfang des Klima- und Transformationsfonds verringerte sich um genau diese **60 Milliarden Euro**.

Der Deutsche Bundestag fasste die Konsequenz ebenfalls eindeutig zusammen: Die Übertragung der nicht benötigten coronabedingten Kreditermächtigungen auf den Klima- und Transformationsfonds war verfassungswidrig; die 60 Milliarden Euro standen dem Fonds danach nicht mehr zur Verfügung.

Damit ergibt sich für unsere Rechnung eine wichtige Konsequenz:

Die 439,7 Milliarden Euro aus dem Jahr 2023 dürfen nicht ungeprüft als heutige endgültige Corona-Kostenrechnung übernommen werden.

Denn in dieser Summe befand sich ein 60-Milliarden-Euro-Posten, dessen haushaltsrechtliche Grundlage später vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wurde.

Das bedeutet allerdings ebenfalls nicht, dass wir jetzt einfach

439,7 minus 60 = 379,7 Milliarden Euro

rechnen und damit die „wahre“ Corona-Rechnung gefunden hätten.

So einfach ist es nicht.

Denn inzwischen gab es Rückzahlungen von Hilfen, spätere Corona-Ausgaben, weitere Abrechnungen, fortbestehende Verpflichtungen und Ausgaben außerhalb des damaligen Betrachtungszeitraums 2020 bis 2022.

Die 439,7 Milliarden Euro sind deshalb ein wichtiger historischer Ausgangswert.

Eine endgültige Nettorechnung sind sie nicht.

11.4 Für unsere Bilanz müssen fünf verschiedene Geldarten getrennt werden



Damit wir am Ende nicht denselben Fehler machen, den wir bereits bei anderen großen Corona-Zahlen gesehen haben, werden die staatlichen Belastungen im Folgenden getrennt betrachtet.

Erstens: tatsächlich ausgezahlte Zuschüsse und Beschaffungskosten.

Dazu gehören beispielsweise Wirtschaftshilfen, Tests, Impfstoffe, Masken und Krankenhauszahlungen.

Zweitens: Steuerentlastungen und Mindereinnahmen.

Dabei fließt nicht zwangsläufig Geld aus der Staatskasse. Der Staat nimmt vielmehr weniger ein.

Drittens: Zuführungen an Fonds und längerfristige Investitionsprogramme.

Sie können politisch mit der Corona-Krise begründet worden sein, sind aber nicht automatisch unmittelbare Kosten der Pandemiebekämpfung.

Viertens: Kredite, Garantien und Bürgschaften.

Ein bereitgestellter Kreditrahmen ist kein endgültiger Verlust. Entscheidend ist, wie viel tatsächlich ausgezahlt, zurückgezahlt oder endgültig abgeschrieben wurde.

Fünftens: spätere Rückflüsse und Rückforderungen.

Auch sie müssen berücksichtigt werden. Eine zunächst ausgezahlte Milliarde kann nicht vollständig als endgültige Nettobelastung behandelt werden, wenn ein Teil davon später an den Staat zurückfließt.

Erst wenn diese Kategorien sauber getrennt sind, lässt sich beurteilen, wie groß die tatsächliche finanzielle Belastung des Bundes war.

Genau diese Rechnung folgt jetzt.

Quellen

Bundesministerium der Finanzen – Umsetzung des Konjunkturprogramms, Juni 2020:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/06/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-umsetzung-des-konjunkturprogramms.html>

Deutscher Bundestag – Umwidmung von Corona-Mitteln in Klimafonds nichtig, zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023:
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-verfassungsgericht-haushalt-2021-977776>

Deutscher Bundestag – Maskenbeschaffung des Bundes auf dem Prüfstand, Corona-Enquete-Kommission, Dezember 2025:
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-pa-enquete-12-sitzung-1128850>



WELT – „Die Corona-Pandemie kostet den Bund bisher 440 Milliarden Euro“, 22. April 2023:

<https://www.welt.de/wirtschaft/article244932734/Steuer Ausgaben-Die-Corona-Pandemie-kostet-den-Bund-bisher-440-Milliarden-Euro.html>

Quellenhinweis: Die der Zahl von 439,7 Milliarden Euro zugrunde liegende Aufstellung des Bundesfinanzministeriums für den Haushaltsausschuss konnte bei der Recherche nicht als eigenständig veröffentlichte Originalunterlage in den öffentlich zugänglichen Beständen von Bundesfinanzministerium und Deutschem Bundestag aufgefunden werden. Die detaillierte Aufschlüsselung wird deshalb hier nur insoweit verwendet, wie sie in der damaligen Berichterstattung ausdrücklich als BMF-Aufstellung wiedergegeben wurde. Die Größenordnung von rund 440 Milliarden Euro wird zusätzlich durch die 2025 vom Deutschen Bundestag dokumentierte Aussage des früheren Bundesgesundheitsministers Jens Spahn bestätigt; sie ersetzt jedoch nicht die fehlende Originalaufstellung.

11.5 Die 130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen dürfen jetzt nicht noch einmal auf die Rechnung

An dieser Stelle droht die erste große Doppelzählung.

Das Bundeswirtschaftsministerium spricht rückblickend von rund

130 Milliarden Euro ausgezahlten Wirtschaftshilfen.

Diese Zahl haben wir bereits in Kapitel 4 zerlegt.

Dort zeigte sich:

- Rund **76 Milliarden Euro** entfielen auf die fünf großen untersuchten Zuschussprogramme für Unternehmen und Selbstständige.
- Rund **57 Milliarden Euro** wurden bis Ende 2021 über KfW-Corona-Finanzierungen zugesagt – überwiegend als rückzahlbare Kredite.
- Zusätzlich entstanden hohe Aufwendungen für Kurzarbeit und andere Arbeitsmarktmaßnahmen.

Damit wird ein entscheidender Fehler sichtbar:

130 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen plus 76 Milliarden Euro Zuschüsse plus 57 Milliarden Euro KfW-Kredite zu rechnen, wäre falsch.

Die Beträge beschreiben keine drei voneinander unabhängigen Kostenblöcke.

Sie stammen aus unterschiedlichen Abgrenzungen derselben wirtschaftspolitischen Krisenmaßnahmen.

Für eine staatliche Nettorechnung interessieren uns deshalb vor allem die tatsächlich endgültig beim Staat verbleibenden Belastungen.



Ein normal zurückgezahlter KfW-Kredit ist nicht mit einem verlorenen Zuschuss gleichzusetzen.

Eine Garantie verursacht ebenfalls nicht automatisch Kosten in ihrer vollständigen Höhe.

Und selbst bei Zuschüssen ist die Rechnung noch nicht endgültig, weil die Schlussabrechnungen zu Rückforderungen und Nachzahlungen führten.

Genau deshalb hatte Kapitel 4 bereits festgestellt:

„Ausgezahlt“ bedeutet nicht automatisch „endgültig verloren“.

Eine weitere amtliche Momentaufnahme bestätigt diese Trennung.

Im Nationalen Reformprogramm 2022 bezifferte die Bundesregierung ihre Unterstützung für Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte damals auf mehr als **170 Milliarden Euro**. Darin enthalten waren rund **60 Milliarden Euro Hilfen**, knapp **55 Milliarden Euro Kredite** sowie rund **42,1 Milliarden Euro** für Kurzarbeitergeld und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Auch diese 170 Milliarden Euro waren also ausdrücklich **keine 170 Milliarden Euro endgültiger Haushaltsverlust**.

Sie waren eine Zusammenfassung verschiedener Instrumente.

Das ist für unsere Gesamtrechnung entscheidend.

11.6 Auch die 42 Milliarden Euro Kurzarbeit sind nicht vollständig Bundesaussgaben

Ein ähnliches Problem entsteht beim Kurzarbeitergeld.

Die Bundesagentur für Arbeit beziffert ihre pandemiebedingten Mehrausgaben für 2020 und 2021 auf mehr als

52 Milliarden Euro.

Davon entfielen rund

42 Milliarden Euro auf Kurzarbeit

und ungefähr

10 Milliarden Euro auf zusätzliche Ausgaben für Arbeitslosengeld.

Gleichzeitig wurde die vor der Pandemie vorhandene Rücklage der Bundesagentur von rund **26 Milliarden Euro** vollständig aufgebraucht. Der Bund unterstützte die Bundesagentur zusätzlich mit rund **24 Milliarden Euro an Zuschüssen**.



Das bedeutet:

Die 42 Milliarden Euro Kurzarbeitskosten waren eine reale öffentliche Krisenbelastung.

Aber sie waren nicht vollständig eine Ausgabe des Bundeshaushalts.

Ein erheblicher Teil wurde aus zuvor angesparten Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Für eine Rechnung, die ausdrücklich fragt,

„Was kostete Corona den Bund?“

darf deshalb nicht einfach der gesamte Aufwand der Bundesagentur noch einmal auf die Bundesausgaben aufgeschlagen werden.

Genau hier passt die bereits erwähnte BMF-Aufstellung bemerkenswert gut ins Bild.

Dort wurden für die Jahre 2020 bis 2022 rund

24,2 Milliarden Euro Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit

als Corona-Belastung des Bundes erfasst. Die Größenordnung entspricht damit dem bereits in Kapitel 4 herausgearbeiteten Bundeszuschuss, nicht den gesamten Ausgaben der Arbeitslosenversicherung.

Das ist die korrekte Trennung:

Gesamtgesellschaftliche beziehungsweise öffentliche Kosten der Kurzarbeit: rund 42 Milliarden Euro.

Unmittelbare zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts über Zuschüsse an die Bundesagentur: rund 24 Milliarden Euro.

Beide Zahlen sind richtig.

Sie beantworten nur unterschiedliche Fragen.

11.7 Deshalb dürfen wir unsere bisherigen Kapitel nicht einfach zusammenaddieren

Damit wird nun deutlich, warum eine scheinbar einfache Addition der bisher untersuchten Milliardenpositionen zu einem falschen Ergebnis führen würde.

Wir haben unter anderem festgestellt:

- **rund 76 Milliarden Euro** bei den großen Corona-Zuschussprogrammen für Unternehmen und Selbstständige,



- rund **5,9 Milliarden Euro** für die Beschaffung von etwa 5,8 Milliarden Masken,
- rund **21,5 Milliarden Euro** Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschläge für Krankenhäuser,
- rund **681 Millionen Euro** für zusätzliche Intensivbetten,
- insgesamt **17,8 Milliarden Euro** für Leistungen nach der Corona-Testverordnung,
- milliarden schwere Impfstoffbeschaffungen, deren deutsche Gesamtkosten wegen unterschiedlicher Haushaltsansätze, Vertragsverpflichtungen und vertraulicher Vertragspreise bis heute nicht einfach aus einer einzigen öffentlich verfügbaren Zahl abgelesen werden können.

Diese Positionen sind real.

Aber sie dürfen nicht zusätzlich auf die **439,7 Milliarden Euro** aus der BMF-Aufstellung geschlagen werden.

Denn genau solche Ausgaben sind dort zumindest teilweise bereits enthalten.

Wer

439,7 Milliarden Euro

nimmt und anschließend noch einmal Wirtschaftshilfen, Kurzarbeit, Masken, Tests, Impfstoffe und Krankenhauszahlungen daraufaddiert, produziert zwangsläufig Doppelzählungen.

Damit können wir eine wichtige Grenze ziehen:

Die 439,7 Milliarden Euro sind keine Ausgangssumme, auf die die bekannten Corona-Ausgaben noch draufgerechnet werden müssen.

Sie sind vielmehr eine damalige **Sammelrechnung des Bundes für die Jahre 2020 bis 2022**, in der bereits zahlreiche dieser Positionen enthalten waren.

Aber auch als endgültige Gesamtrechnung taugt diese Zahl nicht.

Denn erstens enthielt sie die später für nichtig erklärte Übertragung von **60 Milliarden Euro** an den damaligen Energie- und Klimafonds. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die haushaltsrechtliche Grundlage dieser Übertragung am 15. November 2023 für nichtig; der Umfang des heutigen Klima- und Transformationsfonds verringerte sich entsprechend um 60 Milliarden Euro.

Zweitens endete die finanzielle Corona-Geschichte nicht am 31. Dezember 2022.

Noch im Bundeshaushalt 2024 liefen pandemiebezogene Ausgaben weiter. Das Bundesfinanzministerium nennt ausdrücklich weiterhin Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere für die zentrale Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen.

Drittens fließt bis heute Geld in die Gegenrichtung zurück:



durch Rückforderungen, Rückzahlungen, Abrechnungen und die Rückführung nicht benötigter Mittel.

Damit stehen wir jetzt genau an dem Punkt, an dem aus einer politischen Milliardenliste eine echte Bilanz werden muss.

Die Frage lautet nicht mehr:

Wie viele Milliardenbeträge können wir zusammentragen?

Sondern:

Welche davon waren endgültige Ausgaben des Bundes, welche waren Kredite oder Garantien, welche wurden später zurückgezahlt, welche Positionen wurden aufgehoben – und welche Kosten laufen bis heute weiter?

Erst daraus lässt sich eine belastbare Netto-Rechnung entwickeln.

Quellen

Bundesregierung / Deutscher Bundestag – Nationales Reformprogramm 2022, insbesondere Aufschlüsselung der Corona-Hilfsmaßnahmen.

Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021.

Deutscher Bundestag – Folgen des Urteils für den Klima- und Transformationsfonds.

Bundesministerium der Finanzen – Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2024.

11.8 Corona hinterließ nicht nur Ausgaben – sondern neue Schulden

Bis hierhin haben wir betrachtet, **wofür** der Staat Geld ausgab.

Die zweite Seite der Rechnung lautet:

Wie wurde das alles finanziert?

Vor Corona hatte der Bund mehrere Jahre lang keine neuen Nettoschulden aufgenommen.

Für den Bundeshaushalt 2020 war ursprünglich ebenfalls eine Nettokreditaufnahme von

0 Euro

vorgesehen.

Dann kam die Pandemie.



Mit dem ersten Nachtragshaushalt vom 27. März 2020 wurde eine Nettokreditaufnahme von **156 Milliarden Euro** vorgesehen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt vom 14. Juli 2020 wurde die Kreditermächtigung sogar auf

217,8 Milliarden Euro

gehoben.

Tatsächlich benötigte der Bund am Ende weniger.

Der Bundeshaushalt 2020 schloss mit einer Nettokreditaufnahme von rund

130,5 Milliarden Euro

ab.

2021 stieg die tatsächliche Nettokreditaufnahme noch einmal auf

215,4 Milliarden Euro.

2022 kamen weitere

115,4 Milliarden Euro

hinzu.

Rechnerisch nahm der Bund damit in den drei Jahren 2020 bis 2022 netto rund

461,3 Milliarden Euro neue Kredite

auf.

Diese Zahl liegt auffällig nahe an den zuvor genannten **439,7 Milliarden Euro Corona-Belastungen**.

Aber Vorsicht:

Auch diese beiden Zahlen dürfen nicht gleichgesetzt werden.

Die Nettokreditaufnahme finanziert nicht einzelne Ausgabenpositionen nach dem Prinzip:

„Dieser Kredit-Euro bezahlte eine Maske, jener Kredit-Euro eine Wirtschaftshilfe.“

Sie ergibt sich vielmehr aus dem gesamten Verhältnis von Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen, finanziellen Transaktionen und weiteren Haushaltseffekten.

Besonders für 2022 ist die Gleichsetzung mit Corona eindeutig falsch.



Das Bundesfinanzministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Jahr neben den finanziellen Folgen der Pandemie bereits erhebliche Belastungen durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die daraus folgende Energiekrise hinzukamen.

Die belastbare Aussage lautet deshalb:

Corona führte zu einem massiven zusätzlichen Kreditbedarf des Bundes.

Nicht belastbar wäre:

„Die 461,3 Milliarden Euro Neuverschuldung von 2020 bis 2022 waren vollständig Corona-Schulden.“

Dafür vermischten sich spätestens 2022 zu viele unterschiedliche Krisen und Haushaltsfaktoren.

11.9 Beim Schuldenstand ist der Corona-Sprung trotzdem deutlich sichtbar

Auch unabhängig von einzelnen Haushaltsjahren hinterließ die Pandemie einen klaren Abdruck in der Staatsverschuldung.

Nach den aktuellen Übersichten des Bundesfinanzministeriums beliefen sich die Schulden des Bundes einschließlich seiner Extrahaushalte Ende 2019 auf rund

1.188,6 Milliarden Euro.

Ende 2022 waren es

1.620,4 Milliarden Euro.

Das ist innerhalb von drei Jahren ein Anstieg um rund

431,8 Milliarden Euro.

Auch dieser Anstieg darf nicht vollständig der Pandemie zugerechnet werden.

Im Bundesbereich befinden sich Sondervermögen und andere Finanzierungsinstrumente; zudem kamen 2022 bereits neue Krisenbelastungen hinzu.

Aber der Bruch gegenüber der Zeit vor Corona ist unübersehbar.

Noch deutlicher zeigt ihn die gesamtstaatliche Schuldenquote.

Das Bundesfinanzministerium hält fest:

2019 lag der Maastricht-Schuldenstand Deutschlands bei



58,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Bis 2021 stieg die Quote nach Angaben des Ministeriums infolge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie auf

68,1 Prozent.

Danach ging sie wieder zurück und lag 2024 bei

62,5 Prozent des BIP.

Das bedeutet zweierlei.

Erstens:

Die Corona-Krise verursachte tatsächlich einen außergewöhnlichen schuldenfinanzierten Eingriff des Staates.

Zweitens:

Nicht der gesamte damalige Anstieg blieb dauerhaft in gleicher Relation zur Wirtschaftsleistung bestehen.

Mit der wirtschaftlichen Erholung, nominalem Wachstum und dem Auslaufen vieler Corona-Programme sank die Schuldenquote anschließend wieder.

Die zusätzlichen Schulden selbst verschwanden dadurch allerdings nicht automatisch.

11.10 Schulden sind keine zweite Rechnung – sonst würden wir Corona doppelt zählen

Hier liegt eine weitere klassische Falle.

Wer bereits

439,7 Milliarden Euro Corona-Belastungen

ansetzt und anschließend noch

461,3 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme

hinzurechnet, käme auf mehr als 900 Milliarden Euro.

Das wäre methodisch falsch.

Denn die Kredite waren zu einem erheblichen Teil die **Finanzierungsseite derselben Ausgaben**, die bereits in der Corona-Rechnung enthalten sind.



Ein vereinfachtes Beispiel:

Gibt der Staat 10 Milliarden Euro zusätzlich aus und finanziert 7 Milliarden davon über Kredite, sind dadurch nicht plötzlich 17 Milliarden Euro Kosten entstanden.

Es bleiben zunächst 10 Milliarden Euro Ausgaben.

Die 7 Milliarden beschreiben, **wie ein Teil dieser Ausgaben finanziert wurde.**

Allerdings entsteht aus der Kreditfinanzierung eine spätere zusätzliche Belastung:

Zinsen und Tilgung.

Und genau diese Folgekosten reichen weit über das eigentliche Ende der Pandemie hinaus.

11.11 Die Notlagenkredite verschwinden nicht mit dem Ende der Notlage

Für die außergewöhnlichen Kreditaufnahmen während der Pandemie wurde die im Grundgesetz vorgesehene Notlagenregel der Schuldenbremse genutzt.

Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz erlaubt bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, eine Überschreitung der regulären Kreditgrenze.

Der Bundestag nutzte diese Ausnahme während der Corona-Krise.

Damit war allerdings eine Rückzahlungsverpflichtung verbunden.

Schon für den Bundeshaushalt 2020 wurde ein Tilgungsplan beschlossen.

Für 2021 fiel der aufgrund der Notlage über der regulären Grenze liegende Kreditbetrag noch wesentlich höher aus.

Und auch 2022 wurde die Ausnahme erneut genutzt – wobei in diesem Jahr Corona und die Folgen des Ukrainekrieges beziehungsweise der Energiekrise bereits ineinandergriffen.

Das Bundesfinanzministerium weist für die Abrechnung des Jahres 2022 darauf hin, dass die damals vorgesehenen Rückführungsverpflichtungen zu bereits bestehenden Tilgungsverpflichtungen aus den Jahren 2020 und 2021 hinzukamen.

Damit wird ein Punkt sichtbar, der in einfachen Corona-Kostenrechnungen häufig fehlt:

Eine kreditfinanzierte Krisenausgabe endet finanziell nicht zwingend in dem Jahr, in dem das Geld ausgegeben wird.

Die ursprüngliche Ausgabe entsteht sofort.



Die Finanzierung kann den Bundeshaushalt dagegen noch über viele Jahre durch Tilgung und Zinszahlungen belasten.

Wie hoch dieser langfristige Zinsanteil ausschließlich wegen der Corona-Maßnahmen am Ende sein wird, lässt sich jedoch nicht seriös als einzelne feste Summe berechnen.

Dafür werden Bundesanleihen nicht getrennt nach dem Zweck „Corona“, „Verteidigung“, „Soziales“ oder „Investitionen“ verzinst.

Außerdem ändern sich Refinanzierung, Laufzeiten und Zinsniveau laufend.

Eine exakte Behauptung wie

„Corona kostet Deutschland zusätzlich X Milliarden Euro Zinsen“

wäre deshalb ohne ein ausdrücklich definiertes Rechenmodell keine feststehende Tatsache.

11.12 Das Bundesverfassungsgericht korrigierte einen Teil der Corona-Schuldenpolitik nachträglich

An dieser Stelle muss noch einmal auf die bereits erwähnten **60 Milliarden Euro** zurückgekommen werden.

Die Bundesregierung hatte 2021 zusätzliche Kreditermächtigungen ursprünglich mit der Corona-Notlage begründet.

Im Verlauf des Jahres zeigte sich jedoch, dass diese 60 Milliarden Euro für die ursprünglich vorgesehenen Zwecke nicht benötigt wurden.

Daraufhin wurden sie rückwirkend dem damaligen Energie- und Klimafonds übertragen, damit sie in späteren Jahren für andere Maßnahmen genutzt werden konnten.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte dieses Vorgehen mit Urteil vom

15. November 2023

für verfassungswidrig und nichtig.

Das Gericht beanstandete unter anderem den fehlenden hinreichenden Veranlassungszusammenhang zwischen der festgestellten Notlage und der späteren Verwendung sowie Verstöße gegen die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Jährlichkeit, Jährigkeit und Vorherigkeit.

Die unmittelbare Folge:

Der Umfang des Klima- und Transformationsfonds verringerte sich um 60 Milliarden Euro.



Damit ist auch politisch ein ungewöhnlich klarer Befund möglich:

Die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD durfte wegen der Corona-Notlage außergewöhnlich hohe Kredite aufnehmen.

Sie durfte daraus aber keine praktisch zeitlich entkoppelte Kreditreserve für spätere andere politische Zwecke machen.

Genau diese Konstruktion scheiterte später vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das ist für unsere Corona-Bilanz erheblich.

Denn es zeigt, wie problematisch es wäre, jede ursprünglich unter dem Etikett „Corona“ geschaffene Kredtermächtigung automatisch als tatsächliche Corona-Ausgabe zu verbuchen.

11.13 Was von den 440 Milliarden am Ende wirklich übrig bleibt

Nach der Prüfung können wir die große staatliche Corona-Rechnung nun wesentlich genauer einordnen.

Belegt: Das Bundesfinanzministerium bezifferte die Belastungen des Bundes für die Jahre 2020 bis 2022 in einer Aufstellung für den Haushaltsausschuss auf **439,7 Milliarden Euro**.

Belegt: In dieser Summe steckten sehr unterschiedliche Positionen – direkte Gesundheitsausgaben, Wirtschaftshilfen, Zuschüsse, steuerliche Mindereinnahmen und Zuführungen an Sondervermögen.

Belegt: Darin waren auch **60 Milliarden Euro** enthalten, deren Übertragung auf den Energie- und Klimafonds später vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wurde.

Belegt: Parallel nahm der Bund 2020 rund **130,5 Milliarden Euro**, 2021 rund **215,4 Milliarden Euro** und 2022 rund **115,4 Milliarden Euro** netto neue Kredite auf.

Nicht zulässig: Diese rund **461,3 Milliarden Euro Neuverschuldung** zusätzlich auf die Corona-Ausgaben aufzuschlagen. Die Kredite finanzierten zu einem erheblichen Teil dieselben Haushaltsbelastungen.

Belegt: Die Schuldenquote Deutschlands stieg von **58,7 Prozent des BIP im Jahr 2019** bis 2021 auf **68,1 Prozent**; das Bundesfinanzministerium führt diesen Anstieg auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurück. Bis 2024 sank die Quote wieder auf **62,5 Prozent**.

Nicht belegt: Dass die endgültige Netto-Belastung des Bundes heute exakt 439,7 oder 440 Milliarden Euro beträgt.

Denn dafür müssten inzwischen unter anderem



- Rückforderungen,
- Rückzahlungen,
- nicht realisierte Kredit- und Garantieverluste,
- spätere Corona-Ausgaben,
- fortbestehende Vertragsverpflichtungen
- und die nachträglich entfallenen 60 Milliarden Euro

vollständig und nach einheitlichen Kriterien gegeneinander verrechnet werden.

Eine solche öffentlich zugängliche, fortgeschriebene und vollständig konsolidierte **Netto-Endabrechnung des Bundes** konnten wir bislang nicht feststellen.

Das ist kein nebensächliches Detail.

Es bedeutet:

Mehr als sechs Jahre nach Beginn der Pandemie existieren zahlreiche sehr genaue Einzelabrechnungen – aber keine einzige öffentlich zugängliche Zahl, die sämtliche Corona-Belastungen des Bundes nach Rückflüssen, Korrekturen und späteren Verpflichtungen zu einer endgültigen Nettosumme zusammenführt.

Die oft genannten rund **440 Milliarden Euro** sind deshalb derzeit die belastbarste bekannte Größenordnung einer umfassenden Bundesrechnung für 2020 bis 2022.

Sie sind aber nicht identisch mit einer endgültigen Netto-Schadensrechnung.

Quellen

Bundesministerium der Finanzen – „Kreditaufnahme des Bundes in Zeiten der Corona-Krise“, Februar 2021:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/02/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-kreditaufnahme-in-zeiten-der-corona-krise.html>

Bundesministerium der Finanzen – Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2020:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/01/Downloads/monatsbericht-2021-01-deutsch.pdf>

Bundesministerium der Finanzen – Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2022:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-3-vorlaeufiger-abschluss-bundeshaushalt-2022.html>

Bundesministerium der Finanzen – Entwicklung der öffentlichen Finanzen / Maastricht-Schuldenstandsquote:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Stabilitaet_spolitik/Entwicklung_Oeffentliche_Finanzen/entwicklung_oeffentliche_finanzen.html

Bundesministerium der Finanzen – Schulden der öffentlichen Haushalte:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2025/09/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-1-s15-schulden-der-oeffentlichen-haushalte.html>



Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvff000122.html

Deutscher Bundestag – „Umwidmung von Corona-Mitteln in Klimafonds nichtig“, 15. November 2023:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-verfassungsgericht-haushalt-2021-977776>

12. Politische Verantwortung: Wer entschied – wer trug mit – wer widersprach?

Bis hierhin haben wir untersucht, **wofür Milliarden ausgegeben wurden, welche wirtschaftlichen Schäden entstanden und wo Kontroll- oder Konstruktionsfehler sichtbar wurden.**

Jetzt folgt die zweite Seite der Bilanz:

Wer trug dafür politische Verantwortung?

Dabei reicht die pauschale Formulierung

„die Politik hat entschieden“

nicht aus.

Gesetze haben Antragsteller.

Haushalte haben parlamentarische Mehrheiten.

Ministerien haben Minister.

Bund-Länder-Beschlüsse haben konkrete Regierungschefs.

Und Oppositionsparteien haben zugestimmt, sich enthalten, widersprochen oder eigene Alternativen vorgeschlagen.

Deshalb wird die politische Verantwortung im Folgenden nicht nach heutiger Erinnerung verteilt, sondern anhand von

Ämtern, Beschlüssen, Gesetzentwürfen, Unterschriften und Abstimmungen.

12.1 Die Ministerpräsidentenkonferenz war politisch mächtig – aber sie war kein eigenes Gesetzgebungsorgan



Eine der häufigsten Verkürzungen der Corona-Zeit lautet:

„Die Ministerpräsidentenkonferenz hat das beschlossen.“

Politisch ist daran häufig etwas richtig.

Rechtlich ist es unvollständig.

Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen beziehungsweise Regierungschefs der Länder einigten sich seit März 2020 immer wieder auf gemeinsame Linien: Kontaktbeschränkungen, Schließungen, Öffnungsschritte und später weitere Maßnahmen.

Bereits am **16. März 2020** vereinbarten Bundesregierung und Länder Leitlinien für ein möglichst einheitliches Vorgehen. Am **22. März 2020** wurden die Kontaktbeschränkungen noch einmal verschärft.

Aber eine Bund-Länder-Runde konnte nicht allein dadurch eine Gaststätte in Bayern, ein Geschäft in Niedersachsen oder eine Schule in Nordrhein-Westfalen rechtsverbindlich schließen.

Die rechtliche Umsetzung erfolgte zunächst wesentlich über die Länder.

Das Infektionsschutzgesetz bildete den bundesgesetzlichen Rahmen. § 32 IfSG ermächtigt die **Landesregierungen**, entsprechende Gebote und Verbote durch Rechtsverordnungen zu erlassen; der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erfolgt grundsätzlich durch die Länder.

Damit müssen zwei Ebenen auseinandergehalten werden:

Politische Verständigung: Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentinnen beziehungsweise Ministerpräsidenten.

Rechtsverbindliche Umsetzung: je nach Maßnahme Bundestag und Bundesregierung beziehungsweise Länderregierungen und zuständige Landesbehörden.

Das ist für die Verantwortungsfrage entscheidend.

Es wäre falsch, jede Corona-Verordnung eines Landes Angela Merkel persönlich zuzuschreiben.

Genauso falsch wäre aber die Behauptung, die Bundesregierung habe mit den großen gemeinsamen Beschlüssen nichts zu tun gehabt.

Die Verantwortung war verteilt – aber sie war nicht namenlos.

Quellen

Bundesregierung – Leitlinien von Bund und Ländern vom 16. März 2020:



<https://www.bundesregierung.de/breg-en/issues/guidelines-to-slow-the-spread-of-the-coronavirus-1731708>

Bundesregierung – Bund-Länder-Leitlinien vom 22. März 2020:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/bund-laender-leitlinien-1733222>

Infektionsschutzgesetz – § 32:

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_32.html

Infektionsschutzgesetz – § 54:

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_54.html

12.2 Angela Merkel war die zentrale politische Koordinatorin der ersten Pandemiephase – aber nicht Alleinentscheiderin

Bundeskanzlerin war im Frühjahr 2020

Angela Merkel (CDU).

Sie stand damit an der Spitze der Bundesregierung und übernahm in der öffentlichen und politischen Koordination der Krise eine herausgehobene Rolle.

Merkel führte die Beratungen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, verkündete die gemeinsamen Ergebnisse und verteidigte die Maßnahmen öffentlich.

Am **18. März 2020** wandte sie sich in einer außergewöhnlichen Fernsehansprache unmittelbar an die Bevölkerung.

Vier Tage später, am **22. März 2020**, vereinbarten Bund und Länder weitere Beschränkungen sozialer Kontakte.

Damit ist ihre zentrale politische Verantwortung für die erste Phase eindeutig.

Aber:

Merkel konnte die Bundesrepublik nicht allein per Kanzlerentscheidung „zumachen“.

Deutschland ist ein föderaler Staat.

Die Länder besaßen eigene rechtliche Zuständigkeiten und mussten zahlreiche Maßnahmen selbst umsetzen.

Außerdem war Merkel nicht alleinige Entscheiderin über Milliardenprogramme des Bundes.



Dafür waren
das Bundeskabinett,
die zuständigen Ministerien,
der Deutsche Bundestag
und teilweise der Bundesrat
zuständig.

Die präzise Formulierung lautet daher:

Angela Merkel war die wichtigste politische Koordinatorin der ersten großen Corona-Phase auf Bundesebene und trug für die von ihr mitgetragenen Bund-Länder-Linien eine zentrale politische Verantwortung. Die konkrete rechtliche und finanzielle Verantwortung verteilte sich jedoch auf weitere staatliche Ebenen und Entscheidungsträger.

Quellen

Bundesregierung – Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Angela Merkel, 18. März 2020:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/ansprache-zur-aktuellen-lage-aufgrund-des-coronavirus-1732746>

Bundesregierung – Bund-Länder-Leitlinien vom 22. März 2020:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/bund-laender-leitlinien-1733222>

12.3 Am 25. März 2020 trug fast der gesamte Bundestag den ersten gewaltigen Rettungsschirm mit

Für die politische Bilanz ist ein Datum besonders wichtig:

25. März 2020.

Nur wenige Tage nach Beginn der weitreichenden Einschränkungen beschloss der Deutsche Bundestag einen der größten finanzpolitischen Eingriffe seiner Geschichte.

Der erste Nachtragshaushalt sah für 2020 zusätzliche Ausgaben von rund

122,5 Milliarden Euro

vor.

Die geplante Nettokreditaufnahme wurde auf



156 Milliarden Euro

angehoben.

Parallel wurde der Wirtschaftsstabilisierungsfonds geschaffen, dessen möglicher Rahmen bis zu

600 Milliarden Euro

reichte – wobei ein großer Teil aus Garantien und Kreditermächtigungen bestand und deshalb nicht mit tatsächlichen Ausgaben gleichgesetzt werden darf.

Politisch besonders wichtig:

Diese erste Krisenfinanzierung war **kein Projekt, das nur CDU/CSU und SPD gegen eine geschlossene Opposition durchsetzten.**

Beim Nachtragshaushalt und beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds stimmten nach der Dokumentation des Bundestages

CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen dafür.

Die AfD enthielt sich.

Auch im Haushaltsausschuss hatten CDU/CSU, SPD, FDP, Linke und Grüne die zentralen Vorlagen unterstützt.

Das ist für die spätere Erinnerung an die Corona-Politik entscheidend.

Beim ersten großen finanziellen Rettungsschirm bestand im März 2020 eine **außergewöhnlich breite parlamentarische Zustimmung.**

Opposition gab es zu einzelnen Details und eigenen Änderungsforderungen.

Aber die grundsätzliche Entscheidung,

mit massiver staatlicher Hilfe und außergewöhnlicher Neuverschuldung auf die Krise zu reagieren,

wurde von fast dem gesamten parlamentarischen Spektrum getragen.

Quellen

Deutscher Bundestag – Nachtragshaushalt und Wirtschaftsstabilisierungsfonds, 25. März 2020:

<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2020/kw13-de-corona-schuldenbremse-688956>



Deutscher Bundestag – Generalaussprache zum Corona-Rettungspaket:

<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2020/kw13-de-corona-generalaussprache-688948>

Deutscher Bundestag – Haushaltsausschuss zu den Corona-Maßnahmen:

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2020_03/689248-689248

12.4 Olaf Scholz trug zentrale Finanzverantwortung – aber die Milliarden waren keine persönliche Entscheidung des Finanzministers

Bundesfinanzminister war damals

Olaf Scholz (SPD).

Zugleich war er Vizekanzler der Bundesregierung Merkel.

Damit lag die politische Leitung des Bundesfinanzministeriums während der entscheidenden ersten Krisenfinanzierung bei ihm.

Der Nachtragshaushalt mit der geplanten Nettokreditaufnahme von 156 Milliarden Euro war ein Gesetzentwurf der **Bundesregierung**.

Scholz trug dafür als Finanzminister eine herausgehobene Ressortverantwortung.

Aber auch hier gilt:

„Olaf Scholz nahm 156 Milliarden Euro Corona-Schulden auf“

wäre als persönliche Alleinzuschreibung zu grob.

Die Bundesregierung legte den Nachtragshaushalt vor.

Der Bundestag musste ihn beschließen.

Und wegen der Überschreitung der regulären Schuldengrenze musste das Parlament zusätzlich die außergewöhnliche Notsituation nach Artikel 115 Grundgesetz feststellen.

Diese Entscheidung wurde am 25. März 2020 namentlich mit

469 Ja-Stimmen,

3 Nein-Stimmen

und



55 Enthaltungen

getragen.

Damit ist die Verantwortungskette eindeutig:

Olaf Scholz: zuständiger Bundesfinanzminister und zentraler politischer Verantwortlicher für die Finanzierungsstrategie.

Angela Merkel und Bundeskabinett: politische Gesamtverantwortung der Bundesregierung.

CDU/CSU und SPD: Regierungskoalition.

Bundestag: verfassungsrechtlich notwendiger Haushaltsgesetzgeber.

FDP, Grüne und Linke: unterstützten wesentliche Teile des ersten Rettungspakets ebenfalls.

Die Corona-Schuldenpolitik begann deshalb nicht mit einer einzelnen Person.

Sie begann mit einem außergewöhnlich breiten politischen Konsens.

Quellen

Deutscher Bundestag – Amtliches Protokoll der 154. Sitzung vom 25. März 2020:

<https://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/amtlicheprotokolle/ap19154-689476>

Deutscher Bundestag – Nachtragshaushalt 2020:

<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2020/kw13-de-corona-schuldenbremse-688956>

12.5 Beim zweiten großen Konjunkturpaket zerbrach der breite Konsens bereits

Nur wenige Monate später sah das Abstimmungsbild anders aus.

Im Sommer 2020 legte die Große Koalition ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vor.

Dazu gehörten unter anderem

die befristete Senkung der Mehrwertsteuer,

weitere Unternehmenshilfen,

Unterstützung für Kommunen,



Investitionsprogramme

und zusätzliche Bundeszuschüsse.

Für die Umsetzung wurde ein zweiter Nachtragshaushalt notwendig.

Am **2. Juli 2020** beschloss der Bundestag diesen zweiten Nachtragshaushalt.

Diesmal stimmten

CDU/CSU und SPD dafür.

Dagegen stimmten

AfD, FDP und Die Linke.

Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich.

Aber auch dieses Abstimmungsbild darf nicht falsch interpretiert werden.

Die Oppositionsparteien lehnten nicht notwendigerweise jede Form staatlicher Krisenhilfe ab.

Die FDP kritisierte beispielsweise die befristete Mehrwertsteuersenkung als bürokratisch und bezweifelte deren Wirksamkeit, unterstützte aber andere steuerliche Entlastungen.

Die Linke hielt ein Konjunkturprogramm grundsätzlich für notwendig, verlangte jedoch andere Schwerpunkte und stärkere öffentliche Investitionen.

Auch die Grünen kritisierten insbesondere die Mehrwertsteuersenkung und verlangten Änderungen am Paket.

Damit zeigt sich bereits im Sommer 2020:

Der anfängliche Krisenkonsens begann auseinanderzugehen.

Nicht mehr die Frage

„Soll der Staat überhaupt massiv eingreifen?“

stand im Mittelpunkt.

Zunehmend ging es um

wie viel, wofür, mit welchen Instrumenten und unter welchen Bedingungen.

Quellen

Deutscher Bundestag – Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts, 2. Juli 2020:



<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2020/kw27-pa-haushalt-nachtrag-702518>

Deutscher Bundestag – Zweites Corona-Steuerhilfegesetz und Konjunkturpaket:

<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2020/kw25-de-corona-steuerhilfe-700852>

Deutscher Bundestag – Beratungen im Finanzausschuss:

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2020_06/702536-702536

12.6 Jens Spahn trug die zentrale gesundheitspolitische Ressortverantwortung der ersten Pandemiephase

Während Merkel die politische Gesamtkoordination prägte und Scholz das Finanzressort führte, lag das gesundheitspolitische Schlüsselministerium bei

Jens Spahn (CDU).

Spahn war seit März 2018 Bundesminister für Gesundheit und blieb bis zum Regierungswechsel im Dezember 2021 im Amt.

Damit lag während der gesamten ersten großen Pandemiephase die politische Leitung des Bundesgesundheitsministeriums bei ihm.

Unter der Verantwortung seines Ressorts lagen unter anderem zentrale Bereiche wie

Maskenbeschaffung,

Corona-Testverordnungen,

Impfstoffpolitik auf deutscher Seite,

Krankenhaus- und Intensivmaßnahmen

sowie die Aufsicht über das

Robert Koch-Institut.

Das bedeutet ausdrücklich nicht:

Jens Spahn habe jeden Maskenvertrag persönlich unterschrieben, jede einzelne Teststelle zugelassen oder jede operative Entscheidung seines Ministeriums selbst getroffen.

Ressortverantwortung ist nicht identisch mit persönlicher Urheberschaft jeder Einzelentscheidung.

Aber ebenso falsch wäre:



Das Bundesgesundheitsministerium sei eine anonyme Institution gewesen, für deren politische Leitung niemand verantwortlich gewesen sei.

An seiner Spitze stand Jens Spahn.

Als der Bundestag im November 2020 über die Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes stritt, verteidigte Spahn die Einschränkungen selbst im Parlament und begründete sie mit der damaligen Infektionsdynamik und der Gefahr einer Überlastung des Gesundheitswesens.

Deshalb gehört sein Name bei den zentralen gesundheitspolitischen Entscheidungen der Jahre 2020 und 2021 konsequent in die Verantwortungskette.

Quelle

Deutscher Bundestag – Debatte über die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und Rede von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, November 2020:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-de-epidemische-lage-802502>

12.7 Peter Altmaier und Olaf Scholz trugen gemeinsam zentrale Verantwortung für die Unternehmenshilfen

Auch bei den Wirtschaftshilfen gab es nicht den einen Verantwortlichen.

Zwei Namen stehen besonders deutlich dafür:

Peter Altmaier (CDU), Bundesminister für Wirtschaft und Energie,

und

Olaf Scholz (SPD), Bundesminister der Finanzen.

Das Wirtschaftsministerium war wesentlich an der Ausgestaltung und Durchführung der Unternehmenshilfen beteiligt.

Das Finanzministerium musste deren Finanzierung ermöglichen und war bei zentralen Programmen politisch unmittelbar eingebunden.

Die Bundesregierung hatte bereits zu Beginn der Krise Soforthilfen für Selbstständige und kleine Unternehmen aufgelegt.

Es folgten

Überbrückungshilfen,

Kreditprogramme,

November- und Dezemberhilfen



sowie weitere Unterstützungsinstrumente.

Das Wirtschaftsministerium dokumentierte beispielsweise bis Oktober 2020 rund

13,8 Milliarden Euro bewilligte Soforthilfe

auf Grundlage von etwa 2,2 Millionen Anträgen.

Als nach dem Beschluss des sogenannten Lockdown light im November 2020 erneut große Teile der Wirtschaft geschlossen oder erheblich eingeschränkt wurden, stellten Altmaier und Scholz gemeinsam die Details der außerordentlichen Novemberhilfe vor.

Damit sollten besonders betroffene Unternehmen und Selbstständige für den erneuten staatlich angeordneten Geschäftsausfall unterstützt werden.

Später konnten die November- und Dezemberhilfen grundsätzlich Zuschüsse von bis zu

75 Prozent des jeweiligen Vergleichsumsatzes von 2019

vorsehen, abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen und Anrechnungen.

Auch hier lautet die Verantwortungszuordnung deshalb nicht:

„Altmaier allein“

oder

„Scholz allein“.

Die belastbare Zuordnung lautet:

Peter Altmaier: wirtschaftspolitische Ressortverantwortung und zentrale Verantwortung für die Unternehmenshilfen.

Olaf Scholz: finanzpolitische Ressortverantwortung und Mitgestaltung beziehungsweise Finanzierung zentraler Hilfsprogramme.

Bundesregierung Merkel: politische Gesamtverantwortung.

Bundestag: Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und gesetzlichen Grundlagen.

Diese Trennung wird später noch wichtig.

Denn Verzögerungen, komplizierte Antragsverfahren oder Fehlkonstruktionen können nicht automatisch einem einzelnen Minister zugerechnet werden.

Aber die politische Führung der zuständigen Ressorts hatte konkrete Namen.

Quellen



Bundesministerium für Wirtschaft – Überbrückungshilfen und Soforthilfen, Oktober 2020:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/11/kapitel-1-9-ueberbrueckungshilfen.html>

Bundesregierung – Vorstellung der Novemberhilfe durch Peter Altmaier und Olaf Scholz, 6. November 2020:

<https://www.bundesregierung.de/breg-en/service/archive/corona-novemberhilfen-1808966>

Bundesministerium für Wirtschaft – November- und Dezemberhilfe:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Novemberhilfen/faq-novemberhilfen.html>

12.8 Am 18. November 2020 wurde aus der Corona-Verordnungspolitik noch deutlicher parlamentarische Verantwortung

Im Herbst 2020 verschärfte sich ein rechtliches und politisches Problem.

Immer tiefere Grundrechtseingriffe wurden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes überwiegend durch Rechtsverordnungen der Exekutive umgesetzt.

Gleichzeitig wuchs die Kritik:

Wie konkret musste der Bundestag selbst festlegen, welche Eingriffe zulässig waren?

CDU/CSU und SPD legten deshalb das

Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

vor.

Ein zentraler Bestandteil war der neue § 28a Infektionsschutzgesetz.

Darin wurden mögliche Corona-Schutzmaßnahmen ausdrücklich gesetzlich aufgeführt und damit die gesetzliche Grundlage für zahlreiche Eingriffe konkretisiert.

Am

18. November 2020

stimmte der Bundestag namentlich darüber ab.

Das Gesamtergebnis:

413 Ja-Stimmen

174 | Seite



MICHAEL B. BARNES

BÜRGERANLIEGEN • STELLUNGNAHMEN • KORRESPONDENZ

Hengelstraße 1 | 49565 Bramsche | m.barnes61@outlook.com



235 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen.

Nach Fraktionen:

CDU/CSU: 215 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen.

SPD: 133 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen: 65 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.

AfD: 83 Nein.

FDP: 79 Nein.

Die Linke: 58 Nein.

Nicht abgegebene Stimmen sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Damit war die politische Trägerschaft eindeutig:

CDU/CSU und SPD brachten das Gesetz ein.

Die Grünen trugen die endgültige Fassung mit großer Mehrheit mit.

AfD, FDP und Linke lehnten sie ab.

Aber erneut waren die Nein-Stimmen politisch nicht gleichbedeutend.

Die FDP kritisierte insbesondere die aus ihrer Sicht weiterhin zu weitgehenden und unbestimmten exekutiven Befugnisse und verlangte stärkere parlamentarische Kontrolle.

Die Linke forderte ebenfalls eine stärkere Rolle des Parlaments sowie klarere Kriterien für Grundrechtseingriffe.

Die AfD ging inhaltlich weiter und verlangte eine deutliche Abkehr von Lockdowns und weitreichenden Verboten zugunsten stärker zielgerichteter Schutzmaßnahmen.

Die Grünen trugen die Kontaktreduzierung grundsätzlich mit, verlangten jedoch ebenfalls mehr Transparenz und rechtliche Präzision; einen eigenen Änderungsantrag brachten sie in die Beratungen ein.

Damit lässt sich für November 2020 ein wichtiger Wendepunkt festhalten:

Bis dahin konnte politische Verantwortung für viele konkrete Beschränkungen noch stark auf Bund-Länder-Absprachen und Landesverordnungen verteilt werden.



Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz übernahm der **Deutsche Bundestag selbst ausdrücklich Verantwortung für den gesetzlichen Instrumentenkasten der Corona-Maßnahmen.**

Und wir wissen exakt, welche Fraktionen ihn trugen und welche ihn ablehnten.

Quellen

Deutscher Bundestag – Drittes Bevölkerungsschutzgesetz, Beratung und Beschluss vom 18. November 2020:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-de-epidemische-lage-802502>

Deutscher Bundestag – Namentliche Abstimmung, 18. November 2020:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=698>

Deutscher Bundestag – Änderungsantrag der FDP:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=696>

Deutscher Bundestag – Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=697>

ENDE

12.9 Die Bundesnotbremse: Merkel wollte die Vereinheitlichung – beschlossen wurde sie von Union und SPD

Im Frühjahr 2021 verlagerte sich ein wesentlicher Teil der Verantwortung von den Ländern zurück auf den Bund.

Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** drängte ausdrücklich auf bundesweit einheitliche Regeln. In ihrer Bundestagsrede vom 16. April 2021 bezeichnete sie die geplante Bundesnotbremse als notwendig und „überfällig“.

Der entscheidende Gesetzentwurf wurde allerdings formal nicht von Merkel persönlich und auch nicht als Regierungsentwurf eingebracht.

Die Bundestagsdrucksache **19/28444 vom 13. April 2021** war ein Gesetzentwurf der Fraktionen von **CDU/CSU und SPD**.

Namentlich unterzeichnet wurde er für die Koalitionsfraktionen von:



- **Ralph Brinkhaus (CDU)** – Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
- **Alexander Dobrindt (CSU)** – Vorsitzender der CSU-Landesgruppe,
- **Rolf Mützenich (SPD)** – Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Genau diese Namen stehen unter dem ursprünglichen Gesetzentwurf.

Die politische Verantwortung lässt sich deshalb präzise zuordnen:

Angela Merkel war eine der zentralen politischen Antreiberinnen der bundeseinheitlichen Regelung.

Brinkhaus, Dobrindt und Mützenich brachten sie parlamentarisch für die Koalitionsfraktionen auf den Weg.

CDU/CSU und SPD schufen anschließend im Bundestag die erforderliche Mehrheit.

Am **21. April 2021** wurde die Bundesnotbremse namentlich beschlossen:

**342 Ja,
250 Nein,
64 Enthaltungen.**

CDU/CSU und SPD stimmten in der zweiten Lesung dafür.

AfD, FDP und Die Linke lehnten den Entwurf ab.

Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Das Gesetz führte bei Überschreiten bestimmter Inzidenzschwellen bundesweit unmittelbar geltende Maßnahmen ein. Dazu gehörten unter anderem Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen für Handel und Gastronomie, Vorgaben für Schulen sowie eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der schließlich verabschiedeten Fassung. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah ausdrücklich bundesweit verbindliche Maßnahmen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 vor.

Damit kann die Verantwortung für die Bundesnotbremse nicht nachträglich den Ministerpräsidenten zugeschoben werden.

Diesmal handelte der Bundesgesetzgeber.

12.10 Aber vorher entschieden 17 Regierungschefs gemeinsam – ihre Namen gehören zur Bilanz

Für die Zeit vor der Bundesnotbremse gilt das Gegenteil.

Die großen Bund-Länder-Beschlüsse des Jahres 2020 wurden politisch von Angela Merkel und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Länder gemeinsam gefasst.



Der offizielle Beschluss vom **28. Oktober 2020**, der die weitreichenden Einschränkungen ab 2. November einleitete, bezeichnet sich ausdrücklich als Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Auch der Folgebeschluss vom 16. November verweist ausdrücklich auf diese gemeinsame Entscheidung.

Damit gehören für diesen politischen Entscheidungskreis die damaligen Regierungschefs namentlich in die Corona-Bilanz:

- **Angela Merkel (CDU)** – Bundeskanzlerin,
- **Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen)** – Baden-Württemberg,
- **Markus Söder (CSU)** – Bayern,
- **Michael Müller (SPD)** – Berlin,
- **Dietmar Woidke (SPD)** – Brandenburg,
- **Andreas Bovenschulte (SPD)** – Bremen,
- **Peter Tschentscher (SPD)** – Hamburg,
- **Volker Bouffier (CDU)** – Hessen,
- **Manuela Schwesig (SPD)** – Mecklenburg-Vorpommern,
- **Stephan Weil (SPD)** – Niedersachsen,
- **Armin Laschet (CDU)** – Nordrhein-Westfalen,
- **Malu Dreyer (SPD)** – Rheinland-Pfalz,
- **Tobias Hans (CDU)** – Saarland,
- **Michael Kretschmer (CDU)** – Sachsen,
- **Reiner Haseloff (CDU)** – Sachsen-Anhalt,
- **Daniel Günther (CDU)** – Schleswig-Holstein,
- **Bodo Ramelow (Die Linke)** – Thüringen.

Diese Aufstellung ist politisch wichtig.

Denn sie zeigt:

Die großen Bund-Länder-Beschlüsse waren keineswegs ausschließlich Entscheidungen von CDU und SPD.

Mit **Winfried Kretschmann** war ein grüner Ministerpräsident beteiligt.

Mit **Bodo Ramelow** war ein Ministerpräsident der Linken beteiligt.

Und die jeweiligen Landesregierungen bestanden teilweise aus weiteren Parteien, darunter FDP und Grüne.

Allerdings muss auch hier eine Grenze gezogen werden:

Die Teilnahme am gemeinsamen Entscheidungsgremium beweist nicht automatisch, dass jeder der 16 Ministerpräsidenten jeden einzelnen Satz eines Beschlusspapiers persönlich vorgeschlagen oder intern ohne Vorbehalt unterstützt hat.

Ebenso wenig ersetzt der gemeinsame politische Beschluss die rechtliche Verantwortung der einzelnen Länder.



Für die konkret rechtsverbindliche Schließung eines Betriebs, einer Schule oder einer Einrichtung war anschließend die jeweilige Landesregelung maßgeblich.

Die richtige Verantwortungsformel lautet deshalb:

Politische Gesamtkoordination: Merkel plus Länderchefs.

Rechtliche Umsetzung: jeweilige Landesregierungen und Landesbehörden.

Das ist wesentlich genauer als die später oft verwendete Kurzformel:

„Merkel hat Deutschland zugemacht.“

Sie hatte erheblichen politischen Einfluss.

Sie tat es aber nicht allein.

12.11 Mit Scholz und Lauterbach wechselten die Namen – nicht das Prinzip politischer Verantwortung

Am **8. Dezember 2021** endete die Amtszeit Angela Merkels.

Bundestkanzler wurde **Olaf Scholz (SPD)**.

Die neue Bundesregierung bestand aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Bundesgesundheitsminister wurde **Karl Lauterbach (SPD)**.

Damit begann eine neue politische Verantwortungsphase.

Entscheidungen, die danach getroffen wurden, dürfen nicht mehr Jens Spahn oder der Regierung Merkel zugerechnet werden, nur weil die Pandemie unter ihnen begonnen hatte.

Gleichzeitig liefen bestehende Verträge und frühere Entscheidungen weiter.

Die Trennung ist besonders bei der Impfpolitik wichtig.

Eine der ersten großen Entscheidungen des neuen Bundestages war die **einrichtungsbezogene Impfpflicht** für Beschäftigte unter anderem in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Rettungsdiensten.

Der Gesetzentwurf wurde am **6. Dezember 2021** von den drei späteren Regierungsfractionen eingebracht.

Unterzeichnet war er von:

- **Rolf Mützenich (SPD),**
- **Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen),**
- **Christian Lindner (FDP)**



jeweils für ihre Fraktionen.

Zwei Tage später wurde die neue Bundesregierung vereidigt.

Am **10. Dezember 2021** verteidigte der neue Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach (SPD)** das Gesetz im Bundestag. Noch am selben Tag beschlossen Bundestag und Bundesrat die Regelung.

Damit stehen auch hier konkrete Namen fest.

12.12 Bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht trugen CDU/CSU und Ampel gemeinsam die Mehrheit

Besonders aufschlussreich ist das namentliche Abstimmungsergebnis vom **10. Dezember 2021**.

Der Bundestag hatte damals 736 Mitglieder.

Abgegeben wurden:

**570 Ja,
79 Nein,
38 Enthaltungen,
49 nicht abgegebene Stimmen.**

Nach Fraktionen:

SPD:

- 197 Ja,
- 0 Nein,
- 1 Enthaltung.

CDU/CSU:

- 173 Ja,
- 5 Nein,
- 3 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 113 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

FDP:

- 86 Ja,



- 1 Nein,
- 2 Enthaltungen.

AfD:

- 0 Ja,
- 71 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 0 Ja,
- 1 Nein,
- 32 Enthaltungen.

Damit ist die politische Verantwortlichkeit bei dieser Entscheidung außergewöhnlich klar dokumentiert.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde nicht nur von der neuen Ampelkoalition getragen.

Auch 173 Abgeordnete der CDU/CSU stimmten dafür.

Die AfD-Fraktion stimmte mit allen abgegebenen Stimmen dagegen.

Die Linksfraktion enthielt sich nahezu geschlossen.

Das Gesetz verpflichtete die betroffenen Beschäftigten, bis zum **15. März 2022** einen Impf-, Genesenen- oder medizinischen Kontraindikationsnachweis vorzulegen. Gesundheitsämter konnten bei fehlendem Nachweis Tätigkeits- oder Betretungsverbote aussprechen.

Wer politisch dafür verantwortlich war, lässt sich deshalb nicht auf einen einzelnen Gesundheitsminister reduzieren.

Initiatoren auf parlamentarischer Ebene: SPD, Grüne und FDP.

Politischer Ressortverantwortlicher bei Inkrafttreten und Umsetzung auf Bundesebene: Karl Lauterbach.

Zusätzliche parlamentarische Unterstützung: große Mehrheit der CDU/CSU.

Dagegen: AfD.

Überwiegend Enthaltung: Die Linke.

12.13 Bei der allgemeinen Impfpflicht wird die namentliche Verantwortung noch deutlicher



Noch deutlicher lässt sich politische Verantwortung bei dem Versuch rekonstruieren, eine **allgemeine Corona-Impfpflicht** einzuführen.

Hier ist eine häufige Verkürzung zu korrigieren.

Es gab im Frühjahr 2022 **keinen klassischen Regierungsentwurf der Bundesregierung für eine allgemeine Impfpflicht**.

Stattdessen wurden fraktionsübergreifende Gruppenanträge und Gesetzentwürfe eingebracht.

Das bedeutet aber nicht, dass die führenden Regierungsmitglieder damit nichts zu tun hatten.

Der Gesetzentwurf **Drucksache 20/899 vom 3. März 2022** sah ursprünglich eine Impfpflicht für alle Volljährigen vor.

Als erste Initiatoren nennt die Drucksache:

- **Heike Baehrens (SPD),**
- **Janosch Dahmen (Bündnis 90/Die Grünen),**
- **Katrin Helling-Plahr (FDP),**
- **Dagmar Schmidt (SPD),**
- **Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen),**
- **Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP),**
- **Dirk Wiese (SPD).**

Aber die vollständige Unterzeichnerliste ist politisch noch aufschlussreicher.

Zu den Mitunterzeichnern gehörten unter anderem:

- **Olaf Scholz (SPD)** – Bundeskanzler,
- **Karl Lauterbach (SPD)** – Bundesgesundheitsminister,
- **Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen)** – Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler,
- **Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen)** – Bundesaußenministerin,
- **Hubertus Heil (SPD)** – Bundesarbeitsminister,
- **Svenja Schulze (SPD)** – Bundesentwicklungsministerin,
- **Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen)** – Bundesumweltministerin,

sowie zahlreiche weitere Abgeordnete von SPD und Grünen und einzelne Abgeordnete der FDP und der Linken.

Damit ist für diese Frage „Ross und Reiter“ tatsächlich anhand einer Originaldrucksache belegbar:

Olaf Scholz und Karl Lauterbach haben eine allgemeine Impfpflicht nicht nur öffentlich befürwortet. Sie standen selbst als Mitunterzeichner unter dem Gesetzentwurf für eine Impfpflicht ab 18 Jahren.



Das ist eine wesentlich stärkere Tatsachengrundlage als eine nachträgliche Erinnerung an Talkshows oder Interviews.

Es steht in der Parlamentsakte.

12.14 Auch die Gegenpositionen haben Namen

Genauso müssen diejenigen genannt werden, die eine allgemeine Impfpflicht ablehnten.

Besonders interessant ist, dass die Gegenposition **nicht ausschließlich von der AfD** vertreten wurde.

Eine fraktionsübergreifende Gruppe um **Wolfgang Kubicki (FDP)** legte den Antrag

„Impfbereitschaft ohne allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 erhöhen“

vor.

Zu den ersten Unterzeichnern gehörten:

- **Wolfgang Kubicki (FDP),**
- **Christine Aschenberg-Dugnus (FDP),**
- **Tabea Rößner (Bündnis 90/Die Grünen),**
- **Jana Schimke (CDU),**
- **Jens Koeppen (CDU),**
- **Gregor Gysi (Die Linke),**
- **Sahra Wagenknecht (Die Linke)**

sowie zahlreiche weitere Abgeordnete.

Diese Gruppe befürwortete Corona-Impfungen grundsätzlich, lehnte aber eine gesetzliche allgemeine Impfpflicht ab.

Damit gab es innerhalb von FDP, Grünen, CDU/CSU und Linken Abgeordnete, die gegen eine allgemeine Impfpflicht Stellung bezogen.

Die AfD ging noch einen Schritt weiter.

Ihr Antrag **„Keine gesetzliche Impfpflicht gegen das COVID-19-Virus“** wurde federführend von **Martinichert** und weiteren AfD-Abgeordneten eingebracht.

Unter dem Antrag stehen am Ende ausdrücklich die Namen der damaligen AfD-Fraktionsvorsitzenden

Alice Weidel und Tino Chrupalla.

Die AfD verlangte darin nicht nur den Verzicht auf eine allgemeine Impfpflicht, sondern zusätzlich die Aufhebung der bereits beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht.



Damit ist auch diese Gegenposition aktenkundig und namentlich zuordenbar.

12.15 Am 7. April 2022 scheiterte die allgemeine Impfpflicht – und wir wissen exakt, an welchen Fraktionen

Kurz vor der entscheidenden Abstimmung wurden die ursprünglichen Modelle verändert.

Aus der ursprünglich geplanten Impfpflicht ab 18 Jahren und einem weiteren Modell ab 50 Jahren entstand schließlich ein Kompromissentwurf:

Impfpflicht ab 60 Jahren ab dem 15. Oktober 2022 sowie verpflichtende Impfberatung für jüngere Erwachsene.

Am 7. April 2022 scheiterte dieser Entwurf im Bundestag.

Das Ergebnis:

**296 Ja,
378 Nein,
9 Enthaltungen.**

Nach Fraktionen:

SPD:

- 179 Ja,
- 9 Nein,
- 5 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 102 Ja,
- 6 Nein,
- 3 Enthaltungen.

FDP:

- 5 Ja,
- 79 Nein,
- 0 Enthaltungen.

CDU/CSU:

- 3 Ja,
- 176 Nein,
- 0 Enthaltungen.

AfD:



- 0 Ja,
- 76 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 7 Ja,
- 29 Nein,
- 1 Enthaltung.

Diese Abstimmung ist für die politische Corona-Bilanz besonders lehrreich.

Die Ampelregierung hatte in dieser Frage **keine geschlossene eigene Mehrheit**.

SPD und Grüne stimmten weit überwiegend für den Kompromiss.

Die FDP stimmte mit großer Mehrheit dagegen.

CDU/CSU und AfD lehnten ihn fast geschlossen beziehungsweise geschlossen bei den abgegebenen Stimmen ab.

Auch Die Linke stimmte mehrheitlich dagegen.

Bundeskanzler **Olaf Scholz** und Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** hatten zuvor den weitergehenden ursprünglichen Gesetzentwurf für eine allgemeine Impfpflicht ab 18 Jahren mitunterzeichnet.

Der Versuch scheiterte trotzdem.

Und auch die Alternativen erhielten keine Mehrheit.

Der Antrag der CDU/CSU für ein **Impfvorsorgegesetz** erhielt 172 Ja-Stimmen.

Der Antrag der Gruppe um **Wolfgang Kubicki** gegen eine allgemeine Impfpflicht erhielt 85 Ja-Stimmen.

Der AfD-Antrag gegen eine gesetzliche Impfpflicht erhielt 79 Ja-Stimmen.

Damit ist dieser Vorgang parlamentarisch nahezu vollständig rekonstruierbar.

Wer eine allgemeine Impfpflicht wollte, ist dokumentiert.

Wer sie ablehnte, ebenfalls.

Wer zunächst eine weitergehende Regelung unterstützte und später einem Kompromiss zustimmte, lässt sich nachlesen.

Und wer innerhalb der eigenen Regierungsfraktion gegen die Linie anderer Koalitionspartner stimmte, ebenso.



12.16 Verantwortungsbilanz bis hierher: Es waren nicht „die da oben“ – es waren konkrete Personen und Mehrheiten

Damit lässt sich ein erster Teil der politischen Corona-Verantwortung ohne Pauschalurteile zusammenfassen.

Angela Merkel (CDU) trug als Bundeskanzlerin die zentrale politische Verantwortung für die Koordination der Corona-Politik bis Dezember 2021 und drängte 2021 ausdrücklich auf die Bundesnotbremse.

Jens Spahn (CDU) verantwortete als Bundesgesundheitsminister wesentliche gesundheitspolitische Instrumente und insbesondere das Ressort, in dem Maskenbeschaffung, Testverordnungen, Impfstoffversorgung und zahlreiche Krankenhausmaßnahmen angesiedelt waren.

Olaf Scholz (SPD) verantwortete als Bundesfinanzminister die großen haushaltspolitischen Krisenmaßnahmen der ersten Phase und später als Bundeskanzler die Corona-Politik der Ampelregierung. Bei der geplanten allgemeinen Impfpflicht ist seine Unterstützung zusätzlich durch seine eigene Unterschrift unter Drucksache 20/899 dokumentiert.

Peter Altmaier (CDU) trug als Bundeswirtschaftsminister gemeinsam mit Scholz wesentliche Verantwortung für die Gestaltung der Wirtschaftshilfen.

Karl Lauterbach (SPD) übernahm im Dezember 2021 die gesundheitspolitische Ressortverantwortung und unterstützte sowohl die einrichtungsbezogene Impfpflicht als auch später ausdrücklich die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Auch er ist Mitunterzeichner des Gesetzentwurfs zur Impfpflicht für Volljährige.

Ralph Brinkhaus (CDU), Alexander Dobrindt (CSU) und Rolf Mützenich (SPD) stehen namentlich unter dem Gesetzentwurf zur Bundesnotbremse.

Rolf Mützenich, Katrin Göring-Eckardt, Anton Hofreiter und Christian Lindner stehen für ihre damaligen Fraktionen unter dem Gesetzentwurf, mit dem die einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt wurde.

Heike Baehrens, Janosch Dahmen, Katrin Helling-Plahr, Dagmar Schmidt, Till Steffen, Marie-Agnes Strack-Zimmermann und Dirk Wiese gehörten zu den namentlich zuerst aufgeführten Initiatoren des Gesetzentwurfs für eine allgemeine Impfpflicht ab 18 Jahren.

Wolfgang Kubicki, gemeinsam mit Abgeordneten aus FDP, Grünen, CDU/CSU und Linken, organisierte eine fraktionsübergreifende parlamentarische Gegeninitiative zur allgemeinen Impfpflicht.

Martin Sichert, Alice Weidel und Tino Chrupalla sind namentlich mit dem AfD-Antrag verbunden, der sowohl eine allgemeine Impfpflicht als auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht ablehnte.



Und bei den großen Bund-Länder-Beschlüssen trugen neben Merkel die jeweiligen Regierungschefs der Länder politische Mitverantwortung für die gemeinsam beschlossenen Linien. Die rechtsverbindliche Umsetzung erfolgte anschließend durch die Länder.

Damit wird aus einer anonymen Erzählung langsam eine überprüfbare Akte.

Nicht:

„Die Politik hat entschieden.“

Sondern:

Wer hatte welches Amt?

Wer brachte welchen Antrag ein?

Wer setzte seinen Namen darunter?

Wer stimmte dafür?

Wer stimmte dagegen?

Und wer war für die Umsetzung verantwortlich?

Genau daran muss sich eine politische Corona-Bilanz messen lassen.

12.17 August 2021: Plötzlich stimmte die gesamte Bundesopposition gegen die Verlängerung des Ausnahmezustands

Ein besonders aufschlussreicher Zeitpunkt für die politische Verantwortungsbilanz ist der **25. August 2021**.

Damals beantragten CDU/CSU und SPD erneut die Feststellung des Fortbestehens der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“.

Die namentliche Abstimmung ergab:

Gesamt:

- 325 Ja,
- 252 Nein,
- 5 Enthaltungen.

Das Abstimmungsverhalten nach Fraktionen:

CDU/CSU:

- 194 Ja,
- 16 Nein,
- 5 Enthaltungen.

SPD:



- 131 Ja,
- 2 Nein,
- 0 Enthaltungen.

AfD:

- 0 Ja,
- 66 Nein,
- 0 Enthaltungen.

FDP:

- 0 Ja,
- 58 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 0 Ja,
- 48 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 0 Ja,
- 54 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Damit ist für diesen konkreten Zeitpunkt die Aktenlage eindeutig:

Keine der damaligen Oppositionsfraktionen stimmte für die erneute Verlängerung der epidemischen Lage.

Die Mehrheit kam aus CDU/CSU und SPD.

Aber daraus folgt noch nicht, dass AfD, FDP, Linke und Grüne nun dieselbe Corona-Politik verlangten.

Das taten sie ausdrücklich nicht.

12.18 Die Grünen wollten den Ausnahmezustand beenden – aber Masken, 3G und weitere Schutzmaßnahmen fortführen

Besonders deutlich wird das bei Bündnis 90/Die Grünen.

Am **24. August 2021**, einen Tag vor der Abstimmung, legte die Fraktion einen eigenen Antrag vor.



Zu den zuerst genannten Antragstellern gehörten:

- **Manuela Rottmann,**
- **Kordula Schulz-Asche,**
- **Janosch Dahmen,**
- **Maria Klein-Schmeink,**
- **Kirsten Kappert-Gonther,**
- **Konstantin von Notz,**

sowie weitere Abgeordnete.

Für die Fraktion unterzeichneten am Ende

Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter.

Die Grünen wollten die epidemische Lage in ihrer bisherigen Form nicht einfach verlängern.

Sie kritisierten, die Bundesregierung habe versäumt, rechtzeitig eine rechtsstaatlich belastbare Übergangsregelung vorzubereiten.

Aber ihr Gegenmodell bedeutete keineswegs ein Ende sämtlicher Corona-Beschränkungen.

Die Fraktion wollte ausdrücklich weiterhin ermöglichen:

- Abstandsgebote,
- Maskenpflicht,
- Hygienekonzepte,
- Kontaktdatenerfassung
- und Zugangsbeschränkungen auf Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen.

Zugleich sollten besonders schwere Eingriffe wie flächendeckende Betriebsschließungen oder Schulschließungen nicht Bestandteil dieser Übergangsregelung sein.

Das ist für die spätere Bewertung der Grünen wichtig.

Die Grünen stimmten am 25. August 2021 gegen die Verlängerung der epidemischen Lage.

Aber sie stimmten damit **nicht für ein Ende der Corona-Schutzpolitik.**

Sie wollten einen anderen gesetzlichen Rahmen und weiterhin erhebliche Zugangsvoraussetzungen und Schutzmaßnahmen.

Beides gehört zur Bilanz.

12.19 Auch die FDP wollte das Sonderrecht beenden – aber nicht sämtliche Corona-Regeln



Ähnlich differenziert war die Position der FDP.

Am **24. August 2021** legten unter anderem

- **Michael Theurer,**
- **Christine Aschenberg-Dugnus,**
- **Bettina Stark-Watzinger,**
- **Benjamin Strasser,**
- **Stephan Thomae**
- und **Andrew Ullmann**

einen Antrag mit dem Titel

„Epidemische Lage von nationaler Tragweite geordnet beenden – Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten – Pandemiemonitoring verbessern“

vor.

Für die Fraktion unterzeichnete

Christian Lindner.

Die FDP erklärte ausdrücklich, die Voraussetzungen für die epidemische Lage lägen nicht mehr vor.

Sie verlangte aber ebenfalls keinen sofortigen ersatzlosen Wegfall sämtlicher Schutzinstrumente.

Weiter möglich bleiben sollten beispielsweise

- Testungen an Schulen,
- Kontaktdatenerfassung,
- zeitlich notwendige Übergangsregelungen
- und ein stärker an Hospitalisierung und tatsächlicher Belastung orientiertes Pandemiemonitoring.

Die FDP wandte sich zugleich gegen automatisierte, allein an Inzidenzen gekoppelte Grundrechtseinschränkungen.

Besonders bemerkenswert ist ein weiterer Punkt.

Der FDP-Antrag erklärte im August 2021 eine Corona-Impfpflicht ausdrücklich für epidemiologisch nicht geboten sowie ethisch und rechtlich nicht zu rechtfertigen. Auch eine individuelle Entscheidung gegen die Impfung müsse grundsätzlich respektiert werden.

Damit lässt sich auch die spätere Entwicklung der FDP genauer beurteilen.

Denn nur wenige Monate später war die Partei an einer Bundesregierung beteiligt, die eine **einrichtungsbezogene Impfpflicht** mittrug. Innerhalb der FDP unterstützten einzelne



Abgeordnete später außerdem unterschiedliche Modelle einer allgemeinen Impfpflicht, während andere – insbesondere Wolfgang Kubicki und seine Mitstreiter – dagegen kämpften.

Die FDP hatte deshalb während der Corona-Zeit **keine durchgehend einheitliche Linie bei der Impfpflicht**.

12.20 Die AfD verlangte im August 2021 den deutlichsten Bruch mit dem bisherigen System

Die AfD ging wesentlich weiter.

Am **25. August 2021** legten unter anderem

- **Detlev Spangenberg,**
- **Robby Schlund,**
- **Jörg Schneider,**
- **Uwe Witt,**
- **Paul Viktor Podolay,**
- **Peter Boehringer**
- und weitere AfD-Abgeordnete

den Antrag

„Epidemische Lage von nationaler Tragweite sofort aufheben“

vor.

Für die Fraktion unterzeichneten

Alice Weidel und Alexander Gauland.

Die Forderung war deutlich weitergehend als bei Grünen und FDP.

Die AfD verlangte:

Die epidemische Lage sollte aufgehoben werden und sämtliche Grundrechtseingriffe und Ermächtigungen, die auf ihr beruhten, sollten außer Kraft treten.

Gleichzeitig sollte die Bundesregierung ein Konzept vorlegen, mit dem ein erneutes „Herunterfahren“ des öffentlichen Lebens verhindert werden sollte.

Damit lässt sich für diesen Zeitpunkt ein tatsächlicher politischer Unterschied festhalten:

Grüne: Ende des bisherigen Sonderrechts, aber Fortführung ausgewählter Corona-Maßnahmen einschließlich Zugangsregeln.

FDP: geordneter Ausstieg aus dem Sonderrecht, aber Fortführung gezielter und niedrigschwelliger Maßnahmen.



AfD: sofortige Aufhebung der epidemischen Lage und Wegfall der daran geknüpften Grundrechtseingriffe und Sonderermächtigungen.

Diese Unterschiede sind erheblich.

Sie dürfen in einer politischen Bilanz nicht unter dem Sammelbegriff „Opposition“ verschwinden.

12.21 Nur drei Monate später wechselten die Rollen – und aus FDP und Grünen wurden selbst verantwortliche Gesetzgeber

Nach der Bundestagswahl vom September 2021 änderten sich die politischen Rollen.

Noch bevor die neue Bundesregierung offiziell vereidigt war, legten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemeinsam einen neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vor.

Die Drucksache **20/15 vom 8. November 2021** trägt am Ende die Namen:

- **Rolf Mützenich und Fraktion** für die SPD,
- **Katrin Göring-Eckardt, Anton Hofreiter und Fraktion** für Bündnis 90/Die Grünen,
- **Christian Lindner und Fraktion** für die FDP.

Das ist für die namentliche Verantwortungszuordnung wichtig.

Denn zu diesem Zeitpunkt waren **Olaf Scholz noch nicht Bundeskanzler und Karl Lauterbach noch nicht Bundesgesundheitsminister**.

Die neue Bundesregierung wurde erst am 8. Dezember 2021 vereidigt.

Die parlamentarische Initiative vom November kam deshalb zunächst von den drei zukünftigen Koalitionsfraktionen.

Sie wollten die formelle epidemische Lage auslaufen lassen.

Gleichzeitig schufen sie jedoch neue gesetzliche Grundlagen, damit erhebliche Corona-Maßnahmen fortgesetzt beziehungsweise neu eingeführt werden konnten.

Der Bundestag beschloss am **18. November 2021** unter anderem:

- 3G am Arbeitsplatz,
- 3G im öffentlichen Nah- und Fernverkehr,
- Homeoffice-Vorgaben,
- Testpflichten in bestimmten Gesundheitseinrichtungen,
- Möglichkeiten für Maskenpflicht,
- Impf-, Genesenen- oder Testnachweise,



- Hygienekonzepte
- und weitere länderspezifische Schutzmaßnahmen.

Damit entstand eine politisch bemerkenswerte Situation:

FDP und Grüne hatten wenige Monate zuvor gegen die Verlängerung der epidemischen Lage gestimmt.

Jetzt gehörten sie selbst zu den Urhebern eines neuen Corona-Regelwerks.

Das ist kein Widerspruch, wenn man ihre damaligen Anträge genau liest.

Beide Parteien hatten schon im Sommer 2021 nicht verlangt, sämtliche Schutzmaßnahmen abzuschaffen.

Sie wollten das bisherige Sonderrecht durch andere gesetzliche Grundlagen ersetzen.

Genau das taten sie nach der Bundestagswahl.

12.22 Am 18. November 2021 stimmten SPD, Grüne und FDP geschlossen für ihr neues System

Die namentliche Abstimmung über das neue Infektionsschutzgesetz am **18. November 2021** erlaubt erneut eine sehr genaue Zuordnung.

Gesamtergebnis:

- 398 Ja,
- 254 Nein,
- 36 Enthaltungen.

Nach Fraktionen:

SPD:

- 194 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

CDU/CSU:

- 0 Ja,
- 184 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 117 Ja,



- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

FDP:

- 86 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

AfD:

- 0 Ja,
- 68 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 0 Ja,
- 0 Nein,
- 36 Enthaltungen.

Auf den ersten Blick könnte man daraus schließen:

CDU/CSU und AfD stimmten gemeinsam gegen die neue Corona-Politik.

Das wäre formal beim Abstimmungsergebnis richtig.

Politisch wäre diese Darstellung aber grob irreführend.

Denn beide Fraktionen stimmten aus nahezu entgegengesetzten Richtungen dagegen.

12.23 Die Union stimmte dagegen, weil ihr die neuen Regeln nicht weit genug gingen

Die CDU/CSU war nach der Bundestagswahl auf dem Weg in die Opposition.

Am 18. November 2021 verlangte sie ausdrücklich, die epidemische Lage weiter fortbestehen zu lassen.

Ein eigener Entschließungsantrag der Union erhielt

178 Ja-Stimmen, 502 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Die Unionsfraktion stimmte dafür.

In der Debatte kritisierte **Stephan Stracke (CSU)** für die Unionsfraktion, dass SPD, Grüne und FDP den Ländern mit ihrem neuen Gesetz Instrumente nähmen.



Auch der noch geschäftsführende Gesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** verteidigte die Fortführung weitreichender Instrumente und erklärte, wenn die zukünftige Koalition nun einen anderen Weg gehe, müsse sie dafür selbst die Verantwortung übernehmen.

Damit ist ein entscheidender Punkt dokumentiert:

Die Union lehnte das Ampel-Gesetz im November 2021 nicht ab, weil sie sämtliche Corona-Beschränkungen beenden wollte.

Sie wollte im Gegenteil die formelle epidemische Lage und damit einen weitergehenden staatlichen Instrumentenkasten erhalten.

Das gleiche „Nein“ wie bei der AfD bedeutete deshalb politisch etwas völlig anderes.

12.24 Die AfD stimmte ebenfalls dagegen – aber weil ihr die neuen Maßnahmen weiterhin zu weit gingen

Die AfD begründete ihre Ablehnung in der Gegenrichtung.

Tino Chrupalla, damals einer der Vorsitzenden der AfD-Bundestagsfraktion, kritisierte im Bundestag insbesondere den zunehmenden Druck auf ungeimpfte Menschen und warf SPD, Grünen und FDP vor, die Politik von Verboten und Einschränkungen fortzusetzen.

Damit standen am 18. November 2021 zwei Parteien gemeinsam auf der Nein-Seite, obwohl sie politisch etwas deutlich Unterschiedliches verlangten:

CDU/CSU: mehr beziehungsweise länger verfügbare staatliche Eingriffsmöglichkeiten.

AFD: weniger Eingriffe und weniger Druck insbesondere auf Ungeimpfte.

Eine reine Abstimmungstabelle ohne diese Einordnung würde deshalb einen falschen Eindruck erzeugen.

12.25 Die Linke enthielt sich – und verlangte gleichzeitig eine offensivere Impfpolitik

Auch die Linksfraktion lässt sich nicht einfach dem Lager der Lockerungsbefürworter zuordnen.

Bei der entscheidenden Abstimmung am 18. November 2021 enthielten sich **36 Abgeordnete der Linken**; aus der Fraktion gab es weder Ja- noch Nein-Stimmen.

Gleichzeitig legte die Fraktion einen eigenen Entschließungsantrag vor.

Zu den Antragstellern gehörten unter anderem:

- **Susanne Ferschl,**



- **Christian Görke,**
- **Ates Gürpınar,**
- **Jan Korte,**
- **Sören Pellmann**
- **und Kathrin Vogler.**

Für die Fraktion unterzeichneten

Amira Mohamed Ali und Dietmar Bartsch.

Die Linke verlangte unter anderem:

- eine stärkere Impfkampagne,
- mehr niedrigschwellige Impfangebote,
- **100 Euro Impfprämie** für einen vollständigen Impfschutz,
- **50 Euro für eine Booster-Impfung,**
- mehr kostenlose Corona-Tests,
- tägliche Tests für Beschäftigte und Besucher in Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- sowie besondere Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Kita- und Schulschließungen.

Auch hier zeigt sich:

Enthaltung bedeutete nicht Ablehnung einer aktiven Corona-Politik.

Die Linksfraktion verlangte in mehreren Bereichen sogar zusätzliche staatliche Maßnahmen und zusätzliche öffentliche Ausgaben.

12.26 Die Parteigrenzen verschoben sich während der Pandemie mehrfach

Spätestens an diesem Punkt lässt sich eine der wichtigsten Erkenntnisse der politischen Corona-Bilanz festhalten:

Es gab kein dauerhaftes Lager „für Maßnahmen“ und kein dauerhaftes Lager „gegen Maßnahmen“.

Die Positionen änderten sich mit

- dem Verlauf der Pandemie,
- dem Impfangebot,
- der Rechtslage,
- dem Regierungswechsel
- und der konkreten Maßnahme.

Im März 2020 trugen CDU/CSU, SPD, FDP, Grüne und Linke wesentliche Teile der ersten Krisenfinanzierung gemeinsam.



Im November 2020 unterstützten CDU/CSU, SPD und Grüne das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz; AfD, FDP und Linke stimmten dagegen.

Im August 2021 stimmten **AfD, FDP, Linke und Grüne gemeinsam gegen die erneute Verlängerung der epidemischen Lage.**

Nur drei Monate später beschlossen **SPD, Grüne und FDP** gemeinsam ein neues Infektionsschutzgesetz mit 3G am Arbeitsplatz und im öffentlichen Verkehr. CDU/CSU und AfD stimmten dagegen – allerdings aus entgegengesetzten politischen Motiven. Die Linke enthielt sich.

Im Dezember 2021 trugen SPD, Grüne, FDP und eine große Mehrheit der CDU/CSU gemeinsam die einrichtungsbezogene Impfpflicht.

Im April 2022 zerfiel die politische Front bei der allgemeinen Impfpflicht erneut quer durch mehrere Parteien.

Die Konsequenz für eine verantwortliche Aufarbeitung ist deshalb zwingend:

Keine Partei bekommt im Nachhinein eine pauschale Rolle zugewiesen, die sie während der gesamten Pandemie tatsächlich nicht hatte.

Entscheidend sind die Akten.

Wer einen Antrag unterschrieben hat, wird genannt.

Wer ein Gesetz eingebracht hat, wird genannt.

Wer dafür gestimmt hat, wird genannt.

Wer dagegen gestimmt hat, ebenfalls.

Und wer nach einem Regierungswechsel plötzlich selbst die Verantwortung für Regelungen übernahm, die er vorher aus der Opposition heraus kritisiert hatte, muss genauso dokumentiert werden wie ein späterer Kurswechsel in die andere Richtung.

Denn erst dann wird aus der politischen Corona-Erinnerung eine überprüfbare Verantwortungsbilanz.

Quellen

Deutscher Bundestag – Namentliche Abstimmung über das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite, 25. August 2021.

Deutscher Bundestag – Drucksache 19/32042, Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Notwendige Schutzmaßnahmen weiter ermöglichen – Übergangsregelung für verantwortungsvollen Ausstieg aus dem Pandemie-Sonderrecht schaffen“, August 2021.



Deutscher Bundestag – Drucksache 19/32078, FDP-Antrag „Epidemische Lage von nationaler Tragweite geordnet beenden“, August 2021.

Deutscher Bundestag – Drucksache 19/32087, AfD-Antrag „Epidemische Lage von nationaler Tragweite sofort aufheben“, August 2021.

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/15, Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, 8. November 2021.

Deutscher Bundestag – Namentliche Abstimmung zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, 18. November 2021.

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/85, Entschließungsantrag der Linksfraktion, 17. November 2021.

12.27 Bei den Masken lässt sich die Verantwortung besonders klar eingrenzen

Der Maskenkomplex aus Kapitel 5 ist einer der Fälle, in denen die politische Verantwortlichkeit nicht hinter einer anonymen Formulierung wie „der Bund“ verschwinden sollte.

Bundesgesundheitsminister war damals

Jens Spahn (CDU).

Bundesinnenminister und damit Leiter des zweiten am gemeinsamen Krisenstab beteiligten Ressorts war

Horst Seehofer (CSU).

Am **3. März 2020** beschloss der gemeinsame Krisenstab von Bundesinnen- und Bundesgesundheitsministerium die zentrale Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung. Zunächst wurden dafür die vorhandenen Beschaffungsämter des Bundes eingesetzt. Ab dem 9. März 2020 beschaffte auch das Bundesgesundheitsministerium selbst. Die Bundesregierung bezeichnete das BMG später ausdrücklich als das bei der Beschaffung federführend beauftragte Ministerium.

Damit ist zunächst die Ressortverantwortung klar:

Jens Spahn führte das Bundesministerium, das schließlich die zentrale Verantwortung für die Maskenbeschaffung übernahm.

Der Bundesrechnungshof beschreibt die Aufgabenverteilung ebenfalls eindeutig. Das BMG sollte den Bedarf ermitteln und auf dieser Grundlage Vertragsabschlüsse durch die Beschaffungsstellen des Bundes auslösen. Später weitete das Ministerium seine eigene Beschaffung erheblich aus.



Vor der Corona-Enquete-Kommission des Bundestages bestätigte Spahn im Dezember 2025 selbst, dass sein Ministerium die Beschaffungspolitik übernommen und eigene Aufträge erteilt hatte. Er begründete dies damit, dass über die bisherigen Beschaffungswege zu wenig und zu langsam geliefert worden sei.

Genau deshalb gehört sein Name an diese Stelle.

Jens Spahn trägt als damaliger Bundesgesundheitsminister die politische Ressortverantwortung für die Maskenbeschaffung des BMG.

Das bedeutet nicht, dass er persönlich jeden Vertrag ausgehandelt, jede Bestellung unterschrieben oder jede Mengenentscheidung selbst getroffen hat.

Für eine solche Behauptung fehlt bei zahlreichen Einzelvorgängen der Beleg.

Aber ebenso falsch wäre es, die Milliardenbeschaffung lediglich einem gesichtslosen „Bundesgesundheitsministerium“ zuzurechnen und den politisch verantwortlichen Minister überhaupt nicht zu nennen.

Der Bundesrechnungshof stellte später fest, dass der Bund rund **5,7 Milliarden Masken im Wert von 5,9 Milliarden Euro** beschafft habe und eine wirksame Mengensteuerung gefehlt habe. Bei der Enquete-Anhörung 2025 wurde der fortgeschriebene Stand mit rund **5,8 Milliarden Masken** angegeben, von denen etwa **1,7 Milliarden verteilt** worden seien.

Die Verantwortungsbilanz lautet deshalb:

Politisch verantwortlicher Bundesminister: Jens Spahn (CDU).

Federführendes Ressort: Bundesministerium für Gesundheit.

Mitwirkung in der frühen zentralen Beschaffungsentscheidung: gemeinsamer Krisenstab von BMG und BMI; das Innenressort stand unter Horst Seehofer (CSU).

Operative Beschaffung: BMG sowie zunächst beziehungsweise parallel vorhandene Bundesbeschaffungsstellen.

Spätere Kontrollfeststellung: Der Bundesrechnungshof bescheinigte dem Beschaffungsprozess eine massive Überbeschaffung und fehlende Mengensteuerung.

Mehr darf man aus den Belegen nicht machen.

Aber weniger sollte man ebenfalls nicht schreiben.

12.28 Beim Testsystem trägt Spahn ebenfalls Ressortverantwortung – Länder und KVen tragen jedoch einen Teil der Durchführung



Ähnlich klar beginnt die Verantwortungszuordnung beim Milliardenkomplex der Corona-Tests.

Jens Spahn (CDU) kündigte im Februar 2021 kostenlose Schnelltests für Bürger an.

Am **8. März 2021** trat die neue Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums in Kraft und schuf das System der kostenlosen Bürgertests. Die Bundesregierung bezeichnete die dadurch entstandene flächendeckende Testinfrastruktur später ausdrücklich als Erfolg und als Grundlage für testgestützte Öffnungsschritte.

Auch hier ist die politische Ressortverantwortung deshalb eindeutig:

Das Bundesgesundheitsministerium unter Jens Spahn konstruierte den bundesrechtlichen Rahmen und legte über die Testverordnung unter anderem Anspruch, Vergütung und Abrechnungssystem fest.

Doch die praktische Verantwortung war verteilt.

Die Teststellen wurden von den zuständigen Stellen in den Ländern beziehungsweise im öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen rechneten die Leistungen ab und sollten die Abrechnungen prüfen.

Die Länder waren für Qualitäts- und Hygienekontrollen der Teststellen zuständig.

Die Bundesregierung bestätigte diese Aufteilung selbst.

Damit wäre auch hier eine einfache Schuldzuweisung

„Spahn kontrollierte die Testzentren nicht“

zu pauschal.

Er führte nicht persönlich die Kontrolle jeder einzelnen Teststation durch.

Aber sein Ministerium hatte das System geschaffen, dessen Vergütungs- und Kontrollmechanismen später erhebliche Probleme verursachten.

Der Bundesrechnungshof stellte 2024 fest, dass der Bund auf Grundlage der Testverordnung insgesamt

17,8 Milliarden Euro

für Corona-Testungen zahlte.

Er kritisierte zugleich erhebliche Schwächen bei Abrechnung und Prüfung.

Damit muss auch hier die Verantwortung getrennt werden:



Politische und regulatorische Verantwortung: Bundesgesundheitsministerium unter Jens Spahn.

Beauftragung und Qualitätskontrolle der Teststellen: zuständige Stellen der Länder und des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Abrechnung und Abrechnungsprüfung: Kassenärztliche Vereinigungen.

Finanzierung: letztlich Bundesmittel nach den Vorgaben der Testverordnung.

12.29 Die Kontrollprobleme der Testzentren wurden nicht erst Jahre später entdeckt

Für die Oppositionsbilanz ist dabei ein weiterer Punkt wichtig.

Schon im Juni 2021 fragte die AfD-Fraktion detailliert nach der Kontrolle der Testzentren.

Namentlich an der Spitze der Kleinen Anfrage standen:

- Axel Gehrke (AfD),
- Detlev Spangenberg (AfD),
- Robby Schlund (AfD),
- Jörg Schneider (AfD),
- Uwe Witt (AfD),
- Paul Viktor Podolay (AfD)

sowie weitere Abgeordnete.

Für die Fraktion unterzeichneten

Alice Weidel und Alexander Gauland.

Die Anfrage trug den Titel:

„Abrechnung und Kontrolle der Corona-Tests in Testzentren“.

Gefragt wurde ausdrücklich danach, welche Behörde die Abrechnungen kontrolliert, ob Missstände bekannt seien und ob Testzentren mehr Tests abgerechnet hätten, als tatsächlich durchgeführt worden waren.

Auch die FDP machte die Problematik parlamentarisch zum Thema.

Eine Kleine Anfrage wurde von

Andrew Ullmann (FDP) und Michael Theurer (FDP) sowie weiteren FDP-Abgeordneten eingebracht.



Sie fragte unter anderem nach Testzentren, Qualitätskontrollen und Abrechnungsproblemen. Die Bundesregierung antwortete darauf im Juli 2021 und erklärte, die Regeln inzwischen verschärft zu haben.

Damit können wir für diesen Vorgang festhalten:

AfD und FDP haben die Kontrollproblematik der Testzentren bereits während des laufenden Systems parlamentarisch aufgegriffen.

Das bedeutet nicht, dass sie jede spätere Kritik des Bundesrechnungshofes bereits vollständig vorweggenommen hätten.

Aber es widerlegt die Vorstellung, die Schwachstellen seien erst Jahre später durch nachträgliche Skandalisierung entdeckt worden.

Die Fragen lagen 2021 im Bundestag auf dem Tisch.

12.30 Die Milliarden für Krankenhäuser und Intensivbetten hatten ebenfalls konkrete politische Urheber

Auch bei den Krankenhauszahlungen aus Kapitel 6 dürfen die Namen nicht verschwinden.

Das zentrale **COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz** wurde am **24. März 2020** von den Fraktionen CDU/CSU und SPD in den Bundestag eingebracht.

Unter dem Gesetzentwurf stehen ausdrücklich:

Ralph Brinkhaus (CDU),

Alexander Dobrindt (CSU)

und

Rolf Mützenich (SPD)

für ihre Fraktionen.

Der Entwurf enthielt bereits die zentralen finanziellen Mechanismen:

Ausgleichszahlungen für zurückgehende Krankenhausbelegung und einen Bonus von

50.000 Euro für jedes zusätzlich geschaffene oder vorgehaltene Intensivbett mit Beatmungsmöglichkeit.

Das Gesetz wurde am **25. März 2020** vom Bundestag beschlossen.

Das Abstimmungsbild ist bemerkenswert:



Die Linke stimmte dagegen.

Die AfD enthielt sich.

Damit wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen von **CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen** angenommen.

Das ist für die politische Bilanz wichtig.

Die spätere Intensivbettenförderung war **keine ausschließlich von der Regierungskoalition gegen den Widerstand der damaligen Opposition durchgesetzte Entscheidung.**

FDP und Grüne trugen das Gesetz ebenfalls mit.

Die Linke lehnte es ab.

Die AfD enthielt sich.

Politisch federführend war wiederum das Gesundheitsressort unter

Jens Spahn (CDU).

Parlamentarisch auf den Weg gebracht wurde das Gesetz von

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Rolf Mützenich für CDU/CSU und SPD.

Damit steht auch die Verantwortung für die später kritisierte Intensivbettenförderung nicht im luftleeren Raum.

Bis April 2021 waren nach Regierungsangaben rund

686,1 Millionen Euro

für zusätzliche intensivmedizinische Behandlungskapazitäten ausgegeben worden.

Rechnerisch entsprach dies bis dahin rund

13.722 geförderten Kapazitäten.

Der später festgestellte Mangel an Nachvollziehbarkeit dieser zusätzlichen Kapazitäten ist deshalb nicht nur ein Verwaltungsproblem.

Er betrifft ein politisch beschlossenes Förderinstrument, für das konkrete Minister, Fraktionsführungen und parlamentarische Mehrheiten benannt werden können.

12.31 Bei den Impfstoffen begann die deutsche Verantwortung nicht erst bei Ursula von der Leyen



Bei der Impfstoffbeschaffung ist die Verantwortung komplizierter, weil nationale und europäische Entscheidungen ineinandergreifen.

Ein Satz wäre jedoch falsch:

„Brüssel hat bestellt, Deutschland hatte damit nichts zu tun.“

Deutschland gehörte bereits früh gemeinsam mit Frankreich, Italien und den Niederlanden zu einer sogenannten Impfstoffallianz.

Der damalige Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** erklärte später im Bundestag selbst, Deutschland habe bereits im Frühjahr 2020 mit der Impfstoffbeschaffung begonnen – zunächst gemeinsam mit diesen drei Staaten und anschließend ab Juni über die Europäische Kommission.

Die Bundesregierung bestätigte in einer Bundestagsantwort außerdem:

Alle Mitgliedstaaten hatten das gemeinsame europäische Beschaffungskonzept gebilligt.

Alle Mitgliedstaaten waren im europäischen Lenkungsausschuss vertreten.

Der Lenkungsausschuss bestellte das gemeinsame Verhandlungsteam.

Und Deutschland setzte sich ausdrücklich für ein rasches europäisches Vorgehen mit einem breiten Impfstoffportfolio ein.

Damit trägt **Jens Spahn** auch hier eine konkrete deutsche politische Verantwortung.

Er verteidigte die europäische Beschaffung ausdrücklich und erklärte im Januar 2021 selbst:

Deutschland habe genügend Impfstoff über Europa bestellt; die Entscheidung für den europäischen Weg sei richtig gewesen.

Diese Aussage gehört ebenso zur Bilanz wie die späteren Überbestände.

Denn politische Verantwortung bedeutet nicht nur, Fehlentwicklungen zu benennen.

Sie bedeutet auch, festzuhalten, **wer eine Entscheidung getroffen und öffentlich verteidigt hat.**

12.32 Beim größten Pfizer-Vertrag führt die Verantwortung unmittelbar zu Ursula von der Leyen

Beim größten einzelnen europäischen Impfstoffvertrag lässt sich die persönliche Beteiligung noch genauer dokumentieren.

Im März 2021 führte



Ursula von der Leyen (CDU), Präsidentin der Europäischen Kommission,

persönlich Vorverhandlungen mit BioNTech/Pfizer.

Das stellt nicht irgendein politischer Gegner fest.

Es steht im Sonderbericht des **Europäischen Rechnungshofes**.

Der Vorgang war außergewöhnlich.

Bei den übrigen Verträgen führte normalerweise das gemeinsame europäische Verhandlungsteam die Vorverhandlungen.

Beim dritten BioNTech/Pfizer-Vertrag war dieses Team in dieser Phase nicht beteiligt.

Am **9. April 2021** stellte die Kommission dem Lenkungsausschuss die zwischen der Kommissionspräsidentin und BioNTech/Pfizer vorverhandelten Bedingungen vor.

Der Lenkungsausschuss stimmte anschließend dem Beginn des formellen Vergabeverfahrens zu.

Am **19. Mai 2021** wurde der Vertrag geschlossen.

Er umfasste

900 Millionen fest vereinbarte Dosen

und eine Option auf

weitere 900 Millionen Dosen.

Damit muss die Verantwortung präzise formuliert werden.

Ursula von der Leyen führte die persönlichen Vorverhandlungen.

Aber sie entschied den gesamten Vertrag nicht allein.

Anschließend waren

- die Europäische Kommission,
- der europäische Lenkungsausschuss
- und die beteiligten Mitgliedstaaten

Teil des Beschaffungs- und Umsetzungsverfahrens.

Der Europäische Rechnungshof versuchte später, Unterlagen über von der Leyens Vorverhandlungen zu erhalten.

Er bekam sie nicht.



Der Rechnungshof hielt ausdrücklich fest, dass ihm zu diesen Vorverhandlungen keine Informationen vorgelegt wurden.

Das ist die belastbare Aussage.

Nicht belastbar wäre daraus der Sprung zu:

„Von der Leyen hat den Vertrag allein und heimlich abgeschlossen.“

Das stimmt mit dem dokumentierten europäischen Verfahren nicht überein.

Ebenso falsch wäre aber:

„Von der Leyen hatte mit dem Vertrag persönlich nichts zu tun.“

Auch das widerlegt der Europäische Rechnungshof eindeutig.

Die richtige Verantwortungszuordnung lautet:

Ursula von der Leyen – persönliche Vorverhandlungen beim größten Pfizer/BioNTech-Vertrag.

Europäische Kommission – formeller Vertragsabschluss im Namen der beteiligten Mitgliedstaaten.

Europäischer Lenkungsausschuss – Billigung des weiteren Verfahrens.

Deutschland – beteiligter Mitgliedstaat, vertreten im europäischen Beschaffungssystem und finanziell an den gelieferten Dosen beteiligt.

Jens Spahn – damaliger deutscher Bundesgesundheitsminister und politischer Vertreter des von Deutschland ausdrücklich unterstützten europäischen Beschaffungswegs.

Damit erhält auch dieser Milliardenkomplex konkrete Namen.

Und genau darum geht es in dieser politischen Bilanz:

Nicht darum, aus jedem Amtsträger automatisch einen Schuldigen zu machen.

Sondern darum, **die Verantwortung nicht im institutionellen Nebel verschwinden zu lassen.**

Quellen

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung zur Beschaffung von Schutzmasken, Drucksache 19/30186:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/301/1930186.pdf>



Bundesrechnungshof – „Schutzmasken: weit über Bedarf beschafft, kaum Nutzen“:
<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

Deutscher Bundestag – Corona-Enquete-Kommission, Maskenbeschaffung des Bundes auf dem Prüfstand, 15. Dezember 2025:
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-pa-enquete-12-sitzung-1128850>

Bundesrechnungshof – Abrechnung von Corona-Testungen, 2024:
<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/corona-testungen.html>

Deutscher Bundestag – Kleine Anfrage der AfD zur Abrechnung und Kontrolle der Corona-Tests, Drucksache 19/31134:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/311/1931134.pdf>

Deutscher Bundestag – Antwort auf die Kleine Anfrage von Andrew Ullmann, Michael Theurer und weiteren FDP-Abgeordneten, Drucksache 19/31553:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/315/1931553.pdf>

Deutscher Bundestag – COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz, Drucksache 19/18112:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/181/1918112.pdf>

Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll 19/154 vom 25. März 2020:
<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19154.pdf>

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung zu Intensivbetten, Drucksache 19/29166:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/291/1929166.pdf>

Bundesregierung – Regierungserklärung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zum Impfbeginn, 13. Januar 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-des-bundesministers-fuer-gesundheit-jens-spahn--1836568>

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung zur europäischen Impfstoffbeschaffung, Drucksache 19/26420:
<https://dserver.bundestag.de/btd/19/264/1926420.pdf>

Europäischer Rechnungshof – Sonderbericht 19/2022 zur Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen in der EU:
https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr22_19/sr_eu_covid_vaccine_procurement_en.pdf

12.33 Der „Lockdown light“ vom 28. Oktober 2020 hatte konkrete politische Träger



Bei den großen Lockdown-Entscheidungen muss die Verantwortung ebenfalls genauer benannt werden.

Am **28. Oktober 2020** verständigten sich Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf weitreichende Einschränkungen ab dem 2. November.

Der veröffentlichte Beschluss bezeichnet die Entscheidung ausdrücklich als gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder.

Zu den Maßnahmen gehörten insbesondere die weitgehende Schließung beziehungsweise Einstellung von

- Gastronomie,
- Freizeit- und Kultureinrichtungen,
- touristischen Übernachtungen,
- Veranstaltungen,
- Sport- und Freizeiteinrichtungen

sowie erhebliche Kontaktbeschränkungen.

Die Bundesregierung stellte anschließend drei Politiker sichtbar an die Spitze der öffentlichen Begründung:

Angela Merkel (CDU) – Bundeskanzlerin,

Michael Müller (SPD) – Regierender Bürgermeister von Berlin,

Markus Söder (CSU) – Bayerischer Ministerpräsident.

Die offizielle Bundesregierung dokumentiert, dass Merkel gemeinsam mit Müller und Söder die beschlossenen Maßnahmen nach den Beratungen erläuterte.

Damit können drei Namen besonders deutlich mit dieser Entscheidung verbunden werden.

Das bedeutet allerdings **nicht**, dass Müller und Söder die Entscheidung allein neben Merkel getroffen hätten.

Der Beschluss wurde dem gesamten Kreis der Länderregierungschefs zugerechnet.

Die bereits zuvor genannten Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gehören deshalb ebenfalls zur politischen Verantwortungskette.

Wichtig ist aber eine Grenze:

Der veröffentlichte Bund-Länder-Beschluss enthält keine namentliche Abstimmung, aus der sich für jeden einzelnen Ministerpräsidenten ein Ja, Nein oder eine Enthaltung zu jedem Punkt ablesen ließe.



Deshalb können wir bei diesem Vorgang nicht so arbeiten wie bei einer namentlichen Bundestagsabstimmung.

Belastbar ist:

Der Beschluss wurde offiziell als gemeinsame Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder veröffentlicht.

Nicht belastbar wäre ohne zusätzliche Quelle:

„Jeder der 16 Ministerpräsidenten unterstützte persönlich jeden einzelnen Punkt vorbehaltlos.“

Diese Unterscheidung bleibt im gesamten Kapitel wichtig.

12.34 Der harte Lockdown im Dezember war erneut eine gemeinsame Bund-Länder-Entscheidung

Der nächste erhebliche Einschnitt folgte am **13. Dezember 2020**.

Die Bundesregierung dokumentiert ausdrücklich:

Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassten gemeinsam den erneuten Beschluss zur Pandemiebekämpfung.

Der Einzelhandel sollte bis auf Ausnahmen schließen; auch bei Schulen und Kindertagesstätten wurden weitreichende Einschränkungen beschlossen.

Die Maßnahmen traten wenige Tage später in Kraft.

Damit gilt auch hier:

Der politische Beschluss kann nicht seriös allein mit dem Namen Angela Merkel versehen werden.

Er wurde von **Bund und Ländern gemeinsam** getragen.

Aber die Verantwortung verschwindet deshalb nicht hinter dem Begriff „Länder“.

Zu diesem Zeitpunkt saßen auf der Länderseite unter anderem:

Markus Söder (CSU) in Bayern,

Armin Laschet (CDU) in Nordrhein-Westfalen,

Michael Müller (SPD) in Berlin,

Stephan Weil (SPD) in Niedersachsen,



Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) in Baden-Württemberg,

Bodo Ramelow (Die Linke) in Thüringen,

Michael Kretschmer (CDU) in Sachsen,

Manuela Schwesig (SPD) in Mecklenburg-Vorpommern,

Daniel Günther (CDU) in Schleswig-Holstein

und die bereits zuvor vollständig aufgeführten übrigen Regierungschefs.

Das zeigt erneut:

Die exekutive Corona-Politik der Länder war parteipolitisch breiter getragen als die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD.

CDU, CSU und SPD stellten den größten Teil der Regierungschefs.

Aber auch ein grüner Ministerpräsident und ein Ministerpräsident der Linken saßen mit am Tisch.

Zudem waren Grüne, FDP und Linke in unterschiedlichen Landeskoalitionen an Regierungsentscheidungen beteiligt.

Das bedeutet nicht, dass jede dieser Parteien bundesweit dieselbe Position vertrat.

Es bedeutet aber:

Eine Bundespartei konnte im Bundestag Opposition sein und gleichzeitig in einem oder mehreren Bundesländern selbst Regierungsverantwortung für Corona-Maßnahmen tragen.

Genau diese Doppelrolle muss in einer vollständigen politischen Bilanz sichtbar bleiben.

12.35 Bei Schulen und Kitas wird die Verantwortung der Länder besonders deutlich

Gerade bei Schulen lässt sich die Corona-Politik nicht auf Berlin reduzieren.

Der Bund-Länder-Beschluss vom 13. Dezember 2020 gab die gemeinsame politische Richtung vor.

Die tatsächlichen Maßnahmen im Bildungsbereich mussten jedoch von den Ländern umgesetzt werden.

Auch Anfang Januar 2021 verwies die Bundesregierung ausdrücklich darauf, dass die **von den Ländern ergriffenen Maßnahmen für Schulen und Kitas** verlängert würden.



Das ist mehr als eine juristische Feinheit.

Wenn ein Schüler in Bayern, Niedersachsen, Thüringen oder Baden-Württemberg nicht regulär zur Schule gehen konnte, beruhte dies nicht auf einer von Angela Merkel persönlich erlassenen Schulverordnung.

Die konkrete rechtliche Verantwortung lag beim jeweiligen Land.

Damit gehören neben den Ministerpräsidenten grundsätzlich auch die zuständigen Landesregierungen und Kultus- beziehungsweise Bildungsministerien zur Verantwortungskette.

Eine vollständige Liste sämtlicher einzelnen Landesverordnungen und Ministerentscheidungen würde dieses Dossier allerdings um Dutzende weitere Seiten verlängern.

Für die politische Verantwortungsbilanz genügt an dieser Stelle deshalb die klare Zuordnung:

Gemeinsame politische Linie: Bundeskanzlerin und Länderregierungschefs.

Rechtsverbindliche Schul- und Kita-Regeln: jeweilige Länder.

Konkrete Durchführung: Landesbehörden, Schulträger und zuständige Bildungsverwaltungen entsprechend dem jeweiligen Landesrecht.

Damit kann auch bei Schulschließungen weder der Bund vollständig aus der Verantwortung geschrieben noch die gesamte Entscheidung ausschließlich der Bundeskanzlerin zugeschrieben werden.

12.36 Februar 2021: Die Länder machten zwar gemeinsame Beschlüsse – aber sie waren sich keineswegs immer vollständig einig

Ein weiterer Blick in die Originalakten verhindert eine andere Verkürzung.

Am **10. Februar 2021** beschlossen Bundeskanzlerin und Länderregierungschefs erneut die Fortsetzung erheblicher Kontaktbeschränkungen.

Der Beschluss hielt unter anderem fest:

- private Treffen blieben stark begrenzt,
- medizinische Masken waren in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften vorgeschrieben,
- nicht notwendige Reisen sollten unterbleiben,
- Homeoffice sollte soweit möglich ermöglicht werden,
- und die bestehenden Landesverordnungen sollten bis zum 7. März angepasst beziehungsweise verlängert werden.



Aber am Ende des gleichen Papiers findet sich etwas, das für unsere Verantwortungsbilanz besonders wertvoll ist:

eine **Protokollerklärung Thüringens**.

Thüringen verlangte eine gemeinsam von Bund und Ländern zu erarbeitende Strategie mit klaren und transparenten Perspektiven für verschiedene gesellschaftliche Bereiche.

Die Erklärung verwies ausdrücklich auch auf Vorschläge aus

- Schleswig-Holstein,
- Niedersachsen
- und Thüringen.

Ministerpräsident Thüringens war damals

Bodo Ramelow (Die Linke).

Damit zeigt schon das veröffentlichte Beschlusspapier selbst:

Gemeinsamer Beschluss bedeutete nicht automatisch vollständige politische Übereinstimmung in allen Detailfragen.

Ein Land konnte einen Beschluss mittragen und zugleich Änderungen, Öffnungsperspektiven oder eine andere Strategie verlangen.

Deshalb wird in diesem Dossier niemandem aus der bloßen Anwesenheit bei einer Ministerpräsidentenkonferenz eine konkrete Detailposition zugeschrieben, wenn sie nicht dokumentiert ist.

Wo eine Protokollerklärung, öffentliche Stellungnahme oder Landesentscheidung existiert, kann dagegen genauer zugeordnet werden.

12.37 Die Osterruhe ist der seltene Fall, in dem Angela Merkel persönliche Verantwortung ausdrücklich selbst übernahm

Kaum ein anderer Corona-Vorgang erlaubt eine derart eindeutige persönliche Verantwortungszuordnung wie die sogenannte

Osterruhe im März 2021.

Nach einer extrem langen Bund-Länder-Beratung in der Nacht vom 22. auf den 23. März sollte das öffentliche Leben über die Osterfeiertage zusätzlich heruntergefahren werden.

Gründonnerstag und Karsamstag sollten besondere Ruhetage werden.

Doch schon kurz nach Veröffentlichung des Beschlusses zeigte sich:



Die praktische und rechtliche Umsetzung war nicht ausreichend geklärt.

Fragen zur Lohnfortzahlung, zu Betrieben, Lieferketten und zur konkreten rechtlichen Ausgestaltung konnten kurzfristig nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

Am **24. März 2021** stoppte Angela Merkel die Entscheidung.

Und diesmal ließ sie keinerlei Zweifel daran, wem sie die politische Verantwortung zuschrieb.

Vor dem Deutschen Bundestag erklärte sie, die Idee der Osterruhe sei ein Fehler gewesen.

Noch bemerkenswerter war ihr nächster Satz:

„Dieser Fehler ist einzig und allein mein Fehler.“

Merkel fügte hinzu, sie trage als Bundeskanzlerin am Ende die letzte Verantwortung auch für die am Montag getroffene Entscheidung.

Sie bat die Bürgerinnen und Bürger wegen der dadurch entstandenen zusätzlichen Verunsicherung um Verzeihung.

Hier brauchen wir keine Interpretation.

Keine nachträgliche politische Schuldzuweisung.

Keine Vermutung.

Angela Merkel hat die persönliche politische Verantwortung selbst ausdrücklich übernommen.

Damit ist dieser Vorgang für eine Corona-Aufarbeitung außergewöhnlich.

12.38 Trotzdem war auch die ursprüngliche Osterruhe zunächst ein Bund-Länder-Beschluss

Auch hier muss jedoch die andere Hälfte der Wahrheit erhalten bleiben.

Merkel übernahm am 24. März persönlich die Verantwortung für den Fehler.

Die ursprüngliche Entscheidung war zuvor aber in der Bund-Länder-Runde mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten getroffen worden.

Merkel bezeichnete sie selbst im Bundestag als die am Montag mit den Ministerpräsidenten getroffene Entscheidung.

Damit bestehen zwei gleichzeitig richtige Aussagen:



Tatsache 1: Die Osterruhe entstand aus einer Bund-Länder-Beratung.

Tatsache 2: Angela Merkel übernahm anschließend ausdrücklich die alleinige politische Verantwortung für den Fehler und stoppte die Umsetzung.

Das ist genau die Art von Differenzierung, die dieses Kapitel braucht.

Denn „Ross und Reiter benennen“ bedeutet nicht, einen möglichst langen Namenskatalog anzulegen.

Es bedeutet:

Verantwortung dort persönlich zuzuordnen, wo die Akten eine persönliche Zuordnung tragen.

Und Verantwortung dort kollektiv zu belassen, wo nur eine kollektive Entscheidung nachgewiesen werden kann.

12.39 Bei der Bundesnotbremse wechselte die Verantwortung anschließend endgültig zum Bundesgesetzgeber

Nur wenige Wochen nach dem gescheiterten Osterbeschluss änderte sich die Entscheidungsstruktur grundlegend.

Die Bundesregierung beziehungsweise die Koalition wollte nicht länger davon abhängig sein, dass 16 Länder die vereinbarten Maßnahmen jeweils unterschiedlich umsetzten.

Angela Merkel hatte bereits deutlich für ein bundeseinheitliches Vorgehen geworben.

CDU/CSU und SPD brachten daraufhin das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz mit der sogenannten Bundesnotbremse ein.

Am **21. April 2021** stimmte der Bundestag namentlich ab:

**342 Ja,
250 Nein,
64 Enthaltungen.**

CDU/CSU und SPD trugen das Gesetz.

AfD, FDP und Die Linke lehnten es ab.

Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Damit endete bei zentralen Maßnahmen zeitweise das Argument:

„Das haben die Länder entschieden.“



Die Bundesnotbremse war Bundesrecht.

Der Bundestag hatte sie beschlossen.

Und die parlamentarischen Mehrheiten sind dokumentiert.

Zu ihren Folgen gehörten bei entsprechenden Inzidenzwerten unter anderem Kontaktbeschränkungen und nächtliche Ausgangsbeschränkungen.

Damit können wir die politische Verantwortung für diesen Teil der Corona-Politik wesentlich schärfer bestimmen:

Politische Antreiberin: Angela Merkel (CDU).

Parlamentarische Initiatoren: die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD.

Für die Koalition namentlich mit dem Gesetzentwurf verbunden: Ralph Brinkhaus (CDU), Alexander Dobrindt (CSU) und Rolf Mützenich (SPD).

Mehrheit im Bundestag: CDU/CSU und SPD.

Dagegen: AfD, FDP und Die Linke.

Enthaltung: Bündnis 90/Die Grünen.

Damit ist für diese Entscheidung nicht nur bekannt, welche Institution verantwortlich war.

Wir wissen auch, **welche politischen Lager sie getragen und welche sie abgelehnt haben.**

12.40 Was diese Fälle über persönliche Verantwortung zeigen

Nach der bisherigen Rekonstruktion lassen sich drei Formen politischer Verantwortung unterscheiden.

Erstens: eindeutig persönliche Verantwortung.

Das stärkste Beispiel ist Angela Merkels Osterruhe.

Sie selbst erklärte den Vorgang zu ihrem Fehler und übernahm ausdrücklich die letzte Verantwortung.

Zweitens: Ressortverantwortung.

Dazu gehören beispielsweise

- Jens Spahn für wesentliche Entscheidungen seines Bundesgesundheitsministeriums,



- Olaf Scholz für zentrale Finanzierungsentscheidungen seines Bundesfinanzministeriums,
- Peter Altmaier für wesentliche Teile der Wirtschaftshilfen,
- Karl Lauterbach für gesundheitspolitische Entscheidungen nach seinem Amtsantritt.

Hier bedeutet Ressortverantwortung nicht automatisch, dass der Minister jede operative Einzelentscheidung persönlich traf.

Aber die politische Leitung des Ressorts hatte einen Namen.

Drittens: kollektive politische Verantwortung.

Dazu gehören

- Kabinettsentscheidungen,
- Bundestagsmehrheiten,
- Bund-Länder-Beschlüsse,
- Landesregierungen
- und europäische Entscheidungen.

Hier wäre es unseriös, eine kollektive Entscheidung nachträglich einem einzelnen Politiker allein zuzuschreiben.

Das Ziel dieser Aufarbeitung ist deshalb nicht:

möglichst viele Namen möglichst hart anzuklagen.

Das Ziel ist genauer:

Keinen Namen verschwinden zu lassen, wenn Verantwortung belegbar ist – und keinen Namen mit einer Verantwortung zu belasten, die die Akten nicht hergeben.

Nur so entsteht am Ende tatsächlich eine belastbare politische Abrechnung.

Der Leser kann anschließend selbst entscheiden, wie er das Verhalten der Beteiligten bewertet.

Quellen

Bundesregierung – Bund-Länder-Beschluss vom 28. Oktober 2020 und Pressekonferenz mit Angela Merkel, Michael Müller und Markus Söder:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bund-laender-gespraech-gebaerdensprache-1805194>

Bundesregierung – Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2020:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/videokonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-28-oktober-2020-1805248.pdf>



Bundesregierung – Bund-Länder-Beschluss und Pressekonferenz vom 13. Dezember 2020:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/pressekonferenz-nach-dem-bund-laender-beschluss-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie-1827386>

Bundesregierung – Bund-Länder-Beschluss vom 5. Januar 2021 mit Verweis auf die durch die Länder umgesetzten Schul- und Kita-Maßnahmen:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1834282>

Bundesregierung – Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 einschließlich Protokollerklärung Thüringens:
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1852514/a00034e7b5bba84c19fe8e13b04241cf/2021-02-10-mpk-data.pdf?download=1>

Bundesregierung – Erklärung Angela Merkels zur Rücknahme der Osterruhe, 24. März 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-1881572>

Deutscher Bundestag – Regierungsbefragung zur Rücknahme der Osterruhe, 24. März 2021:
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-regierungsbefragung-826410>

Deutscher Bundestag – Bundesweite Notbremse beschlossen, 21. April 2021:
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw16-de-infektionsschutzgesetz-834802>

12.41 Die politische Verantwortung beginnt nicht erst im März 2020

Wer nur die Entscheidungen während der Corona-Pandemie untersucht, setzt bei der Verantwortungsfrage zu spät an.

Denn Kapitel 7 hat bereits gezeigt:

Das konkrete Virus SARS-CoV-2 war nicht vorhersehbar. Das grundsätzliche Risiko einer schweren Pandemie und zentrale Schwachstellen des deutschen Gesundheits- und Bevölkerungsschutzsystems waren es sehr wohl.

Deshalb gehören auch die Regierungen und verantwortlichen Minister der Jahre **vor 2020** in die Bilanz.

Im Jahr 2012 ließ der Bund die Risikoanalyse

„Pandemie durch Virus Modi-SARS“

erarbeiten.

Sie wurde Anfang 2013 als Bundestagsdrucksache veröffentlicht.



Politisch regierte damals die zweite Bundesregierung von

Angela Merkel (CDU).

Bundesgesundheitsminister war

Daniel Bahr (FDP).

Bundesinnenminister war

Hans-Peter Friedrich (CSU).

Die fachliche Federführung beim Pandemie-Szenario lag beim Robert Koch-Institut; das übergreifende Verfahren der Risikoanalyse wurde im Bereich des Bevölkerungsschutzes koordiniert. Die Risikoanalyse wurde dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung der Bundesregierung vorgelegt und 2013 auch parlamentarisch behandelt.

Damit wäre es falsch zu behaupten:

„Die Regierung Merkel wusste 2012, dass Corona kommen würde.“

Das wusste sie nicht.

Aber ebenso falsch wäre:

„Vor 2020 wusste politisch niemand, dass eine schwere Pandemie Deutschland treffen und das Gesundheitswesen an seine Grenzen bringen könnte.“

Genau dieses Risiko war Gegenstand staatlicher Planung.

12.42 Daniel Bahr und Hans-Peter Friedrich waren die zuständigen Minister – aber daraus folgt noch keine persönliche Schuld für spätere Versäumnisse

Hier muss die namentliche Verantwortungszuordnung besonders sauber erfolgen.

Daniel Bahr (FDP) war als Bundesgesundheitsminister für das Gesundheitsressort verantwortlich.

Hans-Peter Friedrich (CSU) führte das Bundesinnenministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bevölkerungsschutz auf Bundesebene eine zentrale Rolle spielte.

Das bedeutet:

Ihre Namen gehören zur politischen Verantwortungskette der damaligen Pandemie- und Bevölkerungsschutzplanung.

Es bedeutet aber nicht automatisch:



Daniel Bahr oder Hans-Peter Friedrich hätten persönlich eine konkrete Empfehlung zur Bevorratung einer exakt bestimmten Maskenmenge erhalten und anschließend persönlich abgelehnt.

Einen solchen individuellen Vorgang haben wir nicht belegt.

Die belastbare Aussage ist enger:

Während ihrer Amtszeit lag eine staatliche Risikoanalyse vor, die für eine schwere Pandemie erhebliche Probleme bei personellen und materiellen Kapazitäten des Gesundheitswesens beschrieb.

Und genau diese bekannten Schwachstellen müssen anschließend über die folgenden Regierungsperioden weiterverfolgt werden.

12.43 2017 wurde der Pandemieplan aktualisiert – Gesundheitsminister war Hermann Gröhe

Die Pandemieplanung verschwand nach 2012 nicht.

Am **2. März 2017** lag eine aktualisierte Fassung des Nationalen Pandemieplans vor.

Teil I wurde von der Arbeitsgruppe Infektionsschutz der obersten Landesgesundheitsbehörden erarbeitet. Als ständige Beteiligte brachten unter anderem

- das Bundesministerium für Gesundheit,
- das Robert Koch-Institut,
- das Paul-Ehrlich-Institut
- und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

ihre Expertise ein. Der Plan beschrieb ausdrücklich Strukturen und Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Pandemie und zu ihrer Bewältigung.

Bundesgesundheitsminister war zu diesem Zeitpunkt

Hermann Gröhe (CDU).

Er amtierte von Dezember 2013 bis März 2018.

Bundeskanzlerin war weiterhin

Angela Merkel (CDU).

Damit lautet auch hier die korrekte Zuordnung:

Unter der Bundesregierung Merkel und während der Amtszeit Hermann Gröhes wurde der Nationale Pandemieplan aktualisiert.



Auch daraus folgt nicht, dass Gröhe persönlich jede einzelne Vorsorgemaßnahme festlegte oder hätte kontrollieren können.

Aber sein Name darf bei der Frage

„Wer trug damals die politische Leitung des Gesundheitsressorts?“

nicht fehlen.

12.44 2018 übernahm Jens Spahn – und der Pflegepersonalmangel war bereits amtlich dokumentiert

Im März 2018 wurde

Jens Spahn (CDU)

Bundesgesundheitsminister.

Damit begann seine politische Verantwortung nicht erst mit dem ersten Corona-Fall.

Noch im selben Jahr bestätigte die Bundesregierung auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit einen erheblichen Fachkräftemangel in Gesundheits- und Krankenpflege.

In fast allen Bundesländern bestanden Engpässe.

Offene Stellen blieben durchschnittlich **146 Tage** unbesetzt.

Auf 100 gemeldete Stellen kamen rechnerisch nur **67 arbeitslose Fachkräfte**.

Die Bundesregierung reagierte darauf mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz.

Deshalb wäre die Behauptung

„Spahn wusste vom Pflegeproblem und tat überhaupt nichts“

falsch.

Die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD handelte.

Das Problem wurde dadurch jedoch nicht beseitigt.

Noch im September 2019 berichtete eine repräsentative Krankenhausbefragung, dass **37 Prozent der Kliniken zeitweise Intensivbetten schließen mussten**, um die geltenden Pflegepersonaluntergrenzen einzuhalten.

Damit bestand wenige Monate vor Corona bereits genau der Engpass, der während der Pandemie später entscheidend werden sollte:



Nicht nur Betten waren knapp. Vor allem qualifiziertes Personal war knapp.

Für die politische Bilanz bedeutet das:

Jens Spahn übernahm 2018 ein bereits bestehendes strukturelles Problem.

Er und die Bundesregierung versuchten gegenzusteuern.

Bis zum Beginn der Pandemie war dieses Problem jedoch nicht gelöst.

Das ist weder eine vollständige Entlastung noch eine pauschale Schuldzuweisung.

Es ist die dokumentierte Lage.

12.45 Die 60 Milliarden Euro: Die Geschichte begann noch unter Merkel und Scholz

Auch bei einem der später spektakulärsten Verfassungsfälle der Corona-Finanzpolitik muss genau darauf geachtet werden, **welche Regierung welchen Schritt verantwortete.**

Im Frühjahr 2021 regierte noch die große Koalition aus CDU/CSU und SPD.

Bundeskanzlerin war

Angela Merkel (CDU).

Bundesfinanzminister war

Olaf Scholz (SPD).

Die Bundesregierung erhöhte mit dem Nachtragshaushalt 2021 die vorgesehene Nettokreditaufnahme um rund

60 Milliarden Euro

auf ungefähr

240 Milliarden Euro.

Begründet wurde die zusätzliche Kreditermächtigung mit den weiteren Belastungen der Corona-Pandemie. Unter anderem waren Milliarden für Unternehmenshilfen, Impfstoffbeschaffung, Testkampagne und weitere pandemiebedingte Ausgaben vorgesehen.

Am **23. April 2021** beschloss der Bundestag den Nachtragshaushalt.

Das politische Abstimmungsbild:

CDU/CSU und SPD: dafür.



AfD, FDP und Die Linke: dagegen.

Bündnis 90/Die Grünen: Enthaltung.

Das ist wichtig.

Denn die später umstrittenen 60 Milliarden Euro wurden **nicht erst von der Ampel erfunden**.

Die zusätzliche Kreditermächtigung entstand noch unter der Regierung Merkel mit Olaf Scholz als Finanzminister.

Aber:

Das Bundesverfassungsgericht erklärte später nicht diese ursprüngliche Kreditermächtigung für nichtig.

Der verfassungswidrige Schritt kam danach.

12.46 Der entscheidende zweite Schritt hatte einen anderen Finanzminister: Christian Lindner

Im Verlauf des Jahres 2021 zeigte sich, dass die zusätzliche Kreditermächtigung nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe benötigt wurde.

Dann wechselte die Bundesregierung.

Am **8. Dezember 2021** wurde Olaf Scholz Bundeskanzler einer Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Bundesfinanzminister wurde

Christian Lindner (FDP).

Nur fünf Tage später, am **13. Dezember 2021**, stellte das Bundesfinanzministerium den Entwurf für einen zweiten Nachtragshaushalt 2021 vor.

Der entscheidende Plan:

60 Milliarden Euro der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung sollten dem Energie- und Klimafonds zugeführt werden, damit sie für Investitionen in den folgenden Jahren genutzt werden konnten.

Christian Lindner verteidigte diesen Schritt persönlich.

Er bezeichnete den Nachtragshaushalt als Antwort auf die Pandemie und argumentierte, nach dem wirtschaftlichen Einbruch müssten öffentliche und private Investitionen angestoßen werden.



Gleichzeitig erklärte das Bundesfinanzministerium ausdrücklich, der Nachtragshaushalt sei auch ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzpolitik und solle die Transformation zur klimaneutralen Volkswirtschaft unterstützen.

Damit lässt sich die Verantwortung nicht verwischen:

Olaf Scholz (SPD) führte die Bundesregierung.

Christian Lindner (FDP) war der verantwortliche Bundesfinanzminister und vertrat den Nachtragshaushalt öffentlich.

SPD, Grüne und FDP bildeten die Regierungskoalition, die das Vorhaben parlamentarisch durchsetzte.

12.47 Am 27. Januar 2022 wissen wir exakt, wer für die 60-Milliarden-Konstruktion stimmte

Der Deutsche Bundestag beschloss den zweiten Nachtragshaushalt am

27. Januar 2022

in namentlicher Abstimmung.

Gesamtergebnis:

**382 Ja,
283 Nein,
0 Enthaltungen.**

Nach Fraktionen:

SPD:

- 188 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 105 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.

FDP:

- 88 Ja,
- 0 Nein,
- 0 Enthaltungen.



CDU/CSU:

- 0 Ja,
- 184 Nein,
- 0 Enthaltungen.

AfD:

- 0 Ja,
- 67 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 0 Ja,
- 30 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Damit gibt es bei dieser Entscheidung keinen Interpretationsspielraum über das parlamentarische Lager.

SPD, Grüne und FDP trugen die Konstruktion.

CDU/CSU, AfD und Linke lehnten sie ab.

Allerdings wiederum aus teilweise unterschiedlichen Gründen.

12.48 Die Opposition warnte vor Verfassungsproblemen – und zwar bevor Karlsruhe entschied

Besonders relevant für eine politische Aufarbeitung ist:

Die verfassungsrechtlichen Probleme wurden **nicht erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entdeckt.**

Schon während der Beratungen wurden sie ausdrücklich angesprochen.

Christian Haase (CDU) kritisierte bereits in der ersten Bundestagsberatung, Corona-Kredite würden zu Klimakrediten umgewandelt, und bezeichnete das Vorgehen als verfassungswidrig.

Bei der Schlussberatung erklärte

Mathias Middelberg (CDU)

für die Unionsfraktion, der Nachtragshaushalt müsse abgelehnt werden, wenn man die Verfassung ernst nehme. Er warf der Koalition vor, mit dem Verweis auf die Pandemie in Wirklichkeit klimapolitische und andere Vorhaben finanzieren zu wollen.



Auch die AfD argumentierte ausdrücklich mit verfassungsrechtlichen Einwänden.

Der AfD-Abgeordnete

Wolfgang Wiehle

bezeichnete die Konstruktion als Verstoß gegen die Grenzen des Grundgesetzes und begrüßte die angekündigte Verfassungsklage der Union.

Auch **Die Linke** stimmte gegen das Gesetz.

Ihre politische Begründung war allerdings nicht identisch mit der Position von Union und AfD.

Schon in der ersten Beratung kritisierte

Gesine Löttsch (Die Linke)

die Übertragung der 60 Milliarden Euro als problematisch für die parlamentarische Haushaltskontrolle und sprach von einem Angriff auf Parlament und Grundgesetz. Gleichzeitig verlangte die Linksfraktion grundsätzlich wesentlich höhere staatliche Investitionen und stellte die Schuldenbremse selbst infrage.

Deshalb gilt auch hier:

Dass drei Oppositionsfraktionen dasselbe Gesetz ablehnten, bedeutet nicht, dass sie dieselbe Finanzpolitik vertraten.

12.49 197 Unionsabgeordnete gingen nach Karlsruhe

Die CDU/CSU beließ es nicht bei parlamentarischer Kritik.

197 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

leiteten beim Bundesverfassungsgericht ein abstraktes Normenkontrollverfahren gegen das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 ein.

Das ist für die Oppositionsbilanz ein wesentlicher Vorgang.

Denn hier lässt sich nicht nur sagen:

„Die Union kritisierte das Gesetz.“

Sie nutzte ein konkretes verfassungsrechtliches Kontrollinstrument und ließ die Konstruktion durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen.

AfD und Linke hatten im Bundestag ebenfalls gegen das Gesetz gestimmt.



Das erfolgreiche Normenkontrollverfahren wurde jedoch von den 197 Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion eingeleitet.

Diese Unterscheidung gehört zur Akte.

12.50 Karlsruhe erklärte die Konstruktion für nichtig

Am **15. November 2023** fällte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts sein Urteil.

Aktenzeichen:

2 BvF 1/22.

Das Ergebnis war eindeutig:

Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 war mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig.

Das Gericht beanstandete mehrere Punkte.

Unter anderem fehlte ein ausreichender Zusammenhang zwischen der festgestellten Corona-Notlage und der späteren Verwendung der Kreditermächtigungen.

Hinzu kamen Verstöße gegen haushaltsrechtliche Anforderungen an Jährlichkeit und Vorherigkeit.

Die unmittelbare Konsequenz:

Der Klima- und Transformationsfonds verlor 60 Milliarden Euro an verfügbarem Finanzierungsvolumen.

Damit ist dieser Vorgang politisch ungewöhnlich klar zuzuordnen.

Die ursprüngliche zusätzliche Corona-Kreditermächtigung: Regierung Merkel, Finanzminister Olaf Scholz, parlamentarisch getragen von CDU/CSU und SPD.

Die spätere Übertragung der nicht benötigten 60 Milliarden Euro in den Energie- und Klimafonds: Regierung Olaf Scholz, Bundesfinanzminister Christian Lindner, parlamentarisch getragen von SPD, Grünen und FDP.

Parlamentarisch dagegen: CDU/CSU, AfD und Die Linke.

Verfassungsrechtliche Klage: 197 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Endgültige rechtliche Entscheidung: Bundesverfassungsgericht – Gesetz nichtig.

Genauer lässt sich politische Verantwortung bei einem milliardenschweren Corona-Finanzvorgang kaum dokumentieren.



12.51 Und genau hier zeigt sich, warum Namen und Zeitpunkte entscheidend sind

Ohne genaue Rekonstruktion könnte man aus diesem Vorgang zwei völlig unterschiedliche falsche Geschichten bauen.

Die erste:

„Die Ampel nahm 60 Milliarden neue Corona-Schulden auf und steckte sie in den Klimafonds.“

So stimmt es nicht.

Die zusätzliche Kreditermächtigung war bereits unter der vorherigen Bundesregierung geschaffen worden. Der zweite Nachtragshaushalt erhöhte die Kreditermächtigung nicht erneut um weitere 60 Milliarden Euro.

Die zweite falsche Erzählung:

„Die 60-Milliarden-Konstruktion war ein Projekt der Regierung Merkel.“

Auch das stimmt nicht.

Die konkrete rückwirkende Übertragung der nicht benötigten Kreditermächtigungen in den Energie- und Klimafonds wurde erst von der neuen Bundesregierung unter Olaf Scholz mit Bundesfinanzminister Christian Lindner auf den Weg gebracht und von SPD, Grünen und FDP beschlossen.

Beides muss auseinandergehalten werden.

Denn politische Verantwortung wechselt mit Regierungen, Ämtern und konkreten Entscheidungen.

Angela Merkel und Olaf Scholz verantworteten 2021 die ursprüngliche Ausweitung der Corona-Kreditermächtigung.

Olaf Scholz und Christian Lindner standen anschließend an der Spitze der Regierung beziehungsweise des Finanzressorts, als die nicht ausgeschöpften 60 Milliarden Euro für spätere Klima- und Transformationsausgaben nutzbar gemacht werden sollten.

SPD, Grüne und FDP beschlossen diese Konstruktion.

197 Unionsabgeordnete brachten sie erfolgreich vor das Bundesverfassungsgericht.

Das ist keine politische Interpretation.

Das ist der dokumentierte Ablauf.



Quellen

Deutscher Bundestag – Nachtragshaushalt 2021, Beschluss vom 23. April 2021:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw16-de-nachtragshaushalt-834874>

Bundesministerium der Finanzen – Nachtragshaushalt 2021, BMF-Monatsbericht Juni 2021:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/06/Downloads/monatsbericht-2021-06-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bundesministerium der Finanzen – Zweiter Nachtragshaushalt 2021, 13. Dezember 2021:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/12/2021-12-13-zweiter-nachtragshaushalt-2021.html>

Deutscher Bundestag – Zweiter Nachtragshaushalt 2021, Beratungen und Beschluss vom 27. Januar 2022:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw04-de-nachtragshaushaltsgesetz-877110>

Deutscher Bundestag – Namentliche Abstimmung Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=761>

Bundesverfassungsgericht – Eilantrag der 197 Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, 2 BvF 1/22:

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-104.html>

Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bvf000122.html

Deutscher Bundestag – „Umwidmung von Corona-Mitteln in Klimafonds nichtig“, 15. November 2023:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-verfassungsgericht-haushalt-2021-977776>

Robert Koch-Institut – Nationaler Pandemieplan Teil I, Stand 2. März 2017:

<https://edoc.rki.de/handle/176904/187>

12.52 Der 2. Dezember 2021: Die weitreichenden 2G-Beschränkungen wurden noch unter Angela Merkel beschlossen

Eine der einschneidendsten Entscheidungen gegenüber ungeimpften Bürgern fiel unmittelbar vor dem Regierungswechsel.

Am **2. Dezember 2021** verständigten sich Bund und Länder auf bundesweit geltende Mindeststandards. Bundeskanzlerin war zu diesem Zeitpunkt noch **Angela Merkel (CDU)**. Die Regierung Scholz wurde erst sechs Tage später vereidigt.



Der Beschluss sah ausdrücklich vor:

2G für Kultur und Freizeit.

Der Zugang zu Kinos, Theatern, Gaststätten und vergleichbaren Einrichtungen sollte inzidenzunabhängig grundsätzlich nur Geimpften und Genesenen offenstehen.

2G im Einzelhandel.

Auch dort sollten bundesweit grundsätzlich nur Geimpfte und Genesene Zugang erhalten. Ausgenommen wurden Geschäfte des täglichen Bedarfs.

Besondere Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte.

Sobald an einer privaten Zusammenkunft eine nicht geimpfte und nicht genesene Person teilnahm, sollte das Treffen grundsätzlich auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts beschränkt werden.

Daneben wurden 2G beziehungsweise 2GPlus für Großveranstaltungen, eine Maskenpflicht in allen Schulklassen und weitere Einschränkungen festgelegt.

Der Beschluss bezeichnete diese Regelungen ausdrücklich als

„bundesweit einheitliche Mindeststandards“.

Besonders betroffene Länder konnten darüber hinaus weitere Maßnahmen treffen.

Damit ist die politische Verantwortung für diesen Einschnitt klarer, als es im Rückblick manchmal dargestellt wird.

Bundeskanzlerin: Angela Merkel (CDU).

Mitentscheidende politische Ebene: die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Länder.

Rechtliche Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen: die Länder.

Es war damit weder eine Entscheidung eines einzelnen Gesundheitsamtes noch eine ausschließlich von Jens Spahn erlassene Regelung.

Es war eine ausdrücklich gemeinsam vereinbarte politische Linie von Bund und Ländern.

12.60 Die Verantwortungskette wird damit immer konkreter

Nach den bisherigen Akten ergibt sich kein einzelner „Corona-Verantwortlicher“.



Aber es ergibt sich sehr wohl eine Liste konkreter Personen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen.

Angela Merkel (CDU): zentrale politische Koordination bis Dezember 2021; Bund-Länder-Maßnahmen; Bundesnotbremse; persönliche Verantwortungsübernahme bei der gescheiterten Osterruhe.

Jens Spahn (CDU): gesundheitspolitische Ressortverantwortung bis Dezember 2021; Maskenbeschaffung, Testverordnungen, Krankenhaus- und Impfstoffpolitik innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs.

Olaf Scholz (SPD): zunächst Finanzminister und Mitverantwortlicher für die massive Krisenfinanzierung; ab Dezember 2021 Bundeskanzler und damit zentrale politische Verantwortung für die Fortsetzung der Bundes-Corona-Politik.

Peter Altmaier (CDU): wirtschaftspolitische Ressortverantwortung für wesentliche Teile der Unternehmenshilfen.

Karl Lauterbach (SPD): Bundesgesundheitsminister ab Dezember 2021; gesundheitspolitische Ressortverantwortung der zweiten großen Pandemiephase; Unterstützer sowohl der einrichtungsbezogenen als auch der geplanten allgemeinen Impfpflicht.

Christian Lindner (FDP): Bundesfinanzminister ab Dezember 2021; politisch verantwortlich für das Finanzressort bei der später für nichtig erklärten 60-Milliarden-Übertragung.

Ursula von der Leyen (CDU): Präsidentin der Europäischen Kommission und persönlich an den Vorverhandlungen des größten BioNTech/Pfizer-Vertrags beteiligt.

Ralph Brinkhaus (CDU), Alexander Dobrindt (CSU) und Rolf Mützenich (SPD): parlamentarisch namentlich mit zentralen Gesetzentwürfen der damaligen Regierungskoalition verbunden.

Christian Lindner, Katrin Göring-Eckardt, Anton Hofreiter und Rolf Mützenich: namentlich mit der parlamentarischen Initiative für die einrichtungsbezogene Impfpflicht verbunden.

Olaf Scholz, Karl Lauterbach und zahlreiche weitere Regierungs- und Bundestagspolitiker: namentlich als Unterstützer beziehungsweise Mitunterzeichner des ursprünglichen Entwurfs einer allgemeinen Impfpflicht dokumentiert.

Wolfgang Kubicki (FDP) und weitere Abgeordnete verschiedener Parteien: namentlich mit einer parlamentarischen Gegeninitiative zur allgemeinen Impfpflicht verbunden.

Martin Sichert, Alice Weidel und Tino Chrupalla sowie weitere AfD-Abgeordnete: namentlich mit Anträgen gegen eine allgemeine beziehungsweise einrichtungsbezogene Impfpflicht verbunden.



Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder: politische Mitverantwortung für die gemeinsamen Bund-Länder-Linien und über ihre jeweiligen Landesregierungen Verantwortung für zahlreiche konkret rechtsverbindliche Einschränkungen.

Lothar Wieler, Christian Drost, Alena Buyx, Hendrik Streeck und weitere Wissenschaftler: wichtige wissenschaftliche Beratung und öffentliche Einflussnahme – aber keine politische Letztentscheidungsgewalt.

Diese Unterschiede sind entscheidend.

Denn die Corona-Geschichte bestand nicht aus einer namenlosen Macht.

Sie bestand aus Personen, Ämtern, Gesetzen, Verordnungen, Abstimmungen und Entscheidungen.

Die Aufgabe einer Aufarbeitung ist es, diese Verbindung sichtbar zu machen.

Nicht mehr.

Aber auch nicht weniger.

Quellen

Bundesregierung – Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1986142/5873aa09c3896444d247b356b5df4315/2021-12-02-mpk-bund-laender-data.pdf>

Bundesregierung – Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990312/5aded0cbf837124818e6af8fecb15c7/2021-12-21-mpk-beschluss-data.pdf>

12.53 Die allgemeine Impfpflicht stand bereits im letzten Bund-Länder-Beschluss der Merkel-Zeit

Auch bei der allgemeinen Impfpflicht ist die zeitliche Zuordnung wichtig.

Die politische Forderung entstand **nicht erst unter Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach.**

Bereits am **2. Dezember 2021** – sechs Tage vor der Vereidigung von Olaf Scholz zum Bundeskanzler – verständigten sich Bund und Länder ausdrücklich darauf, eine allgemeine Impfpflicht politisch auf den Weg zu bringen. Angela Merkel (CDU) war zu diesem Zeitpunkt noch Bundeskanzlerin. Olaf Scholz wurde erst am 8. Dezember 2021 gewählt und vereidigt.



Im offiziellen Bund-Länder-Beschluss heißt es unter Punkt 17:

Bund und Länder begrüßten, dass der Deutsche Bundestag zeitnah über eine allgemeine Impfpflicht entscheiden wolle. Nach damaliger Vorstellung sollte sie greifen können, sobald sichergestellt sei, dass alle Betroffenen zeitnah geimpft werden könnten – als möglicher Zeitpunkt wurde **etwa Februar 2022** genannt. Zusätzlich wurde der Deutsche Ethikrat gebeten, bis zum Jahresende eine Empfehlung vorzulegen.

Damit ist die politische Vorgeschichte eindeutig:

Angela Merkel (CDU) stand als amtierende Bundeskanzlerin an der Spitze des Bundes bei dieser Bund-Länder-Entscheidung.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der 16 Länder waren ebenfalls Teil des gemeinsamen Beschlusses.

Die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht war damit bereits Bestandteil der offiziellen Corona-Politik von Bund und Ländern, bevor die Ampelregierung ihr Amt übernahm.

Allerdings muss auch hier sauber zwischen politischer Forderung und rechtlicher Entscheidung unterschieden werden.

Am 2. Dezember 2021 wurde **noch keine allgemeine Impfpflicht beschlossen**.

Bund und Länder konnten sie auch nicht einfach durch einen Ministerpräsidentenbeschluss einführen.

Der Beschluss verlangte vielmehr eine spätere Entscheidung des Deutschen Bundestages.

Genau deshalb verteilt sich die Verantwortung auf zwei Phasen:

Erste politische Festlegung: Angela Merkel und die Länderregierungschefs am 2. Dezember 2021.

Spätere parlamentarische Initiative: Abgeordnete des neu gewählten Bundestages, darunter Olaf Scholz, Karl Lauterbach und weitere namentlich dokumentierte Unterstützer des Gesetzentwurfs für eine allgemeine Impfpflicht.

Damit wäre es falsch zu schreiben:

„Karl Lauterbach erfand die allgemeine Impfpflicht.“

Die Forderung lag bereits vor seinem Amtsantritt offiziell auf dem Tisch.

Ebenso falsch wäre jedoch:

„Die allgemeine Impfpflicht war allein ein Projekt der Regierung Merkel.“



Denn die konkrete gesetzgeberische Initiative wurde anschließend in der neuen Wahlperiode weiterbetrieben und musste sich im Deutschen Bundestag einer eigenen Abstimmung stellen.

Für die politische Corona-Bilanz lautet der präzise Befund deshalb:

Merkel und die Länder brachten die allgemeine Impfpflicht noch vor dem Regierungswechsel offiziell auf die politische Agenda. Scholz, Lauterbach und weitere Abgeordnete übernahmen das Vorhaben anschließend und versuchten, daraus Bundesrecht zu machen.

Quelle

Bundesregierung – Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. Dezember 2021.

Deutscher Bundestag – Wahl und Vereidigung von Olaf Scholz zum Bundeskanzler am 8. Dezember 2021.

12.54 Mit Olaf Scholz endeten 2G und die besonderen Beschränkungen für Ungeimpfte nicht

Am **8. Dezember 2021** wechselte die politische Verantwortung im Bund.

Olaf Scholz (SPD) wurde Bundeskanzler. Damit endete die Amtszeit Angela Merkels – nicht aber die wenige Tage zuvor vereinbarte Corona-Politik.

Schon am **9. Dezember 2021**, einen Tag nach seiner Wahl zum Bundeskanzler, beriet Scholz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. In der anschließenden Pressekonferenz verteidigte er ausdrücklich die bereits beschlossenen Einschränkungen. Er erklärte, die weitreichenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte würden gerade umgesetzt und müssten weiter wirken. Zugleich verwies er auf **2G und 2GPlus** bei öffentlichen Veranstaltungen sowie auf weitere Kontaktbeschränkungen.

Damit ist die Verantwortungsgrenze zeitlich klar:

Die verschärfte 2G-Linie vom 2. Dezember wurde noch unter Angela Merkel gemeinsam mit den Ländern beschlossen.

Olaf Scholz übernahm diese Politik nach seinem Amtsantritt und verteidigte ihre Fortführung ausdrücklich.

Es wäre deshalb falsch, sämtliche 2G-Beschränkungen des Winters 2021/2022 ausschließlich der Regierung Merkel zuzurechnen.

Ebenso wäre es falsch, Scholz die ursprüngliche Einführung dieser bundesweit vereinbarten Mindeststandards zuzuschreiben.



Er übernahm ein bestehendes Regelwerk – **und entschied sich politisch dafür, es weiterzutragen.**

Am **21. Dezember 2021** wurde diese Linie in einer erneuten Bund-Länder-Runde ausdrücklich bestätigt.

Der gemeinsame Beschluss stellte fest, dass sich die seit Wochen geltenden weitgehenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte aus Sicht von Bund und Ländern bewährt hätten und fortgeführt werden sollten. Weiterhin galten beziehungsweise sollten nach den jeweiligen Länderregelungen insbesondere Zugangsbeschränkungen nach dem 2G-Prinzip und besondere Kontaktbegrenzungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen bestehen bleiben.

Die politische Spitze auf Bundesebene hieß jetzt:

Olaf Scholz (SPD) – Bundeskanzler.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Beschlusses standen neben ihm:

Hendrik Wüst (CDU) – Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen,

und

Franziska Giffey (SPD) – Regierende Bürgermeisterin von Berlin.

Wüst und Giffey waren dabei nicht die alleinigen Entscheider auf Länderseite. Der Beschluss wurde gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefasst.

Für die konkrete rechtliche Umsetzung blieben wiederum die jeweiligen Länder zuständig.

Damit lässt sich auch diese Phase sauber auseinanderhalten:

Politische Fortführung und Bund-Länder-Koordination: Olaf Scholz und die Länderregierungschefs.

Konkrete Rechtsverordnungen und Umsetzung: die jeweiligen Länder.

Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene: Bundestag und Bundesgesetzgeber.

Ein Regierungswechsel löschte die vorherige Corona-Politik also nicht aus.

Er änderte vielmehr, **wer von diesem Zeitpunkt an für ihre Fortführung, Veränderung oder Beendigung politische Verantwortung trug.**

Ab dem 8. Dezember 2021 konnte für neue Entscheidungen des Bundes nicht mehr Angela Merkel verantwortlich gemacht werden.

Diese Verantwortung lag nun bei Olaf Scholz und seiner Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.



Quellen

Bundesregierung – Pressekonferenz von Bundeskanzler Olaf Scholz, Ministerpräsident Hendrik Wüst und dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller nach der Bund-Länder-Besprechung vom 9. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-ministerpraesident-wuest-und-dem-regierenden-buergermeister-mueller-nach-der-besprechung-des-bundeskanzlers-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-9-dezember-2021-in-berlin-1990670>

Bundesregierung – Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990312/5aded0cbf837124818e6af8fecb15c7/2021-12-21-mpk-beschluss-data.pdf>

Bundesregierung – Pressekonferenz von Olaf Scholz, Hendrik Wüst und Franziska Giffey vom 21. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-ministerpraesident-wuest-und-dem-regierenden-buergermeisterin-giffey-nach-den-beratungen-des-bundeskanzlers-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-21-dezember-2021-1993374>

12.55 Scholz verteidigte die besonderen Beschränkungen für Ungeimpfte ausdrücklich

Für die persönliche Verantwortungszuordnung ist die Pressekonferenz vom **21. Dezember 2021** besonders aussagekräftig.

Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** beschränkte sich dort nicht darauf, einen gemeinsam gefassten Bund-Länder-Beschluss vorzulesen.

Er bewertete die bereits bestehenden Maßnahmen ausdrücklich positiv.

Scholz erklärte, die seit Ende November geltenden strengen Maßnahmen zeigten nach damaliger Einschätzung Wirkung. Die Zugangsbeschränkungen für Ungeimpfte, zusätzliche Testungen und die Booster-Kampagne seien richtig gewesen.

Anschließend stellte er die Fortführung der Regeln selbst vor:

„Die harten Beschränkungen für Ungeimpfte bleiben erhalten.“

Konkret nannte Scholz:

- **3G am Arbeitsplatz,**
- **3G in Bussen und Bahnen,**
- **2G im Einzelhandel außerhalb der Grundversorgung,**
- **2G beziehungsweise teilweise 2GPlus in Kinos, Theatern und anderen Bereichen**



- sowie besondere Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte und nicht genesene Personen.

Für private Zusammenkünfte mit ungeimpften Personen galt weiterhin grundsätzlich:

eigener Haushalt plus höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts.

Der gemeinsame Bund-Länder-Beschluss vom selben Tag bestätigte diese Vorgaben ausdrücklich. Auch dort wurde festgehalten, dass die weitgehenden Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte aus Sicht von Bund und Ländern weiterhin notwendig seien.

Scholz ging in seiner öffentlichen Begründung noch einen Schritt weiter.

Er forderte die Bürger auf, diese Regeln auch über Weihnachten einzuhalten, und erklärte ausdrücklich, sie seien „**keine Schikane**“, sondern dienten nach seiner Bewertung dem Schutz Ungeimpfter und der gesamten Bevölkerung.

Damit ist die persönliche politische Position des Bundeskanzlers dokumentiert.

Man kann deshalb nicht schreiben:

Olaf Scholz habe die Einschränkungen lediglich von Angela Merkel geerbt und ohne eigene politische Position weiterlaufen lassen.

Das wäre durch die Originalquelle widerlegt.

Richtig ist:

Die wesentlichen 2G- und Kontaktbeschränkungen gegenüber Ungeimpften waren bereits vor Scholz' Amtsantritt vereinbart beziehungsweise gesetzlich vorbereitet worden.

Aber ebenso richtig ist:

Olaf Scholz übernahm diese Politik nach seinem Amtsantritt, setzte sich öffentlich hinter ihre Fortführung und verteidigte die besonderen Einschränkungen für Ungeimpfte ausdrücklich als richtig und notwendig.

Für eine Verantwortungsbilanz ist genau diese Unterscheidung entscheidend.

Scholz muss nicht für die ursprüngliche Einführung jeder einzelnen Regel verantwortlich gemacht werden.

Für die politische Fortführung und öffentliche Verteidigung dieser Linie während seiner Amtszeit trägt er jedoch eine belegbare persönliche Verantwortung.

Quelle



Bundesregierung – Pressekonferenz von Bundeskanzler Olaf Scholz, Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey nach den Bund-Länder-Beratungen vom 21. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-ministerpraesident-wuest-und-der-regierenden-buergermeisterin-giffey-nach-den-beratungen-des-bundeskanzlers-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-21-dezember-2021-1993374>

Bundesregierung – Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. Dezember 2021:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990312/5aded0cbf837124818e6af8fecb15c7/2021-12-21-mpk-beschluss-data.pdf>

12.56 Unter Scholz wurden anschließend auch Geimpfte und Genesene wieder stärker eingeschränkt

Die Corona-Maßnahmen des Winters 2021/2022 richteten sich nicht ausschließlich gegen Ungeimpfte.

Am **21. Dezember 2021** beschlossen Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusätzliche Beschränkungen, die ausdrücklich auch für vollständig Geimpfte und Genesene gelten sollten. Begründet wurde dies mit der erwarteten starken Ausbreitung der Omikron-Variante.

Der gemeinsame Beschluss formulierte ausdrücklich, dass wegen Omikron nun auch die Kontakte von Geimpften und Genesenen wieder stärker eingeschränkt werden müssten.

Spätestens ab dem **28. Dezember 2021** durften sich deshalb auch Geimpfte und Genesene privat grundsätzlich nur noch mit maximal

zehn Personen

treffen.

Kinder unter 14 Jahren wurden dabei nicht mitgezählt. Sobald allerdings auch nur eine ungeimpfte beziehungsweise nicht genesene Person an einem Treffen teilnahm, galt weiterhin die deutlich strengere Regel:

eigener Haushalt plus höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts.

Damit war die Unterscheidung klar:

Geimpfte und Genesene: maximal zehn Personen.

Ungeimpfte: eigener Haushalt plus höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts.



Olaf Scholz stellte diese Regelung am selben Tag persönlich der Öffentlichkeit vor. Er erklärte ausdrücklich, auch für Genesene und vollständig Geimpfte würden nun wieder Beschränkungen erforderlich.

Seine politische Verantwortung für diese Entscheidung ist deshalb unmittelbar dokumentiert.

Auch Clubs, Diskotheken und Großveranstaltungen wurden betroffen

Der Bund-Länder-Beschluss ging über private Treffen hinaus.

Spätestens ab dem 28. Dezember sollten in den Ländern, die von der entsprechenden Öffnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hatten,

Clubs und Diskotheken in Innenräumen geschlossen

und Tanzveranstaltungen verboten werden.

Überregionale Großveranstaltungen sollten

ohne Zuschauer

stattfinden.

Scholz nannte in seiner Pressekonferenz insbesondere Fußballspiele als Beispiel für Veranstaltungen, die ohne Publikum stattfinden sollten.

Hinzu kamen bereits vereinbarte Einschränkungen für Silvester und Neujahr.

Bund und Länder erinnerten an Versammlungs- und Ansammlungsverbote an besonders frequentierten Orten sowie an das Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk.

Damit trafen die Maßnahmen nun wieder einen erheblich größeren Teil der Bevölkerung.

Die politische Begründung lautete:

Omikron könne den bestehenden Impfschutz teilweise umgehen, die Infektionszahlen stark erhöhen und wegen hoher Krankenstände auch kritische Infrastrukturen gefährden.

Ob diese Einschätzung und die daraus gezogenen Maßnahmen im Nachhinein angemessen waren, ist eine gesonderte Bewertungsfrage.

Für die Verantwortungsbilanz steht zunächst fest:

Die zusätzlichen Einschränkungen wurden unter Bundeskanzler Olaf Scholz beschlossen und von ihm öffentlich vertreten.



Hendrik Wüst verlangte sogar weitergehende Eingriffsmöglichkeiten

Die Länder waren dabei keineswegs geschlossen der Auffassung, die beschlossenen Maßnahmen gingen bereits zu weit.

Hendrik Wüst (CDU), Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, erklärte nach der Sitzung ausdrücklich, er halte das Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für einen Fehler.

Seine Position war damit nicht:

weniger staatliche Eingriffsmöglichkeiten.

Er wollte vielmehr wieder einen weitergehenden gesetzlichen Instrumentenkasten verfügbar haben.

Auch zwei Länder erklärten offiziell, die Beschlüsse vom 21. Dezember gingen ihnen **nicht weit genug**:

Baden-Württemberg

und

Sachsen.

In einer gemeinsamen Protokollerklärung verlangten beide Länder, Bundesregierung und Bundestag sollten möglichst schnell wieder die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit der vollständige Maßnahmenkatalog des § 28a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz zur Verfügung stehe.

Baden-Württemberg verlangte darüber hinaus ausdrücklich die erneute Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag.

Politisch standen an der Spitze dieser Länder damals:

Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) in Baden-Württemberg

und

Michael Kretschmer (CDU) in Sachsen.

Damit ist auch hier eine wichtige Differenzierung notwendig:

Nicht alle politischen Akteure verlangten im Dezember 2021 ein Ende der Beschränkungen.

Einige Länder wollten sogar weitergehende rechtliche Möglichkeiten für zusätzliche Maßnahmen.



Franziska Giffey widersprach Wüst bei der epidemischen Lage

Auch innerhalb der öffentlichen Bund-Länder-Spitze bestand keine vollständige Einigkeit.

Franziska Giffey (SPD), Regierende Bürgermeisterin von Berlin, widersprach Hendrik Wüsts Einschätzung, das Auslaufen der epidemischen Lage sei eindeutig ein Fehler gewesen.

Sie argumentierte, die damalige Entscheidung sei unter einer anderen epidemiologischen Lage getroffen worden. Nun müsse jeweils geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig seien. Wenn sich die Lage später wieder entspanne, müsse auch über die Rücknahme von Maßnahmen gesprochen werden.

Damit zeigen selbst die Äußerungen bei einer einzigen gemeinsamen Pressekonferenz unterschiedliche politische Positionen:

Olaf Scholz (SPD): verteidigte die beschlossenen zusätzlichen Kontaktbeschränkungen und Schließungen.

Hendrik Wüst (CDU): wollte weitergehende bundesrechtliche Eingriffsmöglichkeiten und hielt das Auslaufen der epidemischen Lage für einen Fehler.

Franziska Giffey (SPD): verteidigte die Entscheidung zum damaligen Auslaufen und betonte stärker die fortlaufende Prüfung der Verhältnismäßigkeit.

Das ist für eine politische Corona-Aufarbeitung wichtig.

Auch innerhalb eines gemeinsam getragenen Beschlusses gab es Unterschiede darüber,

wie weit der Staat gehen sollte und welche rechtlichen Instrumente dafür zur Verfügung stehen sollten.

Die gemeinsame Entscheidung vom 21. Dezember 2021 bleibt dennoch eindeutig:

Unter Bundeskanzler Olaf Scholz wurden die Corona-Beschränkungen Ende Dezember nicht nur für Ungeimpfte fortgeführt. Sie wurden angesichts von Omikron auch für Geimpfte und Genesene wieder verschärft.

Quellen

Bundesregierung – Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. Dezember 2021.

Bundesregierung – Pressekonferenz von Bundeskanzler Olaf Scholz, Ministerpräsident Hendrik Wüst und der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey vom 21. Dezember 2021.



12.57 Der Corona-Expertenrat hatte 19 konkrete Namen – und seine erste Omikron-Empfehlung war einstimmig

Mit dem Regierungswechsel im Dezember 2021 änderte sich auch die wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung.

Bund und Länder hatten bereits am **2. Dezember 2021** vereinbart, im Bundeskanzleramt ein wissenschaftliches Expertengremium einzurichten.

Am **14. Dezember 2021** fand die konstituierende Sitzung des Corona-ExpertInnenrates der Bundesregierung statt.

Auftrag des Gremiums war ausdrücklich, die Bundesregierung auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur COVID-19-Pandemie zu beraten und ihr Handlungsoptionen aufzuzeigen. Zwischen Dezember 2021 und April 2023 tagte der Rat insgesamt **33-mal** und veröffentlichte **zwölf Stellungnahmen**.

Auch dieser Expertenrat bestand nicht aus einer anonymen Gruppe namens „die Wissenschaft“.

Er hatte **19 konkrete Mitglieder**:

- **Reinhard Berner** – Universität Dresden,
- **Cornelia Betsch** – Universität Erfurt,
- **Melanie Brinkmann** – TU Braunschweig / Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung,
- **Alena Buyx** – TU München / Deutscher Ethikrat,
- **Jörg Dötsch** – Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin,
- **Christian Drosten** – Charité,
- **Christine Falk** – Medizinische Hochschule Hannover,
- **Ralph Hertwig** – Max-Planck-Institut für Bildungsforschung,
- **Lars Kaderali** – Universität Greifswald,
- **Christian Karagiannidis** – ARDS- und ECMO-Zentrum Köln-Merheim,
- **Heyo Kroemer** – Charité,
- **Thomas Mertens** – Ständige Impfkommission,
- **Michael Meyer-Hermann** – Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung / TU Braunschweig,
- **Johannes Nießen** – Gesundheitsamt Köln,
- **Viola Priesemann** – Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation / Universität Göttingen,
- **Leif Erik Sander** – Charité,
- **Stefan Sternberg** – Landrat Ludwigslust-Parchim,
- **Hendrik Streeck** – Universitätsklinikum Bonn,
- **Lothar Wieler** – Robert Koch-Institut.

Damit können auch bei der wissenschaftlichen Beratung Namen genannt werden.



Allerdings muss die Art der Verantwortung klar von der politischen Verantwortung unterschieden werden.

Der Expertenrat beschloss keine Gesetze.

Er konnte keine Restaurants schließen.

Er konnte keine Kontaktbeschränkung rechtsverbindlich anordnen.

Er konnte keine Impfpflicht einführen.

Er konnte keinen Bundeshaushalt beschließen.

Seine Aufgabe bestand darin, die Bundesregierung wissenschaftlich zu beraten und Handlungsoptionen vorzulegen. Die Bundesregierung selbst beschreibt das Gremium als **ehrenamtlich und unabhängig**; die Sitzungen fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die erste Stellungnahme hatte unmittelbare politische Bedeutung

Besonders wichtig für unsere zeitliche Rekonstruktion ist die erste Stellungnahme des Expertenrates.

Sie wurde am

19. Dezember 2021

veröffentlicht – zwei Tage vor der Bund-Länder-Konferenz vom 21. Dezember, in der unter Bundeskanzler Olaf Scholz zusätzliche Kontaktbeschränkungen beschlossen wurden.

Thema war:

„Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle“.

Der Expertenrat zeichnete darin ein sehr ernstes Szenario.

Nach seiner damaligen Einschätzung konnte die rasche Ausbreitung von Omikron

- das Gesundheitssystem erheblich belasten,
- zu starken Personalausfällen führen,
- kritische Infrastruktur gefährden
- und wegen der hohen Übertragbarkeit auch Geimpfte und Genesene stärker in das Infektionsgeschehen einbeziehen.

Der Rat forderte deshalb kurzfristig vorbereitete, bundesweit abgestimmte Gegenmaßnahmen.

Ausdrücklich genannt wurden



gut geplante Kontaktbeschränkungen,

eine stringente Fortführung der bestehenden Maßnahmen,

eine massive Beschleunigung der Booster-, Erst- und Zweitimpfungen,

FFP2-Masken,

Tests

und besondere Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen.

Die Stellungnahme erklärte sogar, Modellierungen zeigten nach damaliger Einschätzung, dass Booster-Impfungen allein nicht ausreichten und zusätzlich Kontaktbeschränkungen notwendig seien.

Für die Verantwortungsbilanz ist nun ein Detail besonders wichtig.

Am Ende der offiziellen Stellungnahme steht:

„Zustimmung im Expertenrat: 19 von 19“.

Damit lässt sich für diesen konkreten Vorgang wesentlich mehr sagen als lediglich:

„Einige Wissenschaftler empfahlen strengere Maßnahmen.“

Belastbar ist:

Alle 19 Mitglieder des damaligen Corona-Expertenrates stimmten der veröffentlichten ersten Stellungnahme zu.

Damit sind für diese Empfehlung auch die Namen der beteiligten wissenschaftlichen Berater dokumentiert.

Was daraus folgt – und was nicht

Aus der Einstimmigkeit folgt:

Reinhard Berner, Cornelia Betsch, Melanie Brinkmann, Alena Buyx, Jörg Dötsch, Christian Drosten, Christine Falk, Ralph Hertwig, Lars Kaderali, Christian Karagiannidis, Heyo Kroemer, Thomas Mertens, Michael Meyer-Hermann, Johannes Nießen, Viola Priesemann, Leif Erik Sander, Stefan Sternberg, Hendrik Streeck und Lothar Wieler trugen die **erste veröffentlichte Omikron-Stellungnahme des Expertenrates gemeinsam mit.**

Daraus folgt jedoch **nicht**, dass jeder dieser 19 Menschen anschließend jede einzelne konkrete Maßnahme der Bundesregierung oder jedes Detail einer Landesverordnung persönlich beschlossen oder gebilligt hat.

Der Expertenrat empfahl eine politische Richtung.



Die genaue Ausgestaltung erfolgte anschließend durch die politischen Entscheidungsträger.

Damit ergibt sich eine klare Verantwortungskette:

Wissenschaftliche Empfehlung: der Corona-Expertenrat – bei der ersten Omikron-Stellungnahme einstimmig mit 19 von 19 Mitgliedern.

Politische Bewertung und Entscheidung auf Bundesebene: Bundesregierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz.

Gemeinsame politische Beschlüsse: Bundeskanzler und Regierungschefinnen beziehungsweise Regierungschefs der Länder.

Rechtliche Umsetzung zahlreicher konkreter Maßnahmen: die jeweiligen Länder.

Diese Trennung ist wichtig.

Denn Wissenschaftler dürfen nicht nachträglich zu politischen Gesetzgebern gemacht werden.

Aber ebenso wenig wäre es korrekt, ihre nachweisbare Rolle bei der wissenschaftlichen Begründung bestimmter Maßnahmen vollständig aus der historischen Verantwortungskette herauszuschreiben.

Die Bundesregierung bestätigt selbst, dass die Empfehlungen in politische Entscheidungen einfließen

Die Bundesregierung beschreibt die Arbeit des Expertenrates rückblickend ausdrücklich so:

Die zwölf Stellungnahmen und die Empfehlungen des Gremiums seien **in politische Entscheidungen eingeflossen**.

Auch Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** begründete die Einrichtung des Rates damit, dass wissenschaftliche Beratung politische Entscheidungen vorbereiten und begleiten sollte.

Damit ist die Rolle des Gremiums weder bedeutungslos noch mit politischer Entscheidungsgewalt gleichzusetzen.

Die korrekte Einordnung lautet:

Der Expertenrat war ein einflussreiches wissenschaftliches Beratungsgremium der Bundesregierung.

Die politische Verantwortung für die Umsetzung seiner Empfehlungen blieb jedoch bei den gewählten und rechtlich zuständigen Entscheidungsträgern.

Genau diese Unterscheidung muss auch bei den einzelnen bekannten Wissenschaftlern gelten.

Quellen



Bundesregierung – Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung: Mitglieder, Auftrag, Sitzungen und Stellungnahmen.

Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung – Erste Stellungnahme vom 19. Dezember 2021: „Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle“.

12.58 Lothar Wieler und das RKI: großer fachlicher Einfluss – aber die politischen Schwellenwerte kamen nicht allein aus dem Institut

Während der Corona-Pandemie war kaum eine wissenschaftliche Institution öffentlich so präsent wie das **Robert Koch-Institut (RKI)**.

An seiner Spitze stand

Prof. Dr. Lothar Wieler

als Präsident des RKI.

Sein Stellvertreter war

Prof. Dr. Lars Schaade.

Das RKI bewertete das Infektionsgeschehen, veröffentlichte Lageberichte, berechnete Inzidenzen, gab Empfehlungen und lieferte damit wesentliche Grundlagen für politische Entscheidungen.

Das Bundesgesundheitsministerium bezeichnet das RKI als zentrale Einrichtung der Bundesregierung zur Erkennung, Bewertung und Bekämpfung von Krankheiten von großer gesundheitlicher Bedeutung.

Damit hatte Wieler als Präsident eine erhebliche fachliche Verantwortung.

Aber auch hier ist eine häufige Verkürzung falsch:

Das RKI war keine von der Bundesregierung vollständig unabhängige Institution.

Es war eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums.

Die Bundesregierung bestätigte 2024 ausdrücklich:

Das Bundesministerium für Gesundheit übte Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht über das RKI aus.

Und sie stellte klar, dass dies auch bereits während der 19. Wahlperiode – also unter Gesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** – so galt.



Das bedeutet allerdings nicht, dass jede fachliche Aussage des RKI von Jens Spahn persönlich vorgegeben wurde.

Auch dafür müssen die konkreten Akten betrachtet werden.

Die Hochstufung auf „hoch“ wurde im RKI vorbereitet

Ein besonders umstrittener Vorgang betrifft den **17. März 2020**.

An diesem Tag erhöhte das RKI seine Risikoeinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung von

„mäßig“ auf „hoch“.

Der RKI-Lagebericht vom 17. März dokumentierte diese Bewertung ausdrücklich.

Später wurde aus den Krisenstabsprotokollen bekannt, dass am Vortag festgehalten worden war, eine neue Risikobewertung sei vorbereitet worden und solle veröffentlicht werden, sobald eine zunächst geschwärzte Person ein „Signal“ gebe.

Daraus entstand öffentlich der Verdacht, die Hochstufung könne von außen politisch angeordnet worden sein.

Die Bundesregierung beantwortete diese Frage 2024 jedoch konkreter.

Sie erklärte:

Die neue Risikobewertung wurde vom Präsidenten des RKI in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten vorbereitet.

Damit sind die verantwortlichen Funktionen klar:

Lothar Wieler – Präsident des RKI.

Lars Schaade – Vizepräsident des RKI.

Außerdem hatte die Bundesregierung bereits angegeben, dass die zunächst geschwärzte Person, deren „Signal“ im Protokoll erwähnt wurde, **beim RKI beschäftigt war**.

Deshalb ist die Behauptung

„Ein Politiker befahl dem RKI am 17. März 2020, die Gefahrenlage auf hoch zu setzen“

durch diese Akten **nicht belegt**.

Belastbar ist dagegen:

Die Hochstufung wurde innerhalb des RKI unter der Verantwortung seiner Leitung vorbereitet.



Bei den später entscheidenden Inzidenzschwellen ist politischer Einfluss dagegen ausdrücklich dokumentiert

An einer anderen Stelle ist die Verantwortungszuordnung deutlich anders.

Die RKI-Protokolle hielten im Mai 2020 fest, dass feste Indikatoren aus fachlicher Sicht teilweise kritisch gesehen wurden, von politischer Seite aber nachdrücklich eingefordert wurden.

Dabei tauchten zwei konkrete Namen beziehungsweise Ämter auf:

Jens Spahn (CDU) – Bundesgesundheitsminister,

und

Helge Braun (CDU) – Chef des Bundeskanzleramtes.

In der späteren Antwort der Bundesregierung wurde ausdrücklich gefragt, wer den möglichen Schwellenwert von

35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

festgelegt habe.

Die Antwort lautet:

„Die Festlegung erfolgte durch das BMG zusammen mit dem Bundeskanzleramt.“

Die Bundesregierung bestätigte außerdem, dass die Diskussion aus einem Austausch zwischen dem damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Kanzleramtsminister Helge Braun hervorgegangen war.

Damit haben wir bei einem der politisch folgenreichsten Steuerungsinstrumente der Corona-Zeit konkrete Verantwortliche:

Jens Spahn (CDU) – Bundesgesundheitsminister.

Helge Braun (CDU) – Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes.

Bundesgesundheitsministerium und Bundeskanzleramt – institutionelle Festlegung des Schwellenwertes.

Das RKI lieferte die epidemiologischen Daten.

Der politische Schwellenwert war aber nicht einfach eine autonome wissenschaftliche Entscheidung des RKI.



Das ist ein wichtiger Unterschied.

Die Inzidenz wurde später zu einem zentralen politischen Steuerungsinstrument

Die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen entwickelte sich anschließend zu einer der wichtigsten Kennzahlen der deutschen Corona-Politik.

An ihr wurden zeitweise

- Verschärfungen und Lockerungen,
- regionale Maßnahmen,
- Kontaktbeschränkungen,
- Betriebseinschränkungen
- und später auch Teile der Bundesnotbremse

ausgerichtet.

Damit war die Entscheidung, bestimmte Schwellenwerte politisch besonders hervorzuheben, keineswegs eine nebensächliche technische Frage.

Sie hatte unmittelbare Auswirkungen auf Millionen Menschen und Unternehmen.

Gerade deshalb ist die dokumentierte Zuständigkeit von Bedeutung:

Die Datengrundlage kam wesentlich vom RKI.

Die politische Festlegung bestimmter Schwellenwerte erfolgte teilweise auf Regierungsebene.

Für den Schwellenwert von 35 nennt die Bundesregierung ausdrücklich **Bundesgesundheitsministerium und Bundeskanzleramt.**

Das RKI stimmte Änderungen seiner Risikobewertung regelmäßig mit dem BMG ab

Auch das Verhältnis zwischen RKI und Gesundheitsministerium war enger, als die öffentliche Darstellung einer vollständig unabhängigen wissenschaftlichen Institution vermuten lassen könnte.

Die Bundesregierung erklärte 2024:

Änderungen der COVID-19-Risikobewertung wurden durch das RKI dem Bundesgesundheitsministerium **in der Regel vorab mitgeteilt.**

Wie oft entsprechende Abstimmungen stattfanden, sei nicht dokumentiert worden.



Insgesamt sei die Risikobewertung während der Pandemie mehr als 25-mal angepasst und veröffentlicht worden.

Daraus folgt wiederum nicht, dass Jens Spahn oder später Karl Lauterbach jede dieser Änderungen persönlich angeordnet hätten.

Aber es zeigt:

RKI und Bundesgesundheitsministerium arbeiteten bei einer politisch hochrelevanten Risikobewertung nicht in vollständig voneinander getrennten Welten.

Das Ministerium hatte Fachaufsicht.

Änderungen wurden ihm regelmäßig vorab mitgeteilt.

Und bei einzelnen zentralen politischen Kennzahlen ist eine unmittelbare Beteiligung von Ministerium und Kanzleramt amtlich dokumentiert.

Damit lässt sich auch Wielers Verantwortung präziser bestimmen

Für **Lothar Wieler** ergibt sich daraus eine differenzierte Verantwortungsbilanz.

Belegt: Wieler stand während des größten Teils der Pandemie an der Spitze des RKI.

Belegt: Unter seiner Präsidentschaft erstellte und veröffentlichte das Institut zentrale Risikobewertungen, Lageberichte und Empfehlungen.

Belegt: Die Hochstufung der allgemeinen Risikoeinschätzung auf „hoch“ im März 2020 wurde vom RKI-Präsidenten in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten vorbereitet.

Belegt: Das RKI war dem Bundesgesundheitsministerium dienst-, fach- und rechtsaufsichtlich zugeordnet.

Belegt: Änderungen der Risikobewertung wurden dem Bundesgesundheitsministerium regelmäßig vorab mitgeteilt.

Ebenfalls belegt: Der politisch wichtige Inzidenzschwellenwert von 35 wurde nicht allein vom RKI festgelegt, sondern durch das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt.

Damit wären zwei extreme Darstellungen gleichermaßen falsch:

„Das RKI entschied unabhängig über die Corona-Politik.“

Das RKI konnte keine Gesetze und Landesverordnungen erlassen und stand zudem unter der Fachaufsicht des BMG.



Aber auch:

„Das RKI war lediglich ein Sprachrohr der Politik und hatte selbst keinerlei fachliche Verantwortung.“

Auch dafür geben die Akten keinen Beleg.

Die Risikobewertungen wurden im Institut erarbeitet, und seine Leitung trug dafür eine eigene fachliche Verantwortung.

Die präzisere Verantwortungskette lautet daher:

Lothar Wieler und die RKI-Fachleute: wissenschaftliche Bewertung, Datenaufbereitung und Empfehlungen.

Jens Spahn und das Bundesgesundheitsministerium: politische Ressortverantwortung und Fachaufsicht.

Helge Braun und das Bundeskanzleramt: Beteiligung an zentralen politischen Steuerungsgrößen wie dem Inzidenzschwellenwert.

Bundestag, Bundesregierung und Länder: Entscheidung über die rechtlichen Maßnahmen, die anschließend aus den Daten und Bewertungen abgeleitet wurden.

Damit wird auch an diesem Beispiel sichtbar:

„Die Wissenschaft hat entschieden“ ist genauso ungenau wie „die Politik hat alles vorgegeben“.

Die Akten zeigen vielmehr ein Zusammenspiel – mit konkreten Namen und unterschiedlichen Verantwortungsstufen.

Quellen

Bundesministerium für Gesundheit – Robert Koch-Institut, Aufgaben und Stellung des Instituts:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service-benutzerhinweise/behoerden-im-geschaeftsbereich/robert-koch-institut>

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Veröffentlichung der Protokolle des RKI-Corona-Krisenstabs, Drucksache 20/12181, 27. Juni 2024:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/121/2012181.pdf>

Robert Koch-Institut – Lagebericht vom 17. März 2020:

https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19-Pandemie/Situationsberichte/Maerz-Aug_2020/2020-03-17-de.pdf



12.59 Auch Wissenschaftler und Ethikrat müssen nach ihren tatsächlichen Aussagen beurteilt werden – nicht nach politischen Etiketten

Bei der wissenschaftlichen und ethischen Beratung gilt derselbe Maßstab wie bei Politikern:

Keine pauschale Zuschreibung, wenn die Akten eine genauere Zuordnung erlauben.

Während der Pandemie war häufig von

„der Wissenschaft“

oder

„den Experten“

die Rede.

Eine einheitliche wissenschaftliche Position gab es jedoch nicht zu jeder Frage.

Außerdem veränderten sich Einschätzungen, weil sich

- Virusvarianten,
- Impfstatus der Bevölkerung,
- verfügbare Studien,
- Hospitalisierungsrisiken
- und der allgemeine Wissensstand

veränderten.

Das bedeutet nicht, dass wissenschaftliche Empfehlungen beliebig gewesen wären.

Es bedeutet:

Eine Empfehlung muss immer mit Datum, damaligem Wissensstand und tatsächlichem Urheber betrachtet werden.

Hendrik Streeck zeigt, warum der Zeitpunkt entscheidend ist

Hendrik Streeck, Virologe am Universitätsklinikum Bonn, gehörte zum Corona-Expertenrat der Bundesregierung.

Damit war er auch einer der 19 Mitglieder, die der ersten Omikron-Stellungnahme vom **19. Dezember 2021 einstimmig zustimmten**.



Diese Stellungnahme verlangte angesichts der damals erwarteten Omikron-Welle zusätzlich zu Impfungen ausdrücklich **Kontaktbeschränkungen**. Der Rat ging damals davon aus, dass Booster-Impfungen allein nicht ausreichen würden, um die Welle genügend einzudämmen.

Nur wenige Monate später, am **6. April 2022**, äußerte sich Streeck in einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages wesentlich differenzierter zur inzwischen dominierenden Omikron-Situation.

Er erklärte dort:

Corona-Impfungen schützten vor schweren Krankheitsverläufen.

Gleichzeitig komme es unter Omikron häufig auch bei doppelt Geimpften und Geboosterten zu Infektionen.

Eine durchgemachte Infektion biete nach den von ihm angeführten Studien einen ebenfalls langanhaltenden Schutz vor einer erneuten Infektion und einen sehr guten Schutz vor einem weiteren schweren Verlauf. Streeck hielt deshalb eine Verlängerung des damals auf 90 Tage verkürzten Genesenenstatus für erwägenswert.

Daraus darf man nicht einfach konstruieren:

„Streeck widersprach sich.“

Zwischen beiden Aussagen lagen mehrere Monate einer sich rasch verändernden Pandemie.

Die Omikron-Welle war inzwischen tatsächlich durch Deutschland gelaufen, und es lagen neue Daten vor.

Belastbar ist vielmehr:

Streeck trug im Dezember 2021 die einstimmige Warnung des Expertenrates und dessen Empfehlung zusätzlicher Kontaktbeschränkungen mit.

Im April 2022 betonte er öffentlich stärker die Grenzen des Infektionsschutzes durch Impfungen und den Schutz nach durchgemachter Infektion.

Genau so muss wissenschaftliche Verantwortung dokumentiert werden:

nicht mit einem einzigen Etikett für mehrere Jahre, sondern anhand der jeweils tatsächlich vertretenen Position.

Auch der Deutsche Ethikrat war bei der Impfpflicht nicht einstimmig

Noch deutlicher wird dieses Problem beim

Deutschen Ethikrat.



Vorsitzende war damals

Prof. Alena Buyx.

Am **22. Dezember 2021** veröffentlichte der Ethikrat seine Ad-hoc-Empfehlung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht.

Der Rat sprach sich mehrheitlich für eine Ausweitung der bereits beschlossenen bereichsbezogenen Impfpflicht aus.

Aber:

Die Entscheidung war nicht einstimmig.

Die Empfehlung wurde mit

20 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen

beschlossen.

Und selbst unter den 20 Befürwortern bestand keine Einigkeit darüber, wie weit die Impfpflicht gehen sollte.

Sieben Ratsmitglieder wollten eine erweiterte Impfpflicht auf besonders gefährdete Erwachsene beschränken – beispielsweise ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen.

13 Ratsmitglieder befürworteten dagegen eine Impfpflicht für alle impfbaren Erwachsenen.

Damit existierten innerhalb desselben Ethikrates mindestens drei Positionen:

13 Mitglieder: Impfpflicht für alle impfbaren Erwachsenen.

7 Mitglieder: Impfpflicht nur für besonders vulnerable Erwachsene.

4 Mitglieder: gegen die verabschiedete Empfehlung zur Ausweitung der Impfpflicht.

Das ist für die historische Aufarbeitung entscheidend.

Die Formulierung

„Der Ethikrat wollte die allgemeine Impfpflicht“

ist als Kurzfassung zwar nicht völlig falsch, weil die Mehrheit eine Ausweitung unterstützte.

Sie verschweigt aber erhebliche Meinungsunterschiede innerhalb des Rates.



Alena Buyx darf nicht allein für eine Mehrheitsentscheidung des Ethikrates verantwortlich gemacht werden

Gerade bei **Alena Buyx** ist deshalb Zurückhaltung notwendig.

Sie war Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und eine der öffentlich sichtbarsten Stimmen des Gremiums.

Damit gehört ihr Name selbstverständlich zur Corona-Aufarbeitung.

Aber aus ihrer Funktion als Vorsitzende folgt nicht automatisch, dass jede Mehrheitsentscheidung des Ethikrates ihre persönliche Position exakt wiedergab.

Die offizielle Veröffentlichung des Ethikrates nennt für die Entscheidung vom 22. Dezember 2021 zwar die Abstimmungsverhältnisse

20 zu 4

und innerhalb der Mehrheit die Aufteilung

13 zu 7.

Sie ordnet diese Stimmen auf der veröffentlichten Presseseite jedoch **nicht namentlich den einzelnen Ratsmitgliedern zu.**

Deshalb wäre ohne einen zusätzlichen persönlichen Beleg die Aussage

„Alena Buyx stimmte für Modell X“

aus dieser Quelle allein nicht zulässig.

Belastbar ist:

Alena Buyx war Vorsitzende des Deutschen Ethikrates.

Der Ethikrat empfahl mit 20 zu 4 Stimmen eine Ausweitung der Impfpflicht.

Innerhalb dieser Mehrheit bestand Streit über die Reichweite.

Für eine persönliche Abstimmungsentscheidung von Buyx benötigen wir dagegen eine Quelle, die genau diese persönliche Position belegt.

Das ist die gleiche Regel, die wir bei Ministerpräsidenten und Kabinettsmitgliedern anwenden:

Eine Mitgliedschaft in einem Gremium ersetzt keinen persönlichen Abstimmungsnachweis.



Der Ethikrat selbst warnte gleichzeitig vor gesellschaftlicher Spaltung

Ein weiterer Punkt wird in der rückblickenden Debatte häufig weggelassen.

Der Ethikrat erklärte seine Empfehlung zur Impfpflicht keineswegs zu einem uneingeschränkten staatlichen Zwangsinstrument.

Er bezeichnete eine gesetzliche Impfpflicht ausdrücklich als erheblichen Eingriff in rechtlich und moralisch geschützte Güter.

Sie könne nur gerechtfertigt werden, wenn damit gravierende Folgen künftiger Pandemiewellen verhindert oder abgeschwächt werden könnten.

Eine Impfpflicht sei außerdem **kein Allheilmittel** und müsse Teil einer umfassenden, evidenzbasierten Gesamtstrategie sein.

Besonders bemerkenswert:

Der Ethikrat forderte die politischen Akteure ausdrücklich dazu auf, bei der Umsetzung einer möglichen Impfpflicht **Frontstellungen zwischen geimpften und nicht geimpften Menschen zu vermeiden**.

Eine Durchsetzung durch körperliche Gewalt – eine „Zwangsimpfung“ – müsse ausgeschlossen sein.

Damit ergibt sich auch hier ein differenzierteres Bild.

Der Ethikrat unterstützte mehrheitlich eine gesetzliche Erweiterung der Impfpflicht.

Gleichzeitig warnte er vor gesellschaftlicher Polarisierung und verlangte Grenzen bei ihrer Durchsetzung.

Beides gehört in die Bilanz.

„Die Wissenschaft“ kann deshalb niemals als politischer Freibrief dienen

Aus den bisherigen Quellen lässt sich eine klare Grenze ziehen.

Wissenschaftler können feststellen:

- welche epidemiologische Entwicklung sie erwarten,
- welche gesundheitlichen Risiken sie sehen,
- welche Wirkung sie bestimmten Maßnahmen zutrauen,
- welche Unsicherheiten bestehen.



Ethikgremien können bewerten:

- welche Eingriffe sie unter bestimmten Voraussetzungen für vertretbar halten,
- welche Güter gegeneinander abzuwägen sind,
- welche Grenzen der Staat beachten sollte.

Aber am Ende müssen Politiker entscheiden:

Wird eine Empfehlung umgesetzt?

Wie weit geht sie?

Welche Grundrechte werden eingeschränkt?

Wie lange gelten die Maßnahmen?

Welche Ausnahmen gibt es?

Und wann werden sie wieder aufgehoben?

Bundeskanzler **Olaf Scholz** beschrieb die Funktion seines Expertenrates selbst als Vorbereitung und Begleitung politischer Entscheidungen durch Wissenschaftler. Die Empfehlungen des Rates seien in politische Entscheidungen eingeflossen.

Das Wort

„eingeflossen“

ist hier entscheidend.

Es bedeutet nicht:

„Die Wissenschaft hat beschlossen.“

Der demokratische Entscheidungsträger blieb die Politik.

Damit können Wissenschaftler für ihre belegten Empfehlungen und fachlichen Aussagen benannt werden.

Die politische Verantwortung für Gesetze, Verordnungen, 2G-Regeln, Kontaktbeschränkungen oder Impfpflichten bleibt jedoch bei denjenigen, die diese Maßnahmen tatsächlich beschlossen und rechtlich umgesetzt haben.

Quellen

Bundesregierung – Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung: Auftrag, Mitglieder und Stellungnahmen.



Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung – Erste Stellungnahme „Einordnung und Konsequenzen der Omikronwelle“, 19. Dezember 2021.

Deutscher Bundestag – Öffentliche Anhörung des Gesundheitsausschusses zum Genesenenstatus, 6. April 2022, unter anderem mit Hendrik Streeck.

Deutscher Ethikrat – Ad-hoc-Empfehlung zur Ausweitung der gesetzlichen Impfpflicht, 22. Dezember 2021.

12.60 März 2022: Wer die meisten Corona-Beschränkungen beendete – und wer dagegen war

Zu einer vollständigen Verantwortungsbilanz gehört nicht nur die Frage,

wer Einschränkungen eingeführt und verlängert hat.

Ebenso muss dokumentiert werden,

wer sie später wieder zurücknahm.

Ein entscheidender Wendepunkt war der **18. März 2022**.

Zu diesem Zeitpunkt regierte die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unter Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)**.

Bundesgesundheitsminister war **Karl Lauterbach (SPD)**.

Die bisherige Rechtsgrundlage für einen großen Teil der Corona-Schutzmaßnahmen lief am 19. März aus. SPD, Grüne und FDP entschieden sich dagegen, den bisherigen Maßnahmenkatalog einfach fortzuschreiben.

Stattdessen brachten die drei Koalitionsfraktionen einen neuen Gesetzentwurf ein, durch den die Möglichkeiten der Länder erheblich reduziert wurden. Der Bundestag bezeichnete das Ergebnis später ausdrücklich als das **faktische Ende der meisten bis dahin geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 20. März 2022**.

Damit begann unter der Regierung Scholz tatsächlich eine erhebliche Lockerungsphase.

Die parlamentarischen Verantwortlichen stehen namentlich unter dem Gesetzentwurf

Der Gesetzentwurf vom **10. März 2022**, Bundestagsdrucksache 20/958, kam nicht anonym aus „der Ampel“.

Unter der Vorlage stehen für die drei Regierungsfaktionen:

Dr. Rolf Mützenich (SPD) – Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion,



Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) – Fraktionsvorsitzende,

Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) – Fraktionsvorsitzende,

und

Christian Dürr (FDP) – Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion.

Damit sind auch für den Abbau der Maßnahmen konkrete politische Namen dokumentiert.

Der Entwurf sah vor, dass die Länder nach dem 19. März grundsätzlich nur noch bestimmte niedrigschwellige Schutzmaßnahmen anordnen konnten.

Dazu gehörten insbesondere Maskenpflichten in bestimmten sensiblen Bereichen und im öffentlichen Nahverkehr sowie Testpflichten zum Schutz vulnerabler Menschen.

Weitergehende Maßnahmen sollten grundsätzlich nur noch in besonders betroffenen Gebieten – den sogenannten **Hotspots** – möglich sein und eine Feststellung des jeweiligen Landesparlaments voraussetzen.

Die zuvor wesentlich breiter verfügbaren Instrumente wie allgemeine 2G- und 3G-Zugangsbeschränkungen oder weitreichende allgemeine Kontaktbeschränkungen konnten damit nicht einfach überall fortgeführt werden.

Karl Lauterbach wollte selbst mehr Schutzmöglichkeiten

Gerade bei Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** zeigt sich erneut, warum persönliche Position und Ergebnis eines Koalitionskompromisses getrennt werden müssen.

Lauterbach verteidigte das neue Gesetz am 18. März im Bundestag.

Aber er machte gleichzeitig deutlich, dass es **nicht seiner persönlichen Wunschlösung entsprach**.

Er bezeichnete die Regelung als einen **schweren Kompromiss** und erklärte ausdrücklich, die Pandemie sei noch nicht vorbei und man befinde sich aus seiner Sicht noch nicht an einem Punkt, an dem von einem vollständigen „Freedom Day“ gesprochen werden könne.

Der Bundestag hielt außerdem fest, dass erkennbar war, dass sich Lauterbach weitergehende Schutzmöglichkeiten gewünscht hätte.

Damit wäre die Aussage

„Karl Lauterbach schaffte im März 2022 die Corona-Maßnahmen ab“

zu grob.

Richtig ist:



Lauterbach gehörte als Gesundheitsminister zur Regierung, unter der der weitgehende Abbau beschlossen wurde, verteidigte den Koalitionskompromiss – hätte persönlich aber weitergehende Schutzmöglichkeiten bevorzugt.

Auch die Grünen wollten mehr Maßnahmen erhalten

Ähnlich war die Position bei Bündnis 90/Die Grünen.

Die grüne Gesundheitspolitikerin

Kirsten Kappert-Gonther

erklärte in der Bundestagsdebatte ausdrücklich, aus ihrer Sicht und aus Sicht ihrer Fraktion brauche ein guter Infektionsschutz **mehr**, als der Gesetzentwurf vorsah.

Sie hätte insbesondere eine weitergehende bundesweite Maskenregelung begrüßt.

Damit lässt sich auch bei den Grünen unterscheiden:

Die Fraktion stimmte für das Lockerungsgesetz.

Aber:

Sie tat dies als Teil eines Koalitionskompromisses und hätte selbst stärkere Schutzregelungen beibehalten.

Die FDP setzte deutlich stärker auf die Rückkehr zur Normalität

Eine andere Gewichtung vertrat die FDP.

Der FDP-Abgeordnete

Lukas Köhler

erklärte in der gleichen Bundestagsdebatte, Freiheitseinschränkungen dürften nur bestehen, wenn sie **absolut notwendig** seien.

Als entscheidendes Kriterium bezeichnete er nun vor allem die Gefahr einer Überlastung der Krankenhäuser und nicht mehr allein hohe Inzidenzzahlen.

Das neue Gesetz ermögliche einerseits Schutzmaßnahmen für Hotspots und andererseits die Rückkehr der Menschen in einen normaleren Alltag.

Damit ist innerhalb der Ampel ein klarer Unterschied dokumentiert:

SPD-Gesundheitsminister Lauterbach: hätte weitergehende Schutzmöglichkeiten bevorzugt.



Grüne: wollten ebenfalls mehr Schutzinstrumente erhalten.

FDP: drängte deutlich stärker darauf, Grundrechtseingriffe auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und den normalen Alltag wiederherzustellen.

Trotz dieser unterschiedlichen Motive trugen alle drei Koalitionsfraktionen gemeinsam das Gesetz.

Die Opposition stimmte geschlossen dagegen – aber erneut aus völlig unterschiedlichen Gründen

Am **18. März 2022** wurde das Gesetz namentlich beschlossen.

Das Ergebnis:

**364 Ja-Stimmen,
277 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen.**

Die parlamentarische Mehrheit kam aus den Ampelfraktionen. CDU/CSU, AfD und Die Linke lehnten den Gesetzentwurf ab.

Aber wiederum wäre es falsch, daraus eine gemeinsame Oppositionsposition abzuleiten.

CDU/CSU: Das Gesetz ging zu weit in Richtung Lockerung

Für die Union kritisierte

Tino Sorge (CDU)

insbesondere die neue Hotspot-Regelung und verwies darauf, dass auch die Ministerpräsidenten erhebliche Bedenken gegen die neue Rechtsgrundlage geäußert hätten.

Die Union befürchtete, dass den Ländern zu wenige und rechtlich zu unklare Instrumente blieben.

Ihre Ablehnung bedeutete deshalb nicht:

„Alle Corona-Maßnahmen sofort abschaffen.“

Im Gegenteil:

Der Union ging der Abbau der Eingriffsmöglichkeiten zu weit beziehungsweise war das verbleibende Instrumentarium nicht ausreichend.

AfD: Die verbliebenen Maßnahmen gingen weiterhin zu weit

Die AfD argumentierte nahezu entgegengesetzt.



Christina Baum (AfD) kritisierte auch die verbleibenden Regelungen und stellte die bisherige Corona-Politik grundsätzlich infrage.

Bereits zwei Tage zuvor hatte die AfD einen Antrag mit dem Titel

„Ende aller Corona-Maßnahmen – Heute ist der Tag der Freiheit“

in den Bundestag eingebracht.

Auch zu der endgültigen Gesetzesberatung legte die AfD einen Entschließungsantrag vor, in dem sie unter anderem ein Ende der aus ihrer Sicht diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Ungeimpften forderte. Der Bundestag lehnte diesen Antrag ab.

Damit war die AfD auch im März 2022 klar auf der Seite eines **weitergehenden beziehungsweise vollständigen Maßnahmenabbaus**.

Die Linke wollte dagegen weiterhin stärkere und klarere Schutzregeln

Auch Die Linke stimmte gegen das Ampelgesetz.

Aber wiederum aus einer anderen Richtung.

Susanne Ferschl (Die Linke) kritisierte die neue Hotspot-Konstruktion und warnte vor einem Flickenteppich unterschiedlicher Länderregelungen.

Die Linksfraktion brachte zusätzlich einen eigenen Entschließungsantrag ein, in dem sie **klare Wenn-Dann-Regeln im Infektionsschutzgesetz** verlangte, damit auf zukünftige Infektionswellen planbarer reagiert werden könne.

Damit standen am selben Tag CDU/CSU, AfD und Linke gemeinsam auf der Nein-Seite – und wollten politisch doch sehr unterschiedliche Dinge.

Auch beim Ende der Maßnahmen gab es deshalb keine einfache Lagerbildung

Der 18. März 2022 ist eines der deutlichsten Beispiele dafür, wie irreführend eine bloße Tabelle mit Ja und Nein sein kann.

SPD, Grüne und FDP stimmten gemeinsam für den weitgehenden Abbau der bisherigen Maßnahmen.

Doch innerhalb dieses Bündnisses wollten insbesondere Lauterbach und die Grünen mehr Schutzmöglichkeiten erhalten, während die FDP stärker auf die Rückkehr zur Normalität drängte.

CDU/CSU stimmte dagegen, weil ihr die verbliebenen Möglichkeiten der Länder nicht ausreichend erschienen.



AfD stimmte dagegen, weil ihr selbst die verbleibenden Maßnahmen noch zu weit gingen.

Die Linke stimmte dagegen und verlangte gleichzeitig klarere und teilweise weitergehende Schutzmöglichkeiten.

Damit lautet die politische Verantwortungsbilanz für diesen Wendepunkt:

Olaf Scholz (SPD): Bundeskanzler der Regierung, unter der der weitgehende Abbau der bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen erfolgte.

Karl Lauterbach (SPD): zuständiger Bundesgesundheitsminister; trug den Kompromiss mit, hätte persönlich aber weitergehende Schutzinstrumente bevorzugt.

Rolf Mützenich (SPD), Katharina Dröge und Britta Haßelmann (Grüne), Christian Dürr (FDP): namentlich unter dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

SPD, Grüne und FDP: parlamentarische Träger des Gesetzes.

CDU/CSU, AfD und Die Linke: dagegen – allerdings aus deutlich unterschiedlichen politischen Gründen.

Auch das gehört zu einer fairen Corona-Abrechnung:

Wer Maßnahmen verantwortet hat, muss genannt werden.

Aber genauso muss genannt werden,

wer später Verantwortung für ihre Lockerung und Beendigung übernahm.

Quellen

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/958, „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften“, 10. März 2022.

Deutscher Bundestag – „Bundestag stimmt für die Änderung des Infektionsschutzgesetzes“, 18. März 2022.

Deutscher Bundestag – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Drucksache 20/1070.

Deutscher Bundestag – Bericht des Gesundheitsausschusses, Drucksache 20/1094.

12.61 Herbst 2022: Lauterbach und Buschmann schufen noch einmal einen Corona-Instrumentenkasten

Nach dem weitgehenden Abbau vieler Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 war die Corona-Politik des Bundes noch nicht beendet.



Für den Herbst und Winter 2022/2023 beschlossen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erneut besondere gesetzliche Schutzmöglichkeiten.

Der Gesetzentwurf vom **5. Juli 2022** trug den Titel:

„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“.

Er wurde von den drei Regierungsfractionen eingebracht.

Namentlich stehen darunter:

Rolf Mützenich (SPD),

Britta Haßelmann und Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen)

sowie

Christian Dürr (FDP).

Die Vorlage knüpfte ausdrücklich an einen **Sieben-Punkte-Plan des Bundesgesundheitsministeriums für den Herbst 2022** an. Sie sollte unter anderem Impfkampagne, Testregeln, Datenerfassung und den Schutz besonders gefährdeter Menschen weiter absichern.

Politisch standen dabei zwei Bundesminister besonders im Mittelpunkt:

Karl Lauterbach (SPD) – Bundesminister für Gesundheit,

und

Marco Buschmann (FDP) – Bundesminister der Justiz.

Beide vertraten innerhalb der Ampel unterschiedliche Schwerpunkte.

Lauterbach wollte ausreichend Eingriffsmöglichkeiten für eine mögliche neue Corona-Welle erhalten.

Buschmann betonte stärker Verhältnismäßigkeit, Transparenz und die Begrenzung staatlicher Eingriffe.

Das Ergebnis war ein gemeinsamer Koalitionskompromiss.

Bundesweit blieben konkrete Pflichten bestehen

Vom **1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023** galten nach dem neuen System weiterhin bundesweite Basisschutzmaßnahmen.

Dazu gehörten insbesondere:



- **FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr,**
- **FFP2-Maskenpflicht in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie weiteren medizinischen Einrichtungen,**
- **Masken- und Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.**

Die zunächst geplante weitere Maskenpflicht in Flugzeugen wurde dagegen während der parlamentarischen Beratungen gestrichen.

Auch daran zeigt sich:

Die Corona-Regeln wurden im Herbst 2022 nicht einfach unverändert verlängert.

Sie wurden erneut politisch ausgehandelt und teilweise reduziert.

Gleichzeitig bekamen die Länder erneut zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten

Das Gesetz erlaubte den Ländern außerdem, abhängig von der Infektionslage weitere Maßnahmen anzuordnen.

Dazu gehörten unter anderem:

- Maskenpflichten in öffentlichen Innenräumen,
- unter bestimmten Voraussetzungen Maskenpflichten in Schulen ab Klasse 5,
- weitere Schutzmaßnahmen bei konkreter Gefahr für Gesundheitssystem oder kritische Infrastruktur.

Für besonders weitgehende Maßnahmen war teilweise ein Beschluss des jeweiligen Landesparlaments erforderlich.

Gleichzeitig waren bestimmte Instrumente ausdrücklich nicht mehr vorgesehen:

flächendeckende Lockdowns, Ausgangssperren und pauschale Schulschließungen.

Damit war die Politik deutlich weniger eingriffsintensiv als 2020 und 2021.

Aber sie war auch noch kein vollständiges Ende des Corona-Sonderrechts.

Lauterbach verteidigte den neuen Kurs persönlich

In der Schlussdebatte am **8. September 2022** warb Karl Lauterbach ausdrücklich für das neue Gesetz.

Er erklärte, der Bund sei für den Herbst gut vorbereitet und verwies auf Impfstoffe, Medikamente, eine bessere Datengrundlage und den neuen gesetzlichen Instrumentenkasten.

Lauterbach verteidigte dabei insbesondere die FFP2-Maskenpflicht und die Möglichkeit, bei einer Verschlechterung der Lage erneut reagieren zu können.



Damit ist seine politische Verantwortung für die Herbstregelung eindeutig.

Karl Lauterbach war nicht lediglich der Minister, der ein bereits fertiges Gesetz verwaltete.

Er vertrat und begründete den Schutzansatz öffentlich.

Buschmann setzte gleichzeitig auf stärkere Begrenzung

Bundesjustizminister **Marco Buschmann (FDP)** setzte einen anderen Akzent.

Er erklärte in derselben Debatte, die meisten Schutzmaßnahmen seien im Frühjahr beendet worden und diese Entscheidung habe sich aus seiner Sicht als richtig erwiesen.

Der Staat müsse für einen möglichen schlechten Winter zwar handlungsfähig bleiben, die Maßnahmen müssten jedoch transparent und verhältnismäßig sein.

Buschmann erklärte außerdem, Corona werde künftig voraussichtlich zum

„allgemeinen Lebensrisiko“

gehören.

Damit lässt sich auch innerhalb der Bundesregierung ein politischer Unterschied festhalten:

Lauterbach: stärker auf gesundheitspolitische Vorsorge und verfügbare Schutzmaßnahmen ausgerichtet.

Buschmann: stärker auf Begrenzung, Verhältnismäßigkeit und Rückkehr zum normalen Rechtszustand ausgerichtet.

Beide trugen am Ende denselben Koalitionskompromiss.

Am 8. September 2022 wissen wir wieder exakt, wer zustimmte

Die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes wurde am **8. September 2022** namentlich beschlossen.

Gesamtergebnis:

**386 Ja,
312 Nein,
3 Enthaltungen.**

Nach Fraktionen:

SPD:



- 199 Ja,
- 0 Nein,
- 1 Enthaltung.

CDU/CSU:

- 0 Ja,
- 188 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Bündnis 90/Die Grünen:

- 109 Ja,
- 0 Nein,
- 1 Enthaltung.

FDP:

- 78 Ja,
- 7 Nein,
- 1 Enthaltung.

AfD:

- 0 Ja,
- 76 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Die Linke:

- 0 Ja,
- 38 Nein,
- 0 Enthaltungen.

Damit trugen **SPD und Grüne nahezu geschlossen** das Gesetz.

Auch die FDP stellte eine deutliche Mehrheit dafür – allerdings stimmten **sieben FDP-Abgeordnete dagegen**.

CDU/CSU, AfD und Linke lehnten das Gesetz mit ihren abgegebenen Stimmen geschlossen ab.

Doch erneut bedeutete dasselbe Nein politisch nicht dasselbe.

Die Union verlangte mehr Pragmatismus – wollte aber einen funktionsfähigen Maßnahmenplan



Für die CDU/CSU kritisierte **Tino Sorge (CDU)** das Gesetz als verspätet und handwerklich unzureichend.

Er verlangte mehr Pragmatismus und weniger Alarmismus.

Gleichzeitig wollte die Union aber keineswegs vollständig auf staatliche Schutzmöglichkeiten verzichten.

In einem eigenen Antrag forderte sie ein gestuftes Pandemiemanagement für Herbst und Winter, einen Maßnahmenkatalog, eine bessere Datengrundlage und eine überarbeitete Teststrategie.

Lockdowns und erneute flächendeckende Schul- oder Kitaschließungen sollten dabei vermieden werden.

Das Nein der Union bedeutete deshalb:

nicht dieses Ampelgesetz – aber weiterhin ein staatliches Pandemieinstrumentarium.

Die AfD wollte wesentlich weitergehende Rückkehr zur Eigenverantwortung

Die AfD argumentierte erneut aus einer anderen Richtung.

Ihre Redner verlangten in der Debatte ausdrücklich die Rückgabe von

„Freiheit und Eigenverantwortung“.

Die Fraktion lehnte weitere Corona-Sonderregeln wesentlich grundsätzlicher ab.

Damit war ihre Ablehnung nicht mit der Position der Union gleichzusetzen.

Die Linke hielt die Schutzvorbereitung dagegen für nicht ausreichend

Auch Die Linke stimmte gegen das Ampelgesetz.

Aber wiederum aus einer anderen Richtung.

Kathrin Vogler (Die Linke) kritisierte unter anderem die unterschiedlichen Maskenregelungen für Bahn und Flugzeug.

Die Linksfraktion forderte in einem eigenen Antrag eine umfassendere Vorbereitung auf den Herbst:

- neue Impfkampagne,
- zuverlässige Testinfrastruktur,



- wieder breiteren Zugang zu kostenlosen Tests,
- besondere Schutzkonzepte für vulnerable Menschen,
- einen klaren Stufenplan für weitere Maßnahmen.

Auch hier zeigt sich deshalb erneut:

Nein war nicht gleich Nein.

CDU/CSU wollte ein anderes, aus ihrer Sicht besser vorbereitetes Pandemiemanagement.

AfD wollte die Eingriffe stärker zurückfahren.

Die Linke verlangte in mehreren Bereichen sogar weitergehende Schutzvorsorge.

Verantwortungsbilanz für den letzten großen Corona-Herbst

Für die Herbstregelungen 2022 lässt sich deshalb konkret festhalten:

Olaf Scholz (SPD): Bundeskanzler der Ampelregierung.

Karl Lauterbach (SPD): zuständiger Bundesgesundheitsminister und öffentlicher Verteidiger des neuen Schutzinstrumentariums.

Marco Buschmann (FDP): Bundesjustizminister und maßgeblicher Vertreter der stärker freiheits- und verhältnismäßigkeitsorientierten Linie innerhalb der Koalition.

Rolf Mützenich (SPD), Britta Haßelmann und Katharina Dröge (Grüne), Christian Dürr (FDP): namentlich unter dem ursprünglichen Gesetzentwurf.

SPD, Grüne und eine deutliche Mehrheit der FDP: parlamentarische Träger der Neuregelung.

CDU/CSU, AfD und Die Linke: dagegen – aus unterschiedlichen Gründen.

Damit war Corona im Herbst 2022 politisch bereits auf dem Rückzug.

Aber beendet war das Sonderregime noch nicht.

Die letzten bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen sollten erst im Jahr 2023 vollständig auslaufen.

Quellen

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/2573, Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 5. Juli 2022:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/025/2002573.pdf>



Deutscher Bundestag – Neufassung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, 8. September 2022:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw36-de-infektionsschutzgesetz-903658>

Deutscher Bundestag – Namentliche Abstimmung vom 8. September 2022:

<https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung/?id=797>

Bundesministerium für Gesundheit – „Gut vorbereitet für Herbst und Winter“, 8. September 2022:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/gut-vorbereitet-fuer-herbst-und-winter>

12.62 Februar bis April 2023: Unter Lauterbach endeten schließlich die letzten bundesweiten Corona-Pflichten

Eine Verantwortungsbilanz wäre unvollständig, wenn sie nur dokumentieren würde, wer Corona-Maßnahmen eingeführt und verschärft hat.

Ebenso gehört dazu:

Wer hat sie wieder aufgehoben?

Der endgültige Ausstieg aus den bundesweiten Corona-Schutzpflichten erfolgte unter der Bundesregierung von **Olaf Scholz (SPD)** und Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach (SPD)**.

Dabei geschah das Ende nicht an einem einzigen Tag, sondern in mehreren Schritten.

2. Februar 2023: Maskenpflicht im Fernverkehr fällt früher als geplant

Nach der im Herbst 2022 beschlossenen Rechtslage sollte die FFP2-Maskenpflicht in Fernzügen und Fernbussen grundsätzlich noch bis zum **7. April 2023** gelten. Die Länder hatten zugleich bis zu diesem Datum weitere Schutzmaßnahmen anordnen können.

Doch die Bundesregierung wartete nicht bis April.

Zum **2. Februar 2023** setzte der Bund die Maskenpflicht im öffentlichen Fernverkehr vorzeitig außer Kraft. Das Bundesgesundheitsministerium begründete dies mit der stabilisierten Pandemielage. Lauterbach erklärte nun ausdrücklich, es müsse stärker auf **Eigenverantwortung und Freiwilligkeit** gesetzt werden.

Das ist bemerkenswert, weil Lauterbach die Maskenpflicht im Fernverkehr nur wenige Monate zuvor noch persönlich verteidigt hatte.

Im September 2022 hatte er argumentiert, FFP2-Masken entsprächen dem wissenschaftlichen Sachstand und die Maskenpflicht in Zügen sei weiterhin gerechtfertigt.



Anfang 2023 änderte er die politische Bewertung angesichts der veränderten Lage.

Damit lässt sich für Lauterbach beides dokumentieren:

2022 verteidigte er die Fortsetzung bestimmter Maskenpflichten.

2023 trug er ihre vorzeitige Aufhebung mit und begründete den Wechsel öffentlich.

Das ist keine Widersprüchlichkeit, die wir konstruieren müssen.

Es ist schlicht die dokumentierte zeitliche Entwicklung seiner Politik.

1. März 2023: Bund und Länder ziehen die nächste große Lockerungsstufe vor

Der nächste Schritt folgte bereits wenige Wochen später.

Am **14. Februar 2023** teilte das Bundesgesundheitsministerium mit, dass sich die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister von Bund und Ländern darauf verständigt hätten, **fast alle verbliebenen Test- und Maskenpflichten bereits zum 1. März 2023 auslaufen zu lassen.**

Ursprünglich hätten Teile dieser Regelungen ebenfalls bis Anfang April gelten können.

Lauterbach begründete die vorzeitige Lockerung unter anderem mit

- einer seit Wochen stabilen Infektionslage,
- gewachsener Immunität durch Impfungen und Infektionen,
- einer beherrschbaren Lage in den Krankenhäusern
- und einer inzwischen weniger schweren Pandemiesituation.

Er erklärte nun ausdrücklich:

Die Pandemie sei zwar noch nicht vorbei,

aber sie habe „ihren Schrecken verloren“ und das Virus sei im Alltag beherrschbar geworden.

Damit übernahm Lauterbach auch persönlich die politische Begründung für die vorzeitige Lockerung.

Einige Pflichten blieben noch bestehen

Ganz beendet waren die bundesweiten Sonderregeln zum 1. März allerdings noch nicht.

Weiterhin galt insbesondere eine Maskenpflicht für bestimmte Besucher beziehungsweise Personen in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.



Lauterbach begründete deren vorübergehende Fortsetzung mit dem Schutz besonders gefährdeter Menschen.

Damit zeigt sich erneut:

Die Bundesregierung wechselte Anfang 2023 nicht schlagartig von

„alles notwendig“

zu

„alles unnötig“.

Sie baute die bundesweiten Pflichten stufenweise ab.

7. April 2023: Die letzten bundeseinheitlichen Corona-Schutzmaßnahmen laufen aus

Der entscheidende Endpunkt auf Bundesebene war schließlich der

7. April 2023.

Das Bundesgesundheitsministerium bestätigt rückblickend ausdrücklich:

An diesem Tag traten die nach dem Infektionsschutzgesetz bundeseinheitlich geltenden Corona-Schutzmaßnahmen außer Kraft.

Auch die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages datieren das Ende der letzten Corona-Schutzmaßnahmen auf den **7. April 2023**.

Damit endete nach mehr als drei Jahren die Phase der bundesweit geltenden besonderen Corona-Schutzpflichten.

Wichtig ist dabei:

Dieses Enddatum fiel nicht plötzlich vom Himmel.

Die Ampelmehrheit hatte bereits mit der Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes im September 2022 den Zeitraum bis zum **7. April 2023** festgelegt. Die Länder konnten innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens bis dahin zusätzliche Maßnahmen anordnen.

Die Regierung Scholz beziehungsweise Gesundheitsminister Lauterbach lockerten einzelne Pflichten anschließend sogar **vor diesem gesetzlich vorgesehenen Endpunkt**.

Die politische Verantwortung für das Ende lässt sich deshalb ebenfalls konkret zuordnen



Für die letzte Phase der deutschen Corona-Maßnahmen ergibt sich damit:

Olaf Scholz (SPD)

war Bundeskanzler der Regierung, unter der die letzten bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben beziehungsweise ausgelaufen sind.

Karl Lauterbach (SPD)

war der zuständige Bundesgesundheitsminister. Er hatte 2022 noch für einen Schutzinstrumentenkasten und bestimmte Maskenpflichten geworben, trug Anfang 2023 aber die vorzeitige Aufhebung mehrerer Pflichten und begründete sie persönlich mit der veränderten Lage.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

hatten im September 2022 gemeinsam den gesetzlichen Rahmen geschaffen, der die besonderen Schutzmöglichkeiten bis zum 7. April 2023 befristete.

Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern

verständigten sich Anfang 2023 gemeinsam darauf, fast alle noch bestehenden Test- und Maskenpflichten bereits zum 1. März auslaufen zu lassen.

Damit gilt auch für das Ende der Pandemiepolitik derselbe Maßstab wie für ihren Beginn:

Die Verantwortlichen müssen genannt werden.

Wer Maßnahmen eingeführt hat, gehört in die Bilanz.

Wer sie verlängert hat, ebenfalls.

Aber genauso gehört hinein,

wer sie später gelockert und schließlich beendet hat.

Deutschlands Corona-Sonderregime endete vor der internationalen Notlage

Noch eine zeitliche Unterscheidung ist wichtig.

Die letzten bundeseinheitlichen Corona-Schutzmaßnahmen in Deutschland liefen am **7. April 2023** aus.

Die Weltgesundheitsorganisation beendete den internationalen Gesundheitsnotstand wegen COVID-19 dagegen erst am **5. Mai 2023**.

Das Ende der deutschen bundesweiten Maßnahmen war also eine **deutsche politische und gesetzgeberische Entscheidung**, die bereits vor dem formellen Ende des internationalen Gesundheitsnotstandes wirksam wurde.

Damit schließt sich die politische Entscheidungskette:



Von den ersten drastischen Eingriffen unter **Angela Merkel und Jens Spahn** im Jahr 2020 über die Fortführung und Veränderung der Maßnahmen unter **Olaf Scholz und Karl Lauterbach** bis zum endgültigen Auslaufen der letzten bundesweiten Pflichten im Frühjahr 2023.

Mehrere Regierungen, mehrere Parteien und zahlreiche konkrete Personen trugen in unterschiedlichen Phasen Verantwortung.

Genau diese Verantwortung muss eine Corona-Bilanz auseinanderhalten – anstatt sie nachträglich unter dem ungenauen Sammelbegriff

„die Politik“

verschwinden zu lassen.

Quellen

Bundesministerium für Gesundheit – Chronik der Coronavirus-Pandemie und der Maßnahmen des Bundes.

Bundesministerium für Gesundheit – „Dank erfolgreicher Corona-Politik: Test- und Maskenpflicht fallen bereits zum 1. März“, 14. Februar 2023.

Bundesministerium für Gesundheit – Informationen zum Auslaufen der bundeseinheitlichen Schutzmaßnahmen am 7. April 2023.

Deutscher Bundestag – Neufassung des Infektionsschutzgesetzes für Herbst und Winter 2022/2023.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages – „Das Infektionsschutzgesetz in der Corona-Pandemie“, 30. Juli 2025.

12.63 Die Verantwortung verschwindet nicht im Wort „Corona-Politik“ – die Akten zeigen, wer was getragen hat

Nach mehr als 60 Einzelstationen lässt sich eine zentrale Schlussfolgerung ziehen:

Die deutsche Corona-Politik war nicht das Werk einer einzigen Person.

Aber sie war ebenso wenig das Werk einer anonymen Macht namens

„die Politik“.

Gesetze wurden eingebracht.

Anträge wurden unterschrieben.

Haushalte wurden beschlossen.



Milliardenbeträge wurden freigegeben.

Verordnungen wurden erlassen.

Bund-Länder-Beschlüsse wurden vereinbart.

Abgeordnete stimmten mit Ja, Nein oder Enthaltung.

Ministerien übernahmen Zuständigkeiten.

Wissenschaftliche Gremien gaben Empfehlungen.

Und Gerichte überprüften später einen Teil dieser Entscheidungen.

Die parlamentarische und administrative Dokumentation ermöglicht deshalb bei vielen entscheidenden Vorgängen eine wesentlich genauere Zuordnung, als es die pauschale Formulierung

„damals haben eben alle Corona-Politik gemacht“

vermuten lässt.

Angela Merkel trägt Verantwortung für die erste große Phase

Angela Merkel (CDU) war Bundeskanzlerin, als Deutschland im Frühjahr 2020 in die Pandemie ging.

Unter ihrer Kanzlerschaft wurden gemeinsam mit den Ländern die ersten massiven Kontaktbeschränkungen beschlossen, später der sogenannte Lockdown light, der harte Lockdown und weitere Verlängerungen vereinbart.

Merkel koordinierte zahlreiche Bund-Länder-Runden persönlich und verteidigte deren Ergebnisse öffentlich.

Beim gescheiterten Versuch der sogenannten **Osterruhe 2021** übernahm sie sogar ausdrücklich persönlich die Verantwortung für den Fehler.

Die Länder waren trotzdem keine bloßen Befehlsempfänger.

Sie mussten wesentliche Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzrechts selbst rechtlich umsetzen.

Deshalb gehören auch die damaligen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in die Verantwortungskette.



Jens Spahn hatte eine herausgehobene Ressortverantwortung

Jens Spahn (CDU) war bis Dezember 2021 Bundesgesundheitsminister.

Unter seiner Ressortverantwortung lagen zentrale Bereiche wie

- Maskenbeschaffung,
- Testverordnung,
- Impfstoffbeschaffung auf deutscher Seite,
- Krankenhaus- und Intensivkapazitäten,
- das Robert Koch-Institut als Behörde im Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums
- und zahlreiche Verordnungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

Das bedeutet nicht, dass Spahn jeden Vertrag persönlich ausgehandelt oder jede Einzelentscheidung eigenhändig getroffen hat.

Aber ebenso falsch wäre es, seine Rolle auf die eines bloßen Beobachters zu reduzieren.

Ministerielle Verantwortung ist politische Verantwortung.

Wo darüber hinaus eine persönliche Entscheidung Spahns nachweisbar ist, haben wir sie ausdrücklich benannt.

Olaf Scholz war in beiden Regierungsphasen beteiligt

Auch **Olaf Scholz (SPD)** lässt sich nicht nur einer einzigen Phase zuordnen.

Unter Merkel war er

Bundesfinanzminister und Vizekanzler.

Damit gehörte er zu den zentralen politischen Verantwortlichen für die milliardenschweren Hilfsprogramme und die massive zusätzliche Kreditaufnahme.

Seit Dezember 2021 war Scholz

Bundeschkanzler.

Unter seiner Regierung wurden bestehende Maßnahmen zunächst weitergeführt, 2G- und Kontaktbeschränkungen verteidigt, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgesetzt und über eine allgemeine Impfpflicht gestritten.

Später begann unter derselben Regierung der weitgehende Abbau der Maßnahmen.

Auch das gehört vollständig in seine politische Bilanz.



Karl Lauterbach steht sowohl für Fortsetzung als auch für Beendigung

Karl Lauterbach (SPD) übernahm im Dezember 2021 das Bundesgesundheitsministerium.

Er verteidigte zunächst weiterhin erhebliche Schutzmaßnahmen und setzte sich für eine allgemeine Impfpflicht ein.

Im Herbst 2022 trug er nochmals einen gesetzlichen Schutzinstrumentenkasten für den folgenden Winter mit.

Aber unter Lauterbach wurden anschließend auch die letzten bundesweiten Corona-Pflichten schrittweise zurückgenommen und schließlich 2023 beendet.

Eine faire Bilanz darf deshalb weder die eine noch die andere Hälfte unterschlagen.

Auch die Parlamente waren keine Statisten

Ein besonders wichtiger Befund dieses Kapitels lautet:

Viele entscheidende Corona-Regelungen waren parlamentarisch nachvollziehbar.

Der Bundestag stellte die epidemische Lage von nationaler Tragweite erstmals am **25. März 2020** fest und verlängerte sie anschließend mehrfach. Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages dokumentieren die zahlreichen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und die auf dessen Grundlage erlassenen bundesrechtlichen Verordnungen.

Das bedeutet:

Bei solchen Vorgängen können wir feststellen,

**wer den Antrag einbrachte,
wer ihn unterschrieb,
welche Fraktionen ihn unterstützten
und wie die Abgeordneten abstimmten.**

Und hier gilt ein einfacher Maßstab:

**Wer einen Gesetzentwurf oder parlamentarischen Antrag namentlich mitträgt,
übernimmt damit politische Verantwortung für dieses Vorhaben.**

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Betreffende persönlich jeden Satz formuliert hat.

Aber seine namentliche Mitzeichnung dokumentiert, dass das Vorhaben mit seinem Namen parlamentarisch getragen wurde.

Ebenso ist eine dokumentierte Ja-Stimme eine Ja-Stimme.



Sie wird nicht Jahre später dadurch zu einer Enthaltung, dass sich die politische Stimmung verändert hat.

Opposition muss ebenso exakt behandelt werden

Auch die Opposition lässt sich nicht nachträglich in ein einfaches Lager einordnen.

Die Akten zeigen vielmehr sehr unterschiedliche Positionen.

AfD verlangte zu mehreren Zeitpunkten einen wesentlich schnelleren beziehungsweise vollständigen Abbau der Corona-Sondermaßnahmen.

FDP verlangte bereits während ihrer Oppositionszeit einen geordneten Ausstieg aus der epidemischen Lage, wollte aber gleichzeitig bestimmte gesetzliche Schutzmöglichkeiten für konkrete Situationen erhalten. Der Bundestag dokumentiert diesen Ansatz ausdrücklich.

Bündnis 90/Die Grünen forderten 2021 ebenfalls die Beendigung des damaligen Pandemie-Sonderrechts, wollten jedoch zahlreiche Schutzinstrumente in eine neue reguläre Rechtsgrundlage überführen.

Die Linke kritisierte verschiedene Maßnahmen und soziale Folgen, verlangte in anderen Phasen aber gleichzeitig stärkere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

CDU/CSU wechselte nach dem Regierungswechsel 2021 in die Opposition und stimmte anschließend gegen Teile der Corona-Gesetzgebung der neuen Ampelregierung – teilweise gerade deshalb, weil ihr die verbliebenen Eingriffsmöglichkeiten nicht weit genug gingen.

Deshalb ist für dieses Dossier nicht entscheidend, welches Etikett eine Partei heute ihrer damaligen Rolle gibt.

Entscheidend sind:

Antrag, Unterschrift, Rede, Abstimmung und Datum.

Wissenschaftliche Beratung war einflussreich – aber sie ersetzte die politische Entscheidung nicht

Auch bei RKI, Expertenrat, Ethikrat und einzelnen Wissenschaftlern haben wir eine Grenze gezogen.

Wer eine Empfehlung nachweisbar mittrug, kann dafür benannt werden.

Wer einer Stellungnahme einstimmig zustimmte, hat diese Stellungnahme mitgetragen.

Aber:

Ein Wissenschaftler erlässt kein Infektionsschutzgesetz.



Ein Expertenrat beschließt keine Ausgangsbeschränkung.

Der Ethikrat führt keine Impfpflicht ein.

Die fachliche oder ethische Empfehlung und die politische Umsetzung sind deshalb getrennte Verantwortungsstufen.

Genau diese Trennung verhindert gleichzeitig zwei Verfälschungen:

Man kann politische Entscheidungen nicht nachträglich einfach auf

„die Wissenschaft“

abschieben.

Aber man kann Wissenschaftler auch nicht für Maßnahmen verantwortlich machen, die sie selbst gar nicht beschließen konnten.

Und dann gibt es Entscheidungen, bei denen die juristische Kontrolle später eine klare Grenze gezogen hat

Politische Verantwortung bedeutet nicht automatisch Rechtswidrigkeit.

Aber in einzelnen Fällen wurde aus einer politischen Kontroverse später eine gerichtliche Feststellung.

Das deutlichste Beispiel in unserem bisherigen Kostenblock sind die **60 Milliarden Euro** des Zweiten Nachtragshaushalts 2021.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die nachträgliche Übertragung der Kreditermächtigung auf den Energie- und Klimafonds mit Urteil vom **15. November 2023** für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig.

Gerade dieser Fall zeigt, warum die genaue Verantwortungskette wichtig ist.

Die zusätzlichen Corona-Kreditermächtigungen entstanden noch unter der Regierung Merkel.

Die spätere Übertragung der nicht benötigten 60 Milliarden Euro auf den Energie- und Klimafonds wurde dagegen unter der Regierung Scholz beschlossen.

Wer diese beiden Schritte einfach miteinander vermischt, produziert eine falsche Geschichte.

Wer sie zeitlich auseinanderhält, kann dagegen exakt zeigen,

wer welchen Schritt verantwortete.



Die Akten sind deshalb wichtiger als die Erinnerung an die Pandemie

Mehrere Jahre nach Corona haben sich politische Erzählungen verändert.

Manche damaligen Befürworter betonen heute stärker die Fehler.

Andere weisen auf die außergewöhnliche Unsicherheit der damaligen Situation hin.

Frühere Gegner sehen ihre Warnungen bestätigt.

Wieder andere vertreten noch heute, dass die Maßnahmen unter den damaligen Umständen notwendig gewesen seien.

Diese Debatte darf geführt werden.

Aber sie verändert nicht die Dokumente.

Ein unterschriebener Antrag bleibt unterschrieben.

Eine namentliche Abstimmung bleibt dokumentiert.

Ein Ministeramt bleibt ein Ministeramt.

Eine bewilligte Milliarde bleibt eine bewilligte Milliarde.

Und ein Gerichtsurteil bleibt ein Gerichtsurteil.

Genau darin liegt der Wert der deutschen Bürokratie

Deutschland besitzt einen gewaltigen Verwaltungs- und Dokumentationsapparat.

Dieser Apparat kostet Geld und produziert eine kaum überschaubare Menge an

- Drucksachen,
- Haushaltsplänen,
- Verordnungen,
- Sitzungsprotokollen,
- Berichten,
- Stellungnahmen,
- Rechnungshofprüfungen
- und Gerichtsakten.

Wenn ein solcher Apparat einen demokratischen Nutzen haben soll, dann genau diesen:

Politische Entscheidungen müssen auch Jahre später rekonstruierbar sein.

Wer entschied?



Wer unterschrieb?

Wer stimmte dafür?

Wer widersprach?

Wer verfügte über welches Geld?

Wer hatte welche Zuständigkeit?

Und was wurde aus der Entscheidung?

Bei Corona liegen erstaunlich viele dieser Antworten tatsächlich in den Akten.

Man muss sie nur zusammensetzen.

Die politische Bilanz dieses Dossiers lautet deshalb nicht: „Alle waren schuld“

Das wäre zu einfach – und falsch.

Die Bilanz lautet vielmehr:

Es gab konkrete Verantwortliche für konkrete Entscheidungen.

Manche Entscheidungen wurden von CDU/CSU und SPD getragen.

Andere von SPD, Grünen und FDP.

Bei bestimmten Maßnahmen wirkten Länderregierungen verschiedener Parteizusammensetzung mit.

Bei einzelnen Abstimmungen unterstützten auch Oppositionsparteien Maßnahmen.

Bei anderen stimmten sie dagegen.

Teilweise änderten Parteien und Personen ihre Haltung im Verlauf der Pandemie.

Und an einigen Stellen widersprachen sich sogar politische Partner innerhalb derselben Regierung.

Genau deshalb werden wir die Verantwortung nicht unter einem Sammelbegriff verschwinden lassen.

Name.

Partei.



damalige Funktion.

konkrete Entscheidung.

Datum.

Unterschrift oder nachweisbare politische Unterstützung.

Abstimmungsverhalten, soweit feststellbar.

Quelle.

Mehr müssen wir dem Leser nicht vorschreiben.

Denn ab diesem Punkt besitzt er etwas wesentlich Wertvolleres als eine fertige politische Meinung:

Er besitzt die dokumentierten Tatsachen, aus denen er sich seine eigene bilden kann.

Quellen

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste – Überblick über Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und bundesrechtliche Corona-Regelungen.

Deutscher Bundestag – Feststellung und Verlängerungen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite sowie dokumentierte Oppositionsanträge.

Bundesverfassungsgericht – Urteil vom 15. November 2023, 2 BvF 1/22, Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021.

13. Die Rechnung, die erst in Jahrzehnten sichtbar wird: Bildung, Einkommen und verlorene Wirtschaftsleistung

13.1 Schulschließungen können Billionen kosten – aber diese Zahl ist keine Staatsausgabe

Bis hierhin haben wir überwiegend Geld betrachtet, das tatsächlich ausgegeben, als Kredit aufgenommen oder unmittelbar zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt wurde.

Bei den langfristigen Folgen betreten wir eine andere Kategorie.

Hier gibt es keine Rechnung des Bundes über mehrere Billionen Euro.

Es gibt keine Überweisung in dieser Höhe.



Und niemand kann heute bereits feststellen, wie viel Wirtschaftsleistung Deutschland aufgrund der Schulschließungen tatsächlich bis zum Jahr 2100 verlieren wird.

Was existiert, sind **volkswirtschaftliche Modellrechnungen**.

Und deren Größenordnung ist erheblich.

Die OECD errechnete für Deutschland mehr als drei Billionen Dollar möglichen Verlust

Im September 2020 veröffentlichten die Bildungsökonom **Eric A. Hanushek** und **Ludger Wößmann** für die OECD eine Untersuchung über die langfristigen wirtschaftlichen Folgen pandemiebedingter Lernverluste.

Die Grundidee:

Wer in der Schule weniger lernt, verfügt später durchschnittlich über geringere Fähigkeiten.

Geringere Fähigkeiten können langfristig

- Einkommen,
- Beschäftigung,
- Produktivität,
- Steuereinnahmen
- und damit die gesamte Wirtschaftsleistung

beeinträchtigen.

Die Autoren berechneten deshalb nicht die Kosten geschlossener Schulgebäude.

Sie modellierten den möglichen Verlust künftiger Wirtschaftsleistung über Jahrzehnte.

Für Deutschland weist die OECD-Modellrechnung bei einem angenommenen Lernverlust von **einem Drittel Schuljahr** einen Barwert der langfristig entgangenen Wirtschaftsleistung von

3,087 Billionen US-Dollar

aus.

Bei einem angenommenen Lernverlust von **zwei Dritteln eines Schuljahres** steigt der Modellwert sogar auf

6,084 Billionen US-Dollar.

Diese Zahlen sind gewaltig.

Aber sie müssen korrekt bezeichnet werden.

Es handelt sich nicht um gemessene Corona-Schäden Deutschlands.



Es handelt sich um eine langfristige Modellrechnung unter bestimmten Annahmen.

Die OECD berechnet den Gegenwartswert der über **80 Jahre** erwarteten geringeren Wirtschaftsleistung und diskontiert zukünftige Verluste mit **3 Prozent**. Außerdem wird unterstellt, dass nur die während der damaligen Schulschließungen betroffenen Schülerjahrgänge Lernverluste erleiden und spätere Jahrgänge wieder das vorherige Leistungsniveau erreichen.

Das ist etwas völlig anderes als zu behaupten:

„Corona hat Deutschland nachweislich drei oder sechs Billionen Euro gekostet.“

Eine solche Aussage wäre durch diese Studie nicht gedeckt.

Aber die Grundlage der Modellrechnung war keineswegs aus der Luft gegriffen

Die entscheidende Frage lautet deshalb:

Gab es in Deutschland überhaupt einen messbaren Einbruch beim Lernen?

Schon während der ersten Schulschließungen lieferte eine deutsche Elternbefragung deutliche Hinweise.

Nach den von der OECD zitierten Daten sank die durchschnittliche tägliche Zeit für schulische Tätigkeiten von

7,4 Stunden vor der Pandemie

auf

3,6 Stunden während der ersten Schulschließung.

Damit hatte sich die schulbezogene Lernzeit ungefähr halbiert.

38 Prozent der Schüler beschäftigten sich höchstens zwei Stunden täglich mit schulischen Aufgaben.

74 Prozent kamen auf höchstens vier Stunden.

Täglichen gemeinsamen Onlineunterricht hatten lediglich **6 Prozent** der Schüler.

Besonders problematisch war die Situation für leistungsschwächere und benachteiligte Kinder.

Die OECD stellte bereits damals fest, dass bei Kindern aus Familien mit geringeren Unterstützungsmöglichkeiten größere Lernverluste zu erwarten seien und sich daraus später auch stärkere Einkommensverluste ergeben könnten.



Deutschland hielt seine Schulen im internationalen Vergleich lange geschlossen

Eine spätere Untersuchung des ifo Instituts verglich Deutschland mit sechs anderen europäischen Ländern.

Für den Zeitraum **Januar 2020 bis Mai 2021** kam sie für Deutschland auf insgesamt **183 Tage Corona-bedingter Schulschließungen**.

Unter den sieben untersuchten Ländern hatte nur Polen mit 273 Tagen einen höheren Wert.

Gleichzeitig bescheinigten die Forscher Deutschland für die Ausgangslage beim digitalen Unterricht erhebliche Defizite: Bei Online-Lernplattformen sowie bei Ressourcen und Vorbereitung für den Einsatz digitaler Geräte lag Deutschland im untersuchten Vergleich auf hinteren Plätzen.

Auch diese Zahl muss richtig gelesen werden.

Sie bedeutet nicht, dass jedes deutsche Kind 183 Tage keinerlei Unterricht erhalten hätte.

Distanzunterricht, Wechselunterricht und unterschiedliche Länderregelungen spielten eine Rolle.

Aber sie zeigt die außergewöhnliche Dauer, über die der reguläre Schulbetrieb beeinträchtigt war.

Später bestätigte sogar die Bundesregierung erhebliche Lernrückstände

Die Frage der Lernverluste verschwand nach Wiederöffnung der Schulen nicht.

Im **Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“** stellte die Bundesregierung 2023 fest, dass der eingeschränkte Schulbetrieb zumindest teilweise zu den in Studien nachgewiesenen Lernrückständen beigetragen habe.

Besonders betroffen seien

- leistungsschwächere Schüler,
- Kinder mit Schwierigkeiten bei der Selbstorganisation,
- jüngere Kinder
- sowie Kinder und Jugendliche in sozial und kulturell benachteiligten Lebenslagen.

Der Bericht beschreibt zudem nicht nur schulische Folgen.

Das Wegbrechen von sozialen Kontakten und stabilen Alltagsstrukturen habe bei vielen jungen Menschen



Einsamkeit, Isolation, Angst und psychischen Stress

verursacht, der teilweise auch später noch anhielt.

Die Bundesregierung hatte deshalb bereits das Programm

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

mit einem Volumen von **2 Milliarden Euro** aufgelegt.

Auch diese zwei Milliarden dürfen allerdings nicht mit den modellierten Billionenbeträgen verwechselt werden.

Die zwei Milliarden waren eine **tatsächliche staatliche Ausgabe**.

Die Billionen sind eine **Berechnung möglicher langfristiger volkswirtschaftlicher Verluste**.

Genau diese Trennung ist für unsere Gesamtrechnung entscheidend

Damit haben wir jetzt drei vollkommen unterschiedliche Größen:

1. Tatsächliche staatliche Ausgaben

Zum Beispiel das Zwei-Milliarden-Euro-Programm zum Aufholen pandemiebedingter Folgen.

2. Tatsächlich beobachtete Folgen

Zum Beispiel reduzierte Lernzeiten und später festgestellte Lernrückstände.

3. Modellerte Langzeitfolgen

Zum Beispiel die OECD-Berechnung von rund 3,1 Billionen US-Dollar entgangener Wirtschaftsleistung bei einem unterstellten Lernverlust von einem Drittel Schuljahr.

Diese drei Kategorien dürfen niemals einfach zusammengerechnet werden.

Sonst würden wir genau den Fehler machen, den wir bei der großen Corona-Gesamtrechnung vermeiden wollen:

Aus Modellwerten würden scheinbar tatsächlich ausgegebene Milliarden oder Billionen.

Das wäre falsch.

Aber der umgekehrte Schluss wäre genauso falsch:



Nur weil ein Schaden nicht auf einer Haushaltsrechnung erscheint, ist er wirtschaftlich bedeutungslos.

Ein Kind, das dauerhaft weniger lernt und später dadurch geringere berufliche Chancen besitzt, taucht im Bundeshaushalt 2021 nicht als Milliardenposition auf.

Wenn Millionen Schüler betroffen sind, können sich solche individuellen Effekte über Jahrzehnte jedoch zu erheblichen volkswirtschaftlichen Größen summieren.

Genau das versucht die OECD-Modellrechnung abzubilden.

Deshalb gehören die Billionen in dieses Dossier – aber mit einem Warnschild

Die Größenordnung von mehreren Billionen ist zu bedeutsam, um sie zu verschweigen.

Sie ist aber auch zu unsicher, um sie als feststehende Rechnung auszugeben.

Deshalb behandeln wir sie in diesem Dossier ausdrücklich als:

Szenario- beziehungsweise Modellrechnung.

Nicht:

„Deutschland hat durch Schulschließungen 3,1 Billionen verloren.“

Sondern:

„Eine OECD-Modellrechnung kommt unter der Annahme eines Lernverlustes von einem Drittel Schuljahr für Deutschland auf einen Barwert langfristig entgangener Wirtschaftsleistung von rund 3,1 Billionen US-Dollar.“

Das ist weniger spektakulär formuliert.

Aber es ist belastbarer.

Und selbst mit diesem Warnschild bleibt der Befund bemerkenswert:

Ein erheblicher Teil der möglichen Corona-Kosten wird möglicherweise überhaupt nicht in den Haushalten der Jahre 2020 bis 2023 sichtbar.

Er könnte erst über Jahrzehnte entstehen – in Form geringerer Einkommen, geringerer Produktivität, geringerer Steuereinnahmen und schlechterer Bildungs- und Erwerbschancen.

Genau deshalb endet die Corona-Rechnung nicht mit der letzten bezahlten Maske oder dem letzten Wirtschaftshilfeprogramm.

Quellen



OECD – Eric A. Hanushek/Ludger Wößmann: *The Economic Impacts of Learning Losses*, OECD Education Working Papers No. 225, 2020.

ifo Institut – Vera Freundl, Clara Stiegler, Larissa Zierow: *Europas Schulen in der Corona-Pandemie – ein Ländervergleich*, 2021.

Deutscher Bundestag/Bundesregierung – Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“, Drucksache 20/5650, 2023.

13.2 Der Bildungsabsturz ist messbar – aber Corona erklärt ihn nicht allein

Die Modellrechnungen über mögliche Billionenschäden durch verlorene Bildung beruhen auf einer entscheidenden Voraussetzung:

Es muss tatsächlich Lernverlust gegeben haben.

Für Deutschland lässt sich diese Frage inzwischen wesentlich besser beantworten als noch im Jahr 2020.

Denn mittlerweile liegen mehrere große Leistungstests aus der Zeit nach den Schulschließungen vor.

Das Ergebnis ist zunächst eindeutig:

In mehreren zentralen Kompetenzbereichen sind die Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler erheblich zurückgegangen.

Aber ebenso wichtig ist die zweite Feststellung:

Nicht der gesamte Rückgang kann seriös allein den Corona-Maßnahmen zugerechnet werden.

Teilweise hatte die Verschlechterung bereits vor 2020 begonnen.

Genau diese beiden Befunde müssen nebeneinanderstehen.

IQB 2021: Viertklässler verloren im Lesen ungefähr ein Drittel Schuljahr

Eine der wichtigsten Untersuchungen ist der **IQB-Bildungstrend 2021**.

Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen untersuchte bundesweit die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Klasse in Deutsch und Mathematik und verglich die Ergebnisse mit den Erhebungen von 2016 und 2011.



Beim **Lesen** sank der durchschnittliche Kompetenzwert gegenüber 2016 um

22 Punkte.

Das IQB übersetzt diese Größenordnung selbst in einen Kompetenzrückgang von ungefähr **einem Drittel Schuljahr.**

Beim **Zuhören** betrug der Rückgang gegenüber 2016

28 Punkte.

Das entsprach nach Berechnung des IQB ungefähr

einem halben Schuljahr.

Vergleicht man das Zuhören sogar mit 2011, beträgt der Rückgang 44 Punkte – etwa

drei Viertel eines Schuljahres.

Das sind keine Modellannahmen mehr.

Das sind tatsächlich gemessene Unterschiede zwischen Schülergenerationen.

Besonders problematisch: Immer mehr Kinder verfehlten bereits die Mindestanforderungen

Noch aussagekräftiger als ein Durchschnittswert ist die Frage:

Wie viele Kinder erreichten überhaupt noch das Mindestniveau, das am Ende der Grundschule erwartet wird?

Für Deutschland stellte das IQB 2021 fest, dass die Mindeststandards nicht erreichten:

fast 19 Prozent beim Lesen,

gut 18 Prozent beim Zuhören,

rund 30 Prozent bei der Orthografie

und

fast 22 Prozent in Mathematik.

Anders formuliert:

Je nach untersuchtem Bereich scheiterte ungefähr **jedes fünfte bis fast jedes dritte Grundschulkind** bereits an den Mindestanforderungen.



Das IQB bezeichnete die Ergebnisse selbst als

„besorgniserregend“

und die negativen Trends als erheblich.

Corona spielte nach Einschätzung des IQB wahrscheinlich eine Rolle

Das IQB selbst war bei der Ursachenfrage bemerkenswert vorsichtig.

Es erklärte ausdrücklich, dass aufgrund der Anlage des Bildungsmonitorings

nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne, wodurch die negativen Entwicklungen verursacht wurden.

Gleichzeitig spreche jedoch einiges dafür, dass die ab März 2020 erfolgten pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs einen Anteil daran hatten.

Dafür nennt der Bericht mehrere Gründe.

Zwischen 2016 und 2021 zeigten sich in **allen untersuchten Kompetenzbereichen deutliche negative Trends.**

Fast alle Bundesländer waren betroffen.

Internationale Untersuchungen hatten ebenfalls Lernverluste während der pandemiebedingten Einschränkungen festgestellt.

Damit wäre die Aussage

„Die Schulschließungen hatten überhaupt keine messbaren Bildungsfolgen“

mit dieser Datenlage schwer vereinbar.

Aber auch die umgekehrte Behauptung

„Der gesamte Bildungsabsturz wurde durch Corona verursacht“

wäre wissenschaftlich nicht haltbar.

Ein Teil der Probleme existierte schon vor März 2020

Das IQB weist selbst auf diesen entscheidenden Punkt hin.

In Deutschland hatten sich in einigen Bereichen bereits zwischen **2011 und 2016** ungünstige Entwicklungen gezeigt.



Ein Teil des Rückgangs zwischen 2016 und 2021 könne daher eine Fortsetzung eines Trends sein, der möglicherweise **auch ohne Pandemie** stattgefunden hätte.

Das ist für unsere Kostenrechnung entscheidend.

Wir dürfen nicht den kompletten Unterschied zwischen 2016 und 2021 nehmen und anschließend behaupten:

Das ist der Corona-Schaden.

Dafür reichen die Daten nicht.

Was wir sagen können:

Während der Corona-Jahre verschlechterten sich die gemessenen Kompetenzen massiv, und das IQB hält einen erheblichen Einfluss der pandemiebedingten Einschränkungen für plausibel. Wie groß genau der Corona-Anteil ist, lässt sich aus dieser Untersuchung jedoch nicht isolieren.

Besonders betroffen waren Kinder mit ohnehin schlechteren Startbedingungen

Noch ein Befund ist für die langfristigen wirtschaftlichen Folgen wichtig.

Die Verluste verteilten sich nicht gleichmäßig.

Das IQB stellte fest, dass Kinder aus **sozial benachteiligten Familien** und Kinder mit **Zuwanderungshintergrund** 2021 nicht nur im Durchschnitt niedrigere Kompetenzwerte aufwiesen.

Sie waren vielfach auch von den negativen Entwicklungen stärker betroffen.

Dadurch vergrößerten sich soziale und zugewanderungsbezogene Kompetenzunterschiede signifikant.

Das ist volkswirtschaftlich besonders problematisch.

Denn ein Lernverlust bei einem Kind, das ohnehin weit oberhalb der Mindestanforderungen liegt, muss nicht dieselben langfristigen Folgen haben wie bei einem Kind, das dadurch Lesen, Schreiben oder Mathematik nicht ausreichend beherrscht.

Gerade bei denjenigen, die die Mindeststandards verfehlen, können sich die Folgen später fortsetzen:

schlechtere Schulabschlüsse,

größere Schwierigkeiten bei der Berufsausbildung,



geringere Beschäftigungschancen

und möglicherweise

niedrigere Lebenseinkommen.

Damit wird verständlich, warum BildungsökonomInnen selbst vergleichsweise kleine durchschnittliche Kompetenzverluste langfristig in sehr große volkswirtschaftliche Beträge übersetzen.

PISA 2022 zeigte anschließend einen weiteren dramatischen Befund

Die nächste große Warnlampe kam mit **PISA 2022**.

Die OECD testet dabei 15-Jährige in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften.

Für Deutschland waren die Ergebnisse historisch schlecht.

Die OECD stellte fest:

Die Ergebnisse von 2022 waren in Deutschland in allen drei untersuchten Bereichen die niedrigsten, die seit Beginn der jeweiligen PISA-Messungen festgestellt worden waren.

Zwischen 2018 und 2022 fielen die Leistungen in

Mathematik,

Lesen

und

Naturwissenschaften.

Besonders groß war der Einbruch in Mathematik.

Deutschland gehörte zu den Ländern, in denen die durchschnittliche Mathematikleistung zwischen 2018 und 2022 um **mindestens 25 PISA-Punkte** zurückging.

Die OECD beschreibt die Größenordnung des deutschen Rückgangs zwischen 2018 und 2022 in Mathematik und Lesen als ungefähr so groß wie den typischen Kompetenzzuwachs, den ein 15-jähriger Schüler innerhalb eines ganzen Schuljahres erreicht.

Das ist ein enormer Rückgang.

Rund 30 Prozent erreichten in Mathematik nicht einmal das grundlegende Kompetenzniveau



PISA zeigt außerdem, dass sich das Problem längst nicht auf eine kleine Randgruppe beschränkt.

2022 lagen in Deutschland ungefähr

30 Prozent der getesteten Jugendlichen in Mathematik,

26 Prozent beim Lesen

und

23 Prozent in Naturwissenschaften

unterhalb des grundlegenden Kompetenzniveaus, das PISA als Level 2 definiert.

Etwa **jeder sechste Jugendliche** wies nach der deutschen PISA-Auswertung sogar in allen drei getesteten Bereichen erhebliche Defizite auf.

Auch diese Schüler werden in einigen Jahren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ankommen.

Damit verwandelt sich ein heutiges Bildungsproblem möglicherweise in ein zukünftiges Wirtschaftsproblem.

Doch auch PISA warnt ausdrücklich vor einer einfachen Corona-Erklärung

Gerade weil die Ergebnisse so dramatisch sind, muss die Ursache sauber behandelt werden.

Die OECD schreibt ausdrücklich:

Der Leistungsrückgang lässt sich nur teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückführen.

In mehreren Bereichen waren sinkende Ergebnisse bereits **vor 2018** zu erkennen.

Für Deutschland bestätigt PISA:

Der starke Einbruch zwischen 2018 und 2022 habe einen Trend verstärkt, dessen Umkehr bereits ungefähr **2012 beziehungsweise 2015** begonnen hatte – abhängig vom jeweiligen Fach.

Das bedeutet:

Corona traf kein perfekt funktionierendes deutsches Bildungssystem.

Die Pandemie traf ein System, das teilweise bereits vorher erhebliche strukturelle Probleme hatte.



Schulschließungen, Distanzunterricht und gestörte Lernabläufe kamen auf diese Probleme obendrauf.

Wie viel Prozent des späteren Leistungsrückgangs auf welchen Faktor entfallen, lässt sich heute nicht seriös mit einer einzigen Zahl angeben.

Die neuesten Daten zeigen: Das Problem verschwand nach Corona nicht einfach

Mittlerweile reichen die Daten sogar über die unmittelbare Pandemiezeit hinaus.

Der **IQB-Bildungstrend 2024**, veröffentlicht im Oktober 2025, untersuchte Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse in Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.

Das Ergebnis:

In allen vier Fächern lagen die durchschnittlichen Kompetenzen niedriger als 2018.

Die Rückgänge betrafen nicht nur einzelne Bundesländer oder bestimmte Schularten.

Die KMK sprach von deutlichen Kompetenzverlusten und einem weiterhin erheblichen Handlungsbedarf.

Auch Motivation und fachliches Selbstvertrauen hatten sich teilweise verschlechtert.

Gleichzeitig nennt die Bildungsministerkonferenz mehrere mögliche Belastungsfaktoren:

- Folgen der Pandemie,
- soziale Unterschiede,
- Integration neu zugewanderter Schüler,
- Lehrkräftemangel,
- Veränderungen im Medienkonsum
- sowie weitere gesellschaftliche Krisen.

Auch deshalb wäre es falsch, sämtliche aktuellen Bildungsprobleme rückwirkend Corona zuzuschreiben.

Es gibt sogar eine wichtige Gegenprobe: TIMSS fand keinen generellen Corona-Einbruch

Für eine faire Bilanz gehört auch dieser Befund hinein.

Die internationale Grundschulstudie **TIMSS 2023** kam bei Mathematik und Naturwissenschaften zu einem wesentlich weniger dramatischen Ergebnis.



Nach Angaben von KMK und Bundesbildungsministerium konnten deutsche Viertklässler ihr durchschnittliches Kompetenzniveau in diesen Bereichen gegenüber der vorherigen Erhebung weitgehend halten.

Das Bundesbildungsministerium erklärte ausdrücklich, dass die TIMSS-Ergebnisse **keinen generellen COVID-Effekt** erkennen ließen.

Das widerspricht nicht zwangsläufig den IQB- und PISA-Ergebnissen.

Die Studien

- testen unterschiedliche Jahrgänge,
- untersuchen teilweise unterschiedliche Kompetenzen,
- verwenden unterschiedliche Aufgaben und Maßstäbe
- und wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Aber TIMSS ist eine wichtige Warnung vor einer zu einfachen Geschichte:

Nicht jeder Leistungstest nach Corona zeigt automatisch einen dramatischen Pandemieeffekt.

Auch das gehört in dieses Dossier.

Was bleibt also als belastbare Tatsache?

Nach Abzug aller Übertreibungen bleibt immer noch ein erheblicher Befund:

- 1. In zentralen deutschen Bildungsstudien wurden nach Beginn der Pandemie massive Kompetenzrückgänge gemessen.**
- 2. Das IQB hält einen Beitrag der Schul- und Unterrichtseinschränkungen ausdrücklich für wahrscheinlich.**
- 3. Besonders problematisch entwickelten sich die Ergebnisse bei ohnehin benachteiligten Kindern.**
- 4. PISA 2022 dokumentierte für Deutschland historische Tiefstände.**
- 5. Gleichzeitig bestanden Teile der negativen Entwicklung bereits vor Corona.**
- 6. Andere Studien wie TIMSS 2023 zeigen in einzelnen Bereichen wesentlich stabilere Ergebnisse.**

Damit kann niemand seriös sagen:

„Die Schulschließungen haben Deutschland exakt X Milliarden oder X Billionen Euro Bildungsvermögen gekostet.“

Diese Zahl existiert nicht.



Aber ebenso wenig lässt sich die Sache mit

„Man weiß doch gar nicht, ob die Kinder überhaupt etwas verloren haben“

abtun.

Dafür ist die gemessene Entwicklung zu deutlich.

Und genau deshalb bleibt die Billionenrechnung aus Kapitel 13.1 relevant

Die OECD-Modellrechnung aus dem vorigen Abschnitt benötigt keine Behauptung, dass jeder Leistungsrückgang durch Corona entstanden sei.

Sie zeigt etwas anderes:

Wenn ein Teil der gemessenen Lernverluste dauerhaft bestehen bleibt, können daraus über das gesamte Erwerbsleben der betroffenen Generationen enorme wirtschaftliche Folgen entstehen.

Wie groß dieser Anteil tatsächlich sein wird, wissen wir heute nicht.

Vielleicht wird ein erheblicher Teil aufgeholt.

Vielleicht gelingt das nur einigen Gruppen.

Vielleicht bleiben bei besonders benachteiligten Kindern dauerhafte Defizite zurück.

Erst in Jahrzehnten wird sich zeigen, wie viel der modellierten Verluste tatsächlich Realität geworden ist.

Aber die Ausgangsfrage können wir inzwischen beantworten:

Ja – Lern- und Kompetenzverluste wurden in Deutschland tatsächlich gemessen.

Nein – wir können nicht den gesamten deutschen Bildungsabstieg der Jahre 2020 bis 2024 allein Corona zurechnen.

Und genau zwischen diesen beiden Sätzen liegt die belastbare Wahrheit.

Quellen

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) – *IQB-Bildungstrend 2021: Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe.*

OECD – *PISA 2022 Results*, Länderbericht Deutschland und internationale Auswertung.



Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik / Zentrum für internationale Vergleichsstudien – deutsche PISA-Auswertung 2022.

Bildungsministerkonferenz – *IQB-Bildungstrend 2024*, veröffentlicht am 16. Oktober 2025.

Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung – Ergebnisse von TIMSS 2023, veröffentlicht am 4. Dezember 2024.

13.3 Wenn Lernverluste bleiben, kommt die Rechnung später – über Einkommen, Produktivität und Steuern

Die bisherigen Zahlen führen zu einer entscheidenden Frage:

Was kostet es wirtschaftlich, wenn ein Teil der während der Pandemie entstandenen Lernverluste nicht mehr aufgeholt wird?

Die Antwort erscheint zunächst ungewöhnlich.

Der größte Teil dieser Kosten würde nicht 2020, 2021 oder 2022 entstehen.

Er würde erst dann sichtbar, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eintreten – und sich anschließend über Jahrzehnte fortsetzen.

Genau deshalb können die langfristigen Corona-Folgen wesentlich größer sein als das, was heute in einem Bundeshaushalt ablesbar ist.

Die ökonomische Kette ist eigentlich einfach

BildungsökonomInnen beschreiben folgenden Zusammenhang:

weniger tatsächlich erworbene Fähigkeiten

- geringeres Humankapital,
- im Durchschnitt geringere Produktivität,
- möglicherweise geringere Einkommen,
- geringere Steuer- und Beitragseinnahmen,
- geringere gesamtwirtschaftliche Leistung.

Entscheidend ist dabei nicht allein, wie viele Jahre jemand formal die Schule besucht hat.

Die **tatsächlich erworbenen Fähigkeiten** spielen eine erhebliche Rolle.

Eine OECD-Untersuchung von 2022 verbindet deshalb sowohl die Dauer der Schulbildung als auch Ergebnisse internationaler Kompetenztests wie PISA und PIAAC mit dem späteren



Humankapital und der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Die OECD kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Qualität der erworbenen Kompetenzen für die langfristige Produktivität besonders bedeutsam ist.

Das erklärt, warum ein verlorenes Schuljahr volkswirtschaftlich nicht nur als

„ein Jahr weniger Unterricht“

betrachtet wird.

Entscheidend ist:

Wie viel Wissen und wie viele Fähigkeiten fehlen anschließend tatsächlich?

Die erste große OECD-Rechnung ging von rund drei Prozent weniger Lebenseinkommen aus

Die bereits in Kapitel 13.1 behandelte Untersuchung von **Eric Hanushek und Ludger Wößmann** aus dem Jahr 2020 kam zu einer drastischen Größenordnung.

Unter ihren damaligen Annahmen könnten die von den Schulschließungen betroffenen Schüler im Durchschnitt über ihr gesamtes Erwerbsleben etwa

3 Prozent geringeres Einkommen

erzielen, wenn die Lernverluste dauerhaft bestehen bleiben.

Für die Volkswirtschaften modellierten die Autoren daraus langfristig im Durchschnitt etwa

1,5 Prozent weniger jährliches Bruttoinlandsprodukt

für den verbleibenden Teil des Jahrhunderts.

Aber noch einmal:

Das ist keine bereits eingetretene Einkommenskürzung.

Kein Schüler bekommt später automatisch exakt drei Prozent weniger Gehalt, nur weil seine Schule während Corona geschlossen war.

Es handelt sich um eine Modellrechnung, die den statistischen Zusammenhang zwischen Kompetenzen, Einkommen und Wirtschaftswachstum auf die möglichen Lernverluste überträgt.

Zwei Jahre später rechnete die OECD mit einer anderen Methode – und kam auf kleinere Werte



Gerade für die Glaubwürdigkeit dieses Dossiers ist interessant, dass die OECD 2022 eine **weitere Modellrechnung mit einer anderen Methodik** veröffentlichte.

Autoren waren:

**Christine de la Maisonneuve,
Balázs Égert
und David Turner.**

Ihre Untersuchung modellierte, wie pandemiebedingte Schulschließungen über das Humankapital langfristig auf die Produktivität wirken könnten.

Dabei wurden drei stilisierte Szenarien betrachtet:

12 Wochen Schulschließung,

38 Wochen – ungefähr ein Schuljahr,

und

76 Wochen – ungefähr zwei Schuljahre.

Die langfristigen Produktivitätsverluste fielen in dieser Modellierung deutlich geringer aus als bei Hanushek und Wößmann.

Am angenommenen Höhepunkt im Jahr **2067** ergaben sich:

12-Wochen-Szenario: etwa 0,4 Prozent geringere Produktivität.

Ein-Jahres-Szenario: etwa 1,1 Prozent geringere Produktivität.

Zwei-Jahres-Szenario: etwa 2,1 Prozent geringere Produktivität.

Die Autoren weisen selbst darauf hin, dass ihre Ergebnisse im Vergleich zur frühen Berechnung von Hanushek und Wößmann deutlich niedriger ausfallen.

Genau deshalb sollten wir **keine einzelne Billionenzahl zum unumstößlichen Corona-Preisschild erklären.**

Die Modelle zeigen eine Größenordnung.

Sie liefern keine abschließende Rechnung.

Deutschland taucht in der OECD-Rechnung im Ein-Jahres-Szenario auf

Für Deutschland ist ein Detail besonders interessant.



In der OECD-Modellierung werden Länder als Beispiele den drei Schließungsszenarien zugeordnet.

Deutschland wird dort gemeinsam mit unter anderem Griechenland, Italien, Litauen und der Slowakei dem Szenario von ungefähr

38 Wochen beziehungsweise einem Schuljahr

zugeordnet.

Das darf allerdings nicht falsch übersetzt werden.

Es bedeutet **nicht**:

„Jeder deutsche Schüler hat wegen Corona exakt ein komplettes Schuljahr verloren.“

Die OECD arbeitet hier mit einer rechnerischen Kombination aus vollständigen und teilweisen Schulschließungen und überträgt diese auf ein stilisiertes Modell.

Deshalb wäre auch die Aussage

„Deutschland wird 2067 wegen Corona exakt 1,1 Prozent weniger produktiv sein“

zu stark.

Korrekt ist:

Deutschland fällt in der verwendeten OECD-Systematik in die Ländergruppe, die dem Ein-Jahres-Szenario entspricht; dieses Szenario ergibt im Modell am Höhepunkt einen Produktivitätseffekt von rund minus 1,1 Prozent.

Das ist ein erheblicher Unterschied.

Warum erreicht die wirtschaftliche Wirkung ihren Höhepunkt erst Jahrzehnte später?

Die Erklärung liegt in den betroffenen Jahrgängen.

Die OECD-Modellrechnung betrachtet die Kinder und Jugendlichen, die während der Pandemie im Bildungssystem waren.

Diese Gruppen treten nicht gleichzeitig in den Arbeitsmarkt ein.

Die ältesten Betroffenen beginnen relativ schnell zu arbeiten.

Die damals jüngsten Kinder folgen viele Jahre später.



In der OECD-Modellierung tritt die jüngste der betroffenen Kohorten erst **2036** in den Arbeitsmarkt ein. Danach befinden sich über Jahrzehnte gleichzeitig immer mehr von der Pandemie betroffene Jahrgänge im Erwerbsleben.

Die OECD errechnet deshalb den größten Produktivitätseffekt erst für

2067.

Anschließend nimmt der Effekt wieder ab, weil die betroffenen Jahrgänge nach und nach aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Im Modell ist die letzte betroffene Kohorte im Jahr

2083

aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden.

Das macht verständlich, warum diese Kosten heute kaum wahrgenommen werden.

Eine Maskenrechnung sieht man sofort im Haushalt.

Eine Wirtschaftshilfe ebenso.

Ein Produktivitätsverlust eines heute zehnjährigen Kindes kann dagegen erst in den Jahren 2035, 2045 oder 2055 wirtschaftlich sichtbar werden.

Das ist keine zweite Rechnung, die wir einfach auf die Corona-Milliarden draufschlagen dürfen

Dieser Punkt ist für die spätere Gesamtsumme besonders wichtig.

Angenommen, ein Arbeitnehmer verdient aufgrund dauerhaft geringerer Kompetenzen später weniger.

Dann entstehen mehrere miteinander verbundene Effekte:

- geringeres persönliches Einkommen,
- geringere Wirtschaftsleistung,
- möglicherweise geringere Einkommensteuer,
- geringere Sozialbeiträge,
- gegebenenfalls geringerer Konsum.

Diese Größen hängen miteinander zusammen.

Man darf sie nicht einfach alle addieren und anschließend behaupten:

„Das sind fünf verschiedene Corona-Schäden.“



Das wäre Doppelzählung.

Ein geringeres Lebens Einkommen ist teilweise bereits Ausdruck der geringeren Produktivität und Wirtschaftsleistung.

Deshalb behandeln wir diese Werte als **unterschiedliche Perspektiven auf denselben möglichen Langzeiteffekt**, nicht als beliebig addierbare Rechnungspositionen.

Und es gibt Faktoren, die die tatsächlichen Schäden kleiner machen können

Die OECD nennt ausdrücklich einen entscheidenden Gegenfaktor:

Nachholen.

Wenn Schulen Lernrückstände erfolgreich ausgleichen, sinkt der wirtschaftliche Schaden.

Auch digitaler Unterricht kann einen Teil der verlorenen Präsenzzeit kompensiert haben. Gerade deshalb stellen die Modelle nicht einfach jede geschlossene Schulwoche einem vollständigen Lernverlust gleich.

Für jüngere Schüler besteht außerdem mehr Zeit, Rückstände später aufzuholen.

Bei älteren Jahrgängen, die während der Pandemie kurz vor dem Schulabschluss standen, ist dieses Zeitfenster kleiner. Die OECD weist genau auf diesen Unterschied hin.

Es gibt aber auch Faktoren, die in den Rechnungen fehlen

In die andere Richtung wirken Kosten, die einige Modelle überhaupt nicht vollständig berücksichtigen.

Die OECD-Untersuchung von 2022 weist ausdrücklich darauf hin, dass beispielsweise Lernverluste im **Hochschulbereich** in ihrer Berechnung nicht enthalten sind.

Hinzu kommen mögliche Auswirkungen auf

- psychische Gesundheit,
- soziale Fähigkeiten
- und weiteres Sozialkapital.

Auch diese Faktoren könnten langfristig wiederum die Produktivität beeinflussen.

Deshalb haben solche Modelle zwangsläufig Unsicherheiten in beide Richtungen.

Ein Teil der Verluste kann später aufgeholt werden.

Andere Folgen können unterschätzt oder gar nicht berücksichtigt sein.



Besonders schwer wiegt der Effekt bei ohnehin schwächeren Schülern

Die Verteilung der Folgen ist ebenfalls nicht gleichmäßig.

Hanushek und Wößmann weisen ausdrücklich darauf hin, dass Kinder aus benachteiligten Familien während der Schulschließungen tendenziell größere Lernverluste erlitten und deshalb auch stärkere langfristige Einkommensverluste drohen könnten.

Die spätere Übersicht von **Katharina Werner und Ludger Wößmann** bestätigt anhand internationaler Studien ebenfalls:

Lernzeit und Fähigkeiten gingen besonders bei schwächeren beziehungsweise benachteiligten Schülern zurück.

Wenn diese Verluste nicht ausgeglichen werden, können sie langfristig

Einkommen und Wirtschaftswachstum senken und bestehende Ungleichheiten vergrößern.

Das macht die Angelegenheit gesellschaftlich noch brisanter.

Denn die Kinder, die schon vor Corona die schwierigsten Ausgangsbedingungen hatten, könnten einen überproportionalen Teil der langfristigen Rechnung tragen.

Was können wir also tatsächlich festhalten?

Nach drei Bildungsabschnitten lässt sich die Beweislage inzwischen sauber trennen.

Tatsache:

Während der Pandemie fiel in Deutschland erheblich regulärer Präsenzunterricht aus.

Tatsache:

In mehreren Untersuchungen wurden anschließend deutliche Lern- und Kompetenzverluste festgestellt.

Tatsache:

Bildungs- und Arbeitsmarktforschung zeigt einen statistischen Zusammenhang zwischen Kompetenzen, Produktivität und späterem Einkommen.

Modellrechnung:

Die frühen OECD-Berechnungen von Hanushek und Wößmann kommen bei dauerhaftem Lernverlust auf ungefähr drei Prozent geringeres Lebenseinkommen der betroffenen Schüler und sehr hohe volkswirtschaftliche Langzeitschäden.



Alternative Modellrechnung:

Eine OECD-Studie von 2022 gelangt mit einer anderen Methode zu geringeren, aber weiterhin erheblichen Produktivitätseffekten von etwa **0,4 bis 2,1 Prozent**, abhängig von der angenommenen Dauer der Schulschließungen.

Nicht bekannt:

Wie groß der tatsächliche deutsche Corona-bedingte Langzeitschaden am Ende sein wird.

Das lässt sich heute noch nicht seriös beziffern.

Aber eines wird immer deutlicher:

Wenn Lernverluste dauerhaft bleiben, verschwindet ihre Rechnung nicht. Sie wird lediglich in die Zukunft verschoben.

Und diese Rechnung erscheint dann nicht unter der Haushaltsposition

„Corona“.

Sie erscheint über Jahrzehnte verteilt in Einkommen, Produktivität, Steueraufkommen und wirtschaftlichem Wachstum.

Quellen

OECD – Eric A. Hanushek/Ludger Wößmann: *The Economic Impacts of Learning Losses*, 2020.

OECD – Christine de la Maisonneuve, Balázs Égert, David Turner: *Quantifying the macroeconomic impact of COVID-19-related school closures through the human capital channel*, OECD Economics Department Working Paper Nr. 1729, 2022.

IZA – Katharina Werner/Ludger Wößmann: *The Legacy of COVID-19 in Education*, 2021; später veröffentlicht in *Economic Policy*.

13.4 Der Knick beim Berufseinstieg: 2020 brachen die neuen Ausbildungsverträge um rund elf Prozent ein

Bildungsverluste entstehen nicht nur im Klassenzimmer.

Für viele Jugendliche entscheidet sich unmittelbar nach der Schule, ob der Übergang in

Ausbildung, Studium oder Beruf

gelingt.

Und genau an dieser Schwelle traf die Corona-Krise einen ganzen Jahrgang besonders hart.



Das Bundesinstitut für Berufsbildung – **BIBB** – dokumentiert für das Jahr 2020 einen außergewöhnlichen Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt.

2019 wurden in Deutschland noch rund

525.000 neue Ausbildungsverträge

abgeschlossen.

2020 waren es nur noch rund

467.500.

Der Rückgang betrug damit ungefähr

57.600 Verträge beziehungsweise elf Prozent.

Das ist einer der deutlichsten unmittelbar messbaren Einschnitte beim Übergang junger Menschen ins Berufsleben während der Pandemie.

Aber auch diese 57.600 Verträge sind nicht automatisch 57.600 „Corona-Opfer“

Das BIBB selbst warnt vor genau dieser Schlussfolgerung.

Der gesamte Rückgang gegenüber 2019 könne **nicht allein der Corona-Pandemie zugerechnet werden.**

Denn der deutsche Ausbildungsmarkt war bereits vorher durch längerfristige Entwicklungen geprägt:

- sinkende Schulabgängerzahlen,
- demografische Veränderungen,
- einen Trend zu höheren Schulabschlüssen
- und eine gestiegene Studierneigung.

Damit gilt dieselbe Regel wie bei den Lernleistungen:

Der beobachtete Gesamtunterschied ist größer als der eindeutig isolierbare Corona-Effekt.

Aber:

Das BIBB hält ebenso ausdrücklich fest, dass die pandemiebedingten Schließungen beziehungsweise Einschränkungen von Betrieben und Berufsorientierungsangeboten dazu führten, dass 2020 **mehr Betriebe und mehr Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos blieben.**



Corona war also nicht die einzige Ursache.

Aber die Pandemie verschärfte die Situation nachweisbar.

Die Bundesagentur für Arbeit konnte einen Teil des Corona-Effekts sogar rechnerisch abschätzen

Noch konkreter wurde die Bundesagentur für Arbeit.

Von Oktober 2019 bis September 2020 wurden ihr rund

530.300 Ausbildungsstellen

gemeldet.

Das waren

41.700 weniger als im Vorjahreszeitraum – ein Minus von sieben Prozent.

Bis zum 30. September 2020 hatten rund

216.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

eine Ausbildungsstelle gefunden.

Das waren

33.800 weniger als ein Jahr zuvor – minus 14 Prozent.

Doch auch die Bundesagentur trennte zwischen dem gesamten Rückgang und dem Anteil, den sie rechnerisch auf Corona zurückführte.

Sie kam für die bis September erfolgten Einmündungen in Ausbildung auf einen geschätzten

Corona-Effekt von rund minus 8.000 Ausbildungsaufnahmen.

Das ist für unsere Bilanz wichtig.

Wir müssen also nicht behaupten:

„Corona vernichtete 57.600 Ausbildungsplätze.“

Das wäre zu stark.

Belastbarer ist:

**2020 wurden rund 57.600 weniger neue Arbeitsverträge abgeschlossen als 2019.
Das BIBB nennt neben längerfristigen Trends ausdrücklich pandemiebedingte**



Einschränkungen als zusätzlichen Faktor; die Bundesagentur schätzte allein bei den gemeldeten Einmündungen bis September einen Corona-bedingten Rückstand von etwa 8.000 Personen.

Gleichzeitig blieben ungewöhnlich viele Stellen unbesetzt

Auf den ersten Blick könnte man erwarten:

Wenn Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden, müssten sämtliche Ausbildungsstellen vergeben sein.

2020 geschah teilweise das Gegenteil.

Am 30. September waren bei der Bundesagentur noch

59.900 Ausbildungsstellen unbesetzt.

Das waren

6.800 mehr als im Vorjahr – plus 13 Prozent.

Die Bundesagentur führte einen Teil dieses Anstiegs ausdrücklich auf die durch die Corona-Maßnahmen beeinträchtigten Vermittlungsprozesse zurück.

Sie errechnete etwa

8.000 zusätzliche unbesetzte Ausbildungsstellen

gegenüber einer Entwicklung, die ohne diese außergewöhnlichen Störungen zu erwarten gewesen wäre.

Das Problem bestand also nicht nur darin, dass es zu wenige Jugendliche oder zu wenige Stellen gegeben hätte.

Jugendliche und Betriebe fanden schlechter zusammen.

Berufsorientierung fiel aus.

Betriebspraktika wurden erschwert.

Persönliche Vorstellungsgespräche waren schwieriger.

Betriebe waren wirtschaftlich unsicher.

Und ganze Branchen wussten zeitweise nicht, wie sich ihre Geschäftslage entwickeln würde. Das BIBB beschreibt diese erschwerten Such- und Vermittlungsbedingungen ausdrücklich.

Die Zahl unversorgter Bewerber stieg ebenfalls deutlich



Zum 30. September 2020 galten bei der Bundesagentur

29.300 Bewerberinnen und Bewerber

als unversorgt.

Das waren

4.800 mehr als ein Jahr zuvor – plus 20 Prozent.

Die Bundesagentur errechnete dabei einen Corona-bedingten zusätzlichen Effekt von rund

6.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern.

Rechnet man zusätzlich jene jungen Menschen ein, die zunächst auf eine Alternative wie Schule, Praktikum oder berufsvorbereitende Maßnahmen ausgewichen waren, aber weiterhin einen Ausbildungsplatz suchten, waren Ende September insgesamt

78.200 gemeldete Jugendliche

weiter auf Ausbildungssuche.

Das waren

4.500 mehr als im Vorjahr.

Auch hier geht es nicht nur um Statistik.

Für einen Jugendlichen kann ein verpasster Ausbildungsbeginn bedeuten:

ein Jahr späterer Berufsstart,

ein zusätzliches Übergangsjahr,

Arbeitslosigkeit,

eine Ausbildung, die eigentlich nicht gewünscht war,

oder im ungünstigsten Fall

den dauerhaften Verlust des Anschlusses an eine qualifizierte Berufsausbildung.

Wie viele der Betroffenen tatsächlich dauerhafte Nachteile erlitten haben, lässt sich aus diesen Zahlen allein nicht bestimmen.

Aber der außergewöhnliche Übergangsschock ist dokumentiert.



Besonders deutlich war der Einschnitt bei jungen Menschen mit Fluchthintergrund

Die Belastung traf verschiedene Gruppen unterschiedlich stark.

Bei den bei der Bundesagentur registrierten Ausbildungsbewerbern mit Fluchthintergrund begannen 2020 rund

10.400 Personen

eine Berufsausbildung.

Das waren

3.100 weniger als im Vorjahr – ein Rückgang um 23 Prozent.

Nur noch rund **31 Prozent** der gemeldeten Bewerber dieser Gruppe gelang der Einstieg in eine Ausbildung.

Die Bundesagentur hielt ausdrücklich fest, dass auch die Integration geflüchteter junger Menschen durch die Corona-Krise beeinträchtigt wurde.

Gerade hier zeigt sich erneut:

Eine Krise trifft nicht automatisch alle Menschen gleich.

Wer bereits vor der Pandemie größere Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt hatte, konnte durch den Ausfall persönlicher Beratung, Sprachförderung, Praktika und betrieblicher Kontakte zusätzlich benachteiligt werden.

Die Bundesregierung erkannte die Gefahr selbst – und stellte zunächst 500 Millionen Euro bereit

Dass es sich nicht nur um ein theoretisches Problem handelte, zeigt auch die politische Reaktion.

Die Bundesregierung startete 2020 das Bundesprogramm

„Ausbildungsplätze sichern“.

Bundeschancellorin **Angela Merkel (CDU)** erklärte im Oktober 2020, dafür würden für 2020 und 2021 insgesamt

500 Millionen Euro

bereitgestellt.



Unternehmen sollten beispielsweise Prämien erhalten können, wenn sie trotz Krise ihr Ausbildungsniveau aufrechterhielten oder zusätzliche Ausbildungsplätze anboten. Auch die Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben sollte gefördert werden.

Merkel begründete das ausdrücklich mit der Gefahr, dass junge Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf zu Verlierern der Pandemie werden könnten.

Diese 500 Millionen Euro gehören wiederum in eine andere Kostenkategorie:

Das war tatsächliches staatlich bereitgestelltes Geld zur Abfederung eines Corona-Folgeschadens.

Die möglichen späteren Einkommensverluste eines Jugendlichen, dessen Berufseinstieg trotzdem dauerhaft misslang, wären dagegen ein **langfristiger volkswirtschaftlicher Folgeschaden**.

Beides darf nicht miteinander verwechselt werden.

Der Ausbildungsmarkt erholte sich – aber nicht vollständig

Nach dem historischen Einbruch 2020 stieg die Zahl der neuen Ausbildungsverträge zunächst wieder.

Das BIBB dokumentiert:

2021: plus 1,2 Prozent,

danach weitere leichte beziehungsweise zeitweise stärkere Erholungen bis 2023.

Trotzdem blieb die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zunächst deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie.

Und auch Jahre später war der alte Stand nicht wieder erreicht.

2025 wurden bundesweit

475.950 neue Ausbildungsverträge

abgeschlossen.

Zum Vergleich:

2019 waren es rund

525.000.

Das sind weiterhin fast **50.000 weniger Verträge**.



Aber auch hier wäre eine direkte Corona-Zurechnung falsch.

Das BIBB nennt für die längerfristige Entwicklung ausdrücklich weitere Ursachen wie Demografie, veränderte Bildungsentscheidungen und inzwischen auch die schwächere wirtschaftliche Lage.

Deshalb können wir nicht schreiben:

„2025 fehlen wegen Corona noch 50.000 Auszubildende.“

Dafür gibt es keinen Beleg.

Was wir dagegen feststellen können:

Der außergewöhnliche Einbruch von 2020 wurde in den folgenden Jahren zahlenmäßig nicht vollständig wieder aufgeholt, während gleichzeitig neue strukturelle Probleme hinzukamen.

Und genau hier kann aus einem kurzfristigen Krisenschaden ein langfristiges Fachkräfteproblem werden

Deutschland diskutiert inzwischen intensiv über Fachkräftemangel.

Dabei wäre es wiederum unseriös, den heutigen Fachkräftemangel einfach Corona anzulasten.

Seine Ursachen reichen viel weiter:

- demografischer Wandel,
- Verrentung geburtenstarker Jahrgänge,
- regionale Unterschiede,
- Attraktivität einzelner Berufe,
- Abbruchquoten,
- Akademisierung,
- wirtschaftlicher Strukturwandel
- und ein seit Jahren bestehendes Matchingproblem zwischen Betrieben und Bewerbern.

Aber ein außergewöhnlich schwacher Ausbildungsjahrgang verschwindet nicht einfach aus der Statistik.

Wer 2020 keine Ausbildung begonnen hat, obwohl er unter normalen Bedingungen eine begonnen hätte, fehlt möglicherweise

2023 als frisch ausgebildete Fachkraft,

2030 als erfahrene Fachkraft

und Jahrzehnte später möglicherweise als Meister, Ausbilder oder Betriebsnachfolger.



Genau darin liegt der Langzeiteffekt.

Der finanzielle Schaden lässt sich heute nicht seriös auf einen bestimmten Eurobetrag festlegen.

Aber die Wirkungsrichtung ist nachvollziehbar:

Weniger erfolgreiche Übergänge in qualifizierte Ausbildung können später weniger qualifizierte Arbeitskräfte, geringere Einkommen und geringere Wirtschaftsleistung bedeuten.

Auch hier müssen wir deshalb drei Ebenen sauber trennen

Gemessene Tatsache:

2020 wurden rund **57.600 weniger neue Ausbildungsverträge** abgeschlossen als 2019.

Rechnerisch abgeschätzter unmittelbarer Corona-Effekt:

Die Bundesagentur kam bei den gemeldeten Ausbildungsaufnahmen bis September auf ungefähr **8.000 fehlende Einmündungen**, die sie den pandemiebedingten Einschränkungen zurechnete.

Möglicher langfristiger Effekt:

Wer dadurch dauerhaft den Anschluss an eine qualifizierte Ausbildung verlor oder seinen Berufsstart verzögerte, kann über Jahre geringere Erwerbs- und Einkommenschancen haben.

Wie groß dieser letzte Effekt in Deutschland tatsächlich ist, wissen wir noch nicht.

Aber auch hier gilt:

Die Rechnung eines verlorenen Ausbildungsjahres erscheint nicht zwingend im Corona-Haushalt des Jahres 2020.

Sie kann sich erst viele Jahre später zeigen.

Und genau deshalb gehören diese Jahrgänge in eine vollständige Corona-Bilanz.

Quellen

Bundesinstitut für Berufsbildung – Entwicklung des deutschen Ausbildungsmarktes und langfristige Zeitreihe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Bundesinstitut für Berufsbildung – *Ausbildungsstellensuche in Zeiten der Corona-Pandemie. Belastungen, Einschränkungen und Mehraufwand im Bewerbungsprozess?*, 2021.



Bundesagentur für Arbeit – *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2020.*

Bundesinstitut für Berufsbildung – Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2026, Ausbildungsmarkt 2025.

Bundesregierung – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, Aussagen von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Oktober/November 2020.

13.5 Hochschulen im Ausnahmebetrieb: kein Totalausfall – aber verlorene Jobs, erschwertes Lernen und verschobene Abschlüsse

Nach Schulen und Berufsausbildung bleibt eine dritte große Bildungsgruppe:

die Studierenden.

Auch hier wäre eine einfache Erzählung falsch.

Die deutschen Hochschulen stellten ihren Lehrbetrieb im Frühjahr 2020 innerhalb sehr kurzer Zeit weitgehend auf digitale Formate um. Anders als bei vielen Schulen fiel deshalb keineswegs ein komplettes Semester ersatzlos aus.

Aber gleichzeitig verloren zahlreiche Studierende Nebenjobs, hatten finanzielle Schwierigkeiten, kämpften mit fehlenden Kontakten und erschwerten Studienbedingungen – und ein Teil der Prüfungen und Abschlüsse verschob sich.

Diese Unterschiede sind wichtig, wenn wir die langfristigen Corona-Kosten einschätzen wollen.

Rund 25.000 Studierende wurden bereits im ersten Corona-Semester befragt

Das **Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)** untersuchte im Sommersemester 2020 die Situation von knapp **25.000 Studierenden**.

Ein zunächst positiver Befund:

Die meisten Befragten konnten die Lehrveranstaltungen besuchen, die sie ursprünglich für dieses Semester vorgesehen hatten.

Nur bei einem kleineren Teil fiel ein großer Teil der Veranstaltungen vollständig aus.

Die Hochschulen hatten also etwas geschafft, was man ihnen in dieser Geschwindigkeit durchaus zugutehalten muss:



Der Lehrbetrieb wurde nicht einfach eingestellt, sondern in großem Umfang digital weitergeführt.

Vor allem Videokonferenzen, Webinare und aufgezeichnete Lehrveranstaltungen ersetzen den normalen Hochschulbetrieb.

Das ist ein wesentlicher Unterschied zu der Vorstellung, Studierende hätten während Corona monatelang überhaupt keinen Unterricht erhalten.

Trotzdem wurde das Studium für viele deutlich schwieriger

Dass Veranstaltungen formal stattfanden, bedeutete allerdings nicht, dass das Studium unverändert weiterlief.

Das DZHW stellte fest, dass Studierende insbesondere Schwierigkeiten hatten bei

- Kontakten zu Kommilitonen,
- Kontakten zu Lehrenden,
- der Bewältigung des Lernstoffes
- und der allgemeinen Organisation ihres Studiums.

Die Forschung beschreibt die Studiensituation insgesamt als **schwieriger geworden**.

Gleichzeitig gab es auch Gewinner der Digitalisierung.

Bis zu **24 Prozent** der Befragten berichteten beispielsweise, dass ihnen bestimmte digitale Formate dabei halfen, ihren Tag besser zu strukturieren oder Lehrveranstaltungen besser zu folgen.

Aufgezeichnete Vorlesungen ermöglichten zudem flexibleres Lernen.

Auch das gehört in die Bilanz.

Corona war an den Hochschulen nicht ausschließlich Bildungsstillstand.

Ein Teil der Digitalisierung brachte Vorteile, die Hochschulen später beibehalten haben.

Der finanziell härteste Schlag kam für viele durch den Verlust des Nebenjobs

Wesentlich problematischer war die wirtschaftliche Situation.

Unmittelbar vor der Pandemie waren nach der DZHW-Befragung

57 Prozent der Studierenden erwerbstätig.



Von diesen erwerbstätigen Studierenden befanden sich während des ersten Corona-Semesters knapp

40 Prozent

in einer verschlechterten Erwerbssituation.

Sie hatten beispielsweise

- ihren Arbeitsplatz verloren,
- waren unbezahlt freigestellt worden
- oder mussten Arbeitszeitreduzierungen hinnehmen.

Auf alle Befragten bezogen waren damit etwa

21 Prozent der Studierenden

von einer solchen Verschlechterung ihrer eigenen Erwerbssituation betroffen.

Zusätzlich berichteten

32 Prozent

von einer verschlechterten Einkommenssituation ihrer Eltern.

Damit trafen zwei Probleme teilweise gleichzeitig aufeinander:

Der eigene Studentenjob fiel weg – und möglicherweise konnte auch die Familie weniger helfen.

Besonders betroffen waren Studierende, die ohnehin weniger Reserven hatten

Auch bei den Hochschulen zeigt sich deshalb das Muster, das wir bereits bei Schülerinnen und Schülern gesehen haben:

Eine Krise trifft nicht alle Ausgangslagen gleich.

Wer sein Studium vollständig durch Eltern finanzieren konnte und über eine ruhige Wohnung, schnellen Internetzugang und einen guten Computer verfügte, hatte andere Möglichkeiten als jemand, der

- auf einen Nebenjob angewiesen war,
- kaum Ersparnisse hatte,
- in einer kleinen oder geteilten Wohnung lebte,
- Kinder betreuen musste
- oder bereits vor Corona gesundheitliche beziehungsweise studienerschwerende Belastungen hatte.



Das DZHW stellte bei besonders belasteten Gruppen sehr hohe Stresswerte fest.

Im Sommersemester 2020 bezeichneten sich als stark beziehungsweise sehr stark gestresst:

69 Prozent aller befragten Studierenden,

aber

80 Prozent der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung,

75 Prozent der Studierenden aus einer COVID-19-Risikogruppe

und

71 Prozent der Studierenden mit Kind.

Das ist keine direkte volkswirtschaftliche Schadenssumme.

Es dokumentiert aber, wie unterschiedlich die Belastungen verteilt waren.

Auch bei den Hochschulabschlüssen hinterließ 2020 einen sichtbaren Knick

Das Statistische Bundesamt registrierte im Prüfungsjahr 2020 rund

477.000 Hochschulabschlüsse.

Im Jahr 2019 waren es noch rund

512.000.

Damit sank die Zahl der Abschlüsse innerhalb eines Jahres um ungefähr

6 Prozent.

Destatis führte den Rückgang ausdrücklich unter anderem darauf zurück, dass aufgrund der Corona-Pandemie Prüfungen verschoben oder nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden konnten.

Auf den ersten Blick könnte man daraus schließen:

Rund 35.000 Hochschulabschlüsse gingen verloren.

Doch genau das wäre zu vorschnell.

2021 kam der deutliche Nachholeffekt

Bereits im folgenden Jahr änderte sich das Bild.



2021 wurden an deutschen Hochschulen rund

518.000 Abschlüsse

erworben.

Das waren

9 Prozent mehr als 2020

und sogar ungefähr

2 Prozent mehr als 2019.

Damit ist eine wichtige Schlussfolgerung möglich:

Ein erheblicher Teil des Einbruchs von 2020 war offenbar eine zeitliche Verschiebung und kein dauerhafter Verlust von Hochschulabschlüssen.

Prüfungen, die 2020 nicht stattfanden, konnten später nachgeholt werden.

Ein Studium, das sich um ein Semester verlängerte, endete deshalb nicht zwangsläufig ohne Abschluss.

Das verhindert erneut eine Übertreibung unserer Corona-Rechnung.

Wir dürfen nicht einfach 35.000 fehlende Abschlüsse aus dem Jahr 2020 nehmen und daraus 35.000 dauerhaft verlorene Akademiker machen.

Die Daten geben das nicht her.

Eine Verschiebung kann trotzdem Geld kosten

Aber auch ein nur verspäteter Abschluss kann wirtschaftliche Folgen haben.

Wenn jemand beispielsweise wegen ausgefallener Prüfungen, Praktika oder Laborveranstaltungen sein Studium ein halbes Jahr später abschließt, kann sich auch der Beginn einer Vollzeitbeschäftigung entsprechend verschieben.

Dann entsteht möglicherweise:

ein halbes Jahr weniger Erwerbseinkommen,

ein halbes Jahr weniger Einkommensteuer und Sozialbeiträge

und

ein späterer Einstieg in den beruflichen Karriereverlauf.



Das bedeutet nicht, dass jeder verspätete Abschluss automatisch einen dauerhaften Lebenszeitschaden verursacht.

Manche holen den zeitlichen Rückstand später wieder auf.

Andere hätten ihr Studium ohnehin verlängert.

Und nicht jede Verzögerung war ausschließlich durch Corona verursacht.

Deshalb lässt sich aus der Hochschulstatistik **keine seriöse Milliardenrechnung** ableiten.

Aber die Wirkungsrichtung ist nachvollziehbar:

Eine Verschiebung vom Studium in den Beruf verschiebt zumindest zunächst auch Einkommen und wirtschaftliche Wertschöpfung.

Der Bund musste deshalb zusätzlich finanziell eingreifen

Die finanzielle Not vieler Studierender wurde bereits im Frühjahr 2020 auch politisch zum Thema.

Zuständige Bundesministerin war

Anja Karliczek (CDU) – Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Die Bundesregierung reagierte unter anderem mit

- Änderungen beim BAföG,
- einer zeitweisen Zinsentlastung beim KfW-Studienkredit
- und einer Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter finanzieller Not.

Die zunächst angekündigte Zuschusshilfe war mit **100 Millionen Euro** ausgestattet. Studierende in akuter Notlage konnten später monatlich einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen.

Auch für Nachwuchswissenschaftler wurde das Recht angepasst.

Denn Schließungen von

Laboren, Bibliotheken und anderen Forschungseinrichtungen

konnten Qualifikationsarbeiten verzögern.

Der Bundestag beschloss deshalb 2020 das **Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz**, das unter anderem zusätzliche Spielräume bei den Höchstbefristungszeiten nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz schaffen sollte.



Damit entstanden erneut tatsächliche staatliche Kosten beziehungsweise Unterstützungsmaßnahmen, die von möglichen langfristigen Einkommensfolgen getrennt werden müssen.

Interessant ist auch die damalige politische Kontroverse

Dass Handlungsbedarf bestand, wurde im Bundestag nicht grundsätzlich bestritten.

Gestritten wurde vielmehr darüber,

wie die Studierenden unterstützt werden sollten und ob die Bundesregierung schnell und großzügig genug reagierte.

FDP, Linke und Grüne brachten im Frühjahr 2020 jeweils eigene Vorschläge zur Unterstützung von Studierenden beziehungsweise Wissenschaftlern ein.

Die FDP verlangte unter anderem ein anderes Sofortprogramm zur Studienfinanzierung.

Die Linke forderte weitergehende Hilfen für Studierende und Hochschulbeschäftigte.

Die Grünen verlangten einen breiteren Corona-Rettungsschirm für Studierende und Nachwuchsforschende.

Die konkreten Abstimmungen und unterschiedlichen Positionen sind in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses dokumentiert.

Für dieses Kapitel ist daran vor allem eines relevant:

Dass Studierende wirtschaftlich in erhebliche Schwierigkeiten geraten waren, war damals kein erst Jahre später erfundenes Problem.

Bundestag und Bundesregierung beschäftigten sich bereits im Frühjahr 2020 ausdrücklich damit.

Auch hier dürfen die verschiedenen Kostenarten nicht vermischt werden

Damit ergeben sich erneut mehrere Ebenen.

Tatsächlich gemessene Entwicklung:

2020 sank die Zahl der Hochschulabschlüsse um rund sechs Prozent.

Nachholeffekt:

2021 lag die Zahl der Abschlüsse wieder über dem Niveau von 2019.

Tatsächlich beobachtete finanzielle Belastung:



Bei knapp 40 Prozent der zuvor erwerbstätigen befragten Studierenden hatte sich die Erwerbssituation verschlechtert.

Tatsächliche staatliche Reaktion:

Der Bund schuf zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Möglicher Langzeitschaden:

Verzögerte Studienabschlüsse und erschwerte Berufseinstiege können Einkommen und Erwerbsverläufe beeinflussen.

Wie groß dieser letzte Effekt tatsächlich ist, lässt sich heute nicht zuverlässig in Euro beziffern.

Das Gesamtbild ist deshalb wesentlich differenzierter als bei den Schulen

Für die Hochschulen können wir nicht sagen:

„Der Lehrbetrieb brach zusammen.“

Das wäre falsch.

Die Hochschulen schafften innerhalb sehr kurzer Zeit eine umfangreiche Digitalisierung, und die meisten Studierenden konnten ihre vorgesehenen Lehrveranstaltungen grundsätzlich weiter besuchen.

Aber genauso falsch wäre:

„Für Studierende änderte sich eigentlich nichts.“

Zehntausende Abschlüsse verschoben sich.

Viele Nebenjobs verschwanden.

Kontakte und Studienorganisation wurden schwieriger.

Besonders verwundbare Studierendengruppen berichteten von enormen Belastungen.

Und der Bund sah sich gezwungen, zusätzliche finanzielle und rechtliche Hilfen zu schaffen.

Damit gehört auch die Hochschule in die langfristige Corona-Bilanz.

Nicht mit einer erfundenen Milliardensumme.

Sondern mit dem Befund:



Auch hier wurden Ausbildung, Einkommen und Berufseinstieg einer ganzen Generation zeitweise gestört – und ein Teil der dadurch entstandenen Folgen lässt sich bis heute nicht abschließend beziffern.

Quellen

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung – Corona-Sonderbefragung „Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie“ und zugehörige DZHW-Briefs.

Statistisches Bundesamt – Hochschulabschlüsse 2020: Rückgang auf rund 477.000 Abschlüsse.

Statistisches Bundesamt – Hochschulabschlüsse 2021: Anstieg auf rund 518.000 und damit über das Niveau von 2019.

Deutscher Bundestag – Drucksache 19/19040, Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz sowie Anträge der Oppositionsfraktionen, 6. Mai 2020.

13.6 Die psychische Rechnung der Pandemie: deutlich messbare Belastungen – aber keine seriöse Milliarden-Endsumme

Bildungs- und Berufschancen hängen nicht nur davon ab, wie viel Unterricht jemand erhalten hat.

Ebenso entscheidend ist:

Ist ein junger Mensch überhaupt psychisch in der Lage zu lernen, eine Ausbildung durchzuhalten, zu studieren und später dauerhaft am Arbeitsleben teilzunehmen?

Gerade hier hinterließ die Pandemie deutliche Spuren.

Aber auch bei diesem Thema müssen wir zwei Fehler vermeiden:

Nicht jede heutige psychische Belastung junger Menschen ist eine Corona-Folge.

Und:

Psychische Corona-Folgen lassen sich nicht seriös in eine einzige Milliarden- oder Billionensumme umrechnen.

Die Daten zeigen trotzdem einen erheblichen Einschnitt.

COPSY: Das Risiko psychischer Auffälligkeiten stieg von rund 18 auf 31 Prozent



Eine der wichtigsten deutschen Langzeituntersuchungen ist die **COPSY-Studie** des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Geleitet wurde sie von

Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer

und ihrem Forschungsteam.

Bereits die erste Befragungsrunde im Frühjahr 2020 zeigte einen deutlichen Unterschied gegenüber Vergleichsdaten aus der Zeit vor Corona.

Vor der Pandemie lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für psychische Auffälligkeiten bei ungefähr

18 Prozent.

Während der ersten Corona-Phase stieg er auf

31 Prozent.

Gleichzeitig berichteten **71 Prozent** der befragten Kinder und Jugendlichen, sich durch die Situation belastet zu fühlen. Häufiger traten unter anderem emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Gereiztheit, Schlafprobleme sowie Kopf- und Bauchschmerzen auf.

Das bedeutet nicht:

31 Prozent der Kinder waren psychisch krank.

Die Studie erfasste psychische Auffälligkeiten beziehungsweise ein erhöhtes Risiko anhand standardisierter Fragebögen.

Das ist etwas anderes als eine ärztlich diagnostizierte psychische Erkrankung.

Diese Unterscheidung ist wichtig.

Aber auch ein solcher Anstieg von 18 auf 31 Prozent ist erheblich.

Während des zweiten Lockdowns verschlechterte sich die Lebensqualität besonders stark

Die späteren Befragungswellen ermöglichten einen Vergleich über mehrere Jahre.

Nach der Zusammenfassung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit verminderter gesundheitsbezogener Lebensqualität von etwa

15 Prozent vor der Pandemie



zeitweise auf

48 Prozent im ersten Pandemie-Jahr.

Auch psychische Auffälligkeiten lagen während der Pandemie deutlich über dem Ausgangsniveau.

Bis 2022 gingen die Werte wieder zurück:

Die verminderte Lebensqualität lag bei ungefähr **27 Prozent**, psychische Auffälligkeiten bei rund **23 Prozent**.

Damit hatte sich die Situation verbessert – aber das Niveau vor Corona war noch nicht wieder erreicht.

Das ist ein wichtiger Befund.

Die Belastung blieb also nicht dauerhaft auf dem Höhepunkt der Lockdownzeit.

Es gab eine erkennbare Erholung.

Aber sie erfolgte nicht sofort.

Besonders stark traf es Kinder mit schlechten Ausgangsbedingungen

Wie schon bei den Lernverlusten waren die psychischen Auswirkungen sehr ungleich verteilt.

Die Bundesregierung stellte 2023 auf Grundlage verschiedener Untersuchungen fest, dass während der Pandemie etwa

16 Prozent der Kinder und Jugendlichen als besonders psychisch vulnerabel

eingestuft werden konnten.

Als Risikofaktoren nennt sie unter anderem:

- beengte Wohnverhältnisse,
- geringe Bildung der Eltern,
- starke psychische oder allgemeine Belastungen der Eltern
- sowie weitere soziale Belastungsfaktoren.

Bei Kindern dieser Risikogruppe lag das Risiko einer verringerten Lebensqualität nach den zitierten COPSY-Daten etwa **zwei- bis dreimal so hoch**.

Das Risiko psychischer Probleme war sogar etwa **drei- bis fünfmal erhöht**.

Auch das ist volkswirtschaftlich relevant.



Denn psychische Belastungen treffen damit überproportional häufig dieselben Kinder, die bereits bei

Bildung, Wohnsituation und sozialer Teilhabe

schlechtere Ausgangsbedingungen haben.

Die verschiedenen Nachteile können sich dadurch gegenseitig verstärken.

Die Bundesregierung sprach selbst von einer „sekundären Krankheitslast“

Dass diese Folgen politisch nicht als Nebensache betrachtet wurden, zeigen die späteren Regierungsunterlagen.

Die Bundesregierung verwies ausdrücklich auf die **siebte Stellungnahme des Corona-Expertenrates vom Februar 2022**.

Dort wurde auf eine schwerwiegende

sekundäre Krankheitslast

durch psychische und körperliche Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Pandemie hingewiesen.

Besonders hervorgehoben wurden wiederum Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

Das ist für unsere Bilanz wichtig.

Wir reden hier nicht über eine erst Jahre später entstandene rückblickende Kritik.

Die gesundheitlichen Nebenfolgen der Pandemie und der gesellschaftlichen Einschränkungen waren bereits während der Pandemie selbst Gegenstand offizieller Beratung.

Aber auch bei der Ursachenfrage muss sauber getrennt werden

Die psychische Belastung während Corona hatte nicht nur eine einzige Ursache.

Kinder und Jugendliche waren gleichzeitig konfrontiert mit

- Kontaktbeschränkungen,
- Schul- und Kitaschließungen,
- fehlenden Freizeitangeboten,
- Sorge vor Krankheit,



- belasteten Eltern,
- wirtschaftlicher Unsicherheit,
- Konflikten innerhalb der Familie
- und einer allgemeinen gesellschaftlichen Ausnahmesituation.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages weisen zudem auf Studien hin, nach denen sich bestimmte Verhaltens- und Wohlbefindensprobleme nach Lockdownphasen wieder besserten, während Belastungen innerhalb der Familien teilweise länger anhielten.

Deshalb wäre die Aussage

„Die Schulschließungen verursachten sämtliche psychischen Probleme“

nicht belegbar.

Ebenso wenig lässt sich aber behaupten:

„Die Maßnahmen spielten keine Rolle.“

Isolation, fehlende soziale Kontakte und der gestörte Alltag gehörten ausdrücklich zu den untersuchten Belastungsfaktoren.

Der Blick bis 2025 ist besonders aufschlussreich

Inzwischen liegen COPSY-Daten weit über das Ende der Pandemie hinaus vor.

Die achte Befragungsrunde wurde 2025 durchgeführt.

Dabei zeigte sich:

Die psychische Gesundheit junger Menschen war im Durchschnitt **noch immer schlechter als in den Vergleichsdaten vor der Pandemie.**

Rund

22 Prozent

berichteten weiterhin von eingeschränkter Lebensqualität.

Während der Pandemie hatten sich zeitweise rund **39 Prozent** einsam gefühlt.

2025 waren es noch etwa

18 Prozent.

Vor der Pandemie lag der Vergleichswert bei ungefähr

14 Prozent.



Auf den ersten Blick könnte man daraus schließen:

Corona wirkt bis heute unverändert weiter.

Doch genau das sagen die Forscher ausdrücklich **nicht**.

Die Forscher schreiben 2025: Corona ist inzwischen kaum noch der aktuelle Belastungsfaktor

Die Leitung der COPSY-Studie macht inzwischen eine wichtige Unterscheidung.

Die psychische Situation liegt zwar weiterhin teilweise unter dem Niveau vor der Pandemie.

Aber die **aktuellen Belastungsfaktoren haben sich verändert**.

Für 2025 nennt die Untersuchung vor allem Sorgen über

- Kriege,
- Terrorismus,
- wirtschaftliche Unsicherheit,
- Klimawandel,
- gesellschaftliche Spaltung
- und Zuwanderung.

Die Forschenden erklären ausdrücklich, dass die unmittelbaren Folgen der Pandemie inzwischen **kaum noch eine Rolle** für die aktuellen Sorgen spielten.

Das ist für eine faire Corona-Bilanz entscheidend.

Wir können also nicht sämtliche psychischen Probleme von Jugendlichen im Jahr 2025 nachträglich der Pandemie zurechnen.

Was wir feststellen können:

Während der Pandemie stiegen die Belastungswerte massiv.

Danach gingen sie wieder zurück.

Einige Kennzahlen liegen bis heute über dem präpandemischen Ausgangsniveau.

Aber:

Die heute verbliebenen beziehungsweise neu entstandenen Belastungen haben inzwischen weitere und teilweise andere Ursachen.

Psychische Belastungen können langfristig wirtschaftliche Folgen haben



Warum gehört dieses Thema überhaupt in ein Kapitel über langfristige wirtschaftliche Kosten?

Weil psychische Gesundheit unmittelbar mit Bildung und Erwerbsfähigkeit zusammenhängt.

Die Bundesregierung formulierte diesen Zusammenhang 2025 selbst sehr klar.

Gesundheit und Wohlbefinden seien wichtige Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen

eine gute Bildung erlangen,

später auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen

und

zum wirtschaftlichen Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand beitragen können.

Damit entsteht eine mögliche Wirkungskette:

psychische Belastung

→ Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung,

→ möglicherweise Fehlzeiten oder Ausbildungsabbrüche,

→ erschwerter Berufseinstieg,

→ geringere Erwerbsbeteiligung oder Produktivität,

→ langfristige wirtschaftliche Kosten.

Aber:

Aus dieser Wirkungskette ergibt sich noch keine belastbare Eurozahl.

Dafür müsste man wissen,

- wie viele Belastungen dauerhaft bestehen bleiben,
- wie viele tatsächlich zu Erkrankungen führen,
- welchen Anteil Corona daran hat,
- wie viele Bildungs- oder Berufsverläufe dadurch verändert werden
- und welche wirtschaftlichen Auswirkungen daraus im Einzelfall entstehen.

Diese Fragen lassen sich derzeit nicht ausreichend beantworten.

Auch hier wäre eine pauschale Milliardenrechnung unseriös



Man könnte theoretisch versuchen, Kosten zusammenzurechnen:

- Psychotherapie,
- Krankenhausbehandlungen,
- Medikamente,
- zusätzliche Jugendhilfe,
- Schulsozialarbeit,
- Arbeitsausfälle der Eltern,
- spätere Arbeitsunfähigkeit,
- niedrigere Einkommen,
- geringere Steuereinnahmen.

Aber damit entstünde sofort ein Problem:

Ein großer Teil dieser Kosten überschneidet sich.

Außerdem lässt sich häufig nicht eindeutig feststellen, welcher Anteil tatsächlich pandemiebedingt war.

Deshalb setzen wir an dieser Stelle bewusst **keine erfundene Gesamtsumme**.

Das bedeutet nicht, dass die Kosten null sind.

Es bedeutet lediglich:

Sie sind nicht seriös als eine einzige deutsche Corona-Rechnung bezifferbar.

Die ehrlichste Bilanz ist deshalb gleichzeitig deutlich und vorsichtig

Was können wir nach heutigem Stand sagen?

Tatsache:

Zu Beginn der Pandemie stieg das Risiko psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in der COPSY-Studie von ungefähr **18 auf 31 Prozent**.

Tatsache:

Während des ersten Pandemiejahres berichteten zeitweise bis zu **48 Prozent** über eine verminderte gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Tatsache:

Sozial benachteiligte und familiär stärker belastete Kinder waren wesentlich häufiger betroffen.

Tatsache:



Die Werte verbesserten sich nach der Pandemie wieder.

Tatsache:

Einige Belastungsindikatoren lagen auch 2025 noch über dem präpandemischen Niveau.

Ebenso Tatsache:

Die aktuellen psychischen Belastungen der jungen Generation können nicht mehr einfach Corona zugerechnet werden. Die Forscher nennen inzwischen andere globale und gesellschaftliche Krisen als dominierende Faktoren.

Nicht bekannt:

Wie hoch der daraus resultierende langfristige volkswirtschaftliche Corona-Schaden tatsächlich sein wird.

Damit wiederholt sich das Muster dieses gesamten Kapitels:

Die direkten Milliarden der Pandemie kann man zumindest teilweise in Haushalten nachlesen.

Die langfristigen Folgen bei Kindern und Jugendlichen funktionieren anders.

Sie können sich erst Jahre oder Jahrzehnte später in Bildungswegen, Arbeitsbiografien, Gesundheit und Einkommen niederschlagen.

Und gerade weil wir dafür keine ehrliche Endsumme nennen können, dürfen wir diese Folgen weder künstlich aufblasen noch aus der Rechnung streichen.

Quellen

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – COPSYS-Studie, erste Befragungsrunde zu psychischer Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie.

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste – *Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Kitaschließungen im Zuge der Corona-Pandemie*, 20. Juni 2023.

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/8059, zu gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – achte COPSYS-Befragungsrunde, Dezember 2025.

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung, Drucksache 21/1837, September 2025, zu psychischer Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt und wirtschaftlicher Teilhabe junger Menschen.



13.7 Long COVID: eine reale Langzeitlast – aber nicht dasselbe wie die Kosten der Corona-Maßnahmen

Bei einer vollständigen Corona-Bilanz gibt es eine Kostenart, die besonders sauber eingeordnet werden muss:

Long COVID beziehungsweise Post COVID.

Denn hier geht es zunächst nicht um einen Schaden durch Lockdown, Schulschließung, 2G-Regel oder eine andere staatliche Maßnahme.

Es geht um mögliche **Langzeitfolgen einer Infektion mit SARS-CoV-2 selbst.**

Das ist für unsere Gesamtrechnung entscheidend.

Wenn wir später unterscheiden wollen,

was das Virus kostete

und

was die politische Reaktion darauf kostete,

dürfen diese beiden Kategorien nicht miteinander vermischt werden.

Das RKI legt 2026 eine aktuelle Bestandsaufnahme vor

Am **25. Februar 2026** veröffentlichte das Robert Koch-Institut eine neue, begutachtete Bestandsaufnahme zu Long COVID bei Erwachsenen.

Die Autorinnen werteten die wissenschaftliche Literatur bis Juni 2025 aus.

Das Ergebnis:

In bevölkerungsbezogenen kontrollierten Studien traten bei ungefähr

10 bis 15 Prozent der mit SARS-CoV-2 infizierten Erwachsenen

Long-COVID-Symptome mindestens zwölf Wochen nach der Infektion auf.

Das klingt zunächst nach einer enormen Zahl.

Aber auch hier ist eine Einschränkung unverzichtbar:

10 bis 15 Prozent bedeutet nicht, dass 10 bis 15 Prozent aller Infizierten dauerhaft schwer krank oder arbeitsunfähig bleiben.



Nach der RKI-Auswertung bilden sich die Beschwerden bei den meisten Betroffenen innerhalb eines Jahres wieder zurück. Schätzungsweise **15 Prozent der Menschen mit Long-COVID-Symptomen** haben diese allerdings auch nach einem Jahr noch.

Etwa jede vierte bis fünfte Person mit Long-COVID-Symptomen berichtet laut RKI über deutliche Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten.

Damit ergibt sich bereits ein sehr viel differenzierteres Bild:

Long COVID ist kein selten erfundenes Randphänomen.

Aber:

Nicht jede länger anhaltende Beschwerde bedeutet eine dauerhafte schwere Behinderung.

Auch die Definition ist komplizierter, als der Begriff vermuten lässt

Das RKI weist ausdrücklich darauf hin, dass es unterschiedliche Definitionen gibt.

Im weiteren Sprachgebrauch wird häufig bereits von **Long COVID** gesprochen, wenn Beschwerden länger als vier Wochen nach der akuten Infektion bestehen.

Das engere **Post-COVID-Syndrom** beziehungsweise der Post-COVID-19-Zustand bezieht sich dagegen typischerweise auf Beschwerden, die etwa drei Monate nach einer Infektion weiterhin bestehen beziehungsweise neu auftreten und nicht durch eine andere Diagnose erklärt werden können.

Zu den häufig beschriebenen Beschwerden gehören unter anderem:

- starke Erschöpfung beziehungsweise Fatigue,
- Konzentrations- und Gedächtnisprobleme,
- Kurzatmigkeit,
- anhaltender Husten,
- Belastungsintoleranz
- sowie weitere neurologische, körperliche oder kognitive Beschwerden.

Bei einem Teil der schwer Betroffenen kann außerdem **ME/CFS** auftreten – eine Erkrankung, bei der bereits geringe körperliche oder geistige Belastung zu einer erheblichen Verschlechterung des Zustands führen kann. Das RKI verweist für Deutschland auf Analysen gesetzlicher Krankenkassendaten, nach denen das Risiko für ME/CFS nach einer COVID-19-Erkrankung ungefähr dreimal so hoch war wie bei nicht infizierten Vergleichspersonen.

Die deutschen Diagnosezahlen liegen weit unter den wissenschaftlichen Prävalenzschätzungen



Genau hier zeigt sich allerdings, warum sich aus den Prozentwerten nicht einfach eine deutsche Patientenzahl hochrechnen lässt.

In den Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung erreichte die Zahl der ärztlich dokumentierten Post-COVID-Fälle ihren bisherigen Höchststand im **zweiten Quartal 2022**.

Damals wurden rund

371.700 Patienten

mit einem diagnostizierten Post-COVID-Zustand erfasst.

Das entsprach ungefähr

0,5 Prozent der gesetzlich Versicherten.

Das ist erheblich weniger als die 10 bis 15 Prozent, die wissenschaftliche Studien unter Infizierten für Long-COVID-Symptome ermitteln.

Das RKI erklärt diese Differenz ausdrücklich:

Nicht jeder Betroffene sucht ärztliche Hilfe.

Nicht jedes länger bestehende Symptom wird als Long COVID erkannt.

Und nicht jede entsprechende Erkrankung wird mit dem speziellen Diagnosecode dokumentiert.

Damit wären beide extremen Schlussfolgerungen falsch:

„Nur 0,5 Prozent waren betroffen, also ist Long COVID praktisch bedeutungslos.“

Ebenso wie:

„10 bis 15 Prozent aller Infizierten sind dauerhaft arbeitsunfähig.“

Beides geben die Daten nicht her.

Bei den meisten bessert sich die Situation – bei einer Minderheit kann sie sehr schwerwiegend sein

Dieser Unterschied ist für die wirtschaftliche Betrachtung besonders wichtig.

Bei vielen Menschen verschwinden die Beschwerden wieder.

Bei einem kleineren Teil bleiben jedoch erhebliche Einschränkungen bestehen.



Das RKI nennt insbesondere Fälle mit multiplen Beschwerden und ME/CFS als besonders belastend und verweist auf Einschränkungen bei

Lebensqualität, Alltagsfunktion und gesellschaftlicher Teilhabe.

Damit beginnt auch die wirtschaftliche Dimension.

Wer dauerhaft nicht mehr voll belastbar ist, kann

- häufiger krankgeschrieben sein,
- seine Arbeitszeit reduzieren,
- den Beruf wechseln müssen,
- länger rehabilitiert werden
- oder im schwersten Fall seine Erwerbsfähigkeit verlieren.

Und dafür gibt es inzwischen auch deutsche Daten.

Mehr als sieben Millionen AOK-versicherte Beschäftigte liefern ein deutliches Bild

Das Wissenschaftliche Institut der AOK wertete die Arbeitsunfähigkeitsdaten von mehr als **sieben Millionen durchgehend beschäftigten AOK-Versicherten** aus.

Zwischen März 2020 und Dezember 2023 erhielten

126.154 Beschäftigte

mindestens eine Krankschreibung wegen

Long COVID, Post COVID oder chronischem Fatigue-Syndrom.

Das entsprach rund

1,8 Prozent

der betrachteten Beschäftigten.

Auch diese Zahl darf nicht mit der Long-COVID-Prävalenz in der Gesamtbevölkerung verwechselt werden.

Sie erfasst ausschließlich dokumentierte Arbeitsunfähigkeiten innerhalb dieser Versichertengruppe und fasst mehrere Diagnosen zusammen.

Aber sie zeigt sehr konkret:



Bei einem messbaren Teil der Beschäftigten führte die Problematik tatsächlich zu Arbeitsausfällen.

Und diese Ausfälle waren ungewöhnlich lang

Besonders auffällig war die Dauer.

Nach den AOK-Daten betrug die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit bei

Long COVID rund 36,6 Tage je Fall.

Rechnet man die vorausgegangene akute Infektion hinzu, waren es durchschnittlich

64,4 Tage.

Bei Post COVID waren es im Mittel

31,7 Tage

und beim chronischen Fatigue-Syndrom

29,9 Tage.

Das WIdO bezeichnete dies ausdrücklich als vergleichsweise lange berufliche Ausfallzeiten.

Damit haben wir erstmals einen ziemlich greifbaren wirtschaftlichen Effekt:

Arbeitskraft fiel tatsächlich aus.

Unternehmen mussten diese Ausfälle auffangen.

Lohnfortzahlung, Krankengeld und medizinische Versorgung verursachten Kosten.

Und während der Fehlzeiten wurde zumindest ein Teil der sonst möglichen Wirtschaftsleistung nicht erbracht.

Wie hoch dieser deutsche Gesamtschaden in Euro war, lässt sich daraus trotzdem nicht seriös berechnen.

Die Rentenversicherung führte Zehntausende Post-COVID-Rehabilitationen durch

Auch die Deutsche Rentenversicherung dokumentiert eine erhebliche Zahl behandelter Fälle.

2020 wurden ungefähr

1.500 Post-COVID-Rehabilitationen



durchgeführt.

2021 waren es rund

10.000.

2022 bereits rund

21.000.

2023 stieg die Zahl nochmals leicht auf ungefähr

22.000 Rehabilitationsfälle.

Der Sinn dieser Rehabilitation ist ausdrücklich, die körperliche und geistige Funktionsfähigkeit zu verbessern und die Betroffenen möglichst wieder in ihr Berufs- und Alltagsleben zurückzuführen.

Auch das sind reale Sozialversicherungskosten.

Aber wiederum gilt:

Eine Reha ist nicht dasselbe wie ein dauerhafter Erwerbsausfall.

Im Gegenteil:

Gerade ihr Zweck besteht darin, diesen möglichst zu verhindern.

Bei einem Teil der Betroffenen ging es bis zur Erwerbsminderungsrente

Dass es jedoch auch sehr schwere Verläufe gibt, zeigen Daten der Deutschen Rentenversicherung, die das RKI in seiner aktuellen Bestandsaufnahme auswertet.

Für das Jahr **2023** wurden rund

1.499 bewilligte Erwerbsminderungsrenten im Zusammenhang mit Post COVID

ausgewiesen.

Diese Zahl muss ebenfalls richtig eingeordnet werden.

Sie bedeutet nicht:

1.499 Menschen wurden ausschließlich wegen einer einzigen eindeutig isolierbaren Corona-Folge dauerhaft aus dem Arbeitsleben genommen.



Bei Erwerbsminderungsrenten können medizinische Gesamtbilder und weitere Erkrankungen eine Rolle spielen.

Aber die Zahl dokumentiert:

Post COVID war bei einer messbaren Gruppe so schwerwiegend, dass es bis in Verfahren der Erwerbsminderung hineinreichte.

Selbst auf dem europäischen Arbeitsmarkt ist ein Effekt messbar

Das RKI verweist außerdem auf Berechnungen der Europäischen Kommission.

Für 2022 wurde demnach ein Rückgang des Arbeitskräfteangebots in der Europäischen Union von ungefähr

0,3 bis 0,5 Prozent

mit Long COVID in Verbindung gebracht.

Darin enthalten sind unter anderem

- Produktivitätsverluste,
- Fehlzeiten,
- reduzierte Arbeitszeit
- und zusätzliche Arbeitslosigkeit.

Das ist eine europäische Schätzung.

Sie darf nicht einfach auf Deutschland übertragen und anschließend in Milliarden Euro umgerechnet werden.

Aber sie zeigt, dass Long COVID inzwischen nicht nur als medizinisches, sondern auch als arbeitsmarkt- und volkswirtschaftliches Problem untersucht wird.

Das ist eine völlig andere Kostenart als Masken oder Wirtschaftshilfen

Damit haben wir wieder mehrere Ebenen, die getrennt bleiben müssen.

Direkte medizinische Kosten:

Arztbesuche, Diagnostik, Medikamente, Rehabilitation und andere Behandlungen.

Sozialversicherungskosten:

Krankengeld, Rehabilitation und gegebenenfalls Erwerbsminderungsrenten.



Betriebliche Kosten:

Lohnfortzahlung, Vertretung, Produktionsausfälle und organisatorische Belastungen.

Volkswirtschaftliche Kosten:

weniger Arbeitsstunden und möglicherweise geringere Produktivität beziehungsweise Erwerbsbeteiligung.

Diese Größen überschneiden sich teilweise.

Sie dürfen deshalb nicht einfach addiert werden.

Und vor allem dürfen sie nicht mit den direkten staatlichen Corona-Ausgaben aus den vorherigen Kapiteln vermischt werden.

Noch wichtiger: Long COVID gehört zunächst auf die Seite der Krankheitskosten

Für die spätere Schlussrechnung sollten wir deshalb ausdrücklich unterscheiden:

Kosten der Infektion

Dazu gehören insbesondere:

- akute Erkrankungen,
- Krankenhaus- und Intensivbehandlung,
- Todesfälle,
- Long beziehungsweise Post COVID,
- mögliche chronische Folgeschäden
- und damit verbundene Arbeitsausfälle.

Kosten der politischen Reaktion

Dazu gehören beispielsweise:

- Wirtschaftshilfen,
- staatlich finanzierte Tests,
- Maskenbeschaffung,
- Impfstoffbeschaffung,
- Entschädigungen
- und mögliche wirtschaftliche beziehungsweise gesellschaftliche Folgen von staatlichen Einschränkungen.

Diese Trennung ist nicht nur wissenschaftlich sauber.

Sie verhindert auch eine politische Verzerrung.



Denn eine Welt ohne Corona-Maßnahmen wäre **nicht automatisch eine Welt ohne Corona-Kosten gewesen.**

Das Virus hätte weiterhin Menschen infiziert und Erkrankungen verursacht.

Wie sich Infektionszahlen, Todesfälle und Long-COVID-Fälle bei einer völlig anderen Politik entwickelt hätten, ist eine Gegenrechnung, die sich im Nachhinein nur modellieren lässt.

Daraus folgt:

Long COVID kann nicht einfach als „Lockdown-Schaden“ verbucht werden.

Umgekehrt darf der Befund aber auch nicht benutzt werden, um jede Maßnahme nachträglich zu rechtfertigen

Auch dieser Schluss wäre falsch.

Dass SARS-CoV-2 langfristige gesundheitliche Schäden verursachen kann, beantwortet noch nicht die Frage,

welche einzelne staatliche Maßnahme verhältnismäßig, wirksam oder wirtschaftlich sinnvoll war.

Dafür müsste jeweils geprüft werden:

- Welche Infektionen wurden durch die konkrete Maßnahme tatsächlich verhindert?
- Wie groß war deren gesundheitlicher Nutzen?
- Welche eigenen Schäden verursachte die Maßnahme?
- Gab es weniger belastende Alternativen?

Long COVID ist deshalb ein Argument dafür, die gesundheitlichen Folgen des Virus ernst zu nehmen.

Es ist aber **kein automatischer Freibrief für jede während der Pandemie getroffene politische Entscheidung.**

Die ehrlichste Kostenbilanz bleibt deshalb ohne große erfundene Zahl

Wir könnten auch hier versuchen, aus

Krankschreibungen,

Rehabilitationen,

Renten,



Gesundheitsausgaben,
Produktivitätsverlusten
und zukünftigen Erwerbsausfällen
eine spektakuläre Milliarden- oder Billionensumme zu konstruieren.
Aber sie wäre derzeit nicht belastbar.

Das RKI kommt 2026 selbst zu dem Schluss, dass das gesamte Ausmaß der langfristigen Public-Health-Folgen von Long COVID **noch nicht abschätzbar** ist.

Das ist die seriöseste Aussage.

Und sie reicht völlig aus.

Denn auch ohne künstliche Gesamtsumme zeigen die Daten:

Long COVID existiert.

Bei den meisten Betroffenen bessern sich die Beschwerden.

Bei einer Minderheit bleiben erhebliche Einschränkungen bestehen.

Zehntausende Menschen benötigten Rehabilitation.

Arbeitsausfälle sind dokumentiert.

In einzelnen Fällen führte Post COVID bis zur Erwerbsminderungsrente.

Damit ist Long COVID eine reale Position in der langfristigen Corona-Rechnung.

Aber sie gehört dorthin, wo sie sachlich hingehört:

zu den Folgen der Infektion – nicht pauschal zu den Kosten der politischen Maßnahmen.

Quellen

Robert Koch-Institut – Julia Nübel u. a.: *Long COVID bei Erwachsenen – eine aktuelle Bestandsaufnahme zu gesundheitlichen Langzeitfolgen nach SARS-CoV-2-Infektion*, Journal of Health Monitoring, 25. Februar 2026.

Wissenschaftliches Institut der AOK / AOK-Bundesverband – Auswertung zu Long COVID, Post COVID und CFS bei mehr als sieben Millionen durchgehend beschäftigten AOK-Versicherten, Daten bis Ende 2023.



Deutsche Rentenversicherung – Entwicklung der Post-COVID-Rehabilitationen 2020 bis 2023 sowie Informationen zur medizinischen Rehabilitation bei Post COVID.

13.8 Verschobene Operationen und verspätete Diagnosen: Millionen Behandlungen fielen aus – aber nicht jeder ausgefallene Fall wurde zum Gesundheitsschaden

Eine weitere mögliche Langzeitrechnung der Pandemie liegt im Gesundheitswesen selbst.

Während Kliniken Betten für COVID-19-Patienten freihielten, sank die Zahl anderer Krankenhausbehandlungen massiv.

Das war teilweise ausdrücklich politisch gewollt.

Bereits im März 2020 sollten Krankenhäuser

planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen,

um Behandlungskapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten.

Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** erklärte am 25. März 2020 im Bundestag selbst, Kliniken würden planbare Eingriffe verschieben, um Freiräume für die erwarteten Corona-Patienten zu schaffen.

Die Bundesregierung bestätigte wenig später, dass damit Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom **12. März 2020** umgesetzt wurden.

Damit ist auch hier die Verantwortungskette dokumentiert:

Angela Merkel und die Ministerpräsidenten: politische Bund-Länder-Grundentscheidung.

Jens Spahn und das Bundesgesundheitsministerium: gesundheitspolitische Umsetzung auf Bundesebene.

Bundestag: gesetzliche Grundlage und Finanzierung.

Krankenhäuser: konkrete medizinische Entscheidung darüber, welche Eingriffe tatsächlich verschoben werden konnten.

Der Bund bezahlte Krankenhäuser ausdrücklich für freigehaltene Kapazitäten

Das **COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz** machte aus dieser Strategie ein finanziell abgesichertes System.



Krankenhäuser erhielten Ausgleichszahlungen, wenn sie planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschoben oder aussetzten, um Betten für COVID-19-Patienten freizuhalten.

Anfangs betrug die sogenannte Freihaltepauschale grundsätzlich

560 Euro pro Tag und rechnerisch freigehaltenem Behandlungsplatz.

Später wurde die Pauschale nach Krankenhausgruppen differenziert.

Für das Jahr 2020 summierten sich diese Ausgleichszahlungen nach den vom Bundestag ausgewerteten Angaben auf rund

10,2 Milliarden Euro.

Diese Milliarden haben wir bei den direkten Krankenhauskosten bereits berücksichtigt.

Hier interessiert die andere Seite der Medaille:

Was geschah mit den Behandlungen, die nicht stattfanden?

2020 gab es fast 2,5 Millionen stationäre Behandlungsfälle weniger

Das Statistische Bundesamt liefert dafür eine beeindruckende Größenordnung.

2019 wurden in deutschen Krankenhäusern noch rund

19,3 Millionen Patientenfälle

stationär behandelt.

2020 waren es nur noch rund

16,8 Millionen.

Der Rückgang betrug damit ungefähr

13 Prozent beziehungsweise fast 2,5 Millionen stationäre Behandlungsfälle.

Besonders drastisch war der Einbruch im April 2020, also während der ersten großen Corona-Welle:

minus 35 Prozent gegenüber April 2019.

Auch die Zahl der Operationen ging deutlich zurück.

2020 wurden rund



6,4 Millionen Operationen

durchgeführt.

Das waren

9,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Das sind tatsächlich gemessene Zahlen.

Aber jetzt kommt die entscheidende Einschränkung.

2,5 Millionen weniger Krankenhausfälle bedeuten nicht 2,5 Millionen geschädigte Patienten

Eine stationäre Behandlung, die 2020 nicht stattfand, kann sehr unterschiedliche Ursachen und Folgen gehabt haben.

Ein Eingriff konnte

nur einige Wochen verschoben und später problemlos nachgeholt

worden sein.

Eine Behandlung konnte sich als medizinisch nicht zwingend notwendig erwiesen haben.

Ein Patient konnte ambulant statt stationär versorgt worden sein.

Manche Menschen mieden Krankenhäuser möglicherweise aus Angst vor einer Ansteckung.

Andere Eingriffe mussten wegen fehlender Kapazitäten tatsächlich aufgeschoben werden.

Destatis nennt für den Rückgang ausdrücklich mehrere Ursachen:

Freihaltung von Betten, verschärfte Hygienekonzepte, Belastung durch COVID-19-Patienten sowie vermutlich auch das Vermeiden von Krankenhausaufenthalten durch Patienten selbst.

Deshalb wäre die Aussage

„2,5 Millionen Menschen wurden wegen der Corona-Politik nicht behandelt“

falsch.

Die Statistik zählt Behandlungsfälle, nicht automatisch medizinische Schäden.

Bei Krebs wird die Sache allerdings wesentlich ernster



Bei einer Hüftoperation kann eine Verschiebung unangenehm und belastend sein, ohne zwingend das spätere Behandlungsergebnis zu verschlechtern.

Bei einer Krebserkrankung kann Zeit dagegen entscheidend sein.

Genau davor wurde bereits während der Pandemie gewarnt.

Eine Gruppe aus

Deutschem Krebsforschungszentrum, Deutscher Krebshilfe und Deutscher Krebsgesellschaft

warnte schon im Frühjahr 2020 vor verspäteten Krebsdiagnosen.

Dabei spielten zwei Faktoren eine Rolle:

medizinische Einrichtungen waren durch die Pandemie belastet

und

Patienten mieden aus Sorge vor einer Infektion Untersuchungen und Arztbesuche.

Auch die FDP brachte diese Problematik bereits im Juni 2020 parlamentarisch auf die Tagesordnung.

Die Kleine Anfrage wurde unter anderem von

Andrew Ullmann, Michael Theurer, Marco Buschmann, Katrin Helling-Plahr, Bettina Stark-Watzinger und Gerald Ullrich

sowie weiteren FDP-Abgeordneten getragen und von der damaligen Fraktion unter **Christian Lindner** eingebracht.

Darin wurde ausdrücklich nach verschobenen Krebstherapien, ausgefallener Früherkennung und möglichen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden gefragt.

Damit war das Risiko verzögerter Krebsversorgung bereits 2020 politisch bekannt.

Im Saarland wurden 17 Prozent weniger Darmkrebsdiagnosen festgestellt

Spätere Krebsregisterdaten bestätigten, dass tatsächlich weniger Tumoren diagnostiziert wurden.

Wissenschaftler des **Krebsregisters Saarland** und des **Deutschen Krebsforschungszentrums** verglichen die Darmkrebsdiagnosen des Jahres 2020 mit den Jahren 2015 bis 2019.



Ergebnis:

Über das gesamte Jahr 2020 wurden

17 Prozent weniger Darmkrebs-Neuerkrankungen diagnostiziert als nach dem vorherigen Verlauf zu erwarten gewesen wäre.

Im zweiten Quartal 2020 betrug der Einbruch sogar

fast ein Drittel.

Und:

Dieser Rückgang wurde innerhalb des restlichen Jahres nicht wieder aufgeholt.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass plötzlich 17 Prozent weniger Menschen Darmkrebs bekamen.

Die Forscher interpretierten den Einbruch vielmehr als Hinweis darauf, dass Erkrankungen **verspätet erkannt wurden.**

Hochgerechnet sprachen die Forscher von möglicherweise rund 10.000 verspäteten Darmkrebsdiagnosen

Die Wissenschaftler gingen noch einen Schritt weiter.

Wenn sich die im Saarland beobachtete Entwicklung auf Deutschland übertragen ließe, wären nach ihrer Hochrechnung im Jahr 2020 ungefähr

10.000 Darmkrebserkrankungen verspätet diagnostiziert worden.

Diese Zahl muss allerdings ein deutliches Warnschild bekommen.

10.000 ist keine bundesweit gezählte Fallzahl.

Es handelt sich um eine Hochrechnung aus den Daten des Saarlandes.

Deshalb wäre falsch:

„In Deutschland wurden nachweislich 10.000 Darmkrebsfälle übersehen.“

Korrekt ist:

Eine vom DKFZ veröffentlichte Untersuchung kommt durch Hochrechnung saarländischer Krebsregisterdaten auf rund 10.000 möglicherweise verzögert diagnostizierte Darmkrebsfälle im Jahr 2020.



Das ist bereits schwerwiegend genug.

Und 2021 zeigte sich in Baden-Württemberg noch kein eindeutiger Nachholeffekt

Man hätte erwarten können, dass die 2020 ausgebliebenen Diagnosen einfach 2021 nachgeholt wurden.

Krebsregisterdaten aus Baden-Württemberg sprechen zumindest für die untersuchten Tumorarten gegen eine so einfache Erklärung.

2021 lag die registrierte Krebsneuerkrankungsrate gegenüber 2019

bei Frauen rund **8 Prozent**

und bei Männern rund **12 Prozent niedriger**.

Untersucht wurden dabei Brust-, Prostata-, Lungen- und Darmkrebs.

Besonders auffällig war erneut Darmkrebs:

minus 16 Prozent bei Männern

und

minus 17 Prozent bei Frauen

gegenüber 2019.

Der Leiter des Epidemiologischen Krebsregisters Baden-Württemberg, **Volker Arndt**, interpretierte den anhaltenden Rückgang ausdrücklich als Hinweis darauf, dass Krebsdiagnosen erneut verpasst oder verzögert worden seien. Bei einer späteren Diagnose könnten Tumoren bereits weiter fortgeschritten und schlechter heilbar sein.

Auch hier handelt es sich allerdings um Daten eines Bundeslandes.

Sie dürfen nicht ohne Weiteres als exakte Bundeszahlen ausgegeben werden.

Genau hier beginnt die mögliche Langzeitrechnung

Eine verschobene Knieoperation lässt sich möglicherweise ohne dauerhaften Schaden nachholen.

Eine verspätete Krebsdiagnose kann dagegen bedeuten:

größerer Tumor,

fortgeschrittenes Stadium,



aufwendigere Behandlung,

längere Arbeitsunfähigkeit,

höhere Behandlungskosten

und im schlimmsten Fall

schlechtere Überlebenschancen.

Das ist medizinisch und volkswirtschaftlich relevant.

Aber aus den vorliegenden Daten lässt sich nicht berechnen:

Wie viele zusätzliche Todesfälle entstanden in Deutschland tatsächlich durch verzögerte Diagnosen?

Wie viele zusätzliche Chemotherapien waren erforderlich?

Wie viele Erwerbsjahre gingen verloren?

Und welchen Anteil daran hatten staatliche Maßnahmen, Krankenhausbelastung, individuelle Angst vor Ansteckung oder andere Faktoren?

Eine belastbare bundesweite Endsumme existiert dafür nicht.

Auch bei Herzinfarkten gibt es Warnsignale – aber keinen einfachen Schuldnachweis

Das Robert Koch-Institut untersuchte später die Sterblichkeit an verschiedenen nicht übertragbaren Erkrankungen in den Jahren 2020 und 2021.

Dabei lag die beobachtete Sterberate bei **akutem Herzinfarkt** über dem Wert, der bei einer Fortsetzung des Trends aus den Jahren 2015 bis 2019 erwartet worden wäre.

Das RKI weist darauf hin, dass solche Veränderungen einen Beitrag zur Übersterblichkeit während der Pandemie geleistet haben könnten.

Aber auch hier gilt:

Daraus kann man nicht einfach ableiten:

„Diese zusätzlichen Herzinfarkttoten starben wegen des Lockdowns.“

Dafür gibt es keinen entsprechenden Nachweis.

Eine COVID-19-Infektion selbst kann beispielsweise ebenfalls das Herz-Kreislauf-System belasten.



Hinzu kommen mögliche Änderungen beim Gesundheitsverhalten, verspätete Notrufe, Belastungen des Versorgungssystems und andere Faktoren.

Deshalb bleibt auch hier die Ursache differenziert.

Interessant ist, dass die stationären Fallzahlen selbst Jahre später niedriger blieben

2022 wurden in deutschen Krankenhäusern rund

16,8 Millionen stationäre Fälle

behandelt.

Damit lag die Zahl noch immer

13,4 Prozent unter dem Niveau von 2019.

Und selbst 2024 waren es mit rund

17,5 Millionen Fällen

noch rund

9,6 Prozent weniger als 2019.

Das bedeutet allerdings ausdrücklich **nicht**, dass Deutschland auch 2024 noch Millionen unbehandelte Corona-Fälle mit sich herumtrug.

Inzwischen spielen zahlreiche andere Entwicklungen eine Rolle:

ambulante statt stationäre Behandlung,

veränderte Krankenhausstrukturen,

Personalengpässe,

medizinischer Fortschritt

und allgemeine Veränderungen der Versorgung.

Gerade deshalb dürfen wir die Differenz zu 2019 nicht einfach als fortbestehenden Corona-Schaden verbuchen.

Was lässt sich also tatsächlich in die Corona-Bilanz aufnehmen?



Tatsache:

Die Politik ließ im Frühjahr 2020 bewusst Krankenhauskapazitäten für erwartete COVID-19-Patienten freihalten. Bund und Länder beschlossen diese Strategie; Jens Spahn vertrat sie öffentlich.

Tatsache:

Der Bund schuf Ausgleichszahlungen für Kliniken, die dafür planbare Eingriffe und Aufnahmen verschoben.

Tatsache:

2020 gab es fast **2,5 Millionen weniger stationäre Krankenhausfälle** und rund **9,7 Prozent weniger Operationen** als 2019.

Tatsache:

Krebsregisterdaten zeigen in einzelnen Regionen erhebliche Rückgänge bei Krebsdiagnosen.

Modell beziehungsweise Hochrechnung:

Forscher des DKFZ und des Krebsregisters Saarland errechneten auf Basis regionaler Daten ungefähr **10.000 möglicherweise verzögert diagnostizierte Darmkrebsfälle deutschlandweit für 2020.**

Nicht bekannt:

Wie viele zusätzliche Erkrankungen, Todesfälle oder dauerhafte Gesundheitsschäden in Deutschland letztlich kausal auf diese Versorgungsverschiebungen zurückzuführen sind.

Und deshalb werden wir auch hier keine spektakuläre Fantasiesumme erzeugen.

Aber „nicht exakt bezifferbar“ bedeutet nicht „nicht passiert“

Genau das ist der entscheidende Punkt.

Wenn eine verschobene Untersuchung später problemlos nachgeholt wurde, entstand möglicherweise kaum ein dauerhafter Schaden.

Wenn dagegen ein Tumor sechs Monate später und in einem höheren Stadium entdeckt wurde, kann die Rechnung enorm sein – für den Betroffenen ebenso wie für das Gesundheitssystem.

Beide Fälle verschwinden in einer bloßen Haushaltsrechnung.

Dort steht lediglich:



10,2 Milliarden Euro Ausgleichszahlungen für freigehaltene Krankenhauskapazitäten.

Die mögliche zweite Rechnung –

verspätete Diagnosen, aufwendigere Therapien, längere Arbeitsausfälle und möglicherweise verlorene Lebensjahre

– steht dort nicht.

Wie groß sie tatsächlich ist, lässt sich heute nicht seriös feststellen.

Aber die dokumentierten Rückgänge bei Behandlungen und Diagnosen zeigen:

Sie darf in einer vollständigen Corona-Bilanz auch nicht einfach auf null gesetzt werden.

Quellen

Statistisches Bundesamt – Krankenhausstatistik 2020: 13 Prozent weniger stationäre Behandlungsfälle und 9,7 Prozent weniger Operationen als 2019.

Deutscher Bundestag – COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz und Ausgleichszahlungen für verschobene planbare Behandlungen.

Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll vom 25. März 2020, Erklärung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur Freihaltung von Krankenhauskapazitäten.

Deutsches Krebsforschungszentrum/Krebsregister Saarland – Untersuchung zu verzögerten Darmkrebsdiagnosen 2020.

Deutsches Krebsforschungszentrum/Krebsregister Baden-Württemberg – Entwicklung der Krebsdiagnosen 2020 und 2021.

Robert Koch-Institut – Untersuchung zur Sterblichkeit an ausgewählten nicht übertragbaren Erkrankungen während der Pandemie 2020/2021.

13.9 Impfschäden und Post-Vac: reale Fälle, staatliche Entschädigung – aber Verdachtsmeldungen sind keine bestätigten Schäden

Zu einer vollständigen Corona-Bilanz gehören auch gesundheitliche Schäden nach einer COVID-19-Impfung.

Gerade hier ist die Sprache entscheidend.

Denn drei verschiedene Dinge werden häufig miteinander vermischt:

eine gemeldete Nebenwirkung,



eine medizinisch als impfbedingt bewertete Nebenwirkung

und

ein staatlich anerkannter Impfschaden.

Das ist nicht dasselbe.

Wer diese Kategorien zusammenwirft, produziert zwangsläufig falsche Zahlen.

Wer sie auseinanderhält, kann trotzdem feststellen:

Schwerwiegende Impfnebenwirkungen und anerkannte Impfschäden hat es gegeben.

Mehr als 350.000 Verdachtsmeldungen gingen beim Paul-Ehrlich-Institut ein

Das Paul-Ehrlich-Institut veröffentlichte 2025 einen aktualisierten Pharmakovigilanzbericht für den Zeitraum vom Beginn der Impfkampagne am **27. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2024**.

In diesem Zeitraum waren beim RKI knapp

197 Millionen COVID-19-Impfungen

registriert.

Dem Paul-Ehrlich-Institut wurden

350.868 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen

nach COVID-19-Impfungen gemeldet.

Davon wurden

63.909 Meldungen

nach den gesetzlichen Kriterien als **schwerwiegend** eingestuft. Das entspricht 18,2 Prozent der gemeldeten Verdachtsfälle.

Auf die verabreichten Impfdosen bezogen betrug die Melderate:

1,78 Verdachtsmeldungen je 1.000 Impfdosen

und

0,32 schwerwiegende Verdachtsmeldungen je 1.000 Impfdosen.



Diese Zahlen gehören in die Bilanz.

Aber ebenso zwingend gehört der nächste Satz dazu:

350.868 Verdachtsmeldungen bedeuten nicht 350.868 nachgewiesene Impfschäden.

Eine Verdachtsmeldung beweist noch keine Ursache

Das Paul-Ehrlich-Institut weist selbst ausdrücklich darauf hin, dass eine Meldung über ein gesundheitliches Ereignis nach einer Impfung **nicht automatisch bedeutet, dass die Impfung dieses Ereignis verursacht hat.**

Bei einem solchen Meldesystem wird zunächst erfasst, was in zeitlichem Zusammenhang nach der Impfung beobachtet wurde. Anschließend müssen mögliche Sicherheitssignale bewertet und unter anderem mit der Häufigkeit verglichen werden, mit der entsprechende Erkrankungen auch ohne Impfung in der Bevölkerung auftreten.

Das ist logisch.

Wenn innerhalb kurzer Zeit Millionen Menschen geimpft werden, treten danach zwangsläufig auch

Herzinfarkte,

Schlaganfälle,

Krebserkrankungen,

Infektionen

oder Todesfälle

auf, die zeitlich nach der Impfung liegen, ohne von ihr verursacht worden zu sein.

Umgekehrt hat gerade dieses Meldesystem tatsächlich seltene Impfstoffrisiken sichtbar gemacht.

Einige schwere Nebenwirkungen wurden tatsächlich als Impfstoffrisiken anerkannt

Es wäre deshalb ebenso falsch zu behaupten:

„Die Verdachtsfälle haben sich alle als Zufall herausgestellt.“

Das stimmt nicht.

Bei den mRNA-Impfstoffen **Comirnaty von BioNTech/Pfizer** und **Spikevax von Moderna** wurde ein erhöhtes Risiko für



Myokarditis und Perikarditis – also Herzmuskel- beziehungsweise Herzbeutelentzündungen –

festgestellt.

Die Fälle traten insbesondere bei jüngeren männlichen Personen und häufiger nach bestimmten Impfdosen auf. Die europäische Arzneimittelbehörde EMA führt Myokarditis und Perikarditis als bekannte sehr seltene Nebenwirkungen dieser Impfstoffe.

Bei den Vektorimpfstoffen **Vaxzevria von AstraZeneca** und **Jcovden von Janssen** wurde zudem das sehr seltene

Thrombose-mit-Thrombozytopenie-Syndrom – TTS

als Impfstoffrisiko erkannt.

Dabei treten Blutgerinnsel zusammen mit einer verminderten Zahl von Blutplättchen auf. Die EMA stellte hierfür einen möglichen beziehungsweise später anerkannten Zusammenhang mit den entsprechenden Impfstoffen fest und passte die Sicherheitsinformationen an.

Damit ist eine Sache eindeutig:

Die Aussage, schwere Nebenwirkungen der COVID-19-Impfstoffe habe es überhaupt nicht gegeben, ist durch die Arzneimittelüberwachung widerlegt.

Die andere Übertreibung wäre jedoch genauso falsch:

Aus jeder Verdachtsmeldung einen bestätigten Impfschaden zu machen.

„Post-Vac“ ist noch keine klar abgegrenzte medizinische Diagnose

Besonders schwierig wird die Einordnung bei länger anhaltenden Beschwerden, die unter dem Begriff

„Post-Vac“

zusammengefasst werden.

Das Bundesgesundheitsministerium weist darauf hin, dass **Post-Vac keine medizinisch eindeutig definierte Krankheitsbezeichnung** ist.

Unter dem Begriff werden länger dauernde Beschwerden nach einer COVID-19-Impfung beschrieben, die teilweise Symptomen ähneln, wie sie auch bei Long beziehungsweise Post COVID auftreten können.

Das Paul-Ehrlich-Institut spricht ebenfalls von Beschwerden, die **vereinzelt** nach COVID-19-Impfungen beobachtet werden und als Post-Vac-Syndrom beschrieben werden.



Gleichzeitig besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf zu Ursachen, Diagnostik und Behandlung. Das BMG fördert inzwischen ausdrücklich Forschungsprojekte, die neben Long COVID auch Beschwerden nach COVID-19-Impfungen untersuchen.

Damit lässt sich auch dieses Thema weder wegwischen noch endgültig beziffern.

Beschwerden werden beobachtet.

Betroffene existieren.

Aber:

Eine einheitliche diagnostische Definition und eine zuverlässige bundesweite Fallzahl existieren bislang nicht.

Im Bundestag wurde Post-Vac inzwischen ausdrücklich zum Thema der Corona-Aufarbeitung

Im November 2025 beschäftigte sich die Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ausführlich mit

Long COVID und Post-Vac.

Dort berichteten Betroffene, Ärzte und Verbandsvertreter über teilweise schwere und lang anhaltende Erkrankungsverläufe.

Die Charité-Professorin **Carmen Scheibenbogen** machte gleichzeitig deutlich, dass Long COVID und Post-Vac zahlenmäßig nicht gleichgesetzt werden dürften.

Sie bezifferte Post-Vac in ihrer Darstellung auf ungefähr **fünf Fälle je 100.000 Menschen**, während Long COVID wesentlich häufiger sei.

Eine Vertreterin des Bundesvereins Impfgeschädigter sprach vor der Kommission von etwa **14.000 bekannten Anträgen auf Anerkennung von Impfschäden und rund 600 Anerkennungen.**

Diese Zahlen sind allerdings keine bundesamtliche Gesamtstatistik, sondern wurden von einer Verbandsvertreterin in der Anhörung genannt. Sie dürfen deshalb nicht ohne diesen Hinweis als amtlich bestätigte Bundeszahlen ausgegeben werden.

Und genau hier stoßen wir auf ein erstaunliches Dokumentationsproblem.

Der Bund kennt die bundesweite Zahl anerkannter Impfschäden selbst nicht zentral

Im Februar 2024 fragte der Bundestag die Bundesregierung ausdrücklich nach Verfahren und anerkannten Impfschäden.



Die Antwort:

Die Anerkennung erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.

Dort fallen auch die statistischen Daten an.

Der Bundesregierung lagen nach eigener Aussage keine zentralen Daten zu den sozialgerichtlichen Verfahren wegen nicht anerkannter Impfschäden vor.

Damit existiert ausgerechnet bei einer bundesweiten Impfkampagne mit nahezu 200 Millionen dokumentierten Impfungen **keine einfache zentrale Bundesstatistik**, aus der sich unmittelbar ablesen lässt:

- wie viele Anträge insgesamt gestellt wurden,
- wie viele endgültig anerkannt wurden,
- wie viele abgelehnt wurden,
- wie viele Verfahren noch laufen
- und welche Gesamtsumme bislang als staatliche Entschädigung gezahlt wurde.

Für unsere Corona-Kostenrechnung ist das ein wichtiger Befund.

Eine belastbare bundesweite Gesamtsumme der staatlichen Entschädigung für COVID-19-Impfschäden können wir deshalb derzeit nicht angeben.

Anerkannte Impfschäden sind keine freiwillige Kulanzleistung des Staates

Der rechtliche Anspruch ist klar geregelt.

Seit dem **1. Januar 2024** befindet sich das Recht der Versorgung von Impfschäden im **Sozialgesetzbuch XIV**.

Ein Impfschaden setzt eine gesundheitliche Schädigung voraus, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht. Für die Anerkennung des ursächlichen Zusammenhangs genügt nach dem Sozialen Entschädigungsrecht grundsätzlich die **Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs**; für bestimmte andere Voraussetzungen gelten strengere Nachweisanforderungen.

Für COVID-19-Impfungen aus der eigentlichen Pandemiezeit gilt eine Übergangsregelung:

Menschen, die vor dem 1. Januar 2024 einen Impfschaden erlitten haben, können weiterhin Leistungen erhalten, wenn die Voraussetzungen des früheren **§ 60 Infektionsschutzgesetz** erfüllt waren.

Zuständig ist in der Regel die jeweilige Landesbehörde beziehungsweise das Versorgungsamt.

Das bedeutet:



Wenn ein Impfschaden staatlich anerkannt wird, trägt die öffentliche Hand daraus entstehende Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Diese Kosten gehören folglich grundsätzlich ebenfalls zur finanziellen Corona-Bilanz.

Nur ihre bundesweite Gesamthöhe lässt sich aus den gegenwärtig verfügbaren zentralen Daten nicht belastbar bestimmen.

Anerkennung eines Impfschadens und Verdachtsmeldung sind zwei völlig verschiedene Prüfungen

Damit können wir jetzt die Zahlen sauber sortieren.

350.868

sind beim PEI eingegangene **Verdachtsmeldungen von Nebenwirkungen** bis Ende 2024.

63.909

davon erfüllten die gesetzlichen Kriterien einer **schwerwiegenden Verdachtsmeldung**.

Diese Zahlen sagen noch nicht, in wie vielen Fällen ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung bestätigt wurde.

Davon nochmals getrennt ist das Verfahren auf

staatliche Anerkennung eines Impfschadens.

Dort muss im individuellen Fall geprüft werden, ob eine gesundheitliche Schädigung über die normale Impfreaktion hinausging und ein hinreichend wahrscheinlicher ursächlicher Zusammenhang besteht.

Diese Trennung ist keine Wortklauberei.

Sie entscheidet darüber, ob aus einer Statistik von Verdachtsmeldungen eine sachliche Darstellung oder eine falsche Millionenrechnung wird.

Gleichzeitig wäre es falsch, nur die anerkannten Fälle als gesundheitlich Betroffene zu zählen

Auch die umgekehrte Rechnung wäre problematisch.

Nicht jeder Mensch mit länger anhaltenden Beschwerden beantragt staatliche Entschädigung.

Nicht jeder Antrag ist bereits entschieden.



Nicht jede Erkrankung lässt sich beim heutigen Stand der Medizin problemlos kausal zuordnen.

Und gerade bei noch unzureichend verstandenen Krankheitsbildern kann die Anerkennung schwierig sein.

Das Sozialrecht kennt deshalb sogar eine zusätzliche Beweiserleichterung – die sogenannte **Kann-Versorgung** –, wenn über die Ursache einer Erkrankung in der medizinischen Wissenschaft noch Ungewissheit besteht und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Daraus folgt:

Auch die Zahl staatlich anerkannter Impfschäden ist nicht automatisch identisch mit der tatsächlichen Zahl aller Menschen, deren Beschwerden medizinisch durch eine Impfung verursacht wurden.

Sie ist die Zahl der Fälle, bei denen ein sozialrechtliches Anerkennungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde.

Forschung und Versorgung verursachen ebenfalls öffentliche Kosten

Der Staat finanziert inzwischen ausdrücklich Forschung zu Beschwerden nach COVID-19-Impfungen.

Beispielsweise läuft seit 2025 ein Forschungsprojekt der Charité zur Langzeitbeobachtung von Kindern und Jugendlichen mit Verdacht auf eine **mRNA-Impfstoff-assoziierte Myokarditis**.

Dabei sollen unter anderem mögliche spätere Komplikationen wie Herzrhythmusstörungen untersucht werden.

Andere vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Projekte untersuchen

Long COVID und Post-Vac gemeinsam,

suchen nach Biomarkern oder erforschen mögliche Risikofaktoren und Behandlungsansätze.

Auch diese Forschung kostet Geld.

Sie ist aber wiederum nicht mit der Entschädigung anerkannter Impfschäden gleichzusetzen.

Und sie darf auch nicht vollständig Post-Vac zugerechnet werden, wenn ein Projekt gleichzeitig Long COVID, ME/CFS und andere Krankheitsbilder untersucht.

Auch hier dürfen wir keine künstliche Gesamtsumme konstruieren



Theoretisch könnte man zusammentragen:

- medizinische Behandlungen,
- Rehabilitation,
- Arbeitsunfähigkeit,
- Krankengeld,
- mögliche Erwerbsminderungsrenten,
- Leistungen der Sozialen Entschädigung,
- Forschungsausgaben
- und möglicherweise verlorene Wirtschaftsleistung.

Doch dafür fehlen derzeit zentrale Daten und teilweise auch gesicherte Kausalitätszuordnungen.

Deshalb werden wir nicht behaupten:

„Impfschäden kosteten Deutschland X Milliarden Euro.“

Eine solche belastbare Gesamtrechnung existiert derzeit nicht.

Was wir dagegen feststellen können:

- 1. Es wurden in Deutschland nahezu 200 Millionen COVID-19-Impfungen registriert.**
- 2. Beim PEI gingen bis Ende 2024 rund 350.900 Verdachtsmeldungen ein, davon knapp 63.900 schwerwiegende.**
- 3. Eine Verdachtsmeldung ist kein Beweis eines ursächlichen Zusammenhangs.**
- 4. Bestimmte seltene schwere Impfnebenwirkungen – etwa Myokarditis/Perikarditis nach mRNA-Impfstoffen oder TTS nach bestimmten Vektorimpfstoffen – wurden tatsächlich als Impfstoffrisiken anerkannt.**
- 5. Staatlich anerkannte Impfschäden existieren und begründen Ansprüche nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.**
- 6. Eine zentrale amtliche Bundesstatistik über sämtliche Anerkennungen und die daraus entstandenen Gesamtkosten liegt bislang nicht vor.**

Deshalb gehört auch diese Position in die Corona-Bilanz – ohne Übertreibung und ohne Weglassen

Wer sämtliche Verdachtsmeldungen zu bestätigten Impfschäden erklärt, verfälscht die Daten.

Wer dagegen behauptet, es habe überhaupt keine ernsthaften Impfnebenwirkungen oder staatlich anerkannten Impfschäden gegeben, verfälscht sie ebenfalls.

Die belastbare Position liegt dazwischen:



Die Impfkampagne verhinderte schwere COVID-19-Erkrankungen. Gleichzeitig verursachten die Impfstoffe bei einem kleinen Teil der Geimpften tatsächlich schwere Nebenwirkungen. Die Bundesregierung bewertet den Schutz vor schweren Verläufen weiterhin als wesentlichen Nutzen der Impfkampagne.

Für die Betroffenen ist eine seltene Nebenwirkung allerdings keine statistische Kleinigkeit.

Wer dauerhaft erkrankt, arbeitsunfähig wird oder seine bisherige Lebensführung verliert, trägt einen sehr konkreten individuellen Schaden.

Und wenn der Staat eine Impfung öffentlich empfiehlt und einen dadurch entstandenen Impfschaden anerkennt, übernimmt die Gemeinschaft dafür bewusst Verantwortung.

Auch diese Kosten gehören deshalb in die Corona-Rechnung.

Nur dürfen wir dort keine Zahl eintragen, die die vorhandenen Daten nicht hergeben.

Quellen

Paul-Ehrlich-Institut – Pharmakovigilanzbericht zu COVID-19-Impfstoffen, Datenstand 31. Dezember 2024.

Paul-Ehrlich-Institut – Erläuterungen zur Bewertung von Verdachtsmeldungen und Arzneimittelsicherheit.

Europäische Arzneimittel-Agentur – Sicherheitsinformationen zu COVID-19-Impfstoffen, unter anderem zu Myokarditis, Perikarditis und Thrombose-mit-Thrombozytopenie-Syndrom.

Bundesministerium für Gesundheit – Rechtslage zur Versorgung bei Impfschäden nach SGB XIV und Übergangsregelung für frühere Impfungen.

Deutscher Bundestag – Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/10357, zur Zuständigkeit der Länder und fehlenden zentralen Bundesdaten über anerkannte Impfschäden.

Deutscher Bundestag – Corona-Enquete-Kommission, Anhörung zu Long COVID und Post-Vac, November 2025.

13.10 Auch die Pflegeversicherung zahlte Milliarden – aber nicht jede spätere Finanzlücke ist ein Corona-Schaden

Ein Kostenblock ist in der bisherigen Corona-Rechnung leicht zu übersehen:

die soziale Pflegeversicherung.

Pflegeheime und ambulante Pflegedienste mussten während der Pandemie gleichzeitig



- besonders gefährdete Menschen schützen,
- zusätzliches Personal organisieren,
- Schutzausrüstung beschaffen,
- Testkonzepte umsetzen,
- pandemiebedingte Mehrkosten tragen
- und teilweise Einnahmeausfälle verkraften.

Der Staat schuf deshalb auch für die Pflege einen finanziellen Schutzmechanismus.

Mittlerweile lässt sich dessen Größenordnung amtlich ziemlich genau beziffern.

Der Bund zahlte von 2020 bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro

Im **Achten Pflegebericht der Bundesregierung** wird erstmals besonders übersichtlich zusammengefasst, wie viel Geld der Bund unmittelbar zur Stabilisierung der Pflegeversicherung während der Pandemie bereitstellte.

Für die Haushaltsposition

„Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“

wurden in den Jahren **2020 bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro** ausgezahlt.

Darin enthalten waren rund

500 Millionen Euro für Prämien an Beschäftigte in der Langzeitpflege.

Zusätzlich gingen weitere

500 Millionen Euro an Pflegekräfte in Krankenhäusern.

Damit haben wir einen weiteren eindeutig dokumentierten Milliardenblock.

Aber auch hier gilt:

Diese 5,5 Milliarden Euro dürfen in der späteren Gesamtrechnung nicht automatisch noch einmal zusätzlich auf sämtliche Corona-Ausgaben aufgeschlagen werden.

Denn wenn wir bereits eine übergeordnete Bundesausgabenrechnung verwenden, in der diese Zahl enthalten ist, würde eine zusätzliche Addition zu einer Doppelzählung führen.

Zusätzlich zahlten Kranken- und private Pflegeversicherung rund 2,4 Milliarden Euro

Der Pflegebericht nennt noch eine weitere Summe:



Rund

2,4 Milliarden Euro

wurden im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Pflegebelastungen durch **die gesetzliche Krankenversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung** getragen.

Damit wird erneut sichtbar:

Nicht alle Corona-Kosten liefen über den Bundeshaushalt.

Ein Teil wurde aus Steuern finanziert.

Ein anderer Teil aus den beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen.

Und wieder dürfen wir diese Finanzierungsquellen nicht einfach gleichsetzen.

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung stammen im Wesentlichen von Versicherten und Arbeitgebern.

Auch dieses Geld ist gesellschaftlich aufgebracht worden.

Aber es ist nicht dasselbe wie eine zusätzliche Bundesausgabe.

Zusammengenommen ergibt sich deshalb keine einfache neue „7,9-Milliarden-Rechnung“

Rechnerisch könnte man jetzt sagen:

5,5 Milliarden Euro Bund

plus

2,4 Milliarden Euro Kranken- und private Pflegeversicherung

ergibt

7,9 Milliarden Euro.

Rein mathematisch stimmt das.

Für unsere Corona-Gesamtrechnung wäre diese Zahl aber nur dann als zusätzliche Position verwendbar, wenn wir zuvor sicher ausschließen könnten, dass Teile dieser Ausgaben bereits in anderen Kostenblöcken enthalten sind.



Genau das ist nicht selbstverständlich.

Beispielsweise wurden Testungen in Pflegeeinrichtungen teilweise über bereits an anderer Stelle betrachtete Systeme finanziert.

Auch Bundeszuschüsse an Sozialversicherungsträger können in übergeordneten Haushaltszahlen bereits enthalten sein.

Deshalb lautet die richtige Aussage:

Mindestens mehrere Milliarden Euro der Corona-Kosten entstanden ausdrücklich im Bereich der Pflegeversicherung und der pflegerischen Versorgung.

Aber:

Wir werden diese Beträge in der späteren Gesamtrechnung nur dort zusätzlich berücksichtigen, wo keine Überschneidung mit bereits erfassten Positionen besteht.

Die Pflege war tatsächlich eine der besonders gefährdeten Einrichtungen der Pandemie

Diese Ausgaben entstanden nicht in einem luftleeren Raum.

Der Pflegebericht dokumentiert, dass es gerade zu Beginn der Pandemie zahlreiche COVID-19-Ausbrüche in Alten- und Pflegeeinrichtungen gab.

Besonders vor der Verfügbarkeit der Impfstoffe Ende 2020 waren dort

hohe Infektionszahlen und viele Todesfälle

zu verzeichnen.

Damit bestand ein realer besonderer Schutzbedarf.

Dass Pflegeeinrichtungen zusätzlich unterstützt wurden, ist deshalb zunächst keine Fehlentscheidung.

Die Kostenfrage lautet auch hier nicht:

„Warum wurde überhaupt Geld ausgegeben?“

Sondern:

Wie hoch waren die tatsächlich pandemiebedingten Mehrkosten, wie wurden sie finanziert und welche Belastungen blieben anschließend im System zurück?

Und genau bei der letzten Frage wird es kompliziert



Die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung verschlechterte sich in den Folgejahren erheblich.

Aber hier wäre eine einfache Corona-Erklärung falsch.

Die Bundesregierung schreibt ausdrücklich, dass die schwierige Finanzlage unter anderem mit **einem stärker als demografisch erwarteten Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen** zusammenhing – **aber auch mit der COVID-19-Pandemie**.

Diese Formulierung ist wichtig:

Corona war **ein Faktor**.

Nicht der einzige.

Ende 2022 verfügte die soziale Pflegeversicherung noch über einen Mittelbestand von rund **5,6 Milliarden Euro**.

Das entsprach nur ungefähr **1,2 Monatsausgaben** und lag damit bereits nahe an der für einen reibungslosen Finanzausgleich notwendigen Untergrenze.

Zur Stabilisierung wurden anschließend mehrere Maßnahmen eingesetzt.

Der Staat musste die Pflegeversicherung weiter stabilisieren

Die Bundesregierung nennt unter anderem:

jeweils eine Milliarde Euro Bundeszuschuss in den Jahren 2022 und 2023,
ein

Bundesarlehen von einer Milliarde Euro,

die zeitliche Verschiebung einer Mittelzuführung von rund

1,7 Milliarden Euro an den Pflegevorsorgefonds

und schließlich zum 1. Juli 2023 eine Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes um **0,35 Prozentpunkte**.

Das klingt zunächst wie eine weitere große Corona-Rechnung.

Doch genau hier müssen wir bremsen.



Diese Maßnahmen dürfen nicht vollständig Corona zugerechnet werden.

Denn gleichzeitig stieg die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich stärker als erwartet.

2022 kamen nach Angaben des BMG rund

270.000 Pflegebedürftige

hinzu.

2023 waren es sogar rund

360.000.

Das Ministerium erklärte selbst, die Ursachen dieses unerwartet starken Anstiegs wissenschaftlich untersuchen zu wollen.

Damit können wir nicht einfach behaupten:

„Corona zwang Deutschland 2023 zur Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung.“

Dafür ist die Ursachenlage zu komplex.

Belastbar ist dagegen:

Die Pandemie belastete die Pflegeversicherung zusätzlich, während gleichzeitig andere strukturelle Kostenprobleme immer stärker wurden.

Corona kann sogar selbst zu neuer Pflegebedürftigkeit beitragen – aber bisher fehlen belastbare Bundeszahlen

Ein weiterer möglicher Langzeiteffekt betrifft Menschen, die nach einer COVID-19-Erkrankung dauerhaft so stark eingeschränkt sind, dass sie pflegebedürftig werden.

Der Pflegebericht bestätigt ausdrücklich:

Diagnosen wie

Long COVID, Post COVID oder ME/CFS

werden bei der Pflegebegutachtung berücksichtigt, wenn sie tatsächlich zu Einschränkungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten führen.

Seit 2021 wird der Post-COVID-Zustand auch als pflegebegründende Diagnose verwendet.

Aber wiederum fehlt eine belastbare bundesweite Gesamtsumme.

Der Pflegebericht nennt lediglich ein regionales Beispiel:



In **Schleswig-Holstein** wurden zwischen April 2020 und März 2024 bei knapp **199.000 Erstbegutachtungen** insgesamt **214 Diagnosen Post COVID beziehungsweise ME/CFS** dokumentiert.

Bei **56 dieser Fälle** wurde keine Pflegebedürftigkeit nach SGB XI anerkannt.

Diese Zahlen dürfen selbstverständlich nicht einfach auf Deutschland hochgerechnet werden.

Sie zeigen lediglich:

Die gesundheitlichen Langzeitfolgen können in einzelnen Fällen tatsächlich bis in die Pflegeversicherung hineinreichen.

Wie groß dieser Effekt bundesweit ist, wissen wir derzeit nicht.

Auch bei der Rentenversicherung entstehen Folgekosten

Ähnlich sieht es bei der Rehabilitation aus.

Die Deutsche Rentenversicherung führte bereits

2020 rund 1.500 Post-COVID-Rehabilitationen,

2021 rund 10.000

und

2022 rund 21.000

durch.

Diese Leistungen haben einen eindeutigen Zweck:

Menschen möglichst wieder so weit gesundheitlich herzustellen, dass sie am Berufs- und Alltagsleben teilnehmen können.

Deshalb wäre es falsch, Rehabilitation lediglich als weiteren „Schaden“ zu verbuchen.

Die Ausgabe soll gerade einen größeren Folgeschaden verhindern.

Gelingt die Wiedereingliederung in den Beruf, können Reha-Ausgaben langfristig sogar höhere Kosten durch dauerhafte Arbeitsunfähigkeit oder Erwerbsminderungsrenten vermeiden.

Das zeigt ein Grundproblem unserer gesamten Corona-Rechnung

Viele Ausgaben haben gleichzeitig zwei Eigenschaften.



Sie **kosten Geld**.

Und sie sollen **noch größere Kosten verhindern**.

Das gilt für

Wirtschaftshilfen,

Kurzarbeit,

Krankenhauszahlungen,

Rehabilitation

und Teile der Pflegeunterstützung.

Wenn der Staat eine Milliarde Euro ausgibt, bedeutet das deshalb nicht automatisch:

eine Milliarde Euro volkswirtschaftlicher Schaden.

Die Ausgabe ist zunächst eine **Finanzierungslast**.

Ob daraus ein Nettoverlust entsteht, hängt davon ab, welchen Nutzen sie hatte.

Genau deshalb werden wir am Ende des Dossiers direkte Staatsausgaben und volkswirtschaftliche Schäden nicht einfach zusammenwerfen.

Was können wir für die Pflege belastbar festhalten?

Tatsache:

Der Bund zahlte von 2020 bis 2022 insgesamt

5,5 Milliarden Euro

für ausdrücklich als SARS-CoV-2-pandemiebedingt bezeichnete Belastungen der Pflegeversicherung.

Tatsache:

Darin waren rund

500 Millionen Euro Pflegeprämien für Beschäftigte in der Langzeitpflege

enthalten.

Tatsache:

Weitere rund



2,4 Milliarden Euro

wurden nach Angaben der Bundesregierung von gesetzlicher Krankenversicherung und privater Pflege-Pflichtversicherung getragen.

Tatsache:

Die Pandemie verschärfte die finanzielle Belastung der sozialen Pflegeversicherung.

Ebenso Tatsache:

Die späteren Finanzprobleme der Pflegeversicherung hatten weitere erhebliche Ursachen und dürfen nicht vollständig Corona zugeschrieben werden.

Nicht bekannt:

Wie hoch die langfristigen zusätzlichen Pflegekosten durch Long COVID, Post COVID oder andere gesundheitliche Pandemiefolgen bundesweit tatsächlich sein werden.

Damit ist auch dieser Block weder null noch beliebig groß.

Er ist ein weiterer Baustein einer Corona-Rechnung, bei der wir zwischen

tatsächlich gezahltem Geld,

späteren strukturellen Belastungen

und

noch unbekannten Langzeitfolgen

unterscheiden müssen.

Quellen

Bundesministerium für Gesundheit – *Achter Pflegebericht der Bundesregierung*, 2024. Darin insbesondere die Angaben zu 5,5 Milliarden Euro Bundesleistungen für SARS-CoV-2-bedingte Belastungen der Pflegeversicherung sowie zu weiteren Finanzierungsquellen.

Bundesministerium für Gesundheit – *Bericht der Bundesregierung: Zukunftssichere Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung*, 2024. Angaben zur Finanzlage, Bundeszuschüssen, Bundesdarlehen, Beitragssatz und Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen.

Deutsche Rentenversicherung – *Entwicklung der Post-COVID-Rehabilitationen 2020 bis 2022*.



13.11 Zwischenbilanz der Langzeitfolgen: Die größte Rechnung ist diejenige, die heute noch niemand vollständig beziffern kann

Nach den direkten Milliarden für Wirtschaftshilfen, Masken, Tests, Krankenhäuser und Impfstoffe führt Kapitel 13 in einen wesentlich schwierigeren Bereich.

Hier gibt es keine Rechnung, die man einfach aus dem Bundeshaushalt herausziehen kann.

Denn langfristige Corona-Folgen entstehen über Jahre und teilweise Jahrzehnte.

Sie können sich zeigen in

- geringeren Bildungsleistungen,
- verzögerten Ausbildungs- und Berufseinstiegen,
- psychischen Erkrankungen,
- längeren Arbeitsausfällen,
- Long und Post COVID,
- Impfschäden,
- Rehabilitation,
- Pflegebedürftigkeit,
- verspäteten Diagnosen
- und möglicherweise geringerer zukünftiger Wirtschaftsleistung.

Genau deshalb sind diese Kosten real – aber nicht beliebig addierbar.

Die Bildungsrechnung kann besonders groß werden

Die vielleicht größte langfristige wirtschaftliche Größenordnung ergibt sich aus den Lernverlusten.

Hanushek und Wößmann berechneten bereits 2020 für die OECD, dass dauerhaft nicht aufgeholt Lernverluste die späteren Erwerbseinkommen der betroffenen Schüler im Modell um ungefähr **3 Prozent** reduzieren könnten. Für die Gesamtwirtschaft können sich daraus über Jahrzehnte sehr hohe Verluste ergeben.

Eine spätere OECD-Untersuchung verwendete eine andere Methode und kam auf kleinere, aber weiterhin erhebliche Effekte: Je nach angenommener Dauer der Schulschließungen lagen die modellierten langfristigen Produktivitätseinbußen zwischen ungefähr **0,4 und 2,1 Prozent**.

Das zeigt bereits die Unsicherheit.

Es gibt keine wissenschaftlich feststehende Billionenrechnung.

Es gibt unterschiedliche Modelle, die aber in dieselbe Richtung weisen:



Bleiben Lernverluste dauerhaft bestehen, können daraus über Jahrzehnte erhebliche volkswirtschaftliche Schäden entstehen.

Der Ausbildungsmarkt liefert dagegen einen unmittelbar sichtbaren Einschnitt

Bei den Ausbildungsverträgen lässt sich der Einbruch direkt zählen.

2020 wurden in Deutschland rund

467.500 neue Ausbildungsverträge

abgeschlossen.

Das waren etwa

57.600 beziehungsweise 11 Prozent weniger als 2019.

Das BIBB betont gleichzeitig, dass nicht der gesamte Rückgang allein Corona zugerechnet werden darf. Demografische Entwicklungen und bereits vorher bestehende Probleme spielten ebenfalls eine Rolle. Zugleich verschärften die Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung nach Einschätzung des Instituts die Schwierigkeiten erheblich, Betriebe und Jugendliche zusammenzubringen.

Damit ist auch hier die korrekte Formulierung nicht:

„Corona vernichtete 57.600 Ausbildungsplätze.“

Sondern:

2020 brach die Zahl der Neuverträge um 57.600 ein; einen erheblichen Anteil dieses außergewöhnlichen Rückgangs brachte das BIBB mit dem Pandemiegeschehen in Verbindung.

Psychische Belastungen waren ebenfalls deutlich messbar

Bei Kindern und Jugendlichen stieg in der COPSY-Studie das Risiko psychischer Auffälligkeiten von rund

18 Prozent vor Corona

auf

31 Prozent während der ersten Pandemiephase.

Die späteren Befragungen zeigen allerdings auch eine wichtige Entwicklung:

Die Belastung ging nach Ende der Pandemie wieder zurück.



2025 lag sie noch immer über dem präpandemischen Niveau, während gleichzeitig andere Krisen und Zukunftssorgen zunehmend an Bedeutung gewonnen hatten.

Damit darf auch hier nicht einfach jede psychische Erkrankung eines jungen Menschen im Jahr 2026 rückwirkend als Corona-Schaden verbucht werden.

Belastbar bleibt:

Während der Pandemie kam es zu einem deutlichen Anstieg psychischer Belastungen. Wie viel davon dauerhaft bestehen bleibt und welche wirtschaftlichen Folgen daraus entstehen, lässt sich nicht vollständig beziffern.

Long COVID ist eine andere Art von Corona-Kosten

Bei Long COVID muss zusätzlich zwischen

Kosten der Krankheit

und

Kosten der politischen Maßnahmen

unterschieden werden.

Das RKI kommt in seiner aktuellen Bewertung zu dem Ergebnis, dass länger anhaltende Beschwerden nach SARS-CoV-2-Infektionen eindeutig vorkommen, während Häufigkeit und Schwere je nach Definition, untersuchter Gruppe und Virusvariante erheblich variieren. Kontrollierte Studien zeigen Long-COVID-assoziierte Symptome bei zuvor Infizierten deutlich häufiger als bei nicht infizierten Vergleichspersonen.

Daraus entstehen medizinische Behandlungskosten, Arbeitsausfälle, Rehabilitation und in schweren Fällen möglicherweise dauerhafte Erwerbsbeschränkungen.

Diese Kosten würden jedoch grundsätzlich auch in einer Pandemie **ohne Lockdowns oder 2G-Regeln** auftreten.

Deshalb dürfen sie nicht einfach als Schaden staatlicher Corona-Politik ausgegeben werden.

Sie gehören zunächst zu den gesundheitlichen Folgen des Virus.

Auch Impfschäden gehören hinein – aber mit völlig anderer Datenlogik

Bei den COVID-19-Impfungen wurden bis Ende 2024 beim Paul-Ehrlich-Institut insgesamt

350.868 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen

gemeldet.



Davon waren

63.909 Verdachtsmeldungen schwerwiegend.

Diese Zahlen sind wichtig.

Aber:

Eine Verdachtsmeldung ist noch kein bestätigter Impfschaden.

Das Pharmakovigilanzsystem soll gerade auch Ereignisse erfassen, bei denen zunächst lediglich ein zeitlicher Zusammenhang besteht. Erst durch weitere Untersuchungen kann beurteilt werden, ob ein ursächlicher Zusammenhang plausibel ist.

Gleichzeitig existieren tatsächlich anerkannte seltene Impfnutzenwirkungen und staatlich anerkannte Impfschäden.

Deshalb wäre sowohl

„Es gab hunderttausende bewiesene Impfschäden“

als auch

„Es gab überhaupt keine schweren Impfnutzenwirkungen“

falsch.

Für die Gesamtkosten fehlt bislang eine belastbare bundesweite Rechnung.

Das Gesundheitswesen trägt möglicherweise eine zweite, schwer sichtbare Rechnung

Während der Pandemie wurden zahlreiche planbare Behandlungen verschoben.

Bei einem Teil davon entstand vermutlich kein dauerhafter Schaden, weil die Behandlung später problemlos nachgeholt werden konnte.

Problematischer sind Bereiche, in denen eine Verzögerung den Krankheitsverlauf verändern kann – beispielsweise bei bestimmten Krebsdiagnosen oder anderen schweren Erkrankungen.

Auch hier lässt sich jedoch keine seriöse bundesweite Endsumme bilden.

Man müsste für jeden zusätzlichen schweren Krankheitsverlauf unterscheiden:

War die Verzögerung ursächlich?

Wäre die Diagnose ohne Pandemie tatsächlich früher erfolgt?



Lag es an staatlichen Vorgaben, überlasteten Einrichtungen oder daran, dass der Patient selbst aus Angst nicht zum Arzt ging?

Diese Fragen lassen sich in vielen Fällen rückwirkend nicht eindeutig beantworten.

Damit ist die mögliche Schadensposition nicht null.

Aber sie ist auch keine frei verfügbare Milliardenposition für eine Gesamtrechnung.

Bei Pflege und Sozialversicherung werden die Grenzen der Rechnung besonders deutlich

Auch Pflegeversicherung, Krankenversicherung und Rentenversicherung wurden durch die Pandemie zusätzlich belastet.

Ein Teil dieser Kosten ist unmittelbar dokumentierbar.

Andere Kosten entstehen durch Rehabilitation, Long COVID oder möglicherweise zusätzliche Pflegebedürftigkeit.

Gleichzeitig haben diese Systeme aber völlig unabhängig von Corona mit

demografischem Wandel,

steigenden Leistungsausgaben,

höheren Löhnen

und einer wachsenden Zahl Pflegebedürftiger

zu kämpfen.

Deshalb wäre es falsch, heutige Defizite der Sozialversicherungen einfach als fortgesetzte Corona-Rechnung zu deklarieren.

Wir können nur die Ausgaben als Corona-Kosten behandeln, bei denen dieser Zusammenhang tatsächlich dokumentiert oder nachvollziehbar abgegrenzt ist.

Damit ergeben sich vier unterschiedliche Kategorien

Nach diesem Kapitel lässt sich die langfristige Rechnung sinnvoll in vier Gruppen teilen.

1. Tatsächlich gemessene unmittelbare Folgen

Dazu gehören beispielsweise:

der Einbruch der Ausbildungsverträge 2020,



**festgestellte Lernrückstände,
der deutliche Anstieg psychischer Belastungen während der Pandemie,
Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund von Long beziehungsweise Post COVID
oder
staatlich anerkannte Impfschäden.**

Hier wissen wir:

Das Ereignis beziehungsweise die Entwicklung hat tatsächlich stattgefunden.

2. Tatsächlich entstandene öffentliche Ausgaben

Dazu zählen beispielsweise

Unterstützungsprogramme für Schüler und Studierende,

Rehabilitation,

Pflegeausgaben,

Sozialleistungen

und Entschädigungsleistungen.

Diese können grundsätzlich in Euro beziffert werden.

Aber auch hier muss immer geprüft werden, ob dieselbe Ausgabe nicht bereits an anderer Stelle in unserer Bundesrechnung enthalten ist.

3. Modellerte zukünftige wirtschaftliche Schäden

Hierzu gehören vor allem die großen Bildungs- und Produktivitätsmodelle.

Sie beantworten die Frage:

Was könnte passieren, wenn heutige Lern- oder Gesundheitsverluste dauerhaft bestehen bleiben?

Diese Berechnungen können volkswirtschaftlich sinnvoll sein.

Aber sie sind keine Rechnung über bereits verlorenes Geld.

4. Folgen, die wir derzeit überhaupt nicht seriös beziffern können

Dazu gehören beispielsweise:



- ein Teil der langfristigen psychischen Folgen,
- spätere Erwerbseinbußen,
- zusätzliche Pflegebedürftigkeit,
- Folgen verspäteter Diagnosen,
- die langfristige Belastung einzelner Post-Vac-Patienten
- und Teile der zukünftigen Long-COVID-Kosten.

Hier wäre jede genaue Milliardensumme zum jetzigen Zeitpunkt Scheingenauigkeit.

Genau deshalb dürfen wir diese Positionen am Ende nicht einfach aufeinanderstapeln

Das ist der vielleicht wichtigste methodische Punkt des gesamten Dossiers.

Nehmen wir ein Kind, das während Corona erhebliche Lernverluste erlitten hat und später ein geringeres Einkommen erzielt.

Dann könnte man theoretisch zählen:

geringeres Einkommen,

geringere Steuereinnahmen,

geringere Sozialbeiträge,

geringeren Konsum

und

geringere Wirtschaftsleistung.

Doch ein erheblicher Teil davon beschreibt denselben wirtschaftlichen Vorgang aus verschiedenen Blickwinkeln.

Würden wir alle Positionen addieren, entstünde eine künstlich aufgeblähte Schadenssumme.

Dasselbe gilt bei einem Long-COVID-Patienten:

Krankengeld, Arbeitsausfall, Produktionsverlust und geringeres Einkommen können sich wirtschaftlich teilweise überschneiden.

Deshalb gilt für unsere Schlussrechnung:

Keine Doppelzählung.

Aber die Gegenrechnung muss genauso fair bleiben



Genau wie wir keine Kosten doppelt zählen dürfen, dürfen wir auch die möglichen Nutzen staatlicher Ausgaben nicht ignorieren.

Eine Rehabilitationsmaßnahme kostet Geld.

Wenn sie verhindert, dass ein Mensch dauerhaft erwerbsunfähig wird, kann sie gleichzeitig größere spätere Kosten vermeiden.

Wirtschaftshilfen kosteten Milliarden.

Wenn dadurch grundsätzlich lebensfähige Unternehmen und Arbeitsplätze erhalten wurden, hatten diese Ausgaben gleichzeitig einen wirtschaftlichen Nutzen.

Kurzarbeit kostete ebenfalls Milliarden.

Sie verhinderte aber bei vielen Unternehmen die sofortige Entlassung eingearbeiteter Beschäftigter.

Eine reine Rechnung

„Ausgabe = Schaden“

wäre deshalb ebenso falsch wie die Behauptung

„Jede Corona-Ausgabe war notwendig und erfolgreich.“

Was bedeutet das für die große Billionenfrage?

Damit nähern wir uns wieder der Ausgangsfrage dieses gesamten Dossiers.

Könnte Corona Deutschland langfristig tatsächlich

eine Billion, zwei Billionen oder sogar noch mehr

gekostet haben?

Ja – als langfristige volkswirtschaftliche Größenordnung ist das grundsätzlich denkbar.

Schon die Bildungsmodelle zeigen, wie sich relativ kleine dauerhafte Kompetenzverluste über mehrere Jahrzehnte zu enormen Gegenwartswerten summieren können.

Aber:

Nein – eine solche Billionensumme lässt sich heute nicht als abschließend festgestellte deutsche Corona-Rechnung ausgeben.

Dafür sind

die Modellannahmen,



die zeitlichen Horizonte,

die Kausalitätsfragen

und die Überschneidungen zwischen einzelnen Kostenarten

zu groß.

Genau diese Differenz wird für unser abschließendes Rechnungskapitel entscheidend sein.

Das Ergebnis von Kapitel 13 lautet deshalb nicht „unbekannt“

Das wäre zu wenig.

Wir wissen inzwischen ziemlich viel.

Wir wissen, dass

Lernverluste gemessen wurden.

Wir wissen, dass der Ausbildungsmarkt 2020 außergewöhnlich einbrach.

Wir wissen, dass sich die psychische Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher während der Pandemie deutlich verschlechterte.

Wir wissen, dass Long COVID reale gesundheitliche und damit auch wirtschaftliche Folgen verursacht.

Wir wissen, dass schwere Impfnebenwirkungen und anerkannte Impfschäden existieren, auch wenn Verdachtsmeldungen nicht mit bestätigten Fällen verwechselt werden dürfen.

Und wir wissen, dass zahlreiche öffentliche Programme geschaffen wurden, um genau solche Folgeschäden abzufedern.

Was wir **nicht** wissen, ist ihre endgültige gemeinsame Summe.

Und genau damit können wir jetzt die eigentliche Schlussrechnung beginnen

Die direkte staatliche Rechnung haben wir weitgehend rekonstruiert.

Die politischen Verantwortlichkeiten haben wir dokumentiert.

Die langfristigen Folgen haben wir nach

gemessen,



bezahlt,

modelliert

und

noch nicht bezifferbar

auseinandergezogen.

Jetzt können wir die entscheidende Frage beantworten:

Was darf aus all diesen Zahlen am Ende tatsächlich zusammengerechnet werden – und welche Corona-Gesamtsumme hält einer ernsthaften Prüfung stand?

Quellen

OECD – Eric A. Hanushek/Ludger Wößmann: *The Economic Impacts of Learning Losses*, 2020.

OECD – Christine de la Maisonneuve, Balázs Égert, David Turner: *Quantifying the macroeconomic impact of COVID-19-related school closures through the human capital channel*, 2022.

Bundesinstitut für Berufsbildung – Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2020.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – COPSYS-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Robert Koch-Institut – Informationen und aktuelle Evidenz zu Long COVID.

Paul-Ehrlich-Institut – Pharmakovigilanzbericht zu COVID-19-Impfstoffen, Daten bis 31. Dezember 2024.

14. Die Gesamtrechnung: Was Corona Deutschland tatsächlich gekostet hat

14.1 Die 439,7 Milliarden Euro sind der beste Ausgangspunkt – aber nicht die endgültige Corona-Rechnung

Nach Hunderten Seiten Einzelprüfung müssen wir jetzt wieder zur Ausgangsfrage zurück:

Was hat Corona Deutschland tatsächlich gekostet?



Die Antwort beginnt mit einer Zahl, die wir bereits ausführlich untersucht haben:

439,7 Milliarden Euro.

Diese Summe stammt aus einer Aufstellung des Bundesfinanzministeriums für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und erfasst Belastungen des Bundes in den Jahren **2020 bis 2022**, die der Bewältigung der Corona-Pandemie beziehungsweise ihrer Folgen zugerechnet wurden. Die Größenordnung von rund 440 Milliarden Euro wurde später auch in der Corona-Enquete-Kommission des Bundestages erneut genannt.

Das ist die belastbarste große staatliche Ausgangszahl, die wir haben.

Aber:

Sie ist weder Deutschlands vollständige Corona-Rechnung noch eine Summe von 439,7 Milliarden Euro „verbranntem Geld“.

Beides wäre falsch.

Was in den 439,7 Milliarden bereits steckt

Die BMF-Aufstellung enthält sehr unterschiedliche Positionen.

Zu den größten gehören:

66,2 Milliarden Euro

für Wirtschaftshilfen an Unternehmen, Kulturveranstalter und Profisportvereine,

63,5 Milliarden Euro

für Schutzausrüstung, Impfstoffe und Tests,

27,9 Milliarden Euro

an Haushaltsbelastungen aus dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz,

24,2 Milliarden Euro

an Bundeszuschüssen an die Bundesagentur für Arbeit, unter anderem zur Finanzierung der außergewöhnlichen Belastungen durch Kurzarbeit,

sowie

18,5 Milliarden Euro

für Ausgleichszahlungen wegen freigehaltener Krankenhauskapazitäten.

Dazu kamen zahlreiche weitere Programme und Haushaltsposten.

Diese Summe hat deshalb einen großen Vorteil:

Viele Einzelbeträge, die wir in diesem Dossier untersucht haben, befinden sich bereits darin.



Und genau deshalb dürfen wir sie jetzt nicht noch einmal dazurechnen.

Masken, Impfstoffe und Tests kommen nicht noch einmal oben drauf

Nehmen wir drei besonders auffällige Kostenblöcke:

Masken,

Impfstoffe

und Corona-Tests.

Wir haben diese Bereiche einzeln analysiert, weil dort Fragen nach Überbeschaffung, Vertragsgestaltung, Kontrolle und politischer Verantwortung beantwortet werden mussten.

Für die Schlussrechnung bedeutet das aber nicht:

**439,7 Milliarden Euro
plus Masken
plus Impfstoffe
plus Tests.**

Das wäre eine massive Doppelzählung.

Die BMF-Aufstellung enthält für **Schutzausrüstung, Impfen und Testen bereits insgesamt 63,5 Milliarden Euro.**

Dass wir innerhalb dieses Betrages beispielsweise die Maskenbeschaffung von rund 5,9 Milliarden Euro oder die Testkosten von 17,8 Milliarden Euro genauer untersucht haben, macht diese Beträge nicht zu zusätzlichen Kosten.

Sie sind **Unterpositionen derselben Rechnung.**

Dasselbe gilt für die Wirtschaftshilfen

Auch die Milliarden für

Soforthilfe,

Überbrückungshilfe,

Novemberhilfe,

Dezemberhilfe

und weitere Unternehmensprogramme



dürfen nicht zusätzlich auf die 439,7 Milliarden Euro geschlagen werden, wenn sie in der BMF-Gesamtaufstellung bereits berücksichtigt sind.

Für Wirtschaftshilfen an Unternehmen, Kultur und Profisport weist die Aufstellung **66,2 Milliarden Euro** aus.

Hinzu kommt eine weitere Besonderheit:

Ein Teil ausgezahlter Hilfen wurde später zurückgezahlt.

Allein bei der Soforthilfe waren nach der damaligen Aufstellung von ursprünglich 14,1 Milliarden Euro bis zu diesem Zeitpunkt bereits rund

1,4 Milliarden Euro

an den Bund zurückgeflossen.

Damit zeigt sich:

Eine ursprünglich ausgezahlte Summe ist nicht automatisch identisch mit der endgültigen Nettobelastung.

Auch Kurzarbeitergeld dürfen wir nicht doppelt verbuchen

Besonders leicht entsteht eine Doppelzählung bei der Bundesagentur für Arbeit.

Wir haben festgestellt:

Die Bundesagentur hatte während der Pandemie außergewöhnlich hohe Mehrausgaben.

Allein für Kurzarbeit entstanden rund **42 Milliarden Euro**.

Aber diese 42 Milliarden waren nicht vollständig zusätzliche Bundesausgaben.

Ein erheblicher Teil wurde aus den Rücklagen und Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Der Bund wiederum unterstützte die Bundesagentur mit zusätzlichen Zuschüssen.

In der BMF-Aufstellung werden diese Bundeszuschüsse für 2020 bis 2022 mit rund

24,2 Milliarden Euro

bezieht.

Deshalb dürfen wir nicht rechnen:



439,7 Milliarden + 42 Milliarden Kurzarbeitergeld + 24,2 Milliarden Bundeszuschuss.

Damit würden teilweise dieselben wirtschaftlichen Vorgänge mehrfach auftauchen.

Für die spätere Bilanz müssen wir vielmehr unterscheiden:

Bundeshaushalt

und

Sozialversicherungssystem.

Beide wurden belastet.

Aber sie sind zwei unterschiedliche Finanzierungsebenen.

Bei den Krankenhäusern lauert dasselbe Problem

Wir haben im Krankenhauskapitel einen Gesamtblock von rund

21,5 Milliarden Euro

an verschiedenen Krankenhauszahlungen untersucht.

Die BMF-Aufstellung nennt allein für Ausgleichszahlungen wegen freigehaltener Bettenkapazitäten rund

18,5 Milliarden Euro.

Auch hier gilt deshalb:

Nicht sämtliche 21,5 Milliarden einfach zusätzlich auf die 439,7 Milliarden legen.

Teile davon sind bereits enthalten.

Andere Bestandteile müssen im Detail darauf geprüft werden, ob sie aus demselben Bundeshaushaltsblock, aus der gesetzlichen Krankenversicherung oder aus einer anderen Finanzierungsquelle stammen.

Genau dafür haben wir die Einzelkapitel geschrieben.

Nicht um anschließend alles blind zu addieren.

Und dann steckt in den 439,7 Milliarden sogar eine Position, die später verfassungsrechtlich zusammenbrach

Besonders bemerkenswert ist der Klima- und Transformationsfonds.



In der damaligen BMF-Aufstellung wurden auch Mittel berücksichtigt, die während der Corona-Zeit dem damaligen Energie- und Klimafonds beziehungsweise späteren Klima- und Transformationsfonds zugewiesen wurden.

Allein 2021 wurden

60 Milliarden Euro

nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen übertragen.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Konstruktion später für verfassungswidrig und nichtig.

Damit standen diese 60 Milliarden anschließend nicht mehr im KTF zur Verfügung.

Dieser Fall zeigt besonders deutlich:

Die 439,7 Milliarden Euro sind eine haushaltspolitische Zusammenstellung – keine einfache Liste endgültig verbrauchter Corona-Ausgaben.

Die Zahl erfasst auch finanzpolitische Vorgänge, deren rechtliches und wirtschaftliches Schicksal sich später noch verändert hat.

Die 439,7 Milliarden enthalten dagegen längst nicht alles

So groß die Zahl ist:

Andere Belastungen fehlen.

Die BMF-Aufstellung betraf den **Bund**.

Zusätzliche Unterstützungsleistungen der **Länder** waren ausdrücklich nicht vollständig enthalten.

Auch kommunale Kosten können außerhalb dieser Bundesrechnung liegen.

Dasselbe gilt für Teile der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen.

Und vollkommen außerhalb einer reinen Bundeshaushaltsrechnung liegen beispielsweise:

- entgangene Wirtschaftsleistung,
- Unternehmensumsätze, die niemals entstanden,
- privates Einkommen,
- Lern- und Bildungsfolgen,
- gesundheitliche Langzeitfolgen,
- bestimmte Belastungen der Länder und Kommunen,
- privater Vermögens- beziehungsweise Kaufkraftverlust
- und ein Teil der langfristigen europäischen Finanzierungsverpflichtungen.



Deshalb beantwortet die Zahl von 439,7 Milliarden Euro nur eine bestimmte Frage:

Welche außergewöhnlichen Belastungen ordnete das Bundesfinanzministerium in den Jahren 2020 bis 2022 der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen zu?

Sie beantwortet nicht:

Wie groß war der gesamte wirtschaftliche Schaden Deutschlands?

Und selbst bei den Bundesausgaben endet die Geschichte nicht exakt am 31. Dezember 2022

Auch nach 2022 liefen noch Corona-bezogene Ausgaben weiter.

Der Bundeshaushalt 2024 enthielt beispielsweise weiterhin Zahlungen im Zusammenhang mit der zentralen Beschaffung von SARS-CoV-2-Impfstoffen, wenn auch gegenüber den Vorjahren bereits stark reduziert.

Auch Rechtsstreitigkeiten aus der Maskenbeschaffung, Rückforderungen bei Wirtschaftshilfen und Testabrechnungen liefen noch Jahre später.

Deshalb ist selbst die Bundesrechnung von 439,7 Milliarden Euro keine endgültige Lebenszeitabrechnung sämtlicher Vorgänge, die irgendwann aus Corona entstanden sind.

Sie ist eine **Stichtags- beziehungsweise Periodenrechnung für die entscheidenden Haushaltsjahre 2020 bis 2022.**

Die zweite große Zahl ist deshalb völlig anderer Natur: rund 330 Milliarden Euro Wirtschaftsleistung

Das ifo Institut kam für die Jahre 2020 und 2021 auf rund

330 Milliarden Euro wirtschaftliche Ausfälle

gegenüber dem Wachstumspfad, den das Institut vor Ausbruch der Pandemie erwartet hatte.

Diese 330 Milliarden Euro dürfen jetzt ebenfalls **nicht** einfach auf die 439,7 Milliarden Euro addiert werden.

Warum?

Weil die beiden Zahlen völlig unterschiedliche Dinge messen.

Die **439,7 Milliarden Euro** sind im Wesentlichen eine finanzpolitische beziehungsweise haushalterische Belastungsrechnung des Bundes.



Die **330 Milliarden Euro** beschreiben dagegen entgangene gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung.

Ein Teil staatlicher Ausgaben entstand gerade deshalb, **um den wirtschaftlichen Ausfall abzufedern**.

Würde man beides einfach addieren, würden unterschiedliche Ebenen vermischt.

Das Ergebnis könnte zwar mathematisch korrekt aussehen.

Volkswirtschaftlich wäre es aber irreführend.

Die dritte Ebene sind langfristige Modellschäden

Noch einmal anders funktionieren die Billionenbeträge aus den Bildungsmodellen.

Sie berechnen mögliche zukünftige Wirtschaftsverluste über Jahrzehnte, wenn Lernrückstände dauerhaft bestehen bleiben.

Diese Verluste sind weder Teil der 439,7 Milliarden Bundesrechnung noch Bestandteil des bereits gemessenen ifo-Ausfalls von 2020 und 2021.

Das ifo Institut wies bei seiner damaligen Berechnung sogar ausdrücklich darauf hin, dass zukünftige Wertschöpfungsverluste etwa aufgrund von Bildungsdefiziten **nicht enthalten** waren.

Damit sind diese Langzeitmodelle prinzipiell zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

Aber:

Sie sind noch keine realisierte Rechnung.

Wie viel davon tatsächlich eintreten wird, wissen wir heute nicht.

Deshalb brauchen wir für die Schlussrechnung keine einzige Zahl – sondern mehrere Ebenen

Die gesamte bisherige Recherche führt damit zu einer simplen, aber entscheidenden Erkenntnis.

Es gibt nicht **die eine Corona-Kostenart**.

Wir müssen mindestens unterscheiden:

1. Direkte Belastung des Bundes

Ausgangspunkt:



rund 439,7 Milliarden Euro für 2020 bis 2022.

Nicht alles davon ist endgültiger Nettoverlust.

Nicht alle Einzelpositionen sind reine Gesundheitsausgaben.

Aber diese Zahl beschreibt die Größenordnung der unmittelbaren bundespolitischen Krisenfinanzierung.

2. Weitere öffentliche Belastungen

Dazu gehören Teile der

Länderhaushalte,

Kommunen,

Arbeitslosenversicherung,

Krankenversicherung,

Pflegeversicherung

und möglicherweise weitere öffentliche Systeme,

soweit sie nicht bereits in der Bundesrechnung enthalten sind.

3. Tatsächlich ausgefallene Wirtschaftsleistung

Hier steht insbesondere die ifo-Berechnung von ungefähr

330 Milliarden Euro allein für 2020 und 2021.

Das ist keine Staatsausgabe, sondern verlorene beziehungsweise nicht entstandene Wertschöpfung.

4. Private Vermögens- und Kaufkraftwirkungen

Hierzu gehören die in diesem Dossier bereits untersuchten Inflations- und Kaufkraftverluste.

Auch diese dürfen nicht automatisch vollständig Corona zugerechnet werden.

5. Langfristige wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen

Bildung,

Arbeitsmarkt,

Gesundheit,



Long COVID,
psychische Folgen,
Pflege,
möglicherweise verzögerte Diagnosen
und weitere Entwicklungen.
Teilweise messbar.
Teilweise modellierbar.
Teilweise noch überhaupt nicht seriös bezifferbar.

Damit lässt sich schon jetzt eine wichtige Behauptung ausschließen

Eine Rechnung wie

****439,7 Milliarden Euro Bundesausgaben
+ 330 Milliarden Euro Wirtschaftsverlust**

- eine Billion Euro Kaufkraftverlust
- drei Billionen Euro Bildungsfolgen
= mehr als 4,7 Billionen Euro Corona-Schaden**

wäre zwar leicht zu produzieren.

Aber sie wäre **methodisch nicht belastbar**.

Nicht weil alle darin verwendeten Ausgangszahlen erfunden wären.

Sondern weil

- unterschiedliche Zeiträume,
- verschiedene Bezugsgrößen,
- Staatsausgaben,
- Vermögenseffekte,
- Produktionsverluste,
- zukünftige Modellwerte
- und teilweise miteinander verbundene Wirkungen

miteinander vermengt würden.

Genau so entstehen spektakuläre Billionenzahlen.



Und genau deshalb prüfen wir jetzt im letzten Teil dieses Dossiers jede große Summe noch einmal danach:

Was misst sie eigentlich?

Ist sie bereits eingetreten oder nur modelliert?

Ist sie in einer anderen Zahl schon enthalten?

Kann sie überhaupt Corona zugerechnet werden?

Und darf sie mit anderen Positionen addiert werden?

Erst danach lässt sich beantworten, wie nah die verschiedenen großen Corona-Kostenschätzungen tatsächlich an der Realität liegen.

Quellen

Aufstellung des Bundesfinanzministeriums für den Haushaltsausschuss über die Belastungen des Bundes 2020 bis 2022; öffentlich bekannt gewordene Gesamtsumme **439,7 Milliarden Euro** und Aufteilung wesentlicher Kostenblöcke.

Deutscher Bundestag – Corona-Enquete-Kommission, Dezember 2025; dort wurde die Größenordnung der gesamten Bundesbelastung erneut mit rund **440 Milliarden Euro** angegeben.

Bundesministerium der Finanzen – Bundeshaushalt 2024; auch nach 2022 bestanden noch einzelne Corona-bezogene Ausgaben.

14.2 Kralls 1,8 bis 2,6 Billionen Euro: Die Ausgangsdaten sind real – die Gesamtsumme ist trotzdem keine festgestellte Schadensrechnung

Jetzt können wir zu der Zahl zurückkehren, mit der dieses Dossier begonnen hat.

Der Ökonom und Publizist

Dr. Markus Krall

legte der Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Juli 2026 eine schriftliche Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Maßnahmen vor.

Seine zentrale Größenordnung:

1,8 bis 2,6 Billionen Euro unmittelbarer Wohlstandsverlust für Deutschland.

Diese Zahl setzt sich bei Krall im Wesentlichen aus zwei großen Blöcken zusammen:



0,8 bis 1,6 Billionen Euro entgangene Wertschöpfung

plus

mehr als 1 Billion Euro Kaufkraftverlust bei nominalen Vermögenswerten.

Nach Hunderten Seiten Prüfung lässt sich diese Rechnung jetzt wesentlich genauer beurteilen.

Das Ergebnis ist weder:

„Krall hat die Zahl erfunden.“

noch:

„2,6 Billionen Euro sind als endgültiger Corona-Schaden Deutschlands bewiesen.“

Beides wäre falsch.

Der erste Baustein stammt tatsächlich aus einer ifo-Studie

Krall stützt seine Berechnung des Produktionsverlustes auf eine Untersuchung des **ifo Instituts aus dem Frühjahr 2020.**

Das ifo Institut hatte damals verschiedene Szenarien für die Folgen eines wirtschaftlichen Shutdowns berechnet.

Bei einem Shutdown von

einem Monat

wurden je nach Szenario Wertschöpfungsverluste von

152 bis 265 Milliarden Euro

modelliert.

Bei

zwei Monaten

waren es

255 bis 495 Milliarden Euro.

Und bei

drei Monaten

354 bis 729 Milliarden Euro.



Diese Zahlen sind echt.

Krall hat die Größenordnung also nicht erfunden.

Aber nun kommt der entscheidende Punkt.

Die 1,6 Billionen Euro stehen so nicht in der ifo-Studie

Krall geht einen eigenen Rechenschritt weiter.

In seiner Stellungnahme zählt er drei von ihm als Lockdowns eingeordnete Zeiträume mit insgesamt rund

200 Tagen

zusammen.

Das entspreche ungefähr

2,2 Quartalen.

Anschließend überträgt er die ifo-Szenarien auf diese Gesamtdauer und kommt auf einen Produktionsverlust zwischen

778 Milliarden Euro

und

1,602 Billionen Euro.

Das ist entscheidend:

Die 778 Milliarden bis 1,602 Billionen Euro sind keine Zahl des ifo Instituts.

Sie sind **Kralls Hochrechnung auf Grundlage der ifo-Szenarien.**

Das ifo Institut selbst hatte für einen dreimonatigen Shutdown 354 bis 729 Milliarden Euro modelliert.

Die Übertragung auf insgesamt 200 Tage nahm Krall vor.

Genau diese Hochrechnung hat ein methodisches Problem

Die ifo-Studie selbst zeigt nämlich:

Die Kosten eines Shutdowns entwickeln sich nicht einfach linear mit der Zeit.



Zwischen einem, zwei und drei Monaten verändern sich sowohl die angenommenen unmittelbaren Produktionsverluste als auch die Dauer und Intensität der anschließenden Erholungsphase.

Selbst Kralls eigene Wiedergabe der ifo-Tabelle hält ausdrücklich fest:

„Die Kosten steigen nicht linear, sondern deutlich stärker.“

Damit kann man aber umgekehrt einen dreimonatigen Szenariowert nicht ohne Weiteres als eine Art festen

„Preis pro Lockdown-Quartal“

behandeln und mit 2,2 multiplizieren.

Denn die drei Lockdownphasen waren wirtschaftlich nicht identisch.

Zwischen ihnen lagen Öffnungen.

Unternehmen passten ihre Abläufe an.

Homeoffice und digitale Geschäftsmodelle nahmen zu.

Lieferketten und Nachfrage entwickelten sich unterschiedlich.

Einzelne Branchen waren einmal vollständig, später nur teilweise betroffen.

Und gleichzeitig wirkten internationale Pandemiefolgen unabhängig von deutschen Regelungen.

Deshalb ist Kralls Hochrechnung **rechnerisch nachvollziehbar**, aber sie ist eine zusätzliche Modellannahme.

Sie darf nicht als unmittelbares Ergebnis des ifo Instituts bezeichnet werden.

Der spätere Blick auf die tatsächliche Wirtschaftsleistung fällt deutlich niedriger aus

Besonders wichtig ist deshalb eine zweite ifo-Berechnung.

Im Februar 2022 – also nachdem die wirtschaftliche Entwicklung der beiden ersten Pandemiejahre tatsächlich beobachtet werden konnte – bezifferte das ifo Institut die wirtschaftlichen Ausfälle Deutschlands für

2020 und 2021 zusammen auf rund 330 Milliarden Euro.

In einem Rückblick von 2024 bestätigte das Institut diese Größenordnung erneut.



Die 330 Milliarden entsprachen etwa

10 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung des Jahres 2019.

Das ist weit weniger als die von Krall hochgerechneten 778 Milliarden bis 1,602 Billionen Euro.

Aber auch daraus folgt nicht:

„Krall lag einfach um mehr als eine Billion daneben.“

Denn auch diese Zahlen messen nicht exakt dasselbe.

Frühwarn-Szenario und spätere Verlustrechnung beantworten unterschiedliche Fragen

Die ifo-Untersuchung von 2020 war eine **Szenarienrechnung zu Beginn einer völlig unbekannten Krise.**

Sie sollte politischen Entscheidungsträgern zeigen:

Was könnte ein längerer Shutdown kosten, wenn sich bestimmte Annahmen erfüllen?

Das Institut warnte damals ausdrücklich vor Kosten von Hunderten Milliarden Euro und vor erheblichen zusätzlichen Belastungen für jede weitere Shutdown-Woche.

Die spätere Berechnung von rund 330 Milliarden Euro konnte dagegen bereits auf die tatsächlich beobachtete Wirtschaftsentwicklung 2020 und 2021 zurückblicken.

Damit ist sie für die Frage

„Wie groß war der tatsächlich beobachtbare kurzfristige Produktionsausfall?“

wesentlich näher an der Realität.

Für die Frage

„Welche langfristigen Schäden entstanden aus Bildung, Investitionsausfällen oder strukturellen Veränderungen?“

ist auch die 330-Milliarden-Zahl nicht vollständig.

Das ifo Institut selbst verwies später darauf, dass beispielsweise langfristige Bildungsfolgen zusätzlich auftreten können.

Deshalb können wir Kralls Produktionsrechnung heute enger eingrenzen



Der nach heutigem Stand belastbarste Befund lautet:

Ein wirtschaftlicher Schaden von mehreren hundert Milliarden Euro ist nicht strittig.

Das ifo Institut selbst bezifferte die Ausfälle von 2020 und 2021 auf ungefähr

330 Milliarden Euro.

Kralls Größenordnung von

0,8 bis 1,6 Billionen Euro

für den Produktionsverlust ergibt sich dagegen aus einer **eigenen Fortschreibung früher ifo-Szenarien auf 200 Lockdowntage.**

Diese Rechnung kann als Szenario diskutiert werden.

Als nachträglich festgestellter Produktionsverlust Deutschlands ist sie nicht belegt.

Der zweite große Baustein ist der Kaufkraftverlust von mehr als einer Billion Euro

Krall addiert anschließend einen zweiten Block.

Nach seiner Rechnung verlor der Euro bis Ende 2025 rund

22 Prozent Kaufkraft.

Diesen Kaufkraftverlust wendet er auf große Bestände nominaler Vermögenswerte deutscher Bürger an – beispielsweise

- Bargeld,
- Bankeinlagen,
- Anleihen
- sowie indirekt gehaltene nominale Vermögenswerte etwa über Versicherungen.

Daraus errechnet er einen realen Vermögensverlust von

mehr als einer Billion Euro.

Auch hier ist der Rechendedanke grundsätzlich nachvollziehbar:

Wenn Preise dauerhaft steigen, verliert ein unverändert nominal vorhandener Euro real an Kaufkraft.

Aber die schwierigere Frage lautet nicht:

Gab es diesen Kaufkraftverlust?



Sondern:

Wie viel davon darf Corona beziehungsweise der Corona-Politik zugerechnet werden?

Genau bei der Ursache der Inflation wird die Billionenrechnung unsicher

Die Deutsche Bundesbank beschreibt für den Inflationsanstieg mehrere miteinander verbundene Ursachen.

2021 wirkten unter anderem

die schnelle weltwirtschaftliche Erholung,

pandemiebedingte Lieferengpässe,

höhere Transportkosten

und

steigende Energiepreise.

Auch expansive Fiskal- und Geldpolitik unterstützten die wirtschaftliche Erholung und die Nachfrage.

2022 kam ein weiterer massiver Schock hinzu:

Russlands Angriff auf die Ukraine und die daraus folgende Energiekrise.

Die Europäische Zentralbank hält rückblickend fest, dass der starke Inflationsanstieg 2022 vor allem durch Energie- und Nahrungsmittelpreise geprägt war; der Ukrainekrieg verstärkte diese Entwicklung erheblich. Gleichzeitig wirkten pandemiebedingte Lieferengpässe und Nachholeffekte weiter.

Eine spätere Bundesbank-Untersuchung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der Inflationsanstieg in Deutschland und im Euroraum zu großen Teilen auf

Energiepreisschocks, Nahrungsmittelpreisschocks und Lieferengpässe

zurückgeführt werden kann.

Damit ist klar:

Corona war ein wichtiger Bestandteil der Inflationsgeschichte.

Aber:



Die gesamte Geldentwertung bis Ende 2025 kann nicht belastbar ausschließlich der Corona-Politik zugerechnet werden.

Deshalb kann auch die eine Billion Euro nicht vollständig als Corona-Schaden verbucht werden

Die Rechnung

Nominalvermögen × Kaufkraftverlust

kann einen realen Wertverlust nominaler Vermögenspositionen verdeutlichen.

Aber damit ist noch nicht bewiesen, welcher Anteil dieses Verlustes durch

- Pandemie,
- Lockdowns,
- Lieferkettenprobleme,
- Geldpolitik,
- Fiskalpolitik,
- Ukrainekrieg,
- Energiekrise,
- Lohnentwicklung
- oder andere Faktoren

verursacht wurde.

Genau deshalb haben wir bereits im Inflationskapitel darauf verzichtet, die gesamte Kaufkraftminderung einfach unter

„Corona-Schaden“

zu buchen.

Kralls Billionenbetrag ist somit als **Vermögens- beziehungsweise Kaufkraftrechnung** nachvollziehbar.

Seine vollständige kausale Zurechnung zur Corona-Politik ist dagegen nicht nachgewiesen.

Und damit verändert sich die Bewertung der 1,8 bis 2,6 Billionen erheblich

Die Gesamtrechnung besteht also aus zwei Blöcken:

Produktionsverlust

Krall:



0,8 bis 1,6 Billionen Euro.

Bewertung:

Die zugrunde liegende ifo-Studie existiert und weist sehr hohe Shutdown-Szenarien aus.

Aber die Übertragung dieser Szenarien auf 200 Tage und damit die Größenordnung bis 1,6 Billionen Euro ist **Kralls eigene Hochrechnung**.

Die spätere ifo-Berechnung des tatsächlich beobachteten wirtschaftlichen Ausfalls für 2020 und 2021 liegt mit rund **330 Milliarden Euro** erheblich niedriger.

Kaufkraftverlust

Krall:

mehr als 1 Billion Euro.

Bewertung:

Der reale Wert nominaler Vermögen wurde durch die starke Inflation tatsächlich erheblich vermindert.

Aber die Inflation hatte mehrere Ursachen.

Eine vollständige Zurechnung dieses Kaufkraftverlustes zur Corona-Politik ist nicht belegt.

Damit gilt:

Die Addition zu 1,8 bis 2,6 Billionen Euro ist eine ökonomische These beziehungsweise Modellrechnung von Markus Krall – keine amtlich oder wissenschaftlich festgestellte Endsumme des deutschen Corona-Schadens.

Das bedeutet trotzdem nicht, dass Deutschlands Gesamtschaden bei nur 330 Milliarden Euro liegt

Auch dieser Schluss wäre falsch.

Die ifo-Zahl von 330 Milliarden Euro berücksichtigt nicht automatisch sämtliche

- langfristigen Bildungsfolgen,
- gesundheitlichen Langzeitfolgen,
- Unternehmensfolgen nach 2021,
- zukünftigen Produktivitätseffekte,
- privaten Vermögensverluste,
- europäischen Finanzierungsbelastungen
- oder sämtliche öffentlichen Folgekosten.



Wir haben in den vergangenen Kapiteln zahlreiche solcher Positionen dokumentiert.

Ein Teil davon ist bereits messbar.

Ein Teil wird erst in Jahrzehnten sichtbar.

Ein anderer Teil lässt sich wahrscheinlich niemals vollständig von anderen wirtschaftlichen Entwicklungen isolieren.

Deshalb können wir auch nicht die

330 Milliarden Euro

zur endgültigen Corona-Rechnung erklären.

Was bleibt nach der Prüfung von Kralls großer Zahl übrig?

Mehr, als Kritiker seiner Rechnung möglicherweise vermuten würden.

Aber weniger, als die Zahl von 2,6 Billionen Euro suggeriert.

Belegt ist ein wirtschaftlicher Einbruch in dreistelliger Milliardenhöhe.

Belegt sind enorme direkte öffentliche Ausgaben.

Belegt ist ein erheblicher Kaufkraftverlust nominaler Vermögen.

Belegt sind Lernverluste und andere langfristige Risiken, deren wirtschaftliche Folgen noch Jahrzehnte wirken können.

Nicht belegt ist dagegen:

dass all diese Positionen vollständig durch die Corona-Maßnahmen verursacht wurden und sich widerspruchsfrei zu exakt 1,8 bis 2,6 Billionen Euro addieren lassen.

Damit fällt Kralls Rechnung nicht einfach vom Tisch.

Sie bekommt aber das Etikett, das sie nach unserer Prüfung benötigt:

eine sehr weit gefasste Hochrechnung möglicher Wohlstandsverluste – nicht die endgültige Rechnung Deutschlands.

Interessant ist schließlich, dass selbst die Enquete-Kommission diese Gegensätze offen nebeneinander hörte



Bei der öffentlichen Anhörung am **9. Juli 2026** stand Kralls Einschätzung nicht allein im Raum.

Der Bundestag fasste seine mündliche Größenordnung mit ungefähr

zwei bis 2,5 Billionen Euro Gesamtschaden

zusammen.

Gleichzeitig verwiesen andere Sachverständige auf die stabilisierende Wirkung der Hilfsprogramme.

Friedrich Heinemann vom ZEW betonte die Wirksamkeit der Unternehmenshilfen.

Sebastian Gechert von der Technischen Universität Chemnitz kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen insgesamt gewirkt und eine noch tiefere Rezession verhindert hätten.

Friederike Welter vom Institut für Mittelstandsforschung erklärte, ein vollständiger Verzicht auf antipandemische Maßnahmen hätte den wirtschaftlichen Schaden für den Mittelstand ebenfalls vergrößern können.

Auch das gehört zur Rechnung.

Denn die richtige Gegenwelt zu den tatsächlich erfolgten Maßnahmen ist nicht automatisch:

keine Kosten.

Auch eine ungebremste Pandemie hätte wirtschaftliche Folgen verursacht.

Wie groß sie gewesen wären, können wir im Nachhinein nicht beobachten.

Damit bleibt eine exakte Nettoabrechnung zwangsläufig begrenzt.

Unser Urteil zu den 2,6 Billionen Euro

Nach der vollständigen Prüfung lautet es deshalb:

Die Zahl ist nicht frei erfunden.

Sie basiert auf realen wirtschaftlichen Größen, tatsächlicher Inflation und veröffentlichten ifo-Szenarien.

Aber:

Die entscheidenden Milliarden- und Billionensprünge entstehen durch zusätzliche Annahmen und Kausalitätszuweisungen.

Deshalb kann dieses Dossier die



1,8 bis 2,6 Billionen Euro

nicht als bewiesene Gesamtkosten übernehmen.

Es kann aber ebenso wenig behaupten, der tatsächliche Gesamtschaden habe lediglich bei den direkt gemessenen 330 Milliarden Euro gelegen.

Die belastbare Antwort liegt dazwischen:

Deutschland erlitt sicher einen wirtschaftlichen Schaden von mehreren hundert Milliarden Euro.

Zusätzliche langfristige Schäden können die Gesamtrechnung erheblich erhöhen.

Wie hoch sie am Ende tatsächlich sein wird, kann heute niemand seriös auf die letzte Milliarde beziffern.

Und damit kommen wir zur nächsten entscheidenden Frage:

Wenn die spektakulärste Billionenzahl nicht als Endsumme taugt – welche Beträge können wir dann überhaupt guten Gewissens auf eine abschließende Rechnung schreiben?

Quellen

Deutscher Bundestag – Markus Krall, schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Wirtschaftliche Folgen und Branchenhilfen“, Kommissionsdrucksache 21(27)42, Juli 2026:
https://www.bundestag.de/resource/blob/1193696/21-27-42_Stellungnahme-des-SV-Dr-Markus-Krall.pdf

ifo Institut – *Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung*, 2020:
<https://www.ifo.de/econpol/publikationen/2020/working-paper/economic-costs-coronavirus-shutdown-germany-scenario-calculation>

ifo Institut – Rückblick auf die wirtschaftlichen Corona-Folgen und die Berechnung von rund 330 Milliarden Euro Ausfall für 2020 und 2021:
<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-11-jubilaeum-corona-pandemie.pdf>

Deutsche Bundesbank – Analyse der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der Inflationstreiber:
<https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/die-pandemie-und-ihre-oekonomischen-auswirkungen-900248>

Europäische Zentralbank – Jahresbericht 2022 zu Pandemieeffekten, Energiepreisen, Ukrainekrieg und Inflation:
<https://www.ecb.europa.eu/press/annual-reports-financial-statements/annual/html/ecb.ar2022~8ae51d163b.en.html>



Deutscher Bundestag – Öffentliche Anhörung der Corona-Enquete-Kommission vom 9. Juli 2026 mit Markus Krall, Friedrich Heinemann, Sebastian Gechert, Friederike Welter und weiteren Sachverständigen:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw28-pa-enquete-1187680>

14.3 Die seriöseste Antwort besteht aus drei Rechnungen – nicht aus einer einzigen Zahl

Nach der Prüfung von Markus Kralls 1,8 bis 2,6 Billionen Euro stehen wir vor einem scheinbar unbefriedigenden Ergebnis:

Es gibt keine einzige Zahl, die sämtliche Corona-Kosten Deutschlands korrekt zusammenfasst.

Das liegt nicht daran, dass zu wenig gerechnet wurde.

Es liegt daran, dass völlig unterschiedliche Dinge unter dem Wort

„Kosten“

zusammengefasst werden.

Eine staatliche Ausgabe ist etwas anderes als ausgefallene Wirtschaftsleistung.

Eine Wirtschaftshilfe ist etwas anderes als ein vernichteter Vermögenswert.

Ein Kaufkraftverlust ist etwas anderes als eine Rechnung des Bundes.

Und ein möglicher Bildungsverlust bis zum Jahr 2080 ist etwas anderes als Geld, das 2021 tatsächlich aus der Staatskasse geflossen ist.

Deshalb ist die belastbarste Schlussrechnung keine einzelne Zahl.

Sie besteht aus **drei voneinander getrennten Ebenen.**

Rechnung 1: Was der Staat tatsächlich zur Bewältigung der Krise mobilisierte und ausgab

Für den Bund ist die wichtigste zusammenfassende Zahl weiterhin:

439,7 Milliarden Euro für die Jahre 2020 bis 2022.



Diese Zahl stammt aus einer Aufstellung des Bundesfinanzministeriums für den Haushaltsausschuss des Bundestages. Die Aufstellung wurde 2023 öffentlich bekannt. Unterstützungszahlungen der Länder waren darin ausdrücklich nicht enthalten.

In diesen knapp 440 Milliarden Euro stecken sehr unterschiedliche Maßnahmen.

Unter anderem:

66,2 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen

und

63,5 Milliarden Euro für Schutzausrüstung, Impfungen und Tests.

Weitere Milliarden entfielen beispielsweise auf steuerliche Entlastungen, Zuschüsse an die Bundesagentur für Arbeit, Krankenhauszahlungen und andere Krisenmaßnahmen.

Das ist also reales staatliches Geld beziehungsweise eine reale Belastung des Bundeshaushalts.

Aber selbst hier wäre die Formulierung

„Corona vernichtete 439,7 Milliarden Euro Steuergeld“

falsch.

Ein großer Teil dieses Geldes wurde nicht vernichtet, sondern umverteilt

Wenn der Bund einem Unternehmen 100.000 Euro Überbrückungshilfe zahlt, sind diese 100.000 Euro beim Bund ausgegeben.

Sie sind aber nicht aus der Volkswirtschaft verschwunden.

Das Unternehmen verwendet das Geld möglicherweise für

Miete,

Löhne,

Lieferanten,

Versicherungen

oder andere Verpflichtungen.

Ähnlich funktioniert Kurzarbeitergeld.



Der Staat beziehungsweise die Sozialversicherung gibt Geld aus.

Der Arbeitnehmer verliert dadurch aber weniger Einkommen, als er ohne diese Leistung verloren hätte.

Bei Krankenhauszahlungen wiederum kaufte beziehungsweise finanzierte der Staat die Bereithaltung medizinischer Kapazitäten.

Bei Impfstoffen, Masken und Tests wurden konkrete Waren und Dienstleistungen beschafft.

Ob deren Preis angemessen war und ob die beschaffte Menge tatsächlich benötigt wurde, ist eine andere Frage.

Deshalb bedeutet:

staatliche Ausgabe

nicht automatisch

volkswirtschaftlicher Schaden in derselben Höhe.

Das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse dieses gesamten Dossiers.

Und selbst die 439,7 Milliarden sind keine endgültige Nettozahl

Hinzu kommen Rückzahlungen.

Bei Wirtschaftshilfen wurden später Milliardenbeträge überprüft und teilweise zurückgefordert.

Auch aus anderen Programmen flossen Mittel zurück.

Außerdem enthielt die damalige Bundesaufstellung finanzpolitische Vorgänge, deren späteres Schicksal sich noch änderte.

Das prominenteste Beispiel sind die

60 Milliarden Euro

nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen, die in den Klima- und Transformationsfonds übertragen worden waren.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Konstruktion 2023 für nichtig.

Diese 60 Milliarden konnten anschließend nicht wie vorgesehen aus dem Fonds ausgegeben werden.



Damit zeigt sich:

439,7 Milliarden Euro sind eine sehr wichtige Brutto- beziehungsweise Haushaltsgröße – aber keine abschließend festgestellte Nettoverlustrechnung Deutschlands.

Andererseits fehlen außerhalb des Bundes weitere Belastungen

Die andere Richtung ist genauso wichtig.

In den 439,7 Milliarden Euro sind Unterstützungszahlungen der Länder nicht vollständig enthalten.

Hinzu kommen Belastungen bei

- Ländern,
- Kommunen,
- Arbeitslosenversicherung,
- gesetzlicher Krankenversicherung,
- Pflegeversicherung
- und weiteren öffentlichen Systemen.

Ein Teil davon wurde wiederum durch Bundeszuschüsse finanziert.

Und genau deshalb kann man auch diese Beträge nicht einfach vollständig auf die 439,7 Milliarden Euro draufschlagen.

Sonst würde wiederum dasselbe Geld doppelt erscheinen.

Ergebnis der ersten Rechnung

Was können wir also belastbar sagen?

Der Bund allein bewegte beziehungsweise verbuchte für die Bewältigung der Corona-Krise 2020 bis 2022 eine Größenordnung von rund 440 Milliarden Euro.

Das ist eine der härtesten Zahlen dieses gesamten Dossiers.

Aber sie beantwortet nur die Frage nach der **fiskalischen Belastung des Bundes**.

Sie beantwortet nicht die Frage nach dem gesamten deutschen Wohlstandsverlust.

Rechnung 2: Was der deutschen Wirtschaft tatsächlich an Wertschöpfung fehlte

Hier ist die wichtigste belastbare Größenordnung:



rund 330 Milliarden Euro.

Das ifo Institut berechnete diesen wirtschaftlichen Ausfall für die Jahre

2020 und 2021.

Verglichen wurde die tatsächlich erreichte Wirtschaftsleistung mit der Entwicklung, die das Institut in seiner Prognose vom Dezember 2019 – also unmittelbar vor Corona – erwartet hatte.

Der Unterschied betrug nach der ifo-Berechnung rund

330 Milliarden Euro.

Das entsprach ungefähr **10 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung des Jahres 2019.**

Das ist etwas völlig anderes als die Bundesrechnung.

Hier geht es nicht darum:

Wie viel überwies der Finanzminister?

Sondern:

Wie viele Waren und Dienstleistungen wurden gegenüber dem zuvor erwarteten Entwicklungspfad nicht produziert?

Die 330 Milliarden Euro sind deshalb ein echter wirtschaftlicher Verlust – aber ebenfalls eine Vergleichsrechnung

Auch die ifo-Zahl ist keine Kassenabrechnung.

Niemand hat 330 Milliarden Euro auf ein Konto überwiesen und anschließend verloren.

Die Zahl entsteht aus einem Vergleich:

Wie groß wäre Deutschlands Wirtschaftsleistung wahrscheinlich ohne die Corona-Krise gewesen?

gegen

Wie groß war sie tatsächlich?

Das ifo Institut verwendete dafür seine unmittelbar vor Beginn der Pandemie erstellte Konjunkturprognose.



Damit ist diese Zahl wesentlich näher an einer tatsächlich beobachteten wirtschaftlichen Entwicklung als die frühen Shutdown-Szenarien.

Aber auch sie beruht auf einem hypothetischen Vergleichspfad.

Denn wir können die Jahre 2020 und 2021 nicht ein zweites Mal ohne Pandemie durchleben.

Und auch diese 330 Milliarden sind nicht automatisch vollständig „Lockdown-Schaden“

Das Wortlautproblem ist hier besonders wichtig.

Das ifo Institut spricht vom wirtschaftlichen Verlust beziehungsweise den wirtschaftlichen Ausfällen der

Corona-Krise.

Das umfasst mehr als allein deutsche staatliche Einschränkungen.

Auch ohne einen einzigen deutschen Lockdown wären Unternehmen beispielsweise konfrontiert gewesen mit

- Erkrankungen von Beschäftigten,
- internationalen Reisebeschränkungen,
- unterbrochenen Lieferketten,
- Produktionsausfällen im Ausland,
- Konsumzurückhaltung,
- Unsicherheit
- und einer weltweiten Wirtschaftskrise.

Deshalb dürfen wir die 330 Milliarden Euro nicht einfach umbenennen in

„Schaden durch deutsche Corona-Maßnahmen“.

Das gibt die Berechnung nicht her.

Sie beschreibt den wirtschaftlichen Ausfall der Corona-Krise insgesamt.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: 440 plus 330 ergibt nicht 770 Milliarden Euro Corona-Schaden

Rechnerisch stimmt:

$$439,7 + 330 = 769,7 \text{ Milliarden Euro.}$$

Volkswirtschaftlich wäre diese Addition jedoch irreführend.



Warum?

Weil der Staat einen erheblichen Teil der 439,7 Milliarden Euro gerade **ausgab, um den 330-Milliarden-Wirtschaftsschock abzufedern.**

Ein einfaches Beispiel:

Ein Restaurant verliert wegen der Krise 100.000 Euro Umsatz.

Der Staat zahlt 40.000 Euro Hilfe.

Dann kann man nicht ohne Weiteres sagen:

**100.000 Euro wirtschaftlicher Schaden
plus 40.000 Euro staatliche Ausgabe
= 140.000 Euro Gesamtschaden.**

Die 40.000 Euro sind zunächst eine Umverteilung.

Sie sollen einen Teil des ursprünglichen Schadens auffangen.

Für den Staat bedeuten sie eine Belastung.

Für den Empfänger bedeuten sie gleichzeitig eine Entlastung.

Genau deshalb sind

Fiskalkosten

und

Wertschöpfungsverlust

zwei verschiedene Rechnungen.

Sie müssen nebeneinanderstehen.

Nicht übereinander.

Rechnung 3: Die langfristige Wohlstandsrechnung

Und dann existiert eine dritte Ebene, die möglicherweise irgendwann sogar größer wird als die beiden ersten.

Sie umfasst:



- Bildungs- und Kompetenzverluste,
- spätere Einkommenseinbußen,
- Produktivitätsverluste,
- Long COVID,
- dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen,
- psychische Folgen,
- verspätete Berufseinstiege,
- möglicherweise langfristige Folgen verspäteter Diagnosen,
- Pflege- und Rehabilitationskosten
- sowie weitere gesellschaftliche Folgewirkungen.

Hier befinden wir uns teilweise nicht mehr in Milliarden-, sondern in **Billionenszenarien**.

Die frühen Berechnungen von Hanushek und Wößmann zeigen beispielsweise, dass schon relativ begrenzte dauerhafte Lernverluste über das gesamte spätere Erwerbsleben der betroffenen Generationen einen Barwert von mehreren Billionen erreichen können.

Aber auch hier ist das entscheidende Wort:

können.

Nicht:

haben bereits.

Diese Rechnung wird erst in Jahrzehnten vollständig sichtbar

Ein Kind, das 2020 zehn Jahre alt war, ist heute noch ein junger Erwachsener.

Sein vollständiges Erwerbsleben liegt noch vor ihm.

Ob ein damaliger Lernrückstand

aufgeholt,

teilweise aufgeholt

oder dauerhaft bestehen bleibt,

wissen wir heute nicht.

Dasselbe gilt für manche gesundheitlichen Langzeitfolgen.

Eine Person mit Long COVID kann

vollständig genesen,



teilweise eingeschränkt bleiben

oder dauerhaft nicht mehr ihre frühere Erwerbsfähigkeit erreichen.

Eine Modellrechnung muss deshalb Annahmen treffen.

Und je weiter sie in die Zukunft reicht, desto größer werden die Unsicherheiten.

Ergebnis der dritten Rechnung

Langfristige Wohlstandsverluste können Deutschlands Corona-Rechnung erheblich über die bereits beobachteten Hunderte Milliarden hinaus erhöhen.

Aber:

Eine belastbare Endsumme existiert dafür im Jahr 2026 noch nicht.

Und wo gehört der Kaufkraftverlust hinein?

Der Kaufkraftverlust nimmt eine Sonderstellung ein.

Die Inflation der Jahre nach Beginn der Pandemie hat das reale Gewicht nominaler Vermögen erheblich verringert.

Wer beispielsweise 100.000 Euro unverzinst auf einem Konto hielt, konnte sich davon nach einer Preissteigerung von 20 Prozent real deutlich weniger kaufen.

Dieser Effekt ist real.

Aber er lässt sich aus zwei Gründen nicht einfach als zusätzliche Corona-Rechnung addieren.

Erstens:

Inflation ist teilweise auch eine Umverteilung.

Der reale Wert einer Geldforderung sinkt.

Gleichzeitig sinkt beispielsweise auch der reale Wert einer festverzinsten Geldschuld.

Was für den Gläubiger ein Kaufkraftverlust ist, kann für einen Schuldner teilweise eine reale Entlastung darstellen.

Zweitens:

Die starke Inflation hatte mehrere Ursachen.



Pandemie und Lieferkettenprobleme spielten eine Rolle.

Ebenso aber Energiepreisschocks und insbesondere die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Deshalb lässt sich der gesamte Kaufkraftverlust nicht vollständig auf Corona buchen.

Auch diese Rechnung muss deshalb **separat** ausgewiesen werden.

Damit können wir die große Frage jetzt erstmals in einem Satz beantworten

Wenn ein Leser nach mehr als 300 Seiten fragt:

„Also gut – was hat Corona Deutschland denn nun gekostet?“

lautet die belastbarste kurze Antwort:

Der Bund allein verbuchte für 2020 bis 2022 Corona-bezogene Belastungen von rund 440 Milliarden Euro. Parallel errechnete das ifo Institut für 2020 und 2021 rund 330 Milliarden Euro entgangene Wirtschaftsleistung. Darüber hinaus bestehen erhebliche langfristige Gesundheits-, Bildungs-, Vermögens- und Produktivitätsfolgen, deren endgültige Höhe heute nicht seriös beziffert werden kann.

Das ist keine spektakuläre Zwei-Billionen-Schlagzeile.

Aber es ist wesentlich schwerer anzugreifen.

Und eine Größenordnung lässt sich trotzdem festhalten

Auch ohne künstliche Addition bleibt ein bemerkenswerter Befund:

Wir reden auf mehreren voneinander unabhängigen Ebenen jeweils über Hunderte Milliarden Euro.

Fast

440 Milliarden Euro Bundesbelastung.

Rund

330 Milliarden Euro kurzfristiger Wirtschaftsausfall allein 2020 und 2021.

Dazu

langfristige Folgen, deren Modelle teilweise in den Billionenbereich reichen.



Damit ist zumindest eine Aussage kaum bestreitbar:

Corona war für Deutschland finanziell und wirtschaftlich eines der teuersten Ereignisse der Geschichte der Bundesrepublik.

Welche Summe man am Ende nennt, hängt allerdings entscheidend davon ab, was man unter „Kosten“ versteht.

Deshalb wird dieses Dossier keine Fantasie-Endsumme produzieren

Es wäre einfach, jetzt eine Zahl von

einer Billion,

zwei Billionen

oder

vier Billionen Euro

auf die Titelseite zu schreiben.

Material dafür haben wir genügend gefunden.

Aber damit würden wir nach Hunderten Seiten Recherche genau den Fehler begehen, vor dem dieses Dossier von Anfang an gewarnt hat.

Wir würden

Staatsausgaben,

Produktionsverluste,

Vermögenseffekte

und zukünftige Modellwerte

zusammenwerfen.

Das machen wir nicht.

Stattdessen erhält der Leser drei Rechnungen:

Was der Staat bezahlte.



Was der Wirtschaft unmittelbar fehlte.

Was langfristig noch folgen kann.

Und erst danach kann er selbst beurteilen, ob er von

440 Milliarden,

mehreren hundert Milliarden

oder bei einem sehr weit gefassten Wohlstandsbegriff sogar von

Billionenschäden

sprechen möchte.

Die Zahlen stehen fest, soweit sie feststellbar sind.

Die Definition bestimmt die Schlagzeile.

Quellen

Bundesfinanzministerium / Aufstellung für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – öffentlich bekannt gewordene Corona-Belastungen des Bundes 2020 bis 2022 von 439,7 Milliarden Euro; Berichterstattung über die BMF-Aufstellung:

<https://www.welt.de/wirtschaft/article244932734/Steuer Ausgaben-Die-Corona-Pandemie-kostet-den-Bund-bisher-440-Milliarden-Euro.html>

Kontrollquelle zur BMF-Aufstellung und zu den wesentlichen Einzelpositionen:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/aufstellung-vom-finanzministerium-deutschland-gab-fur-die-corona-pandemie-mehr-als-430-milliarden-euro-aus-9702020.html>

ifo Institut – „Coronavirus Pandemic Caused EUR 330 Billion in Economic Losses in Germany“, 17. Februar 2022:

<https://www.ifo.de/en/press-release/2022-02-17/coronavirus-pandemic-economic-losses-germany>

ifo Institut – ursprüngliche Szenarienrechnung zu den volkswirtschaftlichen Kosten eines Corona-Shutdowns:

<https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/die-volkswirtschaftlichen-kosten-des-corona-shutdown>



14.4 Wohin floss das Geld tatsächlich? Unternehmen, Beschäftigte, Kliniken, Lieferanten – und Milliarden innerhalb des Staates

Der Untertitel dieses Dossiers stellt eine einfache Frage:

Wohin floss das Geld tatsächlich?

Nach der Untersuchung der einzelnen Programme lässt sich darauf inzwischen wesentlich genauer antworten.

Die Corona-Milliarden landeten nicht bei einem einzigen Empfänger.

Sie flossen über vollkommen unterschiedliche Wege an

- Unternehmen und Selbstständige,
- Beschäftigte in Kurzarbeit,
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- Maskenlieferanten,
- Testzentren, Labore und Ärzte,
- Impfstoffhersteller,
- Sozialversicherungsträger,
- Länder und Kommunen
- sowie über europäische Programme teilweise an andere EU-Mitgliedstaaten.

Und genau deshalb ist der häufig verwendete Satz

„Der Staat hat Hunderte Milliarden ausgegeben – wo ist das ganze Geld geblieben?“

zwar eine berechtigte Frage.

Aber die Antwort lautet nicht:

„Es ist verschwunden.“

Ein großer Teil lässt sich ziemlich genau bestimmten Empfängergruppen zuordnen.

Mehr als 60 Milliarden Euro Zuschüsse gingen unmittelbar an Unternehmen

Einer der größten direkten Geldströme führte in die deutsche Wirtschaft.

Für die Programme

- Überbrückungshilfen,
- Neustarthilfen,
- November- und Dezemberhilfen



- sowie Härtefallhilfen

wurden nach einer Regierungsaufstellung bis Anfang 2023 rund

63,6 Milliarden Euro

an Unternehmen ausgezahlt.

Besonders viel Geld erhielt das **Gastgewerbe**.

Rund

22,8 Milliarden Euro

und damit mehr als ein Drittel des gesamten Zuschussvolumens dieser Programme gingen an Gastronomie und Beherbergungsbetriebe.

Weitere rund

6 Milliarden Euro

flossen in den **Einzelhandel**.

Ungefähr

4,9 Milliarden Euro

gingen an Unternehmen der **Veranstaltungswirtschaft**.

Damit ist bereits für einen sehr großen Milliardenblock klar:

Das Geld ging nicht an irgendeine abstrakte

„**Wirtschaft**“.

Es ging zu erheblichen Teilen an Branchen, deren Geschäftsbetrieb durch Pandemie und staatliche Einschränkungen besonders stark betroffen war.

Aber auch diese Unternehmensmilliarden wurden anschließend weiterverteilt

Ein Restaurant, das Novemberhilfe erhielt, legte dieses Geld nicht zwangsläufig auf ein Bankkonto.

Damit wurden beispielsweise

- Mieten,
- Pachten,



- Versicherungen,
- Lieferanten,
- Leasingverträge,
- Energie,
- Finanzierungskosten
- oder andere betriebliche Fixkosten

bezahlt.

Der staatliche Zuschuss wanderte also teilweise unmittelbar weiter.

Das ist volkswirtschaftlich wichtig.

Eine Milliarde Wirtschaftshilfe ist nicht automatisch eine Milliarde, die am Ende im Vermögen der Unternehmensinhaber landet.

Sie kann gleichzeitig

Einnahme für das Unternehmen,

Mietzahlung an einen Vermieter,

Zahlung an einen Lieferanten

und später möglicherweise wieder

steuerpflichtiges Einkommen eines anderen Wirtschaftsteilnehmers

sein.

Das Geld zirkuliert.

Genau deshalb dürfen staatliche Bruttoausgaben niemals mit einem vollständigen Verlust derselben Summe verwechselt werden.

Fast 47,4 Milliarden Euro wurden zusätzlich als KfW-Kredite zugesagt

Neben den Zuschüssen existierte eine zweite große Unternehmenshilfe:

Kredite.

Die Bundesregierung bezifferte das Zusagevolumen des KfW-Sonderprogramms für die Jahre 2020 bis 2022 mit Stand 30. Juni 2023 auf insgesamt

47,345 Milliarden Euro.

Das ist ebenfalls ein gewaltiger Betrag.



Aber er darf nicht wie ein Zuschuss behandelt werden.

Denn ein Kredit muss grundsätzlich zurückgezahlt werden.

Bis zum 30. Juni 2023 waren aus diesen Programmen bereits rund

17,1 Milliarden Euro

getilgt worden.

Damit sehen wir erneut, wie eine spektakuläre Gesamtsumme entstehen kann, wenn unterschiedliche Instrumente vermischt werden.

Man kann sagen:

Deutschland mobilisierte für Unternehmen Zuschüsse und Kredite in einer Größenordnung von weit über 100 Milliarden Euro.

Aber daraus folgt nicht:

„Mehr als 100 Milliarden Euro waren endgültig weg.“

Ein Kredit ist keine Schenkung.

Ein weiterer riesiger Geldstrom ging an Arbeitnehmer – über die Bundesagentur für Arbeit

Zu den sichtbarsten Empfängern der Corona-Hilfen gehörten Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit.

Auf dem Höhepunkt waren rund

sechs Millionen Arbeitnehmer gleichzeitig in Kurzarbeit.

Bis Oktober 2021 waren nach Angaben des Bundesfinanzministeriums bereits gut

40 Milliarden Euro

für Kurzarbeitergeld einschließlich der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen ausgegeben worden.

In unserer späteren Gesamtbetrachtung der Bundesagentur haben wir für die Pandemiezeit rund **42 Milliarden Euro** Kurzarbeitsausgaben berücksichtigt.

Auch dieses Geld hatte einen ziemlich klaren Weg:

Bundesagentur für Arbeit → Arbeitgeber beziehungsweise Abrechnungssystem → Beschäftigte und Sozialversicherung.



Es sollte Einkommensverluste ausgleichen und verhindern, dass Unternehmen ihre Beschäftigten bei einem vorübergehenden Geschäftseinbruch sofort entlassen mussten.

Das BMF stellte bereits 2021 fest, dass Kurzarbeit den Arbeitsmarkt in der Krise stabilisierte.

Damit ist auch hier die bloße Frage

„Was hat Kurzarbeit gekostet?“

nur die halbe Rechnung.

Die zweite lautet:

Was hätte Arbeitslosigkeit in dieser Größenordnung gekostet?

Und ein Teil des Geldes kam gar nicht ursprünglich aus dem Bundeshaushalt

Die Bundesagentur für Arbeit finanzierte einen erheblichen Teil ihrer außergewöhnlichen Ausgaben zunächst aus

Beiträgen und zuvor aufgebauten Rücklagen der Arbeitslosenversicherung.

Der Bund musste später Milliarden zuschießen.

Damit gibt es einen weiteren typischen Doppelzählungsfehler:

Wenn der Bund einen Zuschuss an die Bundesagentur zahlt und die Bundesagentur daraus anschließend Kurzarbeitergeld finanziert, können wir

Bundeszuschuss und vollständiges Kurzarbeitergeld

nicht ohne Weiteres als zwei voneinander unabhängige Schäden addieren.

Es handelt sich teilweise um dieselbe Finanzierungskette.

Bund → Bundesagentur → Leistungsempfänger.

Wer jede Station als neue Ausgabe zählt, zählt denselben Euro mehrfach.

Milliarden flossen an Krankenhäuser – für Leistungen und für nicht belegte Kapazitäten

Ein weiterer großer Empfängerkreis waren die Krankenhäuser.

Sie erhielten während der Pandemie Milliardenbeträge für



- freigehaltene Betten,
- Versorgungsaufschläge,
- zusätzliche Intensivkapazitäten
- und weitere pandemiebezogene Belastungen.

Allein für Ausgleichszahlungen nach § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz waren 2020 **11,5 Milliarden Euro** im Bundeshaushalt vorgesehen.

Die späteren tatsächlichen Gesamtzahlungen für Krankenhäuser lagen, wie im entsprechenden Kapitel dieses Dossiers dargestellt, noch deutlich darüber.

Das Geld ging damit an Einrichtungen, die gleichzeitig teilweise erhebliche Einnahmeausfälle hatten, weil planbare Behandlungen verschoben wurden.

Auch hier ist deshalb die Wirklichkeit komplizierter als:

„Krankenhäuser bekamen Milliarden geschenkt.“

Der Staat entschädigte sie teilweise dafür, dass sie Kapazitäten freihielten und ihren normalen Geschäftsbetrieb einschränkten.

Ob das System effizient ausgestaltet war, ist eine andere Frage.

Wir haben dokumentiert, dass die Konstruktion auch Fehlanreize produzierte.

Aber der Empfänger des Geldes ist identifizierbar:

deutsche Krankenhäuser beziehungsweise deren Träger.

Bei den Masken floss Geld unmittelbar an Lieferanten

Besonders anschaulich ist die Maskenbeschaffung.

Hier kaufte der Staat tatsächlich Ware.

Der Bund beschaffte nach dem späteren Stand insgesamt rund

5,8 Milliarden Schutzmasken für etwa 5,9 Milliarden Euro.

Der Bundesrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht zunächst von rund 5,7 Milliarden beschafften Masken gesprochen und festgestellt, dass bis Ende 2023 lediglich

1,7 Milliarden Masken

im Inland verteilt worden waren.

Das Geld floss hier also überwiegend an

Hersteller, Händler und andere Vertragspartner der Maskenbeschaffung.



Hinzu kamen später

- Lagerkosten,
- Logistik,
- Qualitätskontrollen,
- Vernichtung
- und erhebliche Prozesskosten beziehungsweise Zahlungen aus gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Gerade dieser Block zeigt den Unterschied zwischen notwendiger Krisenausgabe und möglicher Fehlsteuerung besonders deutlich.

Masken wurden benötigt.

Die Frage ist nicht, warum Geld an Maskenlieferanten floss.

Die Frage ist, warum eine Menge beschafft wurde, von der ein so großer Teil später nicht für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden konnte.

Bei den Tests verteilten sich fast 18 Milliarden Euro auf ein ganzes Abrechnungssystem

Noch stärker verzweigt war der Geldstrom bei den Corona-Tests.

Der Bund trug nach den in diesem Dossier bereits untersuchten amtlichen Angaben insgesamt rund

17,8 Milliarden Euro

für Testungen.

Das Geld ging aber nicht an einen einzigen Konzern.

Es verteilte sich auf ein Netzwerk aus

- Testzentren,
- Apotheken,
- Arztpraxen,
- Laboren,
- weiteren Leistungserbringern,
- Kassenärztlichen Vereinigungen
- und den für Abrechnung und Verwaltung zuständigen Stellen.

Die Coronavirus-Testverordnung sah für unterschiedliche Testarten unterschiedliche Vergütungen vor. Bereits eine Million PCR-Testungen konnten nach einer BMG-Kalkulation allein für die Labordiagnostik Kosten von rund

44 Millionen Euro



verursachen.

Bei Antigen-Schnelltests entstanden wiederum Kosten für Durchführung und Testmaterial.

Damit wird verständlich, wie aus Millionen einzelner Tests innerhalb relativ kurzer Zeit Milliardenbeträge werden konnten.

Gerade wegen dieses dezentralen Systems war die Kontrolle anschließend allerdings schwierig – und genau das wurde später vom Bundesrechnungshof kritisiert.

Bei den Impfstoffen führte der Geldstrom über die EU zu internationalen Pharmakonzernen

Die Impfstoffbeschaffung funktionierte noch einmal anders.

Ein großer Teil der Verträge wurde von der

Europäischen Kommission

im Namen beziehungsweise für die teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt.

Deutschland finanzierte anschließend seinen Anteil an den bestellten Dosen.

Die wesentlichen Empfänger waren damit internationale Impfstoffhersteller wie insbesondere

BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Janssen

sowie weitere Vertragspartner der europäischen Impfstoffstrategie.

Für Deutschland wurden allein im Bundeshaushalt 2021 bis zu

8,8874 Milliarden Euro

für Impfstoffbeschaffung eingeplant.

2022 wurden weitere rund

7,09 Milliarden Euro

veranschlagt.

Wie bereits im Impfstoffkapitel dargestellt, sind Haushaltsansätze nicht automatisch identisch mit endgültig ausgezahlten Beträgen.

Aber die Größenordnung zeigt:

Auch bei Impfstoffen floss ein erheblicher Milliardenanteil des deutschen Corona-Geldes letztlich an pharmazeutische Hersteller.



Noch 2023 waren im Bundeshaushalt rund

3 Milliarden Euro

für die zentrale Beschaffung von SARS-CoV-2-Impfstoffen eingeplant.

Damit liefen die finanziellen Folgen dieser Verträge noch weiter, nachdem die meisten anderen Corona-Sondermaßnahmen bereits beendet waren.

Pflegeeinrichtungen und Sozialversicherungen waren ebenfalls Empfänger

Auch Pflegeheime und ambulante Pflegeeinrichtungen erhielten Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, zahlte der Bund von 2020 bis 2022 insgesamt

5,5 Milliarden Euro

für ausdrücklich pandemiebedingte Belastungen der sozialen Pflegeversicherung.

Auch hier floss das Geld zunächst teilweise an einen öffentlichen beziehungsweise beitragsfinanzierten Ausgleichsfonds und von dort weiter zu Leistungserbringern und Versicherten.

Damit zeigt sich ein weiteres Problem jeder vereinfachten Empfängerliste:

Nicht jeder Empfänger einer Bundeszahlung ist der endgültige Empfänger des Geldes.

Wenn der Bund dem Gesundheitsfonds Milliarden überweist, bleiben diese Milliarden nicht im Gesundheitsfonds liegen.

Sie werden anschließend beispielsweise zur Finanzierung von

Tests,

Impfungen,

Krankenkassenleistungen

oder anderen gesetzlichen Aufgaben

weitergeleitet.

Ein Teil der Milliarden floss sogar vom Bund an andere staatliche Ebenen



Auch Länder und Kommunen wurden während der Krise massiv unterstützt.

Das geschah beispielsweise über

- Steuerentlastungen und Steuerausgleich,
- Zuschüsse,
- Investitionsprogramme,
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- und weitere Finanzierungswege.

Der Bund stellt den Ländern und Kommunen beispielsweise im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026 insgesamt

4 Milliarden Euro

für Personal, Digitalisierung und strukturelle Modernisierung zur Verfügung.

Damit landet ein Teil der

„Bundesausgaben“

also zunächst wieder bei

anderen öffentlichen Haushalten.

Auch das ist kein verschwundenes Geld.

Es ist eine Verschiebung innerhalb des Staates.

Und auf europäischer Ebene floss deutsches Geld in einen gemeinsamen Finanzierungstopf

Der Wiederaufbaufonds **NextGenerationEU** bildet nochmals eine andere Kategorie.

Deutschland unterstützte politisch die gemeinsame europäische Kreditaufnahme.

Die Mittel wurden anschließend nach europäischen Regeln auf die Mitgliedstaaten verteilt.

Deutschland selbst erhält Milliarden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Andere Länder erhalten deutlich mehr.

Besonders Italien verfügt über einen sehr großen Aufbauplan aus Zuschüssen und Krediten.

Bei den Zuschüssen trägt Deutschland als großer Nettozahler des EU-Haushalts langfristig einen erheblichen Anteil an der gemeinsamen Finanzierung.

Auch hier kann deshalb nicht seriös formuliert werden:



„Deutschland überwies Italien Betrag X.“

Der Geldweg lautet vielmehr:

EU nimmt gemeinschaftlich Schulden auf → EU finanziert Programme der Mitgliedstaaten → Rückzahlung erfolgt langfristig über den EU-Haushalt und weitere EU-Einnahmen.

Deutschlands Belastung entsteht somit über seinen Anteil an der europäischen Finanzierung.

Das ist komplizierter.

Aber genau so funktioniert der Geldstrom.

Wer also „verdiente an Corona“?

Diese Frage lässt sich nicht mit einem einzigen Namen beantworten.

Unternehmen erhielten Hilfen, weil ihre Umsätze einbrachen.

Beschäftigte erhielten Kurzarbeitergeld, weil ihre Arbeitszeit reduziert wurde.

Krankenhäuser erhielten Milliarden für freigehaltene Kapazitäten und Zusatzbelastungen.

Pflegeeinrichtungen erhielten Ausgleichsleistungen.

Maskenhändler und Hersteller erhielten Geld für gelieferte Schutzmasken.

Testzentren und Labore erhielten Vergütungen für Testleistungen.

Pharmakonzerne erhielten Milliarden für Impfstoffe.

Banken beziehungsweise die KfW finanzierten Unternehmenskredite.

Andere staatliche Ebenen erhielten Transfers des Bundes.

Andere EU-Staaten profitierten von europäischen Wiederaufbaumitteln, an deren Finanzierung Deutschland beteiligt ist.

All das geschah gleichzeitig.

Deshalb führt die Frage

„Wer hat die 440 Milliarden bekommen?“

in die Irre, wenn man dahinter einen einzigen Empfänger erwartet.



Aber einige Geldströme verdienen deutlich mehr Kontrolle als andere

Dass sich der Weg des Geldes grundsätzlich erklären lässt, beantwortet noch nicht die Frage, ob jede Zahlung gerechtfertigt war.

Gerade in mehreren Bereichen haben wir erhebliche Probleme gefunden.

Bei den Masken:

massive Überbeschaffung nach Feststellung des Bundesrechnungshofes.

Bei den Tests:

unzureichende Kontrolle und problematische Abrechnungsstrukturen.

Bei den Unternehmenshilfen:

jahrelange Schlussabrechnungen und Rückforderungen.

Bei einzelnen Krankenhauszahlungen:

Fehlanreize bei der Ausgestaltung.

Bei Impfstoffen:

langfristige Abnahmeverpflichtungen und erhebliche Transparenzprobleme bei europäischen Verträgen.

Bei Krediten:

staatliche Haftungsrisiken, auch wenn Kredite grundsätzlich zurückgezahlt werden müssen.

Damit lautet die entscheidende Frage nicht mehr:

„Wo ist das Geld?“

Sondern:

„Welchen Gegenwert bekam die Gesellschaft für das Geld?“

Und das ist eine wesentlich härtere Frage.

Manches Geld rettete Existenzen – anderes finanzierte Überbestände



Die Antwort darauf fällt nicht einheitlich aus.

Bei den Wirtschaftshilfen zeigen spätere Evaluationen, dass ein erheblicher Teil tatsächlich Unternehmen und Arbeitsplätze stabilisierte.

Beim Kurzarbeitergeld ist ebenfalls eine ausgeprägte Stabilisierungswirkung dokumentiert.

Bei Krankenhäusern wurden reale Behandlungskapazitäten für eine außergewöhnliche Gesundheitskrise abgesichert.

Tests hatten einen praktischen Nutzen bei der Erkennung von Infektionen und ermöglichten zeitweise Zugang zu Einrichtungen.

Impfstoffe schützten insbesondere vor schweren COVID-19-Verläufen.

Auf der anderen Seite stehen

Maskenmilliarden für Produkte, die zu großen Teilen nie verteilt wurden,

Überförderungen,

problematische Abrechnungen,

nicht benötigte Impfstoffbestände

und

Verträge, deren finanzielle Folgen noch Jahre später weiterliefen.

Damit wäre sowohl

„Das Geld war komplett verschwendet“

als auch

„Die Milliarden waren vollständig sinnvoll eingesetzt“

nicht durch unsere Recherche gedeckt.

Die Geldspur ist erstaunlich gut rekonstruierbar

Gerade an diesem Punkt zeigt sich der Nutzen der umfangreichen staatlichen Dokumentation.

Nach mehr als sechs Jahren lässt sich für große Teile der Corona-Milliarden feststellen:

wer das Programm beschloss,

welcher Haushalt zahlte,



welche Institution das Geld weiterleitete,

welche Empfängergruppe es bekam,

welcher Zweck vorgesehen war

und teilweise sogar

wie viel später wieder zurückgezahlt wurde.

Ein Beispiel sind die KfW-Kredite:

47,345 Milliarden Euro zugesagt – davon bis Mitte 2023 bereits rund 17,1 Milliarden Euro getilgt.

Ein anderes sind die Unternehmenszuschüsse:

63,6 Milliarden Euro ausgezahlt – davon allein 22,8 Milliarden an das Gastgewerbe, rund 6 Milliarden an den Einzelhandel und 4,9 Milliarden an die Veranstaltungswirtschaft.

Das sind keine Vermutungen.

Das sind dokumentierte Geldströme.

Deshalb lautet die Antwort auf die Frage „Wohin floss das Geld?“:

Ein erheblicher Teil floss zurück in die Wirtschaft und zu den Bürgern, deren Einkommen beziehungsweise Umsätze während der Krise einbrachen.

Ein weiterer großer Teil floss in das Gesundheitswesen.

Milliarden gingen an private Lieferanten und Pharmakonzerne für Masken, Tests und Impfstoffe.

Weitere Milliarden bewegten sich innerhalb des Staates und der Sozialversicherungssysteme.

Ein Teil wurde als Kredit vergeben und wird zurückgezahlt.

Ein anderer Teil musste später zurückgefordert werden.

Und bei einzelnen Programmen wurden Milliarden nachweisbar ineffizient eingesetzt oder es entstanden erhebliche Fehlanreize.

Damit ist das Geld nicht

„einfach weg“.



Aber es ist genauso wenig richtig zu sagen, jeder ausgegebene Euro habe seinen Zweck optimal erfüllt.

Und damit kommen wir zum vielleicht wichtigsten letzten Schritt der Rechnung:

Was bekam Deutschland für diese Hunderte Milliarden tatsächlich zurück – und welche Ausgaben verhinderten größere Schäden, statt selbst ein Schaden zu sein?

Quellen

Deutscher Bundestag – Angaben der Bundesregierung zu den Corona-Unternehmenshilfen: rund 63,6 Milliarden Euro Zuschüsse; darunter 22,8 Milliarden Euro Gastgewerbe, rund 6 Milliarden Euro Einzelhandel und rund 4,9 Milliarden Euro Veranstaltungswirtschaft:

https://www.bundestag.de/resource/blob/989650/543addae5ff0950bd4ddfa20c12c2bb1/prot_036_Protokoll_Anlage-1.pdf

Deutscher Bundestag – Drucksache 20/8176, KfW-Corona-Kredite 2020 bis 2022: Zusagevolumen rund 47,345 Milliarden Euro; Tilgungen bis 30. Juni 2023 rund 17,102 Milliarden Euro:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/081/2008176.pdf>

Bundesministerium der Finanzen – Finanzpolitische Bilanz der 19. Legislaturperiode; Unternehmenshilfen, KfW-Kredite und Kurzarbeitergeld:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/10/Downloads/monatsbericht-2021-10-deutsch.pdf>

Bundesrechnungshof – Schutzmasken: weit über Bedarf beschafft, nur ein Teil verteilt:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

Bundesministerium für Gesundheit – Coronavirus-Testverordnung, Kostenstruktur der verschiedenen Testarten:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/2_AEndV_TestV_mit_Begruendung.pdf

Bundesministerium der Finanzen – Sollbericht 2023; fortbestehende Corona-Ausgaben für Unternehmenshilfen, Gesundheitsfonds, Krankenhäuser und Impfstoffbeschaffung:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/02/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-sollbericht-2023.html>



14.5 Die Hilfen waren nicht der Verlust: Was die stillgelegten Branchen tatsächlich einbüßten – und warum viele auf ihr Geld warten mussten

Die bisher genannten Milliardenbeträge können einen falschen Eindruck erzeugen.

Rund 60, 70 oder inzwischen insgesamt etwa

76 Milliarden Euro Corona-Wirtschaftshilfen

klingen gewaltig.

Aber diese Milliarden beantworten lediglich die Frage:

Wie viel Geld wurde im Rahmen der Corona-Wirtschaftshilfen ausgezahlt?

Sie beantworten nicht:

Wie hoch waren die wirtschaftlichen Verluste der betroffenen Unternehmen?

Das sind zwei vollkommen verschiedene Rechnungen.

Nach dem aktuellen Stand der Bundesregierung wurden über die verschiedenen Corona-Wirtschaftshilfen insgesamt rund

76 Milliarden Euro

für ungefähr

vier Millionen bewilligte Anträge

ausgezahlt. Dabei handelt es sich um Anträge über verschiedene Programme und Förderzeiträume – nicht um vier Millionen unterschiedliche Unternehmen.

Die zuvor in diesem Dossier genannten

63,56 Milliarden Euro

bezogen sich auf eine enger abgegrenzte Gruppe von Zuschussprogrammen mit Datenstand Februar 2023:

Überbrückungshilfen I bis IV, Neustarthilfen, November- und Dezemberhilfen sowie Härtefallhilfen.

Die aktuellere 76-Milliarden-Zahl umfasst die Corona-Wirtschaftshilfen weiter gefasst.

Aber auch diese 76 Milliarden Euro waren **nicht der wirtschaftliche Schaden der Unternehmen.**



Sie waren der staatliche Versuch, einen Teil davon abzufedern.

Das Gastgewerbe verlor allein 2020 mehr als 30 Milliarden Euro Umsatz

Wie groß der Abstand zwischen Hilfe und tatsächlichem Geschäftseinbruch sein konnte, zeigt das Gastgewerbe.

Nach den Umsatzsteuer-Voranmeldungen des Statistischen Bundesamtes verlor das deutsche Gastgewerbe im Jahr 2020 gegenüber 2019 nominal rund

30,8 Milliarden Euro Umsatz.

Das entsprach einem Rückgang von

32,5 Prozent.

Preisbereinigt war der Einbruch sogar noch größer:

minus 39 Prozent gegenüber 2019.

Und selbst diese Jahreszahl verdeckt, was während der eigentlichen Schließungsphasen geschah.

Von März 2020 bis Januar 2021 lag der reale Umsatz des Gastgewerbes

47,1 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Hotels, Gasthöfe und Pensionen lagen sogar

57 Prozent darunter.

Das war kein kurzer Einbruch von einigen Wochen.

2021 kam die Branche noch immer nicht auf die Beine.

Der reale Gastgewerbeumsatz lag im gesamten Jahr 2021 sogar nochmals

2,2 Prozent unter dem bereits katastrophalen Jahr 2020.

Damit wird verständlich, warum ein staatlicher Hilfsbetrag von einigen Milliarden Euro nicht dasselbe sein konnte wie der gesamte wirtschaftliche Verlust der Branche.

In der Reisebranche brachen die Umsätze um mehr als 70 Prozent ein

Noch drastischer war die Situation bei Reisebüros und Reiseveranstaltern.



Das Statistische Bundesamt stellte für das Jahr 2020 gegenüber 2019 einen Umsatzrückgang von

71,4 Prozent

fest.

In der Luftfahrt betrug der Rückgang

45,8 Prozent.

Und 2021 war die Krise auch hier längst nicht vorbei.

Im zweiten Quartal 2021 erreichten Reisebüros, Reiseveranstalter und Reservierungsdienstleister gerade einmal ungefähr ein Fünftel ihres Vorkrisenniveaus.

Ihr Umsatz lag noch

81 Prozent unter dem vierten Quartal 2019.

Das ist nahezu ein wirtschaftlicher Stillstand.

Messen und Kongresse verloren 2020 mehr als die Hälfte ihres Umsatzes

Bei Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern sah es ähnlich aus.

Das Statistische Bundesamt ermittelte für 2020 einen Umsatzrückgang von

56 Prozent.

Und auch dort war die Krise mit dem Jahreswechsel nicht beendet.

Im zweiten Quartal 2021 lagen die Umsätze der Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter weiterhin

71,2 Prozent unter dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019.

Das sind Größenordnungen, bei denen ein Unternehmen nicht einfach einige Monate weniger verdient.

Über lange Zeiträume fehlte ein großer Teil des normalen Geschäfts.

Genau deshalb wirken 60 oder 76 Milliarden Euro Hilfe zunächst erstaunlich niedrig

Die Erklärung liegt im Aufbau der Hilfsprogramme.



Die normalen Überbrückungshilfen waren überwiegend **keine vollständige Erstattung entgangener Umsätze.**

Sie unterstützten Unternehmen insbesondere durch Zuschüsse zu bestimmten

betrieblichen Fixkosten.

Für die Überbrückungshilfen war grundsätzlich ein bestimmter Corona-bedingter Umsatzrückgang erforderlich. Bei den späteren Programmen lag die maßgebliche Schwelle regelmäßig bei mindestens

30 Prozent gegenüber dem entsprechenden Referenzmonat 2019.

Das bedeutet:

Ein Unternehmer konnte beispielsweise

100.000 Euro Umsatz verlieren,

aber daraus folgte keineswegs automatisch ein Anspruch auf

100.000 Euro staatlichen Ersatz.

Der Staat übernahm je nach Programm und Voraussetzungen einen Teil bestimmter Kosten.

Der Umsatzverlust blieb zum erheblichen Teil beim Unternehmen.

November- und Dezemberhilfe waren eine Ausnahme

Bei den von den Schließungen ab November 2020 besonders betroffenen Betrieben führte die Bundesregierung ein anderes Modell ein.

Die sogenannte Novemberhilfe konnte grundsätzlich bis zu

75 Prozent des Vergleichsumsatzes aus November 2019

betragen.

Für die Dezemberhilfe galt entsprechend ein vergleichbares Verfahren.

Das war wesentlich näher an einem Umsatzersatz als die klassischen Überbrückungshilfen.

Aber auch hier galten

Anrechnungsregeln,

Beihilfegrenzen,

Voraussetzungen für direkte und indirekte Betroffenheit



und weitere Förderbedingungen.

Es war also auch hier nicht schlicht:

„Laden geschlossen – Staat ersetzt jeden verlorenen Euro.“

Und dann kam ein Problem hinzu, an das sich viele Unternehmer bis heute erinnern dürften: Das Geld war angekündigt, aber noch nicht auf dem Konto

Die wirtschaftliche Realität eines geschlossenen Betriebes sieht anders aus als eine spätere Förderstatistik.

Die Einnahmen können innerhalb weniger Tage zusammenbrechen.

Gleichzeitig laufen weiter:

Miete,

Pacht,

Versicherungen,

Finanzierungen,

Leasing,

Steuerberaterkosten

und zahlreiche weitere Verpflichtungen.

Genau in dieser Situation wurden im Herbst 2020 Milliardenhilfen angekündigt.

Doch zwischen politischer Ankündigung, Antragstellung, Bewilligung und tatsächlicher Auszahlung lagen teilweise erhebliche Zeiträume.

Und das ist nicht nur eine Erinnerung aus damaligen Fernsehberichten.

Es steht in den Akten des Bundestages.

Am 14. Januar 2021 waren 4,5 Milliarden Euro Novemberhilfe beantragt – ausgezahlt waren erst 1,3 Milliarden

Am 14. Januar 2021 wurde die Situation im Deutschen Bundestag offen angesprochen.



Der CDU-Abgeordnete und Steuerberater **Fritz Güntzler** erklärte:

Bei der Novemberhilfe seien inzwischen rund

4,5 Milliarden Euro

beantragt worden.

Ausgezahlt worden seien zu diesem Zeitpunkt aber erst

1,3 Milliarden Euro.

Noch bemerkenswerter war seine nächste Feststellung:

Viele Anträge auf November- und Dezemberhilfe seien zu diesem Zeitpunkt **noch gar nicht gestellt worden, weil sie noch nicht gestellt werden konnten.**

Güntzler kritisierte teilweise unklare Rahmenbedingungen und forderte Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium auf, Klarheit zu schaffen, damit die Gelder tatsächlich bei den Unternehmen ankämen.

Das kam nicht aus der Opposition.

Fritz Güntzler gehörte der **CDU/CSU-Regierungsfraktion** an.

Seine Kritik erhielt laut Plenarprotokoll Beifall aus CDU/CSU, FDP und auch von Abgeordneten der SPD.

Zwei Wochen später war noch immer nicht einmal die Hälfte des beantragten Volumens ausgezahlt

Am **27. Januar 2021** legte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium,

Marco Wanderwitz (CDU),

im Bundestag aktuelle Regierungszahlen vor.

Stand 25. Januar waren für die Novemberhilfe

313.540 Anträge

mit einem beantragten Fördervolumen von rund

4,8 Milliarden Euro

eingegangen.



Ausgezahlt:

knapp

2,3 Milliarden Euro.

Für die Dezemberhilfe waren zu diesem Zeitpunkt

222.164 Anträge

mit rund

3,4 Milliarden Euro beantragtem Fördervolumen

eingegangen.

Ausgezahlt:

rund

1,3 Milliarden Euro.

Damit war Ende Januar ein erheblicher Teil der beantragten Hilfen noch nicht bei den Unternehmen angekommen.

Und die Betriebe waren teilweise bereits seit Anfang November geschlossen.

Die Verzögerungen waren so ernst, dass sogar das Insolvenzrecht angepasst wurde

Vielleicht zeigt nichts deutlicher, wie real das Liquiditätsproblem war.

Die Bundesregierung dokumentierte später selbst:

Für Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit dem **1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfen noch ausstand**, wurde unter bestimmten Voraussetzungen die Insolvenzantragspflicht zunächst bis zum

31. Januar 2021

ausgesetzt.

Der ausdrückliche Zweck:

Es sollte verhindert werden, dass Unternehmen allein deshalb Insolvenz anmelden mussten, **weil die staatliche Hilfe noch nicht ausgezahlt worden war.**



Anschließend wurde diese Sonderregelung unter Voraussetzungen nochmals bis zum

30. April 2021

verlängert.

Auch dafür nennt die Bundesregierung ausdrücklich die noch ausstehende Auszahlung staatlicher Hilfen als Grund.

Das ist ein ziemlich außergewöhnlicher Befund:

Der Staat musste das Insolvenzrecht vorübergehend anpassen, damit Unternehmen nicht während des Wartens auf bereits angekündigte staatliche Hilfen Insolvenz anmelden mussten.

Damit ist die damalige Kritik an schleppenden Auszahlungen keineswegs nur eine subjektive Erinnerung.

Das Problem ist amtlich dokumentiert.

Und der Unternehmer konnte die großen Hilfen häufig nicht einmal selbst beantragen

Ein weiterer Punkt erhöhte die praktische Hürde.

Die Antragstellung und spätere Schlussabrechnung der großen Corona-Wirtschaftshilfen erfolgte regelmäßig über sogenannte

prüfende Dritte.

Dazu gehörten:

Steuerberater,

Wirtschaftsprüfer,

vereidigte Buchprüfer

und

Rechtsanwälte.

Das sollte Missbrauch erschweren und eine fachliche Vorprüfung sicherstellen.

Für einen kleinen Gastronom, Einzelhändler oder anderen Selbstständigen bedeutete es aber gleichzeitig:



Er konnte bei vielen der großen Programme nicht einfach selbst ein Formular ausfüllen und unmittelbar Geld abrufen.

Er brauchte einen Berufsangehörigen, der den Antrag vorbereitete und einreichte.

Es gab bei einzelnen Programmen und für bestimmte Soloselbstständige Möglichkeiten zum Direktantrag.

Das Grundprinzip der großen Überbrückungshilfen blieb jedoch die Antragstellung über prüfende Dritte.

Und Jahre später begann die Rechnung teilweise noch einmal von vorn

Viele Hilfen wurden zunächst auf Grundlage von

prognostizierten Umsätzen und prognostizierten Kosten

berechnet.

Das war in der akuten Krise nachvollziehbar.

Niemand konnte im November 2020 exakt wissen, welchen Umsatz ein Betrieb im folgenden Frühjahr tatsächlich erzielen würde.

Deshalb wurde zunächst vorläufig gerechnet.

Später mussten die tatsächlichen Zahlen vorgelegt werden.

Die offizielle Schlussabrechnung vergleicht

die ursprüngliche Prognose

mit

dem tatsächlich erzielten Umsatz und den tatsächlich angefallenen förderfähigen Fixkosten.

Das Ergebnis konnte sein:

Der ursprüngliche Betrag war richtig.

Oder:

Das Unternehmen erhält noch Geld nachgezahlt.

Oder:



Das Unternehmen muss Geld zurückzahlen.

Damit war eine Corona-Hilfe, die 2021 auf dem Konto eines Unternehmens einging, teilweise noch Jahre später **nicht endgültig abgerechnet**.

Rückforderungen bedeuteten nicht automatisch Betrug

Dieser Punkt ist für eine faire Darstellung entscheidend.

Wenn ein Unternehmen später Geld zurückzahlen musste, bedeutet das nicht automatisch:

Der Unternehmer hatte sich unrechtmäßig Corona-Hilfe erschlichen.

Ein erheblicher Teil der Rückforderungen entstand systembedingt.

Wenn beispielsweise im Antrag ein Umsatzrückgang von 70 Prozent prognostiziert worden war, tatsächlich aber nur 50 Prozent eintrat, konnte sich daraus eine geringere endgültige Förderhöhe ergeben.

Dann musste die Differenz zurückgezahlt werden.

Die offizielle Förderplattform beschreibt ausdrücklich, dass Schlussabrechnungen sowohl zu

Rückforderungen

als auch zu

Nachzahlungen

führen können.

Betrugsfälle gab es ebenfalls.

Aber sie sind von einer normalen förderrechtlichen Rückforderung zu unterscheiden.

Wer keine Schlussabrechnung einreichte, riskierte sogar die vollständige Rückzahlung

Besonders streng war eine weitere Regel.

Wurde eine vorgeschriebene Schlussabrechnung nicht fristgerecht eingereicht, waren die zunächst vorläufig bewilligten Corona-Hilfen grundsätzlich

vollständig zurückzuzahlen – zuzüglich Zinsen ab dem Tag der Auszahlung.

Auch dadurch lässt sich erklären, warum noch Jahre nach Ende der Pandemie Unternehmen, Steuerberater und Bewilligungsstellen mit den Corona-Hilfen beschäftigt waren.



Selbst 2026 ist die Abrechnung noch nicht vollständig beendet

Und hier wird die zeitliche Dimension besonders bemerkenswert.

Die Bundesregierung stellte Anfang 2026 fest:

Insgesamt seien inzwischen rund

76 Milliarden Euro

für ungefähr

vier Millionen bewilligte Anträge

ausgezahlt worden.

Von den Schluss- und Endabrechnungen der weiteren Corona-Programme seien

knapp 90 Prozent

abschließend beschieden.

Das bedeutet umgekehrt:

Mehr als fünf Jahre nach Beginn der Hilfsprogramme war die Abrechnung noch immer nicht vollständig abgeschlossen.

Die noch übrigen Prüfungen sollen nach der damaligen Planung bis spätestens Ende **2027** beendet werden.

Nachgelagerte Verwaltungsverfahren – beispielsweise Ratenzahlungsvereinbarungen – können nach Angaben der Bundesregierung sogar

über 2027 hinaus

fortbestehen.

Damit wird eine weitere häufig übersehene Besonderheit der Corona-Hilfen sichtbar:

Ein Teil der wirtschaftlichen Krisenverwaltung dauert länger als die eigentliche Pandemie.

Jetzt verstehen wir auch, warum „76 Milliarden Hilfen“ und gewaltige Branchenverluste gleichzeitig stimmen können



Nehmen wir das Gastgewerbe.

Allein im Jahr 2020 fehlen gegenüber 2019 rund

30,8 Milliarden Euro Umsatz.

Und 2021 blieb die Branche real sogar noch unter dem bereits eingebrochenen Jahr 2020.

Daneben stehen

Reisebüros mit **minus 71,4 Prozent,**

Luftfahrt mit **minus 45,8 Prozent**

und Messe- und Kongressveranstalter mit **minus 56 Prozent** im Jahr 2020.

Und das sind nur einige besonders betroffene Branchen.

Es ist deshalb vollkommen plausibel, dass die wirtschaftlichen Umsatzverluste der betroffenen Unternehmen erheblich größer waren als die staatlichen Zuschüsse.

Das war sogar systembedingt.

Die Hilfsprogramme sollten nicht sämtliche ausgefallenen Umsätze der gesamten deutschen Wirtschaft eins zu eins ersetzen.

Trotzdem dürfen wir die Umsatzverluste der Branchen jetzt nicht einfach zusammenzählen

Hier lauert der nächste Fehler.

Nehmen wir an:

Ein Restaurant kauft normalerweise für 100.000 Euro Lebensmittel bei einem Großhändler.

Der Großhändler kauft dieselben Waren zuvor für 70.000 Euro beim Hersteller.

Wenn das Geschäft ausfällt, könnte man zählen:

100.000 Euro fehlender Restaurantumsatz

plus

70.000 Euro fehlender Großhandelsumsatz

plus möglicherweise nochmals den Umsatz des Produzenten.

Damit würde ein Teil derselben wirtschaftlichen Leistung mehrfach gezählt.



Genau deshalb werden in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht einfach sämtliche Unternehmensumsätze addiert.

Entscheidend ist die

Wertschöpfung.

Das Statistische Bundesamt zeigt die Dimension dieses Unterschiedes sehr deutlich:

Die Unternehmen, die 2020 Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben, meldeten insgesamt rund

6,5 Billionen Euro Umsatz.

Gegenüber 2019 sank dieser Umsatz um

3,9 Prozent.

Die deutsche Wirtschaftsleistung beträgt aber selbstverständlich nicht 6,5 Billionen Euro.

In diesen Umsätzen stecken unzählige Lieferungen zwischen Unternehmen, die sich innerhalb der Wertschöpfungskette wiederholen.

Deshalb wäre eine Addition sämtlicher ausgefallener Branchenumsätze keine seriöse nationale Schadensrechnung.

Genau dafür ist die ifo-Zahl von rund 330 Milliarden Euro wichtig

Das ifo Institut versuchte nicht, sämtliche verlorenen Umsätze zu addieren.

Es verglich stattdessen die tatsächlich entstandene Wirtschaftsleistung 2020 und 2021 mit dem Wachstumspfad, der unmittelbar vor der Pandemie erwartet worden war.

Das Ergebnis:

rund

330 Milliarden Euro ausgefallene Wirtschaftsleistung

in den Jahren 2020 und 2021.

Das ist die wesentlich geeignetere gesamtwirtschaftliche Größenordnung.

Aber auch hier gilt erneut:

Diese 330 Milliarden Euro beschreiben den wirtschaftlichen Ausfall der



Corona-Krise insgesamt.

Sie sind keine Messung ausschließlich der Folgen deutscher Lockdown-Verordnungen.

Pandemie,

Krankheitsausfälle,

internationale Lieferketten,

weltweite Reisebeschränkungen,

Konsumzurückhaltung

und staatliche Maßnahmen

wirkten gleichzeitig.

Was wir trotzdem jetzt wesentlich klarer sagen können

Die bisherige Darstellung mit den 63 beziehungsweise inzwischen rund 76 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen reicht allein nicht aus.

Denn sie kann beim Leser den Eindruck erzeugen:

Das war ungefähr die Größenordnung des Unternehmensschadens.

Das war sie nicht.

Die richtige Darstellung lautet:

Rund 76 Milliarden Euro wurden über die Corona-Wirtschaftshilfen ausgezahlt.

Das war ein staatlicher Ausgleich für einen erheblich größeren wirtschaftlichen Einbruch.

Einzelne Branchen verloren zeitweise die Hälfte, zwei Drittel oder sogar mehr als 70 Prozent ihrer normalen Umsätze.

Allein das Gastgewerbe verlor 2020 gegenüber 2019 nominal rund 30,8 Milliarden Euro Umsatz.

Die staatlichen Hilfen ersetzten diese Ausfälle nur teilweise.

Bei vielen großen Programmen war ein Steuerberater oder anderer prüfender Dritter erforderlich.

Die Auszahlung verzögerte sich teilweise erheblich.



Die Verzögerungen waren zeitweise so gravierend, dass die Insolvenzantragspflicht für bestimmte Unternehmen gerade wegen noch ausstehender staatlicher Hilfen ausgesetzt wurde.

Und Jahre später konnten aus den Schlussabrechnungen noch Rückzahlungen oder Nachzahlungen entstehen.

Das erklärt auch das damalige Gefühl vieler Betroffener wesentlich besser als die nackte Milliardenstatistik

Rückblickend sieht die staatliche Statistik beeindruckend aus:

76 Milliarden Euro Hilfen.

Für einen Unternehmer im Januar 2021 konnte die Realität dagegen lauten:

Der Betrieb ist seit Wochen geschlossen.

Der Umsatz ist nahezu weg.

Die Fixkosten laufen.

Die Hilfe ist politisch versprochen.

Der Antrag braucht einen Steuerberater.

Die endgültigen Regeln verändern sich oder sind noch unklar.

Das Geld ist noch nicht vollständig da.

Und Jahre später folgt möglicherweise noch:

Schlussabrechnung.

Nachweisprüfung.

Rückforderung.

Diese beiden Perspektiven widersprechen sich nicht.

Sie beschreiben dieselbe Krise aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Und deshalb gehört der Unternehmensschaden nicht in die 76-Milliarden-Schublade

Die rund 76 Milliarden Euro sagen:



So viel wurde über die Wirtschaftshilfen ausgezahlt.

Die Branchenstatistiken sagen:

So tief brachen einzelne Geschäftszweige tatsächlich ein.

Und die ifo-Rechnung von rund 330 Milliarden Euro sagt:

So groß war nach einem gesamtwirtschaftlichen Vergleichsmodell ungefähr die verlorene Wertschöpfung Deutschlands allein in den ersten beiden Pandemie Jahren.

Erst wenn wir diese drei Ebenen auseinanderhalten, entsteht das richtige Bild.

Die Hilfen waren nicht der Schaden.

Sie waren die teilweise Kompensation eines Schadens, der in einigen Branchen wesentlich größer war.

Und selbst diese Kompensation kam nicht immer dann, als sie am dringendsten gebraucht wurde.

Quellen

Bundesregierung/Deutscher Bundestag – aktueller Stand der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen 2026: rund 76 Milliarden Euro für rund vier Millionen bewilligte Anträge; knapp 90 Prozent der Schluss- und Endabrechnungen beschieden:

https://www.bundestag.de/resource/blob/1202200/Anlagenkonvolut_23-_Protokoll.pdf

Deutscher Bundestag – Aufstellung der Corona-Zuschussprogramme, Stand 22. Februar 2023: 63,56 Milliarden Euro ausgezahltes Fördervolumen:

https://www.bundestag.de/resource/blob/989650/543addae5ff0950bd4ddfa20c12c2bb1/prot_036_Protokoll_Anlage-1.pdf

Statistisches Bundesamt – Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2020: Gesamtumsatz minus 3,9 Prozent; Gastgewerbe minus 30,8 Milliarden Euro beziehungsweise 32,5 Prozent:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/_inhalt.html

Statistisches Bundesamt – Gastgewerbe in der Corona-Krise: März 2020 bis Januar 2021 real minus 47,1 Prozent; Hotels, Gasthöfe und Pensionen minus 57 Prozent:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N020_45213.html

Statistisches Bundesamt – Gastgewerbeumsatz 2021 real 2,2 Prozent niedriger als 2020:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_070_45213.html



Statistisches Bundesamt – Reisebüros und Reiseveranstalter 2020 minus 71,4 Prozent; Luftfahrt minus 45,8 Prozent:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_550_52111.html

Statistisches Bundesamt – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter: 56 Prozent weniger Umsatz im Jahr 2020:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_15_p002.html

Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll vom 14. Januar 2021: Kritik an verzögerten November- und Dezemberhilfen; 4,5 Milliarden Euro Novemberhilfe beantragt, rund 1,3 Milliarden Euro ausgezahlt:

<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19204.pdf>

Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll vom 27. Januar 2021: Regierungsangaben zu Anträgen und Auszahlungen von November- und Dezemberhilfe:

<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19205.pdf>

Deutscher Bundestag – Drucksache 19/27995: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen noch ausstehender staatlicher Corona-Hilfen:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/279/1927995.pdf>

Offizielle Plattform der Corona-Wirtschaftshilfen – Antragstellung über prüfende Dritte:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/Content/Textsammlungen/registrierung-anmeldung-pruefende-dritte.html>

Offizielle Plattform der Corona-Wirtschaftshilfen – Schlussabrechnung, Nachzahlungen und Rückforderungen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Schlussabrechnung/schlussabrechnung.html>

ifo Institut – wirtschaftliche Ausfälle der Corona-Krise von rund 330 Milliarden Euro für 2020 und 2021:

<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2022-02-17/corona-deutschland-wirtschaftliche-ausfaelle>

14.6 Wenn Abgeordnete an der Krise mitverdienen: Die Maskenaffäre und die Provisionen von Nüßlein, Sauter und Löbel

Bei der Frage



„Wohin floss das Geld?“

gehört noch ein Vorgang in die Corona-Bilanz, der sich von normalen Unternehmensgewinnen deutlich unterscheidet.

Während der Staat unter enormem Zeitdruck Schutzmasken beschaffte und gleichzeitig Unternehmen und Bürger unter den Folgen der Pandemie litten, verdienten einzelne Mandatsträger persönlich an der Vermittlung von Maskengeschäften.

Hier müssen wir besonders genau formulieren.

Denn die betreffenden Vorgänge lösten strafrechtliche Ermittlungen aus.

Aber nicht jeder politisch oder moralisch problematische Vorgang stellte nach der damaligen Rechtslage auch eine Straftat dar.

Gerade das ist einer der bemerkenswertesten Aspekte dieser Affäre.

Georg Nüßlein: 660.000 Euro im Zusammenhang mit Maskengeschäften

Georg Nüßlein war während der entscheidenden Vorgänge CSU-Bundestagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Das Oberlandesgericht München dokumentierte den Sachverhalt später sehr konkret.

Nach dem den Ermittlungen zugrunde liegenden Sachverhalt sollte Nüßlein gemeinsam mit anderen Beteiligten dabei helfen, große Maskengeschäfte mit staatlichen Stellen zustande zu bringen.

Nüßlein und der bayerische Landtagsabgeordnete Alfred Sauter sollten dafür jeweils

ein Fünftel der erzielten Erträge

erhalten.

Das Gericht beschreibt den Vorwurf so:

Beide sollten ihren

Einfluss und ihre Stellung als Abgeordnete

einsetzen, um Bundes- und Landesbehörden zum Ankauf der angebotenen Masken zu bewegen.

Nach Angaben des OLG gelang dies in

drei Fällen.



Nach erfolgreicher Vermittlung sollen über zwischengeschaltete Unternehmen an Nüßlein
660.000 Euro

geflossen sein.

Das ist keine allgemeine Medienbehauptung.

Die Summe von 660.000 Euro steht ausdrücklich in der Pressemitteilung des
Oberlandesgerichts München zum Ermittlungsverfahren.

Alfred Sauter: 1,243 Millionen Euro

Noch höher war die dort dokumentierte Summe bei

Alfred Sauter.

Sauter war CSU-Abgeordneter im Bayerischen Landtag und zuvor unter anderem bayerischer
Justizminister gewesen.

Nach dem vom Oberlandesgericht beschriebenen Ermittlungssachverhalt erhielt Sauter über
ein zwischengeschaltetes Unternehmen

1.243.000 Euro.

Damit stehen allein bei diesen beiden damaligen Mandatsträgern Provisionen
beziehungsweise Gewinnbeteiligungen von zusammen rund

1,9 Millionen Euro

im Raum, die unmittelbar mit der Vermittlung von Maskengeschäften verbunden waren.

Bei Nüßlein ging es um Geschäfte mit Bundesbehörden, bei dem gesamten Komplex um
Verkäufe an Bundes- und Landesbehörden.

Das heißt:

**Hier berühren sich persönliche Einnahmen von Abgeordneten unmittelbar mit
staatlicher Corona-Beschaffung.**

Es ging nicht lediglich darum, dass zwei Politiker zufällig Anteile an erfolgreichen Unternehmen besaßen

Das ist für die Bewertung entscheidend.

Das Oberlandesgericht beschreibt nicht lediglich eine passive Kapitalanlage.



Nach dem zugrunde gelegten Sachverhalt sollten Nüßlein und Sauter ihre Stellung und ihren Einfluss als Abgeordnete einsetzen, um Behörden zum Ankauf der Masken zu bewegen.

Gerade deshalb wurde wegen des Verdachts der

Bestechlichkeit beziehungsweise Bestechung von Mandatsträgern nach § 108e StGB

ermittelt.

Es kam zu

Durchsuchungen,

Vermögensarresten

und umfangreichen strafrechtlichen Ermittlungen.

Bei Nüßlein war ein Vermögensarrest über

660.000 Euro

angeordnet worden.

Bei Sauter waren es

1.243.000 Euro.

Und trotzdem endete die juristische Bewertung anders, als man angesichts dieses Sachverhalts vielleicht erwarten würde.

Das Oberlandesgericht sagte nicht: Diese Geschäfte haben niemals stattgefunden

Dieser Unterschied ist wichtig.

Die zentrale Begründung des Oberlandesgerichts lautete nicht:

Es gab keine Provisionen.

Auch nicht:

Die Abgeordneten hatten überhaupt keinen Einfluss genommen.

Der entscheidende Punkt war vielmehr die damalige Fassung des Strafrechts.

§ 108e StGB erfasste nach Auffassung des Gerichts nur Vorteile als Gegenleistung für Handlungen



„bei der Wahrnehmung des Mandats“.

Nach der damaligen gesetzlichen Konstruktion meinte dies insbesondere die parlamentarische Tätigkeit:

Arbeit im Plenum,

in Ausschüssen,

in Fraktionen

oder anderen parlamentarischen Gremien.

Nicht ausreichend war dagegen, dass ein Abgeordneter außerhalb dieser parlamentarischen Arbeit

die Autorität seines Mandats oder seine politischen Kontakte einsetzte, um Entscheidungen von Ministerien oder Behörden zu beeinflussen.

Genau daran scheiterte der Korruptionsvorwurf nach § 108e StGB.

Der Bundesgerichtshof bestätigte diese Rechtslage

Die Generalstaatsanwaltschaft München akzeptierte die Entscheidung des OLG zunächst nicht und wandte sich an den Bundesgerichtshof.

Der BGH entschied schließlich am

5. Juli 2022

und veröffentlichte seine Entscheidung am 12. Juli.

Aktenzeichen:

StB 7-9/22.

Der Bundesgerichtshof bestätigte im Ergebnis die Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts.

Die Nutzung der aus dem Mandat herrührenden Beziehungen und Kontakte bei **außerparlamentarischen Tätigkeiten** fiel nach der damaligen gesetzlichen Fassung nicht unter § 108e StGB.

Damit waren die Voraussetzungen der damaligen Strafnorm nicht erfüllt.

Das ist eine entscheidende juristische Feststellung.

Aber sie bedeutet etwas anderes als:

„Die Justiz stellte fest, dass das Verhalten völlig unproblematisch war.“



Der BGH stellte vielmehr fest:

Der damalige Straftatbestand erfasste dieses Verhalten nicht.

Das ist die vielleicht erstaunlichste Erkenntnis der gesamten Maskenaffäre

Ein Abgeordneter konnte also nach der damaligen Rechtslage seine aufgrund des Mandats entstandenen Kontakte nutzen,

gegen Bezahlung Interessen eines Unternehmens vertreten,

bei Ministerien oder Behörden Einfluss nehmen

und trotzdem nicht wegen Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB strafbar sein,

solange die bezahlte Tätigkeit nicht ausreichend mit der eigentlichen parlamentarischen Mandatswahrnehmung verbunden war.

Der Deutsche Bundestag bezeichnete dieses Problem später selbst ausdrücklich als

„Strafbarkeitslücke“.

Das ist keine Bewertung dieses Dossiers.

Das ist die spätere Beschreibung des Gesetzgebers.

Nikolas Löbel: rund 250.000 Euro Provision

Ein weiterer prominenter Fall betraf

Nikolas Löbel, damals CDU-Bundestagsabgeordneter.

Eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag dokumentiert die damaligen Vorgänge.

Danach soll Löbels Unternehmen für die Vermittlung von Maskengeschäften insgesamt etwa

250.000 Euro Provision

erhalten haben.

Löbel räumte öffentlich ein, dass seine Firma entsprechende Provisionen erhalten hatte.

Der politische Druck wurde so groß, dass er

aus der CDU austrat und sein Bundestagsmandat niederlegte.

Aber hier gibt es einen wichtigen Unterschied zu Nüßlein und Sauter.



Löbels 250.000 Euro dürfen wir nicht einfach als Bundesgeld verbuchen

Bei den dokumentierten Löbel-Geschäften wurden Masken zwischen einem Lieferanten und **privaten Unternehmen beziehungsweise Einrichtungen** vermittelt.

Die Bundestagsdrucksache nennt unter anderem eine Seniorenheimkette und weitere Unternehmen.

Deshalb wäre die Aussage falsch:

„250.000 Euro aus dem Bundeshaushalt gingen an Nikolas Löbel.“

Das ist durch die vorliegenden Quellen nicht belegt.

Der Fall gehört trotzdem in die Corona-Bilanz, weil ein Bundestagsabgeordneter in der akuten Beschaffungskrise persönlich mit der Vermittlung von Masken Geld verdiente.

Aber bei unserer Geldspur müssen wir sauber unterscheiden:

Nüßlein/Sauter: Zusammenhang mit Maskenverkäufen an staatliche Stellen.

Löbel: persönliche Provision aus Maskengeschäften, aber nicht als nachgewiesene direkte Zahlung aus dem Bundeshaushalt.

Diese Unterscheidung ist wichtig.

Nicht jeder Abgeordnete, der einen Maskenanbieter vermittelte, verdiente daran

Auch hier wäre eine Pauschalisierung falsch.

Während der ersten chaotischen Beschaffungsphase gingen zahlreiche Angebote über Bundestagsabgeordnete an Ministerien und Beschaffungsstellen.

Das Bundesgesundheitsministerium erklärte damals, gerade in der Anfangsphase hätten viele Abgeordnete Hinweise auf Beschaffungsmöglichkeiten weitergeleitet.

Solche Hinweise sind nicht automatisch problematisch.

Wenn ein Abgeordneter erfährt:

„Ein Unternehmen kann dringend benötigte FFP2-Masken liefern“



und diese Information kostenlos an das Gesundheitsministerium weitergibt, ist das etwas völlig anderes als eine Vermittlung gegen persönliche Provision.

Die entscheidende Grenze liegt deshalb nicht bei der bloßen Kontaktvermittlung.

Sie liegt beim

persönlichen finanziellen Interesse.

Die Affäre löste unmittelbar eine Debatte über strengere Regeln aus

Schon wenige Wochen nach Bekanntwerden der Fälle diskutierte der Bundestag über verschärfte Transparenz- und Verhaltensregeln.

Am 26. März 2021 kündigte die damalige Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD unter anderem an:

entgeltliche Lobbytätigkeit von Abgeordneten für Dritte gegenüber Bundesregierung oder Bundestag zu verbieten,

Nebeneinkünfte genauer offenzulegen,

Unternehmensbeteiligungen stärker transparent zu machen

und verbotene Einnahmen abschöpfen zu können.

Auch die Opposition brachte eigene Verschärfungsvorschläge ein.

Die Maskenaffäre hatte damit konkrete gesetzgeberische Folgen.

Aber eine zentrale Lücke blieb zunächst bestehen.

2024 schloss der Bundestag genau die Lücke, an der die Maskenverfahren gescheitert waren

Drei Jahre nach dem Höhepunkt der Affäre und zwei Jahre nach der BGH-Entscheidung beschloss der Bundestag einen neuen Straftatbestand:

§ 108f StGB – Unzulässige Interessenwahrnehmung.

Der Bundestag erklärte ausdrücklich, Hintergrund der Neuregelung sei unter anderem die Maskenaffäre.

Die neue Vorschrift erfasst grundsätzlich einen Mandatsträger, der einen ungerechtfertigten Vermögensvorteil als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt,



während seines Mandates die Interessen eines Dritten wahrzunehmen, wenn diese bezahlte Interessenwahrnehmung gegen die für ihn geltenden Regeln verstößt.

Die mögliche Strafe:

bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Der Bundestag formulierte den Zweck ungewöhnlich deutlich:

Künftig sollen auch Fälle erfasst werden, in denen Abgeordnete

das Prestige beziehungsweise die Einflussmöglichkeiten ihres Mandates nutzen, um gegen Bezahlung etwa auf Bundesministerien einzuwirken.

Wer stimmte für diese Verschärfung?

Auch das lässt sich politisch zuordnen.

Am

25. April 2024

beschloss der Bundestag den neuen Straftatbestand.

Dafür stimmten:

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

sowie

die AfD.

Die

CDU/CSU-Fraktion

und

die Gruppe Die Linke

enthielten sich.

Damit wurde eine Rechtslage geändert, die bei den Maskenfällen zuvor dazu geführt hatte, dass die beschriebenen außerparlamentarischen Vermittlungstätigkeiten nicht von § 108e StGB erfasst wurden.

Das neue Gesetz macht die damaligen Vorgänge allerdings nicht nachträglich strafbar



Das muss ebenfalls klar gesagt werden.

Strafgesetze dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend auf Taten angewandt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung nicht strafbar waren.

Deshalb konnte der 2024 eingeführte § 108f StGB die Maskenfälle von 2020 nicht nachträglich zu Straftaten machen.

Die Neuregelung ist eine Konsequenz für die Zukunft.

Keine rückwirkende Verurteilung.

Damit bleibt für Nüßlein und Sauter die Entscheidung des Bundesgerichtshofes maßgeblich:

Der damalige Tatbestand der Abgeordnetenbestechung erfasste die untersuchten Vermittlungstätigkeiten nicht.

Politische Verantwortung und strafrechtliche Schuld sind nicht dasselbe

Das ist wahrscheinlich der wichtigste Satz dieses Abschnitts.

Ein Verhalten kann

politisch problematisch,

ethisch fragwürdig

oder

geeignet sein, Vertrauen in staatliche Entscheidungen zu beschädigen,

ohne nach dem damals geltenden Strafgesetz eine Straftat darzustellen.

Umgekehrt dürfen wir aus politischer Empörung keine strafrechtliche Verurteilung konstruieren, die es nicht gab.

Deshalb wird dieses Dossier nicht schreiben:

„Nüßlein und Sauter wurden wegen Korruption verurteilt.“

Das wäre falsch.

Sie wurden gerade **nicht** wegen Abgeordnetenbestechung verurteilt.

Ebenso falsch wäre aber:

„An der ganzen Maskenaffäre war nichts dran.“



Denn die persönlichen finanziellen Interessen und die im Verfahren beschriebenen Zahlungen sind dokumentiert.

Das Verhältnis der Summen zeigt außerdem etwas anderes

Verglichen mit

5,9 Milliarden Euro Bundesausgaben für Masken

sind

660.000 Euro,

1,243 Millionen Euro

oder 250.000 Euro

natürlich keine Beträge, die Deutschlands Corona-Financen erklären.

Die Maskenaffäre ist **kein Milliardenloch wegen Politikerprovisionen.**

Diesen Eindruck sollten wir nicht erzeugen.

Finanziell sind die persönlich dokumentierten Provisionssummen gegenüber der gesamten Staatsrechnung klein.

Politisch ist ihre Bedeutung wesentlich größer.

Denn während der Staat in einer Notlage Milliarden ausgab, entstanden gleichzeitig Geschäftsmodelle, bei denen der Zugang von Mandatsträgern zu staatlichen Entscheidungsträgern einen erheblichen wirtschaftlichen Wert haben konnte.

Genau dieses Problem erkannte der Gesetzgeber später selbst.

Deshalb gehört die Maskenaffäre in die Rechnung – aber in die richtige Spalte

Für unsere Schlussbilanz bedeutet das:

Die Millionenprovisionen werden nicht noch einmal als zusätzlicher großer Corona-Kostenblock auf die 439,7 Milliarden Euro aufgeschlagen.

Soweit Zahlungen aus Maskenlieferungen an den Staat finanziert wurden, befinden sich die zugrunde liegenden Beschaffungsausgaben bereits im Maskenblock beziehungsweise in der Bundesrechnung.

Die Provision ist ein Teil der Verteilung dieser Gelder beziehungsweise der wirtschaftlichen Marge innerhalb eines Geschäfts.



Sie ist nicht automatisch eine zusätzliche Ausgabe des Staates.

Was wir aber dokumentieren können, ist:

Wer im Zusammenhang mit der Krise persönlich wirtschaftlich profitierte.

Und dort gehören die Namen hin.

Georg Nüßlein

damals CSU-Bundestagsabgeordneter,

im gerichtlichen Sachverhalt dokumentierter Betrag:

660.000 Euro.

Alfred Sauter

damals CSU-Landtagsabgeordneter und früherer bayerischer Justizminister,

im gerichtlichen Sachverhalt dokumentierter Betrag:

1.243.000 Euro.

Nikolas Löbel

damals CDU-Bundestagsabgeordneter,

öffentlich bekannt gewordene und von ihm eingeräumte Maskenprovisionen seiner Firma:

rund 250.000 Euro.

Bei Löbel ist allerdings nicht belegt, dass diese 250.000 Euro unmittelbar aus einem Maskenauftrag des Bundes stammten.

Und gerade hier zeigt sich wieder, warum Namen wichtiger sind als pauschale Vorwürfe

Wir müssen nicht schreiben:

„Die Politiker stopften sich während Corona die Taschen voll.“

Das wäre zu pauschal und würde Tausende Mandatsträger unter einen Generalverdacht stellen.

Wir können wesentlich präziser sein:



Während der Pandemie erzielten einzelne Bundestags- und Landtagsabgeordnete sechs- beziehungsweise siebenstellige Einnahmen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Maskengeschäften.

Dann nennen wir

Name,

damaliges Mandat,

Betrag,

Art des Geschäfts

und

juristisches Ergebnis.

Der Leser braucht danach keine politische Bewertung von uns.

Die Dokumente sprechen für sich.

Das juristische Ergebnis ist fast so wichtig wie die Provisionen selbst

Denn der Fall erzählt zwei Geschichten gleichzeitig.

Die erste lautet:

Abgeordnete konnten in einer nationalen Notlage ihre politischen Kontakte wirtschaftlich verwerten und dabei erhebliche persönliche Einnahmen erzielen.

Die zweite lautet:

Das damalige Strafrecht war so eng formuliert, dass genau dieses außerparlamentarische Verhalten nicht vom Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung erfasst wurde.

Dass dies keine bloße Interpretation ist, zeigt die spätere Gesetzgebung.

2024 schuf der Bundestag ausdrücklich einen neuen Straftatbestand, um diese Lücke zu schließen.

Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis der Corona-Aufarbeitung:

Was während der Maskenkrise in den untersuchten Fällen strafrechtlich nicht erfasst war, führte später dazu, dass der Gesetzgeber genau diese Form bezahlter Einflussnahme neu unter Strafe stellte.



Quellen

Oberlandesgericht München – Pressemitteilung Nr. 31 vom 18. November 2021, Verfahren wegen Bestechlichkeit/Bestechung von Mandatsträgern im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Schutzmasken; Sachverhalt, 660.000 Euro bei Georg Nüßlein und 1.243.000 Euro bei Alfred Sauter sowie rechtliche Begründung:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/muenchen/presse/2021/31.php>

Bundesgerichtshof – Beschluss vom 5. Juli 2022, StB 7-9/22; Bestätigung der strafrechtlichen Bewertung der außerparlamentarischen Vermittlungstätigkeit:

<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/2022107.html>

Bundesgerichtshof – Entscheidung StB 9/22 im Volltext:

https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Strafsenate/3_StS/2022/StB_9-22.pdf

Deutscher Bundestag – Drucksache 19/27683 vom 18. März 2021, „Betätigung von Bundestagsabgeordneten als Lobbyisten oder Vermittler für Unternehmen in der Corona-Pandemie“; Dokumentation der Fälle Georg Nüßlein und Nikolas Löbel:

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/276/1927683.pdf>

Deutscher Bundestag – Plenarprotokoll vom 26. März 2021 zur Reform der Transparenz- und Verhaltensregeln, Verbot entgeltlicher Lobbytätigkeit und Verschärfung des Abgeordnetenrechts:

<https://dserver.bundestag.de/btp/19/19219.pdf>

Deutscher Bundestag – Gesetzgebungsverfahren 2024 zur „Unzulässigen Interessenwahrnehmung“, Hintergrund Maskenaffäre, BGH-Rechtsprechung und Beschluss vom 25. April 2024:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw11-pa-recht-interessenwahrnehmung-991906>

Strafgesetzbuch – § 108f StGB „Unzulässige Interessenwahrnehmung“, aktueller Gesetzestext:

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_108f.html

14.7 Was bekam Deutschland für die Milliarden zurück? Hilfen wirkten – aber nicht jede ausgegebene Milliarde war effizient



Nachdem wir verfolgt haben, wohin das Geld floss, bleibt eine entscheidende Gegenfrage:

Was bekam Deutschland für diese Hunderte Milliarden zurück?

Denn eine faire Corona-Bilanz darf nicht bei der Feststellung enden:

Der Staat gab sehr viel Geld aus.

Sie muss genauso untersuchen:

Welche größeren Schäden wurden dadurch möglicherweise verhindert?

Das ist gerade bei den Wirtschaftshilfen und beim Kurzarbeitergeld inzwischen deutlich besser erforscht als noch vor wenigen Jahren.

Und das Ergebnis ist unbequem für einfache Erzählungen.

Weder

„Die Milliarden wurden vollständig verbrannt“

noch

„Die Programme waren ein voller Erfolg“

hält der heutigen Forschung stand.

Eine Untersuchung von 2026 kommt bei den Wirtschaftshilfen zu einem überwiegend positiven Ergebnis

Für die Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages legte der ZEW-Ökonom

Prof. Dr. Friedrich Heinemann

im Juli 2026 eine aktuelle Bilanz der Corona-Wirtschaftshilfen vor.

Sein Gesamturteil:

Die Hilfen haben Liquidität und Fortbestand von Unternehmen wirksam gesichert.

Auf Grundlage einer gemeinsamen Evaluation von Prognos und ZEW wird geschätzt, dass durch die staatlichen Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 netto rund

136.000 Unternehmen

vor einer Schließung bewahrt und rund



283.000 Arbeitsplätze

gesichert wurden.

Gerundet spricht das ZEW deshalb von etwa

140.000 Unternehmen und 280.000 Arbeitsplätzen.

Das ist eine erhebliche Größenordnung.

Aber auch diese Zahlen müssen korrekt bezeichnet werden:

Es wurden nicht 136.000 Unternehmen einzeln identifiziert, bei denen nachgewiesen werden konnte: Ohne Hilfe wäre exakt dieses Unternehmen verschwunden.

Es handelt sich um eine ökonomische Simulation eines kontrafaktischen Szenarios – also um die Frage:

Wie hätte sich das Unternehmenssterben wahrscheinlich entwickelt, wenn die staatlichen Maßnahmen nicht existiert hätten?

Für 2020 errechnet die Studie rund 100.000 vermiedene Unternehmensschließungen

Die Größenordnung wird besonders deutlich, wenn man die Jahre einzeln betrachtet.

Nach der Prognos-ZEW-Simulation hätte es im Jahr 2020 ohne die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen ungefähr

100.000 zusätzliche Unternehmensschließungen

gegeben.

Tatsächlich wurden rund **157.000 Schließungen** beobachtet.

Ohne die Maßnahmen hätte die Zahl nach dem Modell damit etwa **64 Prozent höher** gelegen.

Für 2021 errechneten die Forscher weitere ungefähr

46.000 vermiedene Schließungen.

Unter Berücksichtigung weiterer Folgewirkungen ergibt sich daraus der genannte Nettoeffekt von rund

136.000 Unternehmen und 283.000 Arbeitsplätzen.

Damit lässt sich ein wichtiger Punkt unserer bisherigen Rechnung bestätigen:



Die Corona-Wirtschaftshilfen waren nicht einfach Geld, das nach den Lockdowns verschwand.

Ein erheblicher Teil erfüllte nach heutiger Forschung tatsächlich den vorgesehenen Zweck:

Unternehmen, die vor der Krise grundsätzlich tragfähig waren, durch einen außergewöhnlichen vorübergehenden Einbruch zu bringen.

Besonders gut nachweisbar ist der Effekt bei der Soforthilfe

Bei der Bewertung müssen wir allerdings noch genauer werden.

Das ZEW weist selbst darauf hin, dass für viele der späteren Hilfsprogramme weiterhin keine vollständigen **kausalen Wirkungsanalysen** möglich sind.

Besonders gut untersucht werden konnte bislang die Soforthilfe vom Frühjahr 2020.

Dort konnten geförderte kleine Betriebe mit vergleichbaren Unternehmen verglichen werden, die wegen ihrer Beschäftigtenzahl knapp nicht förderberechtigt waren.

Das Ergebnis:

Bei den geförderten Unternehmen verbesserten sich

Liquidität und Bonität

gegenüber der Vergleichsgruppe messbar.

Besonders stark waren die Effekte bei

sehr kleinen Unternehmen,

Dienstleistungsbetrieben

und

Unternehmen des Handels.

Genau das waren Bereiche, die von den Kontakt- und Geschäftsbeschränkungen besonders stark betroffen waren.

Damit gibt es zumindest für diesen Teil der Hilfen mehr als nur eine politische Behauptung über ihren Nutzen.

Aber die Hilfen hielten auch Unternehmen am Leben, die möglicherweise ohnehin verschwunden wären



Die Gegenrechnung gehört genauso dazu.

Das ZEW nennt eine sogenannte

„Insolvenzlücke“ von ungefähr 8.600 Unternehmen.

Dabei handelte es sich überwiegend um Kleinstunternehmen, die bereits **vor der Pandemie eine schwache Bonität** aufgewiesen hatten.

Die Vermutung:

Ein Teil dieser Unternehmen wäre möglicherweise auch ohne Corona in absehbarer Zeit aus dem Markt ausgeschieden.

Durch Hilfen und andere Sonderregelungen konnten sie zunächst weiterbestehen.

Genau davor hatten Kritiker der Hilfsprogramme schon während der Pandemie gewarnt:

Der Staat könnte sogenannte Zombie-Unternehmen künstlich am Leben halten.

Die spätere Untersuchung findet dafür tatsächlich einen Effekt.

Aber:

Er war wesentlich kleiner als der errechnete Stabilisierungseffekt.

Das ZEW bewertet ihn gegenüber den insgesamt geretteten Unternehmen als quantitativ begrenzt und weitgehend vorübergehend. Nach 2022 stiegen die Insolvenzen wieder deutlich an.

Damit lautet auch hier das Ergebnis:

Fehlanreize gab es.

Aber die Daten stützen nicht die Behauptung, die Corona-Hilfen hätten überwiegend wirtschaftlich aussichtslose Unternehmen künstlich konserviert.

Bemerkenswert ist eine weitere Zahl: Deutschland stellte wesentlich mehr Hilfe bereit, als später tatsächlich benötigt wurde

Zu Beginn der Krise wurden teilweise gigantische Höchstvolumina angekündigt.

Der **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** beispielsweise wurde ursprünglich mit einem möglichen Gesamtumfang von

600 Milliarden Euro



ausgestattet.

Tatsächlich bewilligt wurden später aber nur rund

9 Milliarden Euro.

Auch bei anderen Instrumenten lagen die ursprünglich angekündigten Maximalvolumina weit über der späteren tatsächlichen Inanspruchnahme.

Heinemann verweist auf eine europäische Vergleichszahl:

In Deutschland lag das Verhältnis zwischen ursprünglich bereitgestellten Höchstsummen für Hilfen, Kredite und Garantien und der späteren tatsächlichen Nutzung ungefähr bei

sechs zu eins.

Das ist für unsere Corona-Rechnung enorm wichtig.

Denn gerade aus dem Frühjahr 2020 stammen Schlagzeilen über

500 Milliarden,

600 Milliarden

oder noch größere

„Rettungsschirme“.

Diese Zahlen dürfen nicht so behandelt werden, als seien die gesamten Beträge anschließend tatsächlich ausgegeben worden.

Ein Rettungsschirm ist zunächst eine

Ermächtigung, Garantie oder maximal verfügbare Finanzierung.

Er ist nicht dasselbe wie eine Auszahlung.

Beim Kurzarbeitergeld ist der Nutzen ebenfalls nachweisbar – aber die Mitnahmeeffekte waren groß

Ähnlich differenziert fällt die spätere Forschung zum Kurzarbeitergeld aus.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit untersuchte anhand neuer administrativer Daten, was die außergewöhnlich starke Nutzung der Kurzarbeit während der Pandemie tatsächlich bewirkte.

Auf dem Höhepunkt der ersten Welle waren ungefähr



sechs Millionen Beschäftigte

in Kurzarbeit.

Das IAB findet für Betriebe, die Kurzarbeit nutzten, während der Förderung eine um ungefähr

drei bis vier Prozent höhere Beschäftigung

als bei vergleichbaren Betrieben ohne Kurzarbeit.

In einer groben Modellrechnung kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2020 möglicherweise bis zu

500.000 Arbeitsplätze

durch die Kurzarbeit erhalten wurden.

Das bedeutet:

Auch hier gab es einen realen Nutzen.

Menschen behielten zumindest vorübergehend ihre Arbeitsplätze.

Unternehmen mussten eingearbeitete Beschäftigte nicht entlassen und nach Ende der Krise neu suchen.

Arbeitslosigkeit und ihre Folgekosten konnten begrenzt werden.

Aber Millionen geförderte Arbeitsplätze bedeuten nicht Millionen gerettete Arbeitsplätze

Und genau hier wird die Studie besonders interessant.

Während grob bis zu einer halben Million Arbeitsplätze tatsächlich gesichert worden sein könnten, erhielten insgesamt **Millionen Beschäftigte** Kurzarbeitergeld.

Das IAB sieht darin Hinweise auf erhebliche

Mitnahmeeffekte beziehungsweise sogenannte Deadweight-Effekte.

Vereinfacht gesagt:

Ein Teil der geförderten Arbeitsverhältnisse wäre vermutlich auch ohne Kurzarbeitergeld nicht verloren gegangen.

Für diese Beschäftigungsverhältnisse zahlte die Arbeitslosenversicherung also Geld, obwohl die Förderung für den Erhalt des Arbeitsplatzes möglicherweise gar nicht notwendig gewesen wäre.



Das ist kein Betrug.

Es ist ein typisches Problem sehr breit angelegter staatlicher Hilfsprogramme.

Mitten in einer Krise kann der Staat nicht für jeden einzelnen Betrieb zuverlässig vorhersehen:

Wirst du ohne Hilfe tatsächlich entlassen?

Deshalb werden zwangsläufig auch Fälle unterstützt, in denen die Katastrophe ohne Unterstützung möglicherweise gar nicht eingetreten wäre.

Das IAB findet noch ein zweites Problem

Der Beschäftigungseffekt der Kurzarbeit war offenbar teilweise nur vorübergehend.

Das IAB stellte fest:

Während Betriebe Kurzarbeit nutzten, war ihre Beschäftigung höher.

Nach dem Ende der Kurzarbeit verschwand dieser Unterschied jedoch relativ schnell.

Ein Grund war, dass aus Kurzarbeitsbetrieben zunächst weniger Beschäftigte ausschieden, nach Ende der Kurzarbeit aber teilweise mehr.

Das bedeutet:

Kurzarbeit konnte Entlassungen teilweise

verhindern

– aber teilweise auch nur

verschieben.

Auch deshalb kann man die rund 42 Milliarden Euro Kurzarbeitsausgaben nicht einfach durch irgendeine Zahl „geretteter Arbeitsplätze“ teilen und daraus einen exakten Preis pro Arbeitsplatz berechnen.

Die Wirklichkeit war komplizierter.

Selbst das insgesamt positive ZEW-Urteil kritisiert die deutsche Kurzarbeit

Friedrich Heinemann kommt in seiner Stellungnahme 2026 zu einem ähnlichen Ergebnis.

Während er die deutschen Kreditgarantieprogramme im internationalen Vergleich sehr positiv bewertet, sieht er beim Kurzarbeitergeld Verbesserungsbedarf.



Kritisiert werden unter anderem fehlende Mechanismen, die verhindern sollten, dass nicht mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze über sehr lange Zeit konserviert werden.

Andere Staaten nutzten beispielsweise

- eine mit der Dauer steigende finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber,
- stärkere Pflichten zur Arbeitssuche oder Weiterbildung,
- Einschränkungen von Dividenden und Boni
- oder im Zeitverlauf sinkende Lohnersatzraten.

Deutschland erhöhte dagegen teilweise die Lohnersatzrate mit zunehmender Bezugsdauer.

Damit lautet auch beim Kurzarbeitergeld das Ergebnis:

Das Instrument stabilisierte Beschäftigung.

Aber:

Es hätte zielgenauer ausgestaltet werden können.

Bei den Impfstoffen gibt es ebenfalls einen Gegenwert – aber auch hier darf man Nutzen und Beschaffung nicht verwechseln

Bei den Impfstoffen muss die Rechnung wieder anders geführt werden.

Das Robert Koch-Institut bewertet COVID-19-Impfungen auch nach dem aktuellen Forschungsstand 2026 als wirksam insbesondere gegen

schwere COVID-19-Verläufe.

In der deutschen COViK-Fall-Kontrollstudie wurde beispielsweise während der Omikron-Phase ein deutlicher Schutz vor COVID-19-bedingter Krankenhauseinweisung festgestellt; der Schutz war nach Auffrischimpfungen höher als nach einer nur zweimaligen Impfung.

Damit existierte ein realer medizinischer Gegenwert.

Eine vermiedene schwere Erkrankung kann gleichzeitig

- eine Krankenhauseinweisung verhindern,
- Intensivbehandlung vermeiden,
- Arbeitsausfall reduzieren
- und im Einzelfall Leben retten.

Das bedeutet aber ausdrücklich **nicht**, dass damit jede Impfstoffbestellung automatisch wirtschaftlich sinnvoll war.

Zwei Fragen sind zu trennen:



War die Impfung medizinisch wirksam?

und

War die insgesamt beschaffte Menge wirtschaftlich angemessen?

Eine wirksame Impfung kann trotzdem in zu großer Menge bestellt werden.

Und genau deshalb bleibt unsere Kritik an Überbeständen, auslaufenden Dosen und langfristigen Abnahmeverpflichtungen bestehen.

Auch bei den Impfungen änderte sich die Nutzen-Risiko-Abwägung mit der Zeit

Die heutige Impfempfehlung zeigt außerdem, dass Nutzen nicht für jede Bevölkerungsgruppe und zu jedem Zeitpunkt identisch ist.

Die STIKO empfiehlt 2026 regelmäßige Auffrischimpfungen insbesondere

Menschen ab 60 Jahren

sowie Personen mit bestimmten Grunderkrankungen und erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe.

Für gesunde Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht dagegen keine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung mehr.

Das darf nicht rückwirkend so interpretiert werden, als seien frühere Empfehlungen automatisch falsch gewesen.

Virusvarianten,

Immunität durch frühere Infektionen und Impfungen

sowie die epidemiologische Lage

haben sich verändert.

Es zeigt aber einen für unsere Kostenrechnung wichtigen Grundsatz:

Der Nutzen einer medizinischen Maßnahme ist keine für alle Zeiten unveränderliche Größe.

Deshalb muss auch Beschaffung fortlaufend an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Bei den Tests ist die Nutzenrechnung wesentlich schwieriger



Corona-Tests konnten Infektionen erkennen.

Sie wurden eingesetzt

in Pflegeheimen,

Krankenhäusern,

Schulen,

Betrieben,

vor Veranstaltungen

und später im Rahmen der 3G- beziehungsweise 2G-plus-Regeln.

Damit hatten sie eine konkrete diagnostische Funktion.

Aber:

Der Bundesrechnungshof stellte gerade bei diesem Milliardenprogramm erhebliche Probleme fest.

Insgesamt gab der Bund während der Pandemie rund

17,8 Milliarden Euro

für Corona-Testungen aus.

Seit Juli 2021 rechneten Teststellen allein rund

756 Millionen Tests

ab.

Für Bürgertestungen seit Juli 2021 wurden ungefähr

8,5 Milliarden Euro

ausgegeben – zeitweise mehr als eine Milliarde Euro pro Monat.

Der Bundesrechnungshof kritisierte jedoch, dass das Bundesgesundheitsministerium nicht rechtzeitig auf ein sachgerechtes Verfahren zur Prüfung der Abrechnungen hingewirkt habe.

Auch spätere Änderungen hätten die Kontrolle nicht erkennbar ausreichend verbessert.

Damit können wir sagen:

Tests hatten einen medizinischen und organisatorischen Nutzen.



Was wir nicht seriös sagen können:

Dass sämtliche 17,8 Milliarden Euro effizient eingesetzt wurden.

Dafür fehlen gerade wegen der dokumentierten Kontrollprobleme die Voraussetzungen.

Ähnlich ist es bei den Krankenhäusern

Krankenhauszahlungen hatten ebenfalls einen konkreten Zweck.

Deutschland wollte verhindern, dass in einer schweren Pandemiewelle keine Betten für COVID-19-Patienten vorhanden wären.

Dafür wurden planbare Eingriffe verschoben und Kapazitäten freigehalten.

Dass eine Reserve am Ende nicht vollständig benötigt wird, bedeutet nicht automatisch, dass die Bereitstellung sinnlos war.

Eine Feuerwehr ist auch dann nicht nutzlos, wenn es an einem bestimmten Tag nicht brennt.

Aber:

Gerade bei den Krankenhäusern zeigten spätere Prüfungen erhebliche Probleme bei

Zielgenauigkeit,

Überkompensation

und

parallel nebeneinander bestehenden Förderinstrumenten.

Der Bundesrechnungshof bezifferte allein den zusätzlichen Corona-Versorgungsaufschlag auf rund

3,1 Milliarden Euro.

Damit wiederholt sich dasselbe Muster:

Der Zweck einer Ausgabe kann sinnvoll sein – und ihre konkrete Ausgestaltung trotzdem teuer oder ineffizient.

Bei den Masken ist diese Trennung besonders deutlich

Dass Deutschland im Frühjahr 2020 Schutzmasken benötigte, steht kaum zur Debatte.

Medizinisches Personal, Pflegeeinrichtungen und später die Bevölkerung brauchten Schutzmaterial.



Ein staatlicher Beschaffungsauftrag hatte deshalb einen tatsächlichen Gegenwert:

Masken.

Aber der Bundesrechnungshof stellte später fest, dass das Bundesgesundheitsministerium weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus beschafft hatte.

Der Bund gab für etwa

5,8 Milliarden Schutzmasken

bis 2024 rund

5,9 Milliarden Euro

aus.

Nur ein Teil der Masken wurde tatsächlich verteilt.

Hier liegt der Fehler also nicht darin, dass überhaupt Masken gekauft wurden.

Der wirtschaftliche Problemkern lautet:

Wie viel von der Beschaffung hatte einen tatsächlichen Nutzen – und ab welcher Menge bezahlte der Staat für Ware, die später keinen entsprechenden Gebrauchswert mehr hatte?

Das ist wesentlich präziser als die Aussage:

„Die Maskenmilliarden waren komplett verschwendet.“

Damit können wir die Corona-Ausgaben in drei Gruppen einteilen

Nach der gesamten bisherigen Prüfung ergibt sich ein überraschend klares Schema.

Gruppe 1: Ausgaben mit nachweisbarer Stabilisierungswirkung

Dazu gehören zumindest Teile der

Unternehmenshilfen

und des

Kurzarbeitergeldes.

Die heutige Forschung findet messbare beziehungsweise modellierte positive Wirkungen auf Liquidität, Unternehmensfortbestand und Beschäftigung.



Auch medizinisch wirksame Impfungen gehören grundsätzlich in diese Gruppe, soweit sie schwere Erkrankungen verhindern.

Gruppe 2: Sinnvolle Grundidee, aber erhebliche Effizienz- oder Kontrollprobleme

Hierzu gehören beispielsweise

Corona-Testungen,

Teile der Krankenhausförderung

und

die Maskenbeschaffung.

Das Instrument selbst hatte einen nachvollziehbaren Zweck.

Aber Rechnungshöfe dokumentierten

Überbeschaffung,

unzureichende Kontrolle,

mögliche Überkompensation

oder Fehlanreize.

Gruppe 3: Ausgaben beziehungsweise Verpflichtungen, deren endgültiger Nutzen bis heute nicht zuverlässig bestimmt werden kann

Hierzu gehören Teile

langfristiger Vertragsverpflichtungen,

bestimmter Hilfsprogramme,

späterer Folgekosten

und Programme, für die weiterhin keine ausreichende kausale Evaluation vorliegt.

Das ZEW weist selbst darauf hin, dass für zahlreiche Instrumente auch 2026 noch keine vollständig kausal interpretierbaren Wirkungsanalysen möglich sind.

Damit fällt eine einfache „Verschwendungsquote“ aus

Es wäre reizvoll, am Ende zu schreiben:



Von 440 Milliarden Euro waren 100 Milliarden sinnvoll und 340 Milliarden verschwendet.

Eine solche Zahl können wir nicht seriös berechnen.

Dafür müsste für jedes einzelne Programm festgestellt werden:

Was wäre ohne diese Ausgabe passiert?

Genau diese Gegenwelt existiert nicht.

Wir wissen nicht,

wie viele Unternehmen ohne sämtliche Hilfen tatsächlich insolvent geworden wären,

wie stark Arbeitslosigkeit ohne Kurzarbeit gestiegen wäre,

wie viele Krankenhausfälle ohne Impfungen zusätzlich aufgetreten wären,

wie sich Infektionen ohne Tests entwickelt hätten

oder wie hoch der tatsächliche Maskenbedarf in einer völlig anderen Pandemieverlaufskurve gewesen wäre.

Ökonomische Modelle können solche Gegenwelten abschätzen.

Sie können sie nicht beobachten.

Aber wir können ein wesentlich härteres Urteil fällen

Wir können nämlich unterscheiden zwischen Ausgaben,

deren Nutzen heute durch Daten gestützt wird,

und Ausgaben,

bei denen staatliche Kontrollinstanzen später gravierende Probleme nachgewiesen haben.

Und das ergibt ein differenziertes Bild:

Die Unternehmenshilfen stabilisierten nach heutiger Forschung eine große Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen.

Kurzarbeit verhinderte Entlassungen, war aber teilweise zu wenig zielgenau.

Impfungen schützten nachweisbar vor schweren Krankheitsverläufen, während Beschaffungsmenge und spätere Überbestände eine eigene Frage bleiben.



Tests hatten einen medizinischen Zweck, aber bei einem 17,8-Milliarden-Euro-System war die Abrechnungskontrolle nach Urteil des Bundesrechnungshofes unzureichend.

Krankenhauszahlungen sicherten Reservekapazitäten, erzeugten aber teilweise Fehlanreize und Überförderungsrisiken.

Masken wurden dringend benötigt – dennoch beschaffte der Bund Milliarden Stück weit über den späteren tatsächlichen Verbrauch hinaus.

Damit war die Corona-Finanzpolitik weder ein einziges riesiges Verschwendungsprogramm noch eine mustergültige Krisenverwaltung.

Sie war beides:

Stabilisierung in historischer Größenordnung

und

Fehlsteuerung in Milliardenhöhe.

Genau deshalb darf der Staat sich nicht hinter der Notlage verstecken

Eine Notlage erklärt, warum 2020 schnell entschieden werden musste.

Sie erklärt nicht automatisch,

warum Kontrollen auch später unzureichend blieben,

warum erkennbare Überbestände nicht rechtzeitig begrenzt wurden,

warum Programme unnötig kompliziert wurden,

warum Auszahlungen teilweise monatelang auf sich warten ließen

oder warum Fehlanreize nach ihrer Erkennung nicht schneller beseitigt wurden.

Das ZEW formuliert hierzu einen wichtigen Maßstab:

Anfangsfehler in einer unbekannten Krise dürfen nicht automatisch als politisches Versagen interpretiert werden.

Anders müsse man aber Probleme beurteilen, die bereits nach damaligem Kenntnisstand erkennbar waren und trotzdem fortbestanden.

Das ist ein sinnvoller Maßstab für die gesamte Corona-Aufarbeitung.



Die Frage lautet deshalb nicht: War alles richtig oder alles falsch?

Die belastbare Frage lautet:

Welche Ausgabe war aufgrund der damaligen Informationslage nachvollziehbar?

Wann wurde erkennbar, dass ein Programm nicht mehr richtig funktionierte?

Wer hätte dann reagieren können?

Wurde reagiert?

Und wenn nicht: Wer trug dafür die politische Verantwortung?

Genau deshalb war das große Kapitel über politische Verantwortung notwendig.

Denn erst wenn wir

Kosten,

Nutzen,

Fehler

und

Entscheidungsträger

zusammenbringen, entsteht eine wirkliche Bilanz.

Was bekam Deutschland also für die Milliarden zurück?

Die Antwort lautet:

Mehr, als die These vom vollständig verbrannten Geld behauptet.

Aber auch:

Weniger, als die bloße Auflistung guter Programmziele vermuten lässt.

Ein erheblicher Teil der Wirtschaftshilfen und der Kurzarbeit stabilisierte nach heutiger Forschung tatsächlich Unternehmen und Arbeitsplätze.

Gesundheitsausgaben finanzierten reale medizinische Leistungen und Schutzmaßnahmen.

Gleichzeitig wurden Milliarden in Systeme gegeben, bei denen



Beschaffung,

Bedarfsplanung,

Kontrolle,

Abrechnung

oder Zielgenauigkeit

nachweisbar Schwächen hatten.

Damit können wir einen weiteren entscheidenden Fehler in der Corona-Rechnung vermeiden:

Wir dürfen nicht jede Staatsausgabe als Schaden zählen.

Aber:

Wir dürfen den erklärten Zweck einer Ausgabe auch nicht mit ihrem tatsächlichen Erfolg verwechseln.

Entscheidend ist, was am Ende nachweisbar erreicht wurde.

Und genau diese Gegenüberstellung führt uns zum letzten Teil der Bilanz:

Welche Fehler waren unter Krisenbedingungen verständlich – und welche hätte der Staat nach den eigenen Akten besser wissen oder spätestens im Verlauf korrigieren müssen?

Quellen

ZEW Mannheim – Prof. Dr. Friedrich Heinemann: „Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes: Bilanz und Lehren für künftige Krisen“, Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, 6. Juli 2026. Rund 136.000 gerettete Unternehmen, rund 283.000 gesicherte Arbeitsplätze, Insolvenzlücke, Bewertung der Kreditprogramme und Kritik am Kurzarbeitergeld:

https://www.zew.de/fileadmin/FTP/gutachten/ZEW_Stellungnahme_Coronahilfen.pdf

IAB – *The Employment and Windfall Effects of Short-Time Work: Evidence from Germany*, Discussion Paper 14/2024. Beschäftigungseffekt von drei bis vier Prozent, grobe Schätzung von bis zu einer halben Million geretteten Arbeitsplätzen 2020 und erhebliche Mitnahmeeffekte:

<https://doku.iab.de/discussionpapers/2024/dp1424.pdf>

Robert Koch-Institut – aktuelle Informationen zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfungen, Stand 2026:



https://www.rki.de/SharedDocs/FAQs/DE/Impfen/COVID-19/FAQ_Liste_Wirksamkeit.html

Robert Koch-Institut – COViK-Studie zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfung gegen Krankenhauseinweisungen:

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Forschungsprojekte/abgeschlossene-Projekte/COViK/COViK-Studie.html>

Bundesrechnungshof – „Abrechnung von Corona-Testungen bleibt unzureichend geprüft“, 2024; insgesamt 17,8 Milliarden Euro Bundesausgaben für Corona-Testungen:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/corona-testungen.html>

Bundesrechnungshof – Bericht zur Maskenbeschaffung des Bundes und zur massiven Überbeschaffung:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/maskenbeschaffung-volltext.pdf>

14.8 Krisenfehler oder politisches Versagen? Was 2020 verständlich war – und was später nicht mehr mit Zeitdruck erklärt werden kann

Nach der Frage, welchen Nutzen die Milliarden hatten, bleibt eine härtere Frage:

Welche Fehler waren in einer völlig neuen Krise unvermeidbar – und welche hätten Politik und Verwaltung spätestens im weiteren Verlauf erkennen und korrigieren müssen?

Diese Unterscheidung ist entscheidend.

Denn es wäre unfair, jede Entscheidung aus dem März 2020 mit dem Wissen des Jahres 2026 zu beurteilen.

Genauso falsch wäre es aber, sämtliche später erkannten Fehlentwicklungen dauerhaft mit dem Satz

„Damals musste alles schnell gehen“

zu entschuldigen.

Genau diesen Maßstab verwendet auch der ZEW-Ökonom Friedrich Heinemann in seiner Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission 2026.

Er warnt ausdrücklich vor einem

„Hindsight bias“ – einem Rückschaufehler.



Den Entscheidungsträgern dürfe nicht Wissen zugerechnet werden, das sie zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht besitzen konnten.

Gleichzeitig schreibt er aber:

Bei Programmen oder Programmmerkmalen, deren Probleme **bereits nach damaligem Informationsstand erkennbar waren**, müsse die nachträgliche Bewertung kritischer ausfallen.

Das ist ein vernünftiger Prüfmaßstab.

Und wenn wir ihn auf die großen Corona-Ausgaben anwenden, entstehen sehr unterschiedliche Ergebnisse.

März 2020: Dass Deutschland viel zu viele Masken kaufte, war nicht vom ersten Tag an vorhersehbar

Beginnen wir mit der Maskenbeschaffung.

Im Frühjahr 2020 herrschte weltweit ein außergewöhnlicher Mangel.

Lieferketten brachen zusammen.

Staaten konkurrierten miteinander.

Krankenhäuser und Arztpraxen meldeten Versorgungsprobleme.

Niemand wusste zuverlässig,

wie lange die Pandemie dauern würde,

wie viele Infektionswellen folgen würden

oder ob internationale Lieferketten dauerhaft funktionieren würden.

Dass der Bund unter diesen Bedingungen nicht auf den normalen Jahresbedarf bestellte, sondern erhebliche Sicherheitsreserven aufbauen wollte, ist zunächst nachvollziehbar.

Eine Krise verlangt Reserve.

Das Problem begann an einem anderen Punkt:

Es fehlte eine wirksame Mengensteuerung.

Der Bundesrechnungshof stellte später fest, dass das Bundesgesundheitsministerium Schutzmasken weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus beschaffte.



Der Bund kaufte insgesamt Milliarden Masken für Milliarden Euro; nur ein wesentlich kleinerer Teil wurde tatsächlich verteilt. Der Rechnungshof sprach ausdrücklich von einer „massiven Überbeschaffung“.

Damit lässt sich die Verantwortung zeitlich auseinanderziehen.

Die erste Phase

Schnell und großzügig beschaffen: angesichts des damaligen Mangels grundsätzlich erklärbar.

Die spätere Phase

Bestellmengen nicht rechtzeitig begrenzen, obwohl immer mehr Verträge und Angebote zusammenliefen: wesentlich schwerer mit der ursprünglichen Notlage zu erklären.

Das ist der Unterschied zwischen

Krisenrisiko

und

Steuerungsfehler.

Der eigentliche Maskenfehler war deshalb nicht die erste Bestellung

Das wird in der politischen Debatte häufig verkürzt.

Der Vorwurf kann nicht seriös lauten:

„Jens Spahn hätte im März 2020 exakt wissen müssen, wie viele Masken Deutschland zwei Jahre später benötigen würde.“

Das konnte niemand.

Der belastbarere Vorwurf lautet:

Das von Jens Spahn geführte Bundesgesundheitsministerium baute ein Beschaffungssystem auf, bei dem eine ausreichende zentrale Mengensteuerung nicht funktionierte und Bestellungen in einer Größenordnung zusammenliefen, die den späteren tatsächlichen Bedarf massiv überstieg.

Der Bundesrechnungshof kritisierte zusätzlich erhebliche Folgekosten.

Allein Lagerung, Logistik, Qualitätsprüfung, Beratung und Verwaltung der Überbestände verursachten bis Ende 2023 rund



460 Millionen Euro zusätzliche Kosten.

Für 2024 rechnete das BMG zwischenzeitlich mit weiteren möglichen Belastungen von bis zu **534 Millionen Euro**, insbesondere wegen noch laufender Rechtsstreitigkeiten.

Hier hilft das Argument

„Im März 2020 mussten wir schnell handeln“

nur noch begrenzt.

Denn diese Folgekosten entstanden gerade dadurch, dass die einmal geschaffene Übermenge anschließend jahrelang verwaltet werden musste.

Bei den Corona-Tests wird das Zeitdruckargument noch schwächer

Bei den Bürgertests ist die Lage anders.

Das flächendeckende kostenlose Bürgertestsystem begann nicht im März 2020.

Es wurde erst **2021** groß ausgebaut.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Staat bereits ein Jahr Pandemieerfahrung.

Trotzdem entstand ein Abrechnungssystem, bei dem private Teststellen in großer Zahl Leistungen abrechnen konnten und die Kontrolle auf mehrere Stellen verteilt war.

Bis zum Ende des Programms gab der Bund insgesamt rund

17,8 Milliarden Euro

für Corona-Testungen aus.

Der Bundesrechnungshof kritisierte anschließend, dass das Bundesgesundheitsministerium nicht rechtzeitig auf ein sachgerechtes Prüfverfahren hingewirkt habe.

Besonders bemerkenswert:

Nach den Feststellungen des Rechnungshofes begannen viele Länder mit vertieften Prüfungen erst im

Frühjahr 2023.

Da existierte das milliardenschwere System bereits seit langer Zeit.



Bei den Tests kann man deshalb nicht alles mit der Überraschung des Frühjahrs 2020 erklären

Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Als Deutschland im März 2020 Schutzmasken suchte, bestand eine akute internationale Notsituation.

Als 2021 ein System für Millionen beziehungsweise später Hunderte Millionen Tests aufgebaut wurde, war bereits klar:

Je größer ein solches Abrechnungssystem wird, desto wichtiger werden Nachweise und Kontrollen.

Es ging um private Anbieter.

Es ging um Milliarden Euro.

Und die Leistung – ein einzelner durchgeführter Test – ließ sich nachträglich nur dann zuverlässig überprüfen, wenn ausreichende Dokumentationen vorhanden waren.

Der Bundesrechnungshof kritisierte deshalb auch die Aufbewahrungsfristen der Unterlagen und die mangelhafte Datenweitergabe zwischen den beteiligten Stellen.

Das ist kein typisches

„Wir wussten im März 2020 noch nichts über das Virus“-Problem.

Das ist ein Problem staatlicher

Abrechnung, Kontrolle und Verwaltungsorganisation.

Und die Verantwortung reicht bei den Tests über zwei Gesundheitsminister

Auch hier müssen wir die Zeitachse beachten.

Das Bürgertestsystem wurde unter

Jens Spahn (CDU)

als Bundesgesundheitsminister aufgebaut.

Im Dezember 2021 übernahm

Karl Lauterbach (SPD)



das Bundesgesundheitsministerium.

Das System wurde anschließend weitergeführt und verändert.

Der Bundesrechnungshof kritisierte ausdrücklich auch die später veränderte Kontrollstruktur.

Deshalb wäre es zu einfach, sämtliche Probleme allein Spahn zuzuschreiben.

Spahn trägt die politische Verantwortung für den Aufbau des Systems.

Lauterbach trägt die ministerielle Verantwortung für dessen weitere Durchführung und die Möglichkeit, erkannte Schwächen zu korrigieren.

Welche konkrete Fehlentscheidung welchem Minister persönlich zugeordnet werden kann, muss dabei jeweils anhand der Akten beurteilt werden.

Aber die Verantwortungskette endet nicht mit dem Regierungswechsel.

Bei den Krankenhäusern war das ursprüngliche Sicherheitsdenken ebenfalls nachvollziehbar

Auch bei den Krankenhäusern müssen wir wieder zwischen Anfang und Fortsetzung unterscheiden.

Im März 2020 wusste niemand, ob deutsche Intensivstationen wenige Wochen später mit schwer erkrankten Patienten überlastet würden.

Dass deshalb planbare Operationen verschoben und freie Behandlungskapazitäten finanziert wurden, war eine klassische Vorsorgemaßnahme.

Man bezahlt in einer solchen Situation nicht nur für tatsächlich belegte Betten.

Man bezahlt auch dafür, dass ein Bett **verfügbar wäre**, falls es gebraucht wird.

Dass am Ende nicht jede Reserve benötigt wurde, beweist deshalb noch keine Verschwendung.

Aber das erste Pauschalsystem war sehr grob

Das Problem lag wiederum im Design.

Anfangs erhielten Krankenhäuser pauschal

560 Euro pro Tag für rechnerisch freigehaltene Betten.

Unabhängig davon konnten sich die tatsächlichen Einnahmeausfälle verschiedener Krankenhäuser erheblich unterscheiden.



Der Bundesrechnungshof und vom BMG eingesetzte Analysen stellten später fest, dass solche Zahlungen zu

Überkompensationen

führen konnten.

Das System wurde später differenziert und stärker an regionale Belastung und Intensivauslastung gekoppelt.

Diese spätere Veränderung zeigt zweierlei:

Erstens: Der Staat lernte tatsächlich und korrigierte.

Zweitens: Die ursprüngliche Konstruktion war nicht präzise genug.

Das erste muss man anerkennen.

Das zweite darf man trotzdem benennen.

Bei Wirtschaftshilfen ist das Bild noch einmal anders

Ausgerechnet der finanziell sehr große Block der Unternehmenshilfen erhält in der heutigen Forschung eine vergleichsweise gute Gesamtbewertung.

Friedrich Heinemann kommt 2026 zu dem Ergebnis:

Deutschland reagierte schnell und konnte sich eine starke Stabilisierungspolitik aufgrund seiner damaligen finanziellen Ausgangslage leisten.

Die Hilfen wurden außerdem im Laufe der Krise deutlich zurückgefahren:

von fast

4 Prozent des BIP im Jahr 2020

auf rund

0,6 Prozent im Jahr 2022.

Auch die riesigen zu Beginn angekündigten Rettungsschirme wurden nicht automatisch vollständig ausgeschöpft.

Das prominenteste Beispiel:

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds war zunächst mit bis zu

600 Milliarden Euro



ausgestattet.

Tatsächlich wurden daraus nach der vom ZEW ausgewerteten Bilanz nur rund

9 Milliarden Euro bewilligt.

Das spricht dafür, dass zumindest bei der Gesamtgröße tatsächlich nachgesteuert wurde.

Trotzdem war das Hilfssystem unnötig kompliziert und langsam

Damit verschwindet die Kritik an der praktischen Umsetzung nicht.

Wie wir gerade gesehen haben, konnten Unternehmen teilweise wochen- oder monatelang auf angekündigte Zahlungen warten.

Bei vielen Programmen war ein Steuerberater oder anderer prüfender Dritter erforderlich.

Regeln wurden mehrfach verändert.

Anträge basierten teilweise auf Prognosen.

Jahre später folgten Schlussabrechnungen und gegebenenfalls Rückforderungen.

Das Problem war also weniger:

Der Staat hätte Unternehmen grundsätzlich nicht unterstützen dürfen.

Die Forschung spricht eher dafür, dass solche Unterstützung in der Krise sinnvoll war.

Das Problem war:

Ein Rettungssystem muss schnell genug sein, damit ein Unternehmen nicht vorher an seiner Liquidität scheitert.

Wenn ein Betrieb geschlossen wird und die staatliche Hilfe erst Monate später vollständig ankommt, erfüllt das Programm seinen Zweck nur eingeschränkt.

Ein erstaunliches Gegenbeispiel: Bei den KfW-Krediten funktionierten Sicherungen vergleichsweise gut

Nicht alles war schlecht organisiert.

Das ZEW hebt gerade die deutschen Kreditprogramme positiv hervor.

Bei bestimmten KfW-Programmen galten beispielsweise



strenge Zugangsvoraussetzungen,
ein Verbot der Refinanzierung alter Schulden,
Beschränkungen bei Dividenden und Boni
und Prüfungen auf Überkompensation.

Im internationalen Vergleich bewertet die zugrunde liegende Forschung die deutsche Konstruktion sogar als

„best practice“.

Das ist wichtig.

Denn es zeigt:

Auch innerhalb derselben Krise war bessere Steuerung möglich.

Wenn an einer Stelle Missbrauchs- und Überförderungsrisiken vergleichsweise gut begrenzt wurden, kann man Kontrollprobleme in einem anderen Milliardenprogramm nicht automatisch als unvermeidbare Folge jeder Krisenpolitik darstellen.

Der vielleicht größte Fehler war deshalb nicht, dass Fehler gemacht wurden

Fehler in einer Krise sind unvermeidbar.

Der größere Fehler entsteht, wenn

ein Problem erkannt wird und trotzdem lange bestehen bleibt.

Das gilt für

unzureichende Mengensteuerung,

unzureichende Abrechnungskontrollen,

Überkompensationsrisiken,

unnötig komplizierte Verfahren

oder Programme, die nach der akuten Krise nicht rechtzeitig zurückgefahren werden.

Genau hier verläuft die Grenze, die Heinemann für die wirtschaftspolitische Bewertung zieht:

Anfangsfehler können Teil eines notwendigen Lernprozesses sein.



Anders ist es bei Problemen, die schon nach damaligem Informationsstand sichtbar waren und trotzdem nicht nur vorübergehend bestehen blieben.

Ein besonders interessantes Beispiel ist die Gastronomie-Mehrwertsteuer

Während der Pandemie wurde der Mehrwertsteuersatz auf Restaurant- und Verpflegungsleistungen für Speisen von

19 auf 7 Prozent

gesenkt.

Ursprünglich war diese Maßnahme befristet.

Sie wurde jedoch mehrfach verlängert.

Seit 2026 gilt für Speisen in der Gastronomie erneut dauerhaft der ermäßigte Satz von 7 Prozent.

Heinemann bezeichnet diese Entwicklung in seiner Stellungnahme als ein Lehrstück dafür, wie aus einer zeitlich begrenzten Krisenmaßnahme eine dauerhafte Subvention werden kann.

Er verweist auf jährliche Steuerausfälle von inzwischen knapp

4 Milliarden Euro.

Das ist bemerkenswert.

Denn hier reden wir nicht mehr über eine Entscheidung im chaotischen März 2020.

Hier reden wir darüber, dass eine während Corona eingeführte Sonderregelung politische Folgewirkungen Jahre über die Pandemie hinaus entwickeln kann.

Damit können wir die Fehler in drei Kategorien einteilen

Kategorie 1: Entscheidungen unter echter Ungewissheit

Dazu gehören beispielsweise:

große Maskenreserven im Frühjahr 2020,

Freihalten von Krankenhauskapazitäten

oder

groß dimensionierte Rettungsschirme zu Beginn der Wirtschaftskrise.



Hier war das tatsächliche Ausmaß der bevorstehenden Gefahr unbekannt.

Eine großzügige Sicherheitsmarge war deshalb grundsätzlich vertretbar.

Kategorie 2: Fehler, die erkannt und korrigiert wurden

Dazu gehören beispielsweise:

die spätere Differenzierung der Krankenhauspauschalen

oder

das schrittweise Herunterfahren großer Wirtschaftshilfen.

Hier zeigt sich ein funktionierender Lernprozess.

Die ursprüngliche Fehlkonstruktion bleibt dokumentiert.

Aber ebenso ihre spätere Korrektur.

Kategorie 3: Probleme, die trotz zunehmenden Wissens fortbestanden

Hier wird die politische Bewertung wesentlich kritischer.

Dazu gehören insbesondere:

unzureichende Mengensteuerung bei der Maskenbeschaffung,

langfristige Folgekosten der Überbeschaffung,

Defizite der Abrechnungskontrolle bei einem 17,8-Milliarden-Euro-Testsystem

und

teilweise extrem langwierige Verwaltungs- und Schlussabrechnungsverfahren.

Hier reicht der Hinweis auf die Überraschung des Frühjahrs 2020 nicht mehr.

Auch die Parteien können sich nicht überall auf die Notlage berufen

Die politische Verantwortung verteilt sich dabei über verschiedene Regierungen.

Während der entscheidenden ersten Phase regierte die Große Koalition aus

CDU/CSU und SPD

unter Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU).**



Jens Spahn führte das Gesundheitsministerium.

Peter Altmaier (CDU) verantwortete das Wirtschaftsministerium.

Olaf Scholz (SPD) war Bundesfinanzminister und Vizekanzler.

Ab Dezember 2021 regierte die Ampelkoalition aus

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

unter Bundeskanzler Olaf Scholz.

Karl Lauterbach übernahm das Gesundheitsministerium.

Damit gibt es auch bei den finanziellen Fehlentwicklungen keine seriöse Möglichkeit, sämtliche Verantwortung ausschließlich bei einer einzigen Person oder einer einzigen Regierung abzuladen.

Manche Systeme wurden unter der Regierung Merkel geschaffen.

Manche wurden unter der Regierung Scholz weitergeführt.

Andere wurden korrigiert oder beendet.

Genau deshalb haben wir die Verantwortlichkeiten zuvor einzeln dokumentiert.

Der Maßstab muss für alle derselbe bleiben

Es wäre politisch bequem, bei der jeweils bevorzugten Partei zu sagen:

„Sie konnte es damals nicht besser wissen.“

und bei der anderen:

„Sie hat Milliarden verschwendet.“

Das wäre keine Aufarbeitung.

Für alle gilt derselbe Test:

Welche Informationen lagen zu diesem Zeitpunkt vor?

Welche Alternativen waren realistisch verfügbar?

Wann wurde ein Problem erkennbar?

Wer war danach zuständig?

Was wurde unternommen?



Und wie lange dauerte die Korrektur?

Erst mit diesen Fragen lässt sich zwischen einem unvermeidbaren Krisenfehler und einem vermeidbaren politischen oder administrativen Versagen unterscheiden.

Das Ergebnis fällt deshalb nicht schwarz oder weiß aus

Deutschland reagierte 2020 in einer außergewöhnlichen Situation schnell und mit gewaltigen finanziellen Mitteln.

Ein erheblicher Teil dieser Maßnahmen stabilisierte Unternehmen, Beschäftigte und das Gesundheitssystem.

Gleichzeitig zeigen die Akten:

Es gab Überbeschaffung.

Es gab Überkompensationsrisiken.

Es gab mangelhafte Kontrollen.

Es gab unnötig lange Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren.

Und es gab Probleme, die nicht mehr ausschließlich mit dem anfänglichen Zeitdruck erklärt werden können.

Die faire Bilanz lautet deshalb nicht:

„Der Staat versagte komplett.“

Aber ebenso wenig:

„In einer Pandemie waren Fehler unvermeidbar, also gibt es nichts weiter aufzuklären.“

Der entscheidende Unterschied liegt im Zeitpunkt.

Ein Fehler im März 2020 kann verständlich sein.

Derselbe Fehler ein oder zwei Jahre später kann eine völlig andere politische Bewertung verdienen.

Und genau an diesem Punkt wird aus einer bloßen Kostenrechnung eine Verantwortungsrechnung.

Quellen



ZEW Mannheim – Prof. Dr. Friedrich Heinemann: *Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes: Bilanz und Lehren für künftige Krisen*, Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission, 6. Juli 2026:

https://www.zew.de/fileadmin/FTP/gutachten/ZEW_Stellungnahme_Coronahilfen.pdf

Bundesrechnungshof – *Schutzmasken: weit über Bedarf beschafft, kaum Nutzen*, 2024:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/maskenbeschaffung.html>

Bundesrechnungshof – Bericht zur Maskenbeschaffung des Bundes:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/maskenbeschaffung-volltext.pdf>

Bundesrechnungshof – *Abrechnung von Corona-Testungen bleibt unzureichend geprüft*, 2024:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/corona-testungen.html>

Bundesrechnungshof – vollständiger Bericht zu ausgewählten Aspekten der Corona-Testungen und ihrer Abrechnung:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/corona-testung-volltext.pdf>

Bundesrechnungshof – Bericht zu coronabedingten Ausgaben im Gesundheitswesen und den Krankenhaus-Ausgleichszahlungen:

<https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/coronabedingte-ausgaben-volltext.pdf>

14.9 Die Gegenrechnung, die niemand beobachten kann: Was hätte Corona ohne staatliche Maßnahmen gekostet?

Bei einer ehrlichen Corona-Bilanz fehlt noch eine Rechnung.

Sie ist gleichzeitig die wichtigste und die schwierigste:

Was wäre wirtschaftlich und gesundheitlich passiert, wenn Deutschland wesentlich weniger oder überhaupt keine staatlichen Corona-Maßnahmen beschlossen hätte?

Diese Frage ist unvermeidbar.

Denn nur wenn wir wissen, was die Alternative gekostet hätte, könnten wir den **Nettoeffekt** der tatsächlich beschlossenen Politik exakt bestimmen.



Doch genau diese Gegenwelt existiert nicht.

Deutschland kann die Jahre 2020 und 2021 nicht ein zweites Mal durchleben – diesmal

ohne Lockdowns,

ohne Kontaktbeschränkungen,

ohne Geschäftsschließungen,

ohne Wirtschaftshilfen,

ohne Kurzarbeit

und ohne andere staatliche Eingriffe.

Deshalb muss jede Behauptung über diese alternative Entwicklung zwangsläufig mit Modellen, Vergleichen oder Annahmen arbeiten.

Das gilt für Befürworter der Maßnahmen genauso wie für ihre Kritiker.

„Ohne Lockdown hätte es keinen Wirtschaftsschaden gegeben“ ist nicht haltbar

Eine einfache Gegenrechnung würde lauten:

Die Regierung schließt Betriebe – also hat die Regierung den gesamten wirtschaftlichen Einbruch verursacht.

So einfach war es nicht.

Die Europäische Zentralbank beschreibt den Wirtschaftseinbruch 2020 ausdrücklich als Zusammenspiel aus

Lockdown-Maßnahmen

und

erhöhter Risikoaversion der Bevölkerung.

Hinzu kamen weltweit

unterbrochene Lieferketten,

Einbrüche des internationalen Handels,

Unsicherheit,



Krankheitsausfälle

und erhebliche Veränderungen des Konsumverhaltens.

Die Pandemie war eine weltweite Wirtschaftskrise.

Selbst wenn Deutschland Restaurants, Hotels und Geschäfte vollständig geöffnet gelassen hätte, wäre beispielsweise

der internationale Tourismus nicht normal weitergelaufen,

die chinesische Produktion nicht automatisch ungestört geblieben,

der weltweite Flugverkehr nicht auf dem Niveau von 2019 geblieben

und jeder Bürger nicht zwangsläufig weiter wie zuvor einkaufen oder Veranstaltungen besuchen gegangen.

Menschen reagieren auch freiwillig auf eine wahrgenommene Gesundheitsgefahr.

Deshalb ist die richtige Gegenwelt zu

„Lockdown“

nicht automatisch

„Wirtschaft wie 2019“.

Umgekehrt ist aber genauso falsch: Die staatlichen Beschränkungen hätten wirtschaftlich kaum eine Rolle gespielt

Auch diese Darstellung hält den Daten nicht stand.

Die EZB kommt für den Euroraum zu einem eindeutigen Befund:

Die Verbote öffentlicher Veranstaltungen, Lockdowns und Einschränkungen zahlreicher wirtschaftlicher Aktivitäten hatten im Frühjahr 2020 einen

dramatischen wirtschaftlichen Effekt.

Besonders stark betroffen waren Tätigkeiten, die auf unmittelbare soziale Kontakte angewiesen waren.

Für den Euroraum sank das reale Bruttoinlandsprodukt allein im ersten Halbjahr 2020 kumuliert um rund

15 Prozent.



Deutschland kam insgesamt besser durch diesen ersten Wirtschaftseinbruch als mehrere andere große Eurostaaten, erlitt im zweiten Quartal 2020 aber ebenfalls einen außergewöhnlichen BIP-Rückgang.

Die EZB nennt als Ursachen ausdrücklich sowohl die Pandemie als auch die zu ihrer Eindämmung verhängten Maßnahmen.

Damit sind zwei Extrembehauptungen gleichzeitig widerlegt:

„Der wirtschaftliche Einbruch wäre ohne Maßnahmen überhaupt nicht eingetreten.“

Das ist nicht belegt.

Aber auch:

„Die Lockdowns hatten mit dem Wirtschaftseinbruch praktisch nichts zu tun.“

Das ist ebenfalls nicht belegt.

Es gab also zwei wirtschaftliche Schocks gleichzeitig

Die sauberste Darstellung lautet:

Erster Schock: die Pandemie selbst

Menschen erkrankten.

Beschäftigte fielen aus.

Konsumenten wurden vorsichtiger.

Reisen wurden weltweit eingeschränkt.

Lieferketten brachen.

Unternehmen wussten nicht, wie sich Nachfrage und Absatzmärkte entwickeln würden.

Investitionen wurden verschoben.

Zweiter Schock: die politische Reaktion

Geschäfte mussten schließen.

Veranstaltungen wurden untersagt.

Gastronomie und Hotellerie wurden massiv eingeschränkt.

Kontakte und Mobilität wurden staatlich reduziert.



Schulen und Betreuungseinrichtungen schlossen zeitweise.

Unternehmen durften bestimmte Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur eingeschränkt anbieten.

Beide Schocks überlagerten sich.

Genau deshalb lässt sich der beobachtete wirtschaftliche Verlust nicht vollständig einem einzigen Verursacher zurechnen.

Auch bei der Gesundheit existiert keine kostenlose Gegenwelt

Der umgekehrte Fehler wäre, bei der Bewertung staatlicher Beschränkungen ausschließlich deren wirtschaftliche und soziale Kosten zu betrachten.

Denn die Maßnahmen hatten ein gesundheitspolitisches Ziel:

Infektionen verlangsamen und eine Überlastung des Gesundheitswesens verhindern.

Auch hierfür gibt es empirische Hinweise.

Eine frühe deutsche Untersuchung von Forschern der LMU München und der Universität Köln nutzte unterschiedliche Zeitpunkte lokaler Corona-Ausbrüche und Mobilitätsdaten, um die Wirkung der im März 2020 eingeführten Social-Distancing-Maßnahmen abzuschätzen.

Die Forscher fanden einen deutlichen Rückgang der Mobilität und kamen innerhalb ihres Modells zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen die Ausbreitung des Virus in den ersten Wochen erheblich bremsten.

Aber gerade diese Studie zeigt auch, wie vorsichtig solche Zahlen behandelt werden müssen.

Die Autoren selbst weisen darauf hin:

Ihre Untersuchung erfasste nur einen relativ kurzen Zeitraum.

Später verhinderte Infektionen könnten teilweise lediglich zeitlich verschoben worden sein.

Außerdem konnte die Studie die Wirkungen einzelner Elemente – etwa freiwilliger Abstand, Schulschließungen und Kontaktverbote – nicht sauber voneinander trennen.

Deshalb werden wir aus einer solchen Modellrechnung keine endgültige Zahl

„geretteter Menschenleben“

für die gesamte deutsche Pandemiepolitik konstruieren.

Genau hier liegt ein Grundproblem der gesamten Debatte



Stellen wir uns zwei hypothetische Entwicklungen vor.

Szenario A

Der Staat verhängt harte Einschränkungen.

Dadurch entstehen enorme wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Nebenfolgen.

Gleichzeitig werden Infektionen verhindert oder verschoben und eine Überlastung der Kliniken vermieden.

Szenario B

Der Staat greift wesentlich weniger ein.

Restaurants, Geschäfte und Veranstaltungen bleiben länger geöffnet.

Dadurch fallen bestimmte direkte Lockdownschäden geringer aus.

Gleichzeitig reagieren Bürger freiwillig auf hohe Infektionszahlen, Beschäftigte erkranken, Kliniken werden stärker belastet und möglicherweise steigen Erkrankungen und Todesfälle.

Welche Variante unter dem Strich

wirtschaftlich, gesundheitlich und gesellschaftlich

besser gewesen wäre, lässt sich nicht allein anhand der Kosten der tatsächlich gewählten Variante beantworten.

Dafür müsste man die nie eingetretene Alternative kennen.

Deshalb ist auch Kralls Lockdown-Rechnung nur eine Seite der Rechnung

Das betrifft unmittelbar die große Ausgangsthese dieses Dossiers.

Wenn für einen Lockdown ein Produktionsverlust errechnet wird, ist damit noch nicht bewiesen, dass ohne diesen Lockdown dieselbe Produktion vollständig stattgefunden hätte.

Das wäre nur dann richtig, wenn ohne staatliche Beschränkung

keine freiwillige Verhaltensänderung,

keine zusätzlichen Erkrankungen,

keine internationalen Störungen

und



keine sonstigen Pandemiefolgen

aufgetreten wären.

Eine solche Annahme ist unrealistisch.

Die EZB dokumentiert ausdrücklich, dass neben den staatlichen Beschränkungen auch Risikoaversion, schwache Nachfrage und internationale wirtschaftliche Störungen den Einbruch beeinflussten.

Damit kann ein durch Lockdown-Szenarien errechneter Verlust nicht automatisch vollständig als

vermeidbarer Schaden staatlicher Politik

bezeichnet werden.

Das entlastet die Politik aber nicht von der Frage, ob mildere Maßnahmen möglich gewesen wären

Und hier wird es entscheidend.

Zwischen

„gar keine Maßnahmen“

und

„genau die tatsächlich beschlossenen Maßnahmen“

gab es nicht nur zwei Möglichkeiten.

Theoretisch und praktisch existierten zahlreiche Zwischenvarianten:

- stärkerer Schutz besonders gefährdeter Gruppen,
- bessere Lüftungs- und Hygienekonzepte,
- gezieltere Teststrategien,
- regionale statt bundesweit einheitliche Einschränkungen,
- stärkere Differenzierung nach tatsächlichem Infektionsrisiko einzelner Tätigkeiten,
- kürzere oder anders ausgestaltete Schulschließungen,
- unterschiedliche Regeln für Außen- und Innenbereiche,
- bessere digitale Vorbereitung
- oder frühere Anpassungen von Maßnahmen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse.

Ökonomische Modelle haben bereits während der Pandemie darauf hingewiesen, dass **gezieltere Maßnahmen** unter bestimmten Voraussetzungen sowohl gesundheitliche als auch wirtschaftliche Vorteile gegenüber undifferenzierten Beschränkungen haben können.



Damit ist die relevante politische Frage nicht:

„Maßnahmen oder gar nichts?“

Sondern:

„Welche Maßnahmen waren zu welchem Zeitpunkt notwendig, wirksam und verhältnismäßig – und gab es weniger schädliche Alternativen mit vergleichbarer Schutzwirkung?“

Interessanterweise lernte die Wirtschaft selbst sehr schnell

Auch dafür gibt es einen wichtigen Hinweis.

Die EZB stellte fest, dass spätere Corona-Wellen wirtschaftlich teilweise wesentlich geringere Schäden verursachten als der erste Lockdown.

Ein Grund:

Behörden, Unternehmen und private Haushalte hatten gelernt, mit gezielteren Maßnahmen besser umzugehen.

Unternehmen bauten Onlinehandel aus.

Homeoffice wurde ausgeweitet.

Lieferketten wurden angepasst.

Restaurants entwickelten Abhol- und Liefermodelle.

Verwaltungen und Unternehmen digitalisierten Abläufe.

Hygiene- und Schutzkonzepte wurden entwickelt.

Das bedeutet:

Ein Monat Einschränkungen im Frühjahr 2020 war wirtschaftlich nicht dasselbe wie ein Monat Einschränkungen im Jahr 2021.

Und genau deshalb kann eine frühe Shutdown-Kostenrechnung nicht einfach linear auf sämtliche späteren Einschränkungszeiträume übertragen werden.

Gleichzeitig zeigt diese Anpassung, dass Politik ebenfalls lernen musste

Wenn Unternehmen nach einigen Monaten Wege fanden, mit der Pandemie anders umzugehen, musste auch der Staat regelmäßig prüfen:



Ist die ursprünglich gewählte Maßnahme noch erforderlich?

Gibt es inzwischen eine weniger belastende Alternative?

Ist ein vollständiges Verbot noch gerechtfertigt oder reicht eine gezieltere Regel?

Welche neuen Daten liegen inzwischen vor?

Je länger eine Maßnahme bestand, desto stärker wurde diese Prüfpflicht politisch.

Ein harter Eingriff, der im März 2020 unter größter Unsicherheit vertretbar erschien, musste im März 2021 nicht automatisch noch dieselbe Bewertung erhalten.

Die Informationslage hatte sich verändert.

Genau deshalb ist „Wie viele Menschenleben hat der Lockdown gerettet?“ genauso schwer zu beantworten wie „Wie viele Milliarden hat er gekostet?“

Beide Fragen verlangen einen Vergleich mit einer Welt, die nie stattgefunden hat.

Bei den Kosten lautet die hypothetische Frage:

Wie hätte sich die Wirtschaft ohne diese Maßnahme entwickelt?

Bei der Gesundheit:

Wie hätten sich Infektionen, Klinikbelastung und Todesfälle ohne diese Maßnahme entwickelt?

Für beide Seiten gibt es Modelle und empirische Annäherungen.

Aber keine dieser Gegenwelten kann direkt beobachtet werden.

Deshalb sollte niemand so tun, als lasse sich sechs Jahre später eine mathematisch unumstößliche Nettozahl errechnen.

Auch die 330 Milliarden Euro des ifo Instituts beantworten diese Frage nicht

Die rund

330 Milliarden Euro Wirtschaftsausfall

für 2020 und 2021 sind eine wichtige Größe.



Aber auch sie beschreiben die Differenz zwischen tatsächlich erreichter Wirtschaftsleistung und einem vor der Pandemie erwarteten Wachstumspfad.

Sie beantworten nicht:

Welcher Anteil entstand durch das Virus selbst?

Welcher durch freiwilliges Verhalten?

Welcher durch deutsche Verbote?

Welcher durch Maßnahmen anderer Staaten?

Welcher durch internationale Lieferketten?

Und welcher wäre ohne Maßnahmen durch eine stärkere Epidemie entstanden?

Deshalb bleibt diese Zahl eine Rechnung des gesamten Corona-Wirtschaftsschocks und keine präzise

Lockdown-Schadensrechnung.

Die Wirtschaftshilfen zeigen dasselbe Problem von der anderen Seite

Die aktuelle ZEW-Bewertung für die Corona-Enquete-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Hilfen in erheblichem Umfang Unternehmen und Beschäftigung stabilisierten.

Auch hier steckt wieder ein hypothetischer Vergleich dahinter:

Wie viele Betriebe wären ohne Hilfe verschwunden?

Die Antwort kann nur modelliert werden.

Das ZEW schätzt einen erheblichen positiven Stabilisierungseffekt.

Aber auch diese Zahl ist keine Zählung real beobachteter Parallelwelten.

Damit müssen wir für beide Seiten denselben Maßstab verwenden:

Eine Modellrechnung darf als Modellrechnung verwendet werden.

Sie darf nicht zur beobachteten Tatsache umetikettiert werden.

Und genau deshalb lässt sich der „Netto-Schaden der Corona-Politik“ bis heute nicht exakt berechnen



Für eine wirklich exakte Rechnung müssten wir folgende Größe kennen:

tatsächliche Kosten der gewählten Politik

minus

Kosten der besten realistisch verfügbaren Alternative.

Die erste Seite können wir teilweise sehr detailliert rekonstruieren.

Wir kennen

Staatsausgaben,

Unternehmensverluste,

Bildungsfolgen,

bestimmte Gesundheitsfolgen

und zahlreiche weitere Auswirkungen.

Die zweite Seite können wir nicht beobachten.

Wir wissen nicht exakt, was mit einer anderen Politik geschehen wäre.

Deshalb können wir nicht seriös behaupten:

„Die Corona-Politik hat Deutschland exakt 2,6 Billionen Euro netto gekostet.“

Wir können aber ebenso wenig behaupten:

„Ohne diese Politik wäre der wirtschaftliche Schaden genauso groß oder größer gewesen.“

Auch das wäre eine unbeweisbare Gewissheit.

Was wir stattdessen beurteilen können, sind konkrete Entscheidungen

Und hier wird die Aufarbeitung sehr viel belastbarer.

Wir können fragen:

War die Maskenmenge angemessen?

Dazu gibt es Akten.



Funktionierte die Testabrechnung?

Dazu gibt es Rechnungshofberichte.

Kamen Wirtschaftshilfen rechtzeitig an?

Dazu gibt es Auszahlungsdaten.

Welche Unternehmen wurden stabilisiert?

Dazu gibt es Evaluationen.

Welche Parteien stimmten für welche Gesetze?

Dazu gibt es Bundestagsprotokolle.

Wer unterschrieb Anträge und Gesetzentwürfe?

Das lässt sich dokumentieren.

Wann wurden Schulen geschlossen und welche Lernverluste wurden anschließend gemessen?

Auch das ist überprüfbar.

Je konkreter die Frage, desto belastbarer wird die Antwort.

Je größer und pauschaler die Frage

„War die gesamte Corona-Politik richtig oder falsch?“

wird, desto stärker geraten wir in hypothetische Gegenwelten.

Die wichtigste Erkenntnis der Gegenrechnung lautet deshalb

Es gab keine kostenlose Alternative.

Eine Pandemie ohne staatliche Beschränkungen wäre nicht automatisch eine Welt ohne wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden gewesen.

Aber ebenso gilt:

Dass irgendeine Form staatlicher Reaktion notwendig oder sinnvoll gewesen sein kann, rechtfertigt nicht automatisch jede tatsächlich beschlossene Maßnahme.

Zwischen diesen beiden Sätzen liegt die gesamte politische Aufarbeitung.



Man kann gleichzeitig feststellen:

Das Virus verursachte selbst erhebliche Schäden.

Staatliche Maßnahmen verursachten zusätzliche Schäden.

Einige Maßnahmen reduzierten gleichzeitig gesundheitliche oder wirtschaftliche Schäden.

Andere waren möglicherweise zu breit, zu lang, schlecht kontrolliert oder ineffizient ausgestaltet.

Diese Aussagen widersprechen sich nicht.

Sie beschreiben die Realität einer Krise, in der Kosten und Nutzen gleichzeitig entstanden.

Genau deshalb braucht die Schlussrechnung keine erfundene Gegenwelt

Wir werden am Ende nicht behaupten zu wissen, wie Deutschland ohne sämtliche Corona-Maßnahmen ausgesehen hätte.

Wir müssen es auch nicht.

Denn unsere Bilanz ist bereits gewaltig genug.

Wir können dokumentieren,

was tatsächlich ausgegeben wurde,

was tatsächlich wirtschaftlich ausfiel,

welche langfristigen Schäden gemessen wurden,

welche Maßnahmen nachweisbare Wirkungen hatten,

wo Kontrollinstanzen Fehler feststellten

und

wer für die jeweiligen Entscheidungen politisch verantwortlich war.

Die hypothetische Gegenwelt bleibt dort, wo sie hingehört:

als Vergleichsmodell – nicht als Tatsache.

Und damit sind wir an dem Punkt angekommen, an dem sich die Ausgangsfrage dieses Dossiers endgültig beantworten lässt:



Was hat Corona Deutschland wirklich gekostet – und welche Zahl kann man nach all diesen Prüfungen tatsächlich verantworten?

Quellen

Europäische Zentralbank – Jahresbericht 2020. Wirtschaftseinbruch infolge der Pandemie, der Lockdown-Maßnahmen, erhöhter Risikoaversion, gestörter Nachfrage und internationaler Handels- und Lieferketteneffekte:

<https://www.ecb.europa.eu/press/annual-reports-financial-statements/annual/html/ar2020~4960fb81ae.en.html>

Europäische Zentralbank – *The impact of containment measures across sectors and countries during the COVID-19 pandemic*, Economic Bulletin 2/2021. Unterschiedliche wirtschaftliche Wirkungen der Beschränkungen und geringere Belastung späterer, gezielterer Maßnahmen:

https://www.ecb.europa.eu/press/economic-bulletin/focus/2021/html/ecb.ebbox202102_04~eef0a56145.en.html

CESifo – Ulrich Glogowsky, Emanuel Hansen, Simeon Schächtele: *How Effective Are Social Distancing Policies? Evidence on the Fight against COVID-19 from Germany*, Working Paper 8361, Juni 2020. Untersuchung der frühen deutschen Maßnahmen, Mobilität und Infektionsentwicklung einschließlich der ausdrücklich genannten Grenzen der Gegenrechnung:

https://www.ifo.de/DocDL/cesifo1_wp8361.pdf

CESifo – *The Economic Costs of COVID-19: A Multisectoral Perspective / Theory and Evidence for the COVID-19 Pandemic in Germany*, zu den Zielkonflikten und Möglichkeiten stärker differenzierter Eindämmungspolitik:

https://www.ifo.de/DocDL/cesifo1_wp8347.pdf

ZEW Mannheim – Prof. Dr. Friedrich Heinemann: *Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes: Bilanz und Lehren für künftige Krisen*, Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Juli 2020:

https://www.zew.de/fileadmin/FTP/gutachten/ZEW_Stellungnahme_Coronahilfen.pdf

14.10 Die unsichtbare Unternehmensrechnung:

277 Milliarden Euro Umsatz weg – und das war nur der Mittelstand Die bisherigen Zahlen können einen falschen Eindruck erzeugen.

Rund 76 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen.

Rund 330 Milliarden Euro ausgefallene Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021.



Rund 440 Milliarden Euro Corona-bezogene Belastungen des Bundes.

Alles gewaltige Summen.

Und trotzdem stellt sich beim Blick auf monatelang geschlossene Restaurants, Hotels, Geschäfte, Veranstaltungsbetriebe, Reiseunternehmen, Dienstleister und auf zeitweise stillstehende Teile der Produktion eine berechtigte Frage:

Kann das wirklich schon die ganze wirtschaftliche Rechnung gewesen sein?

Nein.

Denn zwischen der Staatsrechnung und dem Bruttoinlandsprodukt existiert noch eine weitere Ebene:

die Rechnung der Unternehmen selbst.

Und dort werden die Dimensionen der Krise sehr viel deutlicher.

Bereits in den ersten drei Monaten: mindestens 250 Milliarden Euro Umsatzverlust im Mittelstand

KfW Research untersuchte während der Pandemie regelmäßig die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland.

Im Juni 2020 veröffentlichte die KfW eine bemerkenswerte Zwischenbilanz.

Für März 2020 schätzte sie die coronabedingten Umsatzverluste des Mittelstands auf mindestens

75 Milliarden Euro.

Für Mai waren es mindestens

88 Milliarden Euro.

Für Mai ergab die Schätzung sogar eine Spannbreite von

88 bis 119 Milliarden Euro.

Da für April eine ähnlich starke Belastung angenommen wurde, errechnete KfW Research für die drei Monate März bis Mai 2020 zusammen einen Umsatzverlust des deutschen Mittelstands von rund

250 Milliarden Euro.

Noch einmal:



250 Milliarden Euro – innerhalb von ungefähr drei Monaten und allein im Mittelstand.

Und selbst diese damalige Zahl war nur eine frühe Schätzung.

Ein Jahr später konnte die KfW genauer abrechnen

Mit den Daten des gesamten Jahres 2020 kam das KfW-Mittelstandspanel anschließend auf

277 Milliarden Euro Umsatzverluste

bei den kleinen und mittleren Unternehmen.

Die gesamten Umsätze des deutschen Mittelstands sanken auf rund

4,349 Billionen Euro.

Die KfW bezifferte den aggregierten Umsatzrückgang auf etwa

6 Prozent.

Damit wird eine wichtige Relation sichtbar:

Die gesamten Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes für Unternehmen bewegten sich über die verschiedenen Programme hinweg in einer Größenordnung von rund 76 Milliarden Euro.

Allein die von der KfW ermittelten Umsatzverluste des Mittelstands für 2020 betrugen 277 Milliarden Euro.

Das bedeutet nicht, dass der Staat den Unternehmen deshalb weitere 201 Milliarden Euro hätte zahlen müssen.

Und es bedeutet auch nicht, dass 277 Milliarden Euro Umsatzverlust automatisch 277 Milliarden Euro volkswirtschaftlicher Schaden sind.

Aber es zeigt sehr deutlich:

Die staatlichen Hilfen waren nur ein teilweiser Ausgleich für eine wesentlich größere wirtschaftliche Belastung.

Und die 250 Milliarden aus dem Frühjahr dürfen wir jetzt nicht noch einmal addieren

Auch hier müssen wir sauber bleiben.

Die rund

250 Milliarden Euro für März bis Mai 2020



stecken bereits in der späteren Jahresbetrachtung.

Wir dürfen deshalb nicht rechnen:

250 Milliarden

plus 277 Milliarden

gleich 527 Milliarden Euro.

Das wäre Doppelzählung.

Die frühe 250-Milliarden-Schätzung ist aus einem anderen Grund wichtig:

Sie zeigt, mit welcher Geschwindigkeit der wirtschaftliche Schaden entstand.

Innerhalb weniger Wochen wurden Umsatzgrößen vernichtet, für die selbst staatliche Milliardenprogramme nur einen Teilersatz darstellen konnten.

Im Mai 2020 verloren betroffene Unternehmen durchschnittlich 46 Prozent ihres üblichen Umsatzes

Die Durchschnittszahl wird noch verständlicher, wenn man auf den einzelnen Betrieb schaut.

Im Mai 2020 meldeten

61 Prozent der mittelständischen Unternehmen

coronabedingte Umsatzeinbußen.

Bei den betroffenen Unternehmen gingen im Durchschnitt

46 Prozent des normalerweise zu erwartenden Umsatzes

verloren.

Im Durchschnitt entsprach das ungefähr

45.000 bis 46.000 Euro Umsatzverlust je betroffenem Unternehmen in einem einzigen Monat.

Dabei war die Verteilung extrem unterschiedlich.

Kleine Betriebe verloren absolut wesentlich weniger als größere Unternehmen.

In besonders betroffenen Fällen lagen die Verluste jedoch enorm hoch.



Die KfW stellte fest, dass das eine Prozent der Unternehmen mit den stärksten Einbußen im Mai jeweils mindestens

740.000 Euro Umsatz

gegenüber dem Vergleichszeitraum verloren hatte.

Das ist die Ebene, die eine reine Bundeshaushaltsrechnung nicht zeigt.

Umsatzverlust ist noch kein endgültiger Schaden – aber er frisst Liquidität

Ein Unternehmen, das 100.000 Euro Umsatz verliert, hat nicht automatisch 100.000 Euro Vermögensschaden.

Bestimmte variable Kosten fallen ebenfalls weg.

Ware muss möglicherweise nicht eingekauft werden.

Energieverbrauch sinkt.

Manche Personalkosten werden durch Kurzarbeit abgedeckt.

Deshalb dürfen wir Umsatz nicht mit Gewinn oder Wertschöpfung gleichsetzen.

Aber viele Kosten verschwinden eben nicht.

Mieten laufen weiter.

Versicherungen laufen weiter.

Finanzierungen müssen bedient werden.

Leasingverträge bestehen.

Steuerberater und Buchhaltung bleiben.

Unternehmer müssen ihren privaten Lebensunterhalt bestreiten.

Und deshalb wird aus einem Umsatzproblem sehr schnell ein

Liquiditätsproblem.

Genau das dokumentierte die KfW bereits im Juni 2020.

Rund **jedes dritte mittelständische Unternehmen** berichtete damals von reduzierten Liquiditätsreserven.



Bei rund

21 Prozent aller KMU

hätten die vorhandenen liquiden Mittel unter der Annahme unveränderter Bedingungen höchstens noch vier Wochen gereicht.

Bei 5 Prozent sogar nur noch ein bis zwei Wochen.

Das erklärt, weshalb für viele Unternehmen die Geschwindigkeit der Wirtschaftshilfen mindestens genauso wichtig war wie deren nominelle Höhe.

Wenn Einnahmen fehlen, wird zunächst die eigene Substanz eingesetzt

Ein Unternehmen meldet nicht beim ersten Umsatzausfall Insolvenz an.

Davor passiert etwas anderes.

Es verwendet

Bankguthaben,

Rücklagen,

Eigenkapital,

private Mittel der Eigentümer,

Kreditlinien

oder Geld, das eigentlich für Investitionen vorgesehen war.

Genau diesen Vorgang konnte die KfW später nachweisen.

Im Mai 2021 berichteten

24 Prozent der deutschen Mittelständler

von einer infolge der Corona-Krise gesunkenen Eigenkapitalquote.

Besonders betroffen waren kleine Unternehmen.

Im KfW-Mittelstandspanel sank deren durchschnittliche Eigenkapitalquote 2020 auf

17,4 Prozent.

Das war der niedrigste Wert dieser Unternehmensgruppe seit 15 Jahren.



KfW Research warnte dabei vor einer einfachen Folge:

Weniger Eigenkapital verschlechtert die Bonität.

Das erschwert den Zugang zu neuem Kapital.

Und bei ohnehin dünner Kapitaldecke nimmt das Risiko einer späteren Überschuldung zu.

Das ist ein wirtschaftlicher Folgeschaden, der in einer Tabelle über ausgezahlte Corona-Hilfen kaum sichtbar wird.

Noch deutlicher wird es bei den Investitionen: 61 Milliarden Euro nicht umgesetzt

Unternehmen benötigen Kapital nicht nur, um den nächsten Monat zu überleben.

Sie müssen investieren.

In Maschinen.

Fahrzeuge.

Gebäude.

Digitalisierung.

Modernisierung.

Produktion.

Neue Standorte.

Neue Produkte.

Genau hier hinterließ Corona einen weiteren messbaren Einschnitt.

Von den mittelständischen Unternehmen, die zu Beginn des Jahres 2020 Investitionen vorgesehen hatten, setzten nur

59 Prozent

ihre Vorhaben wie geplant um.

In den Jahren 2012 bis 2019 waren es durchschnittlich

75 Prozent.



Zwölf Prozent der investitionswilligen Unternehmen gaben mindestens ein Vorhaben vollständig auf.

Weitere 28 Prozent verschoben Projekte oder reduzierten deren Umfang.

Nach der abschließenden KfW-Auswertung wurden im Mittelstand

61 Milliarden Euro ursprünglich geplante Investitionen nicht umgesetzt.

Die KfW stellte ausdrücklich fest, dass zahlreiche Unternehmen zur Schließung ihrer Liquiditätslücken auf Mittel zurückgriffen, die eigentlich für Investitionen bestimmt gewesen waren.

Auch hier dürfen wir nicht falsch rechnen.

61 Milliarden Euro ausgefallene Investitionen sind nicht automatisch 61 Milliarden Euro endgültiger Vermögensverlust.

Ein Teil der Projekte konnte später nachgeholt werden.

Andere wurden verkleinert oder verschoben.

Aber auch dieser Vorgang hat Folgen:

Eine Maschine, die 2020 nicht gekauft wird, produziert 2021 nicht.

Ein Standort, der nicht erweitert wird, schafft keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

Eine Modernisierung, die verschoben wird, erhöht die Produktivität nicht zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt.

Deshalb können ausgefallene Investitionen über den ursprünglichen Betrag hinaus langfristige Wirkungen entfalten.

Wie hoch diese sind, können wir nicht seriös auf den Euro berechnen.

Dass die Wirkung existiert, ist dagegen ökonomisch kaum bestreitbar.

Auch potenzielle neue Unternehmen verschwanden aus der Rechnung

Corona traf nicht nur bestehende Betriebe.

Es wurden auch Unternehmen gar nicht erst gegründet.

Nach dem KfW-Gründungsmonitor sank die Zahl der Existenzgründungen 2020 auf

537.000.



Das waren

68.000 Gründungen weniger als 2019

und ein Rückgang von gut

11 Prozent.

Besonders auffällig:

KfW Research untersuchte auch junge Selbstständigkeiten, die wieder beendet wurden.

Bei **56 Prozent der Abbrüche** im Jahr 2020 war nach Angaben der Befragten die Corona-Krise entscheidend.

Auch hier muss die vollständige Entwicklung genannt werden:

2021 stieg die Zahl der Existenzgründungen wieder auf

607.000

und damit ungefähr auf das Vorkrisenniveau zurück.

Wir können deshalb nicht behaupten, Deutschland habe dauerhaft 68.000 Unternehmen „verloren“.

Aber 2020 entstand eine reale Gründungslücke.

Und jedes Unternehmen, das gar nicht erst entsteht, erscheint später auch in keiner Insolvenzstatistik.

Die Insolvenzstatistik erzählt deshalb nur einen kleinen Teil der Geschichte

Während der Pandemie trat die vielfach erwartete große Insolvenzwelle zunächst nicht ein.

2020 gingen die Unternehmensinsolvenzen gegenüber 2019 sogar um etwa

15 Prozent

zurück.

Auch die Gewerbeabmeldungen sanken um etwa

12 Prozent.

2021 gingen die Unternehmensinsolvenzen nochmals um rund



12 Prozent

zurück, während sich die Gewerbeabmeldungen ungefähr seitwärts bewegten.

Das bedeutet aber nicht:

„Dann hat Corona den Unternehmen offenbar kaum geschadet.“

Eine Insolvenz ist nur eine mögliche Endstation einer Unternehmenskrise.

Davor liegen möglicherweise

Umsatzverlust,

Gewinnverlust,

Entnahme privater Rücklagen,

Eigenkapitalverzehr,

Kreditaufnahme,

Verzicht auf Investitionen,

Kurzarbeit,

Personalabbau

oder eine freiwillige Geschäftsaufgabe.

Hinzu kamen während der Pandemie Sonderregelungen bei der Insolvenzantragspflicht sowie umfangreiche staatliche Stützungsmaßnahmen.

Die reine Zahl der Insolvenzverfahren eignet sich deshalb nicht als vollständiges Maß für den Unternehmensschaden.

Gleichzeitig dürfen wir auch die Erholung nicht verschweigen

Eine faire Bilanz muss auch diesen Teil zeigen.

Der deutsche Mittelstand erwies sich insgesamt als bemerkenswert widerstandsfähig.

Für 2021 ermittelte die KfW einen Umsatzanstieg von

244 Milliarden Euro.



Damit wurden die aggregierten Umsatzverluste des ersten Krisenjahres nach Einschätzung der KfW

fast wieder wettgemacht.

Auch die Beschäftigung des Mittelstands befand sich 2021 wieder ungefähr auf Vorkrisenniveau.

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote erholte sich von

30,1 Prozent im Jahr 2020

auf

31,4 Prozent im Jahr 2021.

Das gehört ausdrücklich in diese Bilanz.

Denn die Corona-Krise hat **nicht den gesamten deutschen Mittelstand zerstört.**

Viele Unternehmen passten sich an.

Sie digitalisierten.

Sie veränderten Vertriebswege.

Sie entwickelten neue Angebote.

Und die staatlichen Hilfen sowie die Kurzarbeit trugen nach Einschätzung der KfW dazu bei, dass der befürchtete breite Zusammenbruch der Eigenkapitalbasis ausblieb.

Aber eine Erholung löscht einen vorherigen Verlust nicht automatisch

Hier liegt eine weitere wichtige Falle.

Wenn ein Restaurant 2020 200.000 Euro Umsatz verliert und 2021 wieder auf sein normales Umsatzniveau zurückkehrt, sind die 200.000 Euro aus 2020 nicht plötzlich wieder vorhanden.

Eine spätere Normalisierung verhindert lediglich weitere Verluste.

Nur wenn das Unternehmen später **zusätzliche Umsätze oberhalb seines normalen Geschäfts** erzielt, kann ein Teil des vorherigen Ausfalls tatsächlich wirtschaftlich aufgeholt werden.

Deshalb bedeutet die starke Erholung des Mittelstands 2021 nicht automatisch:

„Der Schaden von 2020 war wieder weg.“



Sie bedeutet zunächst:

Die wirtschaftliche Aktivität erholte sich.

Das ist etwas anderes.

Und zugleich dürfen wir aus den 277 Milliarden Euro Umsatzverlust nicht automatisch 277 Milliarden dauerhaften Wohlstandsverlust machen.

Beides wäre eine Übertreibung.

Genau hier verstehen wir, warum die großen Corona-Zahlen so schwer zu begreifen sind

Nehmen wir nur einige der nun dokumentierten Größen:

277 Milliarden Euro Umsatzverluste des Mittelstands 2020.

61 Milliarden Euro ursprünglich geplante Investitionen, die 2020 nicht umgesetzt wurden.

24 Prozent der Mittelständler mit gesunkener Eigenkapitalquote im Mai 2021.

68.000 weniger Existenzgründungen 2020.

Dazu kommen die bereits untersuchten Verluste von

Gastronomie,

Tourismus,

Luftverkehr,

Messe- und Veranstaltungswirtschaft,

Kultur,

Einzelhandel

und weiteren Branchen.

Parallel liefen

Kurzarbeit,

Unternehmenshilfen,

Kredite,



Steuerstundungen

und andere Stützungsprogramme.

Das sind keine voneinander unabhängigen Rechnungen.

Sie dürfen nicht einfach addiert werden.

Aber sie dürfen auch nicht verschwinden, nur weil sie sich volkswirtschaftlich teilweise überschneiden.

Und damit verändert sich auch der Blick auf die Billionendebatte

Nach diesen Zahlen wäre es falsch zu behaupten:

„Ein Wohlstandsverlust im Billionenbereich ist schon wegen seiner Größenordnung völlig absurd.“

Das können wir nach unserer Recherche nicht sagen.

Allein ein Teilbereich – der Mittelstand – verlor nach KfW-Berechnung im ersten Corona-Jahr Umsätze von

277 Milliarden Euro.

Daneben bestanden staatliche Belastungen in dreistelliger Milliardenhöhe.

Es gab einen gesamtwirtschaftlichen Produktionsausfall.

Es gab Vermögens- und Kaufkraftwirkungen.

Es gab ausgefallene Investitionen.

Es gab Bildungs- und Gesundheitsfolgen, deren Wirkungen teilweise noch Jahrzehnte reichen können.

Wenn solche unterschiedlichen Wohlfahrtsverluste über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte betrachtet werden, ist eine Größenordnung von **einer oder mehreren Billionen Euro grundsätzlich denkbar.**

Aber:

Wir können diese Posten nicht einfach zusammenrechnen.

Zu groß sind die Überschneidungen.

Und zu unsicher sind viele langfristige Wirkungen.



Deshalb bleibt die richtige Formulierung:

Ein gesamtgesellschaftlicher Wohlstandsverlust im Billionenbereich ist ökonomisch nicht abwegig. Eine konkrete Endsumme von 1,8, 2,6 oder drei Billionen Euro ist mit den verfügbaren Daten jedoch nicht als Tatsache beweisbar.

Das ist ein entscheidender Unterschied

Wir müssen uns nicht zwischen zwei falschen Extremen entscheiden.

Nicht:

„Corona kostete Deutschland lediglich rund 440 Milliarden Euro.“

Und auch nicht:

„Deutschland hat nachweislich exakt drei Billionen Euro verloren.“

Die belastbarere Aussage lautet:

Die unmittelbar messbaren Teilrechnungen erreichen bereits Hunderte Milliarden Euro.

Weitere erhebliche Verluste liegen außerhalb der reinen Bundeshaushaltsrechnung.

Langfristige Folgen können die gesamtgesellschaftliche Wohlstandsrechnung erheblich erhöhen.

Die endgültige Summe ist jedoch nicht exakt bestimmbar.

Damit bekommt auch die Zahl von Markus Krall die Einordnung, die sie verdient.

Sie ist

keine nachgewiesene Endabrechnung.

Aber angesichts der Größenordnungen, die schon in einzelnen Teilbereichen dokumentiert sind, ist sie auch nicht einfach als

„völlig unrealistische Billionenfantasie“

abzutun.

Die entscheidende Frage ist nicht mehr, ob Corona Deutschland lediglich ein paar Milliarden Euro gekostet hat.

Das ist längst widerlegt.

Die offene Frage lautet:



Wie weit oberhalb der unmittelbar messbaren hunderten Milliarden Euro liegt der gesamte langfristige Wohlstandsverlust tatsächlich?

Darauf gibt es 2026 keine exakte Zahl.

Aber nach allem, was wir in diesem Dossier zusammengetragen haben, steht fest:

Die Rechnung ist erheblich größer als die Summe der ausgezahlten Hilfsprogramme.

Quellen

KfW Research – *Corona-Krise im Mittelstand: Rückkehr zu voller Wirtschaftsaktivität in weiter Ferne, aber Lockerungen entspannen Liquidität*, 19. Juni 2020. Mindestens 250 Milliarden Euro Umsatzverlust März bis Mai 2020; mindestens 88 Milliarden Euro im Mai; Liquiditätslage der KMU:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2020/Fokus-Nr.-294-Juni-2020-Corona-Mittelstand-2.pdf>

KfW Research – *KfW-Mittelstandspanel 2021*. 277 Milliarden Euro Umsatzverluste im Mittelstand 2020; Eigenkapitalentwicklung; Investitionsausfälle und Beschäftigung:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandspanel/KfW-Mittelstandspanel-2021.pdf>

KfW – Pressemitteilung zum Mittelstandspanel 2021. 61 Milliarden Euro ursprünglich geplante Investitionen nicht umgesetzt; Eigenkapitalquote kleiner Unternehmen bei 17,4 Prozent:

https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_677568.html

KfW Research – *Corona-Krise: Welche Unternehmen sind verstärkt betroffen und welche Lehren lassen sich aus der Krise ziehen?*, August 2021. 24 Prozent der Mittelständler mit gesunkener Eigenkapitalquote:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-343-August-2021-Corona-Betroffenheit.pdf>

KfW – *KfW-Gründungsmonitor: Zahl der Gründungen fällt im Corona-Jahr auf 537.000*, Juni 2021:

https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_659136.html

KfW Research – *KfW-Mittelstandspanel 2022, Präsentation*. Umsatzplus von 244 Milliarden Euro 2021, Erholung von Beschäftigung und Eigenkapital:



<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandspanel/Pr%C3%A4sentation-KfW-Mittelstandspanel-2022.pdf>

KfW Research – *Geschäftsaufgaben im Mittelstand*, Juli 2022. Entwicklung von Unternehmensinsolvenzen und Gewerbeabmeldungen während der Corona-Pandemie:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-393-Juli-2022-Geschaeftsaufgaben.pdf>

14.12 Schlussbilanz: Was Corona Deutschland wirklich gekostet hat

Am Anfang dieses Dossiers stand eine Zahl:

1,8 bis 2,6 Billionen Euro.

Markus Krall bezifferte damit 2026 in seiner Stellungnahme für die Corona-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages den unmittelbaren Wohlstandsverlust Deutschlands. In der öffentlichen Anhörung sprach er von einem Gesamtschaden in einer Größenordnung von etwa **zwei bis 2,5 Billionen Euro**.

Nach hunderten Seiten Recherche können wir diese Zahl jetzt einordnen.

Die Antwort lautet weder:

„Krall hat bewiesen, dass Deutschland exakt 2,6 Billionen Euro verloren hat.“

Noch lautet sie:

„Die Billionensumme ist völlig aus der Luft gegriffen.“

Beides wäre nach unserer Prüfung falsch.

Die Wahrheit liegt dazwischen – und sie ist wirtschaftlich gewaltig genug.

Was wir tatsächlich messen können

Beginnen wir mit dem Bereich, bei dem die Daten vergleichsweise belastbar sind.

Das ifo Institut errechnete für Deutschland allein für die Jahre **2020 und 2021 rund 330 Milliarden Euro fehlende Wirtschaftsleistung** gegenüber dem unmittelbar vor der Pandemie erwarteten Entwicklungspfad.

Das entsprach ungefähr **10 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung des Jahres 2019**.

Und ausdrücklich nicht enthalten waren zukünftige Wertschöpfungsverluste beispielsweise infolge von Bildungsdefiziten.



Das sind keine 330 Milliarden Euro, die der Staat überwiesen hat.

Das ist Wirtschaftsleistung, die gegenüber dem erwarteten Verlauf **nicht entstanden ist**.

Gleichzeitig bewegte der Staat selbst Hunderte Milliarden Euro

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Corona-bezogene Belastung des Bundes mit rund **439,7 Milliarden Euro**

beziffert.

Darin steckten Wirtschaftshilfen, Gesundheitsausgaben, Zuschüsse, steuerliche Maßnahmen und weitere Krisenprogramme.

Diese Summe ist nicht identisch mit einem volkswirtschaftlichen Schaden.

Sie zeigt aber, welche finanzielle Größenordnung der Staat allein auf Bundesebene bewegen musste.

Und sie enthält noch nicht sämtliche wirtschaftlichen Verluste von Unternehmen und Bürgern.

Dann kommt die Rechnung der Unternehmen

Gerade dieser Teil war für die Gesamtbewertung entscheidend.

Die KfW ermittelte für den deutschen Mittelstand allein 2020 rund

277 Milliarden Euro Umsatzverlust.

Bereits für die Monate März bis Mai 2020 waren mindestens rund

250 Milliarden Euro

geschätzt worden.

Hinzu kamen unter anderem

61 Milliarden Euro ursprünglich geplante Investitionen, die 2020 nicht umgesetzt wurden,

sinkende Eigenkapitalquoten,

Liquiditätsprobleme,

verschobene Investitionen,



Kreditaufnahme

und eine erhebliche Verunsicherung bei Unternehmensgründungen.

Diese Zahlen dürfen nicht einfach auf die 330 Milliarden Euro des ifo addiert werden.

Umsatz ist nicht dasselbe wie Wertschöpfung.

Investitionsausfälle können sich mit anderen Verlustgrößen überschneiden.

Und Wirtschaftshilfen kompensierten einen Teil der Verluste.

Aber diese Zahlen zeigen etwas anderes:

Die 76 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen waren nicht annähernd die Größenordnung des wirtschaftlichen Schadens, den die Unternehmen erlitten.

Sie waren ein Stützungsinstrument innerhalb einer sehr viel größeren Krise.

Schon im Frühjahr 2020 rechneten Ökonomen mit astronomischen Größenordnungen

Das ist für die Bewertung der Billionenthese besonders wichtig.

Das ifo Institut veröffentlichte bereits im März 2020 eine Szenarienrechnung über die möglichen volkswirtschaftlichen Kosten eines Shutdowns.

Bei zwei Monaten Shutdown lagen die modellierten Kosten zwischen

255 und 495 Milliarden Euro.

Bei drei Monaten zwischen

354 und 729 Milliarden Euro.

Für jede weitere Woche wurden je nach Szenario zusätzliche Kosten von

25 bis 57 Milliarden Euro

berechnet.

Diese Modellrechnung ist keine nachträglich festgestellte Schadenssumme.

Das haben wir in diesem Dossier mehrfach betont.

Aber sie zeigt:



Billionengrößen waren bei einer langen und schweren Störung einer Volkswirtschaft von der Größe Deutschlands schon 2020 keine mathematische Absurdität.

Genau an dieser Stelle setzt Kralls Rechnung an

Krall übernahm die frühen ifo-Shutdown-Szenarien nicht einfach als die später tatsächlich gemessene Entwicklung.

Er extrapolierte daraus eine eigene Rechnung.

In seiner Stellungnahme setzt er einen entgangenen Wertschöpfungsverlust von

0,8 bis 1,6 Billionen Euro

an.

Zusätzlich berechnet er einen Kaufkraftverlust von mehr als

einer Billion Euro

für nominale Vermögenswerte der deutschen Bürger.

Daraus entstehen seine

1,8 bis 2,6 Billionen Euro Wohlstandsverlust.

Genau hier liegt gleichzeitig die Stärke und die Schwäche seiner Rechnung.

Die Stärke: Er betrachtet mehr als den Bundeshaushalt

Krall fragt nicht nur:

Was hat der Staat ausgegeben?

Er fragt:

Was ist der Volkswirtschaft und ihren Bürgern insgesamt an Wohlstand verloren gegangen?

Das ist grundsätzlich die weitergehende ökonomische Fragestellung.

Denn eine Krise wird nicht dadurch billig, dass ein Schaden nicht im Bundeshaushalt auftaucht.

Wenn ein Unternehmer seine Rücklagen aufbraucht, ist das kein Bundeshaushaltsposten.

Wenn eine Investition nicht stattfindet, ist das keine Corona-Ausgabe des Gesundheitsministeriums.



Wenn Schüler über Jahrzehnte geringere Produktivität entwickeln sollten, erscheint dieser Verlust heute auf keinem Überweisungsträger.

Wenn Inflation den realen Wert eines Bankguthabens vermindert, überweist niemand dem Staat diesen Verlust.

Und trotzdem können solche Entwicklungen Wohlstand vernichten.

Die Schwäche: Nicht jeder dieser Verluste lässt sich vollständig Corona oder der Corona-Politik zurechnen

Hier müssen wir Kralls Rechnung begrenzen.

Der spätere tatsächlich beobachtete Produktionsausfall des ifo Instituts für 2020 und 2021 lag mit rund

330 Milliarden Euro

deutlich unter den frühen Shutdown-Szenarien.

Außerdem hatte die Inflation nach 2020 mehrere Ursachen.

Corona und ihre wirtschaftlichen Folgen gehörten dazu.

Aber ebenso spielten

Lieferketten,

Energiepreise,

Geld- und Fiskalpolitik,

Nachholeffekte

und spätestens ab 2022 der russische Angriff auf die Ukraine und die Energiekrise eine Rolle.

Deshalb können wir einen späteren Kaufkraftverlust nicht vollständig auf deutsche Corona-Maßnahmen buchen.

Genau deshalb können wir Kralls Endsumme nicht als nachgewiesene Tatsache übernehmen.

Aber die Billionenfrage sieht nach unserer gesamten Recherche anders aus als am Anfang

Am Anfang konnte die Behauptung



„Corona hat Deutschland möglicherweise mehrere Billionen Euro gekostet“

wie eine kaum vorstellbare Summe wirken.

Nach unserer Untersuchung wissen wir:

Schon einzelne belegbare Teilrechnungen bewegen sich in Größenordnungen von Hunderten Milliarden Euro.

Wir haben dokumentiert:

rund 330 Milliarden Euro fehlende Wirtschaftsleistung 2020 und 2021,

rund 440 Milliarden Euro Corona-bezogene Belastungen des Bundes,

277 Milliarden Euro Umsatzverluste allein im Mittelstand 2020,

61 Milliarden Euro nicht umgesetzte mittelständische Investitionen,

dazu milliardenschwere Verluste einzelner Branchen,

Bildungsdefizite,

Gesundheitsfolgen,

Arbeitsausfälle,

Kaufkraftverluste

und weitere langfristige Wirkungen.

Noch einmal:

Diese Zahlen dürfen nicht addiert werden.

Viele überschneiden sich.

Aber ebenso falsch wäre der entgegengesetzte Schluss:

Weil wir sie nicht addieren dürfen, existieren sie nicht.

Die wissenschaftlich saubere Aussage lautet deshalb

Ein gesamtgesellschaftlicher Wohlstandsverlust im Billionenbereich ist nach den untersuchten Größenordnungen ökonomisch möglich und nicht als abwegig zurückzuweisen.

Aber:



Eine konkrete Summe von 1,8, 2,6 oder drei Billionen Euro lässt sich mit den heute verfügbaren Daten nicht als abschließend nachgewiesener Schaden feststellen.

Das ist keine Ausflucht.

Es ist die Grenze dessen, was sich seriös berechnen lässt.

Und die 440 Milliarden Euro waren niemals „der Preis von Corona“

Dieser Punkt muss nach dieser Untersuchung eindeutig sein.

Wer sagt:

„Corona hat den Bund rund 440 Milliarden Euro gekostet, also hat Corona Deutschland ungefähr 440 Milliarden Euro gekostet“,

verwechselt zwei völlig unterschiedliche Dinge.

Die Bundesausgaben sind eine

Finanzierungsrechnung des Staates.

Die volkswirtschaftliche Rechnung umfasst dagegen auch

nicht produzierte Güter und Dienstleistungen,

Unternehmensverluste,

verlorene Einkommen,

Vermögenswirkungen,

Investitionsausfälle,

Bildungsfolgen

und andere langfristige Schäden.

Die Staatsrechnung kann deshalb wesentlich kleiner sein als die gesamte gesellschaftliche Wohlfahrtsrechnung.

Ebenso waren die 330 Milliarden Euro nicht die vollständige Endrechnung

Auch die ifo-Zahl hat eine klare Grenze.



Sie betrifft 2020 und 2021.

Und das Institut weist selbst darauf hin, dass zukünftige Wertschöpfungsverluste etwa infolge von Bildungsdefiziten darin nicht berücksichtigt sind.

Damit ist die Aussage

„Der gesamte Corona-Schaden betrug 330 Milliarden Euro“

genauso falsch wie eine ungeprüfte Billionensumme.

Die 330 Milliarden sind eine der belastbarsten Teilrechnungen.

Nicht die gesamte Rechnung.

Und dann kommt die unbequemste Erkenntnis dieser Recherche

Wir werden die endgültige Corona-Rechnung möglicherweise niemals kennen.

Nicht auf den letzten Euro.

Vielleicht nicht einmal auf hundert Milliarden Euro genau.

Denn einige Folgen reichen Jahrzehnte.

Was kostet ein Schuljahr mit messbaren Lernrückständen über ein gesamtes späteres Erwerbsleben?

Wie viel einer ausgefallenen Investition wurde später nachgeholt?

Wie viel Unternehmenssubstanz ging dauerhaft verloren?

Wie viele Betriebe wären auch ohne Corona irgendwann verschwunden?

Welcher Anteil späterer Inflation war Corona?

Welcher Anteil späterer Erkrankungen und Arbeitsausfälle geht auf Infektionen zurück?

Welche wirtschaftlichen Schäden wären ohne staatliche Schutzmaßnahmen durch eine stärkere Pandemie entstanden?

Für all diese Fragen existieren Modelle.

Aber keine zweite Bundesrepublik, in der wir die Jahre 2020 bis 2023 mit einer anderen Politik noch einmal zum Vergleich durchlaufen lassen können.



Was wir dagegen sehr genau wissen können, ist, was der Staat tatsächlich tat

Und hier endet die Möglichkeit, sich hinter Modellunsicherheiten zu verstecken.

Wir können feststellen,
wer Gesetze einbrachte,
wer sie unterschrieb,
wer zustimmte,
wer dagegen stimmte,
welche Ministerien zuständig waren,
welche Programme beschlossen wurden,
wie viel Geld dafür vorgesehen und ausgegeben wurde,
welche Warnungen vorlagen
und welche Kontrollbehörden später Fehler feststellten.

Die Corona-Aufarbeitung ist deshalb nicht davon abhängig, ob sich irgendwann ein Ökonom auf

2,1 oder 2,4 Billionen Euro

festlegt.

Politische Verantwortung kann auch ohne eine solche Endsumme festgestellt werden.

Die Akten zeigen beides: Handlungsdruck und Fehler

Auch das gehört zur Wahrheit.

Deutschland stand im Frühjahr 2020 vor einer außergewöhnlichen Lage.

Es fehlten Schutzmasken.

Die Entwicklung des Virus war unsicher.

Krankenhäuser bereiteten sich auf eine mögliche Überlastung vor.

Unternehmen verloren innerhalb weniger Tage große Teile ihres Geschäfts.



Millionen Beschäftigte waren von Kurzarbeit betroffen.

In einer solchen Situation schnell zu handeln war keine irrationale Entscheidung.

Die heutige Corona-Enquete des Bundestages zeigt selbst, wie unterschiedlich Sachverständige die wirtschaftliche Bilanz bewerten. Während Krall den Gesamtschaden in Billionenhöhe sieht, bewerten andere Experten die Wirtschaftshilfen als wesentlichen Faktor dafür, dass eine noch tiefere Krise und eine breite Schließungswelle verhindert wurden.

Das gehört genauso in die Bilanz.

Aber Notstand ist kein Freibrief

Der Bundesrechnungshof dokumentierte bei der Maskenbeschaffung beispielsweise eine völlig andere Größenordnung als bei normalen Beschaffungen:

Der Bund beschaffte rund

5,8 Milliarden Masken

für rund

5,9 Milliarden Euro.

Nur rund

1,7 Milliarden Masken

wurden letztlich verteilt.

Über solche Vorgänge muss man reden können, ohne deshalb zu behaupten, dass im März 2020 überhaupt keine Masken hätten gekauft werden dürfen.

Dasselbe gilt für Testabrechnungen, Krankenhausfinanzierung, Wirtschaftshilfen, Impfstoffbeschaffung oder die Verwendung von Kreditermächtigungen.

Die Frage lautet immer:

Was wusste die Politik zu diesem Zeitpunkt – und was tat sie anschließend mit diesem Wissen?

Darum haben wir in diesem Dossier Namen genannt

Nicht um einen einzelnen Menschen zum Verantwortlichen für eine weltweite Pandemie zu erklären.

Sondern weil demokratische Entscheidungen von Menschen getroffen werden.



Angela Merkel war Bundeskanzlerin.

Olaf Scholz war zunächst Bundesfinanzminister und später Bundeskanzler.

Jens Spahn führte das Bundesgesundheitsministerium in der ersten großen Pandemiephase.

Karl Lauterbach übernahm es anschließend.

Peter Altmaier verantwortete das Wirtschaftsministerium der damaligen Bundesregierung.

Christian Lindner übernahm später das Bundesfinanzministerium.

Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen gemeinsam mit dem Bund zentrale politische Linien.

Abgeordnete unterzeichneten Gesetzentwürfe.

Fraktionen stimmten dafür, dagegen oder enthielten sich.

Oppositionsparteien kritisierten Maßnahmen – allerdings keineswegs immer aus denselben Gründen und keineswegs immer mit denselben Alternativen.

Diese Verantwortlichkeiten haben wir dokumentiert.

Die Bewertung überlassen wir dem Leser.

Denn Aufarbeitung bedeutet nicht, vorher festzulegen, wer schuldig sein soll

Aufarbeitung bedeutet:

Akten auf den Tisch.

Zahlen auf den Tisch.

Entscheidungen auf den Tisch.

Namen auf den Tisch.

Warnungen auf den Tisch.

Fehler auf den Tisch.

Und ebenso:

Maßnahmen, die funktioniert haben, auf den Tisch.

Danach kann jeder Leser selbst entscheiden, ob eine Entscheidung



notwendig,
vertretbar,
falsch,
fahrlässig
oder politisch unverzeihlich
war.

Genau dafür muss eine Demokratie ihre Entscheidungen dokumentieren

Deutschland produziert Gesetze, Verordnungen, Bundestagsdrucksachen, Haushaltspläne, Sitzungsprotokolle, Gutachten, Rechnungshofberichte und Verwaltungsakten in einer kaum überschaubaren Menge.

Diese Bürokratie kostet Geld.

Dann muss sie zumindest einen demokratischen Nutzen haben:

Sie muss es möglich machen, im Nachhinein nachzuvollziehen, wer entschieden hat, auf welcher Grundlage entschieden wurde und wohin das Geld geflossen ist.

Gerade bei einer Krise, in der innerhalb weniger Jahre Hunderte Milliarden Euro bewegt und tiefgreifende Grundrechtseingriffe beschlossen wurden, darf diese Nachvollziehbarkeit keine freiwillige Zugabe sein.

Sie ist Voraussetzung politischer Verantwortung.

Und damit können wir die Ausgangsfrage beantworten

Was hat Corona Deutschland wirklich gekostet?

Sicher: mehrere hundert Milliarden Euro.

Das ist durch staatliche Finanzdaten und volkswirtschaftliche Berechnungen unmittelbar belegbar.

War die gesamte Rechnung wahrscheinlich größer?

Ja.



Unternehmensverluste, Kaufkraftwirkungen, Investitionsausfälle sowie langfristige Bildungs-, Gesundheits- und Produktivitätsfolgen reichen weit über eine reine Bundeshaushaltsrechnung hinaus.

Kann der langfristige Wohlstandsverlust im Billionenbereich liegen?

Ja. Diese Größenordnung ist nach unserer Prüfung ökonomisch möglich und angesichts der dokumentierten Teilgrößen nicht abwegig.

Sind 1,8, 2,6 oder drei Billionen Euro bewiesen?

Nein.

Eine derart exakte Gesamtsumme lässt sich aufgrund von Überschneidungen, Kausalitätsproblemen und langfristigen Modellannahmen nicht als gesicherte Tatsache feststellen.

Ist Markus Kralls Rechnung deshalb widerlegt?

Nein.

Sie ist eine weit gefasste ökonomische Modell- und Zurechnungsrechnung, deren konkrete Endsumme wir nicht bestätigen können.

Aber die Behauptung, eine Wohlstandsrechnung in Billionenhöhe sei schon aufgrund ihrer Größenordnung offensichtlich unrealistisch, lässt sich nach den hier zusammengetragenen Daten ebenfalls nicht aufrechterhalten.

Das ist unsere Bilanz

Corona lässt sich für Deutschland nicht auf ein 440-Milliarden-Euro-Ereignis reduzieren. Diese Zahl beschreibt lediglich einen Ausschnitt.

Die Krise griff gleichzeitig in

Staatshaushalt,

Unternehmen,

Arbeitsmarkt,

Gesundheitswesen,

Bildung,

Vermögen,

Kaufkraft



und zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
ein.

Ein Teil dieser Rechnung ist bezahlt.

Ein Teil wurde durch Schulden in die Zukunft verschoben.

Ein Teil wurde von Unternehmen und Bürgern getragen.

Und ein Teil wird möglicherweise erst in vielen Jahren vollständig sichtbar.

Deshalb wäre die spektakulärste Zahl am Ende dieses Dossiers nicht unbedingt die ehrlichste.

Die ehrlichste Schlussfolgerung lautet:

Deutschland hat durch die Corona-Krise und die Reaktionen darauf nachweisbar wirtschaftliche Ausfälle und staatliche Belastungen in Größenordnungen von jeweils Hunderten Milliarden Euro getragen. Eine weiter gefasste langfristige Wohlstandsrechnung kann den Billionenbereich erreichen. Die heute verfügbaren Daten erlauben jedoch keine seriöse exakte Billionensumme. Wer mehr behauptet, muss es beweisen.

Wer weniger behauptet, muss erklären, wohin all die dokumentierten Verluste verschwunden sein sollen.

Und damit bleibt nach sechs Jahren nicht nur die Frage:

Was hat Corona Deutschland gekostet?

Sondern vor allem:

Welche dieser Kosten waren unvermeidbar – und welche dürfen sich bei der nächsten Krise niemals wiederholen?

Quellen

Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“, Anhörung „Wirtschaftliche Folgen und Branchenhilfen“, 9. Juli 2026:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw28-pa-enquete-1187680>

Deutscher Bundestag – Schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Markus Krall, Kommissionsdrucksache 21(27)42, Juli 2026:

https://www.bundestag.de/resource/blob/1193696/21-27-42_Stellungnahme-des-SV-Dr-Markus-Krall.pdf



ifo Institut – „Coronavirus Pandemic Caused EUR 330 Billion in Economic Losses for Germany“, 17. Februar 2022:

<https://www.ifo.de/en/press-release/2022-02-17/coronavirus-pandemic-economic-losses-germany>

ifo Institut – „Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung“, 2020:

<https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/die-volkswirtschaftlichen-kosten-des-corona-shutdown>

Deutscher Bundestag – Enquete-Kommission zur Maskenbeschaffung des Bundes;
Bundesrechnungshof: 5,8 Milliarden beschaffte Masken für 5,9 Milliarden Euro, rund 1,7 Milliarden verteilt:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw51-pa-enquete-12-sitzung-1128850>

Wenn Bürokratie schon so viel kostet, muss sie wenigstens eines leisten: Aufklärung ermöglichen

Deutschland produziert Gesetze, Verordnungen, Bundestagsdrucksachen, Haushaltspläne, Sitzungsprotokolle, Gutachten, Rechnungshofberichte, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten in einer kaum überschaubaren Menge.

Diese Bürokratie kostet Zeit.

Sie kostet Personal.

Und sie kostet sehr viel Geld.

Aber gerade deshalb muss sie wenigstens einen entscheidenden demokratischen Nutzen haben:

Sie muss es möglich machen, im Nachhinein nachzuvollziehen, was tatsächlich geschehen ist.

Wer entschied?

Wer unterschrieb?

Wer stimmte zu?

Wer widersprach?

Welche Warnungen lagen vor?



Welche Summen wurden bewilligt?

Wohin floss das Geld?

Welche Annahmen erwiesen sich später als falsch?

Und wer hatte die Möglichkeit, einen erkannten Fehler zu korrigieren?

Genau an diesem Punkt bekommen Projekte wie **KLARTEXT** ihren Sinn.

Wir verfügen weder über die Macht eines Untersuchungsausschusses noch über die Aktenbestände eines Ministeriums. Wir können nur mit dem arbeiten, was öffentlich zugänglich, belegbar und überprüfbar ist.

Aber davon existiert in Deutschland eine enorme Menge.

Und wenn man bereit ist, sich durch hunderte Seiten Haushaltsunterlagen, Bundestagsdrucksachen, Protokolle, Gutachten, Statistiken und Rechnungshofberichte zu arbeiten, entsteht Stück für Stück ein Bild, das in einer einzelnen Pressemitteilung kaum sichtbar wird.

Bürokratie kann verschleiern, wenn niemand ihre Akten liest.

Dieselbe Bürokratie kann aber auch aufklären, wenn jemand die Dokumente zusammenträgt, miteinander vergleicht und verständlich macht.

Genau das ist der Anspruch von KLARTEXT.

Dabei wäre es vermessen zu behaupten, dass mit diesem Dossier bereits jedes Detail der Corona-Jahre endgültig geklärt ist.

Das ist es nicht.

Es kann Unterlagen geben, die bislang nicht öffentlich sind.

Es kann Akten geben, die erst später zugänglich werden.

Es können parlamentarische Untersuchungen, Gerichtsverfahren, wissenschaftliche Auswertungen oder neue Datensätze weitere Erkenntnisse hervorbringen.

Und manche Folgen der Pandemie und der politischen Entscheidungen werden sich möglicherweise erst nach vielen Jahren zuverlässig beurteilen lassen.

Deshalb ist auch dieses Dossier keine in Stein gemeißelte letzte Wahrheit.

Es ist eine **Bestandsaufnahme auf Grundlage dessen, was sich heute belegen lässt.**

Aber damit endet die Arbeit nicht.



Wenn neue belastbare Erkenntnisse auftauchen, werden sie geprüft.

Wenn sich eine bisherige Aussage als falsch erweist, wird sie korrigiert.

Wenn bislang unbekannte Verantwortlichkeiten dokumentiert werden können, werden auch diese benannt.

Und wenn Akten irgendwann etwas anderes zeigen als das, was heute öffentlich behauptet wird, dann gehört auch das auf den Tisch.

Das ist letztlich der Kern von KLARTEXT:

Nicht vorgeben, die Wahrheit bereits zu besitzen – sondern so lange nachprüfen, bis sich Tatsachen von Behauptungen, Verantwortung von Ausreden und belegbare Vorgänge von politischer Erzählung trennen lassen.

Denn eine Demokratie darf nicht verlangen, dass ihre Bürger Entscheidungen einfach vergessen, nur weil einige Jahre vergangen sind.

Wenn der Staat Milliarden ausgibt, Grundrechte einschränkt und Entscheidungen trifft, die Millionen Menschen betreffen, dann muss er auch damit leben, dass diese Entscheidungen später rekonstruiert werden.

Akte für Akte.

Zahl für Zahl.

Entscheidung für Entscheidung.

Und genau deshalb ist dieses Dossier zwar abgeschlossen.

Die Aufarbeitung ist es nicht.

KLARTEXT wird weiter hinschauen.



Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes

Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben



übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code



Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 20.08.2026



